BYZANTINISCH-NEUGRIECHISCHE JAHRBÜCHER

INTERNATIONALES WISSENSCHAFTLICHES ORGAN

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. PHIL. **NIKOS A. BEES** (Βέης)

ERSTER BAND. JAHRGANG 1920

MIT 31 ABBILDUNGEN IM TEXT

BERLIN-WILMERSDORF
VERLAG DER „BYZANTINISCH-NEUGRIECHISCHEN JAHRBÜCHER“
Weimarische Straße 19
1920

Inhalt des ersten Bandes

I. Abteilung.

Seite

Geleitwort. Von **Nikos A. Bees** I
Die Witwe und die Söhne des Despoten Esau von Epirus. Beiträge zur Geschichte von Epirus im Mittelalter. Mit urkundlichen Beilagen aus den serbischen Handschriften des Athos und dem Archiv von Ragusa. Von **Constantin Jireček** † 1
Ein Christusrelief und altchristliche Kapitelle in Moesien. (Mit 13 Abbildungen im Texte.) Von **Josef Strzygowski** 17
Die datierten griechischen Handschriften. Von **V. Gardthausen** 35
Die IXΘYC-Formel in einem griechischen Papyrus des Jahres 570 und das Apsis-Mosaik von S. Apollinare in Classe zu Ravenna. Von **Fr. J. Dölger** 40
Gregorios Kyprios und Libanios. Von **Paul Maas** 48
Wunder des hl. Artemios cap. 18. Von **Paul Maas** 49
Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate. Von **Ernst Stein.** (Mit einem Anhang: Arabische Textstellen. Übersetzt von **Bernhard Geiger**) 50
Zur Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicus. Von **Felix Haase** . . . 90
Zur Geschichte Amalfis in der byzantinischen Zeit. Von **Adolf Hofmeister** 94
Der gegenwärtige Stand der Erforschung der byzantinischen Musik. Von **Egon Wellesz** 128
Zum Schriftstück des Patmosklosters vom J. 1261 (?). Von **Nikos A. Bees** 130
Semasiologische Beiträge zu ἐπισκιάζειν (Lk. 1, 35) aus Theophylakt und Philo. Von **Arthur Allgeier** 131
Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus. (Mit Originalreproduktion.) Von **Julius Kurth** 142
Zu der „Ammonier"-Inschrift der großen Oase in der libyschen Wüste. Von **Adolf Jacoby** 148
Auferstehung Christi oder Kreuzigung auf altchristlichen Sarkophagen? Von **Erich Becker** 151
Zum Ostrakon aus Eschmunen mit einem Bindezauber. Von **Nikos A. Bees** 157
Die Beziehungen des Griechentums zu Sardinien und die griechischen Bestandteile des Sardischen. (Mit Abbildung im Texte.) Von **Max Leopold Wagner** 158
Das Märchen der Pythia. Von **R. Ganszyniec** 170
Das Vulgärgriechische in Gesners Mithridates. Von **E. Schwyzer** 172
Das Enkomion des Theodoros Studites auf den heiligen Arsenios. Von **Theodor Nissen** 241
Historisch-geographische Studien über bithynische Siedlungen. Nikomedia, Nikäa, Prusa. Von **Johannes Sölch** 263
Gregorios von Nyssa und der griechische Ephrem. Von **Paul Maas** . . 337
Bellerophon und der Reiterheilige. Von **Stephan Poglayen-Neuwall** . . 338

Seite

Welches ist der ἰατρικὸς δάκτυλος? Von **R. Ganszyniec** 342
Error in materia. Beitrag zur Digestenforschung. Von **G. Beseler** . . 343
Politische Verse. Von **L. Radermacher** 348
Studien zu den Kyraniden. (I. Textgeschichtliches. II. Der Prolog Harpokrations.) Von **R. Ganszyniec** 353
Der Schatz von Traprain law in Edinburgh. Von **Josef Strzygowski** . . 368
Die Auferstehung Christi auf altchristlichen Sarkophagen. Von **H. Stocks** 370
Ἀνθύπατος. Von **Ernst Stein** 372
Der Sinn von ἐπισκιάζειν bei Lk. 1, 35. Von **Fr. Burg** 374
Zu Apollinarios von Laodicea. Von **R. Ganszyniec** 375
Artemioskult in Konstantinopel. Von **Paul Maas** 377
Ein Reliefbild des Heiligen Artemios in Konstantinopel. (Mit 1 Abbildung.) Von **Karl Lehmann** 381
Weiteres zum Kult des heiligen Artemios. Von **Nikos A. Bees** 384
Ἐπιγραφαὶ ἐκ Φθιωτίδων Θηβῶν Θεσσαλίας τῶν πρώτων χριστιανικῶν αἰώνων. (Mit 15 Abbildungen.) Ὑπὸ N. I. Γιαννοπούλου . . . 386
Kleine Beiträge zur Kenntnis des deutschen Philhellenismus. (I. Zur philhellenischen Dialektdichtung. II. Zwei Übersetzungen unter Wilhelm Müllers Griechenliedern.) Von **H. A. Buk** 395

II. Abteilung.

1. P. Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400—700. 2. A. Marchi, Il „princeps officii" e la notitia dignitatum. 3. N. Tamassia, La novella giustinianea „De praetore Siciliae". 4. O. Körbs, Untersuchungen zur ostgotischen Geschichte. 5. Ch.-E. Babut, Recherches sur la garde impériale et sur le corps d'officiers de l'armée romaine aux IVe et Ve siècles. Besprochen von **Ernst Stein** 175
J. C. Lawson, Modern Greek Folklore and ancient Greek Religion. Besprochen von **R. Ganszyniec** 180
1. M. Wellnhofer, Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Aetolien. 2. E. A. Černousov, Iz vizantijskago zacholustja XIII vjeka., Besprochen von **Ernst Gerland** 181
C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Zweite Auflage. Besprochen von **Paul Lohmann †** 183
Sp. Nik. Lagopatis, Γερμανὸς ὁ Β', πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως — Νικαίας (1222—1240). Besprochen von **H. Stocks** 186
Nils Jacobsson, Uppsaladocenten Gradins „deputationsresa" till patriarken i Konstantinopel 1739—1740 — ett led i Zinzendorfs missionsplaner. Besprochen von **W. Lüdtke** 189
S. Ephraemi Syri opera. Textum syriacum, graecum, latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis, notis, indicibus instruxit S. J. Mercati. Tomus I, 1. Besprochen von **A. Allgeier** . . . 189
† F. Degenhart, Der hl. Nilus Sinaita. Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum. 2. Karl Heussi, Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. 3. † F. Degenhart, Neue Beiträge zur Nilusforschung. Besprochen von **P. C. Mohlberg** O. S. B. 192
A. Baumstark, Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem. Besprochen von **Karl Schmaltz** 196

Seite

Nikos A. Bees, Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit. Besprochen von **Joh. Sölch** 200
L. Troje, Adam und Zoë. Eine Szene der altchristlichen Kunst in ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhange. Besprochen von **A. Jacoby** 201
1. Ada Adler, Catalogue supplémentaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque Royale de Copenhague. Avec un extrait du Catalogue des manuscrits grecs de l'Escurial rédigé par D. G. Moldenhawer. 2. Stephen Gaselee. The Greek Manuscripts in the Old Seraglio Constantinople. Besprochen von **W. Lüdtke** 204
Pubblicazioni della società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. IV. Ni. 280—445. Besprochen von **C. Wessely** 205
C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Besprochen von **W. Larfeld** 208
P. Buberl, Die Miniaturenhandschriften der Nationalbibliothek in Athen. Besprochen von **Wilh. Weinberger** 213
Nikos A. Bees, Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und der Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. Besprochen von **J. Strzygowski** 214
L. v. Sybel, Mosaiken römischer Apsiden. Besprochen von **E. Hennecke** 215
Josef Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa. Besprochen von **Karl Ginhart** 218
A. Heisenberg, Neugriechenland. Besprochen von **Alex. Steinmetz** 223
Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II und Tiberius Constantinus. Besprochen von **Karl Ginhart** 226
E. K. Stahl, Die Legende vom heil. Riesen Christophorus in der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts. Besprochen von **R. Günther** 229
Josef Strzygowski, Ursprung der christlichen Kirchenkunst. Besprochen von **Heinrich Glück** 231
Georges Calogirou, Die Arrha im Vermögensrecht in Berücksichtigung der Ostraka und Papyri. Besprochen von **G. Beseler** . 402
P. M. Meyer, Griechische Texte aus Aegypten. Besprochen von **Carl Wessely** 403
Karl Dieterich, Das Griechentum Kleinasiens. Besprochen von **J. Vuketić** 404
Nikos A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon. Band I. Besprochen von **Carl Wessely** 405
Rudolf Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum. Besprochen von **Carl M. Kaufmann** 406
Stavros M. Bourlotos, Die Entwicklung des griechischen Erziehungs-Schulwesens seit der Einnahme Konstantinopels. Besprochen von **W. Lüdtke** 407
E. Oberhummer, Die Balkanvölker. Besprochen von **J. Sölch** . . 407
J. Peisker, Die Abkunft der Rumänen, wirtschaftsgeschichtlich untersucht. Besprochen von **E. Gerland** 409
Lujo Brentano, Die byzantinische Volkswirtschaft. Ein Kapitel aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte. Besprochen von **A. Andréadès** 410

R u d. A s m u s, Der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian. Besprochen von **Eberhard Richtsteig** . . 413

E. D r e r u p, Die Griechen von heute. Besprochen von **Alexander Steinmetz** 416

Acta Academiae Velehradensis ed. A d. S p a l d á k. Volumen X, 1914—1919. Besprochen von **R. Ganszyniec** 418

C h. A. N o m i k o s, Ἡ λεγομένη Ῥοδιακὴ Ἀγγειοπλαστική. Besprochen von **Nicola Locascio** 418

R o m. C z a r n e c k i, Ein Aderlaßtraktat, angeblich des Roger von Salerno, samt einem lateinischen und einem griechischen Texte zur „Phlebotomia Hippocratis". Besprochen von **R. Ganszyniec** . 419

D e m e t r i o s S i m o u M p a l a n o s, Σύμβολα καὶ συμβολικὰ βιβλία. — Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν δογμάτων. Besprochen von **Felix Haase** 419

E r i k P e t e r s o n, Εἷς Θεός. Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen. Besprochen von **W. Larfeld** 420

L u d w i g v. S y b e l, Frühchristliche Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. Besprochen von **Erich Becker** 421

H. G l ü c k, Das Hebdomon von Konstantinopel und seine Reste in Makriköi. Untersuchungen zur Baukunst und Plastik von Konstantinopel. Besprochen von **W. F. Volbach** 423

III. Abteilung.

Bibliographische Notizen und Nachrichten 237. 426

I. Abteilung.

Geleitwort.

Es hieße „Eulen nach Athen tragen", wollte man die Bedeutung der byzantinischen und neugriechischen Studien — sei es als Hilfsmittel zur Erschließung des klassischen Altertums, sei es als Disziplin für sich — noch besonders hervorheben. Die hervorragende Wichtigkeit dieses Zweiges der Wissenschaft ist schon längst gebührend anerkannt, so daß eine besondere Verteidigung oder Inschutznahme desselben überflüssig ist. Vorbei für immer sind die Zeiten, wo man aus völliger Unkenntnis der wahren Verhältnisse allem, was byzantinisch hieß, mit Verachtung begegnet ist und der neugriechischen Welt, die man als gräcobarbarisch leicht abzutun pflegte, offenes Mißtrauen entgegengebracht hat. Heute beschäftigt sich eine namhafte Schar von Forschern in der ganzen zivilisierten Welt ausschließlich auf byzantinischem und neugriechischem Gebiete, unzählig ist das Gefolge jener Gelehrten und Gebildeten, die es als ihre unumgängliche Pflicht betrachten, die Ergebnisse dieser Studien mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Als weiteren Beweis für die innere Berechtigung und den großen Aufschwung der jungen Wissenschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte darf man anführen, daß an mehreren Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen in Europa und Amerika besondere Lehrstühle für diese Disziplin errichtet worden sind.

Der Weltkrieg, der sich großenteils auf griechisch-orientalischem Boden abgespielt hat, hat den Grad des allgemeinen Interesses erhöht, das man den Griechen des Mittelalters, d. h. den Byzantinern, und ihren Nachfolgern, namentlich den Neugriechen, entgegenbringt. Denn im Laufe der kriegerischen Ereignisse brach sich die Erkenntnis Bahn, daß zur Bildung eines gesunden Urteils über wichtige politische Fragen des Orients Vertiefung in die geschichtlichen Voraussetzungen des Landes unbedingt nötig ist. Hat auf diese Weise der Weltkrieg unserer Wissenschaft unbewußt gedient, so hat er sich auf der anderen Seite auch ihr gegenüber als grausamer Zerstörer unschätzbarer Kulturgüter gezeigt: viele wissenschaftliche Organe, die als einzigen Zweck oder zum Teil

die byzantinischen Studien pflegten, sind durch ihn eingegangen. Insbesondere ist es sehr zu beklagen, daß die altbewährten russischen Zeitschriften „Vizantijskij Vremennik“ von Petersburg (1894 ff.) und „Izvjëstija“ des russischen archäologischen Instituts zu Konstantinopel (1896 ff.) sowie die griechischen Zeitschriften „Byzantis“ (1909 ff.) und „Neos Hellenomnemon“ (1904 ff.) ihr Erscheinen einstellen mußten. Jedoch dürfen diese harten Schläge für die byzantinischen und neugriechischen Forschungen nicht den dauernden Verlust von sicheren Heimstätten bedeuten, und keinesfalls darf die junge vielversprechende Wissenschaft nach einem glücklichen Aufschwunge jetzt unter der Ungunst der Zeitverhältnisse auf schon einmal erreichte Errungenschaften verzichten.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat sich der Unterzeichnete, nicht ohne reifliche Überlegung der verschiedenen in Betracht kommenden Schwierigkeiten und eingehende Beratungen mit mehreren Fachgenossen, entschlossen, die vorliegende Zeitschrift zu begründen. Dies wird ein auf internationaler Grundlage fußendes Zentralorgan für die byzantinisch-neugriechische Philologie im weitesten Sinne sein, die sich etwa von 330 bis 1821 n. Chr. zeitlich abgrenzen läßt. Unter dem Ausdrucke Philologie im weitesten Sinne des Wortes verstehe ich die allseitige Erforschung eines Volkes. Die Literatur (gelehrte und volkstümliche), die äußere und innere Geschichte, die Sprache, die Volkskunde, die Kunst, das religiöse Leben, die Geographie, Topographie und Ethnologie der einst zum byzantinischen Reiche gehörenden Landesteile, die Epigraphik, die Numismatik und Sigillographie, die Jurisprudenz, die Medizin sowie die übrigen Fachwissenschaften der Byzantiner und Neugriechen sind die hauptsächlichsten Gebiete, die unsere Zeitschrift berücksichtigen wird. Besonders muß betont werden, daß die Studien über griechische Papyri und Handschriften, über die Koine-Sprache, die altchristliche Kunst, die griechische Diaspora und über den Einfluß, den das griechische Volk im Mittelalter und in der Neuzeit auf andere Völker ausgeübt hat, ebenfalls in den Rahmen unserer Zeitschrift aufgenommen werden.

Die Zeitschrift wird in Jahresbänden von ca. 30 Bogen erscheinen, die vier Hefte umfassen. Jedes Heft wieder soll in drei Abteilungen zerfallen. Die erste Abteilung soll selbständige Abhandlungen oder wichtige kommentierte Texte bieten, die zweite soll eingehende Besprechungen und die dritte bibliographische Notizen und wissenschaftliche Nachrichten enthalten.

Das Unternehmen schaltet jede Politik aus, legt sich auf keinerlei private Tendenz fest, sondern will und kann nur zwecks Aufklärung

einer wichtigen Periode des griechischen Volkstums dem Austausch wirklich wissenschaftlicher Auffassungen aus allen Lagern seines Forschungsbereiches dienen. Ohne der Polemik Vorschub zu leisten, wird die Zeitschrift doch den Vertretern aller einzelnen Wissenschaften für jede Meinungsäußerung offen stehen. Die Verantwortung für die einzelnen Aufsätze muß den Verfassern überlassen bleiben. Die schon oben erwähnte internationale Grundlage unserer Zeitschrift besteht unter anderem auch darin, daß sie Arbeiten in ***griechischer, lateinischer deutscher, französischer, englischer*** und ***italienischer Sprache*** veröffentlichen wird.

Das Unternehmen ist — ich betone dies ausdrücklich — nicht von irgendeiner Regierung angeregt, sondern rein privat. Seine Entstehung verdankt es in erster Linie dem in Dresden ansässigen griechischen Fabrikbesitzer Herrn GEORG J. PIANOS. Dieser edle, großzügige und für Wissenschaft mit regem Interesse begabte Sohn von Epirus hat im Jahre 1919 den Edelmut besessen, mir eine sehr beachtenswerte Geldsumme zur unbeschränkten Verfügung zu stellen. Natürlich konnte ich das fürstliche Angebot nur für wissenschaftliche Zwecke, nicht etwa für meine persönlichen Bedürfnisse, annehmen. Selbst zur Herausgabe eigener Schriften diese Spende zu verwenden, wäre mir egoistisch erschienen, vielmehr mußte sie allen Mitforschern für Veröffentlichung ihrer Resultate zugute kommen. Auf diese Weise ist der erste finanzielle Grundstein für vorliegende Zeitschrift gelegt worden. Ferner haben das Zustandekommen des Unternehmens mehrere Landsleute, denen die Erforschung der griechischen Vergangenheit am Herzen liegt, durch erhebliche Geldbeiträge hervorragend gefördert, in Leipzig die Herren Dr. Theologos Paraskewaidis, Lampros Nantzos, D. Skoutaris, Konsul Peter Papageorg, G. Anagnostopoulos, Chr. Papagelias, Chr. Litzikas, Leonidas Thomas, S. Dais, P. Zygouris, M. Gouliouris, Gebrüder Zistinas, Dr. S. Papasotiriou, Dr. S. Tegopoulos, Dr. G. Kotikas, N. Boulgaropoulos, F. A. Chourtopoulos, Gebrüder Blükas, Chr. Schischa, in Berlin der Herr Janni Costi-Paskalidis, in München der Herr G. Gaitanidis, in Bonn die Herren Sabbas und Evangelos Fitos, Michael Nikolis, G. Betlas, Alex. Dendrinos, G. Stasinopoulos, in Köln a. Rh. die Herren Stephanos Fitos, Petros und Michael Leventeris, Athanasios Aravantinos, D. Papafotis, Gebrüder Christophoridis, Konstantin J. Pianos und vor allem meine lieben Freunde und Gönner Gebrüder Andronikos, die sich um die neue Zeitschrift äußerst verdient gemacht haben. Nicht unerwähnt lassen darf ich aber auch die langjährigen und hauptsächlichsten Förderer meiner Studien, nämlich meine über alles geliebte Mutter Eugenie A. Bees (geb. Petropoulos) sowie meine Brüder Prof. Dr. phil.

Konstantin A. Bees und Dr. med. Agis A. Bees, letzteren wegen Zuwendungen aus seinen recht bescheidenen Mitteln. Ich hoffe, daß die Mitarbeiter und Benutzer der Zeitschrift Herrn GEORG J. PIANOS und den übrigen Begründern dieser Heimstätte für unsere Forschungen den gebührenden Dank nicht versagen werden.

Es bleibt noch über die Verlegung der Zeitschrift einiges zu sagen. Da sich infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kein Verleger unter annehmbaren Bedingungen zur Übernahme des Verlags bereit erklärt hat, sah sich der Herausgeber der Zeitschrift gezwungen, auch als Verleger derselben aufzutreten. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß es sich bei einem derartigen wissenschaftlichen Unternehmen, das nur unter persönlichen Opfern fortgeführt werden kann, um keinerlei finanzielle Vorteile für den Herausgeber handelt.

Unter diesen Voraussetzungen darf man hoffen, daß es der neuen Zeitschrift glücken wird, der weiteren materiellen Schwierigkeiten Herr zu werden und dank der schon zugesagten Mitarbeit bewährter Fachgenossen einen angesehenen Platz in der Erforschung der christlich-byzantinisch-neugriechischen Abteilung der östlichen Kulturwelt einzunehmen.

Berlin. Staats-Universität. Dr. phil. **Nikos A. Bees** (Βέης)
aus Athen.

Die Witwe und die Söhne des Despoten Esau von Epirus.[1])

Beiträge zur Geschichte von Epirus im Mittelalter. Mit urkundlichen Beilagen aus den serbischen Handschriften des Athos und dem Archiv von Ragusa.

Das Despotat der Familie der Angeli, später im Besitz der Orsini, welche ursprünglich Pfalzgrafen (comes palatinus) von Kephallenia gewesen waren, wurde ungefähr im J. 1338 von Kaiser Andronikos III. nach einer Sonderexistenz von 133 Jahren wieder mit dem Kaisertum von Konstantinopel vereinigt. Nach dem Tode des Andronikos besetzte während der Kämpfe zwischen den Parteien der Palaiologen und Kantakuzenen Stephan Duschan, der „Kaiser der Serben und Griechen" (βασιλεὺς Σερβίας καὶ Ῥωμανίας, imperator Rassie et Romanie) 1348 Epirus und Thessalien. Das Heer der Serben bestand meist aus Alba-

---

1) [Der selige Konstantin Jireček († 10. Januar 1918 in Wien) hat schon in seinem im J. 1916 zu Budapest erschienenen „Studien zur Geschichte und Geographie Albaniens im Mittelalter" (S.-A. aus dem I. Bande der „Illyrisch-Albanischen Forschungen", zusammengestellt von Dr. Ludwig v. Thallóczy, S. 63—187) S. 120, sowie in seiner Geschichte der Serben, II. Band, 1. Hälfte (Gotha 1918) S. 144 die Veröffentlichung vorliegender Studie angekündigt. Das Manuskript derselben hat er mir am 20. Februar 1915 aus Wien zukommen lassen. In dem diesbezüglichen Begleitschreiben bemerkt der verblichene beste Kenner der Balkanvölker: „Von der Literatur fehlt mir W. Miller, The Latins in the Levant (London 1908), so daß ich nicht weiß, ob dort die Geschichte von Janina in den J. 1400—1430 anders dargestellt ist, als bei Hopf." In der Tat weichen W. Millers Ausführungen in der Darstellung der Schicksale Janinas in dem oben angeführten Zeitraum stellenweise von jenen Karl Hopfs ab. So führt W. Miller an, daß der Despot Esau von Epirus zum letzten Male 1408 erwähnt wird, in welchem Jahre er kinderlos gestorben sei und nach der damals geltenden Gewohnheit sein Neffe Carlo I. Tocco ihm in der Herrschaft folgen sollte (S. 372). Daß Esau noch im J. 1408 in Epirus herrschte, geht aus einer Goldbulle desselben hervor. (Vgl. auch meine Notiz in der „Vizantijskij Vremennik" Bd. XXI, S. 321.) Ganz mit Unrecht wirft W. Miller der epirotischen Chronik von Komnenos und Proklos vor, daß sie angeblich das Todesjahr des Despoten Esau nicht richtig überliefere. In Wirklichkeit steht in dieser epirotischen Chronik kein Wort über den Tod des vorerwähnten epirotischen Despoten. N. A. Bees.]

nesen; die Besitzungen der griechischen Archonten und Stratioten wurden zum großen Teil von albanesischen Häuptlingen und Kriegsleuten okkupiert. Nach Stephans Tod fielen diese Länder seinem Halbbruder zu, dem Kaiser Symeon „Urosch Palaiologos", der seine Residenz in Trikkala hatte. In Janina, der Hauptstadt von Epirus, setzte Symeon 1367 seinen Schwiegersohn Thomas ein, den Sohn des serbischen Feldherrn Preljub, mit dem Titel eines Despoten. Die Frau des Thomas, Symeons Tochter, die Kaiserin (βασίλισσα) oder eigentlich Kaiserstochter Maria Angelina Dukaina machte sich im Lande sehr beliebt, um so mehr, weil sie durch ihre Mutter Thomais mit den alten epirotischen Landesfürsten verwandt war. Thomas selbst fand weniger Freunde, wie dies aus der Chronik der Mönche Proklos und Komnenos (1355—1400) wohlbekannt ist. Er war auch nicht Herr des ganzen Landes. In der zweiten Stadt des Despotats, in Arta, saß ein Albanese, der Despot Joannes Spata. Zwischen Thomas und den Albanesen gab es fortwährend Kämpfe. Zuletzt behauptete sich Thomas mit Hilfe der Türken, wurde aber am 23. Dezember 1384 von den Männern seiner eigenen Leibgarde ermordet (über das Datum Dr. Nikos A. Bees in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte 3, 1912/13, 215 und in der Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1911, 183). Die Witwe Maria heiratete im folgenden Jahre 1385 auf Rat ihres Bruders, des Mönches Joasaph (im weltlichen Stande Joannes Dukas Urosch), des letzten männlichen Nachkommen der serbischen Dynastie der Nemanjiden, einen vornehmen Florentiner. Es war Esau (oder Ysau, Ἰζαοῦ, Ἰζάουλος) de Buondelmonti, ein Verwandter des Florentiners Nerio Acciajoli, der bald darauf (1388) Herzog von Athen wurde, und der neapolitanischen Dynastie der Tocco, der Herzoge von Leukas, Kephallenia und Zante; er verweilte eben bei seiner Schwester Maddalena de Buondelmonti, Frau des Leonardo I. Tocco, deren Mutter eine Acciajoli war. Der neue Despot war ein verständiger Mann, der sich durch Rückberufung von Verbannten, Entlassung von Gefangenen und Rückgabe der Kirchengüter bald in Janina beliebt machte. Das Verhältnis zu den Albanesen blieb aber feindselig. Esau war, ebenso wie sein Vorgänger, von den Türken abhängig und mußte mit seinem Nachbarn, dem Kaisar Angelos Philanthropenos von Thessalien, persönlich zum Sultan Bajazid I. reisen.

Nach dem Tode der Maria, der Tochter Symeons (28. Dezember 1394), heiratete Despot Esau, um sich den Albanesen zu nähern, im Januar 1396 Irene, eine Tochter des Despoten Joannes Spata. Aber die Kämpfe waren damit nicht zu Ende. Auf einem Feldzug gegen Gjon Zenevisi von Argyrokastro wurde Esau gefangen genommen und erst im folgenden Jahre durch Vermittlung der Gemeinden von Venedig

und Florenz losgekauft. Der Prozeß des Zerfalles des epirotischen Gebietes ist zu bemerken auch an dem freiwilligen Anschluß von Parga 1401 an die Venetianer, in deren Besitz diese Hafenstadt bis zum Fall der Republik (1797) verblieb (Barga, Labarga, vgl. Sathas, Documents 2, 29, 46).

Da die Chronik des Proklos und Komnenos 1400 ohne Fortsetzung schließt, ist die Geschichte von Epirus in der folgenden Zeit wenig bekannt. Hopf sagt von Esau, „er starb Anfangs 1403" und bemerkt, die Hand seiner Witwe Irene Spata sei im August 1403 dem Centurione Zaccaria angetragen worden (Geschichte Griechenlands in Ersch-Grubers Encyklopaedie Bd. 86, S. 101, 103). Die Erbschaft nach Esau wollten die Tocco antreten, aber Mauricius Spata von Arta sei ihnen zuvorgekommen und habe Janina 1403—1418 als türkischer Vasall beherrscht. Erst nach dessen Tode habe Carlo I. Tocco das ganze Despotat mit Arta und Janina unter seine Herrschaft gebracht. Indessen ist aus einigen Nachrichten bekannt, daß Esau viel länger gelebt hat, als Hopf meinte, und daß er noch eine dritte Frau geheiratet und mit ihr Söhne gehabt hat, deren Schicksale sich bis 1435 verfolgen lassen.

Aus einem seit 1865 bereits viermal gedruckten Epilog einer serbischen Handschrift in der Bibliothek des Klosters des hl. Paul auf dem Berge Athos, welche eine kirchenslavische[1]) Übersetzung der Dialoge des Papstes Gregor I. enthält (ich gebe eine genaue deutsche Uebersetzung dieses Epiloges in der Beilage I), erfahren wir, daß im Jahre 6917 (= 1. September 1408 bis 31. August 1409) der „große und berühmte Herr Izaul", der Despot, die „berühmte Stadt Janina" mit den umliegenden Städten und Landschaften beherrschte. Seine Frau war Eudokia, Tochter des serbischen Teilfürsten Georg Balschitsch und Nichte des „großen und berühmten Herrn Konstadin". Esau hatte von Eudokia einen Sohn Georg, den künftigen Erben des Thrones von Janina. Die Handschrift ist auf Befehl der frommen Despotissa Eudokia geschrieben von einem Mönch Gerasim in dem Kloster der Mutter Gottes unter dem Berge Tscherna Gora nördlich von Skopje, zwischen dem Paß von Kalkandelen und dem Eisenbahnübergang von Vranja

1) [Ursprünglich hat der selige Prof. C. Jireček in seinem Manuskript vor dem Worte kirchenslavische hinzugefügt: „aus einer griechischen Übersetzung gemacht". Später, am 25. Februar 1915, schrieb er mir aus Wien, daß die obige Hinzufügung zu streichen sei. Weiter bemerkt er in demselben Schreiben: „Wie mir mein Kollege Prof. Vondrak sagt, sind die Schriften des Papstes Gregor ins Kirchenslavische nicht alle aus dem Griechischen übersetzt; nach den Untersuchungen des Petersburger Akademikers Sobolevskij sind einige auch aus dem lateinischen Original übertragen, ohne Zweifel in Dalmatien, Kroatien oder Bosnien." N. A. B.]

nach Kumanovo; vollendet aber und eingebunden wurde der Codex in Janina selbst. Gerasim gibt zum Jahre 6917 auch noch genauere Daten an: Jahr des Sonnencyclus 1, des Mondcyclus 1 und die erste Indiktion. Sonnencyclus und Mondcyclus sind richtig, aber die Indiktion des Jahres 6917 war 2 (vgl. die Tabellen bei V. Gardthausen, Griechische Palaeographie, Leipzig 1879, S. 457).

Die Genealogie der Eudokia, der dritten Frau des Despoten Esau, ist klar. Sie gehörte zu der Nachkommenschaft der drei Brüder Balschitsch, Sracimir, Georg und Balscha, kleiner Edelleute aus der Zeta (Montenegro), welche nach 1360 die mächtigsten Dynasten in dem Lande zwischen Ragusa und Valona wurden. Ihr Vater war der mittlere Bruder Georg (oder Jura) Balschitsch, welcher zuletzt das ganze Gebiet zwischen Ragusa vecchia, Alessio und Prizren beherrschte und im Januar 1378 starb. Seine erste Frau war Olivera, eine „filia regis Volcássini" (vgl. meine Geschichte der Serben 1, 432); die zweite Frau, die Mutter der Despotissa Eudokia, war Theodora, zuletzt als Nonne Xenia genannt, über welche samt ihren Söhnen ich in der Einleitung zu meiner Sammlung serbischer Urkunden im „Spomenik" der serbischen Akademie, Bd. 11 (1892), S. 12—18, gehandelt habe. Die Eltern dieser Theodora gehörten zu den vornehmsten Leuten am Hofe des Stephan Duschan; es waren der Sevastokrator Dejan, Besitzer des Gebietes von Kumanovo, und seine Frau Theodora, als Nonne Eudokia genannt, eine Schwester des Zaren Stephan Duschan, die als Kind auf einer bildlichen Darstellung der Genealogie der Nemanjiden neben Duschans Halbbruder Symeon auf einem Wandgemälde des Klosters Detschani abgebildet ist (vgl. meine Abhandlung: Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien, III, 34, Denkschr. der Wiener Akademie, Bd. 58). Den Namen Eudokia hatte Esaus Frau von dieser Großmutter geerbt. Die Kinder des Dejan waren der Despot Dragasch († 1378), der „Gospodin" (Herr) Konstantin († 1394) und die genannte Theodora (Xenia). Die Brüder besaßen fast den ganzen Nordosten Makedoniens: Velbuschd (das jetzige Küstendil), die Silberbergwerke von Kratovo, die Landschaft von Žeglizovo (jetzt Kumanovo), die Städte Schtip, Strumica usw.. Konstantin und sein Nachbar, der König Marko, Sohn des Königs Wukaschin († 1371), der in Prilep residierte, waren als türkische Vasallen zur Heeresfolge verpflichtet; sie nahmen an allen Feldzügen des Sultan Bajazid I. teil und fanden gemeinsam an einem Tage den Tod in einer Schlacht der Türken gegen Mircea, den Fürsten der Walachei, am 10. Oktober 1394. Bajazid setzte an ihrer Stelle sofort türkische Statthalter in ihren Ländern ein. Eine Tochter des Konstantin war die einzige Serbin, welche Kaiserin von Byzanz wurde:

Helena, Gattin des Kaisers Manuel Palaiologos (noch vor 1391) und Mutter der beiden letzten byzantinischen Kaiser, des Johannes VIII. und des Konstantin, welcher nach dem Bruder seines serbischen Großvaters den Beinamen Δραγάσης führte. Sie starb in hohem Alter nur drei Jahre vor dem Fall von Konstantinopel († 1450). Die Despotissa Eudokia, Gattin des Esau, war also mütterlicherseits eine Cousine der Kaiserin Helena von Byzanz und eine Tante der Kaiser Johannes VIII. und Konstantin Palaiologos.

Theodora (Xenia), Konstantins Schwester, war zweimal verheiratet. Ihr erster Mann war der 1356—1357 im Küstenland der Zeta erwähnte serbische Feldherr Žarko (Ζάρκος des Chalkondyles), „Sarchus, baro domini regis Raxie, qui dominatur in partibus Çente et Lodrini (des Drin) et illius Maritime", den die Venetianer 1357 zu ihrem Bürger ernannten. Mit ihm hatte sie einen Sohn namens Mrkscha (Merchxa Xarchovich der Ragusaner, Μύρξας τῶν Κανίνων ἡγεμών bei Chalkondyles ed. Bonn. p. 251), welcher später nach seiner Heirat mit Rugina (in den Urkunden nur Rugina, nie Regina), der Tochter des Balscha Balschitsch, 1391—1414 Herr von Valona, Kanina und Berat war. Aus der zweiten Ehe mit Georg Balschitsch hatte Theodora neben der Eudokia einen Sohn Konstantin, der 1391—1402 in Albanien eine Rolle spielte. Er war einmal Herr von Kroja, besaß 1395 Dagno bei Skutari, wo auch seine Mutter bei ihm verweilte; später heiratete er Helena, eine Tochter des albanesischen Fürsten Karl Topia und erwarb die Landschaft Scurio zwischen Durazzo und Tirana. Zuletzt nahmen ihn die Venetianer in Durazzo 1402 gefangen und ließen ihn, wir wissen nicht warum, hinrichten („iustificatus in Durachio", Urk. bei mir im Spomenik 11, 18). Seine Frau und seine Mutter wurden damals nach Venedig gesendet, wo sie beide in großer Armut lebten. Theodora (Xenia) verweilte auch viel in Valona bei ihrem älteren Sohn Mrkscha. Im J. 1397 blieb sie zwei Monate in Ragusa, wo sie mit ihrem Sohn Mrkscha und dessen Frau Rugina alle drei zu Ehrenbürgern der Republik gewählt wurden.

Zur Heirat mit dem Despoten Esau kam Eudokia ohne Zweifel aus dem Gebiet ihres Halbbruders Mrkscha von Valona. Ob sie damals zum ersten Male oder zum zweiten Male heiratete, ist nicht bekannt. Von einer ungenannten Schwester des Mrkscha ist in einem Protokoll des großen Rates von Ragusa am 11. Juli 1402 die Rede. Diese Schwester sollte zu ihrem Manne reisen; die Ragusaner beschlossen, ihr ein Geschenk im Werte von 100 Perper zu geben, und boten dem Mrkscha ein „brigentinum nostrum armatum" an, „pro mittendo sororem suam ad maritum" (Spomenik 11, 14, Anm. 4). Auf alte Familienverbindungen

Stammbaum zum Texte S. 3–5.

Sevastokrator Dejan c. 1346—1355
= Theodora (Eudokia), Schwester des Caren Stephan Duschan, † nach 1381

Despot Joannes Dragasch
† c. 1378

Konstantin
† 1394
= Frau unbekannt

Theodora (Xenia)
= 1. Žarko um 1356—1357
= 2. Georg Balschitsch † 1378

Helena, † 1450 als Nonne Hypomone
= Kaiser Manuel Palaiologos † 1425

Kaiser
Joannes VIII
† 1448

Kaiser
Konstantin (XI)
† 1453

Despot
Theodor
† 1448

Despot
Thomas
† 1462

Despot
Demetrios
† 1470

(1) Mrkscha
Žarkowitsch
Herr von Valona und Berat
1391—c. 1415
= Rugina, Tochter des
Balscha Balschitsch,
1417 vertrieben aus Valona

(2) Konstantin
† 1402 in Durazzo
= Helena Topia

(2) **Eudokia**
† nach 1428
= **Despot Esau**
† nach 1409

Georg
genannt 1408—1435

Zweiter Sohn
erwähnt 1427—1428

weist auch der Ursprung der genannten Handschrift, welche aus dem Gebiete einst des Dejan und des Konstantin stammt. Das Kloster der Mutter Gottes unter der Tscherna Gora bei Skopje ist bekannt aus der altserbischen Handschriftenurkunde. Dort hat Vladislav der Grammatiker um 1470—1480 seine voluminösen patristischen Codices kopiert. Nach Dr. Jovan Hadschi-Vasiljević, Južna Stara Srbija (= das südliche Altserbien), Bd. I (Belgrad 1909) S. 455—456 ist es das Kloster im Dorfe Matejtscha zwischen Skopje und Kumanovo, eine Gründung der Carica Helena, Gattin des Stephan Duschan, verödet im 19. Jh., jetzt aber wieder erneuert.

Das Todesjahr des Esau ist unbekannt. Der Despot von Janina, dem die Venetianer 1422 schrieben (Sathas, Documents 1, 127), ist wohl derselbe, an dem sie wieder 1423 ein Schreiben richteten, in welchem „dominus Hercules, natus magnificentie vestre" genannt wird, der bekannte Bastard des Carlo Tocco. Herr in Janina war also damals ohne Zweifel Carlo I. Tocco (ib. 1, nro. 91, p. 151—152). Die Witwe Esaus mit ihren Söhnen mußte bei dieser Veränderung, deren Details nicht bekannt sind, wahrscheinlich Janina verlassen, und es ist vielleicht anzunehmen, daß sie bei den Byzantinern im Peloponnes Zuflucht gefunden hat.

Neunzehn Jahre nach der Niederschreibung der oben erwähnten serbischen Handschrift, im J. 1427 — 1428, verweilte Eudokia, „dispotissa Arbani", damals eine bejahrte Frau von 50—60 Jahren mit zwei Söhnen, welche ausdrücklich als Griechen (G r e c i oder in archaistischer Form G r a i) bezeichnet werden, lange Zeit, mehr als 16 Monate, in Ragusa. Die Nachrichten darüber, erhalten in den Protokollen der drei Consilien der Republik von Ragusa, sind nicht unbekannt. Professor Nikolaus Jorga hat sie in seinen „Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XVe siècle", seconde série, (Paris 1899) in den Anmerkungen p. 236, 238, 245 im Auszug mitgeteilt, aber auf eine ganz andere Persönlichkeit bezogen, auf eine Schwester des serbischen Despoten Stephan Lazarevitsch, welche Frau des Sultan Bajazid I. gewesen war. Sie hieß O l i v e r a, wurde oft als D e s p i n a bezeichnet, lebte nach 1402 in Serbien, hatte keine Kinder und unternahm für ihren Bruder und Neffen öfters politische Reisen; erwähnt wird sie noch 1443, wo sie in Ragusa den Nachlaß ihrer Schwester Helena, der Witwe des bosnischen Großvojvoden Sandalj (früher Frau des Georg Stracimirovitsch) abholen ließ. Die Nachrichten über Eudokia teile ich in der Beilage II mit, wie ich sie mir schon 1878 und 1879 bei meinen ersten Arbeiten im Archiv von Ragusa abgeschrieben habe.

Die Ankunft der Despotissa Eudokia war den Ragusanern sehr un-

angenehm, denn diese Fürstin kam offenbar, um ihre Rechte auf das Land der Balschitschi geltend zu machen, um welches damals ein halbes Jahrhundert lang zwischen Venedig und Serbien gekämpft wurde. Der letzte der Balschitschi, ein Sohn des Georg Stracimirovitsch, Balscha III. hatte sein Land seinem Oheim mütterlicherseits, dem serbischen Despoten Stephan vermacht, bei dem er 1421 gestorben ist. Der erste Krieg zwischen den Venetianern und Serben schloß 1423 im Frieden mit einer Teilung; die Venetianer behielten Skutari, Dulcigno und Alessio, die Serben Drivasto, Antivari und Budna samt den Bergen von Montenegro. Ein Prätendent erscheint als Begleiter des letzten Balscha schon seit 1408, Stephan de Maramonte, der sich auch Stephanus de Balsis nannte. Sein Ursprung ist durch das von Jorga (Notes 2, 118 f.) gesammelte Material aufgeklärt; die Maramonte waren eine alte apulische Adelsfamilie aus der Landschaft von Otranto und Lecce, verwandt mit albanesischen Geschlechtern. Die strenge Ordnung im Lande des Despoten mißfiel den Adeligen der Berge, besonders dem Gojtschin Tzernojevitsch bei Budna, und den zahlreichen Hirtenstämmen. Im Sommer 1426 erschien in der Zeta plötzlich Stephan de Maramonte aus Apulien; es brachte ihn eine ragusanische Barke der Adelsfamilie Cerva, geführt von dem Patron Ratchus filius Vlacote de Umbla, der deshalb von der Regierung von Ragusa vor Gericht gestellt und bestraft wurde. Maramonte hatte aber keinen Erfolg, da der Neffe des serbischen Despoten, sein künftiger Nachfolger Georg Brankovitsch persönlich im Küstenlande weilte.

Am 23. Februar 1427 traf die Despotissa Eudokia im Hafen von Ragusa ein, wir wissen nicht woher, vielleicht aus dem Peloponnes, wohin sie im nächsten Jahre zurückreisen wollte. Sofort wünschte sie eine Antwort von der ragusanischen Regierung, die ihr vom Senat oder dem „Consilium Rogatorum" durch zwei Nobiles dieses Rates gegeben wurde. Diese Abgesandten hatten sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche die Ankunft des Stephan Maramonte in der Zeta auf einer ragusanischen Barke der Stadt Ragusa gebracht hatte; deshalb müsse die Frau und alle ihre Begleiter, solange sie hier bleiben, sich aller Handlungen enthalten, sei es durch Briefe oder durch Boten, aus welchen irgendeine „novitas" oder „turbatio" in der Zeta oder anderen benachbarten Landschaften entstehen könnte. Der Despotissa wurde ein Haus zur Wohnung angewiesen, sowie die Summe von 4 Perper monatlich als Ersatz des Mietzinses. Am 28. d. M. wurde beschlossen, einen Boten der „Despotissa Arbani" dem ragusanischen Cômes von Stagno und den ragusanischen Kaufleuten an der Narentamündung zu empfehlen; er reiste vielleicht zum bosnischen Großvojvoden Sandalj,

der als Stiefvater des letzten Balscha mit den Balschitschi verwandt war. Dagegen wurde der Wunsch, die Regierung möge erlauben, daß die Briefe für diesen Boten der Stadtkanzler für slavische Korrespondenz Rusko schreiben dürfe, mit Entschuldigung abgelehnt. Erst am 6. März wurde der Rektor der Stadt mit seinem kleinen Rat angewiesen, die Ankunft der „domina dispotissa" dem Despoten Stephan und seinem Neffen Georg durch einen Brief mitzuteilen; indessen dürfe sich die Frau aus Ragusa nicht entfernen. Am 8. d. M. beschloß man, ihr jeden Sonntag Fische und andere Lebensmittel als Geschenk zu überreichen. Am 31. März kamen Briefe vom Despoten, von seinen Neffen Georg und von Georgs Frau Irene (Kantakuzena) „super factis domine Eudochie dispotisse" und wurden im Senat verlesen. Der Rektor und der kleine Rat wurden beauftragt, den Söhnen der Eudokia, wenn sie es wünschen, mitzuteilen, was der Despot „super factis ipsorum" schreibe, aber der Teil des Briefes, in welchem er den Wunsch ausspricht, daß sie in Ragusa zurückgehalten werden, sei ihnen zu verschweigen. Am 3. April wurde dem Rektor und dem kleinen Rat Vollmacht gegeben, die drei Briefe vom serbischen Hofe zu beantworten; den Text der Antwort genehmigte der Senat am 5. d. M.. Indessen wurde am 4. beschlossen, die Despotissa Eudokia mit ihren Söhnen aufzufordern, sie solle selbst dem Despoten schreiben, ob sie zu ihm reisen wolle oder nicht. Am 7. April wurde wieder ein Brief des Despoten und des Georg verlesen, doch der Inhalt betraf viel wichtigere Fragen. Nach einem Aufruhr unter den Bergleuten des Silberbergwerkes von Srebrnitza ließ der serbische Despot einige ragusanische Nobiles und Kaufleute einkerkern und weigerte sich, sie freizulassen. An demselben Tag beschloß der große Rat, zwei Gesandte zum Despoten zu senden, worauf am 8. d. M. Pasquale de Resti und Junius Mathei de Gradi zu dieser Gesandtschaft gewählt wurden. Der Handel nach Serbien wurde in Ragusa insgeheim verboten. Der Despotissa Eudokia und ihren Söhnen hat der Senat am 2. Mai einen Kurier zum Despoten angeboten, was die Söhne gleich benutzten; zugleich wurden ihr bis zum 30. Juni 3 Perper täglich zum Unterhalt angewiesen. Wenige Tage später sprachen die Söhne die Absicht aus, abzureisen, aber am 10. Mai hat der Senat die Erlaubnis dazu mit Entschuldigungen abgelehnt. Am 2. Juni wurde der „magnifica domina Eudochia et filiis suis" erlaubt, außerhalb der Stadt in den Gärten zu wohnen (in zardinijs), wahrscheinlich dort, wo heute die Vorstadt Pile steht, auf dem Wege von Ragusa nach Gravosa. Als aber die Nachricht von dem Tode des Despoten Stephan Lazarevitsch eintraf, der am 19. Juli 1427 auf der Falkenjagd in der Gegend des heutigen Kragujevac plötzlich zu Pferde

gestorben ist, mußte Eudokia am 31. d. M. sofort mit ihren beiden Söhnen sich wieder in die Stadt zurückziehen und wurde bewacht. Am 1. August schrieb der Senat dem neuen Despoten Georg und zugleich auch dem serbischen Patriarchen. Am 8. August wurden nach Empfang eines Briefes von Georg die Griechen (isti Grai) aufgefordert, sie sollen dem neuen Despoten schreiben, wie sie früher seinem Oheim, dem Despoten Stephan geschrieben haben. Am 16. d. M. beschloß der große Rat, der „domina despotiça Eudochia“ und diesen zwei „griechischen Herren“ (istis duobus dominis Grais) ein Geschenk im Werte von 100 Perper zu verabreichen, offenbar zum Abschied bei ihrer Abreise. Am 22. September wurden im Senat Briefe des Despoten Georg und seines in Antivari residierenden Vojvoden Altoman verlesen und beschlossen, den Brief des Despoten den Söhnen der Eudokia zu zeigen und ihnen zu raten, sie mögen im eigenen Interesse ihre Abreise noch um einige Tage verzögern.

Indessen waren die fremden Gäste reisefertig. Am 26. September beschloß der große Rat, den Söhnen der Despotissa Eudokia eine Barke mit 8 Matrosen anzubieten, welche sie auf Kosten der Stadt Ragusa nach Cotrone in Kalabrien bringen sollte, mit dem Recht, auch vorher in Apulien zu landen. Nach der Landung in Cotrone soll die Barke acht Tage warten und dann nach Ragusa zurückkehren. Ob diese Reise nach Unteritalien ausgeführt wurde, ist nicht bekannt; ebenso ist ihr Zweck dunkel. Am 25. Oktober beschloß der Senat, der Patron der Barke, welche „die Griechen, die Söhne der Eudokia“ (Graios, filios Eudochie) führt, soll sie ihrem Wunsche gemäß nach Spalato bringen und nach der Landung wieder heimkehren. Indessen hatte sich in Ragusa die „Despina“, die Schwester des verstorbenen Despoten Stephan und einst Frau Bajazids I., angemeldet und erhielt am 16. Dezember die Erlaubnis, in die Stadt zu kommen und dort nach Belieben zu verweilen. Es ist sehr möglich, daß es sich ihr um eine Besprechung mit der Despotissa Eudokia handelte. Indessen waren türkische Heere in Serbien eingebrochen. Despot Georg verlor durch Verrat des Feldherrn Jeremias die wichtige Burg Golubac bei dem Eingang in die Engpässe der Donau an die Türken. Die Türken belagerten die Bergwerkstadt Now Brdo und besetzten Kruschevatz. Belgrad mußte nach des Despoten Stephan Tode dem König Sigmund von Ungarn zurückgegeben werden, der dort im November 1427 verweilte. Erst am 16. März 1428 wünschte die „domina Eudochia dispotissa“ ein Schiff zur Abreise, und zwar nach Griechenland; der große Rat versprach ihr eine Barke von 12 Rudern bis Modon zu geben. Doch blieb sie auch dann in Ragusa, denn der kleine Rat beschloß am 9. April, ihr und ihren Söhnen

2 Perper täglich zum Unterhalt zu zahlen (Jorga II, 245 n. 4). Am 10. Juni endlich wollte sie auf einem genuesischen Schiff abreisen; der große Rat beschloß für diesen Fall, ihr abermals ein Geschenk von 100 Perper zu geben. Am 19. Juni wurde vom Senat beschlossen, der Eudokia jeden Samstag Lebensmittel „in pane, vino et piscibus" zu geben (Jorga II, 246 A). Am 25. Juni 1428 wurde der Eudokia vom großen Rat zum drittenmal das Geschenk von 100 Perper angewiesen, möge sie in was immer für ein Schiff von Ragusa abreisen. Damit schließen die Nachrichten über den Aufenthalt dieser Fürstin in Dalmatien. Ihr Vaterland in der Zeta hat sie damals nicht wieder gesehen. Zu bemerken ist, daß in den ausführlichen Instruktionen an die ragusanischen Gesandten bei Despot Georg aus derselben Zeit von der Despotissa Eudokia und ihren beiden Söhnen keine Rede ist.

Maramonte beunruhigte dann 1429 in der Zeta sowohl die Serben, als die Venetianer, entfloh aber dann zum Sultan. Zu Ende des Jahres erschien er mit Albanesen und Türken in dem venetianischen Gebiet bei Skutari und Dulcigno und im serbischen bei Drivesto. Im J. 1430 haben die Venetianer einen Preis auf seinen Kopf ausgeschrieben. Nach dem Fall von Thessalonich, welches die Venetianer seit 1423 vergeblich zu halten suchten, wurde aber Maramonte im Dezember 1430 von Venedig begnadigt und diente als venetianischer Söldnerführer in der Lombardei.

Damals wurde auch Janina von den Türken besetzt. Nach Chalkondyles war Carlo II. Tocco der letzte christliche Herr der Stadt. Dies bestätigt auch ein Schreiben der venetianischen Bailo von Korfu, mit der Nachricht, daß Herkules, der Bastard des Carlo I., die Türken daher aufgefordert habe (Jorga I, 520). Das ersieht man übrigens auch aus dem Schreiben des Sinan Pascha an den Metropoliten und die Archonten von Janina: ὅτι μᾶς ἔστειλεν ὁ μέγας αὐθέντης νὰ παραλάβωμεν τοῦ δούκα τὸν τόπον καὶ τὰ κάστρη του (Ausgabe von Lampros, Νέος Ἑλληνομνήμων V, 63). In der venetianischen Korrespondenz wird Tocco als „Duca Cefalonie" bezeichnet (Sathas, Documents II, 234; III, 140. 156). Von Interesse ist ein Brief der Regusaner vom 28. Mai 1430 an Benedetto Marini de Gondola, ihrem Gesandten bei dem bosnischen Großvojvoden Sandalj, mit Nachrichten über die Feldzüge der Türken nach dem Fall von Thessalonich. Sie schreiben, der türkische Kaiser befinde sich „sotto la Janina" und „guereza quelle contrade, che forno del dispoth Exau e del dispoth de l'Arta". Man unterschied also noch damals im Epirus zwei Gebiete, des Despoten Esau und des Despoten von Arta, nämlich des Tocco.

Die letzte Notiz ist vom 24. August 1435. Der Senat von Ragusa

beschloß, dem großen Rat den Antrag zu stellen, „Giurach (Gjuragj serb. Georg), filio Saul dispotis Romeorum“ 50 Perper zu schenken. Georg, des Esau Sohn, bekannt aus dem Epilog der Handschrift von 1408—1409, kam also nochmals nach Ragusa, wahrscheinlich nur auf der Durchreise. In dem Buch der Protokolle des „Maggior Consiglio“ aus dieser Zeit fehlen leider alle Blätter aus der zweiten Hälfte des Jahres 1435, so daß wir nicht wissen, ob dort nicht noch einige Worte mehr über diesen rhomäischen Despotensohn bemerkt waren. Es war eben die Zeit, wo die erfolgreichen Kämpfe der Albanesen unter Arnit Spata und Andreas Topia, den Vorläufern des Skanderbeg, gegen die Türken großes Aufsehen erregten. König Sigmund, der damals auch schon römischer Kaiser war, sendete einen Gesandten an diese Albanesen. Es war Frusinus, ein Sohn des letzten bulgarischen Caren Johannes Schischman, der im Mai 1435 über Ragusa nach Albanien reiste und am 30. Juni mit einigen albanesischen Edelleuten wieder über Ragusa nach Ungarn zurückkehrte (Jorga II, 327—328). Die Ankunft Georgs, des Sohnes des Despoten Esau, in Ragusa kann mit diesen Ereignissen in Verbindung stehen.

Beilagen.

I. 1408—1409 (6917).

Epilog einer serbischen Handschrift (auf Papier) der Dialoge des römischen Papstes Gregor im Kloster des hl. Paul auf dem Berge Athos.

„Ehre sei Gott, dem Vollender eines jeden Werkes, welches mit ihm begonnen wird. Durch die Gnade und Menschenfreundlichkeit Gottes des Herrn und unseres Heilands Jesus Christus wurde dieses göttliche Buch, genannt Dialog, ausgeschrieben im Kloster der allerreinsten und allerberühmtesten unserer Frau, der Mutter Gottes, der nicht durch Hände geschaffenen Wundertäterin von Tscherna Gora, auf Befehl der frommen und gläubigen und Christus liebenden Frau Despotica Eudokia, der Tochter des frommen und Christus liebenden und großen Herrn Georg Balšić und Nichte (anepseja) des großen und berühmten Herrn Konstadin. Sie beherrschte damals mit ihrem großen und berühmten Herrn Izaul (späterer Zusatz: dem Despoten) und mit dem Sohne beider Georg die berühmte Stadt Janina und die umliegenden Landschaften von Janina und Städte. Ihr soll es dienen zu einem Leben auf viele Jahre und zum geistigen und leiblichen Nutzen, sowohl in dieser Welt, als in der zukünftigen, Amen. Geschrieben wurde es in der Črna Gora in der Landschaft von Skopje, vollendet aber und gebunden wurde es in der berühmten Stadt Janina. Es bittet der viel

sündhafte und geringe unter allen Mönchen Gerasim jeden Abschreibenden und Lesenden, meine Sinnlosigkeit zu verachten, denn keiner der Menschen besitzt die Vollkommenheit, sondern nur Gott allein." Mit roter Schrift: „Das damalige Jahr war 6917, des Sonnencyclus 1, des Mondes 1, die erste Indiktion."

Notiert 1852 von K. P. Dmitriev-Petkovič und gedruckt in seiner „Übersicht der Denkmäler des Athos" (Obzor athonskich drevnostij) in den „Zapiski" der kais. russischen Akademie, Beilage zum VI. Band Nro. 4, Petersburg 1865, S. 34 (das Jahr ist dort unrichtig umgerechnet als 1423). Im Auszug bei dem russischen Archimandriten Leonid im „Glasnik" der serbischen gelehrten Gesellschaft Bd. 44 (1877) S. 300 und in der Übersicht der Handschriftensammlung des Bischofs Porfyrij (Uspenskij) von J. A. Byčkov, Petersburg 1884, S. 64. Unter dem Jahre 1409 bei Ljubomir Strjanović, Alte serbische Notizen und Inschriften (Stari srpski zapisi i natpisi), Band 1 (Belgrad, Königlich serbische Akademie 1902) Nro. 216, S. 68.

II. Aus dem Archiv von Ragusa.[1])

1427.

Liber Maioris Consilii 1424—1428:

16 augusti 1427. „Prima pars est de donando istis duobus dominis Grais et domine despotiçe Eudochie": yperpyri 100 (in margine: „pro dono Graiorum").

26 septembris 1427. „Prima pars est de dando istis Grecis filii(s) Eudochie despotisse unam barcam cum octo marinarijs, expensis nostri communis, que ipsos conducere debeat usque Cotronum et ab inde citra, si in alijs partibus Appulee attingere voluerint. Que barca attingendo Cotronum, postquam ipsos deposuerit, expectare debeat diebus octo et inde redire debeat Ragusium ipsis octo diebus elapsis. Et quod dominus rector cum suo minori consilio habeat libertatem faciendi expensam dicte barche."

---

1) Der Rektor (slav. knez) von Ragusa war 1358—1808 nur auf einen Monat gewählt. Die Verwaltung führten drei Consilia. Das Consilium Minus hatte 12 Mitglieder: den Rektor, 5 Richter, 6 Consiliarii. Das Consilium Rogatorum (der Senat) zählte 45 Mitglieder, nämlich die 12 des Consilium Minus und 33 dazu gewählte Consiliarii. Das Consilium Maius war eine Versammlung des ganzen Stadtadels (damals 33 Familien), 100, 125 und mehr Mitglieder zählend. „Pars" war der Vorschlag, „prima pars" der Vorschlag der Regierung, „secunda pars" der Gegenvorschlag; die Zahl der abgegebenen Stimmen ist in den folgenden Notizen als bedeutungslos nicht verzeichnet.

Liber Rogatorum 1427—1432:

23 februarii 1427. Über die „nobilis mulier", die im Hafen „expectans resp(onsum)" (in margine: „nobilis mulieris videlicet Eugedie"). „Prima pars est de mittendo ad illam duos nobiles ad denuntiandum ei condicionem, videlicet quod clarentur ei periculum et sinistrum civitatis Ragusii per adventum Stiepani in Zentam de partibus Apulee, preterea quia venerat cum certa barca nostra, et quod eapropter ipsa(m) et qui cum ea sunt, quousque steterint hinc nobiscum, debeant abstinere et cavere, ne qua novitas et ne qua turbatio tractetur per eos in partibus Zente vel aliis partibus circavicinis nostris, nec per litteras neque per nuncios, modo aliquo vel ingenio." Der Frau wird ein Haus zur Residenz angewiesen und 4 yperpyri monatlich zum „affictus domus".

ultimo februarii 1427. In margine „pro domina despotissa Arbani". „Prima pars est de recomitt(endo) nuncium huius despotisse comiti Stagnj et mercatoribus de Narente." Sie wollte, die Ragusaner sollten ihr ihren slavischen Kanzler Ruschus „concedere", „ut ei scribat litteras mittendas per hunc nuncium", was abgelehnt wurde (excusando).

6 martii 1427. „Prima pars est de dando libertatem domino rectori et minori consilio suo scribendi litteras domino dispoth et Giuragh super adventu istius domine dispotisse, que huc venit et est, et de non permittendo interim ipsam recedere de Ragusio."

31 martii 1427. „Prima pars est de induciando super litteris domini dispoth et domini Georgii ac done (sic) Jerine super factis domine Eudochie dispotisse, lectis in presenti consilio." — „Prima pars est de dando libertatem domino rectori et minori consilio respondendi et notificandi filiis domine Eudochie, si id requisiverint, id quod scripsit dominus dispoth super factis ipsorum, tacendo partem que dicit de retinendo hic ipsos."

3 aprilis 1427. „Prima pars est de dando libertatem domino rectori et minori consilio faciendi tres, qui forment litteras scribendas domino despotho de Rassia, domino Georgio Volcovich et domine Gerine, uxorj dicti domini Georgij, super facto domine Eudochie et filiorum, prout ipsis tribus videbitur, et ipsis litteris formatis et factis apportandi cras post prandium ad presens consilium" (am 5. April wurde der Text angenommen).

4 aprilis 1427: Eudochia mit ihren Söhnen soll selbst dem Despoten schreiben, „aut si vult ire ad ipsum aut non".

7 aprilis 1427. Drei Mitglieder gewählt zur Abfassung der Antwort auf den vorgelesenen Brief des Despotes und seines Neffen, des Giurach. An demselben Tage im Maius Consilium beschlossen, zwei

Gesandte „ad despotum de Rassia pro nobilibus et mercatoribus nostris“ zu senden; am 8. April zu Gesandten gewählt Pasqualis de Restis und Junius Matei de Gradi.

2 mai 1427. Der Eudochia und ihren Söhnen ein „cursor“ zum Despoten angeboten.

10 mai 1427. „Prima pars est de dando libertatem domino rectori et minori consilio respondendi filiis domine Eudochie et excusandi, quod exire non debeant de civitate.“

2 iunii 1427. „Prima pars est de concedendo huy(c) magnifice domine Eudochie et filiis suis, quod ire possint ad standum extra civitatem in zardinijs.“

31 iulii 1427. „Prima pars est de reducendo intra civitatem ambos filios domine Eustochie (sic) dispotisse et ipsammet dominam Eustochiam (sic) cum ipsis filiis suis. Prima pars est de retinendo eos et eam hic, cum et sub illa custodia, de quibus domino rectori et consilio suo videbitur.“

1 augusti 1427 angenommen die Fassung eines Schreibens an den neuen serbischen Despoten Georg „et ad patriarcham“.

8 augusti 1427. „Prima pars est de induciando super littera habita a domino Juragh et de loquendo istis Grais et ortari eos, ut scribant dicto domino Georgio Volcovich, prout ante fecerant et scripserant domino despotho.“

30 augusti 1427. Vorschlag an das Maius Consilium über ein Geschenk dem Vojvoden Althoman, 100 yperpyri in rebus, „pro indigentiis et opportunitatibus, quas habet pro domino Georgio Volcovich“.

22 septembris 1427. „Prima pars est de induciando super litteris domini Georgii et Altomani, lectis in presenti consilio usque ad prima nova, que habebuntur de galleis Venetorum, que iverunt versus levantem.“ Den Söhnen der Eudochia ist der Brief des Despoten zu zeigen und ihnen der Rat zu erteilen, „ut adhuc per aliquot dies differre haberent pro meliori eorum“.

3 octobris 1427. Dem Rector und dem Consilium Minus wird Vollmacht gegeben, den Brief Georgs zu beantworten. Beschluß „de induciando“ über den Brief „Despine, sororis olim domini despoti de Rasia“.

25 octobris 1427. „Prima pars est de dando licentiam patrono barce, qui vehit Graios, filios Eudochie, quod eos vehat Spaletum, prout ipsi petiverunt, et ibidem ipsis dimissis (Orig. -it) revertatus barca Ragusium.“

16 decembris 1427. „Prima pars est de dando et faciendo salvum conductum liberum et franchum domine Despine, sorori olim domini

dispoth, venien(di) Ragusium et ad eius pertinentias cum sua comitiva et rebus et stare, morari et redire pro suo libito in plena in forma."

1428.

Liber Maioris Consilii 1424—1428:

16 marcii 1428. „Prima pars est de dando paregium domine Eudochie dispotisse. Prima pars est de dando eidem domine dispotisse usque Modorum barcham unam cum duodecim remis."

10 iunii 1428. „Prima pars est de donando domine Eudochie dispotisse, si hinc recedere voluerit et ire cum navi Januensium, que est hic" — yperpyros 100.

1430, 28. Mai.

Aus dem Brief der Regierung von Ragusa an Benedetto Marini de Gondola, ihren Gesandten bei dem bosnischen Großvojvoden Sandalj (Lettre e Commissioni di Levante 1427—1430):

„De novelle altro non abiamo, ne ma che li Turchi, deli quali per altre vi scrivessimo, anno avuto tutta la contrada de Juan Castrioto e anno gitado per terra tutte le forteze, excepto duo, le qual per se anno fornito. Et parte della contrada e data a Turchi e parte ne lassada al dicto Juan. Lo imperador si ritrova sotto la Janina e guereza quelle contrade, che forno del dispoth Exau e del dispoth de l'Arta."

1435.

Liber Rogatorum 1435—1438:

24 augusti 1435: „Prima pars est de eundo ad maius consilium pro donando Giurach, filio Saul dispotis Romeorum" — yperpyri 50.

Im Liber Consilii Maioris 1433—1438 fehlen f. 108—137, von Juli 1435 bis Januar 1436.

Wien. Universität. † Constantin Jireček.

Ein Christusrelief und altchristliche Kapitelle in Moesien.[1])

Bei der Beschäftigung mit dem christlichen Balkan stehen dem Kunsthistoriker die Südküsten derart im Vordergrunde, daß er alles übrige kaum beachtet. Die Denkmäler von Thessalonike und Konstantinopel sind bekannt, auch über Hellas kann man zur Not Aufschluß bekommen. Über dem Hinterland aber, dem eigentlichen Balkan, liegt vorläufig ein — soweit die altchristliche Zeit in Betracht kommt — fast undurchdringliches Dunkel. Das Bemühen, die Wege zu erkunden, die der Osten gegangen ist, um in Europa die mittelalterliche Welt erstehen zu lassen, haben mich knapp vor Ausbruch des Krieges nach Bulgarien geführt, wo ich dank der Fürsorge des Direktors Filow (dem ich auch die nachfolgend gebrachten Aufnahmen, außer 2 und 8, verdanke) auf einer kurzen Rundreise mit Thomas Whittemore einen ersten Überblick des Erhaltenen gewinnen konnte.

Der Ansatzpunkt ist durch Kalinkas Bearbeitung der antiken Inschriften Bulgariens geboten.[2]) Diese Zusammenstellung gibt eine Ahnung, auf welch breitem Boden sich die christliche Kultur einst dort aufbaute. Doch liegt der Fall leider nicht so, daß wir, von einer Anzahl bedeutungsvoller geschichtlicher Nachrichten über den altchristlichen Kirchenbau ausgehend, nach erhaltenen Belegen suchen könnten; vielmehr läßt sich kaum eine Nachricht aufweisen, die so vielversprechende Erwartungen erwecken würde, wie es z. B. für Kleinasien die Reden und Briefe der beiden Gregore[3]) oder für Armenien die zahlreichen Nachrichten bei Faustus von Byzanz und Agathangelos, für Syrien und Palästina der eine Eusebios und für den Gesamtorient Prokopios tun. Eingehende Forschungen werden ja vielleicht auch da manches Wertvolle zutage bringen, die Überraschungen, die Ruinen

1) Den Rahmen, in den dieser Aufsatz gehört, suchte ich abzustecken in Vorträgen, die ich vor zehn Jahren in Frankfurt a. M. hielt. Vgl. Jahrbuch des freien deutschen Hochstiftes, 1910 S. 30 f.: „Die nachklassische Kunst auf dem Balkan.“

2) Antike Denkmäler in Bulgarien, Schriften der Balkankommission der Akad. d. Wiss. in Wien, Antiqu. Abt. IV.

3) Vgl. mein „Kleinasien, ein Neuland“, S. 71 f.

und Ausgrabungen auf bulgarischem Boden hervorrufen, lassen solche Nachprüfung der literarischen Quellen jedenfalls erfolgversprechend erscheinen. Vielleicht löst die nachfolgende kunsthistorische Vorführung solche Vorarbeiten aus. Es würde sich dann auf bulgarischem Boden wiederholen, was wir im österreichischen Noricum erlebten, wo auch zuerst Funde und Ausgrabungen auf eine breite Schicht altchristlicher Denkmäler führten und die nachfolgende Untersuchung Ergebnisse zeitigte, die die Forschung nach allen Richtungen hin lebhaft beschäftigen dürften.[1])

Da bisher bei den Ausgrabungen in Bulgarien keine die Zeitstellung betreffenden Inschriften zutage kamen, so soll von einem Denkmälerbestande ausgegangen werden, der an sich die sichere Gewähr dafür bietet, daß es auf dem heutigen bulgarischen Boden eine nicht unbedeutende Schicht altchristlicher Kirchenbauten gegeben haben muß. Belege dafür sind erstens Kapitelle des 5. und 6. Jhs., die allerorten auftauchen, und dann Grabstätten, wie sie insbesondere auf dem Boden der heutigen Landeshauptstadt in größerer Zahl aufgedeckt wurden. Ich gebe einige wenige Beispiele der zahlreich erhaltenen Kapitelle.

Man gestatte, daß ich einleitend ein Marmorrelief vorführe, das, bei den Ausgrabungen in Trapesitza, einem der beiden Burgberge von Trnovo, gefunden, jetzt in der Hauptkirche daselbst liegt. Wir sehen (Abb. 1) eine Jünglingsgestalt in strenger Vorderansicht dastehend, bekleidet mit Chiton und Pallium, wie sie die Linke an der Seite herabhängen läßt und die Rechte, das Gewandende haltend, in der Mantelfalte erhoben hat. Der bartlose Kopf zeigt das Haar kurz und rund geschnitten. Die großen Augen blicken geradeaus, was die repräsentative Wirkung der Frontalstellung noch verstärkt. Es ist gerade nur der Rumpf und ein Hauptteil des Gesichtes 0,30 m hoch erhalten, dazu Teile des glatten Grundes. Danach handelt es sich um ein Flachrelief, das in der Körper- wie Faltendurcharbeitung als Handwerkerarbeit etwa des 4. bis 5. Jhs. wirkt. An der antiken Entstehung durch die Hand eines geschulten Meisters ist nicht zu zweifeln; sehe ich recht, so haben wir ein bezeichnendes Werk der christlichen Antike vor uns.[2])

Die gegenständliche Deutung wird nahegelegt durch einen vergleichenden Blick auf das bekannte aus Konstantinopel stammende Christusrelief des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin.[3]) Die Haltung ist durch-

1) Vgl. zusammenfassend R. Egger: Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum. Wien 1916.

2) Vgl. zahlreiche in Bulgarien gefundene Statuen z. B. Archäol. Anzeiger 1913, S. 353 f.

3) Vgl. mein „Orient oder Rom", Taf. II und S. 40 f.

aus die gleiche, der Kreuznimbus läßt bei dem aus dem kleinasiatischen Kunstkreise stammenden Berliner Sarkophag-Relief keinen Zweifel, daß es Christus darstellt. Ich habe auch bei dem Relief in Trnovo den Eindruck von Christus, obwohl keine Spuren des Kreuznimbus erhalten sind. Es sei hier erinnert an die Porphyrstatue eines Thronenden in Alexandria[1]), die ich auch nur auf den Typus hin, dort den des Pantokrator, Christus nennen konnte. Der Kunstforscher kommt in der Zeit des Überganges vom Antiken zum Christlichen öfter in die Lage solcher unsicherer Tatbestände. Ich benutze die Gelegenheit, hier noch ein zweites Relief vom Balkan vorzuführen, das ich 1889 aufnahm, aber bisher nicht veröffentlicht habe. Es befand sich damals im Weinberge des Schefki-Bey ungefähr $^3/_4$ Stunden vor dem Adrianopler Tore von Konstantinopel entfernt, links vom Eingange in das Dorf Topschilar. Abb. 2 gibt eine Aufnahme dieses Fragmentes, das ich hier lediglich zur Unterstützung meiner Ansicht, wir hätten es in Trnovo mit einem christlichen Werke zu tun, kurz vorführe. In schönem Inselmarmor gearbeitet zeigt das 0,45 m hohe und 0,38 m breite Relief, das auf allen Seiten ausgebrochen ist, eine nach links gewandte, männliche Gestalt, die in einen gegürteten Chiton mit kurzen weiten Aermeln gekleidet ist, dazu einen Mantel, der, über die linke Schulter herabfallend, vorn aufgenommen und über den erhobenen Arm geworfen ist. Die Arme treten nackt aus den Gewändern hervor, der rechte ist geradeaus gestreckt, der linke im Ellbogen leicht erhoben. Kopf, Hände und Beine sind abgebrochen. Man hat auch hier wohl ein Werk der christlichen Antike vor sich. Ein Zweifel



Abb. 1. Trnovo, Trapesitza: Christus (?).

1) Vgl. meine „Koptische Kunst“, S. 3 f., Taf. I (damals in Kairo).

ist ausgeschlossen, weil auf der Rückseite die Arme eines Reliefkreuzes erscheinen und dieses offenbar gleichzeitig mit dem Relief gearbeitet war. Ich glaube nachweisen zu können, daß dieses wertvolle Stück von einer „Bilderwand“ herrührt, wie sie ähnlich Paulos Silentiarios in der Sophienkirche beschreibt.



Abb. 2. Konstantinopel, Umgebung. Bruchstück einer christlichen Darstellung.

Das Bruchstück in Trnovo (Abb. 1) kann natürlich heidnischen Ursprunges sein. Dabei kann auch nicht entscheiden, daß es in einer christlichen Kirche gefunden ist. Aber die vorgeführten Gründe, es christlich zu deuten, werden doch manchen veranlassen, in Zukunft nach weiteren Belegen ähnlicher Art auf bulgarischem Boden zu fahnden. Das Stück würde etwa dem 3. bis 4. Jh., also der vorgotischen Zeit auf bulga-

rischem Boden zuzuschreiben sein. Es hat nichts ausgesprochen Byzantinisches an sich, gehört vielmehr der ausgehenden hellenistischen Kunst an.

Die Gruppe von Kapitellresten, zu denen ich nun übergehe, gehört der überwiegenden Zahl nach einer zeitlich jüngeren Schicht an, jenem vorbulgarischen Abschnitte, den wir im Gebiete des Mittelmeeres gewöhnt sind, als byzantinisch zu bezeichnen. Es ist auf dem bulgarischen Boden die Zeit, in der die Goten, zuerst die West-, dann die Ostgoten, im J. 376 über die Donau nördlich von Schumla vordringend, Teile von Mösien und Thrakien in Besitz nahmen.[1]) Das Nationalmuseum zu Sofia besitzt eine schöne Sammlung spätantiker bezw. altchristlicher Kapitelle aus allen Teilen des Landes[2]); ich werde aber vorzugsweise solche Beispiele benutzen, die ich selbst noch an Ort und Stelle fand. Das korinthische Kapitell ist darunter natürlich häufig vertreten. In der Stephanskirche zu Mesembria wird eines als Säulenbasis verwendet (Abb. 3). Ich stelle es neben ein anderes, das heute ebenfalls als Fuß einer Holzsäule Dienst tut, und zwar an der nördlichen (türkischen) Vorhalle der Vierzig-Märtyrer-Kirche in Trnovo (Abb. 4). Das eine in Mesembria zeigt die typisch christliche Art aus der Zeit, in der die Marmorbrüche der Prokonnesos die Küsten des Schwarzen und Mittelmeeres mit fertiger Ware versahen, das andere ist aus-

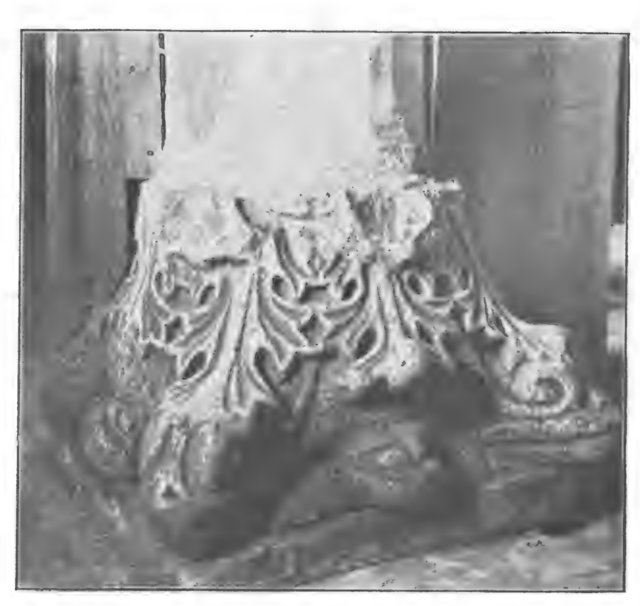


Abb. 3. Mesembria, Stephanskirche: Christliches Kapitell.

---

1) Vgl. Wietersheim-Dahn, Geschichte der Völkerwanderung II, S. 35 f.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Kalinka a. a. O. Sp. 5/6.

gesprochen antik. Man vergleiche den Blattschnitt. In Abb. 4 zeigt der Akanthus jene völlige Auflösung der Fläche in ein wechselndes Spiel von Licht und Schatten, während Abb. 3 die byzantinische Form gibt, in der das Blatt auf der Grundfläche aufliegt und rein als geometrische Gestalt ausgeschnitten und im Schrägschnitt behandelt ist. Diese Dutzendware wurde über Konstantinopel gehandelt, Käufer aus Mesembria am Schwarzen Meere stießen auf diesem Weltmarkte mit solchen von den Küsten der Adria zusammen. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn das Kapitell von Mesembria (Abb. 3) im Blattschnitt vollständig dem bekannten Kapitell der Kirche S. Apollinare nuovo in Ravenna entspricht, deren Säulenmaterial durch die Steinmetzzeichen als aus den Steinbrüchen der Prokonnesos stammend ebenso bezeugt ist, wie durch den der Höhe nach gemaserten grauen Stein.



Abb. 4. Trnovo, Vierzig-Märtyrer-Kirche: Antikes Kapitell.

In Trnovo, das tief im Landesinnern liegt, sind aber nicht nur, wie Abb. 4 vermuten ließe, antike an Ort und Stelle in nahen Marmorbrüchen gearbeitete Kapitelle verwendet worden; die Hauptmasse vielmehr der gerade dort zahlreich erhaltenen altchristlichen Kapitelle stammt auch wieder aus Konstantinopel bez. dem Osten. So gleich das Bruchstück Abb. 5 wieder von der nördlichen, türkischen Vorhalle der Vierzig-Märtyrer-Kirche in Trnovo, wo es ebenfalls als Fuß einer Holzstütze

verwendet ist. Man sieht den unteren Teil eines sog. theodosianischen Kapitells, das unten mit einem Wulst schräg gestellter Blätter beginnt und darüber zwei Reihen Akanthus von jenem fetten und zackigen Blattschnitte zeigt, den ich zuletzt „Altai-Iran", S. 138 f., behandelt habe. Für diese Art bietet das Museum in Sofia einige gute Beispiele. Sie finden



Abb. 5. Trnovo, Vierzig-Märtyrer-Kirche: Bruchstück eines theodosianischen Kapitells.

sich bei Kalinka a. a. O. Sp. 6/7 abgebildet, zu ihrem Typus gehört die composite Art.[1]) Ich komme darauf noch zurück und gebe Abb. 6, ein Kapitell, das nördlich von Mesembria in Templum Jovis (Kosjak) am Schwarzen Meere gefunden ist. Es ist ein kleines Widderkapitell von beachtenswerter Form, ohne Wulst (oben 0,28 m breit, 0,19 m hoch). Die Widder, die sich mit breiten Schultern unter die Ecken der Deckplatte schieben, so daß ihre Hörner nach beiden Seiten davon abstanden, sind leider stark abgestoßen. Ihre Vorderfüße sprangen über die Akanthusreihe vor, die das Kapitell unten in das Rund überleitet. Unter den Bossen der sphärischen Deckplatte sind Körbe mit Früchten wie Kon-

1) Hauptbeispiel die 463 entstandenen Kapitelle der Westfassade der Studioskirche in Konstantinopel (Millingen, Byz. churches Taf. XII).

solen angebracht[1]), deren Rautengitter und gedrehter Wulst gegen die Widder und Blätter als rein geometrische Motive abstechen. Ich zweifle nicht, daß wir es hier mit Importware zu tun haben.[2]) Es genügt, daneben ein Kapitell aus Ravenna (S. Apollinare in Classe) zu halten.[3]) Es unterscheidet sich von dem Stück aus Templum Jovis einmal durch



Abb. 6. Kosjak, Templum Jovis: Widderkapitell.

den Wulst, der unten angefügt ist — übrigens mit dem gleichen schrägen Blätterkranz wie das Kapitell in Trnovo (Abb. 5) —, und dadurch, daß statt des Korbes Adler bezw. anderer Bossenschmuck angebracht ist, aber im übrigen sind sie völlig gleich. Auf dem Balkan kommt das Widderkapitell öfter vor, ich erwähne vor allem die Säulen der Kirche des Ivrionklosters auf dem Athos.

1) Vgl. Preußer, Nordmesopotamische Baudenkmäler S. 50.

2) Ich notierte im Nationalmuseum noch ein zweites Widderkapitell aus rotem Sandstein, in der Uliza Positana in Sofia selbst gefunden, das gut als einheimische Nachahmung danebenzuhalten ist (oben 0,37 breit, unterer Durchmesser 23, Höhe 27 m). Unter der Mittelbosse ein hohes Kreuz, begleitet von je einer seitlichen Ranke. Alle vier Seiten gleich. Die Widder in der Fläche gearbeitet an den Ecken, die darunter einspringen.

3) Colasanti, L'arte bizantina in Italia, Taf. 47.

Auch die am entschiedensten von der antiken abweichende Form, das Kämpferkapitell, ist in mehreren Beispielen in Trnovo nachweisbar. Ich gehe wieder von einem Stützenfuß in der Vierzig-Märtyrer-Kirche aus (Abb. 7). Auf jeder Seite ist durch Rahmung ein trapezförmiges Feld hergestellt. Rahmen wie Füllung werden durch Ranken bestritten, die im Felde leider ausgebrochen sind, aber noch deutlich einen mittleren Kreis, vielleicht für ein Monogramm, erkennen lassen. Rings um jene Palmette und Akanthus gleich nahestehende geometrische Ranke, wie sie dort in Mschatta vorkommen, später auch in Konstantinopel z. B. an der Sophia üblich geworden ist.[1])



Abb. 7. Trnovo, Vierzig-Märtyrer-Kirche: Kämpferkapitell.

Zwischen diese beiden Denkmäler wird denn auch das Kapitell in Trnovo zeitlich einzuordnen sein. Es steht dem bekannten Kapitell der unteren Säulen von S. Vitale und besonders einigen Kapitellen der Basilika von Parenzo nahe. Auf dem Balkan kommt es öfter vor, ich erwähne im besonderen zwei Sandsteinkapitelle im Kloster Chilintari, auf dem Athos, die völlig S. Vitale entsprechen. Ich fand sie am Brunnen neben dem Bema der Kirche.

Die zahlreichen Beispiele altchristlicher Kapitelle, die ich aus der Vierzig-Märtyrer-Kirche in Trnovo brachte, könnten den Eindruck erwecken, als wenn dort einst eine Kirche in der Art etwa von Parenzo

1) Vgl. mein „Mschatta" S. 275 f. und „Altai-Iran" S. 70 f.

gestanden hätte, in der ebenfalls die verschiedensten Kapitelltypen nebeneinander verwendet erschienen. Doch handelt es sich heute um keinen alten Bau. Die Kirche war in der Form einer türkischen Moschee auf den neuen bulgarischen Staat übergegangen und ist bei dem Erdbeben vom Jahre 1914 hart mitgenommen worden. In diesem verfallenen Zustande fand ich sie vor. Eine dreischiffige Halle mit Holzdecke, die sechs Säulen notdürftig aus z. T. wertvollem Material zusammengestoppelt, wie man es eben vorfand, die Mauern türkisch. Die Kapitelle sind als Füße von fünf Stützen einer an der Nordseite vorgelegten Halle verwendet, und zwar von Westen nach Osten: 1. das antike Kapitell Abb. 4, 2. ein Kämpfer mit Simaprofil, geschmückt mit gleichschenkligem Kreuz, dann 3. das Kämpferkapitell Abb. 7, weiter 4. das korinthische Kapitell mit fettem, zackigem Blattschnitt Abb. 5 und endlich 5. ein Fragment des antiken Kapitells Nr. 1. Danach ist kaum anzunehmen, daß diese Kapitelle von einem altchristlichen Baue, der früher am gleichen Orte stand, herrühren, vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß sie zusammen mit den antiken Kapitellen von einer Ruinenstätte herbeigeschleppt worden sind. Auch bei den Säulen im Innern rafften die Türken Material zusammen, wo sie es fanden, so den Schaft mit der bekannten Omurtag-Inschrift[1]), dann mehrere Säulen aus prokonnesischem Marmor, eine mit einer Inschrift, die das Kastron Rodosto nennt, eine, die Bezug nimmt auf die Schlacht von Haskovo 1230, auf einem Altar mit Bukranion. Für die Kapitelle liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß sie aus dem nördlich von Trnovo und des Jantradurchbruches in der Ebene gelegenen Nikiup, dem alten Nikopolis ad Istrum, stammen. Ich suchte auch diesen Ort auf, fand aber freilich keine Ruinen altchristlicher Kirchen mehr vor, obwohl dort seit 1890 von G. Seure[2]), später vom Nationalmuseum Grabungen ausgeführt wurden. Das Ruinenfeld liegt in großer Ausdehnung auf einer Stufe über dem Jantratale und besteht ganz deutlich aus zwei aneinandergeschobenen Teilen, der eine rechteckig, der andere dreieckig mit dem Forum an der Stelle, die beide verbindet. Ganze Straßenzüge, ein kleines Theater und Reste bedeutender Bauwerke sind noch vorhanden. Die reichen Baureste in Marmor gehören der besten römischen Zeit an, das Kapitell Abb. 4 gibt einen guten Begriff der Art. Es fällt auf, wie häufig der kleinasiatische Pfeiler mit einem rechteckigen Kern, an dessen Breitseiten Halbsäulen angearbeitet sind, vorkommt.[3]) Das scheint auf den

1) Vgl. Jireček, Geschichte der Bulgaren, S. 148.

2) Leider ohne daß jemals ordnungsgemäß Pläne veröffentlicht worden wären.

3) Vgl. mein „Kleinasien", S. 179 f.

natürlichen Zusammenhang der dortigen Kunst mit Kleinasien zu weisen. Die Stadt dürfte in der Zeit von Trajan bis ins 7. Jh. geblüht haben. Dieser Zeit gehören eine Reihe von kleinen Kapitellen, daneben Fragmenten an, die man in das Nationalmuseum in Sofia gebracht hat und an denen wiederholt der fette, zackige Blattschnitt auftaucht. Auch er ist von Kleinasien nach Konstantinopel übergegangen, wie ich an der Hand der sog. Sidamara-Sarkophage gezeigt habe.[1]) Hier seien für diese Art zwei nicht aus Bulgarien stammende, bisher unveröffentlichte Beispiele vorgeführt, von denen ich das eine in Magnesia, das andere im Museum in Stockholm fand.

Abb. 8 zeigt das Stück in Stockholm[2]), eine Konsole, die an den

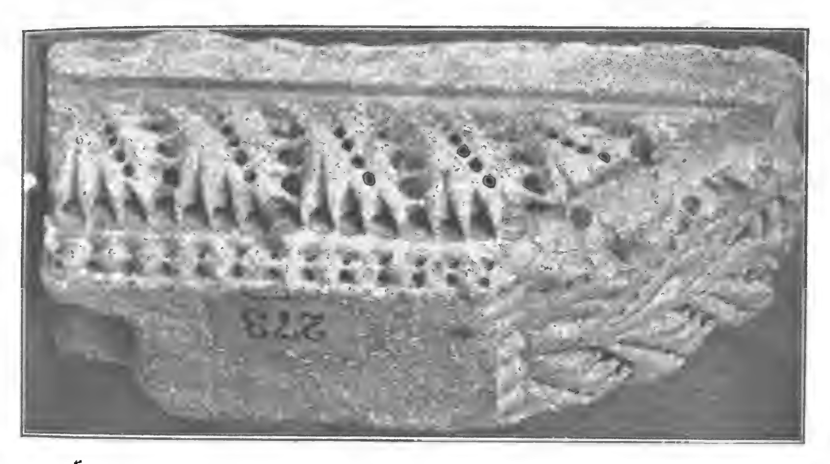


Abb. 8. Stockholm, National-Museum: Konsole.

Wangen jene Folge schräggestellter Blätter aufweist, die oben an Abb. 5 und 6 festgestellt wurde. Der fette, zackige Blattschnitt wird vervollständigt durch die gebohrten Rippen. Man dürfte bei genauerem Zusehen beobachten, daß auch die Zacken gebohrt waren, bevor sie mit dem Meißel fertiggearbeitet wurden. An der Schmalseite liegt ein vollständiges, akanthusähnliches Blatt auf, ebenfalls mit gebohrten Rippen. Unten ein Perlstab. Die Herkunft des Stückes ist in Stockholm leider nicht bekannt. Der Blattschnitt ist bereits wesentlich anders als an dem Berliner Christusrelief und geht auch über die ersten Spuren am goldenen Tore von Konstantinopel heraus, also über das Jahr 391[3]) zu jener jüngeren Form, die am Vortore des gleichen Baues

1) Journal of hell. studies. XXVII (1907) S. 99 f.

2) Nationalmuseum, Antikenabt. Nr. 273.

3) Vgl. meinen Aufsatz im Jahrbuch des deutschen archäologischen Institutes VIII (1893) S. 9 f.

zu beobachten ist.[1]) Ich würde danach die Konsole dem 5. Jh. und etwa Kleinasien zuweisen. Es überrascht daher, ein Theodosianisches Kompositkapitell mit diesem Blattschnitt, eines von denen, die aus Nikiup ins Nationalmuseum in Sofia gekommen sind, schon ins 3. Jh. gesetzt und für antik ausgegeben zu sehen.[2]) Der untere Wulst bürgt dafür, daß wir es mit einem christlichen Stück zu tun haben.

Nachdem ich nun eine Reihe einzelner Kapitelle besprochen habe, möchte ich ein Denkmal vornehmen, in dem die Kapitelle heute noch so in Verwendung stehen, wie sie vor Jahrhunderten aus altchristlichen Bauten aufgelesen und wiederverwendet wurden, die Peter-und-Paulskirche in Trnovo. Sie steht unweit der Vierzig-Märtyrer-Kirche ebenfalls im Tale der Jantra, d. h. nicht auf einem der beiden Burghügel oder auf der Höhe der heutigen Stadt, sondern an deren Fuße. Leider ist auch sie durch das Erdbeben von 1914 schwer mitgenommen. Sie war noch als Metropolitankirche in Gebrauch aber 1914 zum größten Teile ihrer Gewölbe beraubt. Es war eine Art Kuppelbasilika mit sechs Säulen. Abb. 9 gibt eine Innenansicht vor dem Einsturz. Man sieht die monolithen Säulenschäfte durch hölzerne Doppelanker in den Obermauern verspreizt und muß sich über ihnen die Kuppel denken, auf die vier Tonnen zulaufen, in der Längsrichtung nach der Ostapsis zu durch Einstellung einer weiteren Säule hinter der Bilderwand verlängert. Ich bespreche hier lediglich die Kapitelle. Die beiden in Abb. 9 sichtbaren vor der Bilderwand sind Kämpfer mit dem typischen Schmuck eines Weinblattes zwischen Pinienzapfen in den Ecken.[3]) Letztere sind hier bereits ornamental umgebildet. Ich gebe Abb. 10 noch eine Aufnahme nach dem Kuppeleinsturze; man sieht, wie der Raum jetzt durch ein Notdach geschützt wird. Das Kapitell zeigt im Grunde genommen die Form von Abb. 7, nur sind der obere Rand durch ein zweistreifiges Bandgeflecht, der untere durch den gefiederten Grad und die Seitenstreifen ersetzt durch ein dreistreifiges Spitzoval, gefüllt von einer streifigen Palmette mit Kreislappenansätzen, wie ich sie „Altai-Iran“ S. 129 vorgeführt habe. Das Weinblatt ist durchaus flächenfüllend aus dem Tiefendunkel herausgearbeitet. Wir haben also ein

---

1) A. a. O. S. 27. Vgl. dazu Weigand, Athen. Mitteilungen XXXIX (1914) S. 1 f.

2) Antike Denkmäler in Bulgarien Sp. 7. Dort auch eine Zeichnung unter Fig. 5.

3) Beispiele dafür an S. Marco (vgl. das Ongania-Werk oder v. d. Geeyn, Le chapiteau byz. Fig. 44, in der Cappella Palatina, in Kairuan, dem Mihrab der Moschee Ibn Tulun (mein „Amida“ S. 289), „Altai-Iran“ Taf. X, Wulff, Altchristl. und byz. Kunst S. 411.

typisches Beispiel jener Kunst vor uns, die ich für ostiranisch anspreche. Es kann gezweifelt werden, ob das Kapitell aus Byzanz eingeführt



Abb. 9. Trnovo, Peter-und-Paulskirche: Innenansicht von Westen.

oder von einem Meister aus dem Osten auf bulgarischem Boden selbst gearbeitet ist. Letzteres scheint um so eher wahrscheinlich, als ein genau entsprechendes Kapitell in den Ausgrabungen der bulgarischen Hauptstadt in der Zeit Symeons (927—988), in Preslav gefunden

wurde.[1]) Die andern Kapitelle der Peter-und-Paulskirche in Trnovo scheinen jünger als die Beispiele, die ich aus der Vierzig-Märtyrer-Kirche vorgeführt habe. So das jonische Kämpferkapitell — wie ich die Form genannt habe — Abb. 11[2]), für das ein weitaus besseres Beispiel in den Ausgrabungen des benachbarten Trapesitza, also ebenfalls in Trnovo



Abb. 10. Trnovo, Peter-und-Paulskirche: Kämpferkapitell.

zutage gekommen ist (Abb. 12). Es liegt neben dem Christusrelief, das ich oben Abb. 1 besprochen habe, in der Hauptkirche also und wurde in Kirche Nr. VIII gefunden. Das Säulenauflager hat 0,40 m Durchmesser, der Kämpfer oben 0,49 m Breite. Man sieht die Reste

1) Vgl. die Abbildung, die Schkopril in den Izvjestija der bulg. archäol. Gesellschaft IV (1914) S. 143 gegeben hat.

2) Byz. Zeitschrift I (1894) S. 13 f. und für den Typus Millingen, Byz. churches Taf. XXIII, XXVII.

der jonischen Unterlage, die in Abb. 11 deutlicher ist, und den ins rechteckige Auflager einer breiten Oberwand überleitenden Kämpfer, geschmückt mit einem Hochkreuz zwischen tief ausgehobenen Rillen[1]), die oben und unten rund abschließen und auch an den Seiten des Kapitells angedeutet sind.[2]) Ich habe in der Byzantinischen Zeitschrift III (1894) S. 1 f. darauf aufmerksam gemacht, daß solche Kapitelle in Konstantinopel noch in der Zeit des Armeniers Basilios I. (867—886) vorkommen, die dort Taf. IV gegebenen Beispiele nähern sich stark dem der Trapesitza. Ich könnte mir also denken, daß sie aus der ersten Zeit des bulgarischen Christentums stammen. Aber freilich ist eine reichere Bautätigkeit auf dem alten römischen Kastell, der von Asen I. seit 1195 wiederbenutzten Burg, die jetzt Trapesitza heißt, erst in dessen Regierungszeit gemeldet, als er den Leib des Patrons der Bulgaren Johannes von Rylo dahin brachte.[3]) Übrigens ist Jirečeks Vorhersage, es können dort nur kleine und enge Gebäude gestanden haben, durch die Ausgrabungen bestätigt worden: man hat zwar an die zwanzig Kirchen gefunden, aber alle klein und einschiffig. Immerhin wird zu überlegen sein, ob nicht einzelne dieser Bauten älter als 1195 sein können und die Peter-und-Paulskirche im Tale schon Bruchmaterial aus diesen älteren Bauten der Trapesitza benutzte. Der zweite Burgberg von Trnovo, der Care-



Abb. 11. Trnovo, Peter-und-Paulskirche: Jonisches Kämpferkapitell.

1) Vgl. für die antike Form noch die Studios-Vorhalle von 463 (Millingen, Byz. churches Taf. VII).

2) Das Rillenornament kehrt auch wieder an einer kleinen Konsole, die daneben liegt (Abb. 12), unten 18, oben 25 cm breit und 32 cm lang ist.

3) Vgl. Jireček a. a. O. S. 254 f.

vac, kommt schwerlich in Betracht, weil er erst unter Johann Alexander (1331—1365) recht zur Geltung kam.[1])

Die Peter-und-Paulskirche im Tale zeigt noch einen weiteren Kapitelltypus (Abb. 13). Auch da sind Rillen zum Schmuck des Kapitellkörpers benutzt. Sie setzen über dem gleichen, gefiederten Grat an wie in Abb. 10 und enden oben in löffelförmige Vorsprünge, so daß der Eindruck von im Kreise stehenden Blättern entsteht, über deren Rand oben eine quadratische Deckplatte liegt.



Abb. 12. Trnovo, Trapesitza: Jonisches Kämpferkapitell.

Die vorgeführte Gruppe altchristlicher Kapitelle ließe sich leicht vermehren, vor allem aus den Beständen des Nationalmuseums in Sofia. Es ist hier nicht Vollständigkeit, sondern lediglich beabsichtigt, den Leser ähnlich wie durch das fragliche Christusrelief zu überzeugen, daß wir in Bulgarien altchristliche Denkmäler zu erwarten haben, sobald einmal mit dem Spaten gearbeitet bezw. die vorhandenen Denkmäler genauer im Einzelnen durchforscht werden. Dabei bin ich bereits über die altchristliche Zeit hinaus auf die ersten Spuren der Bulgaren selbst nach der Eroberung des Landes übergegangen. Für diese Zeit ziehe man das Werk von Filow: „Die altbulgarische Kunst" 1919, heran.[2])

Die zweite, für den Nachweis einer ausgedehnten künstlerischen

1) Man hat Trnovo mit seinen beiden Burghügeln Prag verglichen. Vgl. für die Situation die Kartenskizze bei Moltke, Der russ.-türkische Feldzug 1828/9.

2) Vgl. dazu meine Besprechung in den Monatsheften für Kunstwissenschaft 1920.

Tätigkeit in altchristlicher Zeit in Betracht kommende Gruppe sind unterirdische Grabanlagen. Die wichtigsten wurden durch Ausgrabungen unter und im Bereich der Sophienkirche in Sofia entdeckt, über die zusammenfassend Filow in seinem Werke über diese alte Kathedrale von Serdica berichtet hat.[1])

Die vorherrschende Art ist die von rechteckigen, tonnengewölbten Räumen. Sie weisen auch Malereien auf, in denen das Kreuz mit verlängertem Längsarm, wie wir es schon auf den Kapitellen sahen, häufig



Abb. 13. Trnovo, Peter-und-Paulskirche: Kapitell und Löffelblattern.

wiederkehrt. Daneben Vögel, besonders Pfauen. Einmal auch die flächenfüllende Weinranke, ein andermal Rankenzweige zwischen zwei Leuchtern. Dazu eine Menge von Kleinfunden und Sarkophage. Manches erinnert an die Gräber von Kertsch. Uns beschäftigt hier in erster Reihe die Tatsache der Tonnenwölbung und eine älteste kleine Kirche an der Nordseite von rechteckigem Grundriß mit einer im Grundriß gestelzten Apsis, in der in Mosaik zwei Bäume, von Rankenstämmen durchsetzt zu seiten von Symbolen mit Vögeln dargestellt waren. Im Schiff ein geometrisches Paviment.[2]) Diese Kapelle wird von Filow in den Anfang des 4. Jhs. gesetzt, sie könnte durch die Westgoten, meint er, 376—382 zerstört sein. Es folgte im Anfang des 5. Jhs. eine etwas größere Kapelle, von der sich noch die Bodenmosaiken erhalten haben,

1) Sophiiskata zerkba Sb. Cophia. Materialien zur Geschichte von Sofia. Bd. IV S. 61 f.

2) Filow a. a. O. Taf. XVIII f.

ebenfalls von geometrischer Art.[1]) Darauf erst, meint er, sei nach Zerstörung etwa durch die Hunnen 447 im 6. Jh. die Kirche gefolgt, die heute noch steht. Es scheint somit, daß wir in Sofia einen ähnlich guten Ueberblick über die Entwicklung des Kirchenbaues im 4.—6. Jh. gewinnen wie in zwei anderen Balkanstädten, in Salona und Parenzo. Zu erwähnen ist noch ein Kapitellfragment von ähnlicher Art[2]), wie es oben Abb. 5 gegeben wurde. Der fette, zackige Blattschnitt hat damals also am Meere ebensogut wie im Innern über Nikopolis bis Serdica Anwendung gefunden. Die vorgeführten Tatsachen werden genügen, um die vorläufig durch Inschriften und geschichtliche Quellen nicht bezeugten Kirchenbauten der altchristlichen Zeit von vornherein als den Erwartungen entsprechend erscheinen zu lassen. Die vorgeführten Kapitellfunde könnten den Eindruck erwecken, daß auch das heutige Bulgarien in altchristlicher Zeit dem Kreise der Mittelmeerkunst angehörte und dort in breiter Schicht holzgedeckte Basiliken auf Säulenreihen gestanden haben müßten. Das ist nun, scheint es, nur beschränkt richtig. Bulgarien ist vor allem wichtig als Vermittler des armenischen Kuppelbaues nach Europa. Darüber lese man mein Werk „Die Baukunst der Armenier und Europa", S. 726 und 832 f. nach und zur allgemeinen Einführung mein „Ursprung der christlichen Kirchenkunst".

Wien. **Josef Strzygowski.**

1) Filow Taf. XV f. 2) Filow S. 53.

Die datierten griechischen Handschriften.

Eine neue wissenschaftliche Zeitschrift, wie diese Jahrbücher, will nicht nur durch Kritiken und Referate der Vergangenheit dienen, sondern auch der Zukunft, indem sie durch selbständige Forschung die Wissenschaft weiterführt, zugleich aber auch den Rahmen und die Grenzen beleuchtet, vorhandene Lücken andeutet, und dankbare oder notwendige Arbeitsfelder hervorhebt.

Der Herausgeber dieser Jahrbücher hat, wie sein Aufruf zeigt, in erster Linie auch die Kunde griechischer Hss. in sein Programm aufgenommen. Eine wissenschaftliche Pflege dieser Disziplin wird aber bis jetzt in hohem Grade dadurch erschwert, daß wir keinen auch nur annähernd vollständigen Katalog datierter griechischer Hss. besitzen.

Eine Liste fest datierter Hss., der Jahresringe am Stamme der Paläographie, ist die unerläßliche Vorbedingung für die genauere Kenntnis der griechischen Schrift vom 9. Jh. an. Hier allein hat der Paläograph eine sichere Grundlage, von der er ausgehen kann; diese Hss. sind der Maßstab, alles andere das Gemessene. Für die byzantinischen Papyrus-Urkunden, die wir hier ausschließen müssen, haben wir etwas Entsprechendes bei Fr. Hohmann, Zur Chronologie der Papyrusurkunden, Berlin 1911, S. 1 ff.[1]); aber für die Pergamenthss. sind wir in den letzten 40 Jahren wenig weiter gekommen. Von den Urkunden dieser Zeit müssen wir natürlich absehen. Montfaucon, der Gründer griechischer Paläographie, hatte die Wichtigkeit der datierten griechischen Hss. bereits klar erkannt und eine von ihm angelegte Liste mit großem Erfolg verwertet; diese Liste hatte ich in der ersten Auflage meiner Griechischen Paläographie bearbeitet und erweitert; aber in der stark vermehrten zweiten Auflage fand sich kein Platz mehr für die neue Liste datierter Hss. Bei der Ausarbeitung des von mir mit M. Vogel herausgegebenen Buches Die griechischen Schreiber des MA. und der Renaissance, Lpz. 1909, hatte ich ursprünglich die Absicht, auch meine Liste datierter Hss. druckfertig zu machen,

1) Vgl. Schubart, Woch. f. kl. Philol. 1912, 33.

aber dazu wäre noch ein besonderer Band nötig gewesen; deshalb blieb der Plan damals unausgeführt, obwohl das Material einigermaßen geordnet vorlag; denn ich hatte nach dem Erscheinen der ersten Auflage meiner Paläographie das neue Material in mein Handexemplar eingetragen; obwohl ich mir sagen mußte, daß es schwer sein werde, dafür einen Verleger zu finden.

Auch an Mitarbeitern fehlte es nicht; fast alle neuen Kataloge griechischer Hss., die in den letzten 40 Jahren erschienen sind, hatten eine besondere Liste der Schreiber und datierten Hss., die bloß einzutragen waren. Für die älteste Zeit ist namentlich der Herausgeber dieser Zeitschrift zu nennen, der bei der Ankündigung einer Meteorenhs. v. J. 861/2 einen sehr dankenswerten Überblick gab über die datierten Hss. des 9. Jhs.: Nikos A. Bees, Un ms. des Météores de l'an 861/62; avec une étude sur les mss. gr. datés du IXe siècle: Rev. des ét. gr. 26. 1913, 53—74 (vgl. auch 271), 27. 1914, 70.[1])

Ebenso hat Omont mehrmals diesen Gegenstand behandelt: Mss. grecs datés s. Inventaire somm. d. mss. gr. de la Bibl. Nation. Introduct. p. LIII. Inventaire sommaire des mss. gr. du Supplement gr. de la Bibl. Nationale p. XVI. und — —, Les mss. gr. datés de XVième et XVIième siècles. Paris 1892 (s. Rev. d. bibl. 1892 p. 1 ff.). — —, Facsim. de mss. gr. des XVième et XVIième siècles. Paris 1887. — —, Mss. grecs recemment acquis par la Bibl. Nat. s. Rev. d. bibl. 8. 1898, 353. — Auch von der Palaeographical Society kann man sich leicht eine Folge schöner Schriftproben datierter Hss. zusammenstellen. Cereteli et Sobolevski, Exempla codd. gr. litteris minusc. scr. annorumque notis instructorum. 1. 2. Moskau 1913. Jernstedt V. K., Verzeichn. d. datierten gr. Hss. der Samml. d. Porfirij (Russisch): Otčet imper. publ. bibl., S. Pétersbg. 1883, Anhang.

Ferner versprach Dr. Branco Granić in der Woch. f. kl. Phil. 1909, 1177, eine Abhandlung über die datierten Subskriptionen griechischer Hss.; er hat seitdem aber nichts wieder hören lassen.

Mit einem Worte: das Material ist massenhaft vorhanden; es braucht bloß zusammengestellt und gesichtet zu werden; und dazu möchte ich Mitarbeiter werben, weil der Einzelne zu leicht die sehr zerstreuten Notizen übersehen kann.

Im wesentlichen werde ich die alte Form meiner ersten Auflage beibehalten, jedoch mit einigen Modifikationen der Anordnung. An erster Stelle gebe ich das Jahr: dann Titel und Inhalt, eventuell den Namen des Schreibers; und schließlich Hinweis auf publizierte Schriftproben und Literaturangaben, z. B.:

---

1) Vgl. Wattenbach, Anleit. z. Gr. Paläogr. S. 37—48.

a. 949. Rom. Vatic. gr. 354. Evangelium (uncial) scr. Michael. <Bianchini Evang. Quadrupl. I t. VI. N. Pal. Soc. 5 pl. 105. Franchi de' Cavalieri-Lietzmann No. 13; Steffen, Proben No. 9 Thompson. Introduction No. 50> .

Da die Jahre in byzantinischen Hss. fast ausschließlich nach der Weltära gezählt werden, deren Jahre mit dem ersten September beginnen, so versteht es sich von selbst, daß die Daten vom 1. September bis 31. Dezember dem vorhergehenden christlichen gleichzusetzen sind.[1]) Innerhalb der einzelnen Jahre muß die Anordnung eine geographische sein nach den einzelnen Städten, die alphabetisch geordnet sind.

Die Hss. werden gewöhnlich in lateinischer Form benannt und zitiert; das ist für den lateinischen Westen durchführbar und durchgeführt; aber viel schwieriger im griechischen Osten. Solche Ortsbezeichnung wie Kosinitza, Ochrida, Soumela, Salonichi usw. kann man ja allerdings, wenn es sein muß, latinisieren; aber wozu diese Verkleidung, die das Erkennen in hohem Grade erschwert? Bei manchen Ortsbezeichnungen, wie cod. Hierosolymitanus, oder Cryptensis wären stets Verweisungen notwendig. Bei anderen Hss. sagt der Name nicht, wo sie zu finden sind: c. Ambrosianus, Mediceus, Rhedigeranus, Harleianus; da muß also doch stets in der Liste der Aufbewahrungsort hinzugefügt werden. Deshalb empfiehlt es sich, die Hss. desselben Jahres nach dem Aufbewahrungsort (in der modernen Namensform) rein alphabetisch zu ordnen, z. B.:

1498. Athos 3419. Typikon scr. Manes (Manos?).
3854. Tetraevangelium.
Cremona 177. Jo. Philoponus.
Mailand. Ambros. 550. Dionysius Periegetes.
Ochrida 8. Menaeum scr. Marcus mon.
Paris. 1994. Const. Porphyrogen. scr. Michael.
2413 (Reg. 2729) Porphyrius.
2844 (aus Constantinopel) Apollon. rhod. scr. Laurentius Kyathos. Vgl. Demosth. ed. Voemel p. 206 § 48.
S. Petersburg 142. Liturgie.
Rom. Vatican. 1351. (aus Messina) Koluthus scr. K. Lascaris.
„ 2139. Evangel. scr. Demetr. Moschus (Sparta).
Angelic. 54. Rhetor. scr. Bart. Comparinus aus Prato.
Wien. Vindob. phil. 284. Musaeus scr. Antonius.

Bei der Zusammenstellung derartiger Listen muß man sich mög-

1) S. meine Griechische Palaeographie 2² S. 450.

lichst eng an die Kataloge anschließen, die in Gebrauch sind; wenn sich auch Ungleichmäßigkeiten nicht werden vermeiden lassen. — Hss., die mit Recht in zwei Katalogen aufgezählt werden, z. B. für den Sinai und S. Petersburg, müssen an beiden Orten berücksichtigt werden. Andrerseits braucht man, seit der Katalog der Athosbibliotheken von Lambros erschienen ist, die einzelnen Klöster nicht mehr zu zitieren; aus den neuen durchlaufenden Nummern ergibt sich der Aufbewahrungsort von selbst; nur die von Lambros nicht katalogisierten Athos-Klöster bilden eine Ausnahme.

Ebenso hat Omont die griechischen Hss. der Schweiz zusammengefaßt (Zentralbl. f. B. 3 [1886] 385; 8 [1891] 22), und es empfiehlt sich daher jetzt nicht mehr, die griechischen Hss. von Bern oder Genf besonders zu zitieren, sondern einfach als Helveticus mit der durchlaufenden Nummer von Omont.

Bei den Jahreszahlen der Subskriptionen ist besondere Vorsicht notwendig. Manchmal macht der Schreiber selbst einen Fehler, z. B. häufig bei der Indiktion; manchmal haben auch später die Leser seine Angaben verfälscht und geändert; manchmal haben auch die modernen Bearbeiter die Angaben der Schreiber entweder nicht richtig verstanden oder nicht richtig berechnet. Selbst beim Druck schlichen sich schließlich noch Fehler ein, weil dem Setzer die griechischen Zahlzeichen ς, ϙ fehlten, auch ϡ wurde vielfach mit π verwechselt. — Daher sind die Angaben über die Zeit in älteren Werken sorgfältig zu prüfen. Manche Hss. sind falsch eingeordnet; sie müssen natürlich an ihren richtigen Platz gerückt werden; aber an der unrichtigen Stelle darf ein Verweis nicht fehlen.

Schließlich noch ein Wort über die Begrenzung der Aufgabe. Aufzunehmen sind nicht nur die ausdrücklich datierten Hss., sondern auch undatierte, wenn sie sicher von derselben Hand geschrieben sind, wie eine bekannte datierte; natürlich muß man sehr vorsichtig sein bei der Identifikation. Ferner sind die Hss. mit Ostertafeln den datierten gleichzuachten. Für den Dienst in der Kirche brauchten die Mönche Listen des Osterfestes nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft; der cod. Mosq. 146, der im J. 1345 geschrieben wurde, hat z. B. Oster-
undatierte Hss. bestimmen; der c. Bodl. D. 4. 1. hat Ostertafeln, die im J. 951 beginnen; die Hs. wird also um 950/1 geschrieben sein. Endlich müssen neben den datierten auch noch gelegentlich datierbare Hss. berücksichtigt werden. Freigelassene Blätter der Hss. oder Teile derselben wurden vom Besitzer oder Leser zur Eintragung historischer Notizen benutzt, die nicht nur für die Geschichte der Hss. wichtig sind, sondern auch manchmal einen Schluß erlauben auf die Zeit, in der sie

geschrieben wurden. Wenn sich dadurch diese Zeit ungefähr bis auf ein Jahrzehnt wird ermitteln lassen, so wird man solche Hilfszeugnisse nicht verschmähen; wenn man aber nicht annähernd zu einer Sicherheit gelangen kann, so wird man, um Platz zu sparen, von der Benutzung solcher undatierter Hss. absehen.

Endlich muß auch die Frage beantwortet werden, wo diese Listen abbrechen sollen. In der ersten Auflage meiner Gr. Paläographie habe ich eine Liste der datierten Hss. veröffentlicht bis zum J. 1499; obwohl sie auch für das folgende Jahrhundert ausgearbeitet war. Diese Fortsetzung war bei Druck des Buches bereits gesetzt, und ich besitze jetzt noch einen Abzug von der Liste v. 1500—1599, die ich damals nicht abdrucken ließ, weil sie zu viel Platz wegnahm. Im J. 1879 umfaßte dieses eine Jahrhundert sieben Oktavseiten, heute würden vielleicht 20—30 nicht ausreichen; das steht doch mit der Wichtigkeit und den zu erwartenden Resultaten in gar keinem Verhältnis.

Es gibt nur sehr wenig Hss. des 16. Jhs., die wirklich wichtig genannt werden können; daher ist auch die Wichtigkeit der datierten Hss. dieser Zeit geringer als in der vorhergehenden Periode; und da sie vielleicht den doppelten Raum in Anspruch nimmt, so scheint es mir besser, auf das 16. Jh. überhaupt zu verzichten. Wer dennoch aus bestimmten Gründen Listen datierter Hss. dieser Zeit braucht, findet sie ohne Mühe bei Vogel-Gardthausen Griech. Schreiber unt. d. W., Angelus Vergecius S. 2—6, Andreas Darmarius S. 16—27, Konstantin Palaeokappa S. 247—250 usw. Auch aus Omont, Les mss. gr. datés du XVième et XVIième siècles kann man sich leicht eine Liste zusammenstellen.

Leipzig. **V. Gardthausen.**

Die IXΘYC-Formel in einem griechischen Papyrus des Jahres 570 und das Apsis-Mosaik von S. Apollinare in Classe zu Ravenna.

Im J. 1910 habe ich die frühchristlichen Denkmäler mit der geheimnisvollen Kürzung IXΘYC (= Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ) zusammengestellt, soweit ich sie damals aus den archäologischen Veröffentlichungen und auf meinen Studienreisen zu erfassen vermochte.[1]) Der Katalog enthielt 79 Nummern, wovon allerdings Nr. 72—79 Denkmäler betrafen, die nur mit Vorbehalt für IXΘYC als Kürzung in Anspruch genommen werden konnten. Seitdem sind drei weitere Stücke bekannt geworden, die ich zunächst unter den fortlaufenden Nummern 80—82 hier beschreibe.

Nr. 80. Im J. 1913 machte J. Svoronos Mitteilung von einer Neuerwerbung des numismatischen Museums in Athen. Es handelt sich um die Gemme Nr. 563, die Svoronos also beschreibt[2]): Διάμ. 16. — Δελφὶς περὶ ἄγκυραν καὶ ἐπιγραφὴ Ι — ΧΘ — YC. Ἐν δακτυλίῳ χρυσῷ. Also eine Gemme in einen Goldring gefaßt zeigt einen Delphin um den Anker gewunden und die auf der Fläche in drei Teilen gruppierte Inschrift IXΘYC. Wir hätten demnach ein Gegenbeispiel zu dem Goldsiegel (Nr. 49), das im J. 1749 zum wertvollen Besitz des Collegio Romano gehörte, bei der Übernahme des Museo Kircheriano durch den italienischen Staat im J. 1870 aber nicht mehr vorhanden war. Über den Verbleib vermochte ich nichts mehr festzustellen. Wenn die Athener Gemme echt ist, darf sie als wertvolle Bereicherung unseres Katalogs gebucht werden.

Nr. 81. Im J. 1914 konnte L. Fonck S. J. hinweisen[3]) auf ein von

1) Fr. J. Dölger, IXΘYC. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Band: Religionsgeschichtliche und epigraphische Untersuchungen. Rom — Freiburg i. B. 1910.

2) Journal international d'archéologie numismatique. Tome XV (1913) p. 170. Dazu Taf. VIII 563.

3) L. Fonck, I miracoli del signore nel vangelo. Volume primo: I miracoli nella natura. (Scripta instituti pontificii 12) Roma 1914 p. 302 n. 1 als Ergänzung zu meiner Sammlung.

ihm für das Bibelinstitut in Rom erworbenes Medaillon. Nach freundlicher brieflicher Mitteilung Fonck's stammt es aus dem römischen Antiquitätenhandel. Das Stück zeigt auf der einen Seite das Bild eines Fisches unter dem A und Ω begleiteten Monogramm Christi und auf der anderen Seite das Wort IXΘYC, eine Taube mit Ölzweig, eine Schlange (?) und den Buchstaben T. Fonck fügt aber kritisch bei: „Das Amulett erscheint so schön, daß seine Echtheit ein wenig zweifelhaft wird."

Nr. 82. Von ungleich größerer Bedeutung ist das neueste Beispiel, das H. J. Bell der wissenschaftlichen Welt darbietet, ein griechischer Papyrus aus Antinopolis in Aegypten, der im J. 1906 für das Britische Museum erworben wurde.[1]) Es handelt sich um einen Pachtvertrag, in dem Flavios Theodoros, der Sohn des Notars Menas, von einem Schiffsherrn Pekysis auf vier Jahre ein Schiff von 300 Artaben pachtet mit Mast und Segelstange und Segel, mit gut erhaltenen Tauen, Anker, Zeltdach usw. Die Datierung lautet: „Unter der Regierung und dem Konsulat unseres erhabensten (θειοτάτου) Herrn Flavios Justinos, des ewigen Augustos Autokrator im fünften Jahre am 18. Phamenoth in der dritten Indiktion zu Antinopolis der glänzendsten (Stadt)." Da der genannte Kaiser von 565 bis 578 regierte, so haben wir hier als Datierung den 14. März 570. Der für die Kunstsymbolik des Altertums bedeutungsvolle Papyrus trägt nun an der Spitze diesen Text: χμγ θϙ/ | Θεου χαρις | Θεος ηγου | ο $\overline{Θς}$ μεθ ημῶ | 5 εν παντι καιρω ϙθ | Ϊ // X // Θ // Y // Σ | $\overline{Ιης}$ $\overline{Xς}$ $\overline{Θς}$ $\overline{Θυ}$ $\overline{Yς}$ Σωτ

Die erste Zeile enthält wieder das alte Rätsel χμγ, dessen Lösung schon so lange versucht wurde und trotzdem bis heute noch nicht endgültig geglückt ist. Nach einem ausführlichen Bericht über die verschiedenen Lösungsversuche konnte ich die Ausdeutung Χριστὸς Μιχαὴλ Γαβριήλ immer noch als die ansprechendste bezeichnen, ohne jedoch für Einzelfälle auch andere Auflösungen auszuschließen.[2]) Die Formel

1) Greek Papyri in the British Museum. Catalogue with Texts. Vol. V London 1917 p. 147 Nr. 1714.

2) Fr. J. Dölger a. a. O. I. Bd. S. 298—317 = § 5: IXΘYC und XMΓ. Die verschiedenen Versuche zur Erklärung von XMΓ. Zur christlichen Isopsephie. Die dort S. 307 A. 2 gegebenen Beispiele von XMΓ könnten noch reichlich vermehrt werden. L. Jalabert (Mélanges de la Faculté Orientale t. V. bibliogr. p. XXVIII) macht noch aufmerksam auf den Text von Deir Salibé (BCH 1902, p. 196 Nr. 43 Chapot):

XMΓ MNHCΘωCIN
EYΦPONIOC MH
NAC BEPNIKIANOC
TEXNITAI KШCABAI

darf hier nur im Zusammenhang mit ϙΘ betrachtet werden. Nun ist aber ϙΘ selber ein Rätsel. Bereits 1911 habe ich darauf hingewiesen[1]), daß ϙΘ in vielen Fällen nicht als

$$\left.\begin{array}{l} \text{ἀμήν} = \alpha + \mu + \eta + \nu \\ \qquad\quad 1 + 40 + 8 + 50 \end{array}\right\} = 99 = \text{ϙΘ}$$

aufgelöst werden könne, sondern als

$$\left.\begin{array}{l} \text{βοήθι} = \beta + o + \eta + \vartheta + \iota \\ \qquad\quad 2 + 70 + 8 + 9 + 10 \end{array}\right\} = 99.$$

Bei Ephräm dem Syrer[2]) wird bei der Erklärung des monogrammatischen Kreuzes ausdrücklich gesagt: „Das P über dem Kreuze bedeutet βοήθια (statt βοήθεια), welches in seinem Zahlenwerte 100 ausmacht.“ Nun begegnet sonst die volkstümliche Formel κύριε βοήθι.[3]) Aber βοήθι ist gleich ϙΘ. Die auf dem Querholz eines koptischen Kreuzes stehende Inschrift † ΙϹ ΧϹ ϙΘ ΙΕΡΗΜΙΑ † las ich daher als Ἰησοῦς Χριστὸς βοήθι Ἱερημίᾳ. Auf einem gestempelten Gefäßverschluß des Berliner Kaiser-Friedrich-Museums Nr. 1453 begegnet man (richtig gelesen): † ΧΜΓ ϙΘ ΜΑΡΚ † ΔΗΜΗΤ, was ich aufgelöst habe: Χριστὸς Μιχαὴλ Γαβριὴλ βοήθι Μάρκῳ † <καὶ> Δημητριάδι. Ich glaube, wir dürfen ein gleiches für den Papyrus einsetzen, zumal wir dann einen völlig gleichmäßigen Sinn erhalten. Ich lese also: Χριστὸς Μιχαὴλ Γαβριὴλ βοήθι | Θεοῦ χάρις | Θεὸς ἡγοῦ | ὁ θεὸς μεθ' ἡμῶν | 5 ἐν παντὶ καιρῷ βοήθι | Ϊ // Χ // Θ // Υ // Σ |. Ιησοῦς Χριστὸς θεὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ. Ich gestehe jedoch, daß auch die isopsephische

---

Besonders zahlreiche neue Beispiele gibt H. J. Bell in dem angeführten Papyrusband V (London 1917) unter Nr. 1668.1; 1677.33; 1691.1; 1692(a).1; 1714.1; 1718.1; 1740.1; 1793.1; 1794.1; 1854; 1872.1; 1887.

Zur Ausdeutung machte J. P. Kirsch (Römische Quartalschrift 1911 S. 43) noch aufmerksam auf Quibell, Excavations at Saqqara Vol. III (Le Caire 1909): „Eine für die Lösung der Formel wichtige Inschrift findet sich hier auf Taf. XLVI,1 (Text S. 35 Nr. 26), indem gerade neben die in einer längeren Liste von Heiligen aufgeführten Namen ΜΙΧΑΗΛ ΓΑΒΡΙΗΛ am Rande das ΧΜΓ gesetzt ist.“ — W. K. Prentice, der das meiste einschlägige Material zugänglich gemacht hat (vgl. Fr. J. Dölger a. a. O. I, 307), hält seine Ansicht wenigstens für Syrien aufrecht. Vgl. seinen Aufsatz ΧΜΓ, A Symbol of Christ (Classical Philology Vol. IX No. 4 October 1914 p. 410—416). — Er erklärt p. 416: „I believe ... that, at least in the Syrian inscriptions, the letters ΧΜΓ are a symbol of Christ alone, and that Χριστὸς ὁ ἐκ Μαρίας γεννηθείς, Χριστὸς Μαρίας γέννα, Χριστοῦ Μαρία γέννα, and Χριστὸν Μαρία γεννᾷ are but different versions of the same formula.“

1) F. J. Dölger, Das Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (Römische Quartalschrift 1911 S. 9 f. des S. A.).

2) Ephraem Syri opera omnia quae exstant graece-syriace-latine Tom. III (Romae 1746) p. 477: „τὸ δὲ ἐπάνω P σημαίνει βοήθια ψηφιζόμενον ἑκατόν.“

3) Vgl. das Χριστὲ βοήθι in ΙΧΘΥC I, 257 Nr. 31.

Lösung von Smirnov[1]) XMΓ = Θεὸς βοηθὸς = 643 ausgezeichnet in die erste Zeile paßt, wenn wir dann ϞΘ mit ἀμήν deuten. Ja, diese Deutung wird sogar nahegelegt, da die vier ersten Zeilen dann alle mit θεός beginnen. Die Übersetzung würde also lauten: Gott ist mein Helfer Amen. (Christus Michael Gabriel hilf). | Gottes Gnade (= Gott sei mir gnädig) | Gott sei mir Führer, | Gott sei mit uns, (oder: „Gott mit uns" = Ἐμμανουήλ). | 5 Zu jeder Zeit steh mir bei. | I · X · Θ · Y Σ | Jesus Christus, Gott, Gottes Sohn, Heiland.

Für die IXΘYC-Formel bedeutet dieser Text nach allen bisher bekannt gewordenen Denkmälern eine Neuheit. Zwar ist die starke Kennzeichnung der Kürzung durch Punkte oder Striche schon nachgewiesen[2]), auch die Auflösung der Formel durch die entsprechenden Worte war bekannt[3]), neu ist jedoch, daß jedenfalls einer geläufigen (liturgischen?) Formel folgend das θ mitunter doppelt gelesen wurde als θεός und θεοῦ.

Von besonderem Wert ist nun der Text, weil er die IXΘYC-Kürzung sogar als Schutz- und Gebetsformel in einem Mietsvertrag bezeugt und damit die große Selbstverständlichkeit und Gebräuchlichkeit des Wortes noch in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. bekundet. D e r I X Θ Y C h a t t e a l s o n o c h s t a r k e L e b e n s k r a f t i n b y z a n t i n i s c h e r Z e i t. Die Inschrift auf einer Chorschranke einer byzantinischen Basilika, auf die mich P. Delattre am 31. März 1910 im Musée Lavigerie zu Karthago aufmerksam machte[4]), hat hier in einem Papyrus der byzantinischen Zeit ihr Gegenstück gefunden. Der Fund ist erfreulich, überraschend ist er dem Kenner nicht. Nach den Inschriften von Kerrātîn (Nr. 19) vom J. 368/9, von Selemîyeh (Nr. 28) vom J. 432/433, von Babûda (Nr. 30) vom J. 474 und von Refâdeh (Nr. 22) vom J. 439 (vielleicht 592) — auch die Türe von S. Sabina (Nr. 8a) darf irgendwie genannt werden — konnten wir auch einen IXΘYC noch im J. 570 erwarten. Schon mit den im J. 1910 bekannten Beispielen war die bei christlichen Archäologen eingewurzelte Meinung, daß die IXΘYC-Formel um die Mitte des 5. Jhs. „bereits fast völlig abgekommen' gewesen sei[5]), erschüttert. Damit war aber auch

---

1) In Fr. J. D ö l g e r, IXΘYC I, 306.

2) Vgl. zum Kürzungspunkt F r. J. D ö l g e r a. a. O. I, 231 f. Nr. 15; 226 Nr. 12; Kürzungsstrich I, 219 Nr. 11; auch die Trennung durch ein reliefiertes Band I, 258 Nr. 32 will beachtet sein.

3) F r. J. D ö l g e r I, 250 Nr. 20.

4) Ebenda I, 259 Nr. 33.

5) Vgl. z. B. J o h s. W i e g a n d, Das altchristliche Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina auf dem aventinischen Hügel zu Rom (Trier 1900) 84.

eine neue Beurteilung des Apsis-Mosaiks in S. Apollinare in Classe zu Ravenna gegeben.

Das Mosaik zeigt eine eigenartige Verklärung: Ein gemmenbesetztes, auf der Schnittfläche der Balken mit der Büste Christi geziertes Kreuz ist in den Sternenhimmel hineingestellt. Das Ganze ist von einem edelsteingeschmückten Kranze umrahmt. Drei Lämmer als Sinnbilder der bei der Verklärung auf Tabor gegenwärtigen Apostel Petrus, Jakobus und Johannes blicken zum Kreuze auf. In den Wolken, rechts und links vom Kreuze, erscheinen durch Beischriften gekennzeichnet Moses und Elias, die Rechte zum Kreuze ausstreckend. Aus der Wolke in der Höhe reicht eine Hand. Hier hat, so sagt A. de Waal, „die altchristliche Kunst in der Darstellung der Verklärung Christi ihre höchste und genialste Leistung geschaffen“.[1]) Das verklärte Kreuz ist gekennzeichnet durch die lateinische Unterschrift *Salus mundi*, durch die apokalyptischen Buchstaben A und ω (Apok. 1, 8); über dem Kreuze steht ΙΧΘΥC. In der Erklärung des Bildes sprach de Waal damals von einem „interessanten Zurückgreifen auf das damals antiquierte ΙΧΘΥC“.[2]) Die von mir aufgezeigten Beispiele der ΙΧΘΥC-Formel aus der Zeit des 4., 5. und 6. Jhs. haben de Waal damals veranlaßt, mit aufrichtigem Wohlgefallen, die Antiquierungstheorie fallen zu lassen.

Neuestens kommt nun auch J. Wilpert in seinem Werk über die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten auf das Apsismosaik von S. Apollinare in Classe zu sprechen. Dem Titel seines Buches getreu möchte er, wie so oft, auch hier um jeden Preis eine stadtrömische Vorlage aufzeigen. Dabei erscheint folgender Beweisgang: „An der Komposition der Apsis selbst, an der Verklärung Christi, interessieren uns hier nur die erklärenden Worte, die dem Kreuze beigeschrieben sind: oben ΙΧΘΥC, unten SALVS MVNDI. Für die Mitte des 6. Jhs., der das Mosaik angehört, ist der erste Ausdruck ungewohnt und mutet einem fast ebenso fremdartig an wie die Tauben auf dem mittelalterlichen Kruzifix von S. Clemente. Alles Fremdartige verschwindet, sobald wir annehmen, daß das Wort bereits auf dem Urbild in der Vorhalle des lateranensischen Baptisteriums über dem Kreuz gestanden hat.“[3])

Eine solche Überraschung habe ich für das Jahr 1916 nicht mehr

---

1) A. de Waal, Zur Ikonographie der Transfiguratio in der älteren Kunst, Röm. Quartalschrift (1902) 28.

2) A. a. O. 28.

3) Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 6. bis 13. Jh. I. Bd. (Freiburg i. B. 1916) 267.

für möglich gehalten. Bei der Bedeutung, die W. seinem Urteil beimißt, kann die wissenschaftliche Forschung hier nicht schweigen. Zwar hat W. durch Erfahrungen belehrt, den Grundsatz ausgesprochen und zum Teil befolgt: „Irrtümer anderer Autoren wurden gewöhnlich — die gröberen immer — stillschweigend, d. h. mit Auslassung des Namens verbessert, das Gute dagegen stets mit Nennung des Autors anerkannt. Wo letzteres übersehen sein sollte, wird zum Voraus um Nachsicht gebeten."[1]) Weder kann die Nachsicht gewährt, noch können die gröberen Irrtümer ohne Nennung des Namens verbessert werden. Zunächst wissen wir von einem IXΘYC in der Vorhalle des Lateranensischen Baptisteriums nicht das mindeste; ihn aber postulieren, um in dem Urbild von Rom ein Vorbild für Ravenna zu haben, ist doch eine gewagte Sache. Zweitens darf die IXΘYC-Formel für die Zeit um 550 nicht mehr als „ungewohnt" und „fremdartig" bezeichnet werden, nachdem in stets wachsender Zahl Denkmäler mit der Akrostichis aus dem 6. Jh. bekannt werden. Aber noch weiter. Anstatt spöttisch von den „Fäden" zu reden, die manche Kunsthistoriker vom Abendland zum Morgenlande ziehen, mußte sich W. doch auch die Mühe geben, ernsthaftere Überprüfungen vorzunehmen. Gerade das so schnell abgefertigte Mosaik in S. Apollinare wäre der geeignetste Ausgangspunkt gewesen. Wenn man die Nachricht des Agnellus, daß alle Ravennatischen Bischöfe bis auf Petrus (396—425) Syrer gewesen seien[2]), nicht so stark betonen wollte, dürfte man doch den Einfluß der syrisch-griechischen Handelswelt auf die Nordostecke Italiens[3]) mit den wichtigen Hafenplätzen Aquileia und Ravenna (Classe) nicht unterschätzen. Nun ist aber noch dieses zu beachten. Im Frühjahr 540 zog Belisar, der Feldherr des oströmischen Kaisers, in dem eroberten Ravenna ein und damit beginnt ein verstärkter Einfluß von Byzanz auf die Nordostecke von Italien. Der Einfluß machte sich bald sehr fühlbar, als nach dem Tode des Bischofs Victor die Kathedra neu zu besetzen war. Kaiser Justinian bestellte Maximian, einen Diakon der Kirche von Pola[4]), zum Erzbischof von Ravenna und ließ ihn zu Patras in Achaia (also Griechenland) durch Papst Vigilius zum Bischof weihen (14. Ok-

---

1) A. a. O. I, S. XIII f.

2) Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 24 (MGH: Script. rer. Langob. et ital. 289 Z. 23 ff. Holder-Egger): Petrus antistes XVII, sanctissimus vir ... A tempore beati Apolenaris una cum isto viro omnes praedecessores sui Syrie fuerunt."

3) Fr. J. Dölger I, 261.

4) Agnellus a. a. O. c. 69 S. 326 Z. 1.

tober 546). Durch zehn Jahre leitete der mit Byzanz befreundete[1]) Maximian die Kirche von Ravenna. Unter seiner Regierung wurde das Mosaik in S. Apollinare in Classe zur Ausführung gebracht. Da die Einweihung der Basilika durch eine noch von Agnellus gelesene Inschrift durch Maximilian am 7. Mai 549 vollzogen wurde[2]), so muß das Apsismosaik kurz vor 549 vollendet worden sein. Sollte der Innenschmuck der Basilika jedoch sich noch länger hinausgezogen haben, so kämen wir damit immer stärker in die Zeit des byzantinischen Einflusses. So weist alles darauf hin, daß byzantinische Künstler das Wort ΙΧΘΥϹ über das Kreuz der Verklärung schrieben. Das lateinische *Salus mundi* unter dem Kreuze und das ΙΧΘΥϹ über dem Kreuze zeigt das Zusammentreffen zweier Kulturen.

Daß Wilpert ein so eigenartiges Urteil fällen konnte, ist bei der einseitigen Einstellung seiner Studien auf Rom nicht mehr verwunderlich. Hat er es doch fertig gebracht in seiner neuesten Veröffentlichung in übertriebener Gegensätzlichkeit gegen seine Kritiker die Behauptung aufzustellen, „daß mit den Vorlagen für die religiösen Darstellungen aus der Monumentalkunst auch die in der zömeterialen Epigraphik gebräuchlichen symbolischen Zeichen des Ankers, der Palme, des Fisches, des Fischers, der Taube und des Schiffes aus den Katakomben der Hauptstadt in die Provinzen ausgeführt"[3]) worden seien. „Die beiden ersten," so sagt er, „lassen sich bis in den Anfang der unterirdischen Bestattungsweise verfolgen und die übrigen waren längst in Übung, als sie von Klemens dem Alexandriner um 210 in den bekannten Worten den Gläubigen zum Gebrauch empfohlen wurden. Man darf nicht vergessen, daß hier wie anderswo die Monumente dem Schriftsteller den Weg gebahnt haben. R o m hat also nicht bloß in der monumentalen Malerei, sondern auch in der zömeterialen Symbolik die Typen geschaffen, und die Provinzen des Abend- und Morgenlandes haben sie übernommen."[4])

Wenn Klemens von Alexandrien am Ausgang des 2. Jhs. (nicht erst um 210) in Paedagog III 59, 2 den Fisch usw. den Gläubigen als Bild im

---

1) Vgl. die merkwürdige Erzählung bei A g n e l l u s a. a. O. c. 70 S. 326.

2) A g n e l l u s, Liber pontificalis c. 77 S. 330 Z. 13—22: In ardicaque beati Apolenaris et Vitalis tabulas descriptas invenietis magnis literis continentes ita: „Beati Apolenaris sacerdotis basilica, mandante vero beatissimo Ursicino episcopo, a fundamentis Julianus argentarius aedificavit, ornavit atque dedicavit, consecrante vero beato Maximiano episcopo die Non. Maiorum ind. XII, octies p. c. Basilii." Dann folgt die Inschrift von S. Vitale.

3) J. W i l p e r t, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jh. II. Bd. (Freiburg i. B. 1916) 1192.

4) A. a. O. 1192.

Siegelring anrät, so ist freilich das Sinnbild schon da, daß es aber deswegen aus Rom entlehnt sein müsse, ist doch die Umkehrung jedes natürlichen Entwicklungsganges. Der aus Athen stammende und ganz in den Hellenismus eingetauchte Klemens entnahm seine Symbolreihe aus dem griechischen Osten und nicht aus Rom. Daß das griechische Wort IXΘYC in seiner Akrostichisform aus dem griechischen Sprachgebiet stammt, kann man doch nur leugnen, wenn man aus lauter Oppositionsgeist vor den Tatsachen die Augen schließt. Wenn Augustinus[1]) schon am Anfang des 5. Jhs. (um 413—426) den Lateinern seiner Zeit die IXΘYC-Formel mühsam erklären mußte, so war das gleiche Wort im byzantinischen Osten noch am Ausgang des 6. Jhs. völlig geläufig und der Mosaikkünstler des mit dem Kaiser von Byzanz befreundeten Bischofs Maximian entnahm die Kreuzesüberschrift IXΘYC dem noch lebendig frischen Typenschatz byzantinischen Kirchenschmucks. Zu dieser Erkenntnis verhilft uns der griechische Papyrus vom J. 570.

Münster i. W. **Fr. J. Dölger.**

1) Augustinus, De civitate dei XVIII 23 (II[a] 285 ff. Dombart).

Gregorios Kyprios und Libanios.

Über das Thema „Klage der Korinther gegen die Athener wegen völkerrechtswidriger Aushungerung von Poteidaia" sind uns zwei Schuldeklamationen erhalten, eine Anklagerede in dem Corpus der Libanianischen Deklamationen (ed. Förster Libanii opera vol. VI decl. 13) und eine Verteidigungsrede in einer Sammlung von Schriften des ök. Patriarchen Gregorios Kyprios (ed. Förster l. c. p. 49). Zu der letzteren bemerkt die eine der beiden Hss., der Vaticanus 933 (Förster l. c. V, 292): εἰς τὸ ἐναντίον τῆς Λιβανίου τῆς περὶ τῶν Ποτιδαιατῶν. Die andere Hs., der Leidens. gr. F. 49 (Förster l. c. VI p. 49), hat keine derartige Notiz. Aber wenn Planudes mehrere Stellen aus der Deklamation des Gregorius als Libanianisch zitiert (Förster l. c. p. 5. 51), so hatte er doch eine Verknüpfung, wie sie im Vaticanus geschieht, im Gedächtnis.

Demgegenüber ist nun festzustellen, daß die beiden Deklamationen außer dem Titel nichts gemeinsam haben. Mehr noch: die Rede des ‚Libanios' wendet sich an einen panhellenischen Gerichtshof (7, 5. 8, 18 etc.), und zwar den der Amphiktyonen (9, 22), und setzt als Zeitpunkt die ersten Jahre des archidamischen Krieges voraus (32, 2), die Rede des Gregorios dagegen ist an spartanische Richter (53, 5 etc.) in der Zeit des Nikiasfriedens[1]) gerichtet. Da wir nun aus Hermogenes de inv. II 5 erschließen können, daß das Thema Κρίνονται Ἀθηναῖοι ἀσεβείας ἐπὶ Ποτιδαίᾳ zu den üblichsten der Schule gehörte, so bleibt kein Grund anzunehmen, daß Gregorios die Deklamation des Libanios auch nur gekannt habe.[2]) Die kühne und nicht geistlose historische Kon-

---

1) 81, 10 ἀναμνησθήσεσθε δὲ ὅτι καὶ τὰς σπονδὰς ἐπὶ πεντήκοντα ὅλους ἐνιαυτοὺς πεποιήμεθα [[ἐφ' ᾧ καὶ πεντηκοντούτεις αὐτὰς ὠνομάκαμεν]]. Der lächerliche Zusatz wird aus einer Randnote ähnlich der zu 55, 24 erhaltenen entstanden sein. Auch in der Deklamation des Libanios ist noch ein Glossem auszuscheiden: 32, 10 μηδὲ τὰ μὲν ἀργυρώνητα ταῦτα ἀνδράποδα, ὧν τὰ πολλὰ ἐκ Καρίας καὶ Φρυγίας τὴν τιμὴν καταθέντες ἄγομεν [[τοὺς Καρίωνας καὶ Ξανθίωνας]] οὕτως εἶναι μεγαλυψύχους κτλ.; vgl. 27, 14.

2) Der vereinzelte Anklang von 78, 7 ff. an 11, 5 ff. weist nicht auf Abhängigkeit des Gregorios von Libanios, sondern auf gemeinsame Quelle.

struktion wird Gregor wohl eher übernommen als erfunden haben, sei es, daß er eine ausgearbeitete Anklagerede vorfand oder eine Anweisung nach Art der Διαίρεσις ζητημάτων des Sopatros (Rhet. Graec. VIII Walz).

Noch eine zweite Deklamation des Gregorios ist Verteidigungsrede zu einem Schulthema, zu dem im Corpus der Deklamationen der Libanios eine Anklagerede erhalten ist. Die Stücke sind zusammen ediert von Förster a. a. O. VII decl. 34 (Φιλαργύρου παῖς τοῦ πατρὸς αὐτοῦ κάμνοντος κτλ.); auch sie haben nur den Gegenstand gemeinsam; hier hat auch die Überlieferung keinen Versuch gemacht, die Reden zu verknüpfen.

Berlin. **Paul Maas.**

Wunder des hl. Artemios[1] cap. 18.

. . . εἷς δὲ τῶν πλησίον ἑστώτων Θεοφύλακτος τοὔνομα Σουβαδίου Βασῶν καὶ τῇ παννυχίδι σχολάζων, διαλαθὼν τὸν ἔπαρχον ἦλθεν ἐγγὺς τοῦ συληθέντος . . .

Diese sehr amüsante volkstümliche Schrift des 7. Jhs. lehrt uns zwar auch in onomatologischer Hinsicht viel Neues, eine derartige Namenbildung jedoch kann man nicht hinnehmen. σουβαδίουβας ὢν ist zu schreiben und den nicht eben häufigen Beispielen für die byzantinischen *subadiuvae* hinzuzufügen.

Berlin. **Paul Maas.**

1) ed. Papadopulos-Kerameus, ‚Varia graeca sacra', Denkschriften (Zapiski) der histor.-philol. Fakultät der Univ. St.-Petersburg Bd. 95 (1909) 23, 11. Sprachliche und volkskundliche Zusammenstellungen daraus bei S. Kugeas, Λαογραφία III (1911) 278—294.

Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate.

Inhalt: I. Die sassanidischen Ranglisten des Jaqubi und Masudi S. 50. — II. Die Reformen des Kawadh und des Chosrau Nuschirwan S. 60. — III. Der Untergang der Prätorianerpräfektur; ἀνθύπατοι und πρωτονοτάριοι der Themen S. 70. — IV. Vergleich der chosroischen Ordnung mit der ursprünglichen byzantinischen Themenverfassung und Folgerungen S. 82.

I. Die sassanidischen Ranglisten des Jaqubi und Masudi.

Das Fundament unserer Kenntnis vom persischen Staatsrecht der Sassanidenzeit sind drei Ranglisten der höchsten Würdenträger, die bei zwei arabischen Autoren überliefert sind: eine im „Buche der Erinnerung" (Kitab-et-tanbih) des dem 10. Jh. angehörenden Masudi[1]), die zweite in desselben Schriftstellers „Goldwäschen" (Murudsch-edh-dhahab)[2]), die dritte in dem am Ende des 9. Jhs. verfaßten Geschichtswerk des Jaqubi[3]). Christensen, L'Empire des Sassanides (1907) 30 f. 40 hat zuerst diese Texte nach Gebühr beachtet, aber in einer methodisch verfehlten Weise benützt, wie die nachfolgenden Ausführungen dartun werden.

Die Liste des Livre de l'avertissement nennt als die fünf höchsten Staatsämter: 1. den Mobedhan-Mobedh oder Oberpriester; 2. den Wazurg-framadhar oder Premierminister, dessen Funktionen zunächst denen entsprechen, die im römischen Reiche vom praefectus praetorio und dem magister officiorum ausgeübt werden; 3. den Spahbedh oder

1) Maçoudi, Le livre de l'avertissement et de la revision. Traduction par B. Carra de Vaux (1896), p. 147 f. Ich zitiere im folgenden „Mas., Livre de l'avert.".

2) Maçoudi, Les prairies d'or. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille. II (1863), p. 156 f. Entsprechend der unrichtigen Übersetzung „prairies" findet sich auch in deutschen Publikationen für dieses Werk die Bezeichnung „Goldwiesen". Ich zitiere „Mas., Prairies II".

3) Dieser Text, Bd. I, S. 202 f. der Jaqubi-Ausgabe von Houtsma, wird im Anhang zur vorliegenden Untersuchung von Prof. B. Geiger zum erstenmal wortgetreu übersetzt (u. S. 87 f.).

Kriegsminister und Generalissimus; 4. den Dabirbedh, dem bei den Römern etwa der quaestor s. palatii und der primicerius notariorum entsprechen; 5. den Hutukschbedh oder Wastrioschbedh, der sonst Wastrioschansalar heißt und ungefähr die Kompetenz des comes sacrarum largitionum und des comes rerum privatarum vereinigt. Die Liste des Jaqubi gibt an erster Stelle nach dem König den Wazurg-framadhar, an zweiter Stelle den Mobedhan-Mobedh, an dritter den Herbedhan-Herbedh, der nach Tabari[1]) der zweithöchste Priester und bei Mas., Livre de l'avert. 148 Untergebener des Mobedhan-Mobedh ist, an vierter den Dabirbedh, an fünfter den Spahbedh. Die Liste der „Goldwiesen" endlich nennt an erster Stelle „die Minister" ohne genauere Bezeichnung, an zweiter den Mobedhan-Mobedh, der zugleich als der Vorgesetzte der Herbedhs bezeichnet wird, an dritter 4 Spahbedhs, deren jeder über ein Viertel des Reiches gesetzt ist.

Soweit die Quellen. Von vornherein scheint es methodisch geboten, ihre Angaben, wenn irgend möglich, beizubehalten und nicht beweislos schwere Irrtümer bei ihnen vorauszusetzen, wie es Christensen tut, der die Möglichkeit, daß die großen Unterschiede der drei Listen untereinander darauf zurückzuführen seien, daß die Texte verschiedenen Zeiten entstammen, unbewußt streift (p. 32), aber gar nicht verwertet. Eine sorgfältige Prüfung, welche von dem erwähnten obersten Grundsatz jeder historischen Kritik ausgeht, zeigt aber nicht nur, daß tatsächlich die drei Listen — wogegen bei der Art ihrer Überlieferung nicht das geringste Bedenken vorliegt — verschiedenen Epochen angehören, sondern gestattet uns auch, mit ziemlicher Sicherheit die Zeit zu bestimmen, in welche jede der Listen gehört.

Da die Abschaffung des Eran-spahbedhs (des Reichsgeneralissimus) und die Einführung der 4 Spahbedhs für die 4 Reichsteile eine Reform Chosraus I. ist (s. u. S. 69), so können wir sofort sagen, daß die Liste der Prairies d'or, die allein 4 Spahbedhs erwähnt, jünger ist, die beiden anderen Listen, die nur einen Spahbedh kennen, älter sind als die chosroische Reform. Einen genaueren terminus ante quem für die beiden älteren Listen gewinnen wir aus einer Nachricht in der syrischen Chronik des Josua Stylites, die Christensen p. 40, Anm. 3 zwar zitiert, mit der er aber nichts anzufangen weiß. Josua § 59 Wright erwähnt

1) Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke (1879), S. 110. Weiterhin bezeichne ich mit „Tabari" den Text der Übersetzung, mit „Nöldeke" die Anmerkungen und Exkurse des Übersetzers, mit „Tab.-Nöld." beides zusammen.

nämlich zum Jahre 502/3 einen Funktionär, der persisch „Astabedh" heißt, und den er den magister officiorum der Perser nennt. Über diesen Beamten besitzen wir noch drei weitere Angaben, die Christensen nicht zu kennen scheint. Bei den römisch-persischen Verhandlungen, die etwa im J. 524 über das Projekt einer Adoption des Kronprinzen Chosrau durch den Kaiser Justin I. geführt wurden, intervenierte als einer der beiden persischen Unterhändler ein Mebodh, der als τὴν τοῦ μαγίστρου ἔχων ἀρχὴν bezeichnet wird (Procop. bell. Pers. I 11, 25). Menand. frg. 55, FHG IV 256 erzählt, daß den kaiserlichen Gesandten, die im J. 579 an den persischen Hof reisten, auf dem Wege ein persischer Funktionär entgegenkam, dessen Amt dem eines römischen *a secretis* entsprochen habe; als dieser sich nach dem Zwecke der Gesandtschaft erkundigte, wurde ihm die Antwort mit dem Bemerken verweigert, ὡς τὰ τοιάδε τῷ παρὰ Πέρσαις μαγίστρῳ (καθὰ τοῦτον καλοῦσι Ῥωμαῖοι) ῥητέον, καὶ οὐχὶ αὐτῷ. An den Verhandlungen, die dann in Ktesiphon stattfanden, beteiligten sich von persischen Ministern der damals einflußreichste Staatsmann und Spezialist für die Beziehungen zum römischen Reiche Mebodh und der persische τῆς αὐλῆς ἡγεμών (Menand. l. c. p. 257), was doch wohl auch nur der „Magister officiorum" sein kann. Theophyl. IV 2, 2 berichtet zum J. 590, daß König Hormizd IV. αὐτοκράτορα τοῦ πολέμου προεστήσατο Φεροχάνην τὸν Πέρσην· τὸ δ' ὄνομα[1]) τὴν τοῦ μαγίστρου ἀξίαν τῇ Ῥωμαϊκῇ ἐνσημαίνεται γλώττῃ. Ohne Zweifel ist auch der von Prokop, Menander und Theophylakt als Magister bezeichnete Beamte der Astabedh, und diese Zeugnisse beweisen, daß das Amt eine ständige Einrichtung war. Daß der Astabedh ein sehr hoher Würdenträger war, geht aus den zitierten Quellen unzweideutig hervor, am meisten vielleicht aus der Antwort, die der persische *a secretis* i. J. 579 von der byzantinischen Gesandtschaft erhält; und wenn er, wie von dem Syrer Josua, so später von den griechischen Historikern dem magister officiorum gleichgesetzt wird, so hatte er offenbar auch einen analogen Rang und gehörte unbedingt zu den höchsten persischen Funktionären, kann mithin in einer Liste der Staatsminister nicht fehlen. In der Liste der Prairies d'or werden die Zivilminister nicht einzeln angeführt, sondern kollektiv erwähnt; sicherlich gehört zu ihnen auch der Astabedh. In der, wie es scheint, vollständigen Liste des Livre de l'avertissement dagegen läßt sich sein Fehlen nur so erklären, daß das Amt zur Zeit

1) Hier liegt die bei den Griechen so häufige Verwirrung hinsichtlich persischer Personennamen und Ämter vor. Der Sachverhalt ist der, daß ein Träger des wohlbekannten Personennamens Ferruchan damals τὴν τοῦ μαγίστρου ἀξίαν innehatte.

ihrer Abfassung noch nicht existiert hat, und von der Liste des Jaqubi werde ich im Folgenden zeigen, daß sie älter ist als die des Livre de l'avertissement; ist sie das, so braucht übrigens auch sie nicht unvollständig zu sein, denn daß der Wastrioschansalar, der in ihr fehlt, erst später ins Kabinett aufgenommen worden sei, ist ohne weiteres möglich, während es unwahrscheinlich ist, daß er, der bis zum Ende der Epoche nachweisbar ist (Tab.-Nöld. 383 f.), seinen Sitz im Ministerrate wieder verloren haben sollte. Demnach sind beide Listen älter als das Jahr 503, in dem es schon einen Astabedh gibt.

Die Macht des Klerus haben Kawadh I. und Chosrau I. gebrochen (vgl. Christensen a. a. O. 82 ff.); daher gehen in der chosroischen Liste der „Goldwiesen" alle Zivilminister im Rang dem Mobedhan-Mobedh voraus. Etwa vom Ende des 4. bis zum Ende des 5. Jhs. blüht dagegen der politische Einfluß der Kirche; ich erinnere nur an die Tätigkeit des Mobedhan-Mobedhs als Königsmachers (Christensen 81 f.). Dem entspricht es, daß in den Listen des Jaqubi und des Livre de l'avertissement der Mobedhan-Mobedh an einer prominenteren Stelle erscheint; doch ist es in beiden Listen nicht dieselbe. Erst um die Mitte des 5. Jhs., unter dem fanatischen Frömmler Jezdegerd II., erreichte die Kirche den höchsten Gipfel ihrer Macht; schon dies verlockt uns, natürlich ohne etwas zu entscheiden, die Liste des Livre de l'avertissement, in welcher der Mobedhan-Mobedh als erster vor allen weltlichen Würdenträgern figuriert, in die Zeit Jezdegerds II. oder seiner beiden Nachfolger und mit einiger Wahrscheinlichkeit später zu setzen als die Liste des Jaqubi, in welcher der Wazurg-framadhar an erster, der Mobedhan-Mobedh erst an zweiter Stelle verzeichnet ist. Die Reihenfolge der drei ersten Würdenträger im Livre de l'avertissement ist also: Mobedhan-Mobedh — Wazurg-framadhar — Spahbedh. Der Premierminister führt außer der offiziellen Bezeichnung Wazurg-framadhar auch noch andere Titel (s. Christensen 32); einer davon, der bei armenischen Schriftstellern vorkommt, lautet armenisch „Hazarapet dran Ariats" = „Chiliarch an der Pforte von Iran". Nun erzählt der armenische Historiker Eghische Wardapet, daß der persische Mobedh von Armenien anläßlich des Widerstandes der Armenier gegen die religiösen Maßnahmen der Regierung dem königlichen Marzban die Absicht kundgegeben habe, einen zu einer konziliianten Politik ratenden Bericht an drei Minister zu erstatten; Eghische läßt dabei den Mobedh an erster Stelle den Mobedhan-Mobedh, an zweiter den „der-andarzapet", an dritter den Eran-spahbedh nennen. Der sonst unbekannte „der-andarzapet" ist entweder (so Langlois, Coll. des hist. de l'Arménie II 203) mit „vice-intendant" oder (so Christensen a. a. O.) mit „organi-

sateur de la porte“ zu übersetzen. In dem einen Falle ist er Stellvertreter des Wazurg-framadhars[1]), im anderen werden wir den „Organisator der Pforte“ am ehesten dem „Chiliarchen der Pforte“, d. i. dem Wazurg-framadhar selbst, gleichsetzen dürfen; in beiden Fällen ist es das A m t des Wazurg-framadhars, das zwischen den beiden anderen steht. Übrigens ist es in dem Zusammenhang bei Eghische einleuchtend, daß die neben der obersten geistlichen und der obersten militärischen genannte Zentralstelle die des obersten weltlichen Zivilministers sein muß (es befremdet, daß Christensen 40 das nicht erkannt hat). Wir haben also hier eine Aufeinanderfolge der drei ersten Minister, die ausschließlich mit der Liste des Livre de l'avertissement, mit dieser aber vollständig, übereinstimmt; damit ist bewiesen, daß diese Liste wirklich, wie wir vermuteten, in die Zeit Jezdegerds II. gehört, denn die von Eghische berichteten Ereignisse fanden unter diesem König statt.

Einen sicheren terminus post quem für die Liste des Jaqubi besitzen wir nicht; wenn wir aber beachten, daß im Gegensatz zum Livre de l'avertissement, wo es sich umgekehrt verhält, bei Jaqubi der Dabirbedh zuerst, der Spahbedh nach ihm erwähnt wird, und uns zugleich erinnern, daß bei dem im Briefe des Pseudo-Tansar beschriebenen Wahlverfahren, nach welchem der regierende König drei nach seinem Tode zu eröffnende Briefe den drei Wählern seines Nachfolgers (dem Mobedhan-Mobedh, dem Dabiran-mehischt und dem Eran-spahbedh) einhändigt, der zweite, nicht der dritte, Brief an den Dabirbedh, der dritte, nicht der zweite, an den Spahbedh adressiert ist (Journ. asiatique 1894 I 544), so erkennen wir mindestens das eine, daß die Liste des Jaqubi sehr wohl in die Zeit gehören kann, in der jenes Wahlverfahren schon angewendet wurde, was frühestens seit dem ausgehenden 4. Jh. der Fall war. Von den beiden anderen Texten, die in diesem Punkte übereinstimmen, unterscheidet sich der des Jaqubi aber auch dadurch, daß in ihm unmittelbar nach dem Mobedhan-Mobedh ein zweiter geistlicher Minister, der Herbedhan-Herbedh, angeführt wird. Die Bedeutung des Herbedhan-Herbedhs war in der ersten Sassanidenzeit eine sehr große, wie das Beispiel des historischen Tansar zeigt, der als Herbedhan-Herbedh dem Ardaschir Papakan zur allgemeinen Anerkennung verholfen und mit diesem König die Organisation der mazdaistischen Staatskirche durchgeführt hat (vgl. Mas., Livre de l'avert. 142 f. Darmesteter, Journ. asiat. 1894 I 185 ff. 502 ff.); später ist sie

---

1) Vgl. L a n g l o i s a. a. O. 192, Anm. 2; ferner ebd. 270 (Übersetzung des L a z a r P h a r b e t z i): „Sourèn Bahlav était l'intendant de la Porte royale“ (= Wazurg-framadhar).

neben der des Mobedhan-Mobedhs verblaßt.[1]) Auch das spricht dafür, daß die einzige Liste, in der der Herbedhan-Herbedh vorkommt, die älteste von allen ist. Nun kennen wir außer jenem Tansar des 3. Jhs. einen einzigen Herbedhan-Herbedh, und gerade dies ist eine Persönlichkeit, durch welche das Amt temporär eine außerordentliche Bedeutung erlangen mußte, so daß es sich besonders gut erklären läßt, daß damals der Herbedhan-Herbedh Mitglied des Kabinetts war: nach Tabari 110 hat König Bahram V. Gor (420—438) den Sohn seines berühmten Wazurg-framadhars Mihr Narseh, Zarwandadh, zum Herbedhan-Herbedh gemacht, was sehr ungewöhnlich ist, da ja sonst die Geistlichkeit nur aus Angehörigen des magischen Stammes bestand. So muß Zarwandadh, der durch seine Geburt dem weltlichen Adel, durch sein Amt der Geistlichkeit angehörte, als Exponent beider gegen das schwache Königtum verbündeten Stände unter Bahram Gor eine sehr große Rolle gespielt haben. — Der Text des Jaqubi ist aber auch der einzige von den dreien, der als Untergebenen des Spahbedhs einen Padhghospan erwähnt (s. u. S. 88). Christensen hat nun selbst (p. 42) angenommen, daß es Padhghospane nicht zu allen Zeiten gegeben habe; um so unzulässiger erscheint es daher, wenn er aus der Tatsache, daß es im 6. Jh. 4 Padhghospane gab, die Berechtigung ableitet, den Jaqubi zu korrigieren, aus dessen einem Padhghospan und konsequenterweise aus dessen einem Spahbedh deren je 4 zu machen und durch dieses Procrustes-Verfahren das Verzeichnis des Jaqubi so zu modeln, daß es allerdings nach vollzogener Operation so ziemlich den chosroischen Verhältnissen entspricht. Wir müssen vielmehr daran festhalten, daß in der Zeit, in welche das Verzeichnis des Jaqubi gehört, ein Padhghospan, aber auch nicht mehr als einer, unter dem bis auf Chosrau I. nachweisbar einzigen Spahbedh steht. Hier möchte ich nun die merkwürdige Stelle in der mit Jaqubi ungefähr gleichzeitigen Chronik des Dinawari heranziehen, die schon Nöldeke 96, Anm. 3 nach der einzigen damals bekannten Petersburger Hs. übersetzt hatte, und von der Prof. Geiger u. S. 89, Nr. 2 nach der Ausgabe von Kratchkovsky eine neue Übersetzung gibt. Es wird hier zum J. 420 eine Liste von hohen Würdenträgern geboten, die allerdings nicht fehlerfrei ist; denn es ist bekanntlich ein Irrtum, wenn das Wort Mihran als Bezeichnung eines Ranges aufgefaßt wird, während es vielmehr der Name eines der 7 großen Geschlechter ist. Nach Nöldekes Uebersetzung wäre der von Dinawari erwähnte Mihran in einer Umgebung von lauter Personen, deren

1) So auch in bezug auf die Liste der Prairies d'or Christensen 31, Anm. 6: „. . . le grand hêrbedh manque, ses fonctions étant prises par le grand môbedh."

Ämter angegeben sind, die einzige, bei der die Amtsbezeichnung fehlte, was nicht gut möglich ist. Wir haben daher Pirak Mihran mit Godharz dem „Sekretär des Heeres“ als eine Person aufzufassen; in diesem Falle ist Godharz (wegen seiner Häufigkeit) Individual-, Pirak Familien- und Mihran Geschlechtsname, so wie bei einem bekannten Großen des ausgehenden 5. Jhs. Zarmihr Individual-, Sochra Familien- und Karen-Geschlechtsname ist (s. Tab.-Nöld. 140). Unter den von Dinawari angeführten Beamten können wir den „Sekretär des Steuerwesens“ sicherlich mit dem Wastrioschansalar identifizieren, dem Präsidenten der Finanzbehörde, der entweder damals schon Mitglied des Kabinetts war oder es bald darauf wurde. Was den an erster Stelle genannten „Spahbedh des Sawad“ anlangt, so führt er den Ehrentitel „hazaraft“ wie später als allmächtiger Gebieter des Reiches (s. u. S. 62) der eben erwähnte Sochra (Lazar Pharbetzi, Coll. d. hist. de l'Arménie II 326. 343. 351 Langlois. Nöldeke 76, Anm. 2). Es muß also unser Spahbedh einer der allerersten Würdenträger sein (nicht etwa ein mit dem Titel und Charakter eines Spahbedhs bekleideter Marzban), und da dieselbe Person obendrein im selben größeren Zusammenhang bei Tabari 96 neben dem Mobedhan-Mobedh in prominentester Stellung erscheint und dabei als Spahbedh schlechthin, also so bezeichnet wird, wie bei Jaqubi, Masudi und Tabari selbst (S. 155) der Reichskriegsminister und Generalissimus, so müssen wir es auch bei Dinawari mit diesem zu tun haben; die lokale Determinierung auf das Sawad, die beim gleichen Amte noch ein zweites Mal begegnet (Nihayatu'l-irab, Journ. of the R. Asiat. Soc. 1900, 226), dürfte eine engere Immediatkompetenz zum Ausdruck bringen (vgl. Ausdrücke wie „der Exarch von Ravenna“), über die sich nichts mehr ermitteln läßt. Nach dem „Spahbedh des Sawad“ spricht Dinawari von einem „Padhghospan von az-Zawabi“; az-Zawabi aber ist nach Dinawari p. 13 Kratchkovsky und Jaqut II 953 Wüstenfeld ein Teil des Iraq (Sawad) und nach Din. 163 Kr.[1]) ein Istan oder Kreis, deren es im Iraq ein volles Dutzend gab (s. u. S. 59). Mag man das nun wörtlich nehmen — die Stelle wäre dann ein Beweismittel dafür, daß das Padhghospanat des 5. Jhs. ein völlig anderes ist als das von Kawadh I. eingerichtete, da seit diesem König die Padhghospane an der Spitze je eines Viertels des Reiches erscheinen (s. u. S. 66) —, oder auch hier an eine Immediatkompetenz denken, oder annehmen, daß Dinawari, bezw. die Mittelquelle, aus der er schöpft, den Pehlwi-Bericht, auf den das Ganze zurückgehen dürfte, irgendwie mißverstanden habe, und daß ursprünglich eine patronymische oder die ört-

1) Auf diese Stellen hat mich B. Geiger aufmerksam gemacht, der die beiden des Dinawari u. S. 89 gleichfalls übersetzt.

liche Herkunft bezeichnende Angabe dagestanden sei — in jedem Falle paßt die Tatsache, daß unmittelbar nach dem Spahbedh der Padhghospan genannt wird, genau zu dem Verzeichnis des Jaqubi, welches den Padhghospan gleich nach dem Spahbedh als dessen Untergebenen erwähnt. Außer dem bei Dinawari vorkommenden kennen wir aus den ersten drei Jahrhunderten der Sassanidenzeit keinen anderen Padhghospan; der eine, den wir kennen, aber ist ein Zeitgenosse des Herbedhan-Herbedh Zarwandadh. Ich glaube daher, daß es nicht zu kühn ist, wenn wir das einzige Verzeichnis, das den Herbedhan-Herbedh als Staatsminister sowie den Padhghospan nennt und vor die Mitte des 5. Jhs. gehören muß, da es den Verhältnissen unter Jezdegerd II. und dessen Nachfolgern nicht entspricht, dem ersten Drittel des 5. Jhs. zuweisen, da in unserer Ueberlieferung gerade über diese Zeit ein Herbedhan-Herbedh und ein Padhghospan auffallend hervortreten.

In den Listen des Jaqubi und des Masudi im Livre de l'avertissement erscheint als der vornehmste weltliche Funktionär der Wazurg-framadhar, dessen anderer Titel „hazarabedh", χιλίαρχος, den schon der Premierminister der Achämenidenzeit trägt, das hohe Alter des Amtes bezeugt (vgl. Christensen a. a. O. 32). Der Wazurg-framadhar wird dem Vezir der Khalifen gleichgesetzt; aber er hat auch große Ähnlichkeit mit dem spätrömischen Prätorianerpräfekten, mit dem er den Ursprung von der Stellung eines Gardebefehlshabers — denn das war anfangs der Chiliarch — gemeinsam hat. Seine materielle Kompetenz ist theoretisch unbegrenzt wie die des Königs, dessen Stellvertreter er ist, und wie die des Prätorianerpräfekten, von dem Cassiodor, Var. VI 3 den König Theoderich sagen läßt: . . . *licet aliae dignitates habeant titulos praefinitos, ab ista paene totum geritur, quicquid in imperio nostro aequabili moderatione tractatur.* Daher hat der Wazurg-framadhar auch Einfluß auf die Militärangelegenheiten, obwohl diese ein eigenes Ressort bilden, und leitet die auswärtige Politik nicht weniger als die innere, zumal im 5. Jh. auch noch die wesentlichsten Agenden des römischen magister officiorum ihm überlassen sind. Eine strenge Scheidung der militärischen von der Zivilgewalt kennen die Perser im großen und ganzen nicht; der Wazurg-framadhar kann nicht nur wie jeder andere Würdenträger ein Heer befehligen, sondern er übt auch insofern eine ständige Ingerenz auf militärische Faktoren, als er offenbar der oberste Chef der politischen Verwaltung ist, deren Mittelinstanzen zugleich Militärkommanden sind. An der Spitze jedes der 4 Reichsteile steht ein Marzban, der durch die Himmelsrichtung determiniert wird, in welcher der von ihm zu schützende Abschnitt der Reichsgrenze gelegen ist. Das bezeugt ausdrücklich Mas., Livre de

l'avert. 148 f., und die Richtigkeit dieser Angabe findet ihre Bestätigung bei Mas., Prairies II 157, wo in der Darstellung der chosroischen Ordnung 4 Marzbane als Stellvertreter der 4 Spahbedhs erwähnt werden; es ist daher reine Willkür, wenn Christensen (p. 30) behauptet, Masudi setze im Livre de l'avertissement irrtümlich Marzbane für Padhghospane.[1]) Von diesen 4 großen (s. u.) Marzbanen sind 3, nämlich der des Nordens („der Marken des Landes der Alanen"), des Westens und des Ostens, durch den Königstitel ausgezeichnet; diese Würden sind grundsätzlich nicht erblich und wurden, wie noch zu zeigen sein wird, von Chosrau Nuschirwan im Rahmen der Reichsverwaltung zu Ämtern zweiter Klasse gemacht, während sie früher an Rang selbst den Ministern vorausgegangen sein mögen (s. u. S. 70). Da ihre nach dieser Reform bescheidene Machtfülle ungefährlich war, so konnte Chosrau I., als er anläßlich eines Chazareneinfalles nach Armenien und Adherbeidschan den nördlichen Grenzschutz verstärkte, unbedenklich den König-Marzban des Nordens durch das Privileg, sich auf einem goldenen Thron niederzulassen, ehren, und ebenso konnte die Regierung es dulden, daß jenes Amt in der Familie des von Chosrau eingesetzten Inhabers erblich wurde.[2]) Einen anderen dieser großen Marzbane, vermutlich den des Westens, glaube ich jetzt in dem Feldherrn Adharmahan zu erkennen, der im J. 573 Syrien verwüstet und Apamea eingeäschert hat. Dieser Marzban wird von Johannes von Ephesus, Kirchengesch. VI 13, p. 240 Schönfelder, „G r o ß - Marzban der Perser" genannt; daß er den Königstitel führte, scheint sich mir aus Joh. v. Eph. VI 6, p. 228 zu ergeben. Man hat bisher angenommen, daß in diesem Kapitel ein grobes Versehen des Joh. v. Eph. vorliege (so auch ich, Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 52, Anm. 9), der zuerst erzählt, daß Chosrau I., während er selbst Dara belagerte, „einen Marzban namens Adarmhun" mit einem großen Heere hin nach der Stadt Apamea" geschickt habe, dann aber berichtet: „der König zog in dasselbe ein", und schließlich die Eroberer von Apamea wieder zu Chosrau nach Dara marschieren

1) Von dieser vorgefaßten Meinung aus findet es C h r i s t e n s e n natürlich dann in der Besprechung des Textes der Prairies d'or merkwürdig, „que Mas'ûdî confond ici encore le marzbân avec le pâdhghôspân" (p. 31. Anm. 6)!

2) Brief des P s e u d o - T a n s a r, Journ. asiat. 1894 I 513. N i h a y a t u'l - i r a b, Journ. R. Asiat. Soc. 1900, 227. Die Worte im T a n s a r - Brief a. a. O.: „Nous ne rendrons pas héréditaire la dignité royale" beziehen sich sicherlich auch auf die unmittelbar vorher erwähnten Marzbane mit Königstitel; die Angabe C h r i s t e n s e n s (p. 22), daß diese ihre Würde vererbt hätten, ist also nicht nur unbeweisbar, sondern unrichtig. Ebenso mißversteht C h r i s t e n s e n die Stelle im N i h a y a t u'l - i r a b, wenn er meint (p. 112), der Marzban „der Marken des Landes der Alanen" sei eine neue Einrichtung Chosraus.

läßt. Der „König“, der in Apamea einzieht, ist Adharmahan; nach dem Gesagten ist es aber nicht notwendig, in dieser Bezeichnung einen Irrtum des Johannes von Ephesus zu erblicken.[1])

Zur Klasse der Marzbane gehören auch die Militärstatthalter der Provinzen, in die jeder Reichsteil zerfällt. Die Grenzen dieser Provinzen erfuhren häufig Veränderungen und mitunter vereinigte ein Marzban zwei Provinzen in seiner Hand. Die letzte Stufe der unmittelbar königlichen Verwaltung bildeten die Kreise („istân“), in welche die Provinzen zerfielen. An ihrer Spitze standen Istandare, die auch noch sehr vornehme Beamte, mitunter selbst von königlichem Geschlechte, waren. Auch sie hatten politische und militärische Gewalt zugleich; so führte z. B. der Kommandant der Festung Nisibis den Titel Istandar. Der Umfang der Kreise war sehr verschieden, vielleicht entsprechend der Dichte der Bevölkerung; so bestand die dichtbevölkerte Königsprovinz Babylonien aus nicht weniger als 12, die Persis (vgl. Sachau, Sitzungsberichte d. Berl. Akad. 1916, 967 f.) wohl schon damals aus 5 Kreisen, während andere Landschaften, wie Chuzistan (das alte Susiana), ein Gebiet, fast doppelt so groß wie Böhmen, einen einzigen Kreis bildeten. Die Vorsteher dieser g r o ß e n Kreise, die vielleicht den Marzbanen der Provinzen nicht unterstanden, sondern selbst Provinzstatthalter geringeren Ranges sein mochten, scheinen statt „Istandar“ regelmäßig „Dar“ schlechthin genannt worden zu sein; das gilt namentlich von den vom übrigen Armenien abgesonderten südarmenischen Landschaften Arzanene und Zabdicene und von den benachbarten Kreisen Adiabene und Garamäa, welch letztere zwei, vielleicht nur vorübergehend, zur Zeit Jezdegerds II. unter einem einzigen Dar aus dem Hause Suren vereinigt erscheinen. Wie der einheimische Bdeasch (lat. vitaxa) von Arzanene in der persischen Beamtenhierarchie als Dar figurierte, so müssen die dem Marzban von Armenien unterstellten Barone, die Mamikonier, Rschtunier, Ardzrunier usw., ihre Gaufürstentümer als persische Istandare verwaltet haben.[2])

---

1) Ich sehe jetzt auch in der Bemerkung über die Einnahme von Antiochia keinen Irrtum des J o h. v. E p h. mehr, sondern beziehe sie auf das bekannte Ereignis von 540. Der Sinn ist der: Adharmahan wollte mit der Eroberung von Apamea es dem Nuschirwan, der seinerzeit Antiochia erobert hatte, gleichtun.

2) Über den Istandar haben N ö l d e k e 448 und C h r i s t e n s e n 43 gehandelt. Meine abweichende Auffassung fußt auf der von keinem von beiden beachteten Stelle M a s., Livre de l'avert. 63: „Le Sawâd (die Königsprovinz) comptait à l'époque perse 12 nômes (Kourah), dont le nom perse était Istân, et des districts (tassoudj) au nombre de 60, dont chaque nôme contenait plusieurs“. Es ist also zwischen dem Distrikt und der Provinz als Zwischenglied des Ver-

Die Kreise zerfallen in Distrikte (Schahr), deren jeder aus einer Stadt (schahristan) und mehreren Dörfern (Deh) besteht. Schon Ardaschir Papakan und Schapur I. müssen sich gegen die großen Geschlechter vor allem auf den von diesen unabhängigen niederen Adel gestützt haben, dessen Zahl nicht gering war, der aber deshalb so wenig hervortritt, weil er vor dem 6. Jh. nur zu einem kleinen Teile militärischen Dienst leistete; aus diesem Umstande erklärt sich nicht nur seine Schwäche dem kriegerischen Hochadel gegenüber, sondern auch die Erscheinung, daß die Römer ihn völlig ignorieren. In den Händen dieses grundbesitzenden Kleinadels, der Dehkane, liegt die Lokalverwaltung; die Dehkane sind die wohl erblichen Vorsteher der Dörfer (Dehighs) und ebenso steht ein Dehkan als Schahrigh an der Spitze jedes Distrikts (vgl. Christensen 44 f.).

Auf die in unseren drei Listen außer dem Wazurg-framadhar noch erwähnten Staatsminister gehe ich nicht ein, da ich zu dem von Christensen über sie Bemerkten nichts hinzuzufügen habe.

II. Die Reformen des Kawadh und des Chosrau Nuschirwan.

Das Königtum der Sassaniden verdankte seine imposante Stellung, durch die vorzugsweise es sich von der Arsacidenherrschaft unter-

---

waltungsorganismus der Istan einzuschieben, und daß dann der Istandar dessen Chef ist, bedarf wohl keines Beweises. Das Zwischenglied zwischen Provinz und Distrikt postulieren für die Sassanidenzeit auch die Stellen Tabari 138 („im Kreise Ardašir-Churra im Bezirk Kârazin") und 146 („einen Kreis, welchen er aus mehreren Gauen der Kreise Surrak und Râm-Hormizd zusammensetzte"). Sind aber die Schahrigan nicht die Vorsteher der Kreise, sondern nur die der kleinen Distrikte, so ist im 7. Jh. ihre große Zahl nicht so befremdlich und ihr Sinken nicht in dem Grade erfolgt, wie Nöldeke 446 f., da er Kreis und Distrikt zusammenwirft, annehmen mußte. Ist also für das Wort Istandar die Bedeutung „Kreisvorsteher" gesichert, so ergibt sich auch, daß Hoffmann, Syr. Akten pers. Märtyrer 93 mit Recht an der Schreibung Δάρ in den Akten der hl. Schirin festhält; die Bezeichnung ἐπαρχία für den Kreis Chuzistan (Les versions grecques des actes des martyrs persans sous Sapor II., Patrol. orient. II 461, Z. 3 f. Acta s. Sirae § 23) paßt vollkommen, weil die römische provincia (ἐπαρχία) ebenso die niedrigste rein staatliche Verwaltungseinheit über der nominell autonomen civitas ist, wie der persische Istan über dem autonomen oder quasi-autonomen Schahr. Da es sich aber auch, wie niemand bezweifelt, an den übrigen von Nöldeke 447 zitierten Stellen um Kreisvorsteher, u. zw. die von Arzanene, von Adiabene und Garamäa und von Zabdicene handelt, deren Titel bei dem einen ;: (DR), bei den anderen :; (RD) geschrieben ist, so sind die Titel allerdings zu uniformieren, aber es ist nicht mit Nöldeke überall :;, sondern im Gegenteil überall ;: = Dar zu schreiben, wie es im verlorenen Original der Schirin-Akten zu lesen war. Demnach ist der weltliche Radh aus dem persischen Staatsrecht zu streichen; über den geistlichen vgl. Christensen 68. 72.

schied, zwei Machtfaktoren, von denen es den einen in überaus geschickter Weise in seinen Dienst gestellt, den andern in der Hauptsache wohl überhaupt erst geschaffen hatte: der mazdaistischen Kirche, die es dem Staatskörper eingegliedert hat, und den im Gegensatz zum alten Feudaladel errichteten oder ausgestalteten königlichen Ämtern, also der — halb militärischen — Bureaukratie. Wenn trotzdem nicht nur schon nach einigen Jahrzehnten Symptome des Niederganges der königlichen Gewalt bemerkbar sind, sondern namentlich (nach einem abermaligen Aufschwung unter Schapur II.) seit dem Ende des 4. Jhs. und vollends seit dem Sturze Jezdegerds des Sünders, des letzten Königs, der diese Entwicklung zu hemmen gesucht hat, bis zum Ende des 5. Jhs. das Königtum ein Spielball in den Händen anderer Gewalten ist, so liegt das daran, daß jene beiden Stützen der Dynastie sich gegen sie gewendet hatten und den ihnen vom Königtum überantworteten Anteil an der Macht in ihrem eigenen Interesse gegen das Königtum geltend machten. Denn es ist kennzeichnend für diese Entwicklung, daß weder die Kirche noch das königliche Beamtentum, die Klasse der wazurgan, etwas von ihren Rechten an den alten Widersacher einer starken Regierung, den in der Klasse der „Geschlechtersöhne“ (wispuhran) zusammengefaßten Feudaladel, abgaben. Vielmehr bestand nicht nur zwischen dem aus der Bureaukratie hervorgehenden Amtsadel und dem Geschlechtsadel von vornherein wirtschaftlich und sozial eine eigensüchtige Interessengemeinschaft, sondern es mußte auch der gesellschaftliche Unterschied zwischen beiden völlig verschwinden, seitdem es die Feudalherren, wohl am meisten durch ihren starken höfischen Einfluß, durchzusetzen wußten, daß sie selbst in wachsendem Maße mit den königlichen Ämtern bekleidet wurden; und fast ganz dasselbe läßt sich von dem Zusammenwirken des vereinigten Amts- und Geschlechtsadels mit der Staatskirche sagen, deren Klerus, selbst wirtschaftlich und sozial privilegiert, sich mit den anderen Privilegierten zusammenfand und späterhin sogar Abkömmlinge des weltlichen Adels unter seine vornehmsten Würdenträger aufnahm (vgl. S. 55), während vielleicht noch im 4. Jh. weltlicher Geburtsadel mit der Zugehörigkeit zum Klerus inkompatibel war infolge der Bestimmung, daß das Priestertum und die Blutszugehörigkeit zum medischen Stamme der Magier zusammenfielen (vgl. Christensen 34 f.). Im einzelnen läßt sich der Prozeß der Loslösung der Kirche und des königlichen Beamtentums vom Herrscher und ihrer Vereinigung mit dem alten Feudaladel nicht verfolgen, doch hat er immerhin in unserer Überlieferung Spuren hinterlassen. Die Wazurg-framadhare, die wir aus der älteren Zeit kennen, Abarsam unter Ardaschir Papakan, Kat unter Schapur II., Chosrau Jezdegerd im

Anfang der Regierung Jezdegerds des Sünders, scheinen nach ihren Namen jedenfalls nicht dem Geschlechtsadel anzugehören, und nichts deutet darauf hin, daß sie nicht entsprechend dem ursprünglichen Sinne ihres Amtes lediglich dienende Gehilfen des Königs gewesen sind. Der Mann dagegen, der schon unter Jezdegerd dem Sünder — diesem König vielleicht aufgedrängt — Wazurg-framadhar wird, Mihr Narseh, gehört nicht nur dem Hause Spendijar, einem der sieben großen Geschlechter, an, sondern ist auch überwiesen, in den folgenden Jahrzehnten, zeitweilig in derselben Stellung, als allmächtiges Haupt der Aristokratie das Königtum vollkommen annulliert zu haben. Außer ihm begegnet schon unter Bahram Gor ein anderer Wazurg-framadhar, der, wie sein Name Suren-Pahlaw zeigt, dem nächst dem Königshause vielleicht vornehmsten der 7 Geschlechter, dem Hause Suren, angehört.[1])

Bezeichnend für die Zustände des 5. Jhs. ist die Umwandlung der Monarchie in ein Wahlkönigtum, wie es im Briefe des Pseudo-Tansar geschildert wird; bezeichnend ist aber auch der Umstand, daß Mihr Narseh unter Bahram Gor die Stelle des Wazurg-framadhars innehat, und von seinen Söhnen der eine Herbedhan-Herbedh, der zweite Wastrioschansalar, der dritte, durch die höchste einem Nichtsassaniden zugängliche militärische Würde eines Arteschtaransalar ausgezeichnet, vermutlich Eran-spahbedh ist, während ihre Brüder andere königliche Ämter bekleiden (Tabari 110 f.). Am Ende der Epoche hat ein Angehöriger des großen Hauses Karen, Sochra-Zarmihr, der nach dem Tode des Königs Firuz (484) den siegreichen Hephthaliten Einhalt gebot, höchstwahrscheinlich als Wazurg-framadhar unter Firuz, Balasch und im ersten Jahrzehnt Kawadhs I. eine ähnlich überragende Stellung besessen wie einige Jahrzehnte früher Mihr-Narseh.[2])

Das Königtum stand damals auf dem Tiefpunkt seines Ansehens; das Reich war auf dem besten Wege, eine klerikale Adelsrepublik zu werden. In den breiten Volksschichten allerdings muß es schon in den Tagen des Sochra bedenklich gegärt haben. Die trostlosen Verhältnisse des ausgehenden 5. Jhs., einer Zeit, in welcher das Reich von einem äußeren Feinde, den Hephthaliten, tief gedemütigt und zugleich im Innern von Elementarereignissen und deren Folgen schwer heimgesucht wurde[3]), hatten eine Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen

---

1) Für die Quellennachweise über die angeführten Wazurg-framadhare s. C h r i s t e n s e n 32 f.

2) Vgl. C h r i s t e n s e n 82. T a b a r i 127: (Die Perser) „erhoben ihn (sc. den Sochra) auf eine Stufe, welche nur noch der König überragte."

3) T a b a r i 121 f.: „Perôz war ein Mann des Unglücks und Mißgeschicks für sein Volk, und das meiste, was er sprach und tat, gereichte ihm und seinen

Lebens herbeigeführt; besonders aber kann man sich den inneren Druck der schrankenlosen und desto übermütigeren Adels- und Priesterherrschaft nicht schwer genug vorstellen[1]), der es zuwege brachte, daß selbst die in ihrem Elend verkommenen unfreien Massen des Volkes, aus ihrem stumpfsinnigen Dulden aufgerüttelt, sich dem Mazdak anschlossen, einem religiösen Agitator und Denker, der, von der Lehre, daß alle Menschen von Natur gleich seien, ausgehend, sich unterwand, die Privilegien aller Art zu brechen und das verrottete iranische Adelsreich in einen Staat der Gerechtigkeit umzuwandeln. Daß der schlimmste Feind der menschlichen Gleichheit das Erbrecht ist, blieb dem Mazdak nicht verborgen; diese Erkenntnis ist, nebenbei bemerkt, eine um so bedeutendere geistige Leistung, als sie in einem von legitimistischen Tendenzen durch und durch erfüllten Milieu gewonnen wurde, in einem Reiche, in welchem jede öffentliche Stellung bis zum Dorfschulzen herab Jahrhunderte hindurch erblich gewesen, in dem der Versuch der ersten Sassaniden, ein wirkliches Beamtentum zu schaffen, an eben diesen aristokratisch-erbrechtlichen Tendenzen schließlich gescheitert war. Da es nun den Mazdakiten klar war, daß es ein Erbrecht ohne Familie

---

Untertanen zum Schaden und Nachteil. Während seiner Herrschaft gab es einen 7jährigen Mißwachs; die Flüsse, Wasserröhren und Quellen trockneten aus, Baum und Röhricht verdorrte, alle Saaten und Sumpfgewächse des Landes im Gebirg und in der Ebene wurden zu dürrem Staub, Vögel und Wild starben, und das Vieh hungerte so, daß die Lasttiere keine Last mehr tragen konnten; auch der Tigris hatte nur noch wenig Wasser. Not, Hunger und mancherlei Elend war über die Bewohner aller seiner Lande verbreitet." Lazar Pharbetzi, Coll. d. hist. de l'Arm. II 357 Langlois läßt einen persischen Großen von Firuz sagen: „il livra à la domination des Hephthalites un royaume si grand et si indépendant, de sorte que, tant qu'elle existera, le pays des Perses ne pourra être délivré de cette cruelle servitude". Das übereinstimmende Zeugnis der bei Tabari erhaltenen Quellen zeigt, daß Firuz die besten Absichten hatte und auch heilsame Maßregeln ergriff; aber seine Kräfte waren schwach, und wes Geistes Kind oder Knecht er war, lehrt seine grausame Verfolgung der Christen und besonders der Juden (Nöldeke 118, Anm. 4).

1) Tabari 134: „Seine (sc. des Balasch) löbliche Fürsorge zeigte sich darin, daß er, so oft er hörte, daß ein Haus verödet und von seinen Bewohnern verlassen sei, den Herrn des Dorfes, wo jenes Haus lag, bestrafte, daß er sie nicht unterstützt und ihrem Mangel abgeholfen habe, so daß sie sich zur Auswanderung hätten entschließen müssen." Da wir uns den König Balasch (484—488) als „ziemlich machtlos" vorstellen müssen (Nöldeke 134, Anm. 1), so ist die hier erwähnte Erscheinung, die wohl nichts mit legaler Freizügigkeit der Bauern zu tun hat, sondern eher mit der ägyptischen ἀναχώρησις zusammenzuhalten ist (vgl. bei Rostowzew, Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonates [1910] die im Index I 1 s. v. ἀναχωρεῖν, ἀναχώρησις verzeichneten Stellen), nur für die Notlage der breiten Massen bezeichnend.

nicht gibt, sie sich aber die Familie ohne Erbrecht nicht vorstellen konnten, so gingen sie diesem an den Leib, indem sie in roher Weise jene zerstörten: sie forderten nicht nur Güter- sondern auch Weibergemeinschaft.

Der Mann, dem es gelang, die höchste Blüte der Sassanidendynastie und mit ihr des Reiches anzubahnen, indem er den Mazdakismus in den Dienst seiner Politik stellte, deren Genialität gleichfalls in Anbetracht des Milieus, in welchem sie inauguriert wurde, ihres Gleichen sucht, ist der König Kawadh I. (488—531) gewesen, der mit Philipp von Mazedonien und Friedrich Wilhelm I. gemeinsam hat, daß sie nicht weniger bedeutende Söhne zu Nachfolgern hatten, die ihr Lebenswerk folgerichtig ausgebaut, aber zu ihrem eigenen Ruhm auch den geerntet haben, welcher der minder glänzenden, aber vielleicht schwierigeren Arbeit der Väter gebührt. Kawadh verdankte die Krone der Gnade des Sochra; um sich zunächst dieses Vormundes zu entledigen, bediente er sich einer anderen Adelsfaktion, die der Eran-spahbedh Schapur aus dem Hause Mihran führte; Sochra wurde verhaftet und hingerichtet. Wer aber gemeint hatte, daß jetzt bei Fortdauer des bisherigen Systems nur die Hegemonie von den Karen auf die Mihran übergehen werde, sollte bald der Täuschung inne werden; der König stellte sich vielmehr selbst an die Spitze der Mazdakiten, „und diese wurden so mächtig, daß sie es wagen konnten, einem ins Haus zu dringen und ihm Wohnung, Frauen und Vermögen abzunehmen, ohne daß ers ihnen wehren mochte“ (Tabari 141 f.). Zwar erfolgte 496 ein Rückschlag, indem Kawadh vom Mobedhan-Mobedh und den Großen abgesetzt und eingesperrt wurde; aber es gelang ihm, zu entfliehen und 498/99 mit Hilfe der Hephthaliten und ihm treugebliebener Großen — sei es, daß diese selbst für den Mazdakismus gewonnen waren, oder daß Kawadh sich ihnen gegenüber zu einer anderen Politik verpflichtete, oder daß sie die wahren Ziele des Königs kannten und billigten — abermals seinen Thron zu besteigen. Mit der radikalen Verwirklichung des mazdakitischen Programmes war es jetzt allerdings vorbei; aber wie die Sekte ein Interesse daran hatte, den König zu unterstützen, der sie noch 30 Jahre geduldet hat, so kam Kawadh auf seine Rechnung, indem er zwischen Adel und Staatskirche auf der einen, den Mazdakiten auf der anderen Seite die Rolle des tertius gaudens spielte. Nach einem Menschenalter waren Adel und Geistlichkeit so sehr mürbe gemacht und wirtschaftlich — vor allem durch die oft sehr formlos durchgeführte Enteignung ihres Bodenbesitzes — so geschwächt, daß sie keine Gefahr mehr für das Königtum bedeuteten: wenn aber Kawadh und sein Sohn und Thronerbe Chosrau 528/9 zur Ausrottung der Mazdakiten sich entschlossen, so taten sie das nicht nur,

weil sie ihrer nicht mehr bedurften, sondern in erster Linie wohl deshalb, weil ihnen bei der Neuordnung der Verhältnisse, die auf den Mazdakitenrummel folgte, der Hauptgewinn zufiel, wie bei der später zu besprechenden chosroischen Heeresreform zu zeigen sein wird.[1])

Kawadh hat nicht nur die Grundlage für die Verfassungsreform geschaffen, sondern auch diese selbst begonnen. Noch unter ihm wurde die katastrale Vermessung des Landes eingeleitet, auf der Chosraus Finanzsystem aufgebaut ist (Tabari 241); schon früher aber hat Kawadh an der Organisation der politischen Verwaltung Änderungen vorgenommen, die mit geringen Modifikationen bis ans Ende des Reiches gedauert zu haben scheinen. Der Wazurg-framadhar hatte während des 5. Jhs., wie wir gesehen haben, in seiner Omnipotenz den König fast ebenso in den Hintergrund gedrängt, wie der japanische Schogun den Mikado; Kawadh hob das Amt nicht geradezu auf — denn nicht nur soll im späteren 6. Jh. Wazurgmihr die Stelle des Wazurg-framadhars bekleidet haben (eine allerdings historisch schlecht beglaubigte Persönlichkeit, vgl. Nöldeke 251, Anm. 1 und Christensen 33), sondern es nennt insbesondere das Chron. pasch. 731 B. den Aspadh-Guschnasp, welcher 628 nach der Absetzung des Chosrau Parwez „die Staatsangelegenheiten leitete" (Tabari 362), τὸν χιλίαρχον τοῦ περσικοῦ στρατοῦ[2]), und wir haben schon gesehen, daß der Chiliarchentitel dem Wazurg-framadhar zukommt. Der Wazurg-framadhar blieb auch weiter einer der vornehmsten Würdenträger des Reiches; wenn der König ihm seine Gunst zuwandte, konnte er noch immer maßgebenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ausüben, aber eben nur als Günstling des Königs und nicht kraft der selbständigen Machtvollkommenheit seines Amtes, die von Kawadh an der Wurzel getroffen wurde. Und zwar geschah dies, wenn nicht alles trügt, in zweifacher Hinsicht: einmal durch Absplitterung der Agenden des persischen magister officiorum, des Astabedh, der, älter als das Jahr 503, aber jünger als die den Stand um die Mitte des 5. Jhs. darstellende Rangliste des Masudi im Livre de l'avertissement (s. o. S. 52—54), auch zur Zeit, da Sochra, offenbar als Wazurg-framadhar, an der Spitze der Regierung stand, d. h. in den Tagen des Firuz und Balasch sowie in der ersten Zeit Kawadhs I., nicht geschaffen worden

---

1) Näheres über die Mazdakiten bei Nöldeke 455 ff., wo man die quellenmäßige Grundlage meiner Ausführungen nachgewiesen findet. Der Ansicht Christensens (p. 82 f., Anm. 8), daß Sochra von Sijawusch (Seoses) verschieden ist und vor 496 beseitigt wurde, schließe ich mich an.

2) Theophan. p. 325 de Boor weiß nichts mehr von diesem Amt und macht daraus einen ὅς τις χιλίαρχος ἦν τῆς στρατιᾶς Σαρβάρου. Vorher (πρίν) war Aspadh-Guschnasp ἔξαρχος τοῦ περσικοῦ στρατοῦ gewesen, Chron. pasch. 728 B.

sein kann, also auch aus äußeren Gründen als Schöpfung des Kawadh anzusprechen ist. Daß aber ferner auch die politische Verwaltung der Provinzen der unmittelbaren Ingerenz des Wazurg-framadhars entzogen wurde, glaube ich aus dem erschließen zu können, was wir vom Institut der Padhghospane wissen. In der chosroischen Zeit, nachweisbar seit 531 (Tab.-Nöld. 151 ff.), ist nämlich jeder der 4 Reichsteile einem Padhghospan unterstellt, der nach der eben zitierten Tabaristelle die politische Verwaltung seines Reichsviertels leitet — das ist auch die Meinung Nöldekes und Christensens* —, so daß man zunächst glauben möchte, daß er vom Wazurg-framadhar ressortiere. Nun haben wir schon an der Liste des Jaqubi gezeigt, daß es im ersten Drittel des 5. Jhs. nur einen Padhghospan gibt, die Einrichtung der vier Padhghospane also einer späteren Zeit angehört (s. o. S. 55), und bei diesem Sachverhalt liegt es gewiß nahe, auch diese Neuerung der Reform des Kawadh zuzuschreiben. Der Schaffung der vier Padhghospane analog ist die spätere Einsetzung der vier Spahbedhs (s. u. S. 69); diese aber sind nicht etwa Mittelinstanzen, die von einer vorgesetzten Zentralbehörde abhängen, sondern selbständige Funktionäre, auf welche die bisherigen Agenden des Eran-spahbedhs, der zugleich beseitigt wird, übergehen. Das legt den Gedanken nahe, daß auch die vier Padhghospane eine sehr selbständige Position der Zentralregierung gegenüber besessen haben dürften. Wichtiger ist aber der Umstand, daß der eine Padhghospan des Jaqubi unzweifelhaft ein Untergebener des Eran-spahbedhs, nicht des Wazurg-framadhars ist; wenn daher jetzt die neu geschaffenen Chefs der politischen Verwaltung der vier Reichsteile jenen früher für ein Organ der militärischen Zentralstelle verwendeten Titel erhalten, so müssen wir, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, annehmen, daß auch sie derselben Zentralstelle untergeordnet wurden; wahrscheinlich war allerdings ihre Abhängigkeit vom Eran-spahbedh eine sehr lose, etwa wie heute in der Republik Oesterreich der Unterstaatssekretär für Unterricht mehr nominell als tatsächlich dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht untersteht. Die Geschäfte der vier Padhghospane darf man sich daher bestehend denken aus den etwaigen Zivilbefugnissen, welche die vier großen Marzbane im ganzen Bereiche ihrer Reichsviertel bis dahin ausgeübt haben mochten (diejenigen Agenden, welche diese vermutlich in ihren Immediatbezirken nach Art der gewöhnlichen Marzbane versahen, blieben ihnen jedenfalls), besonders aber aus Agenden, die ihnen vom bisherigen Chef der politischen Verwaltung, dem Wazurg-framadhar, überlassen werden mußten; eine solche Schwächung des Wazurg-framadhars war aber in der Tat erst nach Sochra, also erst unter Kawadh, möglich.

Den neuen Verfassungsbau hat Chosrau Nuschirwan durch seine Heeresreform vollendet; die Mittel dazu bot ihm das Verfahren, das er einschlug, nachdem er mit den Resten des Mazdakismus aufgeräumt hatte. Es wird ausdrücklich überliefert, daß er aus dem den Mazdakiten abgenommenen Besitz, soweit es sich um bona vacantia handelte, d. h. wahrscheinlich auch in allen jenen Fällen, in denen der König für gut fand, die Ansprüche früherer Eigentümer nicht anzuerkennen, einen Fond für gemeinnützige Zwecke errichtete (s. Nöldeke 163, Anm. 1); bedeutende Mittel flossen ihm auch infolge der Steuerreform zu, die er nach Vollendung des von seinem Vater begonnenen. Katasters durchführte (vgl. Christensen 57 f.). So wird seit Chosrau I. den vermögenslosen Rittern nicht nur Pferd und sonstige Ausrüstung vom König beigestellt, sondern die Ritterschaft wird auch von ihm fest besoldet, während bis dahin der unabhängige Kleinadel, der vielleicht nur deshalb in den Heeren so wenig zahlreich gewesen war, sich selbst hatte ausrüsten und ohne Sold hatte dienen müssen. Schon Christensen hat vermutet (p. 83), daß auch hinsichtlich der als Fußvolk dienenden Bauern eine Änderung eingetreten sei; es läßt sich aber nicht nur beweisen, daß diese Vermutung richtig ist, sondern sie betrifft sogar das, was an der ganzen chosroischen Reform das Wichtigste ist. Bei Tabari 268 lesen wir von Chosraus Sohn und Nachfolger Hormizd IV.: „Die (gemeinen) Truppen versah er gut, aber die Ritter hielt er knapp." Wer hier dem Kleinadel vom König vorgezogen wird, das sind unmöglich mehr die aus der früheren Zeit sattsam bekannten, militärisch fast wertlosen Haufen leibeigener, unmenschlich behandelter Bauern, sondern es sind offenbar Leute, die sich einer menschenwürdigen Rechtsstellung erfreuen. Es ist nun allerdings sehr leicht möglich, daß Chosrau manchen Bauern die von ihnen durch den Mazdakismus erlangte Freiheit beließ, um sie militärisch und, falls er von dem konfiszierten Besitz an sie austat, auch wirtschaftlich besser nutzbar zu machen; aber positive Anhaltspunkte in dieser Richtung besitzen wir nicht, und es ist nicht wahrscheinlich, daß solche Freigelassene sehr zahlreich gewesen sind, da die von Seeck[1]) treffend geschilderte Degeneration des Volkes, besonders der unfreien niederen Schichten (vgl. über diese auch Christensen 46) zu weit vorgeschritten sein dürfte, als daß sich aus jener Klasse noch in beträchtlichem Maße ein militärisch brauchbares Menschenmaterial hätte gewinnen lassen. Was die Händler und Handwerker anlangt, so würde man sie sich in keinem Falle als Menschenreservoir für militärische Zwecke denken wollen; obendrein

---

1) Geschichte des Untergangs der antiken Welt IV (1911) 11 ff.

müssen sie selbst während der bescheidenen gewerblichen und kommerziellen Blüte der Chosroenzeit ein numerisch unbedeutender Bestandteil der Gesamtbevölkerung des Sassanidenreiches gewesen sein, das stets den Charakter eines Agrikulturstaates bewahrt hat. Wir müssen hierher vielmehr die Nachrichten ziehn, die bei Tabari 157 f. überliefert sind. Dort wird berichtet, daß Chosrau ein unabhängiges Bergvolk in der Provinz Kerman, die Pariz, blutig unterworfen habe; „die Übergebliebenen führte er aus ihrer Heimat und siedelte sie an verschiedenen Stellen seines Reiches an, wo sie ihm untertänig waren und Kriegsdienste leisteten." Es heißt weiter: „Ein anderes Volk namens Sûl ließ er gefangen vor sich bringen und bis auf 80 Mann von ihren tüchtigsten Kriegern hinrichten. Diesen Verschonten ließ er in Šahrâm-Pêrôz Wohnsitze anweisen, und sie mußten ihm Kriegsdienste leisten." Endlich berichtet Tabari, daß unter Chosrau in das persische Reich eingefallene Abasgen, Chazaren und Alanen vernichtend geschlagen wurden; „nur 10 000 Mann wurden gefangengenommen und in Âdharbâigân und dessen Nachbarländern angesiedelt." Die kolonisatorische Tätigkeit Chosraus hat sich nicht auf die angeführten Beispiele (und andere gleichartige, von denen keine Kunde erhalten ist) beschränkt; um die schwachen Keime eines Bürgertums und die gewerbliche Produktion in seinem Reiche zu entwickeln, hat auch er, gleich seinen Vorfahren Schapur I. und Schapur II.[1]), friedliche römische Untertanen massenhaft fortgeschleppt und auf persischem Boden ansässig gemacht.[2]) Was ihn aber als Kolonisator von jenen Königen unterscheidet, ist das vorhin gezeigte starke Hervortreten des militärischen Moments, das sonst nur in einem Falle bei Schapur II. schwach angedeutet ist.[3]) Das mit Recht allgemein als Schöpfung Chosraus geltende stehende Heer der letzten drei Vierteljahrhunderte des Sassanidenreiches rekrutiert sich in seinem Kerne aus der Ritterschaft und aus körperlich hochwertigen Barbaren, die durch den König auf den weiten Strecken verödeten Landes oder, und das vielleicht vorzugsweise, auf dem nach Niederschlagung des

---

1) Tabari 32 f., vgl. 41; 57—59. 67. Mas., Prairies II 186. Sachau, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1916, 961—965. Actes d. mart. pers. sous Sapor II, Patrol. orient. II 453.

2) Tabari 165. 239 f. Meine Studien z. Gesch. d. byz. Reiches 45 f. 52 f., Anm. 9 f.

3) Selbst da bemerkt übrigens Nöldeke 57, Anm. 4: „Diese gezwungenen Ansiedlungen von Beduinen werden an sich historisch sein, nur fragt es sich, ob sie nicht einer weit späteren Zeit angehören."

Mazdakismus von der Krone eingezogenen Grund und Boden als Bauern mit der — natürlich erblichen — Verpflichtung zum Militärdienst angesiedelt wurden. So hat der große König ausgehend von der Stärkung des adeligen und der Schaffung eines bäuerlichen Kleingrundbesitzes eine von den alten feudalistischen Gewalten unabhängige Armee errichtet, die nicht nur die Offensivkraft des Reiches nach außen steigerte, nicht nur die bundesgenössischen Kontingente minder unentbehrlich machte, was darin zum Ausdruck kommt, daß die Könige der verbündeten und abhängigen Völkerschaften aus der ersten in die zweite Hofrangsklasse sinken (s. u.), sondern auch der monarchischen Gewalt, solange sie dieser zuverlässig ergeben war, im Inneren einen bisher unbekannten Rückhalt bot. Vielleicht darf man in einer auf das Jahr 576/77 zu beziehenden Stelle bei Menander Protector[1]) ein Symptom dafür erblicken, daß die Wirkung, welche die Reform auf die Zusammensetzung der Armee im Felde ausübte, auch dem äußeren Feinde sichtbar zu werden begann.

Diese Ausgestaltung des Heerwesens führte auch zu einer Reform der obersten militärischen Zentralstelle, deren bisherige Organisation den gesteigerten Anforderungen offenbar nicht gewachsen war. Die Stellung des Eran-spahbedh wurde aufgelassen und dessen Befugnisse an 4 Spahbedhs verteilt, von denen je einer über jeden der von altersher bestehenden Reichsteile gesetzt wurde (Tabari 155). Der Spahbedh ist seit Chosrau I der oberste Funktionär der gesamten Verwaltung seines Reichsviertels und untersteht unmittelbar dem König. Geringer als er an Rang ist der Zivilgouverneur des Reichsviertels, der Padhghospan; die fortschreitende Militarisierung der Verwaltung zeigt sich darin, daß unter Chosrau Parwez der Spahbedh wenigstens zeitweilig auch die Funktionen des Padhghospans übernimmt und dann auch wohl selbst Padhghospan genannt wird.[2]) Die 4 großen Marzbane bestehn nach der diese Ordnung darstellenden Liste bei Mas., Prairies II 156 f. fort, und zwar als Stellvertreter der Spahbedhs, während sie auch weiter zugleich eine — vermutlich besonders wichtige — Provinz als Immediatbezirk mit den Agenden der gewöhnlichen Marzbane werden

1) Menand. frg. 53, FHG IV 254: Ὁ δὲ Ταγχοσδρώ, ὁ τοῦ Χοσρόου στρατηγός, οὐχὶ ἐλέφαντάς τε καὶ ἀγροίκων ὅμιλον καὶ ἕτερα ἄττα φόβητρα, κόμπῳ μὲν ἁρμόδια, ἐνεργὰ δὲ καὶ ἐμβριθῆ οὐδαμῶς, ἀλλὰ τοὺς μαχιμωτάτους τε καὶ εὐοπλοτάτους ἀγείρας, πλήθους τε ἀγενοῦς ἀντάλλαγμα τοὺς τὰ πολέμια δεινοὺς ἀποκρίνας.

2) Das ist beim berühmten Feldherrn Schahin, Padhghospan des Westens, der Fall (Tab.-Nöld. 291). Dagegen braucht Merdanschah, Padhghospan des Südens unter Chosrau Parwez (und nicht, wie Christensen 42 angibt, unter Hormizd IV.), nichts anderes als eben Padhghospan gewesen zu sein.

verwaltet haben; es sind also die „großen" Marzbane, obwohl drei von ihnen den Königstitel führen (s. o. S. 58), zu einem durchaus sekundären Bestandteil des militärisch-bureaukratischen Verwaltungsorganismus geworden, und daher rangieren jetzt natürlich auch diese „Könige" in der zweiten Rangsklasse, zu der nach der trümmerhaft erhaltenen, rein höfischen Rangordnung bei Mas., Prairies II 153 „die Marzbane, die tributpflichtigen Könige, welche am Hofe des Großkönigs lebten, und die Spahbedhs, denen in dieser Epoche die Regierung der Provinzen anvertraut war", gehören, während in der früheren Zeit alle „Könige" noch vor den großen Geschlechtern und den jetzt in die erste Klasse eingereihten Ministern der Zentralregierung rangiert hatten (vgl. Christensen 96 f.).

Christensen hat sehr schön geschildert (p. 86 f.), wie diese ganze ihrem Wesen nach militaristische Organisation sich schließlich, wie einst die klerikal-bureaukratische des 3.—5. Jhs., gegen ihren Schöpfer, die Dynastie der Sassaniden, kehrt. Es ist das m. E. gewöhnlich unterschätzte Verdienst des Chosrau Parwez, daß er die mit allzu großer Machtfülle ausgestatteten Generale und den in militärischer Aufmachung schon beim Sturze Hormizds IV. durch Bahram Tschobin und bald darauf noch deutlicher im Aufstand des Bistam fröhliche Auferstehung feiernden Feudalismus noch so lange niederzuhalten verstanden hat. Nach Chosraus II. Sturz aber ist das Reich der Perser 5 Jahre lang (628—633) der Schauplatz unaufhörlicher militärischer Pronunciamentos; allerdings greifen die Feldherrn, die auf ihre Truppen gestützt um die Macht ringen, mit Ausnahme des Schahrbaraz und durch dessen üblen Ausgang gewitzigt, nicht selbst nach der Krone, sondern setzen diese, dem legitimistischen Sinne der persischen Nation Rechnung tragend, sassanidischen Kindern und Frauen auf, denen eine marionettenhafte Rolle zufällt. Endlich gelingt es dem bedeutendsten der Generale, dem Spahbedh des Nordens, Rustam, die allgemeine Anerkennung seines Schattenkönigs Jezdegerd III. zu erzwingen, in dessen Namen er mit starker Hand das zerrüttete Reich zu konsolidieren sich anschickt. Er hat damit kaum begonnen, da erfolgt der Ansturm der Araber; Rustam fällt in der offenen Feldschlacht bei Kadesia (637), worauf das Sassanidenreich zugrunde geht.

III. Der Untergang der Prätorianerpräfektur; ἀνθύπατοι und πρωτονοτάριοι der Themen.

Ch. Diehl und H. Gelzer haben in ihren Arbeiten über die Entstehung der byzantinischen Themenverfassung die Behauptung aufgestellt, die älteste Themenordnung sei rein militärischer Natur ge-

wesen und hätte gar nichts mit der politischen Verwaltung zu tun gehabt.[1]) Den Beweis für diese Behauptung, unter deren Einfluß auch ich in den schon angeführten und, wenn auch ungern, noch mehrfach zu zitierenden „Studien" gestanden bin, sind sie allerdings schuldig geblieben; denn bei reiflicher Überlegung können wir mit nichten als einen solchen die Feststellung gelten lassen, daß nach den Akten des s. g. Quinisextums, der trullanischen Synode von 693, damals noch die alten Zivilprovinzen existierten (Gelzer a. a. O. 64 ff.), und daß die Bleibullen der commerciarii dieselbe Tatsache bezeugen (Diehl a. a. O. 288), während die ältesten Themen beträchtlich früher geschaffen worden sind. Das wäre nur dann ein Beweis, wenn Thema und Provinz sich geographisch decken würden; da dies aber keineswegs der Fall ist — innerhalb jedes Thema liegen ja mehrere Provinzen —, so zeigen die Akten des Quinisextums zwar, daß die alten Zivilstatthalterschaften am Ende des 7. Jhs. fortbestehn, nicht aber, daß die Zivilverwaltung mit der damaligen Themenordnung in keiner Weise zusammenhänge. Daß in der Tat ein solcher Zusammenhang besteht, lehrt eine merkwürdige Stelle im Zeremonienbuche des Constantinus Porphyrogenitus (p. 61 B.), die zuerst von Ernst Mayer[2]) in ihrer Gänze richtig verwertet worden ist, ohne daß jedoch Mayer, der in keiner Weise auf die Diehl-Gelzersche Lehre Bezug nimmt, auf ihre Bedeutung für die uns hier beschäftigende prinzipielle Frage hinwiese. Jene Stelle erwähnt unter den Würdenträgern, die sie nennt, als βῆλον δ'· τὸν ὕπαρχον τῶν πραιτωρίων, τὸν κουαίστωρα, ἀνθυπάτους τῶν θεμάτων καὶ ἐπάρχους. Die ἔπαρχοι, die hier drei Grade nach dem praefectus praetorio rangieren, müssen, wie Mayer erkannt hat, die Chefs der ἐπαρχίαι, also die rectores provinciarum sein; der κουαίστωρ aber ist zweifellos der quaestor sacri palatii. Wenn nun in unserem Text ein Amt unter diesen Behörden der alten Zivilverwaltung erscheint, dessen Titel „Prokonsul" überdies nach seiner Verwendung im spätrömischen Sprachgebrauch am besten zu einer Instanz der Zivilverwaltung paßt, so dürfen wir nicht anstehn, mit Mayer in den ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων Zivilgouverneure der Themen zu erblicken, die in späterer Zeit verschwunden sind. Daß unsere Stelle auf eine sehr alte Quelle zurückgeht, darauf weist auch die Nennung des Prätorianerpräfekten (per Orientem), der schon im J. 680 nicht mehr existieren zu haben scheint.[3])

---

1) Diehl, Études byzantines 285—288. 292; Gelzer, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung 1. 64—72.

2) Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., German. Abt., XXIV (1903) 217 f.

3) S. meine Studien 151. Der auf dem VIII. ökumenischen Konzil im

Jene Prokonsuln gehören der ursprünglichen Themenverfassung an (s. u.), und statt sie als rätselhaft zu bezeichnen, hätte ich (Studien 150 f.) in ihrer Existenz eine weitere Ursache für das Absterben der Prätorianerpräfektur erkennen sollen: wie diese durch die Gebietsverluste des Reiches territorial beschränkt, durch die Übergriffe der Militärbehörden beiseite geschoben, durch die Erhebung der ihr angegliederten Sektionen zu selbständigen Ministerien (στρατιωτικόν, γενικόν und ἰδικόν) ihrer finanziellen Agenden beraubt wird, so muß sie auch einen großen Teil ihrer politisch-jurisdiktionellen Befugnisse an die neuen ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων abgeben; denn da die Provinzen, natürlich mit ihren Statthaltern, nicht nur fortbestehn, sondern den Akten des Quinisextums zufolge sogar das mutmaßliche Ende der Prätorianerpräfektur überdauern, so können unmöglich sie, sondern die Präfektur muß es gewesen sein, aus deren Agenden die der Prokonsuln der Themen gebildet worden sind; der Wirkungskreis der Prätorianerpräfektur dürfte durch die ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων stärker beschränkt worden sein als einst durch die Vikare, mit denen im übrigen die neuen Prokonsuln manche Ähnlichkeit gehabt haben müssen. Durch all dies wurde die Präfektur so geschwächt, daß sie nach einigen Jahren sang- und klanglos das Zeitliche segnen konnte. In dieser Hinsicht besitzen wir noch einen wichtigen Anhaltspunkt: daß die mit chronologischer Genauigkeit zuletzt im J. 629 (Jus Gr.-Rom. III, coll. I., nov. 25, c. 2 Zachariae) nachweisbare Prätorianerpräfektur des Ostens im J. 680 nicht mehr bestanden habe, schien mir schon Studien 151 deshalb wahrscheinlich, weil in den Akten des damals abgehaltenen VI. ökumenischen Konzils nicht nur ein στρατιωτικὸς λογοθέτης, der Patrizier ist, sondern auch ein ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητὴς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν namens

---

J. 869/70 vorübergehend auftauchende Patrizier und ἔπαρχος τῶν πραιτωρ⟨ί⟩ων (Mansi XVI 18. 37. 309) ist der Stadtpräfekt, denn er wird auch kurzweg ἔπαρχος genannt (Mansi XVI 44. 81. 96. 134. 143. 158), was nur den Stadtpräfekten bezeichnen kann. Jenen Titel verdankt er als Vorgesetzter des λογοθέτης τοῦ πραιτωρίου einer archaisierenden Spielerei, ähnlich wie Leo der Weise in seinen Novellen den Stylianus „magister officiorum" tituliert; beides gehört zur archaisierenden Tendenz der ersten macedonischen Kaiser, die ja vor allem im Tatsächlichen ihrer Legislation zum Ausdruck kommt. — Aus De caerim. 61 B. weitergehende Schlüsse auf die Verfassung des 7. Jhs. zu ziehn, scheint mir nicht möglich, weil zwar das βῆλον δ' eine offenbar ursprüngliche Einheit bildet, der übrige Text aber ganz sicher in einer späteren Überarbeitung vorliegt; das beweist neben anderem handgreiflich im βῆλον ε' die Erwähnung des Domesticus der Hicanati, die erst im Anfang des 9. Jhs. geschaffen worden sind (s. Bury, A Hist. of the East. Rom. Emp. 227). Die ganze Liste scheint übrigens unvollständig zu sein; so fällt das Fehlen des λογοθέτης τοῦ εγνικοῦ und des comes oder domesticus excubitorum auf.

Paulus vorkommt (Mansi XI 209. 217 usw.). Dieser gloriose „Verwalter der orientalischen Provinzen", den die lateinische Übersetzung der Konzilsakten „dispositor orientalium provinciarum" nennt, scheint nach seiner eigentümlichen Titulatur der Chef der Zivilverwaltung des Orients zu sein, was bekanntlich früher der Prätorianerpräfekt des Orients gewesen ist; eben diese sonst völlig unbekannte Titulatur deutet aber auch darauf hin, daß wir es hier nicht mit einem ständigen Amte, sondern mit dem Träger eines Spezialmandats oder mit einem interimistisch fungierenden Organ zu tun haben. Das alles paßt am besten auf den Leiter der liquidierenden Prätorianerpräfektur.[1]) Ich halte es nun für keinen Zufall, daß die Erwähnung dieses Beamten zeitlich genau mit der Errichtung des Thema Thracien zusammenfällt, das nach der Angabe des Constantinus Porphyrogenitus (im Themenbuch 45 f. B.) — der hierin um so glaubwürdiger ist, als er mit der Zurückführung der Anfänge der Themenverfassung auf Heraclius (De them. 12 f. B.) vollkommen recht hat — von Konstantin IV. infolge des Bulgarensturmes von 679 gegründet worden ist; auf etwas Unfertiges oder Provisorisches im Thema Thracien weist auch der Umstand, daß in den Akten des ökumenischen Konzils von 680 der großmächtige Comes des Obsequium zugleich ὑποστράτηγος Θρᾴκης ist, was hier natürlich nicht den Unterstrategen, sondern den stellvertretenden, d. h. interimistischen Verweser der Strategie bedeutet. Aus Gründen, die ich ausführlich im 6. Kapitel meiner „Studien" erörtert, und nach einem Merkmale, das ich im Hinblick auf das spätere Thema Paphlagonien ebd. S. 133 verwertet habe, bestand die Errichtung des Thema Thracien nicht in der Ansiedlung von Truppen, wie sie das leitende Motiv bei der Gründung der Anatoliken und des Obsequium gewesen war; auch den Strategen brauchte man nicht erst zu schaffen, da gerade der Strateg des ursprünglichen Thema Thracien und dieses selbst mit dem bisherigen Amt und Sprengel des seit dem 4. Jh. existierenden magister

---

1) Wenn, wie ich glaube, der Theophilactus, ὕπατος καὶ διοικητὴς τῶν ἐπαρχιῶν, von dem wir eine Bleibulle besitzen (K. M. Konstantopoulos, Journ. intern. d'archéol. numism. IX, p. 95, n. 326 a), dasselbe Amt bekleidet hat, so kann er der unmittelbare Vorgänger oder Nachfolger des 680 nachweisbaren Paulus sein. Das Vorkommen eines zweiten Inhabers des Amtes spricht keineswegs gegen dessen außerordentlichen Charakter, wohl aber dafür, daß die Durchführung der Liquidierung längere Zeit beansprucht haben mag. Mit diesen Beamten darf man weder die verschiedenen διοικηταί der provinzialen Finanzverwaltung zusammenwerfen, noch den „diucitin, quod Latine dispositor Siciliae dicitur" (Cod. Carol. n. 82 f., M. G., Epp. III, p. 616 f.), den man wahrscheinlich richtig mit dem Strategen von Sizilien identifiziert hat.

militum per Thracias, der griechisch schon längst wie der Themenstrateg στρατηγὸς Θρᾴκης heißt, identisch sind; ebenso wurden schon früher die vakanten magistri militum als μεράρχαι (Strateg. I 4, 3), die gewöhnlichen duces als μοιράρχαι (Strateg. I 3, 4) bezeichnet. War also, um Thracien zu einem Thema zu machen, in militärischer Hinsicht schlechterdings nichts zu tun, so kann die unter Konstantin IV. eingetretene Änderung sich nur auf die politische Verwaltung, und zwar, da die alten Zivilprovinzen während des ganzen 7. Jhs. fortbestehn[1]), nur auf die Einführung des den Provinzstatthaltern übergeordneten ἀνθύπατος τοῦ θέματος beziehn. Setzten wir es als bloße Hypothese, daß die Errichtung eines Thema dessen Ausscheiden aus dem politisch-jurisdiktionellen Amtsbereiche des Prätorianerpräfekten bedeute, so daß, wenn Präfekt und Themenprokonsuln nebeneinander vorkommen, wie in De caerim. 61 B., nicht die ganze Präfektur des Ostens unter ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων aufgeteilt worden sein könne, sondern der alleinigen Jurisdiktion des Präfekten ein Teil ihres alten Bereiches geblieben sein müsse, so käme aus zwingenden geographischen Gründen von allen Themen, die am Ende des 7. Jhs. bestehn, von allen ehemaligen Diözesen der Präfektur nur Thracien als letzter Rest des präfektorischen Sprengels in Betracht. Wenn nun in Wirklichkeit gleichzeitig mit der Liquidation der Prätorianerpräfektur das letzte Stück ihres Sprengels, und zwar gerade Thracien, einem Themenprokonsul unterstellt wird, so sind wir nach dem Gesagten zum Schlusse berechtigt, daß in der Hauptsache die politisch-jurisdiktionellen Agenden des Prätorianerpräfekten zuletzt diejenigen gewesen sind, die jetzt der neue Prokonsul zugewiesen erhält. Es ist also der Präfektur ähnlich ergangen wie vor ihr geringeren Ämtern, z. B. der comitiva Orientis, die von Justinian vorübergehend (vgl. Just. nov. 23, 3, 1) zu einer bloßen Provinzstatthalterschaft von Syria prima herabgedrückt wurde, ihren Titel aber und ihren vornehmen Rang behielt (Just. nov. 8, 5). Da der Titel des Liquidators der Präfektur alle orientalischen Provinzen zu umfassen scheint, so werden erst jetzt auch die γενικὴ und die ἰδικὴ τράπεζα, die auch für Asien kompetent waren, selbständige Logothesien geworden sein, während der schon 626 (Chron. pasch. 721 B.) mit Patrizierrang, also als selbständiger Minister vorkommende Logothet, den ich noch Studien 151 nicht zu identifizieren wagte, der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ist; denn

1) Auch durch die Errichtung der Prätur von Thracien im J. 535 waren sie nicht angetastet worden (Just. nov. 26, c. 5); diese Prätur ist übrigens eine der ephemeren Schöpfungen Justinians, die vermutlich allesamt das Ende des 6. Jhs. nicht erlebt haben (vgl. Diehl a. a. O. 289).

wenn es auch ohne Bedeutung ist, daß der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ sich schon 680, einige Jahre vor dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, als Staatsminister direkt nachweisen läßt (Studien a. a. O.), so ist doch der χαρτουλάριος τοῦ θέματος, der einerseits dem Strategen (in Italien daher dem Exarchen), andererseits dem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ untersteht (Leon. tact. IV 33 [31]. Philoth. in De caerim. 716. 718 B.), in der Person des bekannten Chartulars Mauricius schon 640 in Italien nachweisbar (s. Hartmann, Unters. z. Gesch. d. byz. Verw. in Italien 102 f. 175. Gesch. It. II 1, 134. 212 f.). Da dieser Beamte mit dem Präfekten von Italien, der damals noch existiert (s. Hartmann, Unters. 41. 146) nichts zu schaffen hat, vielmehr der Sold nur von Konstantinopel kommt oder vielmehr ausbleibt, so ergibt sich, daß das στρατιωτικόν bei seinem spätestens unter Heraclius erfolgten Ausscheiden aus der Präfektur in comitatu die gleichartigen Agenden der übrigen Präfekturen, oder wenigstens der italienischen und gewiß auch der illyrischen, an sich gezogen und so seine Kompetenz auf das ganze Reich erstreckt hat, eine Folge der gänzlichen wirtschaftlichen und finanziellen Passivität der Westprovinzen. Dasselbe gilt ohne Zweifel auch vom γενικόν und dem ἰδικόν seit deren Konstituierung als selbständige Ministerien.[1])

Wie wir gesehn haben, besteht der letzte Rest der diokletianisch-konstantinischen Ordnung, die alten Zivilprovinzen, über das Ende der Präfektur hinaus fort. Es ist merkwürdig: daß die Einführung der ursprünglichen Themenordnung ein einheitlicher Reformakt gewesen sei, erklärt eine unserer wichtigsten Quellen, Kaiser Konstantin VII. (De them. 41 B., vgl. Hartmann, Unters. 163 zu S. 69—70), und man hat es ihm mit Unrecht nicht geglaubt; daß die Beseitigung der alten Zivilprovinzen und die Übernahme der Agenden ihrer Verwaltung durch die Militärbehörden ein einheitlicher Reformakt Leos des Isauriers sei, behauptet nur H. Gelzer, Themenverf. 75 ohne die leiseste Spur eines

---

1) Vgl. Studien 147—151, wo ich leider die trefflichen Ausführungen von M. Gelzer, Arch. f. Papyrusforsch. V 346 ff. nicht benützt habe. Die Emendation von Lyd. de mag. III 36, die ich S. 149 fordere und motiviere, steht schon bei Gelzer 350, Anm. 2; dagegen scheint mir Just. nov. 130, c. 3 zum Erweis der von Gelzer 352 vorgeschlagenen Definition der den beiden τράπεζαι zukommenden Kompetenzen nicht zuzureichen. Meinen eigenen Bemerkungen a. a. O. habe ich hinzuzufügen, daß der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ auch in der Prätorianerpräfektur des italienischen Königreichs vorkommt, und daß sein Titel lateinisch ***scriniarius curae militaris*** lautet (Cassiod. var. XI 24). — Die ganze Organisation der Prätorianerpräfektur gedenke ich in einer besonderen Schrift zu behandeln, bis zu deren Erscheinen aber einige Zeit vergehn wird.

Beweises — er hält es nicht einmal für nötig, zu Zachariaes von Lingenthal weit richtigerer Ansicht: „für Verwaltung und Rechtspflege muß die alte Einteilung in Eparchieen fortbestanden haben" (Gesch. d. gr.-röm. Rechts[3] [1892] 354) überhaupt Stellung zu nehmen —, dafür allerdings mit desto größerer Bestimmtheit, und seine Behauptung gilt bis heute als unumstößliches Dogma. Daß es aber ein falsches ist, soll im Folgenden gezeigt werden.

Grundsätzlich sind die Befugnisse des Strategen zunächst militärische, aber wie der Umstand, daß er im Gegensatz zu dem die Zivilverwaltung leitenden Themenprokonsul über die bewaffnete Macht verfügt, ihm von vornherein ein Übergewicht über die Zivilbehörden verleiht, so erheischt gerade unter der Dynastie des Heraclius und den isaurischen Kaisern die fortgesetzte Gefahr von seiten des äußeren Feindes, wie in allen solchen Fällen zu allen Zeiten, die Unterordnung der Zivilverwaltung unter die militärischen Machthaber; das kommt auch verfassungsmäßig schon im 7. Jh. darin zum Ausdruck, daß im Thema der Stratege, der oberste Militärfunktionär, rangshöher ist als der oberste Zivilbeamte, während bekanntlich nach der diokletianisch-konstantinischen Ordnung und noch im 6. Jh. der praefectus praetorio vor dem magister militum rangiert und dieses Verhältnis auch für die unteren Rangsklassen gilt; insofern also ist die Militarisierung der Verwaltung schon in der ältesten Themenverfassung verwirklicht.

Während die Prätorianerpräfektur vor den alten Zivilprovinzen verschwunden ist, sind diese von den Themenprokonsulaten lange überdauert worden. Denn noch im Taktikon Uspenskij, das zwischen 842 und 856 abgefaßt ist, werden unter den Würdenträgern von protospatharischem Range οἱ ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων verzeichnet (Izvjestija russk. arkheol. inst. v Kpolje III 118). Nun weiß ich sehr wohl, daß es in einer byzantinischen Rangliste vorkommen kann, daß ein schon erloschenes Amt weiter geführt wird, weil man es zu streichen vergessen hat; gerade im Takt. Usp. finden wir z. B. sowohl die Patrizier und Strategen von Chaldia (p. 113) und von Kreta (p. 115) als auch deren Vorgänger, den Dux von Chaldia und den Archon von Kreta (p. 119); ebenso kommen darin diejenigen Chartulare der Themen, die nicht durch den Titel Spatharius ausgezeichnet sind, nicht weniger als dreimal vor (p. 127. 128. 129; über den irrigen Singular p. 129 vgl. meine Studien 137), offenbar weil sie in der Rangliste ihren Platz wechselten und zweimal an die neue Stelle geschrieben, an der alten aber nicht gestrichen wurden (daß übrigens die Themenchartulare schon in mindestens zwei Auflagen des Τακτικόν vor der auf uns gekommenen gestanden sind, ist auch kein schlechter Beweis für ihr

hohes Alter). Mit unseren ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων aber muß es eine andere Bewandtnis haben; was auffällt, ist, daß hier in einem Titel der der Prokonsuln und der ihnen im 7. Jh. untergeordneten Provinzstatthalter vereinigt ist. Für diese Erscheinung gibt es nur eine, allerdings m. E. restlos befriedigende, Erklärung: die Beseitigung der alten Zivilprovinzen ist nicht, wie Gelzer behauptet, auf einmal unter Leo dem Isaurier erfolgt, sondern sie ist eine Folge der seit diesem Kaiser fortschreitenden Zerstückelung der Themen, die bewirkte, daß die Themen schließlich mitunter selbst nicht größer waren als eine diokletianisch-konstantinische Provinz, so daß am Ende des 8. Jhs. kein Thema größer ist als 2—3 solcher Provinzen, die bekanntlich selbst durch die Zerschlagung der ursprünglichen römischen Provinzen entstanden waren. Bei so kleinen Territorien mußte der Instanzenzug vom Provinzstatthalter zum Prokonsul überflüssig erscheinen, um so mehr, als damals, wenn nicht schon früher, die Rechtsprechung von der politischen Verwaltung getrennt und dadurch der Geschäftskreis der Themenprokonsuln bedeutend eingeschränkt wurde. Schon im Takt. Usp. p. 119 begegnen nämlich οἱ πραιτόρες τῶν θεμάτων, auch sie hohe Beamte protospatharischen Ranges, die unmittelbar vor dem Dux von Chaldia rangieren, dem zum Strategen nur der Titel fehlt; dagegen rangieren sie ein Geringes niedriger als die ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων. Leon. tact. IV 33 (31) nennt den πραίτωρ, der im Thema τὰς δίκας τῶν δικαζομένων διαλύει, auch τοῦ θέματος δικαστής; im 10. und 11. Jh. heißt dieser Funktionär regelmäßig κριτὴς (critis) θεματικός[1]), und auch bei Philotheus müssen die Themenprätoren in den πρωτοσπαθάριοι καὶ κριταί (De caerim. 732 B.) enthalten sein. Diese Scheidung von Justiz und Verwaltung, die einen sehr bemerkenswerten Fortschritt bedeutet, mag durch das Bestreben veranlaßt worden sein, den Uebergriffen des Militärs in die Kompetenz der Zivilbehörden, die in Italien unter den Exarchen zur völligen Aufsaugung dieser durch jenes geführt hatten, zu steuern; von nun an ist die Jurisdiktion der Strategen in so wirksamer Weise auf die Soldaten (Niceph. Uran. de velit. bell. 240 B.) und auf die mit der des Prätors konkurrierende freiwillige Gerichtsbarkeit (Ius Gr.-Rom. III, coll. II., nov. 44 ex. Zach.) beschränkt, daß im 10. Jh. eher die Themenprätoren danach gestrebt haben mögen, auch militärische Prozesse an sich zu

---

1) Vgl. E. Mayer, Italien. Verfassungsgesch. II (1909) 157. Aus der daselbst Anm. 167 zitierten Urkunde Trinchera, Syllab. Graec. membran. n. 21 sowie aus Bleibullen (Pančenko, Izvjestija IX, p. 359, n. 179. Schlumberger, Sigillographie p. 109) ergibt sich, daß die κριταί mitunter, wohl nur ausnahmsweise, auch bloß spatharocandidati sein konnten.

ziehn (vgl. De velit. bell. 240 B.). Stets war der Themenprätor ein sehr großer Herr; obwohl Kaiser Leo VI. ihn ebenso wie den Chartular und Protonotar in gewissen Angelegenheiten dem Strategen untergeordnet sein läßt (Tact. IV 33), ist sein Verhältnis zu diesem doch mehr ein kollegiales: er gehört nicht nur nicht zu den Funktionären, die nach Philotheus die Untergebenen des Strategen sind (De caerim. 716 B.), sondern es wird auch De velit. bell. 240 B. der Unterschied gemacht, daß Strateg und κριτής einander gegenseitig unterstützen, während dem Protonotar καὶ τοῖς ἄλλοις τὰς τοῦ δημοσίου δουλείας ἐγκεχειρισμένοις die Unterstützung durch den Strategen einseitig zuteil wird. Wenigstens in späterer Zeit erstreckt sich die Gerichtsbarkeit eines Prätors vielfach auf zwei Themen wie Langobardien und Kalabrien, Macedonien und Thracien, Hellas und Peloponnes.[1])

Die Verschmelzung des Themenprokonsulates mit den Provinzstatthalterschaften ist also allmählich, wie der Reihe nach die großen Urthemen in kleinere zerschlagen wurden, vor sich gegangen und daher nicht vor dem Ende des 8. Jhs. vollendet gewesen; in dieser Vollendung tritt sie um die Mitte des 9. Jhs. im Takt. Usp. in Erscheinung. Die dort vorkommenden ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων kennt aber weder die Taktik Leos des Weisen noch das den Stand der Ämterordnung vom Sept. 899 darstellende Kletorologion des Philotheus; dafür nennen beide die Protonotare der Themen (Leon. tact. IV 33. De caerim. 719. 736 B.), die im Takt. Usp. noch fehlen. Da vollends der Protonotar nach Leo τῆς πολιτικῆς ἐστι διοικήσεως ἄρχων, so steht es vollkommen fest, daß der πρωτονοτάριος zwischen 842 (dem terminus post quem für das Takt. Usp.) und 899 an die Stelle des ἀνθύπατος καὶ ἔπαρχος getreten ist; das muß aber auch schon vor 892 geschehn sein, da in diesem Jahre eine süditalienische Urkunde

---

1) Vgl. Zachariae von Lingenthal, Gesch. d. gr.-röm. Rechts³ 380, Anm. 278. E. Mayer a. a. O. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen I 178—180. 184. 249—261. In Griechenland scheint im 11. und 12. Jh. der Prätor die Befugnisse des Strategen mit den eigenen vereinigt zu haben, was mit dem Siege zusammenhängen wird, den die antimilitaristische Richtung unter den letzten macedonischen Kaisern davonträgt. Einmal ist ein Protospathar und a secretis sowohl Protonotar als auch κριτής von Peloponnes und Hellas (Schlumberger, Sigillographie p. 188, Anm. 4, n. 5), ein anderes Mal ein spatharocandidatus und a secretis sowohl Protonotar als auch κριτής von Vodena, Strymon und Thessalonice (Schlumberger a. a. O. p. 109). — Die Appellation vom Themenprätor, wo eine solche stattfand, ging an das βασιλικὸν δικαστήριον oder an das sacrum auditorium des Präfekten (jetzt nicht mehr praetorio, sondern urbis) und des Quästors, s. Zachariae a. a. O. 357 und, über die Provinzialgerichtsbarkeit überhaupt, 378—381.

(Trinchera, Syllab. graec. membran. n. 3, p. 3) in einer Aufzählung der Themenfunktionäre nicht die ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι, wohl aber die Protonotare erwähnt. Dagegen bin ich nicht imstande, den Zeitpunkt der Veränderung genauer als auf die Jahre 842—892 zu bestimmen, da die weiteren Anhaltspunkte, die man für die Datierung verwenden möchte, sich als trügerisch erweisen. Denn es ist zwar richtig, daß wir nicht weniger als 6 Protonotare von Sizilien kennen (Schlumberger, Sigillogr. p. 214 f., Anm. 2, n. 8—10. 12 f. Rev. d. Ét. grecques II, p. 253, n. 17 = ebd. p. 259, n. 29), während es keinem Zweifel unterliegt, daß seit der im J. 878 erfolgten Einnahme von Syrakus durch die Sarazenen die byzantinischen Besitzungen auf der Insel so unbedeutend waren, daß sich schwer vorstellen läßt, wie dort die normale Themenorganisation in alter Glorie hätte fortbestehn sollen. Allein, noch im J. 899 hieß das spätere Thema Kalabrien zusammen mit dem Reste des byzantinischen Besitzes auf Sizilien nachweisbar θέμα Σικελίας, wie daraus hervorgeht, daß nicht nur Philotheus zwar noch immer den Strategen von Sizilien, aber noch nicht den von Kalabrien kennt (De caerim. 713. 715. 728 B.), sondern daß auch im Kletorologion der im Takt. Usp. p. 124 vorkommende Dux von Kalabrien fehlt — offenbar deshalb, weil der Strateg von Sizilien jetzt, nach dem Verluste des größten Teiles seines einstigen unmittelbaren Amtsbereiches, die frühere Dépendance seines Thema selbst verwaltet; und derselbe Zustand besteht auch noch etwas später, da eine jüngere, aber auch noch der Zeit Leos VI. angehörende Liste, die zum Unterschied von Philotheus schon den Strategen von Langobardien kennt, noch immer den von Sizilien und nicht den von Kalabrien erwähnt (De caerim. 697 B.), wie denn auch noch im J. 902 ein Patrizier und Strateg von Sizilien handelnd auftritt (vgl. Gay, L'Italie méridionale [1904] 167 ff., bes. 174). Es dürften sich also auch noch im Anfang des 10. Jhs. die Protonotare von Kalabrien als Protonotare von Sizilien bezeichnet haben. — Es ist auch richtig, daß nicht wenige unter den auf uns gekommenen Bleibullen von Themenprotonotaren das altertümliche Gepräge des 8. und 9. Jhs. aufweisen und eine von ihnen durch einen so erfahrenen Kenner wie Schlumberger dem Ausgang der (842 endenden) Ikonoklastenzeit zugewiesen wird (Sigillogr. p. 103, n. 2), also auch von uns nicht ohne Not unter die Mitte des 9. Jhs. hinabgerückt werden darf; aber nichts spricht dafür, daß die Protonotare in den Themen erst geschaffen worden seien, als sie die Funktionen der Themenprokonsuln übernahmen. Wollen wir wissen, wer die Protonotare ursprünglich waren, so werden wir am sichersten gehn, wenn wir in erster Linie ihren Namen zu erklären suchen. πρωτονοτάριος

heißt „erster der νοτάριοι", νοτάριος aber ist ein, allerdings im Griechischen ganz eingebürgertes, Fremdwort, dessen korrekte griechische Übersetzung bekanntlich ταχυγράφος lautet; so aber nennt Lyd. de mag. III 6. 9. 16. 20. 27. 36. 50. 66 die officiales litterati (die, von welchen Lydus spricht, gehören der Prätorianerpräfektur des Ostens an, doch ist es selbstverständlich, daß auch die officiales litterati der anderen Behörden ebenso genannt wurden). Daß in der Tat im 11. Jh. νοτάριος den Offizialen bezeichnet, zeigt z. B. Cecaum. c. 18—20 (p. 7 Wassiliewsky et Jernstedt). Demnach ist der Protonotar im Thema ursprünglich der Erste eines Officiums, welches nur das des Strategen oder das des Themenprokonsul sein kann; daß von diesen beiden Möglichkeiten die zweite zutrifft, der Protonotar also einst der princeps officii des Prokonsul gewesen und dann beim Wegfall seines bisherigen Chefs an dessen Stelle getreten sein dürfte, scheint sich mir aus der folgenden Betrachtung zu ergeben: In Leon. tact. IV 33 erscheinen Themenprotonotar, Themenchartular und Themenprätor untereinander insofern gleichartig, als alle drei einerseits vom Strategen abhängig sind, andererseits direkt dem Kaiser, d. h. den Zentralbehörden in Konstantinopel unterstehn. Daß das für den Prätor nur in sehr bedingtem Maße zutrifft, haben wir schon gesehn; daß aber die Stellung von Chartular und Protonotar untereinander eine wesentlich gleichartige ist. das wird nicht so sehr durch die schon erwähnte Urkunde Trinchera n. 3 bekräftigt, welche die Chartulare und Protonotare zusammen nennt. als vielmehr dadurch, daß wenige Jahre später bei Philotheus die σπαθάριοι καὶ πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων (De caerim. 736 B.) einen nur wenig geringeren Rang haben als die σπαθάριοι καὶ χαρτουλάριοι (De caerim. 735 B.), und zwar ist dieser Rangsunterschied offenbar durch den Rangsunterschied zwischen den Zentralbehörden begründet, von denen die beiden ressortieren: wie die Themenchartulare vom λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ (De caerim. 718 B.), so ressortieren die Themenprotonotare, deren Agenden ja seit der Trennung der richterlichen Gewalt von der Zivilverwaltung im wesentlichen finanzieller Natur waren, von einem der Finanzminister, dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου (De caerim. 719 B.).[1]) Es ist nun merkwürdig, daß

1) Über die Obliegenheiten der πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων im Einzelnen s. Rambaud, Constantin Porphyrogénète (1870) 200 f., wo aber diese Beamten mit den δικάσται (κριταί) der Themen irrtümlich zusammengeworfen werden; über die Themenprotonotare und den χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου Vogt, Basile Ier (1908) 161 f. (Bury, The imp. admin. system [1911] ist mir allen Bemühungen zum Trotz noch immer nicht zugänglich.) Daß das σακέλλιον unter dem γενικόν gestanden sei, ist eine unrichtige Behauptung

an der Stelle, an der Philotheus die dem Strategen direkt unterstellten Funktionäre des Thema, 11 an der Zahl, aufführt (De caerim. 716 B.), sich zwar der Chartular, nicht aber der Protonotar findet. Die einzige Erklärung dafür liegt m. E. in der Annahme, daß Kaiser Leo VI. († 912) seine Taktik später als Philotheus das Kletorologion verfaßt habe[1]), und daß erst in den wenigen Jahren zwischen dem Erscheinen der beiden Werke es dem Strategen gelungen ist, die politische, bezw. Finanzverwaltung des Protonotars in dem Maße sich botmäßig zu machen, wie es die Agenden des Themenchartulars schon seit dem 7. Jh. waren. Dann wäre vielleicht die Abschaffung der Prokonsuln von protospatharischem Range und ihre Ersetzung durch die im Anfang des 10. Jhs. ordnungsgemäß nur spatharischen[2]) Protonotare als eine Etappe auf dem Wege dahin zu betrachten, denn jedenfalls wurde die Stellung des Strategen dadurch gekräftigt, daß nun nicht mehr

---

von E. Mayer a. a. O. II 129, Anm. 7; falsch ist ebd. S. 129 auch die Identifizierung des protonotarius mit dem „palatinus oder canonicarius" (sic) des 6. Jhs.

1) E. Mayer, Zeitschr. d. Savigny-Stift., Germ. Abt., XXIV (1903) 252 hat schon einen sehr bemerkenswerten Anhaltspunkt dafür geltend gemacht, daß die Taktik des Leo erst nach 903 geschrieben sei. Dagegen sind die von Kulakovskij, Viz. Vrem. V (1898) 398 ff. für die Datierung auf 890 oder 891 vorgebrachten Gründe hinfällig, da sich bei unbefangener Prüfung aus Leon. tact. XVIII 42 nichts für einen terminus ante quem entnehmen läßt (vgl. auch Mitard, Byz. Zeitschr. VIII [1899] 592, Anm. 1).

2) Das ist die von Philotheus festgehaltene Norm; ad personam freilich sind die Themenprotonotare öfters spatharocandidati (Schlumberger, Sigillogr. p. 103, n. 2. 290, n. 3; K. M. Konstantopoulos, Journ. intern. d'archéol. num. V, p. 195, n. 75), auch protospatharii (Schlumberger p. 111 f., n. 8. 165 f., Anm. 4, n. 5. 299, n. 5. Rev. d. Ét. gr. XIII, p. 471, n. 154) und im vornehmsten aller Themen, den Anatoliken, sogar Patrizier (Schlumberger p. 265 f., n. 1. 267, n. 6). Zahlreich sind jene Themenprotonotare, die den höheren Rang infolge der Kumulierung ihres Amtes mit einem anderen, insbesondere dem eines ἐπὶ τῶν οἰκιακῶν, besitzen. Wahrscheinlich nur anfangs kam es auch vor, daß der Protonotar eines Thema ὕπατος war (Schlumberger p. 165 f., Anm. 4, n. 2. 214 f., Anm. 2, n. 8 f.; K. M. Konstantopoulos, Journ. int. V, p. 219. n. 157). Die ὕπατοι rangieren im Takt. Usp. und bei Philotheus niedriger als die (ihnen unmittelbar vorausgehenden) spatharii; seltsamerweise stehn sie aber im 11. Jh. (seit wann?) zwischen den Patriziern und den Protospatharen (Brief des Kaisers Michael VII. an Robert Guiscard v. J. 1074, aus einer Hs. der Laurentiana ins Russische übersetzt [nicht ediert] von Bezobrazov, Žurn. min. narodn. prosv. 1889, Bd. 265, Septemberheft, p. 25. Ebenso ergibt sich aus Inc. scr. de off. reg. libell. §§ 9. 12 [Cecaum. etc. p. 95—97 Wassiliewsky et Jernstedt], daß sie schon unter Romanus III. und Michael IV. nicht nur über den gewöhnlichen spatharii, sondern auch über den spatharocandidati rangierten.

neben ihm außer dem Prätor noch ein zweiter Zivilfunktionär von so hohem Rang stand; die Prokonsuln der Themen werden auch schwerlich Untergebene des χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου gewesen sein. Ein anderer Anlaß zur Abschaffung des Themenprokonsulats mag darin gelegen sein, daß der protospatharische Rang, so ansehnlich er auch war, doch schlecht zu dem prokonsularischen Titel paßte, der zur selben Zeit, ohne beigefügten Genitivus obiectivus, eine höfische Rangsklasse bezeichnet, die höher ist als der Patriziat, geschweige denn der Protospathariat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man bei der Ersetzung der Themenprokonsuln durch die Themenprotonotare auch einem Irrtum vorbeugen wollte, in welchen E. Mayer verfallen ist, der den Hoftitel Prokonsul und den Amtsbegriff Themenprokonsul zusammenwirft und die Tatsache, daß um 900 die Strategen in der Regel nicht nur den patrizischen, sondern auch den prokonsularischen Hoftitel besitzen, zum Anlaß nimmt, aus eigener Machtvollkommenheit einen nirgends zu belegenden στρατηγὸς καὶ ἀνθύπατος zu verfertigen und von einem völligen Aufgehn des Themenprokonsulats, das ihm überdies fälschlich mit der alten Provinzstatthalterschaft identisch ist, im Strategenamt zu sprechen.[1]) Davon ist aber keine Rede; vielmehr haben wir gesehn, daß die Funktionen der ἀνθύπατοι (später ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι) τῶν θεμάτων nicht auf die Strategen, sondern auf die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων übergegangen sind, die selbst allerdings schon wegen ihres geringeren Ranges von vornherein noch mehr dem Einfluß der Strategen ausgesetzt gewesen sein dürften, als es auch schon die Themenprokonsuln wohl seit jeher gewesen waren.

IV. Vergleich der chosroischen Ordnung mit der ursprünglichen byzantinischen Themenverfassung und Folgerungen.

Wer unsere bisherigen Ausführungen verfolgt hat, wird mehr als einmal den Eindruck einer gewissen Ähnlichkeit zwischen den persischen und den römisch-byzantinischen Verhältnissen gewonnen haben; wie weit aber diese Analogien reichen, das erkannte ich staunend, als ich die im I. und II. Abschnitt dargelegten Tatsachen der persischen

1) Zeitschr. d. Savigny-Stift., Germ. Abt., XXIV 217 f. Ital. Verfassungsgesch. II 128. — Den πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος, der im Takt. Usp. p. 111 zwischen dem Domesticus (der Scholen) und dem Strategen der Armeniaken erscheint, also einer der höchsten Würdenträger ist, vermag ich nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Es wäre aber denkbar, daß wir den Themenprokonsul der Anatoliken vor uns haben, der dann allerdings einen viel höheren Rang eingenommen hätte als seine Kollegen; doch würde dazu sehr gut die o. S. 81, Anm. 2 erwähnte Tatsache stimmen, daß noch später der Protonotar der Anatoliken Patrizier sein kann.

Verfassungsgeschichte im Einzelnen mit dem verglich, was wir von der ursprünglichen byzantinischen Themenverfassung wissen. Um allerdings auf byzantinischer Seite das richtige Vergleichsobjekt zu finden, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der Vorgang, durch welchen die älteste Themenverfassung geschaffen wurde, und der, wie ich Studien 117 ff. bewiesen zu haben glaube, ein einheitlicher organisatorischer Akt des Kaisers Heraclius ist, sich örtlich auf die asiatischen Gebiete des byzantinischen Reiches beschränkt hat; denn in Illyricum, dessen Prätorianerpräfekt mit einem stark verkleinerten Amtsbezirke noch am Ende des 8. Jhs. besteht, fristet die alte diokletianisch-konstantinische Ordnung ihre, zuletzt freilich infolge der Überflutung der Provinzen durch Awaren und Slawen mehr scheinbare als wirkliche, Existenz theoretisch ungeschmälert bis nach 687 (s. Diehl, Études byzantines 284 f.), das θέμα Θρᾴκης wurde erst unter Konstantin IV. errichtet (s. o. S. 73) und die beiden Exarchate von Italien und Afrika, die sich natürlich sehr bequem in die Themenordnung einfügten, sind schon vom Kaiser Mauricius eingerichtet worden. Wollen wir also die Reform des Kawadh und des Chosrau mit der Reform des Heraclius vergleichen, so müssen wir dem persischen Reiche den römischen Osten gegenüberstellen.

Schwere Bedrängung durch einen äußeren Feind, die Hephthaliten, und völlige Zerrüttung im Innern durch den Mazdakismus, das sind die Voraussetzungen für die persische Reform gewesen; schwere Bedrängung durch einen äußeren Feind, den König Chosrau Parwez, und völlige Zerrüttung im Innern, vor allem durch die Verheerungen, welche die fortgesetzten persischen Invasionen und die jahrzehntelange Okkupation großer und wichtiger Provinzen durch den Reichsfeind mit sich brachten, sind eine der Voraussetzungen für die Reform des Heraclius gewesen.[1]) Die Krönung der persischen Reform ist die Schaffung eines stehenden Heeres, dessen Kern als Militärbauern angesiedelte Barbaren und der adelige Kleingrundbesitz bilden; in meinen „Studien" habe ich gezeigt, daß das Wesen der Reform des Heraclius darin besteht, daß die vorhandenen Elitetruppen, insbesondere die barbarischen Föderaten, als Militärbauern angesiedelt wurden. Hier wie dort ist also die Einführung der neuen Verfassung mit einer — im byzantinischen Reiche allerdings vollständiger gelungenen — Heilung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände verknüpft. Die persische Reform gipfelt in einer Militarisierung der ganzen Verfassung; daß die Themenordnung eine

1) Vgl. meine Studien 134. 157 f. Dazu kommt der erbitterte Bürgerkrieg unter Phocas (Acta s. Demetrii, Migne, P. Gr. 116, 1262. Gelzer, Themenverfassung 36—38).

Militarisierung der byzantinischen Verfassung darstellt, ist nicht zu leugnen (s. o. S. 76), so entschieden wir auch gegen die Übertreibung dieses Satzes Stellung zu nehmen hatten. Nach Vollendung des von Kawadh und Chosrau errichteten Verfassungsbaues ist das Sassanidenreich unter vier Militärkommandanten, die Spahbedhs, geteilt; nach der ältesten Themenordnung zerfällt der asiatische Besitz des byzantinischen Reiches samt den Inseln in die vier Themen der Anatoliken, der Armeniaken, des Obsequium und der Flotte[1]) unter je einem Militärkommandanten, dem Strategen. Unter jedem Spahbedh stehen Marzbane, von denen einer, der große Marzban des Reichsviertels, Stellvertreter des Spahbedhs ist; unter dem Strategen stehen Merarchen (später heißen sie gewöhnlich Turmarchen), von denen einer, der ὑποστράτηγος, Stellvertreter des Strategen ist.[2]) Endlich haben wir im vorigen Abschnitt gesehn, daß die Prätorianerpräfektur im 7. Jh. von einem ähnlichen Schicksal ereilt wurde wie dasjenige war, welches Kawadh dem Wazurg-framadhar bereitet hatte, und daß die ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων ein ziemlich getreues Ebenbild der Padhghospane sind. Die Analogien bieten sich demnach in einer solchen Fülle dar und mit einer solchen relativen Genauigkeit, daß m. E. nur ein bewußtes Wollen sie herbeigeführt haben kann. Den Kaiser Heraclius hat Gibbon als einen Neurastheniker gezeichnet, bei dem schwere und lange, in Untätigkeit zugebrachte Gemütsdepressionen mit heroischer Anspannung aller Kräfte abgewechselt hätten; und diese Auffassung wirkt, wenn auch abgeschwächt, bis heute fort.[3]) Ich glaube aber, daß es nicht angebracht ist, sich in psychologischen Analysen der handelnden Persönlichkeiten jener Zeit zu ergehen; wir stehen im ersten der „dunkeln" Jahrhunderte, und es liegt ja gerade darin der

---

1) Über die Vorgeschichte des θέμα τῶν πλωϊζομένων s. meine Studien 165 ff.; als regelrechtes Flottenthema ist es nach De them. 41 B. schon von Heraclius eingerichtet worden (ὅτε ἐγένετο ὁ μερισμὸς τῶν θεμάτων), wonach Studien 168 zu berichtigen sind.

2) Strategikon (des Mauricius oder Urbicius) I 4, 3: ... μεράρχας, τοὺς λεγομένους στρατηλάτας, φρονίμους, εὐτάκτους καὶ ἐμπείρους, εἰδότας, εἰ δυνατόν, καὶ γράμματα, καὶ μάλιστα τὸν τοῦ μέσου μέρους, λεγόμενον ὑποστράτηγον (τὸν λεγ. ὑποστρ. bei Leo), ὀφείλοντ', εἰ χρεία γένηται, ἐν πᾶσι τὸν τοῦ στρατηγοῦ τόπον ἀναπληροῦν (= Leon. tact. IV 45 [43]; beide Texte jetzt in Leonis imp. tactica ed. Vári, I [1917], p. 68 f.). Vgl. Leon. tact. IV 8—10 (7 f); um 900 heißt der ὑποστράτηγος „Merarch" κατ' ἐξοχήν im Gegensatz zu den (übrigen) Turmarchen (Leon. tact. IV 9 [8]).

3) So bei Lindner, Weltgesch. I (1901) 175: „Dennoch scheint Heraclius unter dem aufreibenden Einflusse persönlicher Erregung und eigenartiger Empfindungen oder auch zeitweiliger Ermattung gestanden zu haben."

eigentümliche Reiz an der Erforschung dieser Periode, daß der Historiker die Aufgabe hat, aus der quellenmäßigen Ermittlung der Tatsachen, d. h. aus der Beobachtung der Veränderungen, welche der byzantinische Staatsorganismus damals erfährt, aber auch nur aus dieser, den gespenstischen Schatten, die er agieren sieht, historisches Leben einzuflößen. Eine Nachricht bei Georgius Pisides wirft auf Heraclius ein ganz anderes Licht als das, in welchem ihn Gibbon sah. Wir lesen in der Heraclias, II 108 ff., daß der Kaiser, bevor er den Kampf gegen die Perser aufnahm, im Winter sich in die πρὸ ἄστεως τόποι begeben und dort in völliger Abgeschiedenheit, die zu beunruhigenden Gerüchten Anlaß gab, eifrige Studien betrieben habe; vv. 118—121:

> ἐκεῖσε γοῦν, κράτιστε, συλλέγων ὅλον
> τὸν νοῦν σεαυτοῦ καὶ σχολῇ σοφῇ τρέφων,
> πάσας ἀνέγνως διατάξεις τῶν νόμων,
> τὰς ἐξ ὅπλων καὶ πραγμάτων ὡρισμένας.

Mit Recht lauten die beiden letzten Verse in der modernen Übersetzung: ***omnes relegisti constitutiones legum circa res bellicas et civiles praefinitas.*** Heraclius beschäftigte sich also auch mit juristischen, d. h. mit verwaltungstechnischen und staatsrechtlichen Studien. Nach dem ganzen Verlauf unserer Untersuchung sind wir da wohl zu der Annahme berechtigt, daß unter den Schriften, die der Kaiser dabei gelesen hat, sich auch solche über die staatsrechtlichen Einrichtungen des Gegners befanden, den niederzuzwingen er sich anschickte, und dessen Aufschwung im letzten Jahrhundert zu auffallend und dem römischen Reiche zu schmerzlich fühlbar war, als daß nicht Heraclius, dessen politische Begabung die Themenordnung und die der Ecthesis zugrunde liegende Kirchenpolitik deutlich erkennen lassen, hätte Anlaß nehmen müssen, sich mit ihm und seinen Ursachen zu beschäftigen; vom Feinde zu lernen, ist zu allen Zeiten das Bestreben aller wirklichen Staatsmänner gewesen. Daß es für den Kaiser nicht schwer sein konnte, sich eine Übersetzung der betreffenden Partien, etwa des Chodainamak, des persischen Königsbuches, vor allem aber des Ajinnamak, von dem ein Teil das Gahnamak, die persische Notitia dignitatum war (s. Mas., Livre de l'avert. 149), zu beschaffen, zeigt die Großzügigkeit, mit der Chosrau Nuschirwan dem Dolmetscher Sergius die Benützung des königlichen Archivs gestattete; die von Sergius ins Griechische übersetzten persischen Aufzeichnungen liegen bekanntlich den einschlägigen Abschnitten im Werke seines Freundes Agathias zugrunde (Agath. IV 30).

Haben wir es bei den bisher erwähnten Übereinstimmungen mit einer bewußten Nachahmung persischer Institutionen zu tun, so macht

scheinbar die folgende Beobachtung aus dem ganzen Tatsachenkomplex ein Schulbeispiel auf den Satz: „Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen"; in Wirklichkeit ist diese Analogie natürlich ein, allerdings merkwürdiger, Zufall. Wie die Verfassung des Chosrau Nuschirwan bewährt sich auch die des Heraclius zunächst ungefähr drei Vierteljahrhunderte. Dann folgt hier (711—716) wie dort (628—633) eine fünfjährige Anarchie, die in beiden Fällen die gleichen Merkmale trägt; man vergleiche, was ich auf S. 70 über die Ereignisse nach dem Sturze des Chosrau Parwez gesagt habe, mit den Worten Gelzers: „Nach dem Sturze Justinians mit der abgeschnittenen Nase war das Reich aus Rand und Band geraten; unaufhörliche Pronunziamentos teils der Flotte, teils der Garde brachten dasselbe an den Rand des Abgrundes. Der seit langen vorbereitete Ansturm des Islām drohte Vernichtung. Da wurde der Generalstab der Retter des Reichs" (Themenverf. 74). Der bedeutendste der oströmischen Feldherren, Kaiser Leo der Isaurier, ist es, der, wie einst bei den Persern Rustam, das Reich zu konsolidieren unternimmt. Hier erst endet die Analogie: Die furchtbare Macht, der Rustam auf dem Schlachtfelde von Kadesia erlegen war, vermag gegen das unbezwingliche Bollwerk Konstantinopel nichts auszurichten, dessengleichen die Perser nicht besessen hatten, während Leo III. sich darin einschließen kann; so wird das byzantinische Reich im Gegensatz zum persischen gerettet.

An und für sich ist nur das Ausmaß der Übernahme persischer Einrichtungen durch Heraclius, nicht die Tatsache selbst überraschend; diese ist nur der Höhepunkt und Abschluß einer Entwicklung, die lange Jahrhunderte früher unbewußt eingesetzt hatte, aber auch schon seit Jahrhunderten bewußt gefördert worden war. Kornemann, Einl. in d. Altertumswiss. III 289—296 hat sie auf wenigen Seiten vortrefflich skizziert. „Während noch Nöldeke (Tabari 8, 3), wenigstens was das Rang- und Titelwesen der Perser betrifft, Beeinflussung vom römischen Reich her annahm," schreibt Kornemann a. a. O. 292, „dürfte heute allgemein der umgekehrte Weg von Persien nach Rom als der wahrscheinlichere gelten, sowohl was das Diadem und die kaiserliche Hoftracht betrifft, als was auf die Rangordnung und die peinliche Gliederung des Hofstaates . . . sich bezieht . . . Von Diocletians Caesar Galerius wird nach seinem Perserkriege von 297 berichtet, daß er die Einführung des persischen Absolutismus in seinem Reiche öffentlich angekündigt habe (Lactantius de mortib. persec. 21, 2)." Indessen ist es doch das Wesen der diokletianisch-konstantinischen Ordnung, daß eine Staatstheorie nicht so sehr die römische ersetzt, als mit dieser amalgamiert wird, die ihre tragfähige Grundlage in uralten, auf dem Boden des römischen

Reiches selbst heimatberechtigter Tendenzen hat. Aber die Geschichte des Sassanidenreiches, eines, alles in allem genommen, höchst unerfreulichen Gebildes, klingt versöhnlich aus: Jahrhunderte lang hat es nach Kräften dazu beigetragen, den ihm geistig und sittlich weit überlegenen Erbfeind auf die eigene niedere Stufe herabzudrücken — bevor er aber auf ihr anlangt, lehrt es ihn die Organisation, mit deren Hilfe er den losbrechenden Orkan siegreich zu überdauern vermag.

Wien. **Ernst Stein.**

Anhang.

Arabische Textstellen.

Übersetzt von Bernhard Geiger.

1. *Al-Jaʿqūbī ed. Houtsma, I, pp. 200—203:*

Die Residenzen der Könige von Persien befanden sich zu Beginn der Herrschaft des Ardašīr b. Bābakān in Iṣṭaχr, das einem der Kreise von Fārs angehört. Dann hörten die Könige nicht auf, den Sitz ihrer Herrschaft zu verlegen, bis zur Regierung des Anōširvān b. Qobāδ. Dieser ließ sich in al-Madāʾin, das dem Lande ʿIrāq angehört, nieder, und (diese Stadt) wurde nunmehr königliche Residenz. Die Gelehrten unter den Astrologen und Ärzten stimmten darin überein, daß es im Reiche keine Stadt gegeben habe, die gesünder, vortrefflicher und gerechter gewesen wäre als dieser Ort und die angrenzenden Gegenden des Gebietes von Babel. Die Städte, die die Perser besaßen und in denen sie sich die Herrschaft aneigneten, waren: *In den Kreisen von Xorāsān:* Nīsābūr, Harāt, Marv, Marv ar-rūδ, al-Fāriyāb, aṭ-Ṭālaqān, Balχ, Buχārā, Bāδaγīs, Bāvard, Γaršistān, Ṭūs, Sarχas und Jurjān, und an der Spitze dieser Kreise stand ein Beamter, den man Iṣbahbaδ von Xorāsān nannte; *innerhalb der Kreise von al-Jabal:* Ṭabaristān, Rayy, Qazwīn, Zinjān, Qumm, Iṣbahān, Hamaδān, Nahāvand, ad-Dīnavar, Ḫulvān, Māsabaδān, Mihrijānqaδaq, Šahrazūr, aṣ-Ṣāmaγān und Āδarbījān, und diese Kreise hatten einen Iṣbahbaδ, der Iṣbahbaδ von Āδarbījān genannt wurde; ferner *Kirmān und Fārs mit ihren Kreisen:* Iṣṭaχr, Šīrāz, ar-Rajjān, an-Nūbandajān, Jūr, Kāzarūn, Fasā, Dārābjird, Ardašīr-χurrah und Sābūr, sowie al-Ahvāz mit seinen Kreisen Jundaysābūr, as-Sūs, Nahr Tīrā, Manāδir, Tustar, Īδaj und Rāmhormuz, und diesen stand ein Iṣbahbaδ vor, der Iṣbahbaδ von Fārs genannt wurde; *schließlich die Kreise des ʿIrāq,* die 48 Bezirke am Euphrat und Tigris umfaßten. Der Euphrat bewässert Bādūrayā, al-Ambār, Bahurasīr, ar-Rūmaqān, den

oberen, unteren und mittleren Zāb, Zandavard, Maysān, Kūϑā, Nahr Darqīṭ, Nahr J̌aubar, das obere und untere al-Fallūǰah, Bābil, Xuṭarniyah, al-J̌ubbah, al-Budāt, as-Saylaḥīn, Furāt Bādaqlā, Sūrā, Barbismā, Nahr al-Malik, Bārūsmā und Nistar, und der Tigris bewässert Nahr Būq, [Nahr Bīn], Buzurǰasābūr, das obere und das untere Rāδān, az-Zābiyān, ad-Daskarah, Barāzrūz, Silsil, Mahrūδ, J̌alūlā', das obere, mittlere und untere Nahravān, J̌āzir, al-Madā'in, al-Bandanīǰayn, Rustaqobāδ, Abazqobāδ, al-Mubārak, Bādarāyā und Bākusāyā. Und diese haben einen vierten Iṣbahbaδ, der Iṣbahbaδ des Westens (al-maγrib) genannt wird.

Der letzte Waffenplatz Persiens auf dem Gebiete, das an den Euphrat grenzt, war al-Ambār — er wendet sich dann zu den Waffenplätzen von ar-Rūm hin — und auf dem Gebiete, das an den Tigris grenzt [. . Lücke! . .]; er (n. der Tigris) wendet sich dann zu den Waffenplätzen von ar-Rūm hin. Doch leihen die Leute [von Persien und Rūm] einander. Es kommen nämlich die Perser, um Betrügereien zu verüben, in die Städte von Rūm, und oft kommen auch die Rômäer in die Städte der Perser.

Und der Gesamtname, der jedem König von Persien zukam, war Kisrā. Wenn man ihn benannte oder seiner Erwähnung tat, sagte man Kisrā Šāhinšāh, was „König der Könige" bedeutet.[1]) Den Wezīr nannte man Buzurǰframāδār, was bedeutet „der mit den (Regierungs-) Geschäften Betraute". Den Gelehrten, der die Gesetze ihrer Religion zu überwachen hatte, nannte man Mōbaδ Mōbaδān, und dies bedeutet „der Gelehrte der Gelehrten"; und der erste, dem dieser Name beigelegt wurde, war Zarādušt. Denjenigen, welcher das Feuer zu überwachen hatte, nannte man den Harbaδ, den Sekretär nannte man Dabīrbaδ. Den großen unter ihnen nannte man Iṣbahbaδ[2]), und dies bedeutet „der oberste". Ihm war untergeordnet der Fāδōsbān, und dies bedeutet „Verscheucher der Feinde". Den obersten der Stadt nannte man Marzbān, den obersten der Kreise Šahrīǰ, die Krieger und Heerführer Asāvirah (Ritter), den Verwalter der Rechtsbeschwerden Šahrīšt und den Verwalter des Dīvāns Mardumānbaδ (??)

1) Diese Stelle verrät sich dadurch, daß der Name der letzten bedeutenden sasanidischen Herrscher als Appellativum verwendet wird, was er in sasanidischer Zeit gewiß nicht gewesen ist, als Zutat des Ja'qūbī. Es ist auch nicht eben wahrscheinlich, daß die Rangliste, der Ja'qūbī die folgenden Angaben entnommen hat, den König, der doch kein Beamter war, enthalten habe.

2) Diese Angabe ist mit der oben vorliegenden Erwähnung von vier Iṣbahbads nicht vereinbar. Man ist also zu der Annahme genötigt, daß Ja'qūbī hier zwei zeitlich verschiedene Quellen benützt hat.

2. *Dīnavarī ed. Kratchkovsky, p. 57:*

Und die Großen von Fārs vereinbarten miteinander, keinen Nachkommen des Yazdaǰird als Herrscher einzusetzen wegen des Bösen seines Wandels, das sie betroffen hatte. Zu ihnen gehörten: Bisṭām, der Iṣbahbad des Savād, dessen Ṛang Hazārfat genannt wird; Yazdǰušnas, der Fāδōsfān von az-Zavābī; Fīrak, dessen Ṛang Mihrān genannt wird, und J̌ūdarz, der Kātib al-J̌und (Sekretär des Heeres); J̌ušnasāδarbīš, der Kātib al-Xarāǰ (Sekretär des Steuerwesens); Fannā-χusrau, der Ṣāḫib Ṣadaqāt al-Mamlikah (Verwalter des Almosenwesens des Reiches) und andere Vornehme und Adlige.

3. *Dīnavarī ed. Kratchkovsky, p. 13:*

Zāb ibn Būdkān[1]) . . . grub im ʿIrāq große Ströme, die er az-Zavābī nannte und deren Namen er von seinem Namen ableitete; und dies sind der obere, der mittlere und der untere Zābā. Und er erbaute die alte Stadt, die er Ṭīsafūn (Ktesiphon) nannte . . .

4. *Dīnavarī ed. Kratchkovsky, p. 163:*

Dann sandte er (der Xalif ʿAlī, a. 657) seine Beamten in die Länder und setzte als Gouverneure ein über Madā'in und das ganze J̌ūχā den Yezīd ibn Ḳais el-Arhabī, . . . über Bahurasīr und dessen Istane den ʿAdī ibn el-Ḥārith und über den Istān el-ʿĀlī den Ḥassān ibn ʿAbdallāh el-Bekrī, über den Istān az-Zavābī den Saʿīd ibn Masʿūd ath-Thaqafī, über Sejistān und dessen Bezirk (ḫayyiz) den Ribʿī ibn Kās und über das ganze Xorāsān den Xulaid ibn Kās.

1) Alter iranischer Herrscher der sagenhaften Überlieferung.

Zur Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicus.

Die Kirchengeschichte des Gelasius von Cyzicus (ca. 475) ist zwar zum größten Teil eine Kompilation des Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret; gleichwohl bleibt sie ein charakteristisches Geschichtswerk der frühbyzantinischen Zeit, das wohl eine größere Beachtung verdient als bisher. Durch eine vorzügliche Neuausgabe des griechischen Textes[1]) werden die Fragen der Echtheit und Glaubwürdigkeit, für die zuerst G. Loeschcke mit großem Eifer eingetreten ist, von neuem in Erörterung gezogen werden.[2]) Der sonst in der Beurteilung sehr vorsichtige G. Krüger hatte von höchst verdächtigen Zutaten gesprochen: „Wie sehr Gelasius die Geschichte entstellt hat, beweisen die capp. 11 bis 24 des 2. Buches, in denen er die Väter mit heidnischen Philosophen, die Arius mitgebracht hat, über Trinität und hl. Geist disputieren läßt."[3]) Fr. Diekamp hat in seiner Besprechung seine Ansicht nicht zum Ausdruck gebracht, sondern nur erklärt: „Die Kirchengeschichte des Gelasius von Cyzicus hat ihren besonderen Wert durch die Aktenstücke, die sie mitteilt. Über die Herkunft der Stücke, für die Gelasius der einzige Zeuge ist, gehen die Meinungen immer noch weit auseinander. Vielen ist ihre Echtheit, namentlich die des Philosophendialoges, sehr verdächtig. Loeschcke glaubte in seiner Dissertation ihre Echtheit bewiesen zu haben und hat bis zuletzt daran festgehalten (S. XXIX). Da jetzt der Wortlaut der Stücke gesichert ist, wird die Erforschung dieser Fragen wohl wieder in Fluß kommen."[4])

Es ist zurzeit noch nicht möglich, einen völlig überzeugenden Be-

1) Gelasius Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften auf Grund der nachgelassenen Papiere von Prof. Lic. Gerhard Loeschcke durch Dr. Margret Heinemann. Leipzig 1918. [Die griechisch christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Bd. 28.]

2) Gerhard Loeschcke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Rheinisches Museum für Philologie. N. F. Bd. 60 (1905) S. 594—613, Bd. 61 (1906) S. 34—77. (Auch J. D., Bonn 1906.)

3) Prot. Realencyclopädie VI 477 (Art. Gelasius).

4) Theologische Rev. 18 (1919) Sp. 170.

weis für oder gegen die Glaubwürdigkeit des Gelasius zu liefern. Ich will nur kurz die Probleme zeichnen, von deren Lösung das Urteil über Gelasius abhängt.[1])

Gelasius behauptet, im Hause seines Vaters ein sehr altes Buch, das dem Erzbischof Dalmatius von Cyzicus gehört habe, gefunden zu haben. In diesem habe sich die Begrüßungsrede des Kaisers Konstantin, das Bekenntnis des Hosius, der Dialog mit den Philosophen, die Diatyposeis gefunden. Josef Sickenberger hatte erklärt: „Sobald die Echtheit einiger (Dokumente) feststeht, ist die Zuverlässigkeit der Quellen des Gelasius dargetan und für die Echtheit anderer aus der gleichen Quelle entnommener Stücke eine Präsumption gewonnen.“[2])

Wie steht es nun mit der Echtheit der genannten Dokumente? J. M. Pfättisch hat sich bemüht, die Echtheit der Rede Konstantins zu beweisen[3]); ich halte indes seine Beweisführung nicht für überzeugend und möchte nur zugeben, daß der Rede ein echter Kern zugrunde liegt. Ebenso ist es nicht möglich, auf Grund der vorliegenden Quellen sich für die Echtheit des Bekenntnisses des Hosius zu entscheiden; dogmengeschichtliche Gründe sprechen gegen die Echtheit.[4]) Die Diatyposeis sind so allgemein gehalten, daß sie einen Schluß über die Abfassungszeit nicht zulassen.[5]) Besonders zu erörtern ist der Dialog mit den Philosophen, „das Paradestück, das immer und immer wieder vorgeführt wird, wenn es gilt, die absolute Unzuverlässigkeit des Gelasius und der gelasianischen Urkunden zu erweisen.“[6])

Zunächst ist zu bemerken, daß die Behauptung vom Auftreten heidnischer Philosophen nicht ganz richtig ist. In lib. II c. 13 heißt es allerdings, daß ein Philosoph in der Versammlung auftritt, der die Gottlosigkeit des Arius verteidigt, aber schließlich durch einen christlichen Konfessor bekehrt wird. Von einer Disputation mit den Konzilsvätern und diesem Philosophen ist aber keine Rede. In cap. 14 tritt ein anderer Philosoph mit Namen Phädon auf; dieser war Christ, indes Anhänger des Arius. Da diese vielfach übersehene Tatsache die Disputationen in

1) Ausführlichere Beweise zu einzelnen Punkten habe ich in meiner Schrift gegeben: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Paderborn 1920 [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums X 4] S. 11—18.

2) Deutsche Literaturzeitung 1906 (27) Sp. 1754—1757.

3) Die Rede Konstantins des Großen an die Versammlung der Heiligen. (Straßburger Theologische Studien IX 4) Freiburg 1908. S. 78 ff. Konstantin der Große und seine Zeit. Gesammelte Studien. Herausgeg. von Fr. Jos. Dölger. Freiburg 1913. S. 96—121.

4) Haase, Konzil von Nicäa S. 12 ff.

5) Ebd. S. 17.

6) Loeschcke, Rheinisches Museum Bd. 61 (1906) S. 64.

ganz anderes Licht stellen, muß ich etwas ausführlicher den Beweis führen. Der Philosoph zeigt große Vertrautheit mit der hl. Schrift, die bei einem Heiden unmöglich wäre. Er verhält sich übrigens sehr respektvoll gegen die Väter; seine Einwendungen sind kurz und in Form der dialektischen Methode als Anfragen zur Lösung seiner Gewissenszweifel gestellt. Es sind in erster Linie nur biblische Interpretationen über die Grundbegriffe des christlichen Glaubens, die zur Erörterung kommen. Ich gebe kurz die Hauptfragen wieder. 1. Bitte um Erklärung des Ausdruckes: Laßt uns den Menschen machen nach unserem Bild und Gleichnis. Wie reimt sich dies mit Gottes Einfachheit? 2. Darlegung seiner Anschauung, daß ὁ δημιουργὸς θεός durch den ὑπουργός den Menschen und die Welt gebildet habe (l. II, c. 16_{2}). Die Apostelstelle: Alles ist durch ihn gemacht worden (Jo. I_{3}) soll beweisen, daß der Sohn das Instrument war, durch welches der Vater die Welt erschuf. Gerade die hl. Schriften liefern ihm den Beweis, ὅτι προ πάσης κτίσεως ἔκτισεν αὐτὸν ὁ θεός, ἵνα δι' αὐτοῦ τὰ πάντα κτίσῃ. (cap. II c. 16_{14}). 3. Er ersucht um Aufklärung der Stelle Prov. VIII 22: κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ εἰς ἔργα αὐτοῦ. 4. Der Philosoph behauptet (II, 17_{19}), die Welt ist des Menschen wegen da. 5. In langer Diskussion wird über Gleichsetzung der σοφία bei Salomo mit dem Sohne Gottes disputiert (c. 18_{1} bis c. 20_{8}). 6. Bei der Erörterung über den hl. Geist leugnet er, daß diesem irgendeine Schöpferkraft zukomme, gibt aber seine Gottheit zu und bittet, ihm die Lehre über den hl. Geist zu erklären. 7. Er anerkennt die Lehre von einer Gottheit, kann sich aber nicht erklären μίαν θεότητα τῶν τριῶν τελείων ὑποστάσεων ,τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος (c. 11_{1-2}). 8. Endlich verlangt er eine Erklärung, wie Christus als unveränderlicher Gott unter den Menschen wandeln konnte; wie er Fleisch aus dem Weibe annahm und aus welcher Ursache dies geschah.

Auffallend in dieser Disputation ist zunächst die starke Bevorzugung von Schriftstellern des Alten Testamentes. Der Philosoph wird deshalb kein Heidenchrist, sondern Judenchrist gewesen sein. Auch in der Lehre von der Weltbildung hat er die platonischen Gedanken in der Ausprägung Philos gegeben. Angenehm berührt die ruhige und streng sachliche Beweisführung und Diskussion. Er muß einmal seine Gegner ermahnen, nicht durch Kunst der Worte wie durch eine Wolke den dunklen Sinn der Schrift noch zu trüben (c. 20_{1}); er erklärt, daß er sich nicht von den δόγματα[1]) ἀληθείας abtrünnig machen lasse. End-

1) Wir haben hier einen interessanten Beweis dafür, daß der Begriff δόγμα noch in nicänischer bezw. nachnicänischer Zeit im philosophischen Sinne ohne spezifische christliche Bedeutung gebraucht wird. Vgl. Felix Haase, Begriff und Aufgabe der Dogmengeschichte. Breslau 1911. S. 4 ff.

lich ist zu beachten, daß die Einwendungen des Philosophen bezw. seine Fragen besonders im Verhältnis zu den langen Ausführungen der Väter sehr kurz sind. Ein rhetorisches Wortgeplänkel sind unsere Disputationen nicht. Die Absage des Philosophen von der Irrlehre des Arius[1]) hat auch nicht den Beigeschmack der künstlich gemachten Belehrungsgeschichte, sondern ist das logische Ergebnis der Zugeständnisse Phädons.

Der springende Punkt in der Stellungnahme für oder gegen die Annahme der Echtheit der Disputationen ist folgender: Auch Sokrates I 8, Rufin I 3 und Sozomenus I 8, der allerdings wohl den Rufin benutzt hat, berichten von den Disputationen. Gelasius hat wahrscheinlich das Buch des Dalmatius für seine Angaben benutzt. Ließe sich diese Hypothese beweisen, und könnte man ferner beweisen, daß Sokrates und Sozomenus andere Quellen benutzt haben, so ergäbe sich eine dreifache äußere Bezeugung der Disputationen. M. E. wird man auch die Tatsächlichkeit der Disputation nicht mehr in Abrede stellen dürfen, auch wenn ein völlig überzeugender Beweis bei dem jetzigen Stande der Quellen noch nicht zu erbringen ist.[2]) Neue kritische Ausgaben des Sokrates und Sozomenus sind unbedingt erforderlich, um die Diskussion auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Gleichwohl ist mit dem Beweis von der Tatsächlichkeit der Disputation noch immer nicht die Glaubwürdigkeit des Gelasius bewiesen. Die von den Vätern bei der Darlegung der Lehren über den hl. Geist angewandte Terminologie verrät nachnicänische Form.[3]) Es zeigt sich also auch bei diesem Aktenstück, daß zwar Quellen zugrunde liegen, an deren Glaubwürdigkeit wir nicht zweifeln können, daß es aber nicht mehr möglich ist, die echten Urkunden herauszulösen. Man wird weder mit den früheren ungünstigen Beurteilern die Glaubwürdigkeit des Gelasius völlig verwerfen, noch mit Loeschcke die Echtheitsfrage als erwiesen ansehen dürfen, sondern die Gelasiusfrage als ungelöstes und zurzeit unlösbares Problem behandeln müssen.

Breslau. **Felix Haase.**

---

1) l. II, c. 20, vgl. Haase, Konzil von Nicäa. S. 14.
2) Ebd. S. 15.
3) Ebd. S. 16, 17.

Zur Geschichte Amalfis in der byzantinischen Zeit.

I. Amalfis Stellung im Byzantinischen Reich.

Amalfi ist keine alte Stadt, wenn wir sie mit Neapel oder andern ihrer Nachbarinnen vergleichen, die bereits zu Ausgang des Altertums auf eine 1000 jährige Geschichte zurückblickten.[1]) Amalfi wird erst zu Beginn des Mittelalters als oströmisches castrum genannt. Sein Ursprung liegt im Dunkeln.. Nach der eigenen Gründungssage, wie sie zuerst[2]) im letzten Viertel des 10. Jhs. aus mündlichen Quellen die Chronik von Salerno[3]) und später die Chronik von Amalfi[4]) aufzeichneten, wollten die Amalfitaner unmittelbar von den alten Römern abstammen,

1) Von im Folgenden ständig abgekürzt angeführten Werken seien gleich hier genannt: M. Camera, Memorie storica-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi. I. II. Salerno 1876. 1881. — Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus DD. M. Morcaldi, M. Schiani, S. de Stephano O. S. B. I—VIII. Neapel 1873, Mailand, Pisa, Neapel 1875—1893. — A. di Meo, Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età. III—VIII. Neapel 1797—1803.

2) Das sagt ausdrücklich Chron. Salern. c. 87, Monum. Germ. hist. Script. III 511.

3) Chron. Salern. c. 87—89.

4) Chron. Amalph. c. 1. 2, Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi I 207 f. Ein bisweilen im Wortlaut und besonders in den Jahreszahlen abweichender Text bei Ughelli, Italia sacra VII² 183—185. Die Jahreszahlen bei Muratori sind ursprünglicher; vgl. unten S. 115, A. 4. Über das Verhältnis beider Texte und die Zusammensetzung des Chr. Amalph. vgl. G. Weinreich, De conditione Italiae inferioris Gregorio septimo pontifice. Dissert. inaug. 1864, Königsberg i. Pr., Excurs II, S. 77—79 (Muratoris Text stimmt genauer mit dem Chr. Sal. als Ughelli); Ferd. Hirsch, De Italiae inferioris annalibus saeculi X et XI. Dissert. inaug. 1864, Berlin, S. 72 f.; Bart. Capasso, Le fonti della storia delle provincie napoletane dal 568 al 1500, con note del Dr. C. O. Mastrojanni, Neapel 1902, S. 26. Ohne Zugang zu den handschriftlichen Unterlagen kann hier auf diese Fragen nicht eingegangen werden. Das Programm von Schipa, La Cronica Amalfitana, Salerno 1881, war mir nicht zugänglich. Der Text bei Ughelli ist entsetzlich verderbt und dazu sicher modern überarbeitet und aus anderen Quellen glossiert oder, wenn man will, interpoliert. So wird z. J. 871 aus der V. Athanasii der Präfekt Marinus

die unter Konstantin dem Großen auf der Übersiedlung von der alten nach der neuen Hauptstadt ins Land der Slawen nach Ragusa verschlagen worden und von dort infolge Streitigkeiten mit den Ragusanern nach Melfi in Italien übergesiedelt seien (daher „Amalfitani“ [1]) genannt). Von dort zogen sie nach Eboli und schließlich nach Scala, in dessen Nachbarschaft sie das heutige Amalfi gründeten. Daß hier ein Versuch hineinspielt, die Ähnlichkeit der Namen der Städte Melfi (in der Basilicata) und Amalfi (Malfis, Malfia) geschichtlich zu erklären, liegt auf der Hand; daß wir es bei dieser Gründungssage schwerlich mit Geschichte zu tun haben, ist kaum minder deutlich.

Gegen Ende des 6. Jhs. wird das byzantinische castrum Amalfi genannt.[2]) Seine Einrichtung hängt sicherlich mit den Maßnahmen zusammen, die die byzantinische Verwaltung nach dem Einbruch der hier bei dem nahen Salerno bis ans Meer vorgedrungenen Langobarden zur Verteidigung Italiens im allgemeinen und Campaniens im besonderen treffen mußte. Da daneben bereits ein Bischof Amalfitanae civitatis erscheint, dessen Sitz sich allerdings in dem castrum befinden sollte, war der Ort an sich wohl schon früher vorhanden, ehe er in solch einen befestigten Platz mit einer aus limitanei bestehenden Besatzung umgewandelt wurde. Er gehörte zum Dukat von Neapel[3]), der seinerseits wieder dem Patricius von Sicilien unterstand.[4]) Die Unterordnung unter Neapel bestand noch 836, als Fürst Sikard von Benevent mit dem Herzog Andreas von Neapel einen Frieden auf 5 Jahre schloß.[5]) Bald

---

zum 3. Mal, und zwar an ganz falscher Stelle, eingefügt; vgl. auch zu 1019 über einen „andern“ Sergius. Ich merke außer den Jahreszahlen nur weniges aus ihm an.

1) So Chr. Sal. c. 88 S. 512, 21 f. u. oft; „Amelfitani“ Chr. Sal. c. 89 S. 512, 28; später auch „Melfitani“ c. 90 S. 513, 32; „Malfitani“ c. 90 S. 513, 12; „Melphitani“ hier Chr. Am. c. 1, das in der Folge regelmäßig „Amalphitani“ schreibt. Die Form ohne das anlautende A (Malfia, Malfitani) findet sich sonst namentlich in Versen, in Prosa auch z. B. bei Amatus, aber auch schon bei Erchempert.

2) Register Papst Gregors I. l. VI 23 (Jan. 596), M. G. Epist. I 401. Vgl. L. M. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, Leipzig 1889, S. 59 f. — Dann z. B. „Amalvis“ erwähnt in sagenhaftem Zusammenhang in der Zeit Herzog Romualds I. von Benevent († 678), Benedicti S. Andreae mon. Chron. c. 13, M. G. SS. III 700.

3) Cod. Carol. Nr. 78, M. G. Epist. III 610: „super Amalfitanos ducati Neapolitani“.

4) Constantin. Porphyrog. De admin. imp. c. 26 S. 118. (Corp. script. hist. Byz.).

5) M. G. LL. IV 217 f.: „promittimus nos . . . Sicardus Langobardorum gentis princeps vobis Johanni electo sanctae ecclesiae Neapolitanae et Andreae

darauf geriet aber Amalfi in die Hand Sikards, der einen Teil der wohlhabenden Bevölkerung nach Salerno verpflanzte und eine Verschmelzung beider Orte anzubahnen versuchte.[1]) Die Ermordung Sikards ermöglichte den Amalfitanern wenigstens teilweise die Rückkehr in die alte Heimat und die Aufrichtung einer Selbstverwaltung, August 839.[2]) Sie blieben aber zunächst in enger Verbindung mit Salerno und erkannten, wenigstens nach dem salernitanischen Bericht, die Oberhoheit Sikonulfs an, den sie selber mit aus der Verbannung in Tarent herbeigeholt hatten[3]) und der wenigstens die eine Hälfte des alten großen Fürstentums mit Salerno gegen Radelchis von Benevent behauptete.[4]) Auch in den folgenden Jahrzehnten (bis 882) sind die Amalfitaner öfter in die Kämpfe der langobardischen Machthaber in Salerno und Capua verwickelt[5]), ohne daß aber weiter eine Spur einer förmlichen Abhängigkeit erscheint. Die Familie des Präfekten Marinus, der sich etwa 848 der Macht in Amalfi bemächtigte, war mit beiden verschwägert. Einer seiner Söhne wird um 858/59 als Schwager des Capuaner Marschalls Pando, ein anderer (Pulkari) 876 als Schwiegersohn Waifers von Salerno genannt.[6]) Ähnlich enge Familienverbindungen mit den langobardischen Fürsten- und Magnatenhäusern sind uns dauernd bezeugt, namentlich für die von 958 bis 1073 herrschende Herzogsfamilie, bei der sie auch in zahlreichen langobardischen Namen durchscheinen.[7])

---

magistro militum vel populo vobis subiecto ducati Neapolitani et Surrento et Amalfi et caeteris castellis vel locis, in quibus dominium tenetis, terra marique pacem veram et gratiam nostram vobis daturos ab hac quarta die mensis Julii indicione 14. videlicet ad annos quinque expletos... haec... impleantur tam vobis quam omnibus civitatibus vel Surrento et Amalfi et caeteris castellis vobis subiectis terra marique..."

1) Chr. Sal. c. 72—74. Chr. Am. c. 3. 4.

2) Chr. Sal. c. 78—90. Chr. Am. c. 7. Über die Zeit von Sikards Tod (Juli—August 839) vgl. zuletzt R. Poupardin, Études sur l'histoire des principautés lombardes avec l'Italie méridionale et de leurs rapports avec l'empire franc, Paris [1907]. S. 63 A. 6 (= Moyen-Age 2e série, X S. 5 A. 6).

3) Chr. Sal. c. 79.

4) Chr. Sal. c. 86: „Hac denique tempestate Amalfitani nimirum principi Sikenolfi et Salernitanis omnimodis obediebant, atque ipse princeps ad instar sui germani plurima illorum praedia condonavit, et illi, ut diximus, fideliter optemperabant, licet in sua urbe ad abitandum quemammodum antea reverti nolebant." Das Chr. Am. c. 7 weiß davon nichts. Sikonulf † 849.

5) Vgl. z. B. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter III 1 S. 247. III 2 S. 90.

6) S. unten S. 106 f.

7) S. Teil III (folgt später).

866 tritt Amalfi in enge Verbindung mit, und damit tatsächlich, aber doch kaum auch formell in Abhängigkeit von Kaiser Ludwig II., der selber 866 von Salerno zu Schiff auf der Fahrt nach Pozzuoli und Neapel Amalfi, als einziger abendländischer Kaiser des MA., berührte.[1]) Die Früchte seiner Saracenenkämpfe sind bekanntlich infolge des Verrates des Adalgis von Benevent nicht dem fränkischen, sondern dem griechischen Reich zugute gekommen, das unter Basilios I. nun die Rückeroberung Unteritaliens beginnen und nicht unbeträchtliche Landstriche dauernd wieder in seine Hand oder doch in Abhängigkeit bringen konnte. Im Zusammenhang damit sind die griechischen Rechte auf die kampanischen Küstenstädte wieder nachdrücklich zur Geltung gebracht worden, und auch Amalfi erscheint seit dem Beginn des 10. Jhs. wieder dauernd und wirksam als ein freilich weitgehende Selbstverwaltung genießendes Glied des byzantinischen Reichs[2]), wie es das formell wohl auch im 9. Jh. seit 839 wieder gewesen war.

Von seinen Vorstehern trägt zuerst der Präfekt Manso II. 907 den byzantinischen Titel eines spatharocandidatus, sein Sohn Mastalus I. zuerst 922 den in der Folge so gut wie regelmäßig den Regenten von Amalfi verliehenen höheren Titel eines imperialis patricius.[3]) Die Urkunden zählen in Amalfi nur nach Indiktionen und der Regierung der einheimischen Vorsteher, bald mit regelmäßiger Angabe von deren Regierungsjahren, niemals nach den griechischen Kaiserjahren, was in Neapel stets üblich blieb.[4]) Trotzdem ist die Abhängigkeit von Byzanz unbestreitbar. Wenn die griechische Regierung an den ἄρχων von Amalfi schrieb, so geschah das, wenigstens um die Mitte des 10 Jhs., in der Form eines kaiserlichen Mandats, einer Κέλευσις ἐκ τῶν φιλοχρίστων δεσποτῶν, wie man sie den Regenten von Venedig, von Capua, von Salerno, von Neapel oder von Gaëta zuzusenden beliebte.[5])

---

1) Chr. S. Bened. Casin. c. 4., M. G. SS. rer. Lang. S. 471. — Auch später kann von einer Unterwerfung Amalfis unter das abendländische Kaisertum, die z. B. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I⁵ 603, 630, II⁴ 184 auch unter Otto II. und 1022 unter Heinrich II. annimmt, höchstens in der Zeit Waimars IV. (V.) von Salerno seit 1039 die Rede sein (vgl. Giesebrecht II⁴ 331, der 1038 ein Zugeständnis von Byzanz an Konrad II. in diesem Punkt annimmt).

2) Vgl. auch Const. Porph. De adm. imp. c. 27, S. 121: ἡ δὲ Νεάπολις καὶ ἡ Ἀμάλφη καὶ ἡ Συρεντὸς ὑπῆρχον ἀεὶ ὑπὸ τὸν βασιλέα Ῥωμαίων.

3) S. unten S. 109, 110.

4) Die Urkunden bei Camera I (186 u.) 187, aus denen E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte II 7 A. 24 auch in Amalfi Datierung nach byzantinischen Kaisern folgert, gehören nach Neapel.

5) Const. Porph. De cerimoniis aulae Byzantinae II 48 S. 690 (Corp. script.

Sehr bezeichnend für die Stellung des Regenten von Amalfi als eines Gliedes der hohen byzantinischen Beamtenaristokratie ist die Bleibulle Mansos I. (nach unserer Zählung), ganz nach byzantinischer Art und mit griechischer Umschrift: + ΚΕ ΒΟΗΘΗ Τ[ω] Cω ΔΟΥ[Λ]ω und + Μ[ΑΝ[Cω]ΗΙ ΠΑΤΡΙΚ [ΚΑ]Ι ΔΟΥΚΙ ΑΜΑΛΦΗC.[1]) Nach dem Titel gehört sie in die Zeit zwischen 972 und 998. Dieser Anschluß an Konstantinopel ist nur vorübergehend unterbrochen worden, so als Waimar V. (IV.) von Salerno 1039 sich des Herzogtums in Amalfi bemächtigte und dieses 1042 einem Angehörigen des alten Herzogshauses, Manso II., unter seiner Hoheit übertrug, bis dessen Sturz und Waimars Ermordung 1052 die Bahn für eine neue enge Verbindung mit Konstantinopel freimachten. Im 10. und 11. Jh. ist Amalfi, bis es schließlich den Normannen erlag, neben und vor Neapel der wichtigste Stützpunkt des byzantinischen Einflusses und die wichtigste Vermittlerin des byzantinisch-arabisch-abendländischen Verkehrs an der italischen Westküste gewesen.

Von einer Unterordnung unter den dux und magister militum von Neapel kann schon seit dem früheren 10. Jh., mindestens seitdem die Vorsteher von Amalfi den Rang und Titel von Patricii erhalten, schwerlich noch die Rede sein, wenn auch der Titel eines dux erst seit Mastalus II., dem letzten der alten, und seit Sergius I., dem Begründer der neuen, letzten Dynastie 958, geführt wird.[2]) Auch für das 9. Jh. finden sich sichere Spuren einer Abhängigkeit von Neapel nach 836 kaum, obwohl die niederen Titel eines comes oder praefectus (oder praefecturius), die damals von den Regenten von Amalfi geführt werden, eine solche Möglichkeit nahelegen. Tatsächlich bestanden jedenfalls noch sehr enge Beziehungen. 847/48 regierte z. B. vorübergehend auch ein Sohn des dux Gregor von Neapel, Sergius (doch wohl

---

hist. Byzant.): βούλλα χρυσῆ δισολδία. κέλευσις ἐκ τῶν φιλοχρίστων δεσποτῶν πρὸς τὸν ἄρχοντα Σαρδανίας. εἰς τὸν δοῦκα Βενετίας· εἰς τὸν πρίγκιπα Καπύας· εἰς τὸν πρίγκιπα Σαλερινοῦ· εἰς τὸν δοῦκα Νεαπόλεως· εἰς τὸν Ἀμάλφης· εἰς τὸν ἄρχοντα Γαΐτης. — Τῷ ἠγαπημένῳ περιβλέπτῳ πνευματικῷ τέκνῳ τῷ ἐνδοξοτάτῳ ἄρχοντι Ἀμάλφης schrieb auch der Patriarch von Konstantinopel, Nikolaos Mystikos (901—907, 912—925), entweder an Manso Fusilis oder an Mastalus I. (dann zwischen 912 und 922, wegen des fehlenden „Patricius", s. unten S. 110), Migne Patrol. Graeca 111, 372 Nr. 145.

1) A. Salinas, Archivio storico per le province Napoletane XIX (1894) 692—695; danach G. Schlumberger, L'Epopée byzantine à la fin du dixième siècle I (Paris 1896) 529; aus der Sammlung Corvisieri in Rom.

2) Anderer Ansicht z. B. F. Ciccaglione, Le istituzioni politiche e sociali dei ducati Napolitani, Neapel 1892, S. 18, der die Trennung von Neapel erst 958 eintreten läßt. Das ist wohl auch die Meinung von M. Schipa, Arch. stor. p. le prov. Napol. XVIII (1893) S. 268.

der spätere dux von Neapel Sergius II. 870—877) in Amalfi.[1]) Soweit in dieser Zeit eine Abhängigkeit von Byzanz in Betracht kommt, ist wohl auch der comes oder der prefecturius von Amalfi als Nachgeordneter des dux von Neapel zu betrachten.

Aber geradezu von einer Bestellung des Präfekten durch den Herzog von Neapel[2]) wissen die Quellen weder sonst noch in diesem Falle.[3]) Sie sprechen von der Bestellung oder Wahl durch die Amalfitaner (oder durch die Amalfitaner und Atranesen). Damit haben sie sicherlich nicht nur für 839, wo die ganzen Verhältnisse auf ein selbständiges Vorgehen der Amalfitaner hinweisen, sondern auch im allgemeinen recht. Man darf wohl zur Erläuterung auf die Bestimmung der Pragmatica sanctio pro petitione Vigilii für Italien nach der Vernichtung des gotischen Reiches um die Mitte des 6. Jhs. hinweisen, nach der die Provinzialstatthalter (provinciarum iudices) durch die Bischöfe und die vornehmsten Männer einer jeden Provinz aus den Einwohnern derselben gewählt werden und dann beim Präfekten ihr Bestallungsdekret und damit ihre Bestätigung einholen sollten.[4]) Höchstens für eine solche Bestätigung könnte der dux von Neapel in Frage gekommen sein, falls im 9. Jh. von Amalfi aus eine solche Bestätigung erbeten wurde. Aber auch wenn das der Fall war, ist es vielleicht wahrscheinlicher, daß sie unmittelbar von dem Patricius von Sicilien einzuholen war. Für das 10. und 11. Jh. ist sicherlich, soweit die Herzoge in Amalfi nicht ausnahmsweise im Gegensatz zu Byzanz erhoben wurden, wenigstens eine formelle Anzeige und daraufhin eine Anerkennung ihres Regierungsantritts durch die griechische Regierung anzunehmen.

Tatsächlich aber bedeutet die Zeit um die Mitte und in der 2. Hälfte des 9. Jhs. überhaupt wohl die größte Lockerung der Bande, die Amalfi an das griechische Reich knüpften, vor der Normannenzeit. Die langobardisch-salernitanische Partei in Amalfi, die wir dann namentlich im 11. Jh. so kräftig und zeitweilig erfolgreich an der Arbeit sehen und die damals in der Person des Herzogs Johannes II. und in der Familie des Maurus und des Pantaleo ihre bedeutendsten Gegner gehabt zu

---

1) S. unten S. 105, 107.

2) Wie sie z. B. Ciccaglione S. 17 annimmt.

3) Chr. Salern. c. 90; Chr. Amalph. c. 8 und oft. Auf eine gewisse rechtliche Unterordnung unter Neapel im 9. Jh. schließt auch Schipa, Arch. st. Nap. XVII 590, aus den Titeln comes und pref. Anderer Meinung F. Chalandon, Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile I (Paris 1907) S. 14.

4) Hartmann, Untersuchungen zur Gesch. der byzantin. Verwaltung in Italien S. 41.

haben scheint[1]), tritt bereits in der Zeit Sikards hervor, der bei seinem Verschmelzungsversuch die wirksame Unterstützung amalfitanischer Edler fand (Chr. Sal. c. 72, Chr. Am. c. 3). Während die immer stärker werdenden Handelsinteressen auf eine Verständigung mit den Beherrschern der großen Märkte und Rohstoffgebiete, den Griechen und den Arabern, hinwiesen und namentlich eine gute Stellung zu Konstantinopel ein Lebensbedürfnis war, drängten andere und, wenn auch vielleicht weniger weittragende, aber um so unmittelbarere Interessen auf eine Regelung des Verhältnisses zu dem nächsten Nachbar in Salerno, der seinerseits begehrlich seine Hände nach der reichen Handelsstadt ausstreckte. So sehen wir denn bald Amalfi an Salerno angelehnt oder von dort beherrscht[2]) oder Amalfi maßgebend in Salerno eingreifend, wie namentlich unter Herzog Manso I., offenbar gestützt auf die dahinterstehende Macht der Griechen. Manso I. ist es, der 973/74 vorübergehend den Gegnern des schwachen Gisulf I. in Salerno zum Siege verhilft[3]) und von 981—983 das Fürstentum selber in seine Hand bringt, aber dabei freilich den Rechten und der Macht des deutschen Kaisertums Ottos II. Rechnung tragen muß.[4]) Daß die Verdrängung der mit den Ottonen engverbundenen Familie Pandulf Eisenkopfs aus Salerno durch den griechischen Patricius Manso und seinen Sohn Johann einen byzantinischen Vorstoß gegen das abendländisch-ottonische Reich bedeutet, kann m. E. nicht zweifelhaft sein.[5]) Ebenso sicher aber ist, daß Otto II. sowohl Ende 981 wie im Sommer 982 Herr über Salerno ist[6]), der dortige Fürst also sich ihm gebeugt, d. h. doch seine Oberhoheit anerkannt hat.[7]) Wir wissen zudem, daß

---

1) Vgl. unten S. 118 ff. In diesen Vorgängen des 11. Jhs. wenigstens möchte ich nicht mit L. M. Hartmann, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. VII 493, den Gegensatz der übrigen reich gewordenen „Grundherren" gegen das durch die Aufwendungen für den Staat in seiner wirtschaftlichen Macht geschwächte Herzogtum als solches sehen, sondern vielmehr den Gegensatz der beiden von Anfang an in der Stadt nachweisbaren außenpolitisch verschieden orientierten Parteien. Die „Grundherren" sind überhaupt in Amalfi früher da als der dux. Dieser ist aus ihrer Mitte hervorgegangen und immer mit den Seinen durchaus in ihrem Kreise geblieben.

2) Unten S. 121 f.

3) Chr. Sal. c. 180 ff. Schipa, Arch. stor. Nap. XII 246 f.

4) S. unten S. 114 und Anm. 3.

5) So z. B. Schlumberger. Épopée byz. I 502.

6) K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. Leipzig 1902, S. 172 f., 180.

7) Das bestreitet J. Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin (867—1071), Paris 1904, S. 332. Aber durchgreifend ist dagegen, außer z. B. der Geiselstellung, die Erwähnung des patricius in der Urkunde des Kaisers

ein Fürst von Salerno, der nur Manso gewesen sein kann, dem Kaiser einen Sohn als Geisel stellen mußte, der erst 989/90 von Theophano zurückgegeben wurde.[1] Es gelang also nicht, die Abhängigkeit Salernos von Konstantinopel wieder herzustellen, wie sie seit 886/87[2] bis auf die Zeit Ottos des Großen bestanden hatte. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man gerade dieser salernitanischen Frage größere Bedeutung für die Spannung beilegt, die in diesen Jahren zwischen Otto II. und dem griechischen Reich bestand.

Der enge Anschluß Amalfis an Byzanz seit dem Beginn des 10. Jhs. hatte in den Handelsinteressen der Stadt seinen Grund, deren Flotte zuerst 812 erwähnt wird.[3] Sie nahm bereits im 9. Jh. als See- und Handelsmacht eine wichtige Stellung ein und gewann im 10. und 11. Jh. selbst dem alten Neapel entschieden den Vorrang ab, so daß sie nunmehr zeitweilig die weitaus bedeutendste See- und Handelsstadt der

---

für Bischof Amatus und die Kirche von Salerno, DO. II. 285 (ausgefertigt Capua 2. Nov. 982, Handlung auf dem Rückmarsch aus Calabrien in Cappaccio): „Pręcipientes itaque iubemus, ut nullus patricius dux marchio comes vicecomes nullaque nostri regni magna parvaque persona pręfatam ecclesiam . . . . inquietare molestare seu disvestire sine legali iudicio pręsumat...“ Die Unterwerfung Mansos bezog sich sicherlich nur auf Salerno, nicht auch auf das altgriechische Amalfi, wie z. B. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I[5] 603 und 630, Schlumberger, Épopée byz. I 503, II 296 meinen.

1) Vita s. Sabae des Jeremias Orestes c. 47—49 (hgb. von J. Cozza-Luzi in Studi e documenti di storia e diritto XII, Rom 1891, S. 317—319), dazu Gay S. 379 f. Der Zweifel von Uhlirz S. 172 A. 57 an der Beziehung auf Manso scheint mir unbegründet. Der Biograph, der keine Namen nennt, spricht allerdings c. 46 von dem Sohn des Fürsten von Salerno (das muß Mansos Nachfolger seit Nov. 983, Johann II., sein), den der hl. Saba nach „vielen Jahren“ frei bittet, erzählt dann aber in den folgenden Kapiteln von dem gleichen Fall des πατρίκιος τῆς Ἀμάλφης. Die Freigabe erfolgt nach ihm freilich durch denselben ῥὴξ τῶν Φράγγων, der einst die Geiseln empfangen hat. Hier muß eine Verwechslung Ottos II. mit Theophano vorliegen. Daß Saba sich in erster Linie an den ἐπίσκοπον Ἰωάννην, ἄνθρωπον ὄντα πρῶτον τοῦ ῥηγὸς καὶ τὸ τηνικαῦτα ἐν Ῥώμῃ τυγχάνοντα wendet und dieser die entscheidenden Anordnungen über die Freigabe erläßt, erhebt diese Erklärung zu völliger Sicherheit.

2) Gay S. 139; vgl. Muratori Ant. It. I 181.

3) Papst Leo III. an Karl den Großen 26. August 812, MG. Epist. V 96. Der von Kaiser Michael (I.) gegen die Saracenen nach Sicilien gesandte Patricius schickt „ad Anthimum Neapolitanum ducem, ut cum toto ipso Neapolitano ducatu, qui illi obedire voluisset, navale auxilium ei praebere studuisset. Qui vero dux occasiones proponens, in adiutorio eius ire contempsit. Kaietani autem et Amalfitani, aliquanta congregantes navigia, in auxilio illius abierunt.

italischen Westküste war.[1]) Sie bemühte sich deshalb, sich nicht nur mit den Griechen, sondern nach Möglichkeit auch mit den Saracenen gütlich zu stellen, ohne sich freilich dauernd von den kriegerischen Unternehmungen gegen letztere fernhalten zu können.[2])

II. Die Comites, Präfekten und Herzoge von Amalfi 839—1100.

Die Reihe der ältesten Regenten von Amalfi seit 839 kennen wir aus der Chronik von Salerno, deren Verfasser sich als erster besondere Mühe um die Aufhellung der Frühzeit Amalfis gegeben und in c. 90 aus den Urkunden die iudices und comites bis auf Marinus und seinen Sohn Pulcari (den Zeitgenossen Papst Johanns VIII.) zusammengestellt hat[3]), und aus der Chronik von Amalfi (c. 8), die auch für die folgende Zeit die Grundlage bildet, aber seit rund 900 aus den Urkunden wesentlich ergänzt und berichtigt werden muß. Ich bin für die Urkunden freilich auf teilweise wenig genügende und unvollständige Drucke oder auf Auszüge angewiesen. Aber das Material ist im allgemeinen seit der Mitte des 10. Jhs. so reich, daß wesentliche Aenderungen nicht zu erwarten sind, zumal für die frühere Zeit nur wenig Aussicht auf erheblichen Zuwachs besteht[4]) und auch die älteren einheimischen Forscher, wie Di Meo und Camera bereits in den Grundzügen und wiederholt auch in Einzelheiten zu denselben Ergebnissen

1) S. besonders etwa das Urteil des Jbn Hauqal, der Amalfi „die blühendste Stadt Langobardiens, die angesehenste, die erlauchteste, die reichste", Neapel „eine schöne Stadt, aber weniger bedeutend als Amalfi" nennt, Amari, Biblioteca Arabo-Sicula I 25. Vgl. auch A. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge, Berlin 1906, S. 32. 39.

2) So namentlich in den 40er Jahren des 9. Jhs., dann 903, Hartmann, Gesch. Italiens im MA. III 1 S. 212. 215. III 2 S. 164 vgl. 173. Über die Bemühungen des Papstes um die Auflösung des Freundschaftsvertrages von 875 s. die Briefe Johanns VIII. (unten S. 106), Hartmann III 2 S. 3. 22. 33. 35 f. 49. 86 f., Gay S. 114 ff., vgl. auch Schaube S. 30 f. — Die Sendung zweier Juden nach Mehdia durch den Fürsten von Amalfi in der Familienchronik des Achimaaz von Oria (850—1054), D. Kaufmann in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums 40 (N. F. 4) S. 533, gehört wohl in die Zeit Sergius' I. (958—966/67), allenfalls käme noch Mastalus I. in Betracht.

3) Chr. Sal. c. 87: „Me denique libet Amalfitanorum originem, partim quomodo a maioribus nostris mihi relatum est, partimque a veteranis illorum libenter audivi necnon in autenticos libros nomina iudicum comitique repperi scripta, annectere huic ystoriae" usw.; c. 90: „Isti sunt comites, quos in archibis illorum repperiri."

4) Über die Überlieferung der Amalfitaner Urkunden vgl. L. M. Hartmann, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. VII (1909) S. 486 f.; Capasso, Fonti S. 36 f.

gekommen sind. Neu ist die von mir durchgeführte Zählung der Herzoge. Für die griechischen Titel der Präfekten und Herzoge von Amalfi sind im Folgenden wohl zum erstenmal die Daten zuverlässig und zurzeit erschöpfend zusammengestellt. Das Fehlen solcher Titel bei einigen nur kurz (wenigstens allein oder als ältester Herzog nur kurz) regierender Herzoge des 11. Jhs. darf nicht ohne weiteres aus einer veränderten Stellung zu Byzanz erklärt werden.[1]) Nur für die von Salerno abhängigen Herzoge Manso II. und Waimar (1042—1052) liegt der politische Grund auf der Hand.

An der Spitze von Amalfi standen seit 839 zunächst ein, dann je zwei jährlich mit dem griechischen Neujahr am 1. September wechselnde comites, die nach den beiden, allerdings späteren Quellen von den Bewohnern selber gewählt wurden. Der Chronist von Salerno (c. 90) stellte um 974 folgende durch mannigfache Unregelmäßigkeiten gestörte Reihe zusammen:

1. September 839—840 Petrus comes.[2])
1. September 840—841 Sergius comes, filius Gregorii comitis.
Urso comes, filius Mauroni comitis et post eum Cunari comitis et post eum Cunari comitis.[3])
Sergius comes[4]), filius Constantini comitis.

Dann 2 comites zusammen:
Lupus und Jaquintus comites.[5])

Dann allein ein Präfekt:
Marinus praefectus.[6])

Dann wieder je 2 comites,
dazwischen gelegentlich ein Präfekt und 3 comites:
Ursus comes und Flurus[7]) comes.
Muscus comes und Sergius[8]) comes.
Leo comes und Maurus[8]) comes.

---

1) Früher gilt z. B. für Mastalus II. (953—958) dasselbe. Bei Adelferius (984—986) kann man zweifeln, da man über Anlaß und Umstände dieser Revolution nicht klar sieht.

2) Chr. Amalph. c. 8 nennt ihn, wie die meisten seiner Nachfolger, praefectus.

3) Es bleibt unsicher, ob die beiden comites Cunari in Chr. Sal. Großvater und Urgroßvater des Urso oder seine beiden Nachfolger sein sollen. Fehlt in Chr. Am.

4) In Chr. Am. praefectus. Von nun an weicht die Liste des Chr. Am. ganz ab.

5) Fehlen Chr. Am.

6) Maurus praefectus Chr. Am., wo Marinus erst später nach Sergius, dem Sohn des mag. mil. Gregor erscheint (c. 9).

7) Ein Amalfitaner Flurus wird später, um 872, in Chr. Sal. c. 110 f., M. G. SS. III 528, erwähnt. Chr. Am. hat „Johannes cum Urso comite praefectus".

8) Diese beiden Paare auch in Chr. Am.

Deatrano[1]) und Maurus comes.
Lupinus comes und Johannes[2]) comes.
Mauro comes und Ursus comes.[3])
Ursus comes und Sergius comes,
qui dicitur de Marina.[4])
Taurus und Constantinus comites.[5])
Sergius, filius praefecti Marini,
3 Jahre.
Maurus praefectus.[6])
Bonus und Johannes comites.
Pantaleo und Pantaleo comites.
Leo und Johannes comites.
Manso und Pantaleo comites.
Sergius und Johannes comites.
Marinus und Cimarius[6]) und Johannes comites.
Ursus und Sergius und Manso comites.
Sergius filius Gregorii magistri militis.[7])
Vitalis und Sergius und Maurus comites.
Maurus praefectus, erschlagen[8]);

es folgt im selben Jahr am 13. Tage:

Sergius filius magistri militis.[7])

Diesem folgt nach 3 Monaten:

Urso comes.[9])

---

1) Dies scheint ein Beiname (de Atrano) zu sein, den der Chronist von Salerno mißverstand. Der eigentliche Name ist also ausgefallen. Im Chr. Am. fehlen beide comites.

2) Statt des Namens eine Lücke im Chr. Am.

3) Fehlen im Chr. Am.

4) „qui dictus est de Marino" Chr. Am. (Murat., aber „Marina" Ugh.).

5) Fehlen in Chr. Am., wo bereits jetzt „Sergius filius Gregorii magister militum", dann aber (c. 9) als „plenissimus et senior praefectus" „dominus Marinus f. d. Luciani f. d. Pulchari praefecti" mit seinem Sohn Sergius 14 Jahre folgen; Marinus wird vom Volke abgesetzt und geblendet nach Neapel geschickt.

6) „Temporibus Mauri praefecti". Das Chr. Am. schließt an Marinus und seinen Sohn Sergius an: „Dominus Maurus Mauri filius Cumarii Musci et dominus Sergius filius domini Petri comitis filii Mauri vicarii Antiocheni. Qui regnavit annis V. Quorum unus, scilicet dominus Sergius, iactavit eum de honore suo, mittens illum apud Salernum. Et praedictus dominus Maurus rexit Amalphitanos annis IV, et Amalphitani deposuerunt eum. Postquam" (lies quem?) usw.

7) S. oben Anm. 5. Der mag. mil. Gregor ist offenbar Gregor III., Herzog von Neapel (864—870), sein Sohn Sergius also der spätere Herzog Sergius II. von Neapel (870—877), der im März oder April 870 Mitregent seines Vaters in Neapel wurde, B. Capasso, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia I (1881) 94 f.

8) „et post ipsos anno uno occiso Mauro praefecto, cui successit Sergius filius magistri militis in die 13." Chr. Sal.

9) In Chr. Am. folgen auf Sergius f. d. Petri comitis usw. (oben Anm. 6)

Sergius comes filius Petri.[1])

Diesem folgt nach 20 Tagen:

Ursus comes.[2])

Am 6. Tage folgt dann:

dominus Marinus[3]),

diesem dann:

dominus Pulcari.[3])

Ganz anders die Reihe der Chronik von Amalfi, deren Abweichungen bereits in den Anmerkungen zu obiger Reihe angegeben sind, die aber hier der Übersicht halber wiederholt wird:

1. September 840 (also 839 nach unserer Rechnung)[4]):

Petrus praefectus.

840 Sergius praefectus filius Constantii comitis.

Maurus praefectus.

Dann je 2 im Jahr[5]):

Johannes cum Urso comite praefectus.
Muschus comes cum Sergio comite.
Leo comes cum Tauro comite.
Lupinus comes cum ..... comite.
Ursus comes cum Sergio comite qui dictus est de Marino.[6])
Sergius filius Gregorii magister militum.

Dann[7]) schwören „alle Amalfitaner und Atranesen" dem

Marinus f. d. Luciani f. d. Pulchari praefecti als ihrem plenissimus et senior praefectus. Er regiert zusammen mit seinem Sohn Sergius 14 Jahre und wird geblendet nach Neapel geschickt.

Maurus Mauri filius Cumarii Musci 4 Jahre, und

---

zwei Ursi: „Postquam (lies quem?) factus est senior dominus Urso filius Marini comitis de Pantaleone comite filio Cumarii Musci," der nach 6 Monaten abgesetzt wird, und nach ihm „dominus Urso Galastericus filius domini Johannis filii Solni Romani Vitalis," ebenfalls nach 6 Monaten abgesetzt. Dann kehrt der geblendete Marinus zurück.

1) S. oben S. 104 Anm. 6. 2) S. oben S. 104 Anm. 9.

3) Chr. Am. (s. S. 104 Anm. 9): „Iterum autem reversus est dominus Marinus dux (dieser Titel hier zum erstenmal), qui vixit caecus, et regnavit una cum domino Pulcharo filio annis VII, et deposuerunt eumdem. Post hunc remansit idem dominus Pulcharus filius eius, qui regnavit annis VII et mortuus est."

4) 829. Ughelli.

5) „Post hos singulis annis binos sibi prefectos crearunt, quorum seriem ignoramus. Mox ad unum praefectum ventum est, et habuere Maurum, post quem Ursum. Rediere bini prefecti, habuerunt Ursum comitem et Sergium comitem, quos subsecuti sunt Leo comes et Taurus comes" usw. Ughelli VII² 184.

6) „Marina" Ugh.

7) „Post multos annos" Ugh.

Sergius filius Petri comitis filii Mauri vicarii Antiocheni 5 Jahre.
Urso filius Marini comitis de Pantaleone comite filio Cumarii Musci, senior, nach 6 Monaten abgesetzt.
Urso Galastericus[1]) filius domini Johannis filii Solni[1]) Romani Vitalis, nach 6 Monaten abgesetzt.
Marinus dux, der Blinde, zum zweitenmal, 7 Jahre zusammen mit seinem Sohn Pulcharus[2]); dann abgesetzt.
Pulcharus, der Sohn des Marinus, allein 7 Jahre, bis er stirbt.

Diese Liste bringt viel weniger Namen; zählt man aber die angegebenen Regierungsjahre zusammen, so kommt man für die Rückkehr des Marinus auf 868, d. h. ziemlich auf denselben Zeitpunkt, auf den auch das Chr. Sal. führt, etwa 869. Das stimmt durchaus zu dem, was wir anderweitig erfahren. Denn im Jahr 870 befreite der Senior von Amalfi (auch dieser Titel des Chr. Am. findet also seine Bestätigung) Marinus auf Geheiß Kaiser Ludwigs II. den Bischof Athanasius I. von Neapel, der von seinem Neffen Herzog Sergius II. auf der Insel Nisida gefangen gehalten wurde.[3]) Diesen Marinus kennt die Chronik von Salerno noch um 872 im Amte.[4]) An Marinus und Pulcharus schreibt Papst Johann VIII. zwischen Dezember 872 und Mai 873.[5]) Der Präfekturius Pulkari (Pulcharus) ist urkundlich für 875 bezeugt[6]) und im übrigen für die Jahre 876, 877 und 879 aus den Briefen Papst Johanns VIII. genugsam bekannt, in denen der Papst Amalfi für seinen Plan eines großen gemeinsamen Unternehmens gegen die Saracenen zu gewinnen oder wenigstens die Rückerstattung der von ihm zu diesem Zweck bereits gezahlten Summen zu erlangen sucht.[7]) Verbinden wir diese Daten mit

---

1) „Gabastensis" und „Salvi" Ugh. 2) „an. 877" Ugh.

3) Ioh. diac. Gesta ep. Neap. c. 65, M. G. SS. rer. Lang. S. 435: „Tunc ille (imperator) ex urbe Beneventana Marino seniori Amalphitanorum praecepit, ut illum ex praedicta insula cum omnibus eius hominibus incolumem, quo vellet, perduceret." Die Vita Athanasii c. 7, M. G. SS. rer. Lang. S. 446, nennt den Marinus prefectus Amalfi; nach ihr erging das kaiserliche Geheiß vor der Einnahme von Bari (2. Febr. 871). Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I², Nr. 1245 (1211) b. B. Athanasius I. † 15. Juli 872.

4) Chr. Sal. c. 116: „Per idem tempus Amelfitanis Marinus praeerat, qui pacem cum Agarenis a primitus habebat, set Salernitani pleniter diligebat." Usw.

5) M. G. Epist. VII 276 Nr. 5.

6) Camera I 113, 12. Januar der 8. Indiktion (= 875): „temporibus domini Pulchari magnifici prefecturii a Deo servata civitate Amalfi."

7) M. G. Epist. VII 3 Nr. 3, Okt. 876 an Fürst Waifer von Salerno: „tuumque strenuissimum generum Pulcari pręfect[uri]um"; S. 38 Nr. 40, 9. April 877: „Pulchari pręfecturio Amalfitano"; S. 48 Nr. 52, 25. April 877: „Polcari pręfecturio"; auch in Nr. 51 (vom selben Tage) „Polcari pręfecturius" erwähnt;

den Regierungsjahren, die das Chr. Am. beiden beilegt, so ist die Rückkehr des Marinus, da er 7 Jahre regierte und am 12. Januar 875 bereits Pulkari allein auftritt, noch in das Jahr 868, seine Absetzung 874/75 und die Alleinherrschaft des Pulkari, des Schwiegersohnes des Fürsten Waifer von Salerno, 874/75—882 anzusetzen.

Auch die erste Regierung des Marinus ist uns anderweitig bezeugt. Er ist der „Marinus Malfitanus", dessen Sohn, ein Schwager des Capuaner Marschalls Pando, um 858/59 von Ademar von Salerno gefangen und dem Gewahrsam des Herzogs Sergius I. von Neapel übergeben wurde.[1]) Auch der Vater Marinus geriet in der Folge in die Gefangenschaft des Neapolitaners, wurde aber durch dessen Niederlage am 8. Mai (859) befreit.[2]) Auch das stimmt zu den Angaben des Chr. Am., nach denen diese 14 ersten Jahre des Marinus (und Sergius) etwa 848—861/62 anzusetzen sind.

Nicht ohne weiteres damit vereinbar ist dagegen eine Urkunde vom 12. Januar der 8. Indiktion (= 860?): „Temporibus domini Mauri gloriosi eximii prefecturii et Acto comb. (so!) a Deo servata civitate Amalfi"[3]), und unvereinbar ist vor allen Dingen die Liste des Chr. Sal., die viel mehr Namen, darunter aber wohl falsche Verdoppelungen, aufweist und sich augenscheinlich in großer Verwirrung befindet. Es ist dem Chronisten offenbar nicht gelungen, die einzelnen Urkunden, denen er seine Namen entnahm, zeitlich richtig zu ordnen. Auch Verlesungen scheinen ihm unterzulaufen, und so könnte allenfalls auch in dem zweimal auftretenden Präfekten Maurus der bekannte Marinus stecken (wie übrigens auch in dem Maurus der Urkunde, wenn diese zu 860 gehört). Es ist auch durchaus möglich, daß neben und unter der Präfektur die alten comites nicht nur bestehen blieben[4]), sondern auch um die Mitte

---

S. 49 Nr. 55, Ende April 877: „et Polcari gloriosi prçfecturii adesse prçsentiam cupimus"; S. 194 Nr. 217, Sept. 879: „Pulchari prefecto"; S. 204 f. Nr. 230, Sept. 879: „Pulcari prçfecturio"; S. 215 Nr. 246, 24. Okt. 879: „Pulcari prçfectorio..."; S. 218 Nr. 250, Dez. 879: „seu Pulcari prefectorio...". — Nicht genannt wird Pulkar bei Erchemp. c. 43 (die Amalfitaner mit Waifer von Salerno gegen Capua 880) und 49 (die Amalfitaner auf Seiten der Söhne Landonulfs von Teano).

1) Erchempert. Hist. Lang. Ben. c. 26, M. G. SS. rer. Lang. S. 244: „Ademarius filium Marini Malfitani, cognatum videlicet Pandonis, dolo cepit et Sergio magistro militum, cum quo foedus inierat, exulem tradidit; qua pro causa ab eodem Sergio etiam Marinus fraude captus est." Daß der Gefangene der Mitregent Sergius war, ist nur Vermutung.

2) Erchemp. c. 26. 27. 3) Camera I 95 f.

4) War das bis gegen die Mitte des 10. Jhs. der Fall, so hätten wir hier die Erklärung für die comites, nach denen sich später so viele vornehme amalfitanische Geschlechter nannten.

des 9. Jhs. noch neben dem Präfekten oder allenfalls sogar allein in der Datierung der Urkunden genannt wurden. Damit würde sich dann die längere Reihe des Chronisten von Salerno erklären, dem die in der Einführung der Präfektur liegende Verfassungsänderung nicht voll zum Bewußtsein kam, während der Amalfitaner aus seiner Reihe alle diejenigen ausschied, die nicht mehr wirklich oberste Regenten waren. Daß das Chr. Amalph. aus dem Chr. Sal. schöpfte[1]), ist bei dieser Sachlage ganz ausgeschlossen. Es ist nicht einmal die Annahme einer gemeinsamen Quelle in einem älteren Catalogus Amalphitanus statthaft, „der die Präfekten, comites und duces und ihre Regierungsjahre, wahrscheinlich nur nach Indiktionen, verzeichnete.[2]) Ein solcher mag in der Tat unserm Chr. Amalph. zugrunde liegen; der Chronist von Salerno aber ist nach seiner eigenen Angabe auf die Urkunden selber zurückgegangen, die ihrerseits wieder auch in dem verlorenen Catalogus, aber mit besserem Erfolg verwertet sein werden. Auch in der Folge erweist sich das Chr. Am. bis auf die (von den letzten abgesehen) ganz falschen, aber nicht erst in unserer Überlieferung verderbten Jahreszahlen und die nur teilweise brauchbaren, aber manchmal recht erwünschten Angaben über die Dauer der einzelnen Regierungen im ganzen als ein nützlicher, wenn auch nicht fehlerfreier Führer.

Die nächsten Nachfolger des Marinus und des Pulkarus, also von 882 an, kennen wir nur aus der Chronik von Amalfi (c. 9):

Sergius filius Sergii de Deodatu[3]) als „senior" und

Bischof Peter f. Ursi filii quondam Petri filii Pancali, der nach einem Jahr abgesetzt wird.

Darauf

Sergius allein 5 Jahre.

Manso, sein Neffe, filius Lupini filii Turcii filii Mauri vicarii de Antiochia[4]), abgesetzt nach 18 Tagen.

Marinus filius Leonis filii Marini[5]), 6 Jahre, in einem Seekampf von den Sorrentinern gefangen.

Suchen wir die angegebenen Regierungszahlen auf die Jahre von 882 an zu verteilen, so bleibt freilich ein unbesetzter Raum von ein bis

---

1) F. Hirsch, De Italiae inferioris annalibus S. 73.

2) Capasso, Fonti S. 26.

3) Das scheint ein weiblicher Name zu sein.

4) In dieser Form könnte man dabei auch an einen Frauennamen denken, der in Amalfi auch sonst vorkommt. Aber vorher heißt es (oben S. 106) „vicarii Antiocheni". Daher denken Heyd, Gesch. d. Levantehandels im Mittelalter I 115 A. 7, französ. Ausg. 104 A. 1, und Gay, L'Italie mérid. et l'emp. byz. S. 249 an eine Handelsniederlassung der Amalfitaner in Antiochia.

5) „Leonem Neapolitanum Marini filium Leonis nepotem" nennt ihn Ugh.

zwei Jahren, falls der Anfang des Manso Fusilis zu 896/97 gehört.[1]) Doch ist dieser Unterschied in jedem Falle zu unbedeutend, um ernstlichen Anstoß zu erregen. Auch damit ist zu rechnen, daß die Reihe des Chr. Am. nicht ganz vollständig ist. In ihr fehlt z. B. ein prefecturius Constantin, als dessen Sohn 940 ein comes Manso bezeichnet wird.[2])

Es folgt dann Manso „Fusilis", dem die Begründung einer dauernden Dynastie gelingt, die erst 958 durch eine andere abgelöst wird. Von hier an stehen wir auf festem Boden, was die Reihenfolge und die Zeit der verschiedenen Regenten anbetrifft, da nunmehr bald reichlich die Urkunden einsetzen.

896/97—912/13 Manso Fusilis filius domini Leonis filii domini Ursi.[3])

Er regierte 16 Jahre und wurde dann Mönch im Kloster S. Benedicti de Monte (in Scala), wo er die Kirche baute (Chr. Am. c. 10).

Das Chr. Am. nennt ihn, mit Unrecht, „magnus dux Amalphitanorum" und gebraucht den Titel dux bereits von jetzt an für alle seine Nachfolger. Nach einer Urkunde vom 8. Juli 907 war Manso nur prefecturius; damals trug er auch den noch nicht so wie später entwerteten aber doch nicht übermäßig hohen byzantinischen Titel eines „spatario-candidatus".[4]) Für die byzantinische Regierung war der Regent von Amalfi noch zur Zeit seines Sohnes Mastalus I. amtlich als solcher nur ein ἄρχων, wie der Vorsteher von Gaëta, im Gegensatz zu dem dux von

1) S. unten Anm. 4.

2) Cod. Cav. I Nr. 167, März 940, im Salernitanischen: „tibi Mansoni comiti Amalfitano filius Constantini, qui fuit prefectorio."

3) Chr. Am. c. 10 zu 913; Ugh. schreibt: „Anno 892. Mansum Fusculum commemorant, Ursi filium."

4) Camera I 125, 8. Ind. (= 907): „temporibus domini Mansonis imperiali spatario candidato et domini Mastali genitor et filius amui gloriosi et eximii prefecturi a Deo servata civitatis Amalfi." Wenn diese Urkunde wirklich, wie Camera im begleitenden Text sagt, das 11. und 7. Regierungsjahr nennt — in seinem Abdruck fehlen diese Zahlen —, so wurde Manso zwischen dem 8. Juli 896 und 897 Präfekt. — Die Schenkung einer Wassermühle in fluvio Amalfiae durch d. Manso imperialis spatario candidato an das Kloster St. Benedikt in montem de Scala wird am 19. Juli 922 erwähnt, Camera I 128. — Die σπαθαροκανδιδάτοι bildeten die 9. (von unten) der 18 vom Kaiser διὰ βραβείων verliehenen Würden (ihr Abzeichen war eine goldene Kette), über den σπαθάριοι (8.) und unter den δισύπατοι (10.) und den πρωτοσπαθάριοι (11.), Philotheos (899) bei Const. Porph. De cerim. II 52 S 709; nach S. 733 f. sitzen die dort genauer bezeichneten Arten von σπαθαροκανδιδάτοι bei Tafel über den δισύπατοι; vgl. auch II 49 S 692 über die von ihnen zu entrichtenden Gebühren. — Camera I 134 gibt, ohne Beleg, diesem Manso eine Frau Drosa.

Venedig und von Neapel und dem princeps von Salerno.[1]) Gar nichts beweist es natürlich, wenn Herzog Roger von Apulien am 20. Oktober 1091 von der Schenkung des Strandes von Minori an die dortige Kirche St. Trofimena durch „dominus Mastalus qui fuit dux et patricius de civitate Amalfi et aliis ducibus et patriciis ipsius Amalfitane civitatis" spricht.[2]) Denn er fußt nur auf der Bestätigung der Herzoge Johannes II. und Sergius IV. vom 15. August 1055, die ihrerseits wieder eine damals in Verlust geratene Bestätigung der Herzoge Sergius III. und Johannes II. (1014/28) erneuert. In der Urkunde von 1055 ist richtig nur von dominus Mastalus imperialis patritius ohne den Titel dux die Rede.[3])

900 (912/13)—953 M a s t a l u s I. (Mastarus im Chr. Am.).

Er war bereits am 8. Juli 907 als prefecturius Mitregent seines Vaters Manso.[4]) Am 19. Juli 922 (10. Indiktion) lief sein 22.[5]), am 20. Januar, 14. März, 6. August 939 (12. Ind.) sein 39.[6]), am 20. September 946 (5. Ind.) sein 47.[7]), am 9. Juli 952 (10. Ind.) sein 52. Jahr.[8]) Sein Regierungsantritt (als Mitregent) liegt also zwischen 6. August und 20. September 900.

Am 19. Juli 922 trägt er zuerst den Titel eines imperialis patricius[9]), den er am 18. Dezember 920 (9. Ind.) noch nicht führte.[10])

Die 40 Regierungsjahre des Chr. Am. sind vom Rücktritt seines Vaters an zu rechnen[11]); sie müssen bis gegen Ende 953 reichen, wenn von da an bis zur zweiten Hälfte 958 für seinen Nachfolger richtig nur 4 Jahre gerechnet werden.

Als M i t r e g e n t e n erscheinen neben ihm, nur aus Urkunden bekannt, seine beiden Söhne Leo und Johannes, aber ohne eigene Regierungsjahre zu zählen:

---

1) Const. Porph. De cerim. II 48 S. 690, s. oben S. 97 A. 5.

2) Regii Neapolitani Archivi Monumenta VI (Neapel 1861) App. Nr. 7, S. 158 f.

3) U g h e l l i, Italia sacra ²VII 292 f. = C a m e r a II 413 (der 15. Juni der 12. Ind. = 1059 ist das Datum der beglaubigten Abschrift, in der das Stück überliefert ist).

4) S. S. 109 Anm. 4. 5) C a m e r a I 128.

6) C a m e r a I 132. 134 A. 2 (= Regii Neapolitani Archivi Monumenta I, Neapel 1845, Nr. 33 S. 117). 134.

7) D i M e o V 303. 8) C a m e r a I 136. 9) C a m e r a I 128.

10) C a m e r a I 128, Amalfi, ohne Regierungsjahr: „temporibus domini Mastali et domini Leonis genitor et filius gloriosissimis i u d i c i b u s Amalfi." Das Chr. Sal. c. 161 S. 551 spricht einfach von „Mastalus, qui et ipse illo in tempore Amelfitanis praeerat" (hilft dem Fürsten Gisulf I. von Salerno gegen Landulf von Benevent und Johann von Neapel).

11) Den Chr. Am. c. 11 zu 928 (908 Ugh.) setzt.

Leo,

am 18. Dezember 920 (9. Ind.), wie sein Vater einfach als iudex[1]); am 19. Juli 922 (10. Ind.) als protospatarius neben seinem Vater, dem imperialis patricius Mastalus.[2]) Eine Urkunde aus Neapel vom 4. Januar 954, in der sein Sohn Petrus auftritt, gibt ihm den Titel „Fortior“[3]), den auch der erst im 11. Jh. als dux genannte Präfekt oder praefecturius von Sorrent führt.[4]) Aber schon am 25. Juni 931 (4. Ind.) war Leo tot oder jedenfalls nicht mehr Mitregent, da damals wieder allein nach Mastalus datiert wird.[5])

Johannes,

ohne besonderen Titel, Mitregent seines Vaters Mastalus I. am 20. Januar, 14. März und 6. August 939[6]), 19. Juni 940[7]), 20. September 946.[8]) Spätestens vor 9. Juli 952 muß er gestorben sein, da damals allein die Jahre des Enkels Mastalus II. neben dem Großvater Mastalus I. gezählt werden.

949/50 (953)—958 Mastalus II.

Er zählt am 9. Juli 952 sein 3. Jahr (neben dem 52. seines Großvaters Mastalus I.)[9]), am 20. Januar 957 (15. Ind.) sein 8. Jahr.[10]) Er wurde also zwischen 9. Juli 949 und 20. Januar 950 zum Mitregenten seines Großvaters erhoben und regierte, offenbar noch unmündig, nach dem Chr. Am., das ihn sowohl senior wie dux nennt, zusammen mit seiner Mutter Androsa[11]) 4 Jahre, die vom Ende des Mastalus I., also von der Zeit zwischen 9. Juli 952 und 953 an zu rechnen sind. Er wurde

---

1) Camera I 128. 2) Camera I 128.

3) Capasso, Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia II 1 S. 65 ff. (Reg. Neap. Nr. 82): „Certum est nos Leone filium quondam d. Gregorii, Petrum filium quondam d. Leone, hoc est ex Fortiore civitate Amalfitane, hoc est exadelphis germanis da Johanne et Leone uterinis germanis, filii quondam d. Andree, parentes ... offerimus et tradidimus“ an Abt Aligern von St. Severin und Sosius.

4) Vgl. Ciccaglione, Ist. polit. S. 18; E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte II 84. 152 A. 135.

5) Camera I 134 (31. Jahr). 6) S. oben S. 110 A. 6.

7) Camera I 134 f. (40. Jahr des Mastalus I., 13. Ind.).

8) Di Meo V 303, oben S. 110 A. 7.

9) Camera I 136: „temporibus Mastali imperialis patricii 52. anno et 3. anno domini Mastali nepote suo.“

10) Di Meo V 313 f. und 357: „Temporibus domini nostri Mastali gloriosi ducis anno VIII. die XX. mensis Januarii, XV. indictione.“

11) Camera I 134 nennt sie Frau des Johannes, was ja auch wahrscheinlich ist, und identifiziert sie (S. 137) mit der Drosa, die noch 1012 als Witwe des späteren dux Adelferius, des Bruders Mansos I. erscheint. Das Chr. Am. c. 12 nennt den Mastarus minor, dessen Anfang es zu 968 (948 Ugh.) bringt, fälschlich den Sohn seines Vorgängers Mastarus.

auf Geheiß seines Nachfolgers Sergius I. getötet.[1]) Das geschah zwischen dem 3. Juni und dem 20. Dezember 958, denn von da an zählen die Jahre des Sergius I.

Mastalus II. ist der erste, der (im Jahre 957, noch nicht 952) den Titel eines dux von Amalfi führt, den auch Sergius I. und alle seine Nachfolger tragen.

Von nun an das Haus des Muscus comes (958—1073):

958—966/67 Sergius I., filius domini [Leonis?[2])] comitis filii domini Sergii de Musco comite.[3])

Er hatte, wohl von Anfang an oder doch sehr bald, seinen Sohn Manso I. als Mitregenten neben sich. Beide zählten im Juni 961 (4. Ind.) ihr 3.[4]), am 3. Juni 966 (9. Ind.) ihr 4.[5]) und am 20. Dezember 966 (10. Ind.) ihr 9. Jahr.[6]) Bald darauf muß Sergius I. gestorben sein, denn am 13. August 967 (10. Indiktion) wird zuerst sein Sohn Manso I. als alleiniger Herzog genannt (noch mit seinem 9. Jahr).[7]) Nach Chr. Am. c. 13 starb Sergius I. nach einer Regierung von 7 Jahren 6 Monaten; es müßte aber mindestens ein Jahr mehr sein, um mit den urkundlichen Daten übereinzustimmen, nach denen seine Herrschaft zwischen dem 3. Juni und 20. Dezember 958[8]) begann und zwischen dem 20. Dezember 966 und 13. August 967 endete.

In der Würde eines imperialis patricius, die er am 20. Januar 964 noch nicht bekleidete[9]), erscheint Sergius I. am 3. Juni und 20. Dezember 966.[10]) Der Titel eines patricius wird von den folgenden Herzögen, die ihn besitzen, immer zusammen mit dem des dux geführt.

958 (966/67)—984. 986—1004/5 Manso I.[11])

1) Chr. Am. c. 12: „Et occisus est"; c. 13 (von Sergius I.): „Sed qui fecit occidere dominum Mastarum in monte."

2) So nach Camera I 139 f. Es können aber Bedenken gegen diese Ergänzung bestehen.

3) Chr. Am. c. 13, das seinen Beginn zu 972 (952 Ugh.) setzt und bemerkt: „factus est sine aliquo scandalo dux et patricius dominus Sergius" usw.

4) Cod. Cav. IV Nr. 586, falsch zu 1006.

5) Di Meo VI 40 (der Name des Sohnes fehlt).

6) Di Meo VI 39 f. — Das 6. Jahr beider lief am 20. Januar 964 (7. Ind.), Camera II 481 (vgl. I 143).

7) Cod. Cav. II Nr. 252.

8) Wenn sein Epochentag mit dem seines Sohnes Manso I. zusammenfiel, genauer zwischen 15. Juli und 17. August 958, s. unten S. 113.

9) Camera II 481.

10) Di Meo VI 40 und 39 f. Auch in den Urkunden seines Sohnes Adelferius vom 15. Nov. 998 und seiner Enkelin Maru vom 5. Juli 1014, Camera II 673 f., I 225 f., sowie in Chr. Am. c. 13 wird er so bezeichnet.

11) Bei Camera Manso III. Andere, wie Di Meo und Gay, zählen ihn als Manso II.

Bereits 958 Mitregent seines Vaters Sergius I., entweder von Anfang an oder schon wenige Wochen nach dessen Erhebung, nämlich zwischen 15. Juli und 17. August 958. Denn am 15. Juli 987 (15. Ind.) lief sein 29.[1]), am 14. Juli 993 (6. Ind.) sein 35.[2]), am 17. August 992 (5. Ind.) ebenfalls bereits sein 35. Jahr.[3]) Die Urkunden aus Mansos I. Zeit sind so zahlreich und stimmen in ihren Daten im allgemeinen so gut überein, daß vereinzelte Unregelmäßigkeiten keine Beachtung verdienen.[4]) Zweifelhaft bleibt nur, ob nicht seine Epoche ganz nahe an den 17. August 958 heranzurücken ist.[5])

Als imperialis patricius erscheint er zuerst am 5. Dezember 972[6]) (noch nicht am 1. April 971).[7]) Antypatus (anthipatus) heißt er daneben zwar schon am 20. Februar 983.[8]) Doch bleibt diese Erwähnung mehr als zweifelhaft. Denn danach findet sich dieser höhere neue Titel erst

1) Cod. Cav. II Nr. 386. Hier ist alles in Ordnung, auch das 11. Jahr seines Sohnes Johannes stimmt. Man darf nicht die 15. in die 14. Indiktion ändern.

2) Camera I 107 A. 2 Zitat. Am nächsten kommen Camera I 183 f. vom 10. Juli 988 (1. Ind.), 30. Jahr; II Annot. e doc. S. IV f. vom 9. Juli 986 (14. Ind.), 28. Jahr; Di Meo VI 264 vom 3. Juli 993 (6. Ind.), 35. Jahr.

3) Camera II Annot. e doc. S. XXIII f. (Di Meo VI 254) = Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit, 2. Abt.: Italien (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XIV, Germ. Abt., 1893) Nr. 1082. Am nächsten kommen Cod. Cav. II Nr. 261 = 262 (Hübner Nr. 972) vom 20. Aug. 969 (12. Ind.), 12. Jahr; Camera I 161 vom 3. Sept. 993 (7. Ind.), 36. Jahr.

4) Di Meo VI 49 vom 15. Dez. der 10. Ind. (= 966), 10. Jahr (= 967). — Di Meo VI 82 f. vom 5. Mai der 2. Ind. (= 974), 15. Jahr (= 973; Camera II 218 Zitat gibt das 16. Jahr). — Di Meo VI 237 vom 30. Nov. der 3. Ind. (= 989), 31. Jahr (= 988); der Fehler liegt, wie das 13. Jahr des Mitregenten Johannes (I.) zeigt, in dem zu niedrigen Regierungsjahr Mansos.

5) Wir haben nämlich Cod. Cav. II Nr. 252 am 13. Aug. 967 (10. Ind.) das 9. Jahr, danach wäre Manso I. am 13. Aug. 958 noch nicht, aber Di Meo VI 273 am 13. Aug. 994 (7. Ind.) das 37. Jahr, danach wäre er am 13. Aug. 958 bereits Herzog gewesen. Das 13. Jahr des Mitherzogs Johannes (I.) im 2. Falle zeigt, daß hier das 36. statt des 37. Regierungsjahres stehen muß. Danach hat man vielleicht die Erhebung Mansos I. zwischen 13. und 17. Aug. 958 anzusetzen.

6) Cod. Cav. II Nr. 270. Dann am 5. Mai 974, Di Meo VI 82 f. (s. oben Anm. 4) usw. Wo Manso I. selber urkundet, nennt er sich nur patricius, nicht imp. patr. Das Chr. Sal. c. 181, 183, M. G. SS. III 558 f., nennt ihn einfach den patricius Amalfitanorum.

7) Di Meo VI 82 f.; ebenfalls noch ohne patricius Cod. Cav. II. Nr. 261 = 262 vom 20. Aug. 969 usw. Gay, L'Italie mér. et l'emp. byz. S. 321 wollte die Ernennung um 970 ansetzen, als Pandulf Eisenkopf gefangen in Konstantinopel und der Patricius von Bari mit Heeresmacht in Campanien war.

8) Di Meo VI 190 f., 193 (= Camera I 181 Auszug: 25. und 7. Jahr, 1. in Salerno, 11. Ind. [= 983]): dux et imperialis patricius et antypatus. Noch nicht 6. Nov. 982, Camera II 480 (11. Ind., 25. und 6. Jahr, 1. in Salerno).

wieder nach langen Jahren seit 15. November 998 (noch nicht 1. Februar 996), so daß Manso I. diese Rangerhöhung doch wohl erst gegen Ende des 10. Jhs. erhalten hat.[1])

Im November 981, so wird wenigstens allgemein angenommen, vertrieb Manso I. den Fürsten Pandulf II., Sohn des im März 981 verstorbenen Pandulf Eisenkopf, aus Salerno, wo er bereits 973/74 durch Unterstützung Landulfs von Conza gegen Gisulf I. eingegriffen hatte.[2]) Er nahm nun gemeinsam mit seinem Sohn Johannes, der bereits Mitherzog in Amalfi war (s. u.) den Fürstentitel (princeps) von Salerno an[3]),

1) Ohne anthypatus zuletzt Cod. Cav. VIII Nr. 1387 S. 289 f. = 325, 1. Febr. 996. Erst am 15. Nov. 998, Camera II 673 f. (= I 185 A. 1 Regest), heißt Manso wieder dux et anthipatus patricius und ebenso in den beiden folgenden Urkunden, die seiner noch gedenken, 27. April 1003 und 20. März 1004, Camera II 242 Citat und II 657 f. (= Annot. S. XXXIII = I 188 f.). Vgl. Chr. Am. c. 14: „dominus Manso imperialis patricius et antipatus..." Auch Manso I. selber nennt sich am 10. Juli 988 (Camera I 183 f.: 30. Jahr, 1. Ind.; Jahre des Mitherzogs werden nicht gezählt) nur 'Domini gratia dux et patritius'. Ebenso nur dux und patritius in den Inschriften bei Camera I 156. — Ganz irrig folgert E. Mayer It. Vg. II 8, daß der bloße Titel patricius bei den Herzögen von Amalfi immer den Rang eines patricius et anthypatus bedeute. Die griechische Hofordnung (Philotheos, 899, bei Const. Porph. De cerim. II 52) behandelt eingehend den Unterschied zwischen den ἀνθύπατοι, die freilich alle auch πατρίκιοι sind, und den λιτοὶ πατρίκιοι, die ihrerseits nun wieder τὰ στρατηγάτα ἢ τὰ δομεστικάτα ἢ τὰ ὀφφίκια innehaben oder παγανοὶ χωρὶς ὀφφικίων πατρίκιοι (μεσόπρατοι oder ἄπρατοι II 55 S. 802 f., vgl. II 52 S. 710) sein können, S. 727 bis 730. Die περίβλεπτοι πάτρίκιοι nehmen die 12., die ἀνθύπατοι die 13. Rangstufe (von unten) ein, ebd. S. 710. S. auch das Zeremoniell bei der Ernennung eines Patricius, ebd. I 48 S. 244 ff., und eines Anthypatus, I 49 S. 255 ff.

2) Chr. Salern. c. 181 ff.

3) Vgl. M. Schipa, Storia del principato Longobardo in Salerno, Arch. stor. per le prov. Napol. XII (1887) S. 250 f. Er bemerkt, daß Pandulf II. zuletzt im Aug. 981, Cod. Cav. II Nr. 333, genannt wird. Nr. 335 vom 1. Dez. der 10. Ind. (981) beweist aber nichts für die Herrschaft Mansos in Salerno, da es sich um eine Gerichtssitzung des Herzogs und Patricius Manso und seines Sohnes Herzog Johanns in Amalfi handelt. Bei beiden fehlt der Fürstentitel; Regierungsjahre werden, wie auch sonst in Gerichtsurkunden aus Amalfi, nicht gezählt. Im Okt. 982 zählte man in Salerno noch das 1. Jahr der Fürsten Manso und Johann, Cod. Cav. II Nr. 345. 346, im August und im Okt. 983 ihr 2., ebd. Nr. 362 und Di Meo VI 190 f. Aber auch am 6. Nov. 982 zählte man in Amalfi noch das 1. Jahr Mansos und Johanns als Fürsten von Salerno (neben dem 25. und 6. Jahr ihres Herzogtums), Camera II 480. Danach kann man also sicher nur sagen, daß Manso und Johann nach dem 6. Nov. und vielleicht (aber nicht sicher) sogar erst nach dem 1. Dez. 981 (Cod. Cav. II Nr. 335) und vor dem März 982 (Cod. Cav. II Nr. 335) Fürsten von Salerno wurden. Ja, wenn bei Di Meo VI 190 f., 193, oben S. 113 A. 8, alles in Ordnung ist, würde das erst zwischen dem 20. Febr. und dem März 982 geschehen sein. Dem stehen aber

den beide bis zu ihrer Vertreibung aus Salerno im November 983 führten.[1])

Wir können dann beide als Herzöge von Amalfi noch am 8. Mai und 5. Juni 984[2]) und dann wieder vom 9. Juli 986[3]) an feststellen. In die Zwischenzeit muß die Absetzung und Einkerkerung Mansos I. und seiner Söhne durch seinen Bruder Adelferius fallen.

984—986 Adelferius, Bruder Mansos I., der von ihm gestürzt wird.

Seine Herrschaft dauerte 1 Jahr und 9 Monate.[4]) Sie muß zwischen

schwerwiegende Bedenken entgegen. Am 18. Aug. 982 war Kaiser Otto II. zum 2. Male, auf dem Rückzuge aus Calabrien, in Salerno, D O. II. 279, M. G. Dipl. II 324 f., Uhlirz Otto II. S. 180. Damals hatte er es sicher mit Manso I. und Johann als Fürsten von Salerno zu tun, und diese erkannten damals ihn als Oberherren an (D O. II. 285, s. oben S. 100 A. 7). Nun ist Otto II. aber auch schon Ende 981 (5. Dez., D O. II. 266, M G. Dipl. II 308 ff.; Weihnachten, Ann. Lob. M. G. SS. XIII 235; 5. Jan. 982, D. O. II. 267 S. 310 f.) in Salerno gewesen und hat hier Regierungshandlungen vorgenommen. Die Nachricht Romualds von einer Belagerung und Einnahme der Stadt durch den Kaiser (MG. SS. XIX 400) wird sicherlich mit Recht auf diesen früheren Zeitpunkt bezogen, und das setzt wieder mindestens die Vertreibung Pandulfs II. und damit doch wohl die Herrschaft Mansos in Salerno voraus, obwohl in DO. II. 266 nur von dem princeps, nicht von einem patricius die Rede ist. Man könnte höchstens meinen, daß die persönliche Unterwerfung Mansos noch ein Weilchen auf sich warten ließ; aber für die Erklärung der Zählung der Regierungsjahre in den Urkunden wird damit kaum etwas gewonnen.

1) Manso und Johann als principes von Salerno in Amalfi: 6 Nov. 982, Camera II 480 (1. Jahr), 20. Febr. 983 (1. Jahr), vorige Anm.; 1. Aug. 983 (11. Ind., ohne Regierungsjahre, da Gerichtsurkunde), Cod. Cav. II Nr. 361. Der neue Fürst in Salerno, Johann II., Sohn Lamberts aus Spoleto, begann seine Herrschaft im Nov. 983; vom Jan. bis Sept. 984 wird sein 1., vom Dez. 984 an sein 2. Jahr gezählt, Cod. Cav. II Nr. 364—368. 371. 372; Schipa S. 251. Die letzten Datierungen nach Manso und seinem Sohn Johann als Fürsten von Salerno sind vom Aug. (Cod. Cav. II Nr. 362) und vom Okt. 983 (Di Meo VI 190 f.), beide mit dem 2. Jahr. Bei Di Meo VI 203 f. (2. Jahr, April, 12. Ind. = 984) muß die Indiktion um 1 zu hoch, bei Di Meo VI 190 f. (1. Jahr, Aug., 11. Ind. = 983) die Indiktion ebenfalls um 1 zu hoch oder das Fürstenjahr um 1 zu niedrig, in R. Neap. Arch. Mon. III 191 und 192 (2. Jahr, Mai bzw. Juni, 10. Ind. = 982) die Indiktion um 1 zu niedrig oder das Fürstenjahr um 1 zu hoch sein.

2) Camera II Annot. Nr. XI S. XXIII (26. und 8. Jahr, 12. Ind.); Di Meo VI 204 f. (26. und 13., lies 8., Jahr, 12. Ind.).

3) Camera II Annot. Nr. II S. IV f. (28. und 10. Jahr, 14. Ind.).

4) Chr. Am. c. 14, wo Mansos I. Beginn zu 979 (959 Ugh.) gesetzt und dieser erste Abschnitt seiner Herrschaft, offenbar, weil der Chronist die Zeit der Erhebung Adelfers noch ungefähr kannte, nur auf „annos circiter quatuor", statt auf rund 17 Jahre, angegeben wird: „Quem dominus Oferius frater eius degradavit et cepit cum omnibus filiis eius et factus est ipse senior anno Domini DCCCCLXXXII. Hic regnavit anno uno et mortuus est."

Juni und Oktober 984 begonnen und zwischen März und Juli 986 geendet haben. Am 20. Mai 985 (13. Ind.) zählten er und sein Sohn

Sergius II. als Mitregent

ihr 1. Jahr.[1])

Beider Herrschaft wurde nicht durch den Tod Adelfers, wie Chr. Am. angibt, sondern offenbar durch eine neue Revolution beendet, die die 984 gestürzten Herzöge wieder an die Spitze der Stadt führte.

Adelferius tritt noch am 10. Juli 988 (zusammen mit Herzog Manso und den andern Brüdern)[2]) und am 15. November 998[3]) in Amalfi als Privatmann ohne Titel auf. Am 10. Mai 1012 war er tot; an diesem Tage finden wir in Neapel Drosu ducissa, die Witwe des b. m. Adelferius dux, mit ihren 3 Söhnen, von denen der älteste Sergius (II.) ebenfalls mit der Bezeichnung dux die Erinnerung an seine kurze Herrschaft vor 27 Jahren aufrecht erhielt.[4])

Am 9. Juli 986 war, wie bemerkt, die Herrschaft Mansos I. und Johanns I. wiederhergestellt, die beide im Gegensatz zu dem späteren Brauch des 11. Jhs. ihre Regierungsjahre ohne Anstand weiterzählen, als ob ihre Herrschaft niemals unterbrochen gewesen wäre.

Manso I., der schon Ende Januar 977 seinen Sohn Johannes I., dann Ende Juni 1002 daneben seinen Enkel Sergius III. als Mitherzöge angenommen hatte, wird zuletzt am 20. März 1004 genannt.[5]) Am 6. März 1005 war er tot, da damals bereits Johannes I. und Sergius III. als alleinige Herzöge erscheinen.[6])

977—984, 986 (1004/5)—1007/8 Johannes I. Petrella[7]), Mitregent seines Vaters bereits seit Ende Januar (zwischen 27. Januar und 1. Februar) 977, da am 27. Januar 990 (3. Ind.) noch sein 13.[8]), am

1) Capasso, Mon. II 1 S. 212 A. 1 nach C. Minieri Riccio, Un duca di Amalfi finora sconosciuto, Napoli 1876, S. 4 f.: „temporibus domini Adelferii et domini Sergii genitori et filio gloriosissimis ducibus anno primo, die 20. mensis Magii indictione 13. Amalfi..."

2) Camera I 183 f., 1. Ind., 30. Jahr Mansos.

3) Camera II 673 f., 12. Ind., 41. Jahr Mansos und 22. Johanns: „Nos Adelferius f. b. m. domini Sergii gloriosi ducis et patricii..."

4) Camera I 186.

5) Camera I 188 f. = 657 f. = Annot. Nr. XX S. XXXIII: 46., 28. und 2. Jahr, 2. Ind.

6) Di Meo VI 373: 39. (lies 29.) Jahr Johanns I. und 3. Jahr Sergius' III., 3. Ind.

7) So Chr. Am., das seinen Anfang zu 1000 (1001 Ugh., der „Perella" statt „Petr." druckt) setzt und ihn nach 3 Jahren sterben läßt.

8) Di Meo VI 243 (zugleich 32. Jahr Mansos). Dem kommen am nächsten Di Meo VI 264: 25. Januar, 6. Ind. (= 993), 35. und 16. Jahr; Cod. Cav. II Nr. 419: 20. Januar, 3. Ind. (= 990), 32. und 13. Jahr.

1. Februar 996 (9. Ind.) bereits sein 20. Jahr läuft.[1]) Mit seinem Vater war er zugleich Fürst von Salerno Ende 981 bis November 983, und mit ihm zusammen war er von Juni/Oktober 984 bis März/Juli 986 durch seinen Oheim Adelferius und dessen Sohn Sergius II. aus dem Herzogtum verdrängt.

Nach dem Tode seines Vaters ist er am 6. März und 1. April 1005 (3. Ind.)[2]), am 19. April (5. Ind.)[3]), 11. September und 20. Oktober 1007 (6. Ind.)[4]) zusammen mit seinem Sohn Sergius III. belegt. Bald darauf ist er gestorben, da vom 5. Februar 1008 (6. Ind.)[5]) an Sergius III. als alleiniger dux gesichert ist.

Johannes I. führt urkundlich nie den Titel patricius und hat ihn auch nicht mehr in seiner allerletzten Zeit erhalten. Denn seine Söhne nennen ihn 1008 im Gegensatz zu ihrem Großvater Manso nur dux.[6])

1002 (1007/8)—1028 Sergius III.[7]), Mitregent seines Großvaters Manso I. und seines Vaters Johannes I. seit Ende Juni 1002 (zwischen

---

1) Cod. Cav. VIII Nr. 1387 S. 289 f. = 325 (zugleich 38. Jahr Mansos). Demnächst Camera I 181 Auszug: 20. Febr., 11. Ind. (= 983), 25. und 7. Jahr, sowie 1. Jahr in Salerno; Di Meo VI 254 = Camera I 144: 10. März, 5. Ind. (= 992), 34. und 16. Jahr. — Bei Di Meo VI 373 vom 6. März der 3. Ind. (= 1005) ist statt 39. vielmehr 29. Jahr zu lesen (daneben 3. des Sergius III.); ebd. VI 244 vom 1. März der 3. Ind. (= 990) statt des 15. das 14. Jahr Johanns I. — Nicht erwähnt wird Johannes I. in der Urkunde seines Vaters und seiner Oheime vom 10. Juli 988, Camera I 183 f., und, was nicht besonders auffällt, in dem „Inventarium rerum mobilium ecclesiae s. Luciae virg. et mart. (in Minori) factum sub Mansone duce in anno 993 indictione VI. Amalfi", Camera I 151. — Die Urkunde von „Manso gratia Dei dux et patricius et Johannes Dei providentia dux genitor et filius" für ihren Verwandten Konstantin vom 1. März der 10. Indiktion gehört nicht, wie Camera II 241 will, zu 967, sondern zu 997 (nicht zu 982, weil von Salerno keine Rede ist).

2) Di Meo VI 373; Camera I 189, 29. und 3. Jahr.

3) Camera I 190, 31. und 5. Jahr.

4) Camera I 221—223, 190 f. (letzteres Stück aus „Chartul. Amalph. ms. fol. 99"), beide Male 31. und 6. Jahr. Entweder in diesem Datum des 20. Okt. 1007 oder in dem des 1. Okt. 1007 (6. Ind.), Camera I 217 (aus „Repertor. monial. S. Laurentii de Amalph. num. 55", Ende des 16. Jhs.) = 456, muß ein Fehler stecken, da nicht am 1. Okt. bereits allein nach Sergius III. (6. Jahr) und am 20. Okt. noch nach Johann I. und Sergius III. datiert worden sein kann. Wahrscheinlich ist einmal der Monatsname verschrieben.

5) Camera I 224, 6. Jahr.

6) Camera II 663, 26. Nov. der 7. Ind., also 1008, nicht 1010. Mit Unrecht bezeichnet also Chr. Am. c. 15 auch Johann I. als „dux et patricius" („in quem imperator patritiatum contulit" Ugh.).

7) Bei Camera Sergius II.

20. Juni und 1. Juli). Am 20. Juni 1025 (8. Ind.) lief noch sein 23.[1]), am 1. Juli 1023 (6. Ind.) bereits sein 22. Jahr.[2])

Imperialis patricius heißt er zuerst am 12. Januar 1010[3]) (noch nicht am 28. März 1009).[4])

Das Chr. Am. c. 16, das ihn auch senior nennt, gibt ihm zusammen mit seinem Sohne Johannes II. (Mitherzog zwischen 27. August und 17. September 1014) 13 Jahre, die es von 1004 (auch Ugh.) an rechnet, und läßt beide dann vertrieben werden. Das Anfangsjahr ist, wie immer, falsch. Die Zahl der Regierungsjahre könnte dagegen beinahe, wenn auch nicht ganz, stimmen, wenn wir sie auf die Zeit der gemeinsamen Herrschaft Sergius' III. zusammen mit seinem Sohn Johann II. beziehen. Beide kommen von 1014 an ununterbrochen bis zum 5. Februar 1028 vor[5]), darauf Johann allein vom 6. Juni 1029 an.[6]) In die Zwischenzeit (wohl bald nach 5. Februar 1028) kann die im Chr. Am. berichtete Volkserhebung fallen. Beide Herzoge gingen nach Griechenland, Sergius III., um nicht zurückzukehren; Johann II. wurde im Januar, aber 1029 (12. Ind., nicht 10. Ind. = 1027) aufs neue zum dux et senior erwählt.[7])

1) Camera I 326 Citat (Di Meo VI 339), zugleich 11. Jahr Johanns II. Demnächst 19. April der 5. Ind. (= 1007), 31. Jahr Johanns I. und 5. Jahr Sergius' III., Camera I 190; 9. April der 12. Ind. (= 1014), 12. Jahr, Camera I 225 Cit.

2) Camera I 227, zugleich 9. Jahr Johanns II. Demnächst 5. Juli der 12. Ind. (= 1014), 13. Jahr, Camera I 225 f.; 15. Aug. der 5. Ind. (= 1022, nicht 1021), 21. und 8. Jahr, R. Neap. Arch. Mon. IV Nr. 321; 11. Sept. der 6. Ind. (= 1007), 31. Jahr Johanns I. und 6. Jahr Sergius' III., Camera I 221—223. — Es widersprechen 4 Stücke: 27. April der 1. Ind. (= 1003), 2. Jahr, zugleich 45. Jahr Mansos I. und 27. Jahr Johanns I. (beides = 1003), Camera II 242 Cit.; 5. Mai der 8. Ind. (= 1010), 9. Jahr, Camera II 507 Cit., 15. Mai der 1. Ind. (= 1018), 17. Jahr Sergius' III. und 4. Jahr Johanns II. (= 1018), R. Neap. Arch. Mon. IV Nr. 309; 10. Aug. der 4. Ind. (= 1021), 19. Jahr Sergius' III. und 7. Jahr Johanns II. (= 1021), Camera I 150, wo die Jahre des Sergius teils zu hoch (so 27. April 1003, 15. Mai 1018), teils zu niedrig (so 10. Aug. 1021) angegeben sind, wenn die anderen Jahreskennzeichen stimmen.

3) Cod. Cav. IV Nr. 627, 8. Jahr und 8. Ind. (also 1010, nicht 1009). Dann 5. Mai 1010 (8. Ind. und 9. Jahr), Camera II 507 Cit.

4) Camera II 224 f., 226 f., 7. Jahr und 7. Ind., zwei verschiedene Urkunden vom gleichen Tage.

5) Camera I 240; 26. und 14. Jahr, 11. Ind.

6) Di Meo VII 133: 15. Jahr, 12. Ind. Dann 1. Mai 1030 (16. Jahr, 13. Ind.), Cod. Cav. V Nr. 826; 18. Nov. 1030 (17. Jahr, 14. Ind.), Camera I 241.

7) Chr. Am. c. 16: „Hunc dominum Sergium ducem et patritium Amalphitanorum populus iactavit et deposuit de civitate. Et quia recessit in Romagnam

In die Zwischenzeit (1028/29) fällt vielleicht eine erste kurze Herrschaft der M a r i a, Gemahlin Sergius' III., und ihres Sohnes Manso II.[1])

1014—1028. 1029—1033/34. Ende 1037—Anfang 1039. J o h a n n e s II.

Mitregent seines Vaters Sergius III. seit 1014 zwischen 27. August und 17. September. Am 17. September 1014 (13. Ind.) lief sein 1.[2]), am 27. August 1033 (1. Ind.) sein 19. Jahr.[3]) Die Unterbrechung seiner Herrschaft 1028—Anfang 1029 wird bei der Zählung seiner Regierungsjahre nicht beachtet.

Ende 1030 oder Anfang 1031 erhob er seinen Sohn Sergius IV. zum Mitherzog (und senior).[4])

Bald darauf ist für Johannes II. der Titel imperialis patricius bezeugt, zuerst 23. April 1033 (1. Ind.)[5]) (noch nicht 17. April 1031).[6])

3 Jahre später aber, also etwa 1033/34, mußten Vater und Sohn nach Neapel fliehen (Chr. Am. c. 17). Herzog (senior) wurde an ihrer Statt ein anderer Sohn Sergius' III. und Bruder Johanns II.,

M a n s o II., zusammen mit seiner Mutter M a r i a[7]) (Chr. Am. c. 18 zu 1035), der damals also wohl noch nicht mündig war.

---

cum eodem Johanne filio suo, amplius non regnavit"; c. 17: „Quem dominum Johannem iterum elegerunt sibi ducem et seniorem anno Domini MXIX, mense Januarii, X. indictione".

1) S. unten S. 120 Anm. 7.

2) D i M e o VII 42, zugleich 13. Jahr Sergius' III. Demnächst 20. Sept. 1018, 17. und 5. Jahr, 2. Ind., C a m e r a II Annot. Nr. II S. IV f.; 25. Sept. 1015, 14. und 2. Jahr, 14. Ind., Cod. Cav. IV Nr. 689; 8. Okt. 1019, 18. und 6. Jahr, 3. Ind., D i M e o VII 70; 22. Nov. 1014, 13. und 1. Jahr, 13. Ind., Cod. Cav. IV Nr. 681 (C a m e r a II 542 f.); 10. Dez. 1014, dgl., C a m e r a I 226 f.

3) C a m e r a I 241 f. = II 665, zugleich 3. Jahr Sergius' IV. Demnächst 15. Aug. 1022, 21. Jahr Sergius' III. und 8. Jahr Johanns II., 5. Ind. (also nicht 1021), R. Neap. Arch. Mon. IV Nr. 321; 10. Aug. 1021, 19. (müßte 20. heißen) und 7. Jahr, 4. Ind., C a m e r a I 150; 1. Juli 1023, 22. und 9. Jahr, 6. Ind., C a m e r a I 227. Am 5. Juli 1014, 12. Ind., wird dementsprechend richtig noch allein nach dem 13. Jahr Sergius' III. datiert, C a m e r a I 225 f. — Zu obigem Ansatz stimmen auch D i M e o VII 182 vom 27. Dez. 1037, 4. Jahr der Maria, 24. ihres Sohnes Johann (II.) und 8. ihres Enkels Sergius (IV.), falls nicht mit S. 193 die 7. statt 6. Ind. zu lesen ist. Dagegen ist das 26. Jahr Johanns II. (neben 5. der Maria und 8. des Sergius IV.) für den 1. Jan. der 7. Ind. (= 1039), D i M e o VII 202 = C a m e r a I 245 Citat, zu hoch.

4) S. unten S. 124. Auf denselben oder genauer einen etwas späteren Zeitpunkt führt das Chr. Am. c. 17, das seine 13 Jahre der Alleinherrschaft Johanns II. anscheinend von seinem falschen Ausgangspunkt, Januar 1019, an errechnet hat.

5) C a m e r a I 110 f., 19. und 3. Jahr.

6) C a m e r a II 665, 17. und 1. Jahr, 14. Ind.

7) Über sie vgl. unten Teil III (folgt später).

Die Chronologie ist in dieser Zeit der Wirren nicht ganz sicher. Manso II. wird nach 4 Jahren 3 Monaten, wie Chr. Am. c. 18 berichtet, von dem zurückkehrenden Johannes II. wieder gestürzt und geblendet nach der Insel Gallus verbannt. Johannes II. räumt im nächsten Jahre dem Fürsten Waimar V. (IV.) von Salerno den Platz, der im April 1039[1]) Herzog von Amalfi wird, während Johannes abermals nach Konstantinopel geht. Nach dem Chr. Am. fällt also die Herrschaft Mansos II. und Marias in die Jahre 1033/34—1037/38, die neue (3.) Regierung Johanns II. 1037/38—1038/39; nach seiner Darstellung könnte ein Zwischenraum zwischen der erneuten Abreise Johanns II. und der Annahme Waimars von Salerno zum Herzog liegen.[2])

In den Urkunden läßt sich die Herrschaft Johanns II. und Sergius' IV. bis zum 27. August 1033 verfolgen.[3]) Eigentümlich ist die Zählung der Jahre der ducissa et patricissa Maria und ihres Sohnes, des dux Manso II. In zwei Urkunden wird das 3. (9. Januar der 4. Ind. = 1036)[4]) und das 4. Jahr (August der 5. Ind. = 1037)[5]) ihrer Herrschaft gezählt, in drei anderen der gleichen Zeit (zum Teil etwas früher) aber die Jahre ihrer „erneuten Herrschaft" („post eorum recuperationem"), nämlich das 1. Jahr post rec. am 5. und am 15. Februar der 3. Ind. (= 1035)[6]), das 3. am 22. August der 4. Ind. (= 1036)[7]), und beide Zählungen sind wohl mit dem sonst zu erschließenden Ende der Herrschaft ihrer Vorgänger (nach 27. August 1033), nicht aber unter sich vereinbar: die erste führt auf den Beginn zwischen August 1033 und 9. Januar 1034, die zweite (die der anni post recuperationem) auf den Beginn zwischen 15. Februar und 22. August 1034. Während Mansos II. Herrschaft am 27. Dezember 1037 bereits zu Ende war, blieb die Mutter Maria auch neben dem andern, jetzt zurückgekehrten Sohn Johann II. (und dem Enkel Sergius IV.) an der Macht. Denn an diesem Tage zählte man

1) Dieses Datum (zugleich indictione VII.) des Chr. Am. c. 19 wird, wie Schipa im Arch. stor. per le prov. Napol. XII 520 ausführt, durch die große Mehrzahl der Urkunden (namentlich im Cod. Cav. VI und VII) bestätigt, obwohl einige Urkunden bei der Zurückrechnung bereits auf den März 1039 führen würden.

2) Chr. Am. c. 18: „et subsequenti anno recessit et ivit in Constantinopolim"; c. 19: „Post haec autem anno Domini MXXXIX. dominus Guaimarius princeps Salerni factus est dux Amalphiae de mense Aprilis, indictione VII."

3) S. unten S. 124 Anm. 5 und 6. 4) Di Meo VII 180.

5) Camera I 244 f. 6) Camera I 244. — Di Meo VII 176.

7) Camera I 244. — Der Ausdruck „post eorum recuperationem" setzt eine frühere Herrschaft der Maria und des Manso II. voraus, die somit vielleicht in die Zeit der ersten Vertreibung Sergius' III. und Johanns II. 1028/29 zu setzen ist. Das nimmt auch L. v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien I, Leipzig 1894, S. 350, an.

das 4. Jahr Marias und daneben das 24. und 8. Jahr Johanns II. und Sergius' IV. (die also auch diesmal, wie schon früher, die Unterbrechung nicht zum Ausdruck bringen)[1]), am 1. Januar 1039 das 5., 26. und 8. Jahr der drei Regenten.[2]) Spätestens im April 1039 hatte die Herrschaft aller drei und vorläufig die Selbständigkeit Amalfis (gegenüber Salerno) ihr Ende erreicht.

Man wird also die verschiedenen Regierungen etwa so zu datieren haben:

Januar 1029—1033/34 Johannes II. und (seit 1030/31) Sergius IV.

1033/34—Ende 1037 Maria und Manso II.

Ende 1037—Anfang 1039 Maria, Johannes II. und Sergius IV.

April 1039 Waimar V. (IV.), Fürst von Salerno, zugleich Herzog von Amalfi,

daneben vorübergehend auch Fürst von Capua (—1041) etwas später (zwischen 13. und 20. Juni 1039) auch Herzog von Sorrent (und vorübergehend 1040 Herzog von Gaeta, sowie von Apulien und Calabrien 1043—1047).[3])

Neben ihm seit März 1042 sein Sohn Gisulf (II.), der bis zum Tode seines Vaters, wie dieser, den Herzogstitel von Amalfi fortführt, dann aber aufgibt.

Unmittelbar hat Waimar, der auch in Sorrent in seinem Bruder Wido einen Unterherzog bestellte[4]), die Herrschaft über Amalfi nur bis 1042 in der Hand behalten und dann unter seiner Oberhoheit den geblendeten Manso II. wieder als Herzog eingesetzt (zwischen 12. Mai und 10. Oktober 1042).[5]) Seine volle Selbständigkeit erlangte Amalfi erst durch die Vertreibung Mansos im April[6]) und Waimars Ermordung

1) Di Meo VII 182, vgl. S. 119 Anm. 3.

2) Di Meo VII 202 = Camera I 245 Citat, vgl. oben S. 119 Anm. 3.

3) Seit März 1047 führt Waimar nur noch die Titel „Fürst von Salerno und Herzog von Amalfi und Sorrent". Vgl. Schipa, Arch. stor. p. le prov. Napol. XII 520 ff. 533. 535 f. „Herzog von Apulien und Calabrien" zuletzt Januar 1047, Chalandon I 114 A. 1.

4) Ferd. Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte VIII 257; M. Schipa, Arch. stor. p. l. prov. Napol. XII 520.

5) Schipa, Arch. stor. Nap. XII 524 f. zu bestimmt zu Mai 1042. Chr. Am. c. 19 zählt für Waimar von Salerno 5 Jahre 6 Monate vom April 1039 bis zur Wiederherstellung Mansos II. Dem widersprechen aber die Urkunden. Seine unmittelbare Herrschaft dauerte nur etwas über 3 Jahre. S. unten S. 122.

6) Chr. Am. c. 19 nach „annis IX circa", aber falsch zu „MLIII" und „indictione VI" und nach dem Tode Waimars V. (IV.). Bei Ugh. kehrt Johann 1054 zurück und wird erst dann Manso gestürzt.

am 3. Juni 1052 wieder[1]), und nun wird bald durch den daraufhin[2]) aus Konstantinopel zurückkehrenden Johannes II. wenigstens für die nächsten eineinhalb Jahrzehnte ein neuer enger Anschluß an das griechische Reich herbeigeführt, ohne daß freilich auf die Dauer der Verlust der letzten oströmischen Stützpunkte in Italien aufzuhalten gewesen wäre.

1042—1052 Manso II. der Blinde.

Unter Oberhoheit Waimars V. (IV.) von Salerno wiedereingesetzt zwischen 12. Mai und 10. Oktober 1042. Am 12. Mai 1043 (11. Ind.) lief sein 1.[3]), im Oktober 1042 (11. Ind.) ebenfalls bereits sein 1.[4]), am 10. Oktober 1046 sein 5. Jahr „post recuperationem".[5]) Er nimmt seinen Sohn Waimar zum Mitregenten an zwischen 15. April 1047 und 10. März 1048; beide erneut gestürzt im April 1052.[6])

Ein griechischer Titel ist für ihn und seinen Sohn nicht nachweisbar. Sie haben zweifellos auch nie einen solchen erhalten, da sie offenbar die Vertreter der salernitanisch-langobardischen Partei sind im Gegensatz zu dem an der überlieferten Verbindung mit Byzanz festhaltenden Johannes II.

1047/48—1052 Waimar.

Mitregent seines Vaters zwischen 15. April 1047 und 10. März 1048 bis April 1052. Am 10. März 1049 lief sein 2.[7]), am 15. April 1051 sein 4. Jahr.[8])

---

1) Schipa, Arch. st. Nap. XII 542; E. Steindorff, Jahrbücher de deutschen Reichs unter Heinrich III. Bd. II 176 f.

2) „mense Octobris VI. indictione" (= 1052) Chr. Am. c. 21, was abe nach den Urkunden zu berichtigen ist, die jedesfalls Johanns II. neue Herr schaft bereits von einem Zeitpunkt zwischen 28. Juli und 15. Sept. 1052 a zählen (oder wurde hier einfach die Epoche auf das griechische Neujahr zu rückdatiert?). S. unten S. 123 und Anm. 1.

3) Camera I 247 Cit. 4) Ebenda.

5) Di Meo VII 230 mit der unmöglichen 10. Ind.

6) Chr. Am. c. 21, dazu oben S. 121 Anm. 6. Urkundlich Manso II. u Waimar zuletzt 20. März 1052, 10. und 5. Jahr, 5. Ind., Camera I 249 Cit. Ist die bei Di Meo VII 230 angeführte Urkunde wirklich vom 4. Mai d 5. Ind. (= 1052) und dem 10. Jahre Mansos post recuperationem, so wä auch hier die Monatsangabe des Chr. Am. nicht genau richtig. — Nur a Manso II. und 1051 kann, wenn es sich um Amalfi handelt, die Datieru einer Urkunde vom Dezember der 5. Ind. „decimo anno post recuperatic domini Marini gloriosi ducis" bei Cam. Minieri Riccio, Saggio codice diplomatico I (Neapel 1878) Nr. 3 S. 3 bezogen werden. Allerdings f dann das Fehlen Waimars auf. Sicher gehört das Stück in die Zeit 1050—1060, denn der Verpächter Sergius f. d. Johanni iudicis f. Sergii de U de Sergio come urkundet in Amalfi 1. Sept. 1059, Di Meo VIII 11.

7) Camera I 248 Cit. = Di Meo VII 298.

8) Camera I 249 Cit. Die Herzöge Manso und Waimar urkunden

1052—1068 Johannes II.
zum 4. Mal, zusammen mit seinem Sohn Sergius IV. Nach Chr. Am. c. 20 kam er im Oktober (6. Ind. = 1052) aus Konstantinopel zurück, nach den Urkunden zählen er und sein Sohn jetzt die Jahre ihrer „erneuten Herrschaft" („post eorum recuperationem") von einem Zeitpunkt zwischen dem 28. Juli und dem 15. September 1052 an. Es liegt deshalb nahe, nicht an den wirklichen Anfang ihrer neuen Regierung, sondern an das griechische Neujahr als Epochentag zu denken.[1]) Die Praxis der Urkunden für den 1. September schwankt. Am 1. September 1056 (10. Ind.) zählte man noch ihr 4.[2]), am 1. September 1059 (13. Ind.) aber bereits ihr 8. Jahr.[3]) Am 28. Juli 1057 (10. Ind.) lief ihr 5.[4]), am 15. September 1063 (2. Ind.) ihr 12. Jahr.[5])

Johannes II. führt seit seiner Rückkehr neben den Titeln dux et imperialis patricius auch die eines anthypatus atque vestis, zuerst

---

sammen 3. Mai der 1. Ind. (= 1048), ohne Regierungsjahre, Camera I 111 = II 675. Eine concessio des „d. Manso glorioso ducis cum Guaimario filio eius" wird in der Urkunde der Riccia (oder Roccia), Tochter von Riso, Sohn des Herzogs Johannes (I.) vom 20. März der 1. Ind. (= 1078? das Inkarnationsjahr MVI ist sicher falsch), Di Meo VIII 117 f., erwähnt. Das Chr. Am. kennt diesen Waimar nicht.

1) Über eine solche Berechnung der griechischen Kaiserjahre in Neapel Capasso Monum. I Praef. S. 5. — In Amalfi wäre der 1. September als Epochentag sonst möglich bei Mastalus I. (zwischen 6. Aug. und 20. Sept. 900, oben S. 110), Mastalus II. (zwischen 9. Juli 949 und 20. Jan. 950, oben S. 111), Johannes II. (bei seiner 1. Regierung, zwischen 27. Aug. und 17. Sept. 1014, oben S. 119), Manso II. zwischen 12. Mai und 10. Okt. 1042, oben S. 122), Waimar (zwischen 15. April 1047 und 10. März 1048, oben S. 122), Johannes III. (zwischen 20. Juli und 10. Nov. 1068, unten S. 125); vgl. auch S. 125 für Robert Guiscard und Roger. Ausgeschlossen ist diese Epoche für Manso I. (zwischen 15. Juli und 17. Aug. 958, oben S. 113) und damit sicherlich auch für seinen Vater Sergius I. (oben S. 112), Johannes I. (zwischen 27. Jan. und 1. Febr. 977, oben S. 116f.), Sergius III. (zwischen 20. Juni und 1. Juli 1002, oben S. 117f.), für die beiden Salernitaner Waimar V. (IV.) und seinen Sohn Gisulf (oben S. 120 f.) und für Marinus (zwischen Mitte Januar und 10. Juni 1096, unten S. 126 f.); unwahrscheinlich für Sergius IV. bei seiner 1. Regierung (unten S. 124).

2) Camera II 543.

3) F. Pansa, Istoria dell' antica Repubblica d'Amalfi II, Neapel 1724, Anhang S. 56 (= Di Meo VIII 11).

4) Di Meo VII 384. Demnächst 15. Juli 1061, 14. Ind., 9. Jahr, Di Meo VIII 31; 10. Juli 1062, 15. Ind., 10. Jahr, Di Meo VIII 39. Das Privileg der beiden Herzöge für Bischof Urso von Minori vom 15. Aug. der 8. Ind. (= 1055), Ughelli² VII 292 f. nennt keine Regierungsjahre.

5) Cod. Cav. VIII Nr. 1355 S. 231. Demnächst 1. Nov. 1067, 6. Ind., 16. Jahr, Camera I 252 Cit.; Mitte Nov. 1061, 15. Ind., 10. Jahr, Di Meo VIII 31; 1. Dez. 1064, 3. Ind., 13. Jahr, Di Meo VIII 53.

25. Mai 1053 (6. Ind.).[1]) Er hatte also aus Konstantinopel eine Rangerhöhung mit nach Hause gebracht.

Diese letzte Regierung Johanns II. dauerte nach Chr. Am. c. 21 16 Jahre bis zu seinem Tode. In der Tat muß er im Jahre 1068 gestorben sein. Zuletzt erscheint er am 15. März 1068 (6. Ind.).[2]) Am 1. Januar 1069 (7. Ind.) regierte bereits allein Sergius IV. (mit seinem Sohn Johann III.).[3])

1030/31—1033/34. Ende 1037 bis Anfang 1039. 1052 (1068) bis 1073 Sergius IV.[4])

Mitregent seines Vaters Johannes II. schon zwischen 27. August oder besser 18. November 1030 und 17. April 1031. Denn an letzterem Tage lief sein 1. Jahr[5]), während am 27. August 1033 (1. Ind.) noch das 3. gezählt wurde.[6]) Er teilte die Schicksale seines Vaters (Vertreibung 1033/34, Wiederherstellung Ende 1037 bis Anfang 1039, abermalige Wiederherstellung 1052) und wurde durch dessen Tod 1068 (nach 15. März) alleiniger Herzog. Im selben Jahre, zwischen 20. Juni und 10. November 1068, nahm er seinen Sohn Johann III. zum Mitregenten an.

Einen byzantinischen Titel können wir für Sergius IV. und für Johannes III. nicht nachweisen, obwohl immerhin Sergius IV. noch

1) Camera I 251 Cit. = Di Meo VII 345, 1. Jahr. — Nur einmal nach seiner Rückkehr habe ich neben Johann II. seinen Sohn Sergius IV. nicht erwähnt gefunden; doch steht in der Gerichtsurkunde Herzog Johanns vom 15. März 1055 (8. Ind.), Capasso Mon. II 1 S. 210 A. 1 (zu Nr. 343), Di Meo VII 365 f. und 368, = R. Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit. 2. Abt. (Italien), Weimar 1893 (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XIV. Germ. Abt.), Nr. 1377, wenigstens in der Datierung „a. 3. post eorum recuperationem“, wenn auch des Sergius Name fehlt. Camera II Annot. S. XXIV f. gibt allerdings „eius“ statt „eorum“ und den 5. März.

2) Di Meo VIII 87, 16. Jahr.

3) Camera I 252, 17. und 1. Jahr. Chr. Am. c. 22 läßt die selbständige Herrschaft des Sergius IV. 1069 (1070 Ugh.) beginnen.

4) Bei Camera Sergius III.

5) Camera II 665: 14. Indiktion, zugleich 17. Jahr Johanns II. Demnächst 23. und 27. April der 1. Ind. (= 1033), 19. und 3. Jahr, Camera I 110 f., Di Meo VII 160 f. Gehört Di Meo VII 182 mit dem 8. Jahr zum 27. Dez. der 6. Ind. (= 1037), so wäre Sergius IV. schon am 27. Dez. 1030 Mitherzog gewesen, vgl. oben S. 119 Anm. 3. Bei Di Meo VII 202, vgl. ebenda, ist das 8. Jahr des Sergius IV. für den 1. Jan. 1039 in jedem Fall zu niedrig.

6) Camera I 241 f. = II 665. Johannes II. allein zuletzt 18. Nov. 1030, 14. Ind., 17. Jahr, Camera I 241. — Wohin Cod. Cav. V Nr. 762, 17. Jahr (nicht post recuperationem) des Herzogs Sergius, 8. Ind., 20. Febr. (B. Gregor von Stabiae) gehört, ist schwer zu sagen. Schon Di Meo VIII 100 wußte keinen Rat.

patricius geworden sein könnte; urkundliche Erwähnungen nach dem 10. November 1069 liegen nicht vor.[1])

Nach Chr. Am. c. 22 starb Sergius IV. nach 5 Jahren, also 1073; nach Amatus VIII 6 brach ihm die Einnahme von 3 amalfitanischen Kastellen durch Gisulf von Salerno das Herz.

1068 (1073)—1073. Johannes III.

Mitherzog seines Vaters seit 1068, zwischen 20. Juni und 10. November. Am 1. Januar[2]) und 20. Juni[3]) 1069 (7. Ind.) lief sein 1., am 10. November 1069 (8. Ind.) sein 2. Jahr.[4]) Er kann sich nach des Vaters Tode gegenüber den Angriffen Gisulfs von Salerno nicht halten, und Amalfi sucht nach kurzer Zeit Schutz in der Unterwerfung unter Robert Guiscard[5]), nachdem der Papst aus Rücksicht auf den ihm nahestehenden Gisulf die Aufnahme der Stadt in die Herrschaft des heiligen Petrus abgelehnt hatte.[6]) Da nach Amatus VIII 6 nach dem Tode des „Patricius von Amalfi" (Sergius IV.) „seine Frau und sein Sohn" aus Furcht vor Gisulf die Stadt verließen, war Johannes III. damals wohl noch nicht erwachsen.[7]) Das Ende seiner Herrschaft fällt nach Chr. Am. in den November 1073. Das wird durch die Zählung der Herzogsjahre Robert Guiscards und seines Sohnes Roger (von Anfang an neben ihm) in Amalfi bestätigt, die von einem Zeitpunkt zwischen 25. Juli und Dezember 1073 ausgeht.[8])

---

1) „lo patricie de Amalfe" bei Amatus VIII 6 ist freilich nicht schlechthin beweisend.

2) Camera I 252, daneben 17. Jahr p. rec. des Sergius. Hierher (nicht zu 1024) gehört auch Cod. Cav. V Nr. 755, 763 mit den gleichen Regierungsjahren vom Januar der 7. Ind. (= 1069).

3) Camera I 252 f. Auszug = II Annot. S. XXV Auszug (Di Meo VIII 88 f.), daneben 17. Jahr p. rec. des Sergius.

4) Cod. Cav. V Nr. 777 (falsch zu 1025), 18. und 2. Jahr (der Name des Mitherzogs ist ausgefallen), 8. Ind. (= 1069).

5) Chr. Am. c. 22: „Jam vero post eius obitum successit ei dominus Johannes eius filius. Qui antequam incoeperat regnare, vix ad modicum temporis intervallum, de mense Novembris XII. indictione perdidit terram et dominium anno Domini MLXXIV (1075 Ugh.), quod ei abstulit illustris dux Robertus Guiscardus de gente Normannorum nobiliter oriundus."

6) Amat. VIII 7 f.

7) Chalandon, Hist. de la dom. norm. en Italie I 233 f. Die Witwe begab sich nach Amat. zu ihrem Vater. Wer das war, ist nicht bekannt, Schipa, Arch. stor. Nap. XIX 27. Der Name Monda für die Gemahlin Sergius' IV., der z. B. noch bei L. v. Heinemann I 268 erscheint, beruht wohl nur auf einem Mißverständnis der Urkunde von 1090, unten Teil III (folgt später).

8) Camera I 268, Dez. der 12. Ind. (= 1073), 1. Jahr; Camera II 414 = I 272 f., 25. Juli der 2. Ind. (= 1079), 6. Jahr. Die Bedrängnis Amalfis

Die Normannenherrschaft, unter der Amalfi zunächst noch seine Autonomie im Innern bewahrte und als ein besonderes Gebiet neben den andern Teilen des werdenden Reiches stand, wird bis zum Ende des 11. Jhs. noch wiederholt unterbrochen. Im J. 1088 faßte auf einige Monate der 1077 aus Salerno vertriebene Fürst Gisulf in der Stadt Amalfi Fuß, wo man am 1. März[1]) und 25. Juli[2]) 1088 (11. Ind.) das 1. Jahr seines Herzogtums zählte. Aber bald mußte er wieder dem Normannenherzog Roger weichen, der nunmehr, von einem Zeitpunkt zwischen 5. Oktober 1088 und 20. April 1089 eine neue Zählung seiner Regierungsjahre beginnt.[3])

In den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts gewinnt noch einmal die byzantinische Partei in Amalfi auf einige Zeit die Oberhand und bestellt sich einen dux Marinus, dessen Titel Sebastos und Pansebastos Sebastos deutlich genug zeigen, wo er seine Anlehnung suchte und fand. Seine Herrschaft dauerte von der 1. Hälfte 1096 bis zur 2. Hälfte 1100. Seine Jahre werden von einem Tage zwischen Mitte Januar und 10. Juni 1096 an gezählt.[4]) Am 10. Januar der 8. Ind.

dauerte zunächst an, bis der Normanne endlich 1076 die Hände zu entscheidendem Vorgehen gegen Gisulf frei bekam, L. v. Heinemann I 268 und A. 42 S. 392 f.

1) 2 Urkunden bei Camera I 282 Cit. = II 669 und II 412 A. 1.

2) Di Meo VIII 294 = Camera I 282 Cit. Neben dem Regierungsjahre Gisulfs und der Indiktion wird regelmäßig, wie nun auch bei den folgenden nach Roger und zum Teil auch bei den nach Marinus datierten Urkunden, das Inkarnationsjahr angegeben.

3) 20. April 1089, 12. Ind., 1. Jahr Rogers, Camera I 282 f.; 22. April 1091, 14. Ind., 3. Jahr Rogers, Di Meo VIII 298 f., 329; 5. Okt. 1090, 14. Ind., 2. Jahr Rogers, J. C. Capacius, Neapolitanae historiae Tomus I (Neapel 1607) S. 180 (= Di Meo VIII 296 f., 314); 1. Juli 1090, 13. Ind., 2. Jahr Rogers, Camera II 550 f. — Die Angabe Schipas, Arch. stor. Nap. XII 586, von einer Empörung Amalfis gegen Robert Guiscard 1080 muß auf einem Irrtum beruhen. Petr. diac. Chr. Cas. III 66, M G. SS. VII 748, weiß nichts davon.

4) Mitte Januar 1097, 5. Ind., 1. Jahr, und 10. und 20. Juni 1098 (das zweite Mal fehlt das Inkarnationsjahr), 6. Ind., 3. Jahr, Camera I 293, 294 f., 293. Am 10. Mai 1098, 6. Ind. (ohne Regierungsjahr) urkundet „Marinus Sebastes Dei gratia dux Amalfitanorum" für B. Konstantin von Ravello, Camera I 289 f. — Den Abfall Amalfis und die Bestellung des Marinus Sebastus zum dux 1096 bringen auch die Ann. Cavenses M G. SS. III 190 (vgl. Muratori Ant. Ital. I 202). Wenn Marinus von Amalfi mit dem später (Anna Comnena, hgb. von A. Reifferscheid, XIII 4 S. 186 f. und öfter) erwähnten Marinus σεβαστός identisch ist, so gehörte er zur Familie der magistri militum (τῶν μαϊστρομιλίων), d. h. der Herzöge von Neapel. Schipa, Arch. st. Nap. XIX 232 f.

(= 1100) lief sein 4. Jahr.[1]) Von einem Zeitpunkt zwischen Juli 1100 und 10. Januar 1101 rechnet man dann die Jahre der erneuten Herrschaft Herzog Rogers (post recuperationem).[2])

Auch Roger II., der erste König von Sicilien, der nach dem Tode Wilhelms von Apulien (1127) zunächst auch in Amalfi Anerkennung gefunden hatte[3]), mußte einige Jahre später noch einmal zu den Waffen greifen, ehe die Stadt sich ihm dauernd beugte und den Verlust ihrer freien Stellung anerkannte (1131).

Berlin. **Adolf Hofmeister.**

---

1) Camera I 296 (ohne Inkarnationsjahr), das aber bei Di Meo IX 86 steht.

2) Camera I 297, 299 f., 302: 10. Jan. 1102, 10. Ind., 2. Jahr post rec. Rogers und seines Sohnes Viscardus; Juli 1104, 12. Ind., 4. Jahr post rec. Rogers; Mai 1107, 15. Ind., 7. Jahr post rec. Rogers. Ferner Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV in Nr. 95 S. 140 (Hübner Nr. 1557) vom April 1115: vorgelegt eine Urkunde vom 10. Jan. 1103, 11. Ind., 3. Jahr post rec. Rogers und seines Sohnes Viscardus. — Die Ann. Cav. MG. SS. III 191 berichten also die Einnahme von Amalfi durch Roger irrig schon zu 1099.

3) Camera I 317 f., 27. Mai 1128, 6. Ind., 1. Jahr. Über den Konflikt von 1130/31 wegen der vom König geforderten Auslieferung der Kastelle s. E. Caspar, Roger II. und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie, Innsbruck 1904, S. 105; Chalandon, Hist. de la domin. norm. en Italie II 11 f.

Der gegenwärtige Stand der Erforschung der byzantinischen Musik.

Die Erforschung der byzantinischen Musik wurde erst vor kurzem in den Kreis der musikwissenschaftlichen Studien einbezogen. Nachdem durch die Arbeiten von Pitra, Christ, Paranikas und Krumbacher die metrischen Probleme der Hymnendichtung in Angriff genommen waren, verging eine geraume Zeit, bis auch von musikwissenschaftlicher Seite der Versuch gemacht wurde, dieses so schwierige Gebiet aufzuhellen. Man hatte keine Möglichkeit, die über dem Text stehenden Notenzeichen — Neumen — zu lesen, bis es Oskar Fleischer[1]) glückte, durch Heranziehen einer theoretischen Abhandlung über die spätbyzantinischen Neumen, der Papadike von Messina aus dem 15. Jh. eine im wesentlichen geglückte Entzifferung einer Phase der byzantinischen Notation zu geben. Nach ihm hat sich Hugo Riemann[2]) mit der Entzifferung des Gesamtgebietes der byzantinischen Tonzeichen beschäftigt. Seine Uebertragungen leiden hauptsächlich darunter, daß die Martyrien, Hilfszeichen, die über die Tonart, in der der betreffende Gesang vorgetragen wurde, orientieren sollen, von ihm falsch ausgelegt sind. Es sind dies die Zahlzeichen α′, β′, γ′, δ′, in Verbindung mit $\overset{\chi}{\eta}$ = ἦχος, oder $\overset{\chi}{\eta}\ \overset{\lambda}{\pi}$ = ἦχος πλάγιος; jedem, der sich mit der Kirchendichtung befaßt, wohlbekannt.

Obwohl ihr Schriftcharakter im Sinne der späteren byzantinischen Paläographie keinerlei Auffälligkeiten aufweist, hat sich Riemann, der in ihnen die altgriechischen Tonbezeichnungen suchte, dazu verleiten lassen, sie irrig zu interpretieren, und zwar las er statt α ein φ (φρύγιος), statt β′ ein λ′ (λύδιος), statt γ ein μ (μιξολύδιος) und nahm δ für die Abkürzung von δώριος. Erst in letzter Zeit scheint Riemann das irrige dieser Übertragungen eingesehen zu haben, veranlaßt durch eine Kontroverse mit H. J. W. Tillyard, der sich in mehreren sehr scharfsinnigen Abhandlungen mit den byzantinischen Neumen beschäftigt.

1) O. Fleischer, Neumenstudien III. Berlin 1904.
2) H. Riemann, Die byzantinische Notenschrift (1909).

Doch auch Tillyard ist in der Frage der Entzifferung der spätbyzantinischen Neumen der Lösung nur nahe gekommen, ohne daß sie ihm völlig geglückt wäre; denn er war sich über die Bedeutung einer Reihe von Zeichen nicht klar, deren Bedeutung sich aus einigen theoretischen Schriften ergibt, wie ich in einer Abhandlung „Zur Entzifferung der byzantinischen Notenschrift" Oriens Christianus N. S. VII, 7 ff. nachgewiesen habe.

Die merkwürdige Tatsache, daß für den Intervallschritt der aufsteigenden Sekunde sechs verschiedene Zeichen existieren, wurde nämlich nicht weiter beachtet, und doch steckt hier die Lösung der ganzen Frage; denn die theoretischen Schriften weisen nach, daß jedes dieser Zeichen auf eine verschiedene Art gesungen werden muß und außer der Intervallbedeutung auch eine r h y t h m i s c h e hat. Für die anderen Intervallschritte (Terz, Quart, Quint) existieren nur einzelne Zeichen. Um diesen die rhythmische Mannigfaltigkeit der Sekundenschritte zu geben, werden die Zeichen der Sekunde diesen Intervallschritten nach bestimmten Regeln beigesetzt, wobei man naturgemäß ihren Intervallsinn außer acht läßt und sie nur als dynamische Zusatzzeichen verwendet. Damit ist das scheinbar Unsinnige der mannigfaltigen Zeichen und ihrer seltsamen Kombination geklärt, und erweist sich als durchaus logisch und exakt. Kurze Beispiele dieser Art der Übertragung sind meiner Abhandlung beigegeben, woraus die Unterschiede der früheren und meiner Art der Lesung der Zeichen hervorgehen.

Für das frühe Stadium der Notation sind noch keine Lesungsmöglichkeiten vorhanden; alles was vorliegt, ist durchaus hypothetisch, doch kann man hoffen, daß auch hier bald einige Klarheit geschaffen werden wird. Es wäre nun zu wünschen, daß bald aus der mittleren und späten Phase der byzantinischen Notation genügend übertragene Melodien vorlägen, um die Struktur der Melodien selbst kennen zu lernen. Denn erst die Kenntnis der byzantinischen Musik versetzt uns in die Lage, die kirchliche Musik des Balkans und Rußlands in ihren Wurzeln zu erforschen; sie wird auch an den Zusammenhängen nicht vorübergehen können, die zwischen der armenischen und syrischen kirchlichen Musik mit der byzantinischen bestehen. Der Charakter der armenischen Neumen z. B. beweist, daß diese ein früheres Stadium gegenüber der byzantinischen darstellen; daß also auch hier der Einfluß des Orients auf Byzanz vorherrschend war; ja selbst einzelne Formen der abendländischen Neumen stehen unter diesem orientalischen Einfluß, so daß man die byzantinischen Neumen wie die spanischen und südfranzösischen als Parallelentwicklungen aus einer ge-

meinsamen Wurzel anzusehen hat. Die musikalische Paläographie erweist sich hier als ein ungemein feines Instrument, das für die Aufhellung der zeitlichen Zusammenhänge von unschätzbarem Werte ist, da die Neumenschrift aufs engste mit der Gesangspraxis verwachsen ist. Sie gewährt uns Einblick in alle Modulationen der Stimme, in die Dynamik und Rhythmik des Vortrages.

Ein einseitiges Abschließen des byzantinischen Forschungsgebietes verbietet sich daher schon vom rein notationsgeschichtlichen Standpunkt; es muß als Teilgebiet der Erforschung der Musik des nahen Orients aufgefaßt werden und hinsichtlich seiner Wirkungen auf die unter byzantinischem Kultureinfluß stehenden Länder untersucht werden. Die große Zahl der erhaltenen Denkmäler weist der byzantinischen Musik von vornherein aber eine zentrale Stellung an; die Zahl der erhaltenen Gesänge ist eine ungeheure, und es wird ein großer Schritt vorwärts getan sein, wenn wenigstens ein Teil dessen in gültiger Übertragung in unsere Notenschrift vorliegen wird.

Wien. **Egon Wellesz.**

Zum Schriftstück des Patmosklosters vom J. 1261 (?).

Miklosich-Müller, Acta et Diplomata. VI (Wien 1889) S. 208: "τὸν τῇδε γοῦν βίον μεταλλάξαντος τοῦ ἱεροῦ ἐκείνου ἀνδρός, τοῦ ἐν ἁγίοις δηλονότι Χριστοδούλου, καὶ πρὸς τὰ ἐκεῖθεν δικαιότερα ἀπελθόντος, τῇ παραδρομῇ τῶν χρόνων . . .„. Sicherlich überliefert das Original δικαιο[= ω]τ'ρ = δικαιωτήρια. Vgl. auch eine Urkunde des Lembonklosters vom 1259 bei ***Miklosich-Müller*** a. a. O. IV, S. 133: "τῷ τέλει τοῦ βίου ἐχρήσατο καὶ εἰς τὰ ἐκεῖθεν ἐπέβη δικαιωτήρια„; ferner vgl. die zwischen 1085 und 1106 verfaßte Regel des makedonischen Eleusaklosters, Ausgabe von ***L. Petit,*** in Izvěstija des Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel VI (1900/1), S. 84 $^{10-14}$: "Σὺ δέ, τιμιώτατέ μοι καθηγούμενε, — πρὸς σὲ καὶ γὰρ μεταστραφεὶς ὡς τοῦ βίου δῆθεν ἐξοδεύων καὶ πρὸς τὰ ἐκεῖθεν δικαιωτήρια ἐπαγόμενος, ταύτην τὴν παραγγελίαν ποιή⟨σω⟩„; endlich vgl. die epirotische Chronik von Komnenos und Proklos, Ausgabe von ***G. Destounis*** (Petersburg 1858), S. 5, 3: "ἐκποδὼν ὁ βασιλεὺς Στέφανος γεγονὼς καὶ πρὸς τὰ μέλλοντα ἀπάρας δικαιωτήρια„ (vgl. dazu die "Synopsis Chronica„, Ausgabe von ***K. N. Sathas,*** Bibliotheca Graeca medii aevi VII, S. 105 $^{19-20}$: "ὁ πατριάρχης Ἰωάννης τὰ παρερχόμενα καταλελοιπὼς πρὸς τὰ μέλλοντα μεταβέβηκε„; zu μέλλοντα ist wohl δικαιωτήρια zu ergänzen).

Athen-Berlin. **Nikos A. Bees** (Βέης).

Semasiologische Beiträge zu ἐπισκιάζειν (Lk. 1, 35) aus Theophylakt und Philo.

Zu Lk. 1, 35: πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σέ, καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι bemerkt Theophylakt[1]) im Lukaskommentar M. 123, 705 A Πνεῦμα οὖν, φησὶν, ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σέ, γόνιμον παρασκευάζον τὴν μήτραν σου, καὶ δημιουργοῦν τὴν σάρκα τῷ ὁμοουσίῳ Λόγῳ· δύναμις δὲ Ὑψίστου, ὁ Υἱὸς τοῦ Θεοῦ, Χριστὸς γὰρ θεοῦ δύναμις, ἐπισκιάσει σοι, τουτέστιν, ἐπισκεπάσει σε, πάντοθέν σε περικυκλώσει. Ὡς γὰρ ὄρνις ἐπισκιάζει τὰ νοσσία ἑαυτῆς ὅλα ταῖς πτέρυξιν αὐτῆς περιλαμβάνουσα, οὕτω καὶ ἡ τοῦ Θεοῦ δύναμις ὅλην περιέλαβε τὴν Παρθένον· καὶ τοῦτο ἔστι τὸ ἐπισκιάσαι. Ἄλλος δέ τις τυχὸν ἐρεῖ, ὅτι ὥσπερ ὁ ζωγράφος πρῶτον σκιάζει, εἶτα τέλειον χρωματουργεῖ, οὕτω καὶ ὁ Κύριος, αὐτὸς ἑαυτῷ τὴν σάρκα δημιουργῶν, καὶ τὴν εἰκόνα τοῦ ἀνθρώπου διαπλάττων, πρῶτον ἐσκίασε ταύτην ἐν τῇ μήτρᾳ τῆς Παρθένου, ἐκ τῶν αἱμάτων τῆς ἀειπαρθένου σάρκα συμπήξας, εἶτα κατ' ὀλίγον μορφώσας αὐτήν. Ἀλλὰ τοῦτο ἀμφίβολον· οἱ μὲν γὰρ λέγουσι, ὅτι ἅμα τῷ τὸν Κύριον ἐπισκιάσαι τῇ μήτρᾳ τῆς Παρθένου, εὐθὺς τέλειον ἦν τὸ βρέφος, οἱ δὲ οὐ παραδέχονται τοῦτο. So die Nestorianer ἐκεῖνος γὰρ εἶπεν ὅτι, Οὐχ ὁ Υἱὸς τοῦ Θεοῦ ἐν τῇ μήτρᾳ τῆς Παρθένου οἰκήσας ἐσαρκώθη, ἀλλ' ἄνθρωπος ψιλὸς ἐκ τῆς Μαρίας γεννηθεὶς, ὕστερον ἔσχε τὸν θεὸν παρεπόμενον αὐτῷ.

Theophylakt legt also für ἐπισκιάζειν zwei Bedeutungen vor, die ihm aber nicht gleich annehmbar erscheinen. Die zweite schließt die Möglichkeit nestorianischer Mißdeutung ein. Danach wäre ἐπισκιάζω analog der Tätigkeit des Plastikers zu verstehen, der zunächst einen Schattenriß macht (σκιάζω), auf den erst die eigentliche bildende Tätigkeit (μορφόω) folgt. Notwendig ist die nestorianische Anwendung aber nicht. Es könne das Kind sofort vollkommen ge-

1) Schüler von Psellos, Erzieher des Konstantinos Porphyrogennetos, seit 1078 Erzbischof von Ochrida. Von den Werken dieses bedeutendsten Theologen aus dem 11. Jh. ist die Παιδεία βασιλικὴ πρὸς τὸν πορφυρογέννητον Κωνσταντῖνον von K. Prächter BZ 1 (1892) 399—414 auf ihre antiken Quellen untersucht worden. Die Kommentare harren noch des Bearbeiters.

bildet werden. Trotz der referierenden Form, in der Theophylakt diese Lösung einführt, scheint er sie sich zu eigen gemacht zu haben. Zu Vers 38: ἰδοὺ ἡ δούλη σου γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου fügt er nämlich den erklärenden Zusatz 708 A: πίναξ εἰμὶ ζωγραφικός· ὃ βούλεται ὁ γραφεὺς γραφέτω. Aber als sicher kann die Folgerung keineswegs gelten. Die erste Deutung ist aber auffallend.

So weit ich bis jetzt sehe, hat Th. dafür keine Vorgänger. Was soll ἐπισκιάζω besagen? Daß der Heilige Geist die heilige Jungfrau so bedecken werde, wie ein Vogel seine Jungen unter den Flügeln vollständig deckt, befriedigt tatsächlich nicht, das hat schon Maldonat[1]) empfunden. Man müßte daran denken, daß die Jungen durch die Wärme ausgebrütet werden. Dagegen hat sich aber jüngst J. Hehn gewandt und gesagt, das heiße „etwas ganz Fremdes in das ἐπισκιάζειν hineintragen".[2])

Infolgedessen hat Hehn diesen und alle bisherigen Lösungsversuche verlassen und mit Hilfe Philos einen neuen Weg betreten. Bei Gelegenheit des Namens Βεσελεήλ Ex. 31, 2 paraphrasiert Philo Leg. Alleg. III 95f. p. 134, Cohn I: ὅθεν καὶ Βεσελεὴλ ἀνακαλεῖ ὁ θεὸς ἐξ ὀνόματος καί φησιν αὐτῷ δωρήσασθαι σοφίαν καὶ ἐπιστήμην καὶ δημιουργὸν αὐτὸν καὶ ἀρχιτέκτονα πάντων τῶν τῆς σκηνῆς τουτέστι τῶν τῆς ψυχῆς ἔργων, ἀποδείξειν, μηδὲν ἔργον, ὃ κἂν ἐπαινέσειέ τις, προϋποδείξας αὐτοῦ. λεκτέον οὖν ὅτι καὶ τοῦτο τὸ σχῆμα τῇ ψυχῇ ἐντετύπωκεν ὁ θεὸς νομίσματος δοκίμου τρόπον. τίς οὖν ἐστιν ὁ χαρακτὴρ εἰσόμεθα, ἐὰν τὴν ἑρμηνείαν πρότερον τοῦ ὀνόματος ἀκριβώσωμεν. ἑρμηνεύεται οὖν Βεσελεὴλ ἐν σκιᾷ θεοῦ· σκιὰ θεοῦ δὲ ὁ λόγος αὐτοῦ ἐστιν, ᾧ καθάπερ ὀργάνῳ προσχρησάμενος ἐκοσμοποίει. αὕτη δὲ ἡ σκιὰ καὶ τὸ ὡσανεὶ ἀπεικόνισμα ἑτέρων ἐστὶν ἀρχέτυπον· ὥσπερ γὰρ ὁ θεὸς παράδειγμα τῆς εἰκόνος, ἣν σκιὰν νῦν κέκληκεν, οὕτως ἡ εἰκὼν ἄλλων γίνεται παράδειγμα, ὡς καὶ ἐναρχόμενος τῆς νομοθεσίας ἐδήλωσεν εἰπών· „καὶ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα θεοῦ", ὡς τῆς μὲν εἰκόνος κατὰ τὸν θεὸν ἀπεικονισθείσης, τοῦ δὲ ἀνθρώπου κατὰ τὴν εἰκόνα λαβοῦσαν δύναμιν παραδείγματος.

---

1) Commentarii in quatuor Evangelistas ed. J. M. Raich, t. II (Moguntiae 1874) 46: Melius fortasse dixisset, sicut solet avis ova sua tegere, ut eius calore pulli gignantur excludanturque. Hac enim ratione videtur Spiritus sanctus sanguinem virginis in eius utero fovisse calefecisseque, ut homo Christus gigneretur. Dazu fügt Maldonat übrigens den Zusatz: Melior haec est interpretatio quam alia, quam idem offert Theophylactus. ut Graecum verbum ἐπισκιᾷν (!) accipiatur pro σκιαγραφεῖν, id est extrema picturae lineamenta ducere. Nam non solum prima corporis Christi lineamenta duxit virtus Altissimi, sed corpus ipsum totum omnino formavit atque perfecit.

2) Biblische Zeitschrift 14 (1917) 150.

Indem Hehn ferner darauf verweist, daß σκιά im Griechischen nicht nur als Sinnbild für eine unbedeutende, wertlose Sache = bloßer Schatten, sondern auch zur Bezeichnung des Ebenbildlichen überhaupt dient[1]), kommt er zu dem Schluß: *„Der Engel bei Lukas will also sagen: der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird sich in dir abschatten, aus dir ein Wesen nach Gottes Bild schaffen, das eben, weil es Gottes Bild ist, mit Recht Gottes Sohn genannt wird.“*

Ich[2]) habe dagegen geltend gemacht, daß diese Bedeutung von ἐπισκιάζω zu platonisch bezw. neuplatonisch gefärbt sei, um für Lukas wahrscheinlich gemacht werden zu können und daß Theophylakt der Koine nahe genug stand, um die Wortbedeutungen jedenfalls viel schärfer als wir zu bestimmen, und daß es daher für mich unmöglich sei, anzunehmen, er habe etwas ganz Fremdes in das ἐπισκιάζειν hineingelegt. Ich erinnerte an Gn. 1, *2* und die syrische Epiklese. Zum Schlusse sagte ich: „Eine eindringende semasiologische Untersuchung über ἐπισκιάζειν, welche einerseits den gesamten heute zugänglichen griechischen Sprachschatz erhebt, chronologisch und geographisch sichtet, anderseits die zugrunde liegende Vorstellung namentlich bei den Semiten verfolgt, dürfte, soweit ich das Material übersehe, philologisch, religionsgeschichtlich und nicht zuletzt exegetisch ertragreich werden.“

Damit ist angedeutet, daß ich die letzte Entscheidung des Problems auf semitistischem Boden suche. Zur Klärung müssen aber Fragen herangezogen werden, welche auf griechischem Sprachgebiet liegen. Es ist zu untersuchen, welche Geschichte ἐπισκιάζω innerhalb des griechischen Schrifttums durchgemacht hat.[3])

---

1) φωνὴ ψυχῆς σκιά, λόγος ἔργου σκιά. Näher ist H. darauf eingegangen in der Abhandlung: Zum Terminus Bild Gottes, erschienen in der Festschrift Eduard Sachau zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern, Berlin 1915, 36—52.

2) Biblische Zeitschrift 14 (1917) 338—343.

3) Damit, daß ausgemacht wird, was ἐπισκιάζω bedeutet, ist die exegetische Frage zu Lk. 1, 35 noch nicht gelöst, denn die biblischen Worte geben sich als eine Uebersetzung aus dem Aramäischen, und Lukas kam es bei der Wiedergabe der semitischen Vorlage mehr auf gutes Griechisch, denn auf sklavische Treue an. Ἐπισκιάζω hat daher nur die Funktion des Bedeutungslehnwortes. In der methodischen Behandlung dieser Probleme gehen die Germanisten vorbildlich voran: vgl. H. Paul, Über die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch: Sitzungsberichte der philos.-philol. und d. hist. Klasse d. kgl. bayr. Akad. d. Wiss. zu München 1894, 53/91; besonders aber S. Singer, Beiträge zur vergleichenden Bedeutungslehre: Zeitschrift f. deutsche Wortforschung 3 (1902) 220/237; vgl.

Für Hehns Beweisgang muß es vor allem von grundlegender Bedeutung sein festzustellen, in welchem Sinne Philo ἐπισκιάζειν (nicht σκιά!) gebraucht. Auf diese Untersuchung möchte ich mich hier beschränken.

In der Ausgabe von Cohn-Wendland-Reither ist mir ἐπισκιάζειν an folgenden Stellen begegnet:

1) 1. Bd. S. 2: Περὶ τῆς κατὰ Μωυσέα κοσμοποιίας 6. Die Größe des Gegenstandes könnte den Verfasser zurückhalten zur Feder zu greifen; ὡς γὰρ τῶν κολοσσιαίων μεγεθῶν τὰς ἐμφάσεις καὶ ἡ βραχυτάτη σφραγὶς τυπωθεῖσα δέχεται, οὕτως τάχα που καὶ τὰ τῆς ἀναγραφείσης ἐν τοῖς νόμοις κοσμοποιίας ὑπερβάλλοντα κάλλη καὶ ταῖς μαρμαρυγαῖς τὰς τῶν ἐντυγχανόντων ψυχὰς ἐπισκιάζοντα (σκιάζοντα V) βραχυτέροις παραδηλωθήσεται χαρακτῆρσιν.
2) S. 59 ebd. 170: Der biblische Schöpfungsbericht äußert sich πρὸς ἀνθρώπων πλάσμασι μυθικοῖς ἐπισκιασάντων τὴν ἀλήθειαν.
3) S. 96, Νόμων ἱερῶν ἀλληγορίας τῶν μετὰ τὴν ἑξαήμερον τὸ πρῶτον II 30: Οὐκοῦν ἥ τε τῶν αἰσθήσεων ἐγρήγορσις ὕπνος ἐστὶ <τοῦ> νοῦ ἥ τε τοῦ νοῦ ἐγρήγορσις ἀπραξία τῶν αἰσθήσεων, καθάπερ καὶ ἡλίου ἀνατείλαντος μὲν ἀφανεῖς αἱ τῶν ἄλλων ἀστέρων λάμψεις, καταδύντος δὲ ἔκδηλοι· ἡλίου δὲ τρόπον ὁ νοῦς ἐγρηγορὼς μὲν ἐπισκιάζει ταῖς αἰσθήσεσι, κοιμηθεὶς δὲ αὐτὸς ἐξέλαμψε.
4) S. 101, ebd. 58: χιτῶνες δ' εἰσὶ τὰ μέρη τοῦ ἀλόγου, ἃ τὸ λογικὸν ἐπεσκίαζε.
5) S. 114, III 7: ἐν τῷ φαύλῳ ἡ ἀληθὴς περὶ θεοῦ δόξα ἐπεσκίασται καὶ ἀποκρύπτεται, σκότους γὰρ πλήρης ἐστὶ μηδὲν ἔχων ἐναύγασμα θεῖον, ᾧ τὰ ὄντα περισκέψεται.
6) 2. Bd., S. 42, Περὶ γιγάντων 1. Einleitend wird gefragt, warum sich die Menschen unmittelbar vor der Sündflut so vermehrten; ἀλλ' ἴσως οὐ χαλεπὸν ἀποδοῦναι τὴν αἰτίαν· ἀεὶ γὰρ ἐπειδὰν τὸ σπάνιον φανῇ, πάμπολυ τὸ ἐναντίον εὑρίσκεται. ἑνὸς οὖν εὐφυΐα τὴν περὶ μυρίους διαδείκνυσιν ἀφυΐαν, καὶ τὰ τεχνικὰ μέντοι καὶ ἐπιστημονικὰ καὶ ἀγαθὰ καὶ καλὰ ὄντα ὀλίγα τὴν τῶν ἀτέχνων καὶ ἀνεπιστημόνων καὶ ἀδίκων καὶ συνόλως φαύλων ἄπειρον ὅσην πληθὺν ἐπεσκιασμένην ἀποφαίνει. οὐχ ὁρᾷς, ὅτι καὶ ἐν τῷ παντὶ ἥλιος εἷς ὢν τὸ μυρίον καὶ βαθὺ σκότος κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν κεχυμένον ἐπιλάμψας ἀνασκίδνησιν; εἰκότως οὖν καὶ ἡ τοῦ δικαίου Νῶε γένεσις καὶ τῶν υἱῶν αὐτοῦ τοὺς ἀδίκους πολλοὺς διασυνίστησι· τῷ γὰρ ἐναντίῳ τὰ ἐναντία πέφυκέ πως μάλιστα γνωρίζεσθαι.

---

auch 4 (1903) und: Die deutsche Kultur im Spiegel des Bedeutungslehnwortes: Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Sprache in Zürich, VII. H., Zürich 1903.

7) S. 56, Ὅτι ἄτρεπτον τὸ θεῖον 3: zu Gn. 6, 4. ἕως μὲν γὰρ ἐλλάμπουσι τῇ ψυχῇ καθαραὶ φρονήσεως αὐγαί, δι' ὧν τὸν θεὸν καὶ τὰς αὐτοῦ δυνάμεις ὁρᾷ ὁ σοφός, οὐδεὶς τῶν ψευδαγγελούντων ἐπεισέρχεται τῷ λογισμῷ ἀλλ' ἔξω περιρραντηρίων ἅπαντες εἴργονται· ὅταν δὲ ἀμυδρωθὲν ἐπισκιασθῇ τὸ διανοίας φῶς, οἱ τοῦ σκότους ἑταῖροι . . . συνέρχονται.

8) S. 78, ebd. 103: τοιγάρτοι βραχὺν χρόνον ἐπισκιασθέντες διὰ τῶν δεισιδαιμονίας συμβόλων, ἡ κώλυσις μέν ἐστιν ὁσιότητος, μεγάλη δὲ καὶ τοῖς ἔχουσι καὶ τοῖς συνιοῦσι ζημία.

9) S. 241, Περὶ συγχύσεως διαλέκτων 60: mit Bezug auf Gn. 11, 2. διττὸν γὰρ εἶδος τῆς κατὰ τὴν ψυχὴν ἀνατολῆς, τὸ μὲν ἄμεινον, τὸ δὲ χεῖρον. ἄμεινον μὲν, ὅταν ἡλιακῶν ἀκτίνων τρόπον ἀνάσχῃ τὸ ἀρετῶν φέγγος, χεῖρον δ', ὅταν αἱ μὲν ἐπισκιασθῶσι, κακίαι δὲ ἀνάσχωσι.

10) S. 292, Περὶ ἀποικίας Ἀβραάμ 126: καὶ γὰρ ἔστι καὶ ἔσται καὶ γέγονεν ἐν τῷ παντὶ ἀρετή, ἣν ἀκαιρίαι μὲν ἴσως ἀνθρώπων ἐπισκιάζουσιν, ὁ δὲ ὀπαδὸς θεοῦ καιρὸς ἀποκαλύπτει πάλιν.

11) 3. Bd., S. 199, Περὶ τῶν μετονομαζομένων καὶ ὧν ἕνεκα μετονομάζονται 246: ἐσθής . . . τὰς ἀπὸ κρυμοῦ καὶ θάλπους ἀνείργει βλάβας καὶ τὰ ἀπόρρητα τῆς φύσεως ἐπισκιάζουσα πρὸς εὐκοσμίας τοῖς χρωμένοις ἐστί.

12) S. 220, Περὶ τοῦ θεοπέμπτους εἶναι τοὺς ὀνείρους I 72 zu Gn. 28, 11 ἔδυ ὁ ἥλιος: οὐχ ὁ φαινόμενος οὗτος, ἀλλὰ τὸ τοῦ ἀοράτου καὶ μεγίστου θεοῦ περιφεγγέστατον καὶ περιαυγέστατον φῶς. τοῦθ' ὅταν μὲν ἐπιλάμψῃ διανοίᾳ, τὰ δεύτερα λόγων δύεται φέγγη, πολὺ δὲ μᾶλλον οἱ αἰσθητοὶ τόποι πάντες ἐπισκιάζονται.

13) S. 226, ebd. 102: φαμὲν τοίνυν λόγου σύμβολον ἱμάτιον εἶναι. τάς τε γὰρ ἀπὸ κρυμοῦ καὶ θάλπους εἰωθυίας τῷ σώματι κατασκήπτειν βλάβας ἐσθὴς ἀπωθεῖται καὶ ἐπισκιάζει τὰ τῆς φύσεως ἀπόρρητα.

14) S. 290, ebd. II 196: ἐπειδὰν οὖν ἀφροσύνη πᾶσαν ψυχὴν ἐπισκιάσῃ καὶ κατασχῇ καὶ μηδὲν αὐτῆς ἄφετον μηδὲ ἐλεύθερον μέρος ἐάσῃ, οὐ μόνον ὅσα τῶν ἁμαρτημάτων ἰάσιμα δρᾶν ἀναγκάζει, ἀλλὰ καὶ ὅσα ἀνίατα.

15) 4. Bd., S. 72, Βίος πολιτικοῦ ὅπερ ἐστὶ περὶ Ἰωσήφ 49: πολλὰ τοιαῦτα συνείροντος καὶ φιλοσοφοῦντος, ἐκεκώφητο πρὸς ἅπαντα· δειναὶ γὰρ αἱ ἐπιθυμίαι καὶ τὰς ἀκριβεστάτας τῶν αἰσθήσεων ἐπισκιάσαι. ὅπερ συνιδὼν ἀποδιδράσκει τὰ ἱμάτια καταλιπὼν ἐν ταῖς χερσὶν αὐτῆς, ὧν ἐπείληπτο.

16) S. 83, ebd. 106: μαντεύεται, εἶπεν, ἡ ψυχή μου περὶ τοῦ μὴ εἰς ἅπαν ἀσαφείᾳ τοὺς ὀνείρους ἐπισκιασθήσεσθαι· δεῖγμα γὰρ σοφίας ὁ νε-

ανίας οὗτος ὑποφαίνει, διακαλύψει τὴν ἀλήθειαν, οἷα φωτὶ σκότος ἐπιστήμη τὴν ἀμαθίαν τῶν παρ' ἡμῖν σοφιστῶν ἀποσκεδάσει.

17) S. 111, ebd. 238: ἐπεσκιασμένον πρᾶγμα καὶ χρόνῳ μακρῷ συγκεκρύφθαι δοκοῦν μέλλων ἀνακαλύπτειν μόνος μόνοις ὑμῖν ἀπαμπίσχω.

18) S. 170, Περὶ τοῦ βίου Μωυσέως I 209: ταῖς γὰρ ἑσπέραις ὀρτυγομητρῶν νέφος συνεχὲς ἐκ θαλάττης ἐπιφερόμενον ἅπαν τὸ στρατόπεδον ἐπεσκίαζε[1]) τὰς πτήσεις προσγειοτάτας ποιουμένων εἰς τὸ εὔθηρον.

19) S. 206, ebd. II (III) 27: Das Gesetz sei ursprünglich chaldäisch geschrieben gewesen und erst neuerdings dem Volk durch Übersetzung bekannt geworden; τὰ γὰρ καλὰ κἂν φθόνῳ πρὸς ὀλίγον ἐπισκιασθῇ χρόνον, ἐπὶ καιρῶν αὖθις ἀναλάμπει φύσεως εὐμενείᾳ.

20) S. 210, ebd. 43: οἱ νόμοι ' . . . ἐπιδείκνυνται . . . τὰ δὲ τῶν μὴ ἐν ἀκμαῖς πέφυκέ πως ἐπισκιάζεσθαι.

21) S. 247, ebd. 200: εἰ μὴ ἄρα κατὰ πρόνοιαν τῆς δίκης, ἥτις οὔτ' ἀγαθὸν ὑπερβάλλον οὔτε μέγιστον κακὸν οἴεται δεῖν ἐπισκιάζεσθαι, πρὸς ἔλεγχον ἐναργέστατον ἀρετῆς ἢ κακίας, ἵνα τὴν μὲν ἀποδοχῆς τὴν δὲ τιμωρίας ἀξιώσῃ.

22) S. 264, ebd. 271: περιπαθήσας . . . εἰ πλάσμα μύθου κατεψευσμένον ἴσχυσε τοσαύτην αὐγὴν σβέσαι τῆς ἀληθείας, ἣν οὐθ' ἥλιος ἐκλιπὼν οὐθ' ὁ σύμπας χορὸς τῶν ἀστέρων ἐπισκιάσει — περιλάμπεται γὰρ ἰδίῳ φέγγει νοητῷ καὶ ἀσωμάτῳ πρὸς ὃ παραβαλλόμενον τὸ αἰσθητὸν νὺξ ἂν πρὸς ἡμέραν εἶναι νομισθείη.

23) S. 300, Περὶ τῶν δέκα λόγων, οἳ κεφάλαια νόμων εἰσίν 138 zum 8. Gebot: φθείρουσι τὴν σεμνὴν ἀλήθειαν, ἧς οὐκ ἔστιν ἐν βίῳ κτῆμα ἱερώτερον, ἡλίου τρόπον φῶς τοῖς πράγμασι περιτιθείσης, ἵνα μηδὲν αὐτῶν ἐπισκιάζηται.

24) 5. Bd., S. 18, Περὶ τῶν ἐν μέρει διαταγμάτων I 72 vom Allerheiligsten des Tempels: πολλῆς δ' ἀναδιδομένης ὡς εἰκὸς ἀτμίδος κατέχεται τἀν κύκλῳ πάντα καὶ ἡ ὄψις ἐπισκιάζεται καὶ ἀνακοπὴν ἴσχει πρόσω χωρεῖν ἀδυνατοῦσα.

25) S. 77, ebd. 321: οἱ μὲν γὰρ τὰ βλαβερὰ πράττοντες αἰσχυνέσθωσαν καὶ καταδύσεις ἐπιζητοῦντες καὶ γῆς μυχοὺς καὶ βαθὺ σκότος ἐπικρυπτέσθωσαν τὴν πολλὴν ἀνομίαν αὐτῶν ἐπισκιάζοντες, ὡς μηδεὶς ἴδοι.

26) S. 151, ebd. III 4: διὰ τοῦτον ἔστιν, ὅτε τὴν κεφαλὴν ἐπαίρω καὶ τοῖς τῆς ψυχῆς ὄμμασι ἀμυδρῶς μὲν — τὸ γὰρ ὀξυδερκὲς αὐτῶν ἡ τῶν ἀλλοκότων πραγμάτων ἀχλὺς ἐπεσκίασεν — ἀλλ' ἀναγκαίως γοῦν περιβλέπομαι.

---

1) Ex. 16, 13: ἐγένετο δὲ ἑσπέρα, καὶ ἀνέβη ὀρτυγομήτρα καὶ ἐκάλυψε τὴν παρεμβολήν.

27) S. 184, ebd. 121: ἀφανὲς δικαστήριον ἑάλω, ἐν ᾧ μόνῳ τἀληθὲς ἀκραιφνέστατον ὁρᾶται, λόγων τέχναις οὐκ ἐπισκιαζόμενον.

28) S. 217, ebd. IV 36 zu Ex. 22, 10f.: εἰ δὲ ἔκδημος ὢν τυγχάνοι, καλεῖν μὲν ἑτέρους οὐχ' ἁρμόττον, οὓς λάνθάνειν ἐσπούδασεν ἴσως ὁ πιστεύσας, ὀμνύναι δ' ἀναγκαῖον ἐπανήκοντι περὶ τοῦ μὴ ἐπισκιάζειν ἐψευσμένῳ θανάτῳ νοσφισμὸν ἄδικον.

29) S. 220, ebd. 51: τὸν τοιοῦτον εὐθυβόλῳ ὀνόματι ψευδοπροφήτην προσαγορεύει, κιβδηλεύοντα τὴν ἀληθῆ προφητείαν καὶ τὰ γνήσια νόθοις εὑρήμασιν ἐπισκιάζοντα .. διακαλύπτεται.

30) S. 220, ebd. 52: ἥξει γὰρ πάλιν ἡ ἀλήθεια καὶ ἀναλάμψει φῶς ἀστράπτουσα τηλαυγέστατον, ὥς τό γε ἐπισκιάσαν ψεῦδος ἀφανισθῆναι.

31) S. 225, ebd. 70, der Richter muß unparteiisch sein, ἵνα μήτε εὔνοια μήτε μῖσος ἐπισκιάσῃ τῶν δικαίων τὴν γνῶσιν.

32) S. 344, Περὶ ἄθλων καὶ ἐπιτιμιῶν καὶ ἀρῶν 37 von Jakob: καταμύσας οὖν τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα τὸν ἔμπροσθεν αἰῶνα τοῖς συνεχέσιν ἄθλοις μόλις ἤρξατο διοίγνυσθαι καὶ τὴν ἐπισκιάσασαν διακρίνειν καὶ ἀποβάλλειν ἀχλύν.

33) 6. Bd., S. 2, Περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον ἐλεύθερον εἶναι 5: οὗτοι τὸ νοητὸν φῶς ἰδεῖν οὐ δυνάμενοι δι' ἀσθένειαν τοῦ κατὰ ψυχὴν ὄμματος, ὃ ταῖς μαρμαρυγαῖς πέφυκεν ἐπισκιάζεσθαι, καθάπερ ἐν νυκτὶ διάγοντες ἀπιστοῦσι τοῖς ἐν τῇ ἡμέρᾳ ζῶσι.

34) S. 203, Legatio ad Gaium 260: θεραπεύων οὖν τοῖς ὀνόμασι καὶ γράμμασιν ἄχρι καιροῦ τὸ ἔγκοτον ἐπεσκίαζε (ἐπισκίαζε G) βαρύμηνις ὤν.

Die Stellen reichen wohl aus[1]), um eine Vorstellung davon zu vermitteln, was sich Philo gedacht hat, wenn er ἐπισκιάζω gebrauchte, und auch einen Maßstab dafür zu geben, was ἐπισκιάζω bei Philo nicht bedeutet.

1) ἐπισκιάζω ist kein philosophischer Terminus, wird insbesondere niemals im Sinne der platonischen bezw. neuplatonischen Ideenlehre etwa zum Ausdruck des Gedankens gebraucht, daß die σκιά von etwas in ein Lebewesen eingeprägt, dieses nach dem Bild von irgend wem geschaffen würde o. ä. Diese Vorstellung ist allerdings Philo geläufig. Aber dafür verwendet er andere Zeitwörter: ἐντυπόω, ἐνσφραγίζω, μορφόω usw.[2]) Wenn also auch σκιά metaphorisch

---

1) Ähnlich wie ἐπισκιάζω wird συσκιάζω, ἐπισκοτέω, ἐπισκοτίζω, σκοτοδινιάω gebraucht. Es wird indes kaum nötig sein, die Belege für diese und andere Synonyma anzuführen.

2) Siehe schon das von H. selbst angezogene Zitat: τοῦτο τὸ σχῆμα ἐντετύπωκεν ὁ θεός; vgl. außerdem I 256 = Περὶ γενέσεως 'Αβέλ 135: πάρεστιν ἐπὶ τὴν πανδεχῆ διάνοιαν 'Ησαῦ ἀντὶ τῶν ἀρετῆς τύπων ἐνσφραγιούμενος κακίας, ἣν

das ein oder andere Mal = ἀπεικόνισμα, ἀρχέτυπος, παράδειγμα gesetzt werden mag[1]), so folgt daraus für ἐπισκιάζω nichts, was übrigens auch von vornherein zu erwarten stand. Denn Etymologie und Wortbedeutungslehre gehen bekanntlich getrennte Wege.

2) Die Grundbedeutung von ἐπισκιάζω ist allerdings ***Schatten auf etwas werfen,*** aber, unter dem Gesichtspunkt der Wirkung, daß das beschattete Objekt nicht mehr so deutlich sichtbar wird wie vorher, daher: a) = ***verdunkeln***, die Wahrheit (2). Beim Schlechten, der voll Dunkelheit ist und des göttlichen Lichtes entbehrt, ist der Gottesgedanke ***verdunkelt*** (5), ebenso bei den Menschen, deren Seele nicht mehr die reinen Strahlen der Vernunft erleuchten (7), wo der Unverstand herrscht (14), böse Taten den Scharfblick genommen haben (26); b) auch von Subjekten ausgesagt, die Licht verbreiten = ***überstrahlen***, von der Sonne gegenüber den Sternen (23), von der Schönheit großer Denkmäler (1), vom göttlichen Licht (12); c) übertragen: α) = ***bedecken***, von den Wachtelschwärmen, welche vom Meer her aufsteigen und das Lager bedecken (18), β) = ***verhüllen***, von Kleidern, welche die Scham decken (11, 13), γ) = ***ver-***

δύνηται, χαρακτῆρας; I 275 = Περὶ τοῦ τὸ χεῖρον τῷ κρείττονι φιλεῖν ἐπιτίθεσθαι 76: μία σφραγὶς πολλάκις μυρίας ὅσας ἀπείρους οὐσίας τυπώσασα . . . ἔμεινεν; 77: οἱ χαρακτῆρες, οὓς ἐνεσημήναντο ταῖς . . . ψυχαῖς. p. 278 = ib. 86: ἡ ἀόρατος ἀοράτῳ ψυχῇ τοὺς ἑαυτῆς τύπους ἐνεσφραγίζετο, ἵνα μηδ' ὁ περίγειος χῶρος εἰκόνος ἀμοιρήσῃ θεοῦ. Bemerkenswert ist, daß Plato ἐπισκιάζω überhaupt nie braucht. Auch in den Fragmenta veterum Stoicorum habe ich vergeblich danach gesucht, desgleichen bei Plotin. Julian hat ein einziges Beispiel: or. II p. 104 Hertlein I: ὑπάρχειν δέ φασιν καὶ Κελτοῖς ποταμὸν ἀδέκαστον κριτὴν τῶν ἐγγόνων· καὶ οὐ πείθουσιν αὐτὸν οὔτε αἱ μητέρες ὀδυρόμεναι συγκαλύπτειν αὐτὰ καὶ ἀποκρύπτειν τὰ ἁμαρτάδα οὔτε οἱ πατέρες ὑπὲρ τῶν γαμετῶν καὶ τῶν ἐγγόνων ἐπὶ τῇ κρίσει δειμαίνοντες, ἀτρεκὴς δέ ἐστι καὶ ἀψευδὴς κριτής. ἡμᾶς δὲ δεκάζει μὲν πλοῦτος, δεκάζει δὲ ἰσχὺς καὶ ὥρα σώματος καὶ δυναστεία προγόνων ἔξωθεν ἐπισκιάζουσα καὶ οὐκ ἐπιτρέπει διορᾶν οὐδὲ ἀποβλέπειν εἰς ψυχήν. Also keine Spur von Ideeneinbildung durch ἐπισκιάζω! Übrigens vermißt man unter der Voraussetzung, daß ἐπισκιάσει bei Lk im Sinn der Ideenlehre gemeint wäre, das Objekt. Wenn Hehn übersetzt: ***die Kraft des Allerhöchsten wird sich in dir abschatten,*** so setzt er ***sich*** in den Text hinein. Anderseits bleibt es ein Rätsel, warum sich die ***Kraft*** Gottes abschatten soll. Da besteht doch zwischen Subjekt und Prädikat, wenn beide einen erträglichen Sinn haben sollen, kein entsprechendes Verhältnis.

1) Vgl. dagegen Περὶ φυτουργίας Νῶε τὸ δεύτερον 27 = II 139, wo gerade von Beseleel gesagt wird: ἐκεῖνος μὲν γὰρ τὰς σκιὰς πλάττει καθάπερ οἱ ζωγραφοῦντες, οἷς οὐ θέμις οὐδὲν ἔμψυχον δημιουργῆσαι. Βεσελεὴλ γὰρ ἐν σκιαῖς ποιῶν ἑρμηνεύεται — Μωυσῆς δὲ οὐ σκιάς, ἀλλὰ τὰς ἀρχετύπους φύσεις αὐτὰς τῶν πραγμάτων ἔλαχεν ἀνατυποῦν . . . ἀμυδρότερον ὡς ἐν σκιᾷ τὰ οἰκεῖα εἴωθεν ἐπιδείκνυσθαι.

bergen (17, 34), ***verheimlichen*** (28), δ) = ***blenden*** (1, 33), am Sehen hindern (32).

Die Bedeutungsentwicklung von ἐπισκιάζω zeigt also innerhalb der Schriften Philos ein mannigfaltiges Bild. Sie läßt aber ganz durchsichtig dieselben Gesetze erkennen, welche auch sonst wirksam sind: räumliche Verhältnisse werden so allgemein aufs Geistige übertragen, daß die rein lokale Verwendung ganz außer Gebrauch erscheint; eine Nebenvorstellung, nämlich die Bewirkung der Unsichtbarkeit, wird zur Hauptvorstellung. Schließlich scheidet ein Teil des Vorstellungsinhaltes, daß nämlich ***Schatten geworfen*** wird, ganz aus; es bleibt nur übrig: ***verbergen, verschleiern, verheimlichen.***[1])

Also ist es ein Irrweg, ἐπισκιάζειν Lk. 1, 35 mit Hilfe einer angewandten Bedeutung von σκιά bei Philo verstehen zu wollen, und man wird wieder an Theophylakt zurückverwiesen. Für ***brüten*** auch nur als Nebenvorstellung ergibt aber auch der positive Ertrag der semasiologischen Erforschung Philos nichts. ***Zudecken, bergen, überstrahlen*** ginge, ließe aber die eigentümliche Färbung, die in der Bibelstelle gesucht wird, nicht hervortreten, weil kein einziges Zitat einen Vogel zum Subjekt hat, ohne den der Sprachgebrauch Theophylakts nicht aufgeklärt wird. Höchstens wäre die Einsicht aus der Untersuchung des Philonischen Sprachgebrauchs für Lk. 1, 35 wertvoll, daß es als Subjekt von ἐπισκιάζω nicht nur etwas Dunkles, Finsteres gedacht werden kann, sondern, wie die Beispiele von der Sonne gegenüber dem Sternenhimmel dartun, auch eine überragende Lichtquelle. Licht aber gehört ja zu den beliebtesten Attributen Gottes, insbesondere des Heiligen Geistes, und der Kontext verlangt eben den Gedanken, daß wo menschliche Kraft versagt, die Allmacht Gottes ergänzend eintritt. Allein mir käme es jetzt zunächst darauf an, aufzuhellen, wie Theophylakt zu seiner singulären Auffassung gelangt ist.

---

1) Dazu stimmt der neugriechische Sprachgebrauch = ***beschatten, überschatten; verdunkeln, verdüstern, trüben, bedecken, in den Hintergrund stellen, überstrahlen:*** R. A Rhousopoulos, Wörterbuch der neugriechischen und deutschen Sprache, Leipzig 1900. [Zu dem neugriech. Ἥσκιος = σκιά vgl. den gehaltvollen Aufsatz von N. G. Politis im Ἡμερολόγιον τῶν Ἐθνικῶν Φιλανθρωπικῶν Καταστημάτων τοῦ ἔτους 1905, Jahrgang I (Konstantinopel 1904) S. 419—421. — N. A. B.] — Ganz unmöglich ist vom griechischen Sprachgefühl aus der Vorschlag von N. Schlögl, Zu Lk. 1. 35c Biblische Zeitschrift 15 (1919) 138 zu übersetzen nach Analogie von ψ 138 (139) 13 = ***im Mutterleibe wobest du mich.*** Etwas anderes ist freilich, ob die semitische Vorlage diese Färbung hatte. Darauf werde ich an anderer Stelle zurückkommen.

Ich gestehe, daß ich trotz emsiger Nachforschung noch nicht deutlich sehe. Die Analogie zu Gn. 1, *2* kommt mir nach wie vor immer noch am wahrscheinlichsten vor.[1]) Der Rücksprache mit J. Sitzler und A. Schmitt verdanke ich den Hinweis auf folgende Stellen:

Mt. *23*, *37* (vgl. Lk. 13, 34): Ἰερουσαλήμ, Ἰερουσαλήμ, ἡ ἀποκτείνουσα τοὺς προφήτας καὶ λιθοβολοῦσα τοὺς ἀπεσταλμένους πρὸς αὐτήν, ποσάκις ἠθέλησα ἐπισυναγαγεῖν τὰ τέκνα σου, ὃν τρόπον ὄρνις ἐπισυνάγει τὰ νοσσία αὐτῆς ὑπὸ τὰς πτέρυγας, καὶ οὐκ ἠθελέσατε.

Herodot I *209* in dem Traum des Kyros: ἐδόκει ὁ Κῦρος ἐν τῷ ὕπνῳ ὁρᾶν τῶν Ὑστάσπεος παίδων τὸν πρεσβύτατον ἔχοντα ἐπὶ τῶν ὤμων πτέρυγας καὶ τουτέων τῇ μὲν τὴν Ἀσίην, τῇ δὲ τὴν Εὐρώπην ἐπισκιάζειν.

Greg. Nyss., Adversus eos, qui differunt Baptismum (S. Gregorii Nysseni ep. opera. t. II, Parisiis 1638, *218D*): δὸς τῇ ἀριστερᾷ καιρὸν ἐπιπτῆναί σοι, ἣν πρῶτος Ἰησοῦς τυπικῶς ἐξ οὐρανοῦ κατήγαγεν, τὴν ἄδηλον, τὴν πραϋτάτην καὶ πολύγονον, ἥτις ἐπειδὰν εὕρῃ ἄνδρα κεκαθαρμένον ὡς πύριον καλῶς ἠσκημένον, εἰσοικίζεται καὶ ἐπῳάζουσα πυροῖ τὴν ψυχὴν καὶ πολλὰ τίκτει καὶ εὐχαρῆ τὰ ἑαυτῆς τέκνα. ταῦτα δέ εἰσιν ἀγαθαὶ πράξεις κτλ.

Nun erinnere man sich weiter, wie oft im AT. vom Schutz der göttlichen Flügel die Rede ist[2]) und halte dazu insbesondere von den vier Lxx-Stellen, wo ἐπισκιάζω erscheint, das eine Psalmenzitat:

ψ 90 (91) 4: ἐν τοῖς μεταφρένοις αὐτοῦ ἐπισκιάσει σοι
καὶ ὑπὸ τὰς πτέρυγας αὐτοῦ ἐλπιεῖς,

so wird man zugeben, daß die Gedankenwelt, in der sich Theophylakt bewegte, ihm einmal die auf Gott übertragene Vorstellung von einem Vogel, der seine Flügel schützend ausbreitet, darbot, sodann auch

---

1) Von ganz unabhängigen Erwägungen aus gelangt W. Bousset Kyrios Christos, Göttingen 1913, 331 dazu, die Erzählung von der Taufe Jesu mit der Verkündigung der Geburt zu vergleichen. „Darin stellt sich die Lehre von der Jungfrauengeburt als eine parallele Bildung zur Lehre von der Taufe heraus, daß wiederum das Pneuma (Gott) als der wirksame Faktor in dieser gedacht wird (Mt. 1, 20, Lk. 1, 35). Wie nach der Lehre von der Taufe Jesu sich das Pneuma auf ihn herabsenkt und den Sohn Gottes erzeugt, also empfängt nunmehr die Jungfrau Maria vom Heiligen Geist." Für das Herabsteigen des Heiligen Geistes bei der Taufe gebraucht tatsächlich Aphraates das Verbum *raḥeφ* = Dem. VI 14 = p. 293, 1 Parisot; vgl. X = p. 448, 6 Parisot. Nachträglich finde ich bei F. Blank, Synoptische Erklärung der ersten Evangelien hg. v. H. Holtzmann I, Leipzig 1862 z. St., daß bereits Grotius an Gn. 1, 2 gedacht hat. Doch bin ich augenblicklich nicht in der Lage, das Zitat zu identifizieren.

2) Z. B. Ex. 19, 4; ψ 16 (17) 18; *25* (*26*) 8; 56 (57) *2*; *72* (*73*) 8.

das Wort ἐπισκιάζω zum Ausdruck dieser Vorstellung. Aber Gregor von Nyssa redet auch von der lebenerweckenden Tätigkeit des Vogels und bezieht auch diese auf den Heiligen Geist. Von hier aus ist es gewiß beachtenswert: daß die Taube das Attribut der Aphrodite ist[1]), daß von den Gnostikern Astarte, Isis und Helena dem Heiligen Geist gleichgesetzt wurden, daß von Helena wie von der Syrischen Göttin gesagt wurde, sie sei aus einem Ei geboren, daß der Teil des Heiligen Geistes, welcher auf die Welt herabstieg, προύνεικος = *buhlerisch* genannt wurde u. ä.[2]) Weit entfernt, Theophylakt auf eine Stufe mit diesen Phantastereien zu stellen, meine ich zweierlei: 1) daß beider Gedankenreihen verwandt sind, 2) daß der Sprachgebrauch eines Menschen von andern, auch von sachlich heftig bestrittenen Gegnern, beeinflußt wird. Allein die Verfolgung dieser religionsgeschichtlichen Frage gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Abhandlung.

Freiburg i. B. **Arthur Allgeier.**

---

1) J. J. Bernoulli, Aphrodite, Leipzig 1873, 125f.

2) Bei A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipzig 1884, 155, 237; vgl. auch R. Reitzenstein, Zwei religionsgeschichtliche Fragen nach ungedruckten griechischen Texten der Straßburger Bibliothek, Straßburg 1901, 115 f.

Ein Stück Klosterinventar auf einem byzantinischen Papyrus.

Vor etwa zwanzig Jahren wurde mir aus Ägypten ein Haufe von mehr als fünfzig Papyrusfetzen zugesandt, die mit griechischen, koptischen und arabischen Texten, oft auf beiden Seiten, beschrieben sind und mit dem 5. Jh. beginnend bis zum J. 232 der Hedschra, also 846/7 unsrer Ära hinabreichen. Die Bruchstücke waren zerknittert und mit reichlichen Spuren von Schlamm und Mörtel bedeckt. Sie machten den Eindruck, als habe sie irgendeine Fellachenhand mit einem Griff von einem Kehrichthaufen irgendeines uralten und verschollenen Dorfes aufgelesen. Genauere Untersuchung ergab die hohe Wahrscheinlichkeit, daß wirklich alle aus einem Fundort stammten, denn auf nicht weniger als sieben der teilweise recht stark zerstörten Stücke ist der Name der Stadt Hermupolis magna (Ἑρμούπολις resp. ϣΜΟΥΝ) erhalten[1]), und der Inhalt der Texte gibt noch nähere Aufschlüsse. Es muß sich um einen Flecken (κώμη) in der Nähe des bekannten Bischofsitzes handeln, der am Nile lag[2]) und von „Dorfschulzen" (κωμάρχαι) regiert wurde. Es sind Steuerlisten, Steuerquittungen, Geschäftsbriefe, Pacht- und andere Verträge vorhanden, die außer einigen sechzig griechischen, koptischen und arabischen Eigennamen ein deutliches Bild vom Handel und Wandel der Ortschaft wiedergeben. In ihrer Nähe lagen die Flecken Πτέμου und Ἀλάβαστρα.[3])

Aus diesen Papyrustrümmern läßt sich eine bestimmte Gruppe, etwa ein Dutzend, aussondern, die aus einem Kloster stammen. Ich finde in einem griechischen geschäftlichen Schreiben einen Diakonen Josephios und in einem koptischen Texte einen ΤΙⲀΚωΝΟⲤ ⲈⲖⲀⲬΗⲤΤⲈ[4]), auf verschiedenen koptischen Fragmenten sind spezifisch

1) Vgl. A. Deißmann, Licht vom Osten, Tübingen 1909, S. 156.

2) Es kommt ein Schiffer (ναύτης), ein Jachtbesitzer (κελεάριος), ein spez. ägyptisches Ruderboot (βᾶρις), ein Teich (ΛΑΚΟΝ) mit Abfluß vor.

3) Sicher eine Κώμη. Eine Stadt Alabastra bei Ptolemäus (Mitte des 2. Jh. n. C.).

4) Bekannte Demutsformel bei Klerikern, vgl. Erman u. Krebs, Aus den Papyrus der Kgl. Museen, Berlin 1899, S. 269. 273 f. 276. 278. 281, offen-

christliche Grüße und Wendungen und die Bitte: „Tue meiner Erwähnung!“ [1]) zu lesen, ja ein Briefstück scheint eine seelsorgerliche Hilfe zu beanspruchen: Wenn ich die Reste recht deute, so schildert ein gewisser Pesosch seinem Beichtvater [2]) eine Erscheinung seines seligen Vaters in irgendeiner Traumgestalt und wünscht dem vielleicht etwas ruhelosen alten Herrn alles Gute mit der Segensformel aus Psalm 121, 8. Dieser vierzeilige Fetzen ist dadurch besonders interessant, daß er auch den Namen des Klosters aufbewahrt hat: Zeile 2 (aus der Adresse) beginnt mit: ΓЄⲖOC ΓⲀβP . . Ⲗ, also: ⲀPXⲀΓΓЄⲖOC ΓⲀBPIHⲖ, demnach hieß diese Mönchsniederlassung „das Kloster zum Erzengel Gabriel“. [3])

Alle diese Vorbemerkungen waren nötig, um ein Papyrusblatt desselben Fundes, das ein größeres Interesse in Anspruch nehmen darf, in das gehörige Licht zu rücken. Ich habe das, was ich damals davon entziffern konnte, in meinem Buch „Die Mosaiken von Ravenna“ (1901, 2. Aufl. 1912) S. 264 f. wiedergegeben. Es ist aber höchst fehlerhaft und unvollständig. Eine Skizze des Stückes ist von mir in „Die Saalburg“ 1914, Nr. 30/31 (S. 496, Abb. 3) veröffentlicht worden, durch die Herr Prof. Dr. C. Wessely auf meine kleine Sammlung aufmerksam wurde. Ich gebe nunmehr ein genaues Faksimile in der Größe des Originals wieder, das durch mechanische Durchzeichnung und intensivste Bearbeitung mit dem Vergrößerungsglase gewonnen ist.

Die andre Seite des fast ganz erhaltenen Blattes ist zu dem oben erwähnten koptischen Brief eines TIⲀKωNOC ЄⲖⲀXHCTЄ vom 27. Choiak (23. Dezember) einer zwölften Indiktion benutzt, in dessen vierter Zeile die Stadt Hermupolis (ϣMOYN) genannt wird.

Wir haben das Stück eines byzantinischen Klosterinventares vor uns, auf dem elf Mönchs- oder Priestergewänder verzeichnet sind. Es werden 8 Sticharien und 3 Sticharomophorien gebucht. Das στ(ο)ιχάϱιον der griechischen Kleriker, ein tunikaartiges Kleidungsstück, entspricht der römischen Alba. [4])

---

bar nach Stellen, wie Matth. 5 19, 25 40, 1. Cor. 15 9. Ein Diakon als Klostervorsteher ebenda S. 278. Vielleicht gehörte der auf einem meiner Papyrus vorkommende XⲀPTOYⲖⲀPHC (Archivar) gleichfalls in dies Kloster.

1) Vgl. Erman u. Krebs l. c. S. 276.

2) Ebenda S. 278.

3) Schon vor Jahren hat Herr Prof. Dr. Carl Schmidt die koptischen Stücke durchgesehen. 1914 habe ich alle griechischen und koptischen Fragmente an Herrn Prof. Dr. Wessely (Wien) gesandt, der sie alle transkribiert und übersetzt hat. Beiden Herren spreche ich auch hier meinen wärmsten Dank aus.

4) Vgl. Krauß, Real-Encyclopädie II, S. 191 f.; Martigny, Dict. des

Transkription:

⳨ π̣ε̣ρι [στιχαρι . . ?
στιχαρομοφοριν λ̣[ευκον ?
/ α / στιχαρομοφοριν π[ρα-
σιον / α / στιχαριν . .
5 εχηγ̣ε / β / στιχαριν
πηκσινον / α /
στιχαρομοφοριν χρ[ε]σσ-
ον / α / ομο+ στιχα[ριν
αρμεν̣[ον] χρεσσον π[αλαι-
10 ον / α / στιχαρ[ιν αρ-
μενον / α / στι[χ̣α]ρ̣ι̣ν̣
κετριον παλαιον / α [/
παλα[ι]ον
στιχαριν λευκον / α
στιχ]α̣ριν ομο+ ραπ[το]ν̣
15 [παλαιον / α / ?]

In richtigerem Griechisch und mit Absetzung der Einzelstücke:

⳨ περὶ [στιχαρίων· ?]
στιχαρωμοφόριον λ[ευκὸν ?] / α /
στιχαρωμοφόριον π[ρά]σιον / α /
στιχαρίω . . . . [5] εχηγε / β /
στιχάριον πυξίνεον / α /
στιχαρωμοφόριον χρυσοῦν / α /

Übersetzung:

⳨ [Sticharien?] betreffend: (?)
1 weißes (?) Mantelsticharion.
1 grünes Mantelsticharion.
2 . . . . Sticharien.
1 buchsbaumfarbenes Sticharion.
1 goldenes Mantelsticharion.

ὁμοίως στιχά[ριον] ἅρμεν[ον] χρυσοῦν π[αλαι] 10 ὸν / α /	Desgleichen 1 anliegendes goldenes altes Sticharion.
στιχάρ[ιον ἅρ]μενον / α /	1 anliegendes Sticharion.
στι[χά]ριον κίτρινον παλαιὸν / α /	1 zitronengelbes altes Sticharion.
στιχάριον λευκὸν παλαιὸν / α /	1 weißes altes Sticharion.
στιχάριον ὁμοίως ῥαπ[τὸν 15 παλαιὸν / α / ?]	Desgleichen [1 altes?] geflicktes Sticharion.

Urspünglich war es weiß, in der Fastenzeit purpurrot, „seit dem Mittelalter wurden, wie bei der Alba, kostbare Stoffe eingewebt". Auch die Mönche trugen Sticharien. Über den Gebrauch dieses Gewandstückes bei den verschiedenen Klerikerstufen und sein Verhältnis zur Alba scheint noch immer eine gewisse Unklarheit zu herrschen. Ich versage mir vorläufig ein näheres Eingehen auf die Frage. Ein ὠμοφόριον ist ein Schulterkleid, ein Mantel, also ein στιχαρωμοφόριον vielleicht ein στιχάριον mit einer Pelerine?

Zu den Einzelheiten bemerke ich folgendes: Z. 1. Das Monogramm Christi, dem Klosterinventar entsprechend, nicht nur das einfache Kreuz, wie auf zahllosen Profanschriftstücken[1]), ist in der späteren Kreuzform geschrieben, in der eine Hasta des X mit der des P zusammenfällt. Die Zeile muß eine Überschrift enthalten haben. Wessely liest: „⳨ στι [χάρια?]", es sind aber viel mehr Buchstabenreste vorhanden. Ich halte περί für wahrscheinlich, und στιχαρι ... muß auf jeden Fall ergänzt werden. — Z. 2. στιχαρομοφοριν (W. liest: στιχαραμ., aber das ο hier und Z. 7 sicher) pro στιχαρωμοφόριον. Das λ scheint mir ziemlich gesichert, dann wird nach Z. 13 die Lesung λευκόν wahrscheinlich. — Z. 3 f. Die Stückzahl steht fast immer zwischen zwei Schrägstrichen. π..σιον ist ganz gesichert (W. las es nicht), also kaum anders als πράσιον zu ergänzen. πράσιον, πράσινον ist „lauchgrün", wohl ein dunkles Blaugrün. — Z. 4 f. στιχαριν, sonst pro στιχάριον, muß hier für den Dualis στιχαρίω gesetzt sein. Darauf geht auch die richtige Dualendung der 3. Deklination, zur Zahl β passend, in dem Wortrest ... εχηγε, in dem wohl irgendein verballhorntes Farbenadjektivum steckt. — Z. 6. πηκσινον (W.: πηχσινον) hatte ich schon früher als πυξίνεον (= πυξοειδής, πυξώδης), „buchsbaumfarbig, blaßgelb" gelesen. Wessely bestätigt die Lesung und schreibt dazu:

Antiqu. chrét. Ed. 2, 1877, S. 744; Kurth, l. c. S. 263ff. Dies Sticharion ist nach Krauß auf den Mosaiken von S. Vitale in Ravenna gut zu sehen. Im Testament Gregors von Nazianz an den Diakonen Euagrius und den Notar Elaphius: „κάμασον ἕν, στιχάριον ἓν καὶ πάλλια δύο".

1) In meiner Sammlung 21 mal!

„vgl. πυξοειδὴς τὴν χροάν, Diosc. 1, 15". — Z. 7 f. χρ[ε]σσον (W.: χρς[σ]ον), vgl. Z. 9, oder χρέσεον gemeint? Jedenfalls für χρύσεον, also wohl mit Goldbrokat belegt. Dazu paßt die oben mitgeteilte Bemerkung über das „Einweben kostbarer Stoffe im Mittelalter".[1]) — Z. 8 ff. ὁμοίως bezieht zich auf die gleiche (Gold-) Farbe. Wessely liest: στιχα[ρ.]μαφ[ορ/(ιν)]. Das ist bei genauer Untersuchung mit der Lupe nicht zu halten. Es stand wohl: ἄρ-μενον, „eng anliegend", im Gegensatz zu „faltenreichen" Sticharien[2]), das αρ am Zeilenschluß brach weg und wurde nun Z. 9 vor den Anfang in der Form einer Ligatur eingeschoben. Die Ergänzung παλαιόν ist nach Z. 12 f. gesichert. — Z. 10 f. [ἄρ]μενον vgl. Z. 9. — Z. 12. κετριον (W. irrtümlich: κετρινον) erklärte Wessely zuerst durch „κέδρινον" (also: „zedernholzfarbig"? Das hätte gut zu πυξίνεον „buchsbaumfarbig" gepaßt), da „die harte ägyptische Aussprache Δ und T nicht unterschied".[3]) Ich schlug κίτρινον vor, was W. dann bestätigte: „Ein zitronengelbes Kleidungsstück hat sein Analogon in dem safrangelben κροκωτόν". (Brief vom 5. Juni 1914.) — Z. 13. Das παλαιόν war vergessen und wurde nachträglich über die Zeile geschrieben. — Z. 14 f. Wessely las: „[στιχ]-αριον ομοι/(ως) λ[ευκον". Das ῥα... ist aber deutlich, auch das π und ν noch teilweise vorhanden, also: ῥαπτόν, „geflickt" oder „gestickt". Die Vergleichung (ὁμοίως) mit dem vorigen wird im Alter liegen, daher wohl παλαιόν zu ergänzen. Mit diesem Einzelstücke wird das Verzeichnis geschlossen haben.

Dies Stückchen Klosterinventar ist in mancher Beziehung bemerkenswert. Die Aufstellung der elf Sticharien erfolgte nicht nach irgendeinem principium divisionis, sondern wahrscheinlich nach der Reihenfolge, in der sie nebeneinander in irgendeinem Schreine aufgehängt waren. Sie lassen sich zunächst nach ihren Formen in Mantelsticharien und einfache Sticharien teilen. Bei den ersten steht zur Spezialisierung nur die Farbenangabe: weiß(?), grün, gold. Die zweiten werden wieder in alte (und neue) gesondert, dann aber auch als enganliegend (und faltig) unterschieden. Von den alten ist eins golden, eins zitronengelb, eins weiß, und das goldene war zugleich ἄρμενον. Unter den neuen war nur ein ἄρμενον vorhanden, daher eine Farbenangabe überflüssig; eins war blaßgelb, ein paar gleiche hingen nebeneinander. Wenn ῥαπτόν mit „geflickt" zu übersetzen ist, dann würde es auf ein altes Stück passen.

1) Die Geschichte von Theodosius und Dionysius (Erman u. Krebs l. c. S. 241) erwähnt eine „Stola von der Farbe des Goldes".

2) Vgl. Krauß l. c.

3) Vgl. auch das TIΑΚωΝΟϹ auf der Rückseite!

Die Farbenskala der Spätzeit ist ein starker Gegensatz zu den schlichten weißen Sticharien der ersten Epoche. Unsrer Phantasie öffnet sich ein Klosterschrein mit prachtvollen Gewandschätzen, wir sehen zwischen grünen, blaßgelben, zitronengelben und weißen Stoffen auch kostbaren Goldbrokat aus älterer und neuerer Zeit schimmern. Immerhin ist das Ganze eine vornehme und eigenartige Farbenkomposition.

Die Handschrift ist ungelenk, Buchstabe neben Buchstabe mehr kritzelig gemalt als geschrieben; dabei wandte der inventarisierende Klosterbruder ein Vulgärgriechisch an. Ein ω ersetzt er durch ο (στιχαρομ.), ein ξ zu malen war ihm zu schwer, deshalb umschrieb er es mit κσ. Für υ setzt er einmal η (πηκσινον), zweimal ε (χρεσσον), für ι schrieb er ε in κετριον. Zu beachten ist die Verschleifung der Neutrumendung -ιον in -ιν, die schon seit der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts häufig zu werden beginnt.[1])

Es bleibt noch die Frage zu entscheiden, ob der Brief oder das Inventar älter ist. Die Wahrscheinlichkeit spricht für den Brief, den ein befreundeter Diakon, vielleicht aus Hermupolis, an den Diakon des Gabrielsklosters schrieb. Die Rückseite wurde dann zur Aufzeichnung des Gewandschatzes benutzt. Das Umgekehrte wäre höchst unwahrscheinlich, obgleich dem Material nach, genauer: der Lage der Papyrusfasern nach, die Sticharienliste die Vorderseite des Blattes ist; aber der Brauch, eine Seite mit bestimmter Richtung der Streifenlinien als Vorderseite zu benutzen, ist für die Spätzeit durchaus nicht maßgebend.[2])

Eine genauere Datierung der beiden zeitlich sicher nahe zusammenliegenden Schriftstücke wage ich nicht zu geben. Ich würde das 7. Jh. vermuten.

Berlin-Hohenschönhausen. **Julius Kurth.**

---

1) Vgl. die diesbezügliche Literatur bei Nikolaus Müller-Nikos A. Bees, Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom, Leipzig 1919, S. 8, Nr. 5.

2) Vgl. W. Schubart, Das Buch der Griechen und Römer, Berlin 1907, S. 9f.

Zu der „Ammonier"-Inschrift der großen Oase in der libyschen Wüste.

In der Nekropole von El-Bagauât fand de Bock[1]) in einer Grabkapelle das folgende Distychon, dessen Faksimile auch Kaufmann[2]) abbildet:

Ἀμμώνιον ἐν Χρηστῷ μεμελημένον εἶδον ἄνδρα
Ἵλαθ(ε)ι, Χρηστέ, πάτερ, χρύσεον γένος ὑποφήνας.

Der Besucher der Kapelle, der das Graffito auf die Wand schrieb, gibt also seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Ammonier, die Bewohner der großen Oase, sich von Ammon ab- und Christo zugewandt hätten. Kaufmann vergleicht den Terminus χρύσεον γένος, mit dem die Christen bezeichnet werden, dem bekannten λαὸς λαμπρὰν σφράγειδαν ἔχων der Aberkiosinschrift, und Troje[3]) greift gar auf das οὐράνιον γένος des orphischen Goldtäfelchens von Petelia[4]) zurück. Die Ausleger scheinen übersehen zu haben, daß Clemens Alexandrinus eine genaue Parallele in den Strom. V, 14, 98, nach dem vollständigen Texte, bietet: εἰ μή τι τρεῖς τινας ὑποτιθέμενος φύσεις, τρεῖς πολιτείας, ὥς ὑπέλαβόν τινες, διαγράφει, καὶ Ἰουδαίων μὲν ἀργυρᾶν, Ἑλλήνων δὲ σιδηρᾶν ἢ χαλκῆν, Χριστιανῶν χρυσῆν, οἷς ὁ χρυσὸς ὁ βασιλικὸς ἐγκαταμέμικται, τὸ ἅγιον πνεῦμα.[5]) Diese Bezeichnung hängt also mit der „Botschaft von dem neuen Volk

---

1) W. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Égypte chrétienne. Petersburg 1901, 13.

2) Carl Maria Kaufmann, Ein altchristliches Pompeji in der lybischen Wüste. Mainz 1902, 18.

3) L. Troje, Adam und Zoë. Eine Szene altchristlicher Kunst in ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhange. Sitz.-Ber. Heidelb. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1916, 17. Abh. Heidelberg 1916, 105. (Vgl. auch meine Besprechung weiter unten, Abt. II.)

4) Alex. Olivier, Lamellae aureae Orphicae. (Kl. Texte f. Vorl. u. Üb., hgb. von H. Lietzmann, 133.) Bonn 1915, 12.

5) Der Ausdruck χρυσοῦν γένος geht natürlich auf die bekannte Sage vom goldenen Zeitalter zurück. So sagt Hesiod, Ἔργα καὶ ἡμέραι 109 f.:

χρύσεον μὲν πρώτιστα γένος μερόπων ἀνθρώπων
ἀθάνατοι ποίησαν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες κτλ.

und in Arats Phainomena 111 wird von der Virgo gesagt, daß sie auf Erden anwesend war

und dem dritten Geschlecht" zusammen, wie Harnack[1]) treffend die Anschauung nennt.

Wenn ferner Troje die Form Χρηστός „typisch koptisch" nennt, so ist auch das ein Irrtum. Schon Sueton, Claudius 25, 3 bezeichnet Christus so: „Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit". Zweimal erwähnt Tertullian den verbreiteten Gebrauch dieser, wie er sagt, „verderbten" Namensform, adv. nat. 1, 3: „Christianum vero nomen quantum significatio est, de unctione interpre-

τόφρ' ἦν ὄφρ' ἔτι γαῖα γένος χρύσεον ἔφερβεν.

Auf die Zukunft wandte dann Eupolis das Wort an in seiner Komödie Χρυσοῦν γένος, vgl. Meineke, Comic. Graec. fragm. I, 145f.: „agmen claudit fabularum Eupolidarum ea quam χρυσοῦν γένος inscripsit, cuius formam et descriptionem etsi ignoramus, ex fragmentis tamen ipsoque fabulae titulo poetam aureae aetatis reditum Atheniensibus vaticinatum esse intelligitur." Für die christliche Deutung des Ausdrucks aber war wohl ausschlaggebend das berühmte carmen der cumäischen Sibylle in Vergils 4. Ecloge 6f.:

> Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
> desinet ac toto surget gens aurea mundo,
> casta fave Lucina: tuus iam regnat Apollo.

Nicht nur Lactanz, inst. div. VII, 24, und Augustin, civ. dei X, 27, deuten die Ecloge auf Christus, ohne indessen das „goldene Geschlecht" zu nennen, sondern auch Euseb von Caesarea, der in der Vita Const. V, 19 das lateinische Gedicht griechisch gibt, wo die Verse lauten:

> τὸν δὲ νεωστί πω τεχθέντα φαέσφορε μήνη,
> ἀντὶ σιδηρείης χρυσῆν γενεὴν ὀπάσαντα,
> προσκύνει κτλ.

Etwas anders hat an der oben genannten Stelle Clemens Alex. im Anschluß an Plato die Sache aufgenommen: „Ἔστε μὲν γὰρ πάντως οἱ ἐν τῇ πόλει ἀδελφοί, ὥς φήσομεν πρὸς αὐτοὺς μυθολογοῦντες. ἀλλ' ὁ θεὸς πλάττων, ὅσοι μὲν ὑμῶν ἱκανοὶ ἄρχειν, χρυσὸν ἐν τῇ γενέσει συνέμιξεν αὐτοῖς· διὸ τιμιώτατοί εἰσιν. ὅσοι δὲ ἐπίκουροι, ἄργυρον· σίδηρον δὲ καὶ χαλκόν, τοῖς γεωργοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις δημιουργοῖς" (vgl. Plato, de republ. III. p. 628) ὅθεν ἀνάγκη φησὶ γεγονέναι, ἀσπάζεσθαί τε καὶ φιλεῖν, τούτους μὲν ταῦτα ἐφ' οἷς γνῶσις· ἐκείνοις δέ, ἐφ' οἷς δόξα· ἴσως τὴν ἐκλεκτὴν ταύτην φύσιν γνώσεως ἐφιεμένην μαντεύεται. εἰ μή τι τρεῖς τινὰς ὑποτιθέμενος φύσεις, τρεῖς πολιτείας κτλ. (vgl. auch zu der Stelle Corssen in Ilbergs Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altert. XXXV [1915], 163). Am Ende des Buches kommt er mit Beziehung auf Plato, de republ. VII p. 695 noch einmal auf das goldene Geschlecht zu sprechen: καὶ τοὺς ταύτης μετασχόντας (nämlich: der wahren Philosophie), τοῦ χρυσοῦ γένους κρίνειν· „ἔστε μὲν δὴ πάντες ἀδελφοί" λέγων. Οἱ δὲ τοῦ χρυσοῦ γένους κρίνειν ἀκριβέστατα καὶ πάντη. Der Alexandriner knüpft bei seiner Deutung Platos offenbar an Stellen wie 1. Petr. 2, 9 (βασίλειον ἱεράτευμα), Apc. 1. 6. 5, 10. vgl. 2. Mos. 19, 6 an, während man andererseits auch von Vergils Ecloge aus auf die Bezeichnung der Christen als goldenes Geschlecht kommen mußte. Vielleicht hat auch Jes. 60, 17: καὶ ἀντὶ χαλκοῦ οἴσω σοι χρυσίον, ἀντὶ δὲ σιδήρου οἴσω σοι ἀργύριον κτλ. in der Schilderung der messianischen Zeit mit eingewirkt.

1) Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902, 177 ff.

tatur, etiam eum corrupte a vobis Chrestiani pronuntiamur" und Apol. 3, 17: „Sed et cum perperam Chrestianus pronunciatur a vobis — nam nec nominis certa est notitia penes vos — de suavitate vel benignitate compositum est"; er denkt demnach offenbar an das Adjektivum χρηστός. Auch Lactanz div. inst. 4, 7, 5 redet davon: „Sed exponenda huius nominis ratio est, propter ignorantium errorem, qui cum immutata littera Chrestum solent dicere." Endlich kommt die Form mehrfach in Inschriften vor, z. B. „Crestianus" (C. I. L. X, 7173, aus Syracus), „leges cresteanorum" (C. I. L. III, 13124, 5, aus Salonae in Dalmatien, vom J. 426 oder 430), „crestiana fidelis" (C. I. L. III, 13529, 2, aus Noricum). Die Zeugnisse sind damit sicher nicht erschöpft. Aus ihnen ergibt sich deutlich, daß die Form nicht koptisch ist.

Χρηστέ, πάτερ bedeutet auch keineswegs, wie Troje meint, „die übliche koptische Ineinssetzung von Vater und Sohn". Vater wird Christus als der Erzeuger des goldenen Geschlechts genannt; an Gott-Vater ist gar nicht gedacht. Aristides sagt in seiner Apologie c. 2 von den Christen: γενεαλογοῦνται ἀπὸ Ἰησοῦ Χριστοῦ und für Justin ist Christus nach Dial. c. Tryph. 123 der Stammvater der Christen: ὡς ἀπὸ τοῦ ἑνὸς Ἰακὼβ ἐκείνου, τοῦ καὶ Ἰσραὴλ ἐπικληθέντος, τὸ πᾶν γένος ὑμῶν προσηγόρευτο Ἰακὼβ καὶ Ἰσραήλ, οὕτω καὶ ἡμεῖς ἀπὸ τοῦ γεννήσαντος ἡμᾶς εἰς θεὸν Χριστοῦ, ὡς καὶ Ἰακὼβ καὶ Ἰσραὴλ καὶ Ἰούδα καὶ Ἰωσὴφ καὶ Δαβὶδ καὶ θεοῦ τέκνα ἀληθινὰ καλούμεθα καὶ ἐσμέν, οἱ τὰς ἐντολὰς τοῦ Χριστοῦ φυλάσσοντες.

Die ganze Inschrift erklärt sich also ohne irgendwelche Beziehung auf pagane Vorstellungen oder besondere dogmatische und koptische Eigentümlichkeiten. Vielleicht ist sie überhaupt nicht von einem Ägypter, sondern von irgendeinem Besucher der Oase, der seiner Freude und Überraschung darüber Ausdruck gab, daß auch Ammon, der weltbekannte Orakelgott, dem Herrn der Christen weichen mußte. Ihr Wert liegt vornehmlich darin, daß sie uns über die Verbreitung des Christentums in der Ammon-Oase Kunde gibt. Aus ihren Bildern und Ausdrucksformen läßt sich nach den oben gegebenen Parallelen wohl auf die Zeit um 200—250 für ihre Entstehung schließen; sicher sind Christen in der großen Oase durch einen libellus aus der Verfolgungszeit nachgewiesen[1]), der ebensogut der Decianischen wie der Diocletianischen Verfolgung entstammen kann. Für die Datierung der Nekropole von El-Bagauât ist die kleine Inschrift wohl aller Beachtung wert.

Luxemburg. **Adolf Jacoby.**

---

1) A. Deissmann, Ein Originaldokument aus der Diocletianischen Christenverfolgung, 1902. Ders., Licht vom Osten 2-3, 1909, 149. H. Lietzmann, Griechische Papyri (Kl. Texte f. Vorl. u. Üb., hgb. von H. Lietzmann, 14), Bonn 1910, 15.

Auferstehung Christi oder Kreuzigung auf altchristlichen Sarkophagen?

Zu den ständigen Requisiten der Darstellung der Kreuzigung Christi in der mittelalterlichen Kunst gehört seit alters Sonne und Mond. Wenn beispielsweise Konstantinos Rhodios in seiner Ekphrasis den Crucifixus der Apostelkirche in Konstantinopel beschreibt, so vergißt er nicht die Gestirne des Tages und der Nacht:

ἰδοὺ δὲ καὐτὸς ἥλιος σελασφόρος
ἔκρυψεν αὐγὰς καὶ σελήνη φωσφόρος
γῆ δὲ κλονεῖται καὶ σπαράττεται τρόμῳ.[1])

Die ältesten uns bekannten Kreuzigungsbilder: die Darstellung auf der Tür von S. Sabina in Rom und das Londoner Elfenbein entbehren noch dieser Beigabe, aber beginnend mit den Ampullen in Monza, der Rabbulahandschrift in Florenz, dem Kreuzigungsfresko von S. Maria antiqua in Rom ist diese Beigabe stereotyp.

Auf diesem hier wiedergegebenen Tatbestand fußend, hat unlängst Hans Achelis eine schon früher von ihm geäußerte Vermutung nochmals unterstrichen, nämlich daß die Mitteldarstellung eines lateranensischen Sarkophages, der unter dem Namen „Passionssarkophag" weit bekannt und häufig abgebildet worden ist, ebenfalls als Kreuzigung, d. h. als „allegorische Kreuzigung" anzusprechen sei: „Der Beweis liegt in den kleinen Köpfen der Sonne und des Mondes, die auf dem Passionssarkophag in den Zwickeln über der Kreuzigung angebracht sind."[2]) Unter diese Deutung der allegorischen Kreuzigung

1) Vgl. die Ausgabe von E. Legrand in der Revue des études grecques Bd. IX (1896) S. 65. Auch als Separatdruck Paris 1896 erschienen, vgl. den Titel und weitere Literatur bei Nikos A. Bees, Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulaliosfrage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel [Wiederdruck aus dem Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 39 u. 40], Berlin 1917, S. 2 Anm. 3. — Die Ekphrasis stammt aus den Jahren 931—44.

2) Hans Achelis, Der Entwicklungsgang der altchristl. Kunst. Leipzig 1919 S. 29 und besonders S. 45. — Ders., Die Entstehung des Kruzifixes in: Vorträge zur Einführung in die kirchliche Kunst. Halle a. d. S. 1913 S. 114 f.

würden mit dieser Darstellung eine Reihe von weiteren Repliken fallen. Liegt schon bei jeder biblischen Darstellung das ikonographische Interesse vor, bis zu dem ältesten Urtypus vorzudringen, so ganz besonders bei dem Bilde des Kreuzestodes auf Golgatha, der bekanntlich erst so spät von der Kunst aufgenommen wurde. Die Sache verdient es also, daß die These von Achelis einer Nachprüfung unterzogen wird, ob wir tatsächlich bereits auf den römischen Sarkophagen von einer Kreuzigungsdarstellung — wenn auch nur von einer verhüllten — sprechen dürfen.

Betrachten wir zunächst einmal die in Frage stehende Szene des „Passionssarkophages“. Vom Boden erhebt sich ein lateinisches Kreuz aus zwei gleichlangen Balken zusammengefügt in der Weise, daß die senkrechte Hasta nach dem Verhältnis ca. 1 : 5 geteilt wird. In dem beiderseitigen Raum unter den Querarmen sitzt je ein römischer Soldat in schlafender Stellung. Mit völliger Sicherheit gilt das von demjenigen rechts vom Beschauer. Über dem Kreuz und dessen Spitze berührend hängt ein Lorbeerkranz, der ein Christusmonogramm konstantinischer Form einschließt.[1]) Der Kranz wird von einem Adlerkopf gehalten. Auf den Querarmen sind noch zwei Tauben zu erwähnen. Die Darstellung ist eingeschlossen von 2 strigilierten Säulen, über denen sich ein Bogen spannt, in den Zwickeln rechts und links 2 Köpfe: Sonne und Mond.

Wie ist diese Darstellung bisher verstanden worden? F. Piper hat sie 1857 als „Auferstehung“, und zwar als symbolische Abbreviatur derselben erklärt. Er findet die Andeutung der Kreuzigung und Auferstehung verbunden. Diese Deutung ist seither im wesentlichen, wenn auch nicht überall, die herrschende geblieben.[2]) Für diese Deutung

---

Hierselbst eine Zusammenstellung von Abbildungen der ältesten Kreuzigungsdarstellungen: Abb. 65. Tür von S. Sabina. Abb. 66 Londoner Elfenbein. Abb. 67 Ampullen in Monza. Abb. 68 Rabbulascodex in Florenz. Abb. 69 Fresko in S. Maria antiqua. — Abb. 64 bietet den sogenannten „Passionssarkophag“, ebenso auch R. Garrucci, Storia dell'arte cristiana V Taf. 350.1. Auf den Tafeln 349 ff. ist die Mehrzahl der Repliken zusammengestellt. Gute Abb. des Passionssarkophages auch bei O. Wulff, Altchr. u. byzantinische Kunst I, Abb. 95.

1) Die Beschreibung von Achelis: „der senkrechte Balken läuft oben in ein großes Monogramm Christi aus . . .“ wird der Darstellung nicht gerecht. Die anderen Repliken zeigen noch deutlicher, daß der Kranz mit dem Monogramm darin und das Kreuz zu trennen sind.

2) F. Piper, Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1857. S. 44—49. Einen Literaturüberblick bietet O. Schönewolf in seiner nachgelassenen (unvollendeten) Abhandlung Die Darstellung der Auferstehung Christi, Leipzig 1909, S. 5. Auch die Repliken sind hier in einer Tabelle zusammengestellt.

sprechen vor allem die beiden unter dem Kreuz dargestellten Soldaten: sie sind schlafend dargestellt. Die schlafenden Grabeswächter aber sind und bleiben die charakteristischen Beigaben der Auferstehung. Hier sind sie allein verständlich, schlafende Soldaten unter dem Kreuz von Golgatha müßten als eine sinnlose Zugabe erscheinen.[1]) Aber Sonne und Mond bei der Auferstehung? Zunächst brauchte der betreffende Bildhauer eine Zwickelfüllung. Solche Zwickelfüllungen stehen meist ohne näheren Zusammenhang mit der Hauptdarstellung. Hier ist aber sicher ein Zusammenhang beabsichtigt, denn die Darstellung der Gestirne paßte ganz hervorragend gut für einen Vorgang, der um die Wende zweier Zeiten geschah, für den Zeitpunkt, da Tag und Nacht das Regiment wechselten — sie passen fast noch besser zur Auferstehung wie zur Kreuzigung. Die Beigabe von Sonne und Mond ist überhaupt keineswegs ausschließlich auf die Kreuzigungsszene beschränkt: im Rabbulascodex sind Sonne und Mond auch als Zeugen der Himmelfahrt beigefügt (Garrucci III. 139, *2*).

Aber nun das Kreuz selbst — weist dieses nicht mit Sicherheit auf die Kreuzigung und nicht auf die Auferstehung? Achelis schreibt: „Wenn man die Kreuzigung darstellt, heftet man an die Stelle des Leibes Jesu seinen Namenszug oder sein Symbol an das Kreuz."[2]) Diese Beschreibung paßt in der Tat auf eine Darstellung, aber nicht auf die vorliegende, sondern auf die Kreuzigungsdarstellung der einen Ziboriumsäule von S. Marco in Venedig.[3]) Hier ist wirklich die Golgathaszene dargestellt. Rechts und links ein Schächer, in der Mitte ein Kreuz und im Schnittpunkt der Kreuzarme das Symbol des Lammes eingefügt. Darüber Sonne und Mond und darunter zwei Soldaten, aber nicht schlafend, sondern die Gewandung teilend. Gerade der Vergleich mit der Szene von S. Marco zeigt, daß auf dem Passionssarkophag trotz Sonne und Mond keine Kreuzigung dargestellt ist, denn das Symbol Christi ist nicht an das Kreuz geheftet, sondern triumphierend darüber dargestellt, und die Soldaten schlafen nicht, sondern sind entsprechend dem evangelischen Bericht mit der Teilung der Kleider beschäftigt.[4]) Bleibt die eine Frage: warum das Kreuz und das Sieges-

1) Die Soldaten unter dem Kreuz teilen die Gewandung, wie es schon die Rabbulashandschrift darstellt.

2) Die Entstehung des Kruzifixes, 114 f.

3) J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4.—13. Jh. Freiburg i. Br. 1916 II. S. 878 Fig. 414. Auch Garrucci a. a. O. VI. 497, 1).

4) Von allen 4 kanonischen Evangelien erzählt: Matth. 27_{35}. Marc. 15_{24}. Lk. 23_{34}. Joh. 19_{23-24}.

symbol darüber und nicht der Auferstandene? Weil der betreffende Meister, der die Szene zuerst darstellte, seine Aufgabe am besten mit dieser Allegorie zu lösen glaubte. Doch möchte ich noch auf einen apokryphen Auferstehungsbericht hinweisen, dem diese Szene merkwürdig verwandt erscheint. Ich meine den Bericht des Petrusevangeliums: „In der Nacht aber, da der Herrentag anbrach, als die Soldaten je zwei und zwei auf dem Posten standen, da erhob sich ein gewaltiger Schall am Himmel, und sie sahen die Himmel geöffnet und zwei Männer von dort herabkommen in hellem Glanze und sich dem Grabe nähern . . . und das Grab öffnete sich, und die Jünglinge beide gingen hinein . . . da sahen sie wieder aus dem Grabe herauskommen drei Männer, und die zwei stützen den einen, und ein Kreuz folgt ihnen nach und bei den zweien reicht das Haupt bis zum Himmel, das des von ihnen Geleiteten aber ragt über die Himmel hinaus. Und eine Stimme hörten sie aus den Himmeln also: Hast du den Entschlafenen gepredigt? Und als Antwort hörte man vom Kreuze: Ja! . . . . ."[1])

Wir besitzen also einen altchristlichen Auferstehungsbericht, in dem das Kreuz beim Auferstehungsvorgang eine wenn auch sehr seltsame, so doch jedenfalls bedeutungsvolle Rolle spielt. Auch der Grabeswächter gedenkt der Bericht ausdrücklich. Man mag den Bericht beurteilen wie man will, eine offenbare Verwandtschaft zwischen ihm und der Sarkophagdarstellung wird man schwerlich hinwegleugnen können. Ob man so weit gehen soll, anzunehmen, daß der erstmalige Schöpfer der Sarkophagszene den Bericht des Petrusevangeliums kannte, oder ob ähnliche Vorstellungen auch sonst im Umlauf waren, lasse ich dahingestellt, jedenfalls aber mußte er damit rechnen können, daß man die Szene als Auferstehungsszene verstand.

Wir haben uns bisher ausschließlich mit der von Achelis herangezogenen Darstellung des Passionssarkophages beschäftigt, es ist notwendig, auch noch einen Blick auf die Repliken zu werfen, um festzustellen, was sich aus ihnen zugunsten der einen oder der anderen Deutung ergibt. Garrucci hat dieselben in ihrer Mehrzahl auf mehreren einander folgenden Tafeln bequem zusammengeordnet.[2]) — Wir stellen dabei zunächst fest, daß die Attribute von Sonne und Mond der Darstellung nur in ganz wenigen Fällen beigefügt sind. Da Achelis selbst sagt: „sie sind das ständige Requisit des Kreuzigungsbildes"[3]),

1) E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen 1904 S. 31.
2) A. a. O. V. 349 ff.
3) Der Entwicklungsgang der altchristl. Kunst. S. 45.

so spricht dieser Mangel in der großen Mehrzahl der Fälle nicht gerade zugunsten der Deutung auf eine Kreuzigung. Außer an dem Passionssarkophag finden wir Sonne und Mond noch auf dem Sarkophag aus Manosque.[1]) Vielleicht sollen auch die Halbfiguren Garrucci 403, 4 Sonne und Mond bedeuten, doch ist der Fall zweifelhaft. Daß diese Attribute jedoch nicht gegen unsere Deutung sprechen, sondern sich sehr wohl mit ihr vertragen, wennschon sie nicht als ständiges Requisit notwendig sind, wurde bereits ausgeführt. Der Sarkophag aus Manosque fügt aber der Zahl der umgebenden Jünger entsprechend noch 12 Sterne hinzu — das paßt alles nicht zur Kreuzigung, bei der auch die Jünger wenig am Platze sind. Während sie als Zeugen des Auferstandenen wenn auch nicht des eigentlichen Auferstehungsvorganges sehr wohl ihre Berechtigung haben. Wulff unterschreibt die Darstellung aus Manosque wohl zutreffend: „Verehrung des Auferstandenen durch die Apostel im Himmelreich."[2]) Die Sterne finden sich auch bei anderen Repliken ohne Sonne und Mond.[3]) Diese Darstellungen erinnern unwillkürlich an Daniel 12 2-3: „Und viele so unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen. Etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande. Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich."

Es ist noch ein Wort über die Grabeswächter zu sagen. Zwei Soldaten gehören zum Bestand dieser Szene. In der ursprünglichen Fassung sind sie schlafend dargestellt.[4]) Nach der Kopfhaltung könnte man höchstens im Zweifel sein, ob bisweilen der eine in tiefstem Schlaf und der andere im Augenblick plötzlichen Erwachens gedacht sein soll, was dann auf dem Passionssarkophag sehr gut dem beigefügten Nacht- und Tagesgestirn korrespondieren würde. Zu einer Kreuzigung paßt diese Wächtergruppe, wie gesagt, gar nicht. Dann müßten die Soldaten die Gewandung verteilen oder Wache halten. Auf dem Sarkophag aus Manosque ist die ursprüngliche Fassung ver-

---

1) Garrucci a. a. O. 351, 1. Gute Abbildung dieser Replik auch bei Wulff a. a. O. Taf. VI, Abb. 2 (nach Le Blant).

2) Ebenda zu Taf. VI Abb. 2.

3) Garrucci a. a. O. 349, 4. 351, 4. — Über die Darstellung des Firmamentes des Paradieses als gestirnte Fläche vgl. Wilpert a. a. O. S. 54 f.

4) Im 12. Jh. hat mit voll beabsichtigtem Gegensatz der Künstler Eulalios auf einem Mosaik der Apostelkirche sich neben den schlafenden Grabeswächtern „in stolzem Selbstgefühl als wachenden Hüter abgebildet". Vgl. Nikos A. Bees a. a. O. S. 29. Dazu auch meine Anzeige im Theologischen Literaturblatt XXXIX (1918) Sp. 74. A. Heisenberg hatte Eulalios als Künstler des 6. Jhs. betrachtet (ebenda S. 3 f.).

lassen: die beiden Soldaten sind zur Ehrenwache geworden. Der Gedanke an das Labarum spielt hier jedenfalls mit herein.[1] Wenn schließlich aber die Replik Garrucci 350, 4 statt der Grabeswächter den Auferstandenen und zwei Frauen nebst Grabädicula hinzufügt, so ist hier die allegorische Darstellung der Auferstehung durchbrochen und der Allegorie die erste Begegnung mit dem Auferstandenen als Erläuterung beigegeben.

Der gesamte Befund der Denkmäler ergibt also lediglich Momente, die für Darstellung der Auferstehung sprechen, und die Attribute von Sonne und Mond sind als Beweis nicht stichhaltig. Die Verwendung des Kreuzes in dieser Szene mag manchem bisher ein Anstoß und Hindernis am richtigen Verständnis gewesen sein. Der Hinweis auf den Auferstehungsbericht des Petrusevangeliums mit der darin stark betonten Rolle des Kreuzes räumt vielleicht auch dieses σκάνδαλον τοῦ σταυροῦ aus dem Wege. Auch der von O. Wulff eingeschlagene Mittelweg des sowohl als auch: „Kreuzigung und Auferstehung sind so in einem Bilde vereinigt"[2]) erübrigt sich hiermit zugunsten einer eindeutigen Lösung.

Vom Passionssarkophag gingen wir aus. Hier bildet die Darstellung den Höhepunkt historischer Szenen und ist trotz ihrer allegorischen Fassung diesen historischen Szenen angenähert. Links die Kreuztragung, aber nicht diejenige Christi, sondern die des Simon von Kyrene, daneben die Krönung mit dem Dornenkranz, der ein Siegerkranz ist. Auf der rechten Seite die Pilatusszene, in der Richter und Angeklagter die Rollen getauscht haben: Christus in majestätischer Ruhe, Pilatus in die Ecke gedrückt, unentschlossen, verlegen. In der Mitte die höchste Steigerung des Triumphes: nach der Überwindung des Leidens die Überwindung des Todes durch die Auferstehung trotz Grab und Grabeswächter. Zweifellos paßt auch die Darstellung der Auferstehung Christi ungleich besser zu dem Charakter der Sepulkralkunst als die Kreuzigung.

Es war mir deshalb doppelt befremdlich, daß gerade Achelis, der den Gedanken der Auferstehung — und doch nicht nur für die älteste Katakombenkunst — in so starker Weise betont hat, daß v. Sybel dagegen Einwendungen erhob[3]), die Darstellung dieses Urbildes der Auf-

---

1) Wilpert a. a. O. S. 33. — Auch das Labarum geht auf eine Kreuzeserscheinung zurück, wie das Petrusevangelium eine Kreuzeserscheinung mit der Auferstehung verbindet.

2) A. a. O. S. 113. Vgl. auch oben F. Piper.

3) L. v. Sybel, Auferstehungshoffnung in der altchristlichen Kunst? Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft u. die Kunde des Urchristentums Bd. XV (1914) S. 254 ff.

erstehung aus der Sarkophagkunst entfernen will. So wertvoll mir andere Ausführungen des hochgeschätzten Verf. sind, vermag ich ihm an diesem Punkte nicht zu folgen. Wie der Glaube an die Auferstehung des Herrn den Kernpunkt des christlichen Auferstehungsglaubens bildet, so steht die symbolische Darstellung dieser Auferstehung unter den biblischen Szenen oder Jüngergestalten einer größeren Gruppe altchristlicher Sarkophage, nicht an nebengeordneter Stelle[1]), sondern mit voller Absicht im Mittelpunkt der Bildwand als Ausdruck des Glaubens und der Hoffnung des Entschlafenen.

Baldenburg. **Erich Becker.**

Zum Ostrakon aus Eschmunen mit einem Bindezauber.

„. . . [ἐξ]ορκίζω κατὰ τοῦ δακτύ[7]|λου τοῦ θεοῦ, ἕινα μὴ ἀνα[8]|χάνη αὐτῷ, ὅτι *Κρινουπελι* κὲ [9]| Κρόνω ὑπόκιτε . . . . " Zu der Lesart Κρινουπελι bemerkt Herr Prof. A. Deissmann, Licht vom Osten 2—3 (Tübingen 1909) S. 230, Anm. 10: „Ich kann diesen Namen nicht erklären, weise aber einerseits darauf hin, daß im Leidener Zauberpapyrus V ed. Albr. Dieterich (....) XIII$_{26}$ der Pflanzenname κρινάνθεμον *Hauslaub* identifiziert ist mit γόνος Ἄμμωνος *Nachkomme des Ammon*, und anderseits, daß *Ammon* und *Kronos* im Großen Pariser Zauberpapyrus Zeile 2979 f. (Ed. Wessely .....) nahe zusammenstehen. Vielleicht ist das rätselhafte Wort ein Geheimname für den Gott *Ammon*." Ich schlage vor: ὅτι *Κρόνου πέλ(ε)ι* κὲ(= καὶ) Κρόνου ὑπόκ(ε)ιτε(= αι) = dieweil er Eigentum des Kronos und dem Kronos untertan ist.

Athen-Berlin. **Nikos A. Bees** (Βέης).

---

1) In einem Einzelfall (Spalato) ist die Darstellung auf die Schmalwand gekommen, weil die Längsseite von der großen Komposition des Durchzugs durch das Rote Meer ausgefüllt war. Über diesen Sonderfall vgl. meine Ausführungen in meinem Aufsatz „Protest gegen den Kaiserkult und Verherrlichung des Sieges am Pons Milvius in der christlichen Kunst der konstantinischen Zeit", Festgabe zum Konstantins-Jubiläum 1913 hgb. von F. J. Dölger, Freiburg 1913, S. 177 u. 183 f.

Die Beziehungen des Griechentums zu Sardinien und die griechischen Bestandteile des Sardischen.

Die von griechischer Seite des öfteren geplante Kolonisierung Sardiniens, die besonders in Fortsetzung der Politik der Phokäer von Massalia aus ins Auge gefaßt wurde, ist, wie es scheint, durch die Gründung der punischen Siedelungen und die Ausdehnung der karthagischen Macht über die Insel verhindert worden. Doch scheint es, daß sich Griechen vorübergehend im Norden der Insel niederließen. Der griechische Name der Stadt Olbia im Nordosten Sardiniens (heute: Terranova) legt es nahe, in ihr ein Emporium der Massalioten zu sehen, um so mehr, als sich ein anderes Olbia in der Nähe von Massalia befand (ebenso wie das phokäische Nicea auf Korsika an das gleichnamige (Nizza) bei Massalia erinnert). Ettore Pais ist heute geneigt, diese Gründung erst nach dem 6. Jh. anzusetzen, d. h. in der Zeit, da die karthagische Herrschaft an Massalia und Syrakus gefährliche Rivalen fand.[1]) Auf jeden Fall scheint es, daß sich die karthagische Herrschaft längs der Küste nicht auf einmal und ohne Widerstand durchsetzen konnte, sondern daß sie im Norden der Insel mit den Griechen zu kämpfen hatte. Auch die von Ptolemäos (III, 3, 7) erwähnte Örtlichkeit Ἥραιον in Nordsardinien spricht für griechische Beziehungen. Doch steht fest, daß gegen 259 v. Chr. Olbia, als es von dem römischen Konsul L. Cornelius Scipio belagert wurde, in festem Besitze der Karthager war.[2])

Auf Beziehungen zu Massalia weisen auch die zwei griechischen Grabinschriften von Massalioten hin, die in der punischen Nekropole von Tharros gefunden wurden[3]); ein anderer griechischer Inschriften-

1) E. Pais, Ricerche storiche e geografiche sull' Italia Antica. Torino 1908. S. 548.

2) Man hat auch die punische Nekropole von Olbia gefunden, während griechische Grabstätten bis heute nicht angetroffen wurden. Auch fehlen ältere griech. Einfuhrwaren und Münzen aus Olbia, s. v. Duhn in Strena Helbigiana, 1900, S. 60. Über punische Inschriften und Münzen aus Olbia s. Taramelli, Not. degli Scavi 1911, S. 240.

3) IG. XIV Nr. 609, 610; Pais a. a. O. S. 575.

rest, der in Oristano gefunden wurde[1]), in linksläufiger Schrift, stammt nach Pais aus Sardinien selbst und aus dem 6. Jh. Und ungefähr 25 km von Othoca (bei dem heutigen Oristano) entfernt, gab es eine Stadt Neapolis (heute noch heißt die Gegend Nábui, mit dem Schwund des intervokalischen -l-, der in dieser Gegend regelmäßig ist)[2]), die wohl auf eine griechische Ansiedelung schließen läßt; wahrscheinlich war Neapolis ein griechisches Emporium unter punischer Oberhoheit, wobei Pais, Ricerche 575, Anm. 2, darauf aufmerksam macht, daß Neapolis neben Othoca (Utica) = „Altstadt", die griechische Übersetzung des punischen Namens für „Neustadt" sein kann, ebenso wie in der Zeugitana Utica und Karthago benachbart waren. Die Existenz des griechischen Namens und sein Fortleben verrät auf jeden Fall alte griechische Einflüsse.

Aber von einer tiefergehenden kulturellen Beeinflussung kann erst unter der byzantinischen Herrschaft die Rede sein.

Das vollständig romanisierte Sardinien fiel beim Verfall des römischen Reiches den Vandalen anheim und wurde von diesen mit ihrem nordafrikanischen Reiche vereinigt. Das genaue Datum der Eroberung steht nicht fest, aber sie muß nach 455 stattgefunden haben; 476 erkennt der oströmische Hof die Tatsache an.[3]) Doch die Vandalen konnten sich nicht lange auf der Insel halten, sie mußten 534 den Byzantinern weichen.

Auch unter den Byzantinern blieb Sardinien Afrika angegliedert und bildete eine der sieben Provinzen der afrikanischen Präfektur. Als solche hatte es, wie die übrigen Provinzen, einen praeses für die Zivilverwaltung und einen dux als obersten militärischen Befehlshaber.[4]) Der praeses hatte seinen Sitz in Cagliari, der Metropole der Insel (Κάραλλος μητρόπολις) und wurde als iudex insulae bezeichnet; der Militärbefehlshaber war in dem befestigten Forum Trajani, dem heutigen Fordongianus, am Fuße der Berge der Barbagia stationiert, um von dort aus die Einfälle der wilden Bergbewohner abzuwehren.[5])

---

1) Notizie degli Scavi 1891, S. 363.

2) M. L. Wagner, Lautlehre der südsardischen Mundarten, Halle 1907, S. 39.

3) E. Besta, La Sardegna Medioevale I, Palermo 1908, SS. 1, 4.

4) Cod. Just. I, 27, 2; Besta a. a. O. II, 4 ff.; A. Solmi, Studi storici sulle istituzioni della Sardegna nel Medio Evo, Cagliari 1917, S. 5.

5) Solmi a. a. O. S. 6. Weiteres über die byzant. Verwaltung Sardiniens bei H. Gelzer, Die Genesis der byzant. Themenverfassung, Abh. d. phil.-hist. Cl. d. sächs. Ges. d. Wiss., Bd. XVIII, N. S., S. 5—8; 29—50.

Doch hatte die Neuordnung Justinians nicht lange Bestand. Das oströmische Reich sah sich überall in seinem Bestande bedroht. Schon unter Kaiser Mauritius (582—602) wurden zum Zwecke einer besseren Verteidigung die zwei Exarchate Italien und Afrika gegründet und damit die militärische Gewalt über die zivile gestellt, wodurch eine vollkommene Veränderung der Verhältnisse eintrat.

Die westlichen Teile des Reiches wurden immer mehr vernachlässigt und den beutegierigen kaiserlichen Ministern überlassen.

Sardinien wurde 582 schon vom Gotenkönig Totila zu einer Zeit überfallen, da es so ziemlich von Truppen entblößt war; aber vermutlich wurden die Goten schon im darauffolgenden Frühjahr von den Byzantinern wieder vertrieben. Auch den langobardischen Versuchen eines Überfalls widerstand die Insel erfolgreich, und es steht fest, daß die Langobarden niemals auf ihr festen Fuß fassen konnten, während die Nachbarinsel Korsika zu Beginn des 7. Jhs. in ihren Besitz geriet.

Nun setzten aber die Raubzüge und Einfälle der Araber ein. Diesen konnte das afrikanische Exarchat nicht mehr länger Widerstand leisten; nur Sardinien und die Balearen verblieben noch Byzanz. Auch Sardinien litt immer mehr unter diesen Raubzügen. 711 fiel Mûsâ in Sardinien ein, ohne jedoch die Insel zu besetzen; weitere Raubzüge erfolgten 733, 807, 810, aber die Sarden verteidigten sich erfolgreich gegen die Mauren.

Während die Byzantiner ganz von den Versuchen, Sizilien und Süditalien wieder zu gewinnen, in Anspruch genommen waren, blieb Sardinien sich selbst überlassen. Dadurch, daß die Anstrengungen der Araber sich ganz auf Sizilien richteten, hören auch die maurischen Einfälle in Sardinien fast ganz auf. Nur ein kurzer Einfall 934—935 wird in den arabischen Quellen genannt, und auch diese Unternehmung richtete sich eigentlich gegen Genua und zog dabei nur die Küsten Korsikas und Sardiniens in Mitleidenschaft.[1]

Der ernsteste Sarazeneneinfall war sodann die zu Beginn des 11. Jhs. erfolgte Unternehmung des ehrgeizigen Mogehid, der von den Balearen aus einen richtigen Feldzug gegen die Insel ins Werk setzte. Im Herbst 1015 landete Mogehid in Sardinien, brach den heldenhaften Widerstand der Sarden, machte zahlreiche Gefangene und besetzte die wichtigsten Punkte der Insel, und zwar auch des Inneren. Die Gefahr, die eine dauernde Besetzung Sardiniens durch die Araber für die damals blühenden Republiken Genua und Pisa bedeutet hätte, veranlaßte diese, eine Flotte gegen die Araber auszurüsten. Die sarazenische Flotte wurde 1016 besiegt, während gleichzeitig zu Lande die

1) Amari, Storia dei Musulmanni di Sicilia II, 180; Solmi a. a. O. 12 f.

Sarden die Mauren vertrieben.[1]) Von da ab tritt Sardinien aus seiner Isolierung heraus und tritt in engste Beziehungen zu Genua und Pisa und damit zum italienischen Festland.

Infolge des immer mehr sich lockernden Zusammenhangs mit Byzanz konnte sich in Sardinien ein selbständiges Herrschertum bilden, das nur noch theoretisch die Oberhoheit Konstantinopels anerkannte. Der Zeitpunkt allerdings, von dem an von dieser Selbständigkeit der sardischen Iudices gesprochen werden darf, ist umstritten. Für das ganze 7. Jh. hat man sichere Zeugnisse für die Abhängigkeit Sardiniens von Byzanz, die Solmi S. 9 f. aufzählt. Aber während Besta in seinem schönen Werke „La Sardegna Medioevale" behauptet, Sardinien sei bis zum Ausgang des 10. Jhs. oder sogar bis zum Anfange des 11. Jhs. in direkter Abhängigkeit vom byzantinischen Reiche gestanden, glaubt Solmi neuerdings in seinen nicht minder schönen „Studi Storici sulle Istituzioni della Sardegna nel Medio Evo" (1917) den Beweis erbringen zu können, daß die Unabhängigkeit der Insel von Byzanz schon viel früher einsetzte. Nach ihm ist das Siegel Theodotos mit der Inschrift „consul et dux Sardiniae" das letzte sichere Zeugnis einer direkten Abhängigkeit vom oströmischen Reich, und dieses Siegel kann nicht über das 9. Jh. hinaus angesetzt werden. Alle die weiteren Spuren byzantinischen Einflusses sind nach ihm nur Fortsetzungen einer Tradition, nicht Zeugnisse eines Abhängigkeitsverhältnisses. Auch das Fehlen von Zeugnissen über militärische Hilfeleistungen von seiten Ostroms, über von Sardinien an Byzanz bezahlte Tribute und Abgaben, über die Beobachtung der byzantinischen Gesetze und über engere Handelsbeziehungen ist für ihn ein Beweis für die tatsächliche Selbständigkeit der Insel. Und damit wird auch der Ursprung der sardischen Judikate wieder, wie es einst Manno, Tola und Amari gewollt hatten, bis ins 8. oder wenigstens ins 9. Jh. hinaufgerückt, und während die staatliche Ordnung der sardischen Judikate bisher von den Forschern als eine direkte Fortsetzung der byzantinischen Einrichtungen angesehen wurde, sieht Solmi in ihr vielmehr ein Fortleben der alten römischen Tradition mit lokaler Anpassung.

Daher schätzt Solmi auch die byzantinischen Einflüsse auf das gesellschaftliche, juridische, kirchliche und künstlerische Leben Sardiniens viel geringer ein als Besta.

In der eigentlichen byzantinischen Zeit war das Griechische ohne Zweifel Amts- und Kanzleisprache in Sardinien. Und auch nach dem

---

1) Besta a. a. O. I, 56 ff.; Solmi a. a. O. S. 13; vgl. auch F. Codera, Mochéhid, conquistador de Cerdeña, in Centenario M. Amari, II, Palermo 1910, S. 115—133.

7. Jh. behielten die einheimischen Richter die vollklingenden byzantinischen Titel bei. Noch bis ins 13. Jh. hinein wurden den Urkunden der cagliaritanischen Richter Siegel mit griechischer Inschrift beigegeben, doch handelt es sich hier um das religiöse Festhalten an dem seit Jahrhunderten mit der Herrscherwürde überkommenen Herrschersymbol.[1]) Griechische Inschriften aus der Richterzeit wurden in dem alten Judikat Cagliari gefunden; es sind ausnahmslose Weihinschriften in Kirchen, und Solmi, S. 21, meint, daß diese Beschränkung der griechischen Weihinschriften auf das Judikat Cagliari „sembra rispondere



Kirche San Saturnino in Cagliari. ***Aufnahme des Verf.***

ad una consuetudine locale, che la probabile origine greca della famiglia regnante, i rapporti commerciali e civili di un paese marittimo con le regioni bizantine, l'attaccamento ad una tradizione pur remota pienamente giustificano".[2]) Auch sind einige Kirchen aus byzantinischer Zeit (wie S. Giovanni di Sinis und S. Saturnino in Cagliari) und Baureste, die byzantinischen Kunsteinfluß verraten, erhalten geblieben.[3])

1) S. Solmi, Le Carte volgari dell' Archivio Arcivescovile di Cagliari, Firenze 1905, S. 71 und Studi Storici, S. 136. Abbildungen der Siegel bei Manno, Atti della R. Accad. di Torino XIII (1878), S. 466—78, No. 3 u. 5, und bei G. Schlumberger, Sigillographie de l'Empire byzantin, Paris 1884, S. 222.

2) Die Inschriften sind am besten bei Taramelli, Di alcuni monumenti epigrafici bizantini della Sardegna, Arch. Storico Sardo III (1907), S. 72—107 einzusehen, auch bei Solmi a. a. O. S. 133 ff.

3) D. Scano, Storia dell' Arte in Sardegna, Cagliari-Sassari 1907, S. 19 ff. und E. H. Freshfield, Cellae Trichorae and other Christian antiquities in the byzantine provinces of Sicily with Calabria and North Africa, including Sardinia. London 1913.

Entsprechend dem deutlich hervortretenden Vorwiegen des byzantinischen Einflusses auf dem Gebiete der Verwaltung und der Kirche, beziehen sich die griechischen Wörter der alten sardischen Urkunden auf die Amtssprache und das Titelwesen oder sind mit den kirchlichen Gebräuchen verbunden. Zu den ersteren Klassen gehören ***arconte*** = ἀρχόντης, ***cavallare*** = mgr. καβαλλάρις und ***logusalbadore*** als Übersetzung des byzantinischen τοποτηρητής, dem ***lociservator*** der lateinischen Urkunden; dazu ***kondáke*** als Name der Urkundenbücher = mgr. κοντάκι(ον) (gesprochen ***kondák'i***) und einige Formeln.[1] So entspricht die Eingangsformel der altsardischen Urkunden: ***In nomini de pater et filiu et spiritu sanctu*** genau der in den byzantinischen (Cusa, I diplomi greci ed arabi di Sicilia, Palermo 1868—82, I, S. 16, 312, 350 usw.) üblichen: Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, und ebenso die Schlußformel mit der Androhung des Bannes in den altcamp. Urkunden: ***Et ki l'aet deuertere appat anathema daba pater et filiu et sanctu spiritu, daba XII apostolos et daba IIII euangelistas, daba XVI prophetas, daba XXIII seniores, daba CCCXVIII sanctos patres, et sorti appat cum Juda in inferno inferiori. Fiat, fiat, amen,*** entsprechend den fast gleichen griechischen bei Cusa, S. 5, 19, 25 usw.: ἐν δὲ τῇ τελευτῇ μου ὁ ἐνωχλῶν ταῦτα εἴη, σχοίη τὸ ἀνάθεμα παρὰ πατρὸς υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος καὶ τὴν ἀρὰν τῶν πανευφήμων καὶ θεοφόρων ἀποστόλων καὶ ἁγίων πατρῶν ἁπάντων, καὶ ἡ μερὶς αὐτοῦ μετὰ ἰοῦδα τοῦ ἰσκαριώτου ἔστω (S. 5). Vgl. auch Giannino Ferrari, I documenti greci medioevali di diritto privato dell' Italia meridionale, Leipzig 1910, S. 35 und Solmi, Studi Storici 150, A. — Während in der überwiegenden Mehrzahl der Urkunden ***anathema*** in griechischer Orthographie zu lesen ist, hat die Urkunde II, die zwischen 1114 und 1120 abgefaßt ist, die Schreibung ***hanazzema*** (Solmi, Carte volgari, S. 16) mit dem Ersatz des ϑ durch ***-zz-***, was wohl nicht nur zufällige Schreibung ist, sondern die mutmaßliche südsardische Aussprache des griechischen Wortes gewesen sein dürfte, da ja im Campidanesischen ***z(z)*** das Ergebnis von ursprünglichem ***p-, ti-, ci-*** ist (M. L. Wagner, Lautlehre, § 166). — Dieselbe Urkunde hat statt des ***Fiat, fiat, amen*** oder ***Siat et fiat, amen*** der übrigen Dokumente: ***Et genitosi fiat, amen, amen,*** d. h. hat das griechische γένοιτο herübergenommen, das zugleich mit ***fiat*** übersetzt ist; in der sardischen Urkunde in griechischer Schrift[2]) steht einmal:

1) Vgl. Solmi, Le çarte volgari, S. 57.

2) Diese sardische Urkunde in griechischen Buchstaben stammt nicht aus Sardinien selbst, sondern wurde nach der einleuchtenden Begründung des

φίατ · φίατ · ἄμεν, das zweitemal, am Schluß, aber: Ἀμήν · γένοιτο · γένοιτο.[1])

Und aus der byzantinischen Urkundensprache muß auch das alog. *antésicu* (Cond. S. Pietro 255, 309), acp. *intesiga* (Carte volg. XIV, 15; XV, 3, 4) stammen, das ,wechselseitig' bedeutet (C. S. P. 255: *ego deiuili II uaccas in VIII sollos, in fine de si lu perdea custu, de torraremi saltu ante sicu)* und in dem Gamillscheg, Arch. f. d. Stud. d. Neuer. Spr. CXXVIII, 378—80, das griechische ἀντισηκῶν erkannte.

Auch *vestare* ,Wohnung' (Condaghe di S. Pietro di Silki 67) = βεστιάρι(ον) ist hierherzurechnen.

Den Einfluß der oströmischen Kirche bezeugen auch die zahlreichen Kirchen, die den griechischen Heiligen Agatha, Antiochus, Barbara, Basilius, Caecilia, Helena, Elias, Georg, Lukia, Michael, Nikolaus, Prokop, Sophia und Saturninus gewidmet wurden[2]), und insbesondere die vielen griechischen Vornamen in den altsardischen Urkunden, die vielfach, ähnlich wie die lateinischen Heiligennamen, in der vulgären Rufform überliefert sind: log. *Basile,* camp. *Basili* = Βασίλι[ς]; l. *Janne,* c. *Janni* = Γιάννη[ς]; l. c. *Jorgi* = Γιώργι[ς]; l. *Mical, Migali*; c. *Michali, Miaili* = Μιχάλη[ς]; l. *Simpliki* = Σιμπλίκι[ς]; l. *Domitri* = Δημήτρι[ς][3]); l. *Elene,* c. *Aleni* = Ἑλένη; l. c. *Muscu* = Μόσχος; l. *Mabrikellu,* Dimin. zu Μαυρίκιος; l. *Plave* (C. S. P. 341, 342) = Παῦλε; l. *Romanu* = Ῥωμανός; l. *Comita,* c. *Comida, Cumida* = Κομητᾶς; l. *Nikifore* = Νικέφορε, l. *Cristofore* = Χριστόφορε; l. *Gosantine, Gantine,* c. *Gostantini, Gantini*[4]) = Κωνσταντῖνε; l. *Istefane* = Στέφανε. Von diesen Vornamen sind *Basíli, Áléni, Miáli, Gantine, -i, -u, Giorgi* heute noch im Gebrauch; *Istévene* ist häufig im Nuoresischen, *Stévini* im Campidano. Auch *Maléni* = Magdalena im Campidano dürfte auf Μαγδαληνή beruhen; *Kómida*

Herausgebers (W e s c h e r, Charte sarde de l'Abbaye de Saint-Victor de Marseille en caractères grecs, Bibl. de l'Ecole des Chartes, Bd. 35 (1874), S. 255 bis 265) von einem griechischen Mönche der Abtei St. Viktor in Marseille abgefaßt.

1) Auch in der griechischen Inschrift von Decimoputzu, Not. degli Scavi III (1906), 135 (= Arch. Stor. Sardo, III, 80) ist statt ἀμὴν [π]ενήτω[ν] zu lesen: ἀμὴν γένητω (= γένοιτο) nach der einleuchtenden Verbesserung von N i k o s A. B e e s, Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1911, S. 103, Ἀριϑ. 34.

2) S. B e s t a a. a. O. I, 53; T a r a m e l l i a. a. O. III, 100.

3) Zu den mgr. Umbildungen auf -ις aus agr. -ιος s. T h u m b, Handbuch d. neugriech. Volkssprache[2] § 75, 2 und die Deutung von H a t z i d a k i s, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. XXXI (1891), S. 112. [Vgl. auch oben S. 147, Anm. 1.]

4) Dieselbe Behandlung von gr. κ + (*a, o, u*) > *g* (vgl M e y e r - L ü b k e, Rom. Gr. I, S. 33) findet sich auch auf dem italienischen Festlande: *Gostantino, Gostanza, Gostantinopoli.*

findet sich im Logudoro als Familienname. Vielleicht ist auch die Annahme Bestas, Sard. Medioev. I, 53, Anm., richtig, daß das in den alten Urkunden häufige l. *Ithoccor*, c. ***Arzoccu, Orzoccu*** = Θεώχαρις zu setzen sei; lautlich läßt sich das jedenfalls sehr gut rechtfertigen, da dem alog. ***th***, das heute noch als interdentale Spirans im Innern der Insel fortlebt, camp. ***z (ts)*** entspricht.

Der kirchlichen Sphäre gehört noch an alog. ***munistere, muristere*** ‚Kloster' = μοναστῆρι[ον], heute noch mit Umstellung im Campidano: ***muristéni*** als Bezeichnung der die Landkirchen umgebenden Anbauten, welche von Alters her gewissen Familien gehören und von diesen zur Zeit der Landfeste bewohnt werden; auch als Ortsname noch erhalten in ***Muristéni***, wie man im Dialekt für das amtlich ***Monastir*** genannte Dorf nördlich von Cagliari sagt.[1])

Auch das ***vethilica*** des C. S. P. 291 ***(sa clesia a vethilica)*** muß doch wohl, wie schon Bonazzi in der Ausgabe des Condaghe, S. 159, vorschlug, ***basilica***, d. h. griech. βασιλική mit β > *v* sein, wenn auch das ***th*** seltsam ist.[2])

Dagegen ist alog. ***timangia*** (C. S. P. 426), neulog. ***timánża***, neucp. ***timónğa*** ‚Weihrauch' = ****thymania*** aus θυμίαμα gewiß schon aus dem Lateinischen ins Sardische aufgenommen, wie das anlautende ***t-*** statt ***th-*** zeigt; übrigens ist das Wort ja auch sonst in der Umbildung ****thymania*** verbreitet, s. Meyer-Lübke, Roman. Etym. Wtb. 8722.

Auf den Handel deuten die oft in den alten Urkunden vorkommenden Münzbezeichnungen, die ***bisantes*** und ***dinares*** (Carte volg. IX, 3: ***X sollus de dinaris***). Der Münzname ***dinari***, der in

---

1) Der Ausgang des alog. Wortes macht es sicher, daß mgr. μοναστῆρι zugrunde liegt; denn die Ansicht Meyer-Lübkes, Zur Kenntnis des Altlogudoresischen (Sitzber. d. Wien. Ak. CXLV, 5). S. 14, daß in ***munistere*** eine lautgesetzliche Wiedergabe eines ***-eriu*** zu sehen sei, ist unhaltbar; hinsichtlich ***cavallare*** dachte M.-L. selbst an mgr. καβαλλάρις, vgl. auch ***vestare*** = βεστιάριον. Man würde freilich erwarten, daß in diesem Wort wie sonst in dieser Zeit η = sard. *i* entsprechend der damaligen griechischen Aussprache würde, aber es kann sich sehr wohl mgr. μοναστῆρι mit lat. ***monasterium*** oder einem älteren sardischen, diesem entsprechenden Wort gekreuzt haben. Der Auslaut ***-e*** entspricht log. Lautgewohnheiten, wie in ***Janne, Basile*** gegenüber c. ***Janni*** usw. = Γιάννη(ς). Neusard. ***monastériu*** ist = span. ***monasterio***, nicht Latinisierung, wie M.-L. meint. Das dialektische ***Muristéni*** für ***Monastir*** z. B. auch in den von Raffa Garzia herausgegebenen „Mutettus Cagliaritani", Bologna 1917, Nr. 236. Der amtliche O.-N. ***Monastir*** ist indessen nicht etwa griechisch, sondern katalanisch ***monastir***, ebenso wie das benachbarte sardisch ***Su Masu*** genannte Dorf amtlich in katalanischer Form ***Elmás*** heißt.

2) Meyer-Lübke, Altlog., S. 66, druckt fälschlich ***vethelica***.

dem heutigen log. *dinari,* c. *dinai* ‚Geld' fortlebt, dürfte wohl das mgr. δηνάρι(ον) sein.[1]) *Toloneu* ‚Zoll' in der Urkunde von 1080—85 hat weniger Bedeutung, da es als *telonium* auch in festländischen lateinischen Schriftstücken und auch im Altspan. und Altital. (*telonio*) vorkommt, und *intica* ‚Warenniederlage' (C. S. P. 314, 383) geht nicht direkt auf mgr. ἐνθήκη zurück, sondern entspricht altit. *éntica, endica,* wie Solmi, Arch. Stor. Sardo IV (1908), S. 74, A. 3 vermutet und das *t* statt *th* beweisen dürfte.

Wie man sieht, ist die Anzahl der nachweisbaren byzantinischen Lehnwörter keine große; die meisten sind noch dazu auf die alten Denkmäler beschränkt, wo sie, wie die Titel, formelhaft weiterlebten. Am nachhaltigsten äußert sich der byzantinische Einfluß in den kirchlichen Vornamen, und unter den Namen der alten Urkunden mag noch der eine oder andere griechisch sein. Hier sollte nur das verzeichnet werden, was wissenschaftlich einwandfrei ist.[2])

Diese verhältnismäßig geringen Spuren der byzantinischen Gräzität im Sardischen sprechen jedenfalls eher zugunsten Solmis Auffassung von dem nicht allzu tiefen Eindringen der byzantinischen Kultur in Sardinien als zugunsten der von Besta vertretenen.

Auch hinsichtlich sardischer Wörter angeblich älteren griechischen Ursprungs ist größte Zurückhaltung am Platz; denn wie wir sahen, mögen in punischer und römischer Zeit wohl kleinere griechische Siedelungen in Sardinien bestanden haben, zu einer Kolonisierung in größerem Umfange ist es aber nicht gekommen. Daher dürfen wir auch keinen namhaften sprachlichen Einschlag erwarten.

Einige Wörter unzweifelhaft griechischen Ursprungs besitzt das Sardische; aber diese hat es mit anderen südromanischen und besonders süditalischen Mundarten gemeinsam. Es sind also wohl Wörter, die aus dem Griechischen der Magna Graecia in die lateinische Umgangssprache der Zeit übergegangen sind, die also keine eigentlichen Gräcismen auf Sardinien darstellen. Sicher darf dies für log. ***kaskare,*** c. ***kaskai*** ‚gähnen' angenommen werden = vulgärlat. ****cascare*** (gr. χάσκειν), das auch in Italien und Rumänien vorkommt (s. Meyer-

1) Für Meyer-Lübke, Alog. S 14, ist dagegen ***dinari*** „der zum Singular gewordene Plural (it.) ***denari,*** das nun einen neuen Plural ***dinaris*** bildet," ohne die Möglichkeit dieser Erklärung bestreiten zu wollen, scheint uns die oben gegebene näher zu liegen und erklärt auch ohne weiteres das *i* der Vortonsilbe.

2) Andere Wörter, die nach Bonazzi oder Besta griechisch sein sollten, hatte schon Meyer-Lübke in seiner Abhandlung über das Altlog. als lateinisch oder anderen Ursprungs erwiesen, s. dazu auch Verf., Arch. Stor. Sardo III, S. 396 (Gli Elementi del Lessico Sardo: Elemento Greco).

Lübke, R. E. W. 1733), und für log. ***karašare, karaśare, karaśyare*** ,das Brot spalten, den Teig rühren', auch ,kratzen, ritzen, schaben' = ***charaxare, caraxare*** (gr. χαράσσω) der späteren Schriftsteller[1]); hierher auch log. cp. ***allakkanare, -ai*** ,schlaff werden, welken' = ****laccanare*** (zu λάχανα), wie siz. ***allakkarari,*** abruzz. ***allekenirse*** ds. (Finamore, S. 123); cp. ***skartéḍḍu***, Handkorb', das mit siz. kal. ***kartéḍḍa*** auf spätgriech. κάρταλ(λ)ος (ngr. καρτάλι) zurückgeht, aber in latinisierter Form: ****cartellu*** (vgl. C. Gl. L. IV, 31, 10; 214, 15; V, 493, 56 ***cartallum: canistrum;*** Reichen. Gloss. 385 ***in cartallo: in panario;*** C. Gl. L. V, 349, 41 ***cartellus: uíndil*** (altengl.)[2]); log. (Fonni) ***iscivu,*** (Urzulei) ***scivu,*** (Barbagia) ***skíu*** ,Backtrog', cp. ***scivéḍḍu, scivéḍḍa*** ,Trog aus Holz oder Ton' aus ***scyphus*** (σκύφος), vgl. G. Meyer, Alban. Wtb. 388, und dazu siz. ***skifu, scifu*** ,Trog'; abruzz. ***skife, scife*** ,trogolo di legno o di pietra', ***scifella*** ,vassoio di legno per mondare biade, civaie, ecc.', ***skifarélle*** ds. (Finamore); Velletri, Subiaco: ***scifa, scifo*** ,vasello di legno a più usi, vassojo lungo di legno, capisterio' (Studi Romanzi V, 83, 292); Castro dei Volsci: ***scife*** ,truogolo' (Vignoli, Studi Rom. VII, 265); vgl. R. E. W. 7760 und Verf., Arch. f. d. Stud. d. Neuer. Spr. 135 (1917), 118.

Alt, aber wohl doch auch durch die lateinische Umgangssprache vermittelt ist log. ***sému,*** das Spano mit ,segno, marco' übersetzt, das aber nach meinen Feststellungen ausschließlich die Druckwunden der Pferde und Lasttiere bezeichnet, = gr. σῆμα, das mit jüngerer *i*-Aussprache in Süditalien in ähnlicher Bedeutung vorkommt: kal. *sima* ,Narbe' (R. E. W. 7798); siz. ***sima*** ,segno, neo' (Traina, 410).

cauma (καῦμα), ***icona*** (εἰκόνα) und ***teganum*** (τήγανον) sind weitverbreitet, s. R. E. W. 1779, 2833 und 8613; das letztere ist in Italien allgemein mit *i*-Formen vertreten (siz. ***tiganu;*** nap. ***tiana, -o, tianella;*** kal. ***tiana*** usw. und so sard. ***tianu,*** wie auch in den Balkansprachen: alb. ***tigán,*** bulg. serb. ***tigan,*** rum. ***tigae,*** G. Meyer, Alb. Wtb. 430), also verhältnismäßig jung.[3])

---

1) Bei Meyer-Lübke, R. E. W. 7070, wird das sard. Wort zweifelnd unter ***rasare*** aufgeführt; dieses mag lautlich bei den *-ś-*-Formen eingewirkt haben; aber die Zentralmundarten und vielfach auch die log. sagen karašare.

2) Vgl Gust. Meyer, Albanes Wtb., S 179, und Meyer-Lübke, R E.W. 1722; das dort abgedruckte ***karteḍḍi*** ist aber nicht die ital.-kalabresische Form (welche ***kartéḍḍa*** lautet), sondern die der kalabresischen Griechen (s. G Meyer a. a. O.); das sard. ***skartéḍḍu*** ist nicht log, wie dort vermerkt, sondern camp.

3) Die Schrift von Pietro Rolla, Gli elementi greci nei dialetti sardi, Palermo 1894 zählt hauptsächlich griechische Wörter gelehrten Ursprungs auf, die in den meisten romanischen Sprachen vertreten sind

Jüngere Entlehnung muß wegen des erhaltenen *-v-* das nur in Südsardinien gebräuchliche *kávuru* ,Krabbe' sein, das zu vulgärgriech. κάβουρος (κάβουρας, auf Kreta καβρός ,Krebs', s. G. Meyer, Neugriech. Stud. III, Sitzber. d. Wien. Ak. CXXXII, 3, 22 f.) gehört. Auch hier stehen wieder süditalienische Formen zur Seite: apul. *kauro;* tarent. *karavitta* (Ribezzo, Il dial. di Francavilla, S. 81); kal. *káuro* (Morosi, A. G. I. XII, 83). Das Wort kommt auch im mazedorumän. vor: *cávru* ,crab, rac care trăeşte în mare, în râuleţe' (Dalametra, Dicţionar macedo-român. Bukarest, 1906, S. 50), sodann in Istrien: *kaurea* ,piccolo granchio' (Ive, Dialetti istriani, S. 86), und sogar im maghrebinischen Arabisch: *qabrôṣ* ,Krabbe, Seekrebs',

---

und im Sardischen meist Latinismen oder sogar Italianismen sind; daneben einige der oben genannten Wörter, aber in ganz unkritischer Weise, und endlich vieles, was ganz unhaltbar ist, vgl. Guarnerio, Krit. Jahresber. II, 110, u. Verf., Arch. Stor. Sardo III, 397 f. — Auch andere griechische Etymologien, die da oder dort vorgeschlagen wurden, halten einer Prüfung nicht stand. Im C. S. P. 333 werden *thiriccas de casu* erwähnt, die der Herausgeber Bonazzi als ,Forme di cacio a treccia' erklärt. Guarnerio, Romania XXXIII (1904), S. 70 bringt damit ein log. und sassar. *thirikke* in Zusammenhang, das in den Wörterbüchern fehle und das ,una specie di ciambelle di pasta dolce di varie forme ripiene di sapa' bedeute. Da es sich um ein Zopfgebäck handle, sei das Etymon vermutlich das griech. θρίξ, τριχος. Wenn aber Bonazzi das Wort als ,Forme di cacio a treccia, erklärte, so tat er das offenbar in Anbetracht des äußerlichen Anklangs von *thiricca* an it. *treccia;* denn die Stelle gibt nicht den geringsten Anhalt zu einer derartigen Erklärung, und da die Etymologie Guarnerios auf dieser haltlosen Voraussetzung aufbaut, muß man von vornherein Mißtrauen gegen sie hegen. Griech. θρίξ bedeutet ,Haar', nicht ,Zopf'; wie sollte es, noch dazu mit einer hypothetischen Bedeutung nach Sardinien verweht worden sein? — Die von Guarnerio nach der Erinnerung wiedergegebene Form *thirikke* müßte den Zentraldialekten angehören, da dem übrigen Logudoresischen der Laut *þ* fehlt. Im Logudoro hört man jedenfalls *tríka,* (Meilogu) *teríka* und versteht darunter kleine mit Mostsaft *(saba)* gefüllte, kreisförmige Kuchen aus Butterteig; die Form *trika* steht auch bei Spano; *terika* gibt für Mores G. Calvia. Rivista di tradiz pop. I, 483 Man wäre eher in Anbetracht der alog. Formel *thiriccas de casu* versucht, an griech. τυρός (ngr. τυρί) ,Käse' zu denken; aber damit läßt sich wieder das anlautende *th-* nicht vereinen. — Das altsard. Wort *theraccu,* heute nuor. *þerákku,* log. *terákku,* cp. *zerákku, zarákku* ,Knabe, junger Mensch, Knecht' hatte Spano, Ortografia Sarda I. 39 = θεράπων gesetzt, und Guarnerio, Carta de Logu, Sassari 1905, S. 140 entschied sich für θεράπικος (so REW 8702). Aber das *-p-* kann nicht einfach verschwinden; auch ist die Grundbedeutung der Wörter nicht ,Knecht', sondern ,junger Mensch'; heute noch cp. *zarakkía* ,giovanaglia'. Für das Goceano vermerkt Spano *zakkarétte* m. ,giovane di prima età'. Die Wörter gehören zu nap. *zaccaro* ,fanciullo' und dessen Sippe und haben, welches auch ihr Ursprung sein mag, nichts mit θεράπων zu tun.

Stumme, Gramm. d. tunisin. Arabisch, 1896, SS. 64, 176. Es gehört also wohl zu jenen griechischen Seeausdrücken, die längs der Mittelmeerküsten wandern.[1])

Südsard. *ghiani* ‚dunkelbraun' (morello) von Pferden pflegt man von griech. κυανοῦς über *cyaneus* abzuleiten (Nigra, Arch. Glott. Ital. XV, 487; Meyer-Lübke, Altlogudor. 14; REW 4797); aber einer direkten Ableitung stehen die Laute entgegen; anlautendes *ci-*, wie der Ausgang *-aneu* müßten zu anderen Ergebnissen führen (vgl. auch Salvioni, Rendic. Ist. Lomb. XLII, 820). Das Wort, dessen Beschränkung auf den Süden der Insel bemerkenswert ist, scheint aus Nordafrika über das Arabische eingeführt zu sein. Das arab. *kānī* (قاني) ist als Farbenbezeichnung gebräuchlich und wird als eine Entlehnung aus griech. κυανός, vielleicht über das Syrische, angesehen (Duval, Journ. Asiatique IX, 3 (1894), 368; Vollers, Zeitschr. d. deutsch. Morgenld. Ges. 51 (1897), 300). Arabische Pferde werden von Nordafrika nach Sardinien eingeführt, und so mag *ghiani* aus Tunesien nach Südsardinien gelangt sein.

Zweifellos auf grch. εὐλόγια ‚Blattern' beruht das von Spano für Monte Acuto verzeichnete *elógu* ‚Pockennarbe', das der Anonimo Bonorvese No. 21 (Arch. Stor. Sardo VII, 172) *ailógu* schreibt; doch ist es schwer zu sagen, zu welcher Zeit und auf welchem Wege das Wort eingedrungen ist. Vgl. denselben Euphemismus in lateinischer Gestalt im Napoletanischen: *bona* ‚pustola del vaiuolo' (D'Ambra); irp. *bonedde* f. pl. dass. (Nittoli, Voc. di vari dial. del Sannio, Nap. 1873, S. 42).

Endlich sei der Vollständigkeit halber erwähnt, daß nach der byzantinischen Herrschaft noch eine griechische Einwanderung in Sardinien stattfand, aber in ganz bescheidenem Umfang. Einige griechische Familien, die aus Korsika kamen, ließen sich 1751 in Montresta bei Bosa nieder, konnten sich aber dort, von der sardischen Hirtenbevölkerung befeindet, nicht lange halten, Lamarmora lernte 1836 noch die letzten Nachkommen dieser Kolonisten, eine alte Frau und einen Mann namens Dimas Passerò, kennen. Irgendein sprachlicher Einfluß konnte von ihnen natürlich nicht ausgehen.[2]) „Della lingua non vi è rimasto vestigio o segno alcuno negli attuali abitanti, nè nei nipoti che furono obbligati ad emigrare" bemerkt Spano.[3])

---

1) Vgl. a. R. E. W. 1442 und Zambelios, Ἰταλοελληνικά, Athen 1864, S. 68. — Die alte Ableitung von lat. *carabu* (Nigra, A. G. I. XIV, 277; Salvioni, Studi Romanzi V, 11) muß schon aus lautlichen Gründen aufgegeben werden.

2) S. Manno, Storia di Sardegna III, S. 297 (Ausgabe Capolago 1840); Lamarmora, Itinéraire de l' Ile de Sardaigne, Turin 1860, Bd. II, S. 66 ff., und Ant. Mocci, Diplomi inediti di Carlo Emanuele III e Vittorio Amedeo III di Savoia sulla colonia greca di Montresta in Sardegna. Sassari 1902, S. 61.

3) In seiner Übs. von Lamarmoras Itinéraire, Cagliari 1868, S. 384, A. 2.

Berlin-Charlottenburg. **Max Leopold Wagner.**

Das Märchen der Pythia.

Bekannt ist der Glanzpunkt der Polemik der Kirchenväter gegen das antike Orakelwesen in ihrem Hinweis, wie der prophetische Dämon von der Pythia Besitz ergriff, eine Vorstellung, die Mosheim in einer eigenen Dissertation de Pythia Apollinis flatum per pudenda recipiente (zu Origen. c. Cels. III.) behandelte. Im folgenden legen wir eine Vermutung über den Ursprung dieser Vorstellung vor.

Sie scheint auf einem grobsinnlichen Mißverständnis zu beruhen. Nach einer Anzahl von Belegen scheint hervorzugehen, daß ψυχή den Geschlechtsteil, insbesondere den Schoß der Frau, bezeichnete.

1. Pap. Paris. 376 ἕλκε τὴν ♀ τῶν τριχῶν σπλαγχνῶν τῆς ψυχῆς πρὸς ἐμέ.
2. Pap. Lond. 121, 419 νυκτολάλημα . . . 420 γράφε εἰς πιττάκιον ἱερατικὸν τὰ ὀνόματα καὶ τοὺς χαρακτῆρας καὶ ἕλιξον τὴν καρδίαν εἰς τὸ πιττάκιον καὶ ἐπίθες ἐπὶ τὴν ψυχὴν αὐτῆς καὶ ἐπερώτα καὶ πάντα σοι ἐξομολογήσει.
3. ebd. 568 ἦκέ μοι τὸ πνεῦμα τὸ ἀεροπετὲς . . . ἐπὶ τὴν λυχνομαντίαν ταύτην ἣν ποιῶ καὶ ἔμβηθι αὐτοῦ εἰς τὴν ψυχὴν ἵνα τυπώσηται τὴν ἀθάνατον μορφὴν ἐν φωτὶ κραταίῳ καὶ ἀφθάρτῳ.
4. Audollent DT 41 A 19 . . . ψυχὴν στοναχεῖν ὑγείαν.
5. Kyraniden 1 Σ 9 (ed. Mély-Ruelle p. 37, 12) λίθος δὲ ἐκ τοῦ ἐχίνου κεκλασμένος καὶ διδόμενος ἐν βρωτῷ (Ruelle βροτῷ) ἢ ποτῷ μεγίστην ἔντασεν ποιεῖται, μάλιστα τῶν μὴ δυναμένων συνουσιάζειν, μήτε ψυχὴν ἀντὶ ψυχῆς κτίζειν.

1. ist unklar, daher ohne Bedeutung. In 2. muß ψυχή einen Körperteil bezeichnen, natürlich am weiblichen Körper; auf die „Seele“ kann das Blättchen nicht gelegt werden. 3. wird erst klar aus den Parallelstellen. 4. steht mitten in einer Aufzählung der Körperteile. Unzweideutig ist 5., wie der Zusammenhang zeigt.

Ähnlich also, wie φύσις = ***natura***, wird ψυχή gebraucht. Jetzt versteht man den Sinn von 3. sehr gut: der Dämon soll in den Schoß des Lichts hineinsteigen, damit sich im Lichte aus der Materie

des Lichtes die göttliche Gestalt bilde und forme. — Ein lateinisches Gegenstück ist mir nicht bekannt; möglich, daß wir ein solches besitzen in dem aus dem Griechischen stammenden Buch Ps.-Albertus, Liber aggregations seu liber secretorum III 3, Amstelodami 1665, 147, wo erzählt wird, was man mit dem Herz und rechten Fuß des Uhus ***(bubo)*** mache und dann fortgefahren wird: ***et si coniunctio praedictorum cum anima sua suspendatur ad arborem, aves congregabuntur ad arborem,*** wo ***anima*** ebenfalls nur einen Körperteil bezeichnen kann.

Von hier bis zum Märchen der Pythia ist nur ein kleiner Schritt. Von alters her bestand die Ansicht von der Besitznahme des Propheten seitens des mantischen Geistes, wie Origenes De princip. l. III (ed. Redepenning p. 292) lehrt ***refertur aliquoties eos quos vates appellant, subito insaniae cuiusdam spiritu esse repletos.*** War das κάτοχον γενέσθαι [1]) auf diese Weise auch verständlich, so harrte aber noch das Problem, w i e dies vor sich gehe, der Antwort. Man ahnt das Interesse, das ein antiker Kopf daran haben mußte, noch aus der Betrachtung Augustins in den ersten Kapiteln der Confessiones „wie Gott in den Menschen einkehre".

Das Volk nun löste dieses Problem menschlich, und dies lag um so näher dort, wo es sich um weibliche Propheten handelte. Seit alter Zeit mochte für den Schoß der Euphemismus ψυχή im Volk gebraucht sein und der Doppelsinn dieses Wortes begünstigte die volkstümliche Interpretation, die sich wohl im Wortlaut, freilich nicht im Sinne, mit der Ansicht der Gelehrten vom ἐνθουσιασμός deckte, da auch diese sagten, daß der Geist Gottes in die ψυχή, in die Seele einkehre. Wir hätten also auch hier, wie so oft, in der bei Plutarch und den Kirchenvätern überlieferten Geschichte eine dogmatisierte Volksvorstellung.

Anhangsweise möchte ich hinzufügen, daß das im Liebeszauber so häufig sich findende καιομένην τὴν ψυχὴν nunmehr auch in der volkstümlich sinnlichen Weise verstanden werden kann.

Poznań. **R. Ganszyniec.**

1) Vgl. meinen Artikel Κάτοχος in Pauly-Krolls Real-Encyklopädie.

Das Vulgärgriechische in Gesners Mithridates.

Das Büchlein des Züricher Polyhistors Konrad Gesner (geb. 1516, gest. 1565), das für seine Zeit ein Kompendium der allgemeinen Sprachwissenschaft und auch der Ethnographie bildet (Mithridates. De differentiis linguarum tum veterum tum quæ hodie apud diuersas nationes in toto orbe terrarum in usu sunt, Conradi Gesneri Tigurini Obseruationes. Anno MDLV Tiguri excudebat Froschoverus) beruht größtenteils auf gedruckten Quellen. Eine der Ausnahmen bilden die Äußerungen über das Vulgärgriechische, die schon deshalb einige Beachtung verdienen. Sie sind hier aus f. 46b/47a des Erstdruckes wiederholt (die von Caspar Waser besorgte zweite Ausgabe, Zürich 1610, bietet auf f. 52/53a lediglich einen von Mißverständnissen in den vulgärgriechischen Zitaten nicht freien Abdruck der Erstausgabe; der von Waser zugefügte Kommentar schweigt zum vulgärgriechischen Abschnitt). Aus dem altgriechischen Abschnitt (f. 44b—46b) ist erwähnenswert, daß Gesner in der Umschrift der Sprachprobe, des Vaterunsers, die itazistische Aussprache durchführt: páter hemôn [e lediglich Versehen!], ho en tîs uranîs, hagiasthito tò onomá su. elthéto hi uasilía su. genithîto tò thelimá su hòs en uranô kæ epì tîs gîs. tòn árton himôn tòn epiúsion dòs himîn símeron. kæ áphes himîn tà ophilímata himôn, hòs kæ himîs aphiemen tîs ophilétæs himôn. kæ mì isenenkis himâs is pirasmòn. allà rhysæ himâs apò tû ponirû. Amín. Von der Aussprache des Erasmus, dessen dialogus de recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione 1528 in Basel erschien, nimmt also Gesner keine Notiz. Die Äußerungen über die griechischen Dialekte (Äolisch f. 5b/6a, Attisch f. 12a/b, Bithynisch f. 12b, Dorisch f. 16b/17a, Ionisch f. 56b/57a, Lakonisch f. 58a, Makedonisch f. 60a/b, Pelasgisch f. 62a/b, vgl. auch de Græcis vocabulis fictitijs f. 72a/b) enthalten mit Ausnahme des Stichwortes Cyprus (s. unten Anmerkung 4) nichts über Vulgärgriechisches. [Dagegen gibt Gesner in der Naturgeschichte, nach den Registern besonders oft im I. und III. Bande, ab und zu auch die neugriechischen Benennungen an; sein Gewährsmann ist wohl für das Meiste ‚Antonius Eparchus Corcyræus, Græcæ linguæ professor Venetijs', den er zu An-

fang des I. Bandes nennt. Vielleicht finde ich später einmal Zeit, das allerdings kaum viel Neues bietende Material zusammenzustellen. — E. Schw.]

De lingua Graeca | uulgari hodie.

Lingua Græca hodie uulgaris non | minus ferè multis in locis à uetere Græca reces|sit tum uocabulis barbaris admixtis, tum Græ|corum deprauatione literis & terminationibus | immutatis, quàm Italica & Hispanica, à uetere | Latina. Vidimus hac lingua translatam & excu(f. 47a)sam Homeri Iliadem[1]: & Leonardi Phortij Ro|mani libellum de re militari[2], metris homœote|leutis, cuius hoc initium est[3] : Τοῦ πολέμου νὰ γροικήσω | Τ'ἀναγκαῖα νὰ ξηγήσω | Τὰ πολλὰ πεθημημένῳ | Εὐγενεῖ καὶ παινεμένῳ | Ἰάκωβῳ τῷ Λασχάρη, | Εὐζωνίῳ παλικάρη, &c. Sed suspicor ipsum uulgi | sermonem corruptiorem esse, quàm qui à lite|ratis scribitur. Inter dialectos uarias, quarum| aliæ alijs plus minúsue corruptæ sunt, ut Cretæ, | Cypri, Corcyrę et alias, Peloponnensem ceu pu|riorem hodie præferri audio. Cyprius quidam[4]) su|perioribus annis cum hac transiret & me salu|taret, uulgatas apud Græcos huius temporis | sententias mihi descripsit istas[5]:

1) Also eine gedruckte vulgärgriech. Bearbeitung der Ilias. [Es handelt sich zweifellos um die recht eigenartige Bearbeitung der Ilias durch Nikolaus Lukanis, die erstmalig 1526 zu Venedig gedruckt wurde. Vgl. vor allem É. Legrand, Bibliographie hellénique ... aux XVe et XVIe siècles, Bd. I (Paris 1885) S. 182, 188—192, 274. Bd. III (Paris 1903) S. 328, 371. Zugänglicher wurde uns die erste Ausgabe der Lukanis-Ilias durch den Neudruck von É. Legrand, Collection de Monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique. I. série. Nr. 5. Paris - Athen 1870 (nebst Einleitung von K. N. Sathas). — N. A. B.]

2) Meint Leonardus Portius [worüber vgl. A Moustoxydis, Ἑλληνομνήμων, Bd. I (Athen 1843—53) S. 293—94, É. Legrand, Bibliograph. hell. aux XVe et XVIe siècles, Bd. I, S. CXCIX—CCIX, CCXXIX 207—9; Krumbacher, BL.², S. 822. — Die erste Ausgabe von Leonardos Phortios' Gedicht über das Militärwesen erschien in Venedig 1531. — N. A. B.]

3) Die Ligaturen der vulgärgriechischen Zitate (wie auch des lat. Textes) sind aufgelöst.

4) Ist Identifikation möglich? Auf dem gleichen Gewährsmann beruht augenscheinlich die Äußerung über das lebende Kyprisch auf f. 15b/16a: *Cyprus* hodie Venetorum imperio paret. Insulani Græce loquuntur etiamnum, sed corruptè.

5) Gesner gibt die folgenden Sprichwörter mit Ausnahme des einen Wortes τρέχει unakzentuiert; die Orthographie ist teilweise phonetisch. Auf den kyprischen Dialekt deutet außer dem Worte λαμπρόν nur die Endung νι- und allenfalls die Prothese in εγεγιενημενι (= γεγενημένοι) [vielleicht = ἔνε γ(ι)ενεμένοι. N. A. B.] und εγλιγορα (= γλήγορα). In der Sprichwörtersammlung

Ο παπας[1]) και ο αντιχρι|στος απε μιαν μαναν εγεγιενημενι. Τρις καρδιναλιδες, ενδα[2]) | διαβολι. Τρια κακα, λαμπρον[3]), γυνεκα, θαλασσα. Καρδια | ριγαδων ισ χιεριν κιρνου.[4]) Ο λαγος εγλιγορα τρέχει, αλλα μετο | αμαξιν πιανετε, id est Lepus celeriter currit, sed curru capitur: quod postremum Italis etiam in pro|uerbiali usu est.[5]) Petri Burranæ Lucarnensis libellus inscriptus Corona pretiosa excusus est Ve|netijs anno Domini 1546. in quo è regione con|feruntur uocabula linguarum quatuor, Italicæ | uulgaris, Latinæ: Græcæ uulgaris, & Græcæ | ueteris.[6])

Zürich. E. Schwyzer.

---

in Ath. Sakellarios Κυπριακά II (Athen 1891) 277—89 erscheint keines der fünf von Gesner gegebenen Sprichwörter.

1) i. e. ὁ πάπας il Papa. Gesner wird dieses Sprichwort nicht ungern gehört haben, das sich im gleichen Gedankenkreise bewegt, wie eine Stelle seiner Vorrede: ***ita orationes quoque sacras et psalmos et quæcunque ad ueræ pietatis professionem cultumque pertinent, diuersæ nationes hodie (nostra memoria) priuatim publiceque in templis, inuito Antichristo, saa quæque uernacula lingua proferre incœperint.***

2) Zu lesen ενεα (= ἐννέα).

3) τὸ λαμπρόν kyprisch für πῦρ; s. Sakellarios, Κυπριακά II 630.

4) [Zu lesen: κυρίου. Vgl. Septuaginta, Pr. 21¹: καρδία βασιλέως ἐν χειρὶ θεοῦ. N A. B]

5) [Über dieses vielverbreitete mittel- und neugriechische Sprichwort vgl. die Anmerkungen von N. G. Politis im Ἡμερολόγιον τῶν Ἐθνικῶν Φιλανθρωπικῶν Καταστημάτων τοῦ ἔτους 1906, Jahrgang II. (Konstantinopel 1905) S. 216—218, wo auch auf diesbezügliche Mißgriffe A. Heisenbergs in der Berl. Phil. Wochenschrift, Bd. XX (1900) Nr. 14, Sp. 464, hingewiesen wird. Vgl. auch die bibliographische Notiz in "Vizantijskij Vremennik„ Bd. XIV (1907) S. 631. — N. A. B.]

6) [Dieses Buch konnte ich bisher nicht zu Gesicht bekommen; es ist m.W. in keiner der öffentlichen Bibliotheken Deutschlands vorhanden. — N.A.B.]

II. Abteilung.

Besprechungen.

1. **P. Koch,** Die byzantinischen Beamtentitel von 400—700. Diss. Jena 1903, 129 S.
2. **A. Marchi,** Il „princeps officii“ e la notitia dignitatum. (= Studi giuridici in onore di Carlo Fadda, V, 1906, S. 379—394).
3. **N. Tamassia,** La novella giustinianea „De praetore Siciliae“. Studio storico e giuridico. (= Centenario della nascita di Michele Amari, II, Palermo 1910, S. 304—331).
4. **O. Körbs,** Untersuchungen zur ostgotischen Geschichte, I. Diss. Jena 1913, VIII + 112 S.
5. **Ch.-E. Babut,** Recherches sur la garde impériale et sur le corps d'officiers de l'armée romaine aux IVe et Ve siècles. (= Revue historique CXIV, 1913, S. 225—260 und CXVI, 1914, S. 225—293.)

1. Die verhältnismäßig ausführliche Besprechung, welche diese Arbeit so lange nach ihrem Erscheinen hier erfährt, hat ihren Grund darin, daß m. W. seinerzeit keine Rezension erschienen ist, welche der Bedeutung zwar nicht dieser Dissertation, wohl aber des in ihr behandelten Stoffes gerecht geworden wäre. Kochs Arbeit ist ohne Zweifel ein nützliches Hilfsmittel, allerdings nur so lange, bis ihr Thema eine wirklich befriedigende Darstellung gefunden haben wird. Denn an sich verdient K.s Leistung beträchtlich mehr Tadel als Lob. Schon das Verzeichnis der Abkürzungen, das offenbar zugleich ein Verzeichnis der Gesamtheit der von ihm herangezogenen Quellen darstellt (S. 8 f.), bereitet eine Enttäuschung: daß papyrologische Texte nur in ganz geringem Maße benützt sind, ist schließlich bei einer 1903 erschienenen Arbeit begreiflich; aber auch von der literarischen ist nur der kleinere, allerdings der ergiebigste Teil benützt, doch auch er nicht vollständig; man vermißt außer vielem anderen vor allem die Auswertung der Varien des Cassiodor, einer der allerreichsten Fundgruben für die von K. verfolgten Zwecke. Daneben kommt es kaum in Betracht, daß K. natürlich auch die theodericianischen Synoden nicht nach Mommsens Ausgabe im Anhang zum Cassiodor, sondern nach Mansi zitiert. Aber auch die Hoffnung, die man nach Erkenntnis dieses Sachverhaltes noch hegen könnte, daß nämlich die in so beschränkter Zahl herangezogenen Quellen mit solcher Sorgfalt ausgewertet seien, daß ein künftiger Bearbeiter des Gegenstandes durch K. der Mühe überhoben wäre, nochmals auf sie zurückgreifen zu müssen, wird zunichte, wenn wir bemerken, daß auf S. 8 zwar unter den benützten Quellen auch der Codex Theodosianus (da Mommsens Ausgabe noch nicht erschienen war, in der von Haenel) aufgeführt, später aber auch nicht ein einziges Mal benützt wird; dazu kommt, daß K. unverzeihlicherweise von den Interpolationen im Justinianus offenbar nichts weiß

und so beispielsweise S. 39 für seine Behauptung vom durchgängigen Illustrat der Senatoren (von 400 an) auf Cod. Just. XII 16, 3 vom Jahre 432 verweist, wo allerdings im § 3 von der Aufnahme in den Senat als von der ***inter viros illustres senatores*** die Rede ist; hätte er aber unter dem Strich Krügers Anm. 3 eines Blickes gewürdigt, so hätte er gesehen, daß gerade das entscheidende Wort „illustres" im Theodosianus fehlt, im Justinianus also eine Interpolation vorliegt, über deren Zweck sich K. Rechenschaft zu geben gehabt hätte. Wäre K. wenigstens in der modernen Literatur besser beschlagen, so hätte er schon aus Lécrivain, Le sénat romain depuis Dioclétien (1888) 65 f. erfahren, daß es noch 432 effektive Senatsmitglieder gibt, die bloß clarissimi, noch 437 solche, die bloß spectabiles sind, und daß die Beschränkung der effektiven Senatsmitgliedschaft auf die illustres erst zwischen 437 und 457, u. zw. wahrscheinlich vor 443 stattgefunden hat[1]); aber K. kennt mit Ausnahme der einschlägigen Untersuchung von Hirschfeld (Kleine Schr. 646 ff.) die Literatur überhaupt nicht. Wann die Änderung, durch welche über die illustres als erste Rangsklasse sich die gloriosi schieben, eingetreten ist, läßt sich genauer bestimmen, als es durch K. geschieht. Noch im J. 531 sind, wie die Worte ***inter senatores scribatur dignitate illustratus*** im Cod. Just. V 4, 28, pr. beweisen, alle illustres effektive Senatoren; für das Bestehen derselben Tatsache im J. 533 kann die damals interpolierte Digestenstelle I 9, 12, 1 und dafür, daß es auch noch 534 so war, die vorhin erwähnte und andere Interpolationen im Justinianus geltend gemacht werden Denn die Interpolation der Worte ***viros illustres*** vor ***senatores*** war notwendig, weil im J. 432 als das Gesetz erlassen wurde, der Vollgenuß der Zugehörigkeit zum Senatorenstande und die Senatsmitgliedschaft dieselben Personen umfaßte, während jetzt nicht ersichtlich gewesen wäre, ob von Senatoren im engeren oder im weiteren Sinne die Rede sei. Wären aber jetzt nicht alle illustres Senatsmitglieder gewesen, so wäre die Interpolation sinnlos gewesen, weil die Unklarheit, die beseitigt werden sollte, fortbestanden hätte. Auch ist anzunehmen, daß, wenn zwischen 531 und 534 eine Änderung in der Zusammensetzung des Senats erfolgt wäre, der Cod. Just. die betreffende Verfügung enthielte. Die Beschränkung der Senatsmitgliedschaft auf einen Teil der illustres, welche von da an die Klasse der gloriosi bilden, ist also nach 534 erfolgt; sie muß andererseits vor dem 17. Mai 537 eingetreten sein, da an diesem Tage Just. nov. 43, pr. 1, 1 von den gloriosissimi senatores und den magnificentissimi illustres als von zwei verschiedenen Kategorien spricht (dem neuen Sachverhalt trägt dann die Nov. 62 de ordine senatus vom 28. Dezember desselben Jahres Rechnung); natürlich bleiben die gloriosi ebenso zugleich illustres, wie alle illustres seit jeher zugleich clarissimi sind (vgl. besonders Just. nov. 71, 1 vom 1. Juni 538, aber auch Just. nov. 62, 2). Da es also vor der Mitte der dreißiger Jahre des 6. Jhs. die gloriosi als offizielle Rangsklasse nicht gibt, so darf man nicht, wie K. S. 65 es tut, in der Würde, die in drei Gesetzen der Jahre 527—529 (Cod. Just. IV 20, 16. 32, 26. VII 62, 38)

1) Es fällt auf, daß die 440 oder 441 erlassene Rangordnung Cod. Just. XII 8, 2 nur von den illustres spricht und nicht einmal erwähnt, daß die auf diese angewendeten Grundsätze analog auch auf die unteren Rangklassen Anwendung zu finden haben; die nächstliegende Erklärung ist die, daß die Konstitution in erster Linie die Rang- und Stimmordnung im Senat im Auge hat und daß die spectabiles aus diesem schon ausgeschieden sind; dann wäre die Beschränkung der effektiven Senatsmitgliedschaft auf die illustres zwischen 437 und 441 erfolgt.

gegenüber dem Illustrat als maior dignitas bezeichnet wird, die gloriosi suchen. Da wir vielmehr wissen, daß damals unter den Senatoren eine Dreiteilung in die Patrizier, Konsuln und (übrigen) illustres bestand (s. die bei Hirschfeld, Kl. Schr. 664 zitierten Texte Dig. I 9, 12, 1 und Phot. bibl. cod. 244, p. 393 Bekker), so ist K.s Auffassung irrig und die Stelle im Cod. Just. VII 62, 38: *sive inter spectabiles idem dux connumeretur sive illustri dignitate decoratur sive etiam maiore, cum etiam magisteriae potestatis homines nec non consulares saepe . . . ad huiusmodi curam perveniunt* vielmehr so zu interpretieren, daß die Worte „sive illustri dignitate" durch „magisteriae potestatis homines", die Worte „sive etiam maiore" aber durch „consulares" exemplifiziert werden.

Die Übersichtlichkeit der Arbeit leidet schwer darunter, daß K. es regelmäßig vermeidet, verschiedene Benennungen eines und desselben staatsrechtlichen Begriffs als solche zu bezeichnen und gemeinsam zu behandeln; daß diese Enthaltsamkeit in seiner staatsrechtlichen Unwissenheit ihren Grund hat, zeigt sich darin, daß er bei den einfachsten Identifikationen, wo er ausnahmsweise solche vornehmen will, versagt: S. 73 fragt er, ob im J. 680 der στρατιωτικὸς λογοθέτης, der selbstverständlich der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ist, der quaestor exercitus sei, aus dessen Amt damals wohl schon lange das des Strategen der Caravisiani geworden ist; S. 115 identifiziert er in einer Novelle Justins II. den comes τοῦ ταμείου mit dem comes patrimonii, statt mit dem comes privatarum.

So muß die Leistung als eine gänzlich unzulängliche bezeichnet werden; zu tadeln ist auch, daß K. das Jahr 700 zum Endpunkt seiner Untersuchung gemacht hat, welches in keiner Weise einen Einschnitt bedeutet. Er hätte wenigstens das quellenarme 8. Jh. hinzunehmen können, oder seine Untersuchung nur bis auf Justinian, in dieser engeren Umgrenzung aber um so gründlicher, führen sollen. Nichtsdestoweniger ist das Buch als Materialsammlung und als wohl vollständiges Verzeichnis der frühbyzantinischen lateinischen und griechischen Rangtitel zu brauchen.

2. Die vortreffliche Untersuchung von Marchi gelangt zu dem Ergebnisse, daß die Bureauchefs entnommen worden seien: 1. bei den illustren Behörden mit Ausnahme des magister equitum Galliarum, und außerdem in allen Fällen, wo es die Notitia dignitatum ausdrücklich vermerkt, der schola agentum in rebus; 2. im Westen beim magister equitum Galliarum, bei sämtlichen comites und bei sämtlichen duces mit Ausnahme der duces von Pannonia prima und secunda, von Valeria und von Belgica, den Bureaus der magistri militum praesentales; 3. bei denjenigen praesides, von denen die Appellation an den praefectus urbis Romae geht, dem Bureau dieses Stadtpräfekten; 4. überall dort, wo die Notitia die Angabe ex eodem corpore oder ex eodem officio bietet, und vielleicht auch beim dux Syriae aus eben dem Bureau, um dessen princeps es sich handelt; schließlich 5. im Westen bei den consulares aus den Bureaus der Prätorianerpräfekten von Italien, bzw. von Gallien. Die Punkte 2—5 sind überzeugend bewiesen; in Punkt 1 kann ich dem Verf. insofern nicht zustimmen, als ich für die Erscheinung, daß die Bureauchefs beim comes sacrarum largitionum und beim comes rerum privatarum nicht principes, sondern primicerii heißen, keine bessere Erklärung weiß, als daß sie, wie es dem Begriffe des Primiceriats entspricht, die rangältesten Beamten des eigenen officium, also nicht von auswärts diesem zugeteilt sind. Im einzelnen ist besonders hervorzuheben die Feststellung, daß das *adorare purpuram* keineswegs bloß mit der Ernennung

zum Protektor verbunden zu sein braucht (S. 385 f.), und der zweckmäßige Hinweis auf den Unterschied zwischen dem principatus officii und dem principatus als höchste Kategorie innerhalb der schola agentum in rebus (S. 386, Anm. 5).

3. Tamassia bemüht sich vergeblich, zu zeigen, daß die Worte der justinianischen Novelle 75 = 104, wonach ***semper Sicilia quasi peculiare aliquid commodum imperatoribus accessit*** und ***nostrum quodammodo peculium constitutum*** sei, wirkliche verwaltungsrechtliche Tatsachen der früheren Zeit im Auge haben. Zu diesem Zwecke unternimmt er den völlig mißglückten Beweis, daß im Gegensatz zur Ansicht von Mommsen, Hartmann und Seeck es schon unter den weströmischen Kaisern eine selbständige comitiva s. patrimonii gegeben habe; S. 320 wird Lyd. de mag. II 27 auf den Kopf gestellt, S. 319 unterläuft T. der bei einem so achtbaren Forscher doppelt befremdende Schnitzer, daß er die Angabe der Notitia dignitatum: ***comes rerum privatarum quotiens usus exegerit,*** welche bekanntlich besagt, daß der comes r. p. so viel evectiones erhält, als er braucht, als die Aufzählung eines „comes r. p. nach Bedarf" ansieht. Was es mit der comitiva s. patrimonii und der Novelle 75 in Wirklichkeit auf sich hat, glaube ich in meinen Studien z. Gesch. d. byz. Reiches (1919) 168 ff. (bes. 179) gezeigt zu haben; in dieser Darlegung ist, wie ich hier berichtigen möchte, der Satz auf S. 173 betreffend die rei publicae praedia zu streichen, welch letztere, im dominium der civitates stehend, von der res privata ressortieren (vgl. Declareuil, Nouv. rev. hist. de droit XXXII [1908] 569 ff. 678 f.).

4. Für die Ansicht, die, allerdings auf unzulängliche Weise, schon Leuthold[1]) zu begründen gesucht hat, daß nämlich das Kriegsjahr des Prokop nicht Ende März, sondern Ende Juni wechsle, werden von Körbs mit Sorgfalt und Scharfsinn zweifellos so schwerwiegende Argumente ins Treffen geführt, daß mindestens der Wahrscheinlichkeitsbeweis als erbracht gelten kann. K.s Untersuchungen umfassen den ganzen Gotenkrieg und sind namentlich für dessen Chronologie und für die Ermittlung der Reisegeschwindigkeiten im 6. Jh. ertragreich; ich verweise besonders auf den 2. Anhang, der den zwingenden Nachweis enthält, daß Prokop das IV. Buch des Gotenkrieges im Winter 552/3 vollendet und herausgegeben und daß die Schlacht am Milchberge, in der Theia fiel, am 1. Oktober 552 stattgefunden hat, und auf die Berechnung der Reisedauer von Rom nach Konstantinopel auf 3—4 Wochen (S. 22 f., Anm. 21). Der dritte Anhang „Marschgeschwindigkeit zur Zeit Prokops" ist ebenfalls wertvoll, und sehr nützlich ist die Zeittafel zum Vandalen- und Gotenkrieg S. 105—110 (die Angabe z. J. 528 ist unrichtig). Im ersten Anhang „Die Gesandtschaft des Agapetos" (S. 66 ff.) widerlegt K. die Ansicht von Leuthold, „daß der Papst Agapetus, der Bischof Rusticus von Faesulae und Petrus zusammen im Februar 536 nach Konstantinopel aufbrachen". K. zeigt, daß vielmehr, wie schon Hartmann, Gesch. It. I 255 gesehen hat, Petrus und Rusticus k u r z v o r dem Papste zum Kaiser gereist sind, sowie, daß beide Reisen w a h r s c h e i n l i c h erst im Februar angetreten wurden; seine Behauptung aber, der in den Varien als vir venerabilis ille bezeichnete Gesandte des Theodahad sei mit dem Papste identisch, ist nichts weniger als schlüssig. Merkwürdigerweise ist von K. ebensowenig wie von Leuthold beachtet worden, daß in den Varien durch „ille" die Namen ersetzt werden, die Cassiodor aus

1) H. L e u t h o l d, Untersuchungen zur ostgotischen Geschichte der Jahre 535—537. Diss. Jena 1908.

irgendwelchen Gründen verschweigen will; da nun in diesem Zusammenhang der Papst von Rom ausdrücklich genannt wird, so muß „ille“ eine andere Person sein. Es ist also mit Hartmann, Gesch. It. I 292, Anm. 7, daran festzuhalten, daß unter „ille“ Rusticus gemeint ist; vgl. jetzt auch Sundwall, Abhandlungen z. Gesch. d. ausgehenden Römertums (1919) 288 f., 291 f., Anm. 1.

5. Babut zeigt schlagend, daß seit dem Ende des 4. oder dem Anfang des 5. Jhs. ein Teil der palatinischen Scholen, im 6. Jh. die schola scutariorum prima, den Titel „protectores“ führt und daß diese protectores völlig von den älteren, höher rangierenden, die seit der Mitte des 4. Jhs. protectores domestici genannt werden, verschieden sind. Weiterhin zeigt dann B., daß die protectores domestici oder domestici schlechthin zu den unter dem Prinzipat von den jetzt verschwundenen Centurionen versehenen Diensten verwendet werden, wobei sich viel Interessantes hinsichtlich ihrer hierarchischen Gliederung ergibt. Wenn aber B. die Existenz der protectores domestici als einer besonderen Gardetruppe leugnet, so ist das ebenso falsch wie seine Ansicht (CXIV 243), daß die Bezeichnung „protectores domestici“ von der kürzeren „domestici“ völlig verdrängt worden sei und nach dem ersten Drittel des 5. Jhs. nicht mehr begegne; das Gegenteil beider Aufstellungen zeigen in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise für das 6. Jh. — und damit doch wohl auch für die vorhergehende Zeit — erstens Just. edict. 8, c. 1, pr.; c. 3, 3, zweitens Procop. anecd. 24, 24 f. und drittens Petr. Patr. bei Const. Porphyr. de caerim. 390 f. B. Es bleibt also dabei, daß es eine Gardetruppe, die ***protectores domestici*** oder ***domestici et protectores*** gegeben hat, die wohl nur abusiv auch kurzwegs domestici genannt worden. Nach der angeführten Prokopstelle sind diese schon unter Justinian nur dem Namen nach Soldaten; ursprünglich werden sie aus der Elite der gleichbenannten Gesamtheit der Subalternoffiziere bestanden haben oder eine Pflanzschule derselben gewesen sein. Verschiedene Umstände, insbesondere die falsche Voraussetzung, daß das ***adorare purpuram*** stets nur mit der Ernennung zum protector (domesticus) zusammenfalle, haben bei B. CXVI 232 f. in bezug auf die Offizialen einzelner Ämter heillose Verwirrung gestiftet. Sehr einleuchtend sind dagegen seine Ausführungen über den Ursprung des um die Mitte des 3. Jhs. als Ehrentitel eingeführten, am Ende des 3. Jhs. schon alle Centurionen umfassenden Protectorats, der in innigen Konnex mit der Zerschlagung der Legionen und der Heeresreform des ausgehenden Prinzipats überhaupt steht, wobei freilich die comites domesticorum für B. gemäß seiner oben kritisierten Lehre bloße Matrikelführer des subalternen Offizierskorps (CXVI 252 f.) sind. Zwei wichtige Einzeluntersuchungen verdienen besondere Beachtung: daß die ***notarii*** aktive Militärpersonen seien, wie B. S. 255—262 zu beweisen sucht, ist falsch und läßt sich unschwer aus einem Teil der von ihm selbst (vgl. bes. S 259, Anm. 4; 261, Anm. 4) beigebrachten Textstellen widerlegen. Richtig scheint aber B.s Beobachtung zu sein, daß das alte kaiserliche praetorium, der militärische Stab des Herrschers, in der schola notariorum aufgegangen ist; diese Beobachtung für den Versuch einer Lösung der einschlägigen Fragen, welche komplizierter sind, als B. glaubt, zu verwerten, behalte ich mir für einen anderen Ort vor. S. 270—279 behandelt B. den Unterschied zwischen den protectores domestici, welche den verschiedenen Würdenträgern zur Dienstleistung zugewiesen werden, und den offiziell nicht anerkannten sogen. domestici, die einerseits zu ihrem Chef, andererseits zu dessen officium in einem

einigermaßen ähnlichen Verhältnisse stehen wie etwa heute der Privatsekretär eines Ministers zu diesem einerseits, zur Beamtenschaft des betreffenden Ministeriums andererseits. Auch in diesem Abschnitt bedarf manches noch einer gründlichen Untersuchung, doch ist auch für sie hier nicht der Platz.

Wien. Ernst Stein.

J. C. Lawson, Modern Greek Folklore and ancient Greek Religion. Cambridge, University Press. 1910. XII u. 620 S. 8°.

Wir dürfen es mit Freuden begrüßen, daß man endlich den Versuch macht, das reiche Material, welches uns die Volkskunde bietet, in streng methodischer Weise für die tiefere Erkenntnis des Altertums auszunutzen. Schon das bedeutet ja einen Fortschritt, daß man anerkennt, aus diesem Verfahren Nutzen ziehen zu können. Der Verf. unterläßt nicht, auf seine Vorgänger zu rekurrieren, von denen er B. Schmidt und N. G. Politis nennt. Er hätte sowohl in sachlicher wie auch methodischer Beziehung viel lernen können, wenn er, ein klein wenig über die engeren Grenzen hinausgehend, Werke wie die von E. Samter und O. Waser zu Rate gezogen hätte.

Nach einleitenden methodischen Bemerkungen, in denen er die Zustimmung aller finden dürfte, weist L. das Nachleben der einzelnen Gottheiten in Mythen sowohl als in einigen Praktiken nach. Von besonderem Interesse sind hierbei die Kapitel über Demeter und Charon durch das Neue, was L. beizubringen glaubt. Es ist seine Entdeckung der Δέσποινα τοῦ κόσμου. Er erklärt sie für Demeter. Die Gründe? Ich sehe keine: denn daß diese Herrin Vegetationsgöttin ist, kann doch wohl nicht ernstlich den Ausschlag für die eine oder andere Gottheit geben bei der Vielheit und dem wenig ausgeprägten Charakter gerade dieser Gruppe von Gottheiten. Ich wenigstens habe aus der Summe des angeführten Materials den Eindruck gewonnen, daß wir es hier mit Artemis zu tun hätten. Von ihr wissen wir, daß sie wie Kybele die μήτηρ ὀρεία, δέσποινα τοῦ κόσμου war, daß sie vor allem in den Bergen wohnt, — ein Umstand, der für Demeter mindestens bedenklich ist. Noch interessanter ist aber seine Hypothese, daß wir in dem sogen. Schatzhaus des Atreus ein altes Demeterheiligtum zu erblicken hätten (S. 94), die ebensowenig Widerspruch erfahren hat, wie seine übrigen Aufstellungen. In der Mitte des Gewölbes ist eine Grube, welche Schuchhardt l. c. für ein Grab ansah. L. lehnt diese Deutung — mit Recht — ab und glaubt nach dieser Ablehnung den Grabescharakter des Gewölbes überhaupt leugnen zu dürfen. Wir haben vielmehr in dieser Grube nach einer Mitteilung des verstorbenen Prof. Loeschcke das Fundament einer Säule zu erblicken. Damit fällt die Ansicht L.'s.

Doch wir wollen uns an diesem Punkte nicht aufhalten. Bei der Behandlung der Eroslegenden namentlich wurde uns ein Mangel fühlbar: haben wir es bei den neugriechischen Legenden wirklich mit survivals alten Gutes oder mit mittelalterlichen Importen aus dem Abendlande zu tun? L. hat anscheinend an diese Möglichkeit nicht gedacht; und doch sprach sich K. Krumbacher, Byz. Zeitschr. II 253, für letztere Wahrscheinlichkeit aus. Also ist auch dies zu erwägen.

In dem Kapitel über Charon versucht Lawson eine neue Erklärung des Brauches, dem Toten eine Münze mitzugeben. Er lehnt die alte Erklärung der Münze als Fährgeldes ab, die auch in neueren Büchern weiter kolportiert wird

(vgl. G. Runze, Psychologie des Unsterblichkeitsglaubens, S. 27). L. erblickt in ihr einen Talisman (τέλεσμα), ein Amulett. Warum? Weil auch heute die Münze als Amulett gebraucht wird. L. ist hier der Analogiesuggestion erlegen und hat mit seiner Erklärung Schule gemacht. Die richtige Erklärung für diesen Brauch hat nach anderen bereits O. Waser (Charon) gegeben, indem er in der Mitgabe der Münzen den symbolischen Loskauf der Habe des Toten, die diesem ursprünglich mitgegeben wurde, sieht. Den gleichen Ersatz haben wir ja auch in der katholischen Kirche, da der Pfennig für den Klingelbeutel anstatt des früher von den Gläubigen mitgebrachten Weines und Brotes getreten ist: also auch eine Umwandlung des Opfers. Nach dieser Analogie ließe sich auch der an einigen Orten dem Toten mitgegebene Schlüssel als Symbol für das Besitztum auffassen — vielleicht ist hier aber doch die von L. angeführte Deutung, daß wir es hier mit einem Symbol des Himmelsschlüssels zu tun hätten, die richtige, da der Brauch ein relativ neuer zu sein scheint.

Besondere Beachtung verdient das 4. Kapitel. Es handelt über den Glauben an Vampire und Revenants. L. hat hier das große Verdienst, die Bedeutung von μιάστωρ, ἀλάστωρ erklärt, von letzterem Worte auch gut die richtige Etymologie erkannt zu haben (denn was er aus Meyers Etymologie — nicht: Philologie — anführt, beruht auf einem Irrtum). Und uns will scheinen, daß der tatsächliche Wert des Buches in den letzten Kapiteln liegt, wo der Autor mit subtiler Methode selbständig feine Interpretationen alter Schriftsteller und neuer Volksbräuche durchführt.

Poznań. R. Ganszyniec.

I. **Matthias Wellnhofer,** Johannes Apokaukos, Metropolit von Naupaktos in Aetolien (c. 1155—1233). Sein Leben und seine Stellung im Despotate von Epirus unter Michael Doukas und Theodoros Komnenos. Dissertation von München-Freising, Druck von Dr. Datterer & Cie., 1913. VIII u. 69 S. 8°.

II. **E. A. Černousov,** Iz vizantijskago zacholustja XIII vjeka. S.-A. aus der Festschrift der Historisch-Philologischen Gesellschaft zu Ehren des Professors V. P. Buzeskul.) Charkov, Tipografija „Pečatnoe Djelo", 1914. 21 S. 8°.

Es war aus mehrfachen Gründen ein guter Gedanke, die Persönlichkeit des Joannes Apokaukos in den Mittelpunkt einer Monographie zu stellen. Zunächst rein äußerlich deshalb, weil in den letzten Jahren ein bedeutendes Quellenmaterial für diesen Kirchenfürsten des 12./13. Jhs. ans Licht gekommen ist. Papadopulos-Kerameus, Vasiljevskij, Lampros, E. Kurtz, S. Petrides haben sich in der Hinsicht vor allem verdient gemacht. Allein auch innere Gründe sprachen für eine solche Monographie. Sowohl die literarische Persönlichkeit des Metropoliten von Naupaktos als die politische Rolle, die er mehrere Jahrzehnte hindurch gespielt hat, rechtfertigen die Arbeit, die ihm die Verf. gewidmet haben. Wir müssen gestehen, daß beide Arbeiten als wohlgelungen zu betrachten sind. I. In der Arbeit Wellnhofers hebt sich von dem trefflich gezeichneten politischen Hintergrund die Gestalt des Mannes plastisch ab, eines Kirchenpolitikers, der nur zögernd in die ihm gestellte schwere Aufgabe hineinwächst: nach der Zersplitterung der Nation in den Jahren 1203/4 die kirchliche Autonomie der Westgriechen zu repräsen-

tieren und ohne egoistische Prätensionen im Interesse seines Staates gegenüber dem nikänischen Patriarchen zu behaupten.

Wenn ich im Folgenden versuche, einige Ergänzungen zu der Arbeit zu geben, so möge der Verf. das nur als ein Zeichen des Interesses betrachten, mit dem ich die schöne Abhandlung studiert und zu verarbeiten versucht habe. 1. Die ältere Geschichte der Kirche von Naupaktos würde ich etwas anders zeichnen. Man hat den Eindruck, als ob der Verf. hier mit der Eigenart der Quellen und mit der neueren Literatur nicht völlig vertraut sei. Als sichersten Ausgangspunkt aller Überlieferung betrachte ich das zweimalige Vorkommen der Kirche von Naupaktos, und zwar als Bistum unter Korinth stehend, auf dem 3. und 4. ökumenischen Konzil (zu Ephesos und Chalkedon, a. 431 und 451). Für die Folgezeit erscheint mir das Ausscheiden aus dem Metropolitansprengel von Korinth und der Übergang in den der neu errichteten Metropolis Athen besonders wichtig (vgl. Gelzer, Die kirchliche Geographie Griechenlands vor dem Slaweneinbruch, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXXV, 1892, S. 427). Hierfür besitzen wir leider keine kirchlichen Quellen. Denn die „Notitia der Bilderstürmer" (vgl. C. de Boor, Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 533 und XIV 574—575) läßt uns infolge ihrer eigenartigen Entstehung und Überlieferung in Stich. Wenn wir aber bei Konstantinos Porphyrogennetos, De thematibus (p. 51, 18 d Bekker; p. 55 Burckhardt, Hierokles; p. 4 Tafel) Naupaktos beim 5. Thema „Hellas" und nicht beim 6. „Peloponnesos" finden, so dürfen wir wohl daraus schließen, daß Naupaktos seit der politischen und kirchlichen Neuordnung Griechenlands nicht nur politisch, sondern auch kirchlich unter Athen gestanden habe. Nun möchte Gelzer (Zs. f. wiss. Theol. XXXV 427) die Errichtung der kirchlichen Metropolis Athen der Kaiserin Irene (797 bis 802) zuschreiben, die Einrichtung des Themas Hellas gleichzeitig mit der des Themas Peloponnesos dem Kaiser Michael III. (842—867); cf. Gelzer, Die Genesis der byz. Themenverfassung (Abhandl. der philol.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss., XVIII. Bd., Nr. V, Leipzig 1899) S. 91 und 131. Bury, A History of the Eastern Roman Empire from the fall of Irene to the accession of Basil I, London 1912, S. 224, will die Errichtung des Themas Peloponnesos, also die Trennung der alten Eparchie Hellas, wie sie bei Hierokles erscheint, noch früher, nämlich in die Regierungszeit des Kaisers Nikephoros I. (802—811) setzen. Auf jeden Fall scheint es mir natürlich, daß die kirchliche Erhöhung Athens das frühere, die Erhebung zur politischen Metropolis das spätere Ereignis sei. Wie sich das auch verhalten mag, zur Zeit des Patriarchen Nikephoros (806—815) war Athen kirchliche Metropole für den Sprengel Hellas (cf. Parthey, Notitia VI 41 und VIII 41; dazu Gelzer, Jahrbücher für protest. Theologie XII 366—372; de Boor, Zs. f. Kirchengeschichte XII 305—316, XIV 577, 581, 585, 594; Gelzer, Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum (Abhandl. der Kgl. Bayr. Akad. der Wiss., I. Classe, XXI. Bd., III. Abteilung, München 1901) S. 546—547. Seit der Errigierung von Athen wird also Naupaktos, da es, wie wir sahen, politisch im 9. Jh. zum 5. Thema „Hellas" gehört, auch kirchlich unter Athen gestanden haben. Die dritte Stufe in der Entwicklung der Kirche von Naupaktos ist die Erhöhung zur Metropolis; diese dürfte am Ende des 9. Jhs. erfolgt sein. Denn in der Diatyposis des Kaisers Leo VI. des Weisen (886—911) und des Patriarchen Nikolaos I. Mystikos (901—907 und 911—925) erscheint Naupaktos bereits unter den Metropolen (cf. Gelzer, Abh. Bayr. Akad. XXI S. 551 v. 38

und S. 557 v. 556; dazu ib. S. 544 und 549 ff., Jahrb. f. prot. Theol. XII 529 ff.; de Boor, Zs. f. Kirchengesch. XII 316 ff.). Dasselbe scheint aus der Präsenzliste der 1. actio des 8. ökumenischen Konziles (der Griechen) vom J. 879/80 hervorzugehen (cf. Mansi XVII 373; Gelzer, Jahrbücher XII S. 532). Demnach dürfte Naupaktos bereits vor 879/80 errigiert sein. Kaiser Leo und sein Patriarch haben also nur geltendes Recht kodifiziert.

2. Den bei Georgios Akropolites p. 25, 12 Heisenberg (p. 28 ed. Bonn) in Verbindung mit Achrida, Prilapos, Dyrrachion genannten Namen Ἄλβανον würde ich nicht mit „Albanien" übersetzen (Wellnhofer, S. 19). Es handelt sich um die Landschaft um Kroja und Elbassan, die im 11. bis 15. Jh. bei den Byzantinern Ἄλβανον oder Ἄρβανον, lateinisch Arbanum, altserbisch Raban heißt (vgl. C. Jireček, Albanien in der Vergangenheit, S.-A. aus Österreichische Monatsschrift für den Orient 1914, Nr. 1—2, S. 2; Geschichte der Serben, I. Bd., Gotha 1911, S. 152).

3. Wellnhofer gibt S. 33 als Regierungszeit des Patriarchen Michael Autoreianos die Jahre 1206—1212 an, wobei er sich auf Gedeon stützt. Ich habe in der Geschichte des lateinischen Kaiserreiches S. 238 Anm. 3 darauf hingewiesen, daß Michael im Oktober 1213 anscheinend noch am Leben war.

4. Für die Unionsverhandlungen des Despoten Theodoros I. von Epirus (Wellnhofer S. 61) verweise ich den Verf. auf Honorii III epp. bei Reynaldus 1218, Nr. 21, Gregorii IX epp. bei Auvray 486; Alberich von Trois-Fontaines in M G H, SS. XXIII 938. Überhaupt hätte der Verf. bei der Schilderung der Unionsversuche die westeuropäischen Quellen etwas mehr heranziehen können, anstatt sich einfach auf W. Nordens Darstellung zu stützen.

5. Die Form „nikäanisch" und „Nikäaner" sähe ich lieber durch „nikänisch" und „Nikäner" ersetzt.

II. Die Schrift von E. A. Černousov ist gleichzeitig mit Wellnhofer und ohne Kenntnis desselben erschienen (s. die Schlußbemerkung S. 21 Anm. 3). Sie bietet eine willkommene Ergänzung zu der deutschen Abhandlung, da sie namentlich die literarische Persönlichkeit scharf betont. Č. sieht in Joannes Apokaukos einen „Humanisten" und weiß den Vergleich mit den italienischen Humanisten der späteren Zeit in interessanter Weise durchzuführen. Sie sei allen, die sich mit unserem Schriftsteller beschäftigen, warm empfohlen.

Bad Homburg v. d. H. Ernst Gerland.

Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 500 Abbildungen, Rissen und Plänen. Verlag von Ferdinand Schöningh. Paderborn 1913. XVII u. 814 S. 8°. Preis 15 M., gebd. 16.20 M.

Im Jahre 1905 — zehn Jahre nach V. Schultzes Archäologie der christlichen Kunst, dem ersten modernwissenschaftlichen, zusammenfassenden Werk auf diesem Gebiet — erschien Kaufmanns „Handbuch" in erster Auflage. Die 1908 folgende Übersetzung ins Italienische[1]) war eine mechanische, nicht ganz irrtumfreie Übertragung, die nicht einmal die inzwischen erschienene einschlägige italienische Literatur namhaft machte; sie brachte daher keinen Fort-

1) C. M. Kaufmann, Manuale di archeologia cristiana. Versione dal tedesco del sac. dott. E. Roccabruna. Rom. Pustet 1908. 9 Lire.

schritt. Anders die 1913 erschienene „zweite, vermehrte und verbesserte", dem Prinzen Johann Georg von Sachsen gewidmete Auflage. Sie berücksichtigt alle wichtigen Neufunde, verzeichnet die neuere Literatur und kam so durch Aufnahme von weiteren 85 Abbildungen und 36 Plänen oder Grundrissen von 632 auf 814 Seiten. Anstelle der Fraktur kam der den Nichtdeutschen willkommene Antiquadruck zur Anwendung.

K. ist (im Gegensatz zu De Rossi, F. X. Kraus, Wilpert) der erste römisch-katholische Theologe, der die Ursprünge der altchristlichen Kunst nicht in Rom selbst sucht, sondern den starken Einfluß des Orients auf diesem Gebiete anerkennt und ihm nachgeht. Schon in der ersten Auflage hatte er sich in dem (naturgemäß zuletzt geschriebenen) Vorwort zu der These Strzygowskis von der kunstgeschichtlichen Vorherrschaft des Orients über den Okzident bekannt, nur war im Text damit noch nicht durchweg Ernst gemacht, indem er vorwiegend weströmisches Material behandelte, mitunter sogar gegen die „Überwürdigung" des Orients polemisierte. Der Widerspruch erklärt sich wohl daraus, daß K. mit den Strzygowski'schen Anschauungen erst während oder nach der in der herkömmlichen römischen Auffassung erfolgten Ausarbeitung des „Handbuches" näher vertraut geworden war. Alle Unstimmigkeiten dieser Art sind in der neuen Auflage beseitigt. K. ist inzwischen den entwicklungsgeschichtlichen Fragen aus eigener Anschauung nähergerückt — er hat bekanntlich das Grab des heiligen Menas, den neben den heiligen Stätten von Jerusalem berühmtesten Wallfahrtsort des christlichen Orients, in der Mareotiswüste entdeckt und mit Unterstützung seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. in mehrjähriger Kampagne (1905—1907) die altchristliche Menasstadt ausgegraben[1]) — und ist vorbehaltlos dem Programm Strzygowskis beigetreten in dem Bestreben, „die jetzt von fast allen ernsthaften Forschern anerkannte führende Rolle des Orients in Sachen der Entstehung und Entwicklung der altchristlichen Kunst ins rechte Licht zu rücken" (S. VI).

In gewissem Widerspruch zu dieser Stellungnahme, die auf die entwicklungsgeschichtliche Seite der Darstellung der altchristlichen Kunst besonderen Nachdruck zu legen gebietet, steht die, noch deutlich die früher stärker hervortretende Einwirkung von F. X. Kraus verratende, veraltete Definition der christlichen Archäologie. Sie gilt ihm als „die Wissenschaft von der monumentalen Überlieferung des Urchristentums (!) im Gegensatz zur literarischen", deren Aufgabe „in der Rekonstruktion des christlichen Lebens im Bereich antiker Bildungsform" sei (S. 3). Praktisch ist diese Definition allerdings in der Hauptsache bei K., der sich überhaupt durch ein erfreuliches Maß von Vorurteilslosigkeit auszeichnet, überwunden, und nur die Aufnahme der (bei V. Schultze ausgeschalteten) Epigraphik in das im übrigen kunstgeschichtliche Werk ist ihr zu danken. Aber bei dem Fehlen eines dringend notwendigen Handbuchs der altchristlichen Epigraphik[2]) würde man gerade diesen Teil ungern missen, ohne darum zu vergessen, daß grundsätzlich Kunst und Epigraphik voneinander zu trennen sind. Übrigens hat K. diesem Verlangen auch

1) Die Hauptpublikation über die Ausgrabung ist: C. M. Kaufmann, Die Menasstadt und das Nationalheiligtum der altchristlichen Ägypter, X u. 142 S. und 613 Abbildungen auf 102 Tafeln. Leipzig 1910. Preis 150 M.

2) [Inzwischen hat uns Carl Maria Kaufmann ein besonderes „Handbuch der altchristlichen Epigraphik" (Freiburg i. B. 1917) geschenkt. S. unten (S. 208—213) die Besprechung von W. Larfeld. — N. A. B.]

Rechnung getragen, indem er das Kapitel Epigraphik, das in der ersten Auflage zwischen Architektur und Malerei behandelt war, jetzt an den Schluß des Werkes gestellt hat.

Der Stoff verteilt sich auf 6 Bücher: 1. Propädeutik. Wesen, Geschichte, Quellen und Bestand der christlichen Archäologie. 2. Die altchristliche Architektur. 3. Malerei und Symbolik. 4. Plastik. 5. Kleinkunst und Handwerk. 6. Epigraphische Denkmäler nebst einem Anhang über altchristliche Ostraka und Papyri. Das I. Buch enthält eine systematische Einführung in das Studium der christlichen Archäologie mit einer (fast zu ausführlichen) Geschichte der altchristlichen Forschungen und einer auf das sorgfältigste ausgearbeiteten Topographie der altchristlichen Denkmäler. Im II. Buch gilt der erste Abschnitt den Sepulkralbauten. Darin sind die neueren sizilischen Katakombenforschungen und die Funde des Verf. in der Menasstadt verwertet, die letzteren besonders auch in dem wesentlich erweiterten Abschnitt über den Sakralbau. Über die Entstehung der christlichen Basilika urteilt der Verf. (im Gegensatz zu seiner früheren These: die Basilika ist das eigenste Produkt des Christentums): „Die christliche Basilika ist nicht nur in ihrer ursprünglichen Form nichts weiter als der in Anlehnung an die übliche pagane Architektur bewirkte Ausbau eines sepulkralen Kultbaues, sondern auch in ihrer künstlerischen Vollendung im wesentlichen stark von antiken Vorbildern beeinflußt" (S. 172). „Die Übernahme des forensischen Basilikenstils seitens des Christentums vollzog sich im hellenistischen Orient" (S. 168). Im Schmucke ihrer klassischen Zeit ist die christliche Basilika „die monumentale Tat des hellenistisch-östlichen Christentums und der ganzen altchristlichen Kunst" (S. 195; dort hat sich der störende Druckfehler „Geburtskirche in Jerusalem" [statt Bethlehem] eingeschlichen). Dem Ausgräber der Arkadiusbasilika der Menasstadt ist der entwicklungsgeschichtliche Prinzipat des Orients in der frühchristlichen Baukunst nicht mehr zweifelhaft. Auch auf dem Gebiet der Malerei (III. Buch) betont der Verf. die orientalische Grundlage, die „vorzugsweise hellenistische Beeinflussung". Das Akrostichon ΙΧΘΥC leitet er aus dem bewußten Gegensatze gegen die kaiserliche Titulatur θεοῦ υἱός ab, während man wohl besser annimmt, die akrostichische Formel habe sich erst aus dem Fischsymbol entwickelt. Die Oranten gelten ihm der Mehrzahl nach als Symbole der in der Seligkeit gedachten Seele, die Mahlsdarstellungen als coenae coelestes. Die sepulkralen Darstellungen haben eschatologische Abzweckung. Neben dem sepulkralen Zyklus werden im III. Buch, dem weitaus umfangreichsten (S. 239—477), noch behandelt: die Ikonographie Gottes und der Heiligen, Darstellungen aus dem menschlichen Leben, der basilikale Zyklus und das Mosaik, altchristliche Buchmalerei. Die Plastik findet im IV. Buche eine eingehende Behandlung, besonders in dem Abschnitte über die Klein- und Edelplastik. Altchristliche Textilien, liturgische Geräte und Devotionalien, instrumentum domesticum, die Anfänge christlicher Numismatik sind der Stoff des V. Buches. Die Darstellung der Ampullen, einer Spezialität des Verf.[1]), sei besonders hervorgehoben. Mit den epigraphischen Denkmälern beschäftigt sich das letzte Buch, ein vortrefflicher Abriß der christlichen Epigraphik mit einer chronologischen Hilfstabelle (Päpste, Kaiser, Konsuln) vom J. 67—604 n. Chr. Die Entwicklungsgeschichte der Schrift ist etwas kurz, die Aberkiosinschrift (nacn

1) Vgl. C. M. Kaufmann, Ikonographie der Menasampullen. Cairo 1910.

des Verf. Meinung christlichen Ursprungs) zu ausführlich behandelt. Dankenswert ist die Zusammenstellung der Akklamationen. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt über die altchristliche Ostraka und Papyri. — Das Gesamtregister ist ausführlich und übersichtlich.

Als eine auf der Höhe des heutigen Standes der Wissenschaft stehende, zusammenfassende, systematische Darstellung und Beurteilung der altchristlichen Denkmäler ist das K.sche Handbuch ein wertvolles, verdienstliches Werk. Zu seinen Vorzügen gehören die gewandte, allgemein verständliche Darstellung, wissenschaftliche Vornehmheit, Beherrschung der in Betracht kommenden Literatur, der Hinweis auf notwendige Desiderate der Disziplin. Gelegentliche Unklarheiten erscheinen gegenüber dem sonst sicheren, besonnenen Urteil des Verf. belanglos. Die Autopsie, die der Verf. so hoch einschätzt (S. 78) und über die er selbst in reichstem Maße verfügt, ist der neuen Bearbeitung aufs beste zugutegekommen, am deutlichsten bei der Behandlung der entwicklungsgeschichtlichen Fragen, die eine vermehrte Heranziehung der Denkmäler und der östlichen Reichshälfte zur Folge hatten. Wenn Strzygowski noch vor wenigen Jahren gelegentlich die Forderung aufstellen zu müssen glaubte: „Die christliche Archäologie von heute hat völlig umzusatteln; Hellas und Vorderasien, nicht Rom und Byzanz hatte die Führung“[1]), so sieht er sie jetzt in K.s Handbuch erfüllt.

Berlin, 15. Januar 1914. † Paul Lohmann.*)

Sp. Nik. Lagopatis, Γερμανὸς ὁ Β', πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως—Νικαίας (1222—1240). Βίος, συγγράμματα καὶ διδασκαλία αὐτοῦ. Ἀνέκδοτοι ὁμιλίαι καὶ ἐπιστολαὶ τὸ πρῶτον ἐκδιδόμεναι. Tripolis [Arkadien] 1914. Druckerei der Zeitung Μωρέας. XVI, 364 S. gr. 8⁰. 5 Drachmen.

Die Gestalt des Patriarchen Germanos II. von Konstantinopel-Nikaia ist uns im allgemeinen so gut wie unbekannt. Zwar der Liturg weiß, daß er als Verfasser der Ἱστορία ἐκκλησιαστικὴ καὶ μυσταγωγικὴ in Betracht kommt, der Sektenforscher zieht seine Angaben bei Darstellung des Systems der Bogomilen in Betracht, der Kirchenhistoriker kennt ihn aus seinen Verhandlungen mit Papst Gregor IX. Aber ein Gesamtbild der historischen Gestalt fehlte bisher fast ganz. Das Rüstzeug des evangelischen Theologen, Herzog-Haucks Enzyklopädie, versagt hier völlig, allein Krumbachers Byzantinische Literaturgeschichte bot aus Ehrhards Feder einen knappen Abriß seiner Lebensgeschichte. (Vgl. auch Fechtrup „Germanos II.“ in Wetzer-Weltes Kirchenlex. ² V [Freiburg 1888] 452 f.) Um so dankbarer muß man jetzt dem Verf. des vorliegenden Werkes sein, daß er diese Lücke auszufüllen unternimmt. Er hat im Münchener mittel- und neugriechischen Seminar wissenschaftlich arbeiten gelernt, und dem Münchener Byzantinologen August Heisenberg spricht er daher

1) Byzantinische Zeitschrift 1907, S. 378.

[*) Der vielversprechende tüchtige Theologe und Orientalist, ein wertvolles Kind des Adria-Küstenlandes, ist am 15. Juli 1915 bei Iwanie (Ostgalizien) als Fähnrich in der österreichischen Armee gefallen. — Vgl. den schönen Nachruf von A. Deißmann im „Christbaum und Schwert“, Weihnachtsbuch für Feld und Heimat, hgb. von Fr. Lahusen und M. Braun, Berlin 1915, S. 34—37; G. Dalman im „Palästinajahrbuch“, Berlin 1915, S. 7—8. Ferner vgl. O. Eissfeldt in der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft Bd. 37 (1917—18), S. 1. — N. A. B.]

auch in der Vorrede zu dem Werk seinen Dank aus. Wenn man bedenkt, daß das Werk in einer provinziellen Zeitungsdruckerei gedruckt ist, so muß man der Ausstattung desselben und der Korrektheit des Drucks hohe Anerkennung zollen. Nur wenige Druckfehler begegnen, und nur an einzelnen Stellen, vor allem auf den ersten Seiten, sind die Namen westländischer Autoren etwas fehlerhaft gedruckt. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers. Zwar ist das Inhaltsverzeichnis recht reichhaltig ausgearbeitet, aber ein Register kann es nun einmal nicht ersetzen. Wenn man z. B. wissen will, was auf die Bogomilen Bezug hat, so muß man sich diese Angaben, abgesehen von den Texten, von 3 oder 4 verschiedenen Stellen her zusammensuchen.

In der Einleitung schildert L. zunächst den politischen Hintergrund: das Byzantinerreich von den Lateinern seit dem vierten Kreuzzug aus seinen Stammlanden verdrängt und auf drei Teilstaaten, die Kaiserreiche Nikaia und Trapezunt und das Fürstentum Epirus, beschränkt, aber auch die Kraft des Eroberers durch Kleinstaaten: Byzanz, Thessalonich, Morea, das Inselgebiet, zersplittert. Dazu auch die ostländische Kirche in schwierigster Lage; ihr kirchlicher Mittelpunkt, Byzanz, unter politischer und gleichzeitig kirchlicher Fremdherrschaft, ihr Patriarch im Exil, gegenüber den römischen Unionsanträgen in scharfer Kampfstellung, von den Selbständigkeitsgelüsten der maßgebenden Bischöfe der Teilstaaten in seiner führenden Stellung bedroht, in den von ihm angebahnten Unionsverhandlungen mit der armenischen Kirche ohne Erfolg, in dem ihm gebliebenen kleinasiatischen Kirchengebiet von den Wühlereien der damals erneut aggressiv auftretenden Bogomilen u. a. Sekten hart bedrängt: das ist die Lage, in der Germanos II. das Steuerruder der griechisch-orientalischen Kirche in die Hand nahm. Wenn wir das alles in Betracht ziehen, dann müßte seine Gestalt, auch wenn sie nicht von L. mit so viel Liebe geschildert wäre, unser Interesse erwecken.

L. teilt sein Werk in drei Teile: Leben des G., G. als Schriftsteller, Reden, Homilien und Briefe. Zunächst schildert er sein Leben bis zu den ersten Jahren seines Patriarchats. Über sein Leben besaßen wir nur karge Notizen bei Nikephoros und Ephraim, dazu auch ein paar Angaben in seinen Homilien. Da aber diese trotz der dankenswerten Vermehrung des Materials durch L. selbst noch längst nicht alle veröffentlicht sind, so werden wir immerhin noch auf weitere Ergänzung hoffen dürfen. Auf ein paar von L. übersehene schon gedruckte Notizen über G.s Leben hat Nikos A. Bees in seiner Besprechung des vorliegenden Buches in der „Berliner Philologischen Wochenschrift" 37 (1917), Sp. 148 ff., hingewiesen. Aus Nikephoros wissen wir, daß G. zur Zeit der Eroberung Konstantinopels 1204 Diakon an der ***Großen Kirche*** war. Also muß er nach den Vorschriften über das kanonische Alter spätestens 1179 geboren sein. Aus einer Angabe in einem Brief des Metropoliten Johannes Apokaukos von Naupaktos an G. gewinnen wir anderseits 1173 als frühest mögliches Geburtsjahr desselben. Er stammte aus Anaplus unweit Konstantinopel. Als die Franken Konstantinopel besetzten, ging G. in das Georgios-Kloster nach Achyrane bei Achyraus. L. will dies mit Ramsay dem unweit des Kaïkos gelegenen Adrianu Therai gleichsetzen. Tomascheck (Zur histor. Geogr. Kleinasiens im MA., 1891, S. 91. 96) hält es, wohl mit mehr Recht, für identisch mit heut. Balikesri. Nachdem er, obwohl mystisch gerichtet, seine Zeit nicht nur mit Betrachtungen, sondern auch mit Predigen zugebracht, wurde er, nach anfänglichem Sträuben, durch den Kaiser Johannes Batatzes auf den von Konstan-

tinopel nach Nikaia verlegten Patriarchenstuhl berufen und dort in der Kirche der 318 Väter Ende Mai 1222 (dies können wir aus der von L. veröffentlichten 7. Homilie S. 260, 9—11 ersehen) von Bischof Theodor von Alania geweiht: Theodors Weiherede und Germanos' Antwort sind uns erhalten. Als Aufgabe wird ihm der Kampf gegen die Lateiner gestellt. Wir wissen, daß G. diese Aufgabe nicht aus den Augen verloren hat. Aus seiner ersten Zeit sind uns mehrere ziemlich genau zu datierende Homilien erhalten: vor allem scheint er seine Aufmerksamkeit zunächst auf die *Bogomilengefahr* in Kleinasien wie in Konstantinopel gerichtet zu haben. 1223 geht er nach Lydien, um dort der Ketzerei eines gewissen Leontios, dessen Lehren uns übrigens unbekannt sind[1]), entgegenzutreten. Bald darauf brach der *Streit mit den epirotischen Bischöfen* aus. Veranlassung dazu gab die Kaiserkrönung des Despotes Theodoros Komnenos durch Erzbischof Demetrios Chomatinos von Achrida und Bulgarien nach der Zerstörung des Lateinischen Thessalonike-Reiches durch ersteren. Germanos erhob entrüstet dagegen Einspruch und verkündete in der Folge, um die Macht des Demetrios zu schwächen, die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche von Achrida. Über diese Verhandlungen, wie auch über die Streitigkeiten mit dem die Ernennung von Bischöfen für Epiros für sich in Anspruch nehmenden Metropoliten Johannes Apokaukos von Naupaktos teilt L. in dem umfänglichen zweiten Kapitel (30 ff.) eine Fülle von Auszügen aus den Akten mit. Ebenso aus der noch recht dunklen Geschichte der Einigungsverhandlungen mit Armenien. Sie zogen sich ohne Erfolg jahrelang hin und Germanos schied darüber aus dem Leben. Das dritte Kapitel (95 ff.) behandelt die Verhandlungen mit Rom. Abgesehen von Konstantinopel war die Frage auf Kypros brennend geworden. Germanos' Eingreifen in die kyprischen Verhältnisse und seine Verhandlungen mit Gregor IX. werden hier dargelegt. Ein Mann, der diesem übermächtigen Gegner Friedrichs II. gegenüber das Feld behauptete, verdient wohl die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers. Wünschenswert wäre hier eingehendere Heranziehung der abendländischen Quellen gewesen. Germanos, der 1240 sein Amt niederlegte und ins Kloster ging, starb bald darauf. Er ist kanonisiert worden. Auf die Nachträge von Nikos A. Bees (Berl. Phil. Wochenschr. 1917, Sp. 148 ff.) sei noch erneut hingewiesen.

Der zweite Teil (125 ff.) beschäftigt sich mit Germanos als Schriftsteller. Seine Hauptleistung besteht in (geistlichen) Reden und Homilien, außerdem sind Briefe, polemische Schriften, Dichtungen erhalten. Migne (P. G. 98, 221 sqq., 140, 621 sqq.) hat 7 Homilien veröffentlicht, Horna 1905 im Programm des Wiener Sophien-Gymnasiums einige Gedichte. Aufgabe ist und bleibt, die Grenzlinie zwischen den Werken Germanos I. und II. sorgsam zu ziehen: Kodizes, deren Entstehungszeit vor 1222 liegt, können nur Werke des ersten Germanos enthalten. Vielleicht sind die von L. 125 ff. aufgezählten Hss. noch nachzuprüfen. L. gibt eine Aufzählung seiner Schriften, auch der zweifelhaften, eine Darstellung seiner Lehre, wobei auch die Frage seines Mystizismus gestreift wird, und veröffentlicht vor allem aus dem Coisl. 278, Bodl. Baroccianus 131 und Monac. 207 15 Homilien und drei Briefe des Ger-

1) In welchem Verhältnis dieser Leontios zu dem Helden der von Sylvain Grébaut, in Revue de l'Or. chrét., 2me série, tome 8 (1913), p. 101 sqq. veröffentlichten Histoire de l'apostasie du diacre Léonce... steht, kann ich hier nicht feststellen.

manos. Zeilenzählung ist vorhanden, etwas mehr eingreifende Texfkritik wäre angebracht gewesen.

Möchten die westländischen Kirchenhistoriker diese reichhaltige Arbeit sorgsamer Beachtung würdigen.

Kaltenkirchen. H. Stocks.

Nils Jacobsson, Uppsaladocenten Gradins „deputationsresa" till patriarken i Konstantinopel 1739—1740 — ett led i Zinzendorfs missionsplaner: Kyrkohistorisk Arsskrift 15 (1914) S. 1—42.

Unter den Missionsgebieten, die Zinzendorf ins Auge faßte, spielte 1730 auch der Orient eine große Rolle. Er schickte den Schweden Gradin nach Konlpel und gab ihm einen griechischen Brief an den Patriarchen mit, in dem er die mährische Kirche als eine Tochter der griechischen hinstellte. Er war bereit, für seine Missionare die Dogmen und die Liturgie der orthodoxen Kirche zu übernehmen; hauptsächlich kam es ihm darauf an, vom Patriarchen ein Empfehlungsschreiben für diese nach Rußland zu erhalten. Doch der Patriarch wagte nicht, einen solchen Satz in sein Schreiben aufzunehmen, aus Furcht vor dem Mißtrauen der türkischen Obrigkeit, und formulierte den Text nach mehrfachen Besprechungen auch so, als ob Zinzendorf sich völlig der orthodoxen Kirche unterwerfen wolle. Gradin lehnte das Schreiben ab, weil er nicht zu einem solchen Schritte bevollmächtigt sei, die ganze Brüdergemeinde der orthodoxen Kirche zu unterwerfen, und kehrte nach vergeblichen Verhandlungen zurück. Zinzendorf urteilte, Gradin sei mit zu großer Skrupulosität vorgegangen.

Hamburg. W. Lüdtke.

S. Ephraemi Syri opera. Textum syriacum, graecum, latinum ad fidem codicum recensuit, prolegomenis, notis, indicibus instruxit **Sylvius Joseph Mercati.** Tomus primus, fasc. primus: Sermones in Abraham et Isaac, in Basilium Magnum, in Eliam. Cum tabula phototypica [= Monumenta Biblica et Ecclesiastica 1] Romae, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici 1915. gr. 8°, XVI + 232. L. 12.—.

Krumbacher (Miscellen zu Romanos 79[1]) hat es als eines der dringendsten Bedürfnisse der byzantinischen Philologie bezeichnet, eine kritische Ausgabe des Ephräm zu schaffen. Ephräm wird in der syrischen Literaturgeschichte als Verfasser exegetischer Werke, von erbaulichen Abhandlungen *(mêmrê)* und von Liedern *(madrašê)* gefeiert. Die zwei letzten Gruppen von Werken sind frühzeitig auch ins Griechische übersetzt worden. Im Druck veröffentlicht wurden sie erstmals von Petrus Benediktus *(Mobarak)* (Rom 1732—1746) in sechs Bänden, wovon die ersten drei die griechischen Übersetzungen, die drei anderen syrische Texte enthielten. Durch J. J. Overbeck (S. Ephraemi syri... opera selecta, Oxford 1865), G. Bickell (S. Ephraemi Syri carmina Nisibena, Lipsiae 1866), Th. J. Lanny (S. Ephraemi Syri Hymni et Sermones, 4 vol., Mechliniae 1882—1902) und P. Bedjan (Histoire complète de Joseph, Paris 1891) sind dazu noch weitere Schriften gekommen, deren Echtheit freilich zum Teil Bedenken erregt. Die Erforschung und Benützung des mannigfachen unter Ephräms Namen gehenden Schrifttums kämpft überhaupt noch, wie viele andere

Werke der syrischen Literatur, mit elementaren Schwierigkeiten. Noch ist die ganze Persönlichkeit Ephräms geschichtlich zu wenig faßbar. Das Meiste, was in den landläufigen Darstellungen über sein Leben und literarisches Wirken steht, ruht auf einer schon stark legendenhaften Tradition. Sodann hat sich an seinen Namen bereits innerhalb der syrischen Welt allerlei Prosa und Poesie gehängt, die anonym verbreitet war. Noch verwirrter gestaltet sich die Überlieferungsgeschichte bei Heranziehung der griechischen, armenischen u. a. Übersetzungen. Nicht nur erscheinen Ephräms Schriften unter die Werke anderer Autoren gemengt, z. B. von Joh. Chrysostomus, sondern sind auch von den Abschreibern auffallend frei behandelt worden, ähnlich wie man es in der Überlieferung von Legenden gewohnt ist. Wilhelm Meyer konnte (Ges. Abh. I 8) mit Recht sagen, daß man häufig nicht mehr vergleichen kann, sondern abschreiben muß. Assemani hat auch einige Stücke des Antichrist wirklich in fünf verschiedenen Fassungen drucken lassen.

Mag nun der editor princeps (wie W. Meyer denkt) so blöd gewesen sein, daß er die ursprüngliche Identität nicht merkte, oder mag man ihn milder beurteilen, so viel ist gewiß, daß die erste römische Ausgabe viel zu wünschen übrig läßt. Nun wird der Anfang zu einer zweiten gemacht, und der erste vorliegende Band läßt das Beste erwarten. Mercati, ein Schüler Krumbachers und Meyers, ist sprachlich, literaturgeschichtlich und methodisch ausgezeichnet vorbereitet, um allen billigen Forderungen Rechnung tragen zu können. Er beginnt die Edition mit den nur griechisch erhaltenen Abhandlungen (Homilien, *mêmrê)* über Abraham und Isaak, Basilius den Großen und Elias. Den Text stellt er auf breiter hslicher Grundlage her; für das erste Stück benützt er 12, für das zweite 5 (V. 1—130 ist in phototypischer Wiedergabe aus Cod. A = Athonis 1120 *[Pantocrat.* 86*] a.* 1227 zur Illustration beigefügt), für das dritte 5 Hss. Dem Text mit Apparat gehen sorgfältige Prolegomena (italienisch) voraus, es folgen kritische, insbesondere sprachwissenschaftliches Material enthaltende Noten. Für Nr. 1 hatte M. namentlich das Verhältnis zu Gregor von Nyssa zu prüfen, der das Opfer Isaaks ebenfalls behandelt hat und sich gedanklich und sprachlich auffallend eng mit Ephräm berührt. Um die Vergleichung zu erleichtern, setzt M. den von ihm selbst nach Ambros. gr. 862, Monac. gr. 370, Paris. gr. 759, Paris. gr. 1458, Marcian. Venet. gr. 67, Vatic. gr. 555 und Vatic. gr. 1907 erst kritisch hergestellten Text Gregors als zweiten Apparat zu Ephräms Homilie und gelangt in vorsichtiger Beweisführung zum Schluß, daß Gregors Darstellung bereits vom griechischen Ephräm abgeleitet ist. Für das Encomium auf Basilius möchte M. die oft bestrittene Authentizität erhärten. Zwar verkennt er die Schwierigkeiten nicht, glaubt sie aber durch die Annahme beheben zu können, daß die Grundlage des *Mêmrâ* ein einfacher Bericht Ephräms über seinen Besuch bei Basilius bildet, den der griechische Bearbeiter zu dem rhetorischen Encomium umgestaltete. Die Einleitung zu der Abhandlung über Elias konnte kürzer ausfallen; hier bespricht M. nur die geschichtliche Verehrung des Propheten bei den orientalischen Christen und die (lückenhafte) Überlieferung der Homilie.

Da sich der Herausgeber eine Anzahl wichtiger Fragen, welche auch die hier veröffentlichten Werke Ephräms betreffen, für die später erscheinenden *Prolegomena* vorbehalten hat, ist eine abschließende Beurteilung verfrüht. Für die Kritik ist es mißlich, daß M. seine Publikation mit solchen Stücken beginnt, für die kein syrisches Original mehr vorhanden ist. Denn Echtheits-

fragen sind vom griechischen Standpunkt aus schwer, wenn überhaupt zu entscheiden. Aber der Nachweis der Abhängigkeit Gregors von Nyssa von dem *Mêmrâ* über Abraham und Isaak darf als erbracht gelten (gegen S. Haidacher: ZKTh 29 [1905] 764—766 und gegen O. Bardenhewer in der allgemeinen Einleitung in die Ausgewählten Schriften des Heiligen Ephräm des Syrers der neuen Kemptener Kirchenväterbibliothek [1919] X). Charakteristisch erscheint mir u. a. die Wiedergabe des göttlichen Befehls Gn *22*, 1 in V. 141 ff.:

Λάβε τὸν μονογενῆ
υἱόν σου τὸν Ἰσαάκ
τὸν ἀγαπητὸν ‹τὸν σόν,›
ὅνπερ σὺ ἠγάπησας

gegenüber LXX ed. Brooke: Λάβε τὸν υἱόν σου τὸν ἀγαπητὸν ὃν ἠγάπησας und dem Schwanken der Überlieferung: τὸν ἀγαπ. HM: om BPP[1] SV 141—3 λάβε τὸν υἱόν σου τὸν (τὸν om W) μονογενῆ τὸν Ἰσαάκ (ἀγαπητὸν [τὸν μονογενῆ τὸν Ἰσαάκ om] N) NOW. Die Masora liest: ***Nimm deinen Sohn, den einzigen, den du lieb hast, den Isaak.*** So auch Pešittâ Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der griechische Ephräm in der Wiedergabe des Bibelzitates dem syrischen folgt. Denn die gesamte griechische LXX-Überlieferung kennt τὸν μονογενῆ an dieser Stelle nicht. N. hat diese Differenz beseitigt, aber Gregor hat sie beibehalten, folgt also einer nichtgriechischen Vorlage. Auch das interessante Σαβέκ 407 ff., das 414 mit ἄφεσις übersetzt wird, ist bedeutsam. M. hat zur Erklärung S. 90 f. selbst auf syr. ***šebak = lassen*** hingewiesen. In Peš. hat die Erklärung zwar keinen Halt; es ist Volksetymologie, die noch viele Analogien hat. Vgl. F. Wutz, Onomastica sacra I (Texte und Untersuchungen 41. Bd.), Leipzig 1914, 400. Die Deutung ist viel älter als Ephräm. Sie begegnet schon bei Melito von Sardes fragm. XII Otto (Corpus Apologet. IX) 418; vgl. dazu auch ib. 452 das LXX-Scholion der römischen Ausgabe von Woogius, Diss. II 45. Die Parallele zwischen Isaak und dem Kreuzesopfer ist den Syrern so geläufig gewesen und von Späteren so ausgemalt worden, daß die Herkunft der Vorstellungen samt der Etymologie aus Syrien wahrscheinlich ist.

Es dürfte sich überhaupt lohnen, die Bibelzitate und die Exegese der Ephrämhomilien genauer zu untersuchen und für die Literarkritik nutzbar zu machen. Die ganze Art und Weise, die biblischen Erzählungen auszuschmücken, ist zu ungriechisch. Aber die aramäisch redenden Juden (vgl. auch Philo) kennen das literarische γένος des Midrasch, und die christlichen Syrer haben zu allen Zeiten ihre Freude daran gehabt, biblische Personen zu beschreiben und ihre Schilderung mit dogmatischen und moralischen Reflexionen zu verflechten. Solche *Mêmrê* verfaßten namentlich Narses von Ma altâ und Jakob von Sarug, aber es gibt außerdem z. B. zur Josefsgeschichte ein reichliches Dutzend weiterer Bearbeitungen. Worauf es nun ankäme, das wäre eine sorgfältige Analyse der sachlichen und formalen Kriterien, um die Eigenart der Verfasser und die Entwicklung dieser Literaturgattung schärfer, als es bis jetzt möglich ist, abgrenzen zu können. Erst auf dieser breiteren Grundlage werden Echtheitsfragen auch bei Ephräm mit größerer Sicherheit in Angriff genommen werden können. Soweit ich nun urteilen kann, steht von hier aus der Echtheit der Homilien über Isaak

und über Elias nichts im Wege. Anders beim Encomium auf Basilius. Es gibt zwar auch dafür instruktive Analogien im Syrischen, z. B. den Mêmrâ auf die großen nestorianischen Lehrer Diodoros, Theodoros und Nestorios von Narses, herausgegeben von F. Martin im Journal Asiatique IX 14 (1899) 446/492, 15 (1900) 469/525. Aber angesichts der Tatsache, daß sich Basilius, der die regsten Beziehungen mit dem Osten unterhalten hat und seine Bekannten mit Namen nennt, über Ephräm ausschweigt, ist schon der vielbehauptete Besuch des Syrers mindestens fraglich. Sodann weißt der Panegyrikus derartige rhetorische Kunstmittel auf (vgl. das Spiel mit dem Anfangsbuchstaben von Βασίλειος!), daß ihre Anwendung im Syrischen schwer zu denken wäre.

Allein auch für diese Forschungen sind gute Ausgaben die unerläßliche Voraussetzung. M.' ist ganz der Mann, um die Edition der Werke Ephräms vorzubereiten. Möchte ihn der Krieg und seine Folgen nicht zu sehr in der Fortsetzung seiner Arbeit gehindert haben! Das Päpstliche Bibelinstitut, welches die wichtige und wertvolle Arbeit in seine Publikationen aufgenommen hat, ist vielleicht an erster Stelle berufen, die internationale Arbeit der Gelehrten, auf welcher gerade der Fortschritt orientalischer Literaturforschung ruht, neu zu begründen.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

† **Friedrich Degenhart,** Der hl. Nilus Sinaita. Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum. [= Heft 6 der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens.] Münster i. W., Aschendorff, 1915. XII u. 187 S. gr. 8°. M. 5.—, geb. M. 6.50.

† **Karl Heussi,** Untersuchungen zu Nilus dem Asketen. [= Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. 42. Bd., 2. Heft.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1917. IV u. 172 S. gr. 8°. M. 6.50.

† **Friedrich Degenhart,** Neue Beiträge zur Nilusforschung. Münster i. W., Aschendorff, 1918. V u. 50 S. gr. 8°. M. 1.50.

1. Nilus, erst neuerdings nach einer zweifelhaften „Erzählung" Sinaita zubenannt, ist neben Nilus von Rossano, dem Gründer von Grottaferrata († 1005), und Nilus, dem Erzbischof von Konstantinopel (1378—86), der bekannteste unter den Trägern seines Namens. Seine Schriften müssen von den griechischen Mönchen des MA. viel gelesen worden sein, denn die Zahl der griechischen Hss. mit Niluswerken ist ziemlich groß. Sehr häufig ist sein Name in handschriftlichen Sentenzen-Sammlungen und in den Katenen zu treffen. Die Gelehrten beschäftigen sich mit ihm seit dem 16. Jh.. Nikephoros Kallistos († 1341) hat in seiner seit 1551 lateinisch vorliegenden Kirchengeschichte von ihm berichtet. An ihn schließen sich die Magdeburger Zenturien an. Im 17. Jh. geben Possinus, Allatius und Suaresius von seinen Werken heraus. Tillemont und Ceillier haben sich im 18. Jh. mit Nilus beschäftigt. Im 19. Jh. u. a. Feßler.

Erst unser Jahrhundert hat die Nilusforschung energischer aufgenommen und verspricht sie wesentlich zu fördern. Es ist Degenharts Verdienst, zuerst den Versuch einer umfassenden Arbeit über Nilus gemacht zu haben, nachdem St. Schiwietz in seiner Geschichte des morgenländischen Mönchtums (Bd. II [1913] 37/72) sich bereits eingehend mit ihm beschäftigt hatte.

An einem Niluswort, das dieser als Mönch dem Mönche Albianus ge-

widmet, ἀνὴρ καὶ πράξει καὶ γνώσει κεκοσμημένος reiht D. seine Nilusstudie auf. Es ist der Leitspruch und der Ausklang seines Buches. In ihm ruht seine Teilung: Leben und Wirken des hl. Nilus vom Sinai (S. 25—85), Lehre des hl. Nilus des Sinaiten vom Mönchtum (S. 86—171). Einleitend sind nach der „Feßlerschen Anordnung in der Quellenübersicht" die Nilusschriften dargeboten (S. 1—24). Als Schlußstück wird die „Stellung des hl. Nilus vom Sinai in der Geschichte der monastischen Askese" (S. 171—179) dargestellt. Dann folgen ein Personen-, ein Sachverzeichnis und ein nicht eigens angezeigtes Wortregister (S. 180—186), endlich noch die unentbehrlichen „Berichtigungen und Zusätze".

Die Namen, die D. im Vorwort als Helfer nennt, und der Name des Herausgebers der „Beiträge" geben der Arbeit ein vorteilhaftes Prognostikon. Sie ist denn auch in der Tat mit sehr großem Fleiße vorbereitet und mit einer Liebe gebaut, die sich hie und da zu wahrer Begeisterung steigert. Auch der Ausgangspunkt D.s läßt sich bis zu einem gewissen Grade verstehen. Er sieht reiches „Nilus"material vor sich und kennt Forscher, die den Umriß der Nilusfigur zeichneten. Dazu bringt er — seine Arbeit ist ein Erstling und Dissertation — viel guten Glauben, das Verderben echter wissenschaftlicher Arbeit, mit in die historische Werkstatt.

Nach D. ist Nilus „geborner Galater" (etwa 340), stammt von vornehmen Eltern und wurde Stadtpräfekt von Konstantinopel. D. stützt sich dafür vor allem auf Nikephoros Kallistos. Für den Eintritt in die Klosterkolonie am Sinai und den weiteren Verlauf der Lebensgeschichte des Nilus läßt sich D. u. a. durch die N a r r a t i o n e s (διηγήματα εἰς τὴν ἀναίρεσιν τῶν ἐν τῷ ὄρει Σινᾶ μοναχῶν . .) unterrichten, die er offenbar auf die Bürgschaft von St. Schiwietz (1913) hin als echt übernahm. Die historische Scheidekunst hätte also Nikephoros und Schiwietz unter die Sonde zu nehmen, um zu ergründen, was D.s Aufstellungen wert sind. Und da rächt sich wieder einmal die geringe Berücksichtigung der alten Literatur. D. hat über die Patristiker des 17. Jhs. etwas zu schnell, weil zu wenig vertrauend, hinweggesehen. Bei Suaresius und Tillemont hätte er sonst Vorsicht gelernt. Hinwieder ist für Schiwietz sein Vertrauen zu groß, mit dessen Abhandlung über die N a r r a t i o (1913) die Kritik nicht zufrieden ist. Nur wenn Schiwietz eine asketische Nilusschrift verdächtigt, wie die πρὸς 'Αγάθον μονάζοντα oder den λόγος ἀσκητικός, mit dem D. ein Stück Boden verloren zu gehen droht, setzt bei ihm Kritik an. Aber dann vermißt man da und dort eine Instanz, wie bei der Wehr gegen Schiwietz die Kenntnis der zeitgenössischen monastischen Literatur.

Der Mangel an durchgreifender Arbeit in den Fragen der sogenannten äußeren Kritik ist ein Hauptfehler der D.schen Arbeit. Er hinterläßt dem historisch geschulten Leser bei der Lektüre des Buches das Gefühl der Unsicherheit und des Unbehagens, aber auch ein aufrichtiges Bedauern, denn D. ist kaum ein Beitrag zur Nilusforschung entgangen, und die Quellen hat er mit vorbildlichem Fleiße gelesen.

Die systematische Darstellung der Lehre des hl. Nilus vom Mönchtum ist nach drei Gesichtspunkten geordnet: 1. Die Auffassung des Nilus von den historischen und religiösen Grundlagen des Mönchtums, 2. Die Pflichten des monastischen Lebens und der Kampf gegen seine Hindernisse, 3. Die Haupttypen des Ideals der monastischen Vollkommenheit nach Nilus. Wie die „Verähnlichung mit Gott", das „Leben im Geiste, Sterben im Fleische" und „die

H. zur Ergründung der Nilusprobleme eingesetzt hat, schwer sein wird, die „Neuen Beiträge zur Nilusforschung“ von Dr. Fr. Degenhart (Münster i. W. 1913), die die alte Hypothese retten sollen, zu widerlegen. Man kann auf die Widerlegung, die bereits angekündigt ist (Theol. Sitz. 44 [1919] 78), gespannt sein. Wie vernichtend sie auch ausfallen mag, man wird D. ein Verdienst an der Nilusforschung nicht absprechen können. Neue Werte wird diese Forschung aus der von Dr. A. Baumstark in Arbeit genommenen und im Manuskript fast vollendeten syrischen Literaturgeschichte zu gewinnen haben. Nach einer Mitteilung des gelehrten Freundes steht alles griechisch unter dem Namen Neilos überlieferte Gut im Syrischen unter dem des Evagrios. Unter Neilos' Namen sind syrisch ganz andere Texte überliefert, wobei N. „der Ägypter“ heißt und einmal (Kat. Wright 790) die merkwürdige Notiz steht: „dieser N. Monachos ist Philoxenos von Hierapolis, der mit drei Namen genannt wird: Neilos Monachos der Ägypter und Mar(j) Xenaias und Philoxenos“.

Maria Laach (Rheinland). P. C. Mohlberg O.S.B.

Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche, zwei Basiliken Konstantins, Band I, von **Dr. Anton Baumstark.** (= Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums i. A. der Görresgesellschaft hgb. von Dr. E. Drerup. VII. Bd. 3./4. Heft.) Paderborn bei F. Schöningh. 1915. XII u. 174 S. 8°. Preis 5.80 M.

Wohl kein Kirchenbau der Christenheit hat mit Recht so sehr seit langem das Studium der Forscher gereizt und beschäftigt, wie das altersgraue Bauwerk der Grabeskirche in Jerusalem, und unter den zahlreichen Problemen, welche es stellt, wiederum die Frage nach der ursprünglichen Gestaltung des Konstantinischen Gründungsbaues, von welchem in dem gegenwärtigen Bestande, abgesehen von der Grabesrotunde selbst, deren Zugehörigkeit zur Gründungsanlage ebenfalls in Frage steht, nur sehr geringe Reste noch vorhanden sind. So ist man zur Rekonstruktion derselben wesentlich auf die literarischen Quellen angewiesen und hat aus ihnen die mannigfachsten Anlagen herausgelesen. Ich zähle nicht weniger als 25 solcher voneinander abweichenden Rekonstruktionsversuche. Allmählich schien sich ein Consensus darüber zu bilden, daß die Anlage von Osten nach Westen fortschreitend zunächst ein Atrium, sodann die Basilika und endlich die Grabesrotunde selbst umfaßte. Fraglich blieb, ob Basilika und Rotunde zusammen nur ein Bauwerk bildeten, oder durch ein zweites Atrium voneinander getrennt waren. Da erschien 1908 Heisenbergs gelehrtes Buch über die Grabeskirche, stellte alles wieder auf den Kopf und brachte die Dinge von neuem in Fluß. Es fand von den verschiedensten Seiten die lebhafteste Zustimmung, aber ebenso auch energischen Widerspruch. In diesen Streit greift nun das vorliegende Buch eines der unbestritten ersten und sachkundigsten Gelehrten gerade auf dem fraglichen Gebiete ein, indem es die Heisenbergische Beweisführung einer eingehenden und scharfen Kritik unterzieht. Und diese läßt nun allerdings von derselben wenig stehen und führt zu der von ihm bekämpften Auffassung zurück.

Umgekehrt wie Heisenberg geht B. nicht von der Eusebianischen Beschreibung des Gründungsbaues aus, sondern von der Wiederherstellung der

Bauten am heiligen Grabe nach der 614 über sie hingegangenen Zerstörung durch die Perser. Heisenberg hatte dem Leiter derselben, dem Abte Modestus, die Aufgabe zuerteilt, bei derselben alles umzukehren, das heilige Grab selbst aus dem Osten der Anlage in ihren Westen zu verlegen, den Golgothafels aus der Mitte des zweiten Atriums in den südöstlichen Winkel desselben zu verschieben und endlich an Stelle der zerstörten Basilika, welche nach ihm im Westen gelegen hatte, ein unbedeutendes Bauwerk, nämlich eine profane Halle, welche nach seiner Annahme in der östlichen Hälfte die beiden Atrien voneinander trennte, als Kirche einzurichten und auf sie den Titel der Basilika Konstantins zu übertragen.

Auch für B. steht nach den Quellen, vor allem der bei Adamnanus erhaltenen Planskizze Arkulfs, fest, daß seit Modestus die Rotunde mit dem Grabe im Westen, die mit dem Namen Konstantins belegte Kirche im Osten und in der Südostecke des zwischen beiden gelegenen Hofes die Golgothakirche lag, aber er zeigt zunächst aus den liturgischen Quellen, daß diese Konstantinskirche die Hauptkirche der ganzen Anlage ist, und aus den Aufzeichnungen des bei Moses von Kalankatukg erhaltenen armenischen Pilgerberichts sowie dem arabischen Fortsetzer des Eutychius Alexandrinus, daß sie kein unbedeutendes Bauwerk, wie Heisenberg will, sondern ein mächtiges, die imposante Rotunde an Umfang noch überragendes Gebäude war. B. hätte diesen Nachweis noch durch die Maßangaben des karolingischen Commemoratorium de casis dei verstärken können, die er leider übergeht.

Sodann wendet er sich gegen Heisenbergs Auseinanderreißung von Κρανίον und Γολγοθᾶς, nach welcher letzteres der neue Golgothafels, ersteres ein Überbleibsel des alten und mit dem in der Mitte des Hofes (ἅγιος κῆπος) befindlichen Ὀμφαλός identisch sein soll, und zeigt, wie Ὀμφαλός und Κρανίον etwas örtlich durchaus Verschiedenes sind, letzteres aber mit Γολγοθᾶς auf das engste zusammengehört.

Weniger Zustimmung dürfte B. dagegen finden, wenn er gegen Heisenberg die erstmalig von Adamnanus erwähnte Marienkirche entgegen der Planskizze Arkulfs, welche sie südlich neben der Golgothakirche gibt, im Norden der Rotunde sucht und in der jetzigen Marienkapelle der Lateiner finden will. Auf die sehr verwickelte Frage kann hier nicht näher eingegangen werden, handelt es sich doch um nicht weniger als vier verschiedene Marienheiligtümer, welche um das heilige Grab zu lokalisieren sind. Ich kann nur andeuten, daß B. zu Unrecht die Planskizze Arkulfs beiseite schieben zu können meint. Ebendort, wo diese die fragliche Kirche gibt, findet sich in der Tat noch heute ein Rest derselben, nämlich in der an der Ostseite des heutigen Hofes gelegenen armenischen Jakobuskapelle, welche noch in den Quellen der Kreuzfahrerzeit als Kapelle der 3 Marien unter dem Kreuze erscheint und unverkennbar nichts anderes als die Apsis einer ehemaligen größeren Kirche ist. Und der Gang, welchen die Skizze Arkulfs von dieser Marienkirche westwärts führen läßt, ist nichts anderes als die von dem heutigen Hofe noch jetzt zum Patriarchatskloster, dem Kloster der Σπουδαῖοι hinaufführende Treppe. Diese Kirche aber lag in der Tat, wie die eine Hs. des Pilgerberichtes des russischen Abtes Daniel angibt, 1½ Klafter von der Golgothakirche entfernt.

B. schließt an diese Erörterungen einen interessanten Exkurs über den Osterkanon des Johannes Damascenus, welcher zwar kein Material für die Entscheidung der topographischen Fragen bringt, aber zeigt, wie dieser Kanon

von Hause aus für die große Prozession der Osternacht aus der Grabesrotunde in die Basilika Konstantins bestimmt war und sich in ihm die verschiedenen Stationen dieser Prozession spiegeln. Dabei scheint es mir jedoch ein Fehlgriff zu sein, wenn B. den Heirmos der 3. Ode in das Baptisterium verlegen will. Wie sollte diese Prozession mit den Neophyten, die soeben aus dem Baptisterium in die Rotunde zum Grabe geführt sind, wieder in das Baptisterium zurückführen? Auch der Text πόμα πίωμεν καινόν weist nicht dorthin — das Taufwasser wird nicht getrunken —, sondern auf die hinter der Golgothakirche befindliche Νικητήριος ἀγγελική genannte Kapelle, ἔνθα κεῖται τὸ ποτήριον (Epiphan) in welcher der Abendmahlskelch aufbewahrt wurde. Und noch eine Ergänzung: B. meint, die 5. Ode, welche er richtig bei der lateinischen Marienkapelle lokalisiert, entbehre des Lokalkolorits. Das ist doch nicht der Fall. Die Gedanken der Ode sind durch Jesaias 26_{9-20} und den Gang der Myrophoren zum Grabe bestimmt. Nun betrat man nicht nur von der Φυλακή (4. Ode) kommend den Raum vor dieser Kapelle durch die πύλη τῶν μυροφόρων, sondern es wurde vor ihrer südlichen Tür der Ort gesucht, wo einst die κόρη durch Berührung mit dem wahren Kreuzesholze auferweckt worden war — Jes. 26_{17}: „deine Toten werden leben usw." —, und scheint die Kapelle selbst damals als das Haus des Joseph von Arimathia gegolten zu haben (Epiph.), auf welches man wohl Jes. 26_{20}: „geh mein Volk in deine Kammer und schleuß die Tür nach dir zu" (vgl. Ev. Joh. 20_{19}) beziehen könnte.

Nach diesem Exkurse geht B. zu den Bauten Konstantins über, indem er nachweist, daß die von den Persern angerichtete Zerstörung durchaus nicht den von Heisenberg angenommenen Umfang gehabt hat, nach einer gleichzeitigen Quelle vielmehr die Konstantinische Grabesrotunde nur so weit gelitten hat, daß ihr Obergeschoß noch betretbar war, als man die Toten bergen wollte, und daß man daher ein so mächtiges Gebäude damals schwerlich ganz abgebrochen haben wird, um es einige Schritte weiter von neuem aufzurichten, und wie unglaublich überhaupt eine solche Verlegung ist.

In eingehenden Ausführungen wird sodann ausgeführt, welcher Gewaltsamkeiten es bedarf, um in den vormodestianischen Quellen das Resultat Heisenbergs herauszubringen. Der Breviarius de Hierosolyma, der Baubericht des Eusebius, die liturgischen Quellen, die Pilgerliteratur passieren nacheinander Revue, und das einhellige Resultat ist von Osten nach Westen aufeinanderfolgend: erster Hof, Basilika, zweiter Hof, Grabesrotunde.

Neben die literarischen Quellen treten die bildlichen Darstellungen, von denen die der Mosaikkarte von Madeba unmißverständlich eben diese Reihenfolge zeigt. Nicht ganz so einverstanden kann ich mich mit den Ausführungen über das Apismosaik von S. Pudenziana und den Lateransarkophag erklären. Ersteres in seiner symmetrischen Anordnung ergibt m. E. nichts Sicheres über die Lage der Heiligtümer im irdischen Jerusalem zueinander, letzterer zeigt auf der von B. behandelten Schmalseite überhaupt keine jerusalemischen Bauten. Auch die als Nachbildungen der Grabeskirche in Anspruch genommenen Bauwerke ergeben nichts Wesentliches. Für die Konstantinische Apostelkirche in Konstantinopel und den Dom von Parenzo zeigt B. das sehr deutlich. Für S. Stefano in Bologna, in welchem er in der Tat eine Nachbildung des 5. Jhs., und zwar unter Verzicht auf die Basilika, erblicken möchte, wage ich doch einige Zweifel zu äußern. Die älteren Quellen wissen nichts von einer Pilgerfahrt des angeblichen Begründers Petronius zum heiligen Grabe;

die Legende von ihr und der durch sie veranlaßten Nachbildung des jerusalemischen Heiligtums tritt erst im 12. Jh. auf. Die Bauten sind das Resultat verschiedener Umbauten. Es scheint sich mir eher um eine nachträgliche Umwandlung vorhandener Bauwerke als um einen ursprünglich nachahmenden Plan zu handeln.

Nachdem so die Gesamtfolge der Baulichkeiten am hl. Grabe festgestellt ist, geht B. zu ihren einzelnen Teilen über, und zwar zunächst zur Grabesrotunde selbst. Seinem Nachweise, daß dieselbe entgegen der Behauptung Heisenbergs bereits vor 614 ein mächtiges, mit einem inneren zweigeschossigen Umgange versehenes Gebäude war, und daß ihr Niveau nicht unter dem des ihr vorgelagerten Hofes lag, wird man, soweit die nach-eusebianischen Quellen in Betracht kommen, rückhaltlos zustimmen. Für Eusebius selbst jedoch behaupte ich, daß er eine Rundkirche über dem heiligen Grabe noch nicht gekannt hat, und daß dieses sich in der ursprünglichen Anlage unter freiem Himmel inmitten des zweiten Hofes befand. Die Rundkirche über ihm scheint erst ein Werk der Söhne Konstantins zu sein. Des näheren muß ich hier mich begnügen auf mein 1918 erschienenes Buch „Mater ecclesiarum" (S. 28 ff., 339, 367 ff.) zu verweisen.

Ebenso wird man nur zustimmen können, wenn B. die Heisenbergische Rekonstruktion der Basilika Konstantins als architektonisch völlig „unwahrscheinlich" zurückweist. Für einen sehr glücklichen Griff halte ich es, daß er Heisenbergs „profane" Wartehalle an der Stelle der nördlich an die Rotunde anschließenden lateinischen Marienkapelle sucht. Von ihr aus führte eine Treppe westwärts zur Christenstraße hinauf, und hier befand sich von jeher einer der Haupteingänge zur Rotunde. Hier betrat, nach ihrer Legende, Maria Aegyptiaka mit dem Pilgerzuge das Heiligtum, und hier pflegten auch zur Kreuzfahrerzeit noch die Führungen zu beginnen.

Gegen Heisenbergs Behauptung, daß der von Eusebius übergangene Kreuzesfels der ursprünglichen Anlage noch gefehlt habe, macht B. mit Recht das Zeugnis des Cyrill und wohl auch des Pilgers von Bordeaux geltend und sucht aus den Entfernungsangaben des sog. Antoninus zu zeigen, daß er schon damals an seiner heutigen Stelle lag. Letzteres ließe sich aus den Angaben der Ätheria über die Charfreitagsfeier post und ante crucem noch wesentlich sichern. Nach ihnen liegt das Atrium zwischen Kreuz und Anastasis, ersteres steht also nicht, wie Heisenberg will, in seiner Mitte, sondern an seiner östlichen Seite und nahe der Basilika.

Indem schließlich Heisenbergs Gesamtrekonstruktion mit dem lokalen Baubefunde konfrontiert wird, ergibt sich auch hier ihre Unmöglichkeit. Die von Vincent aufgezeigte vormodestianische Herkunft der mächtigen Umfassungsmauer der heutigen Rotunde schließt es völlig aus, daß hier jemals etwas anderes als diese gestanden hat, und ebenso unwiderleglich erhellt aus der Tatsache, daß im Golgothafels und unmittelbar hinter ihm noch heute gewachsener Fels das Niveau des Atriums um mehrere Meter überragt, daß er sich dort bereits in der Konstantinischen Anlage in demselben erhoben haben muß.

Im Schlußwort wendet sich B. endlich ebenfalls zurückweisend der Heisenbergschen These zu, daß das von Konstantin aufgedeckte Christusgrab ursprünglich ein solches des Adonis gewesen sei. – Indem ich auch hier meine Zustimmung ausspreche, darf ich vielleicht auf einen in der Zeitschrift des

Deutschen Palästinavereins (1919, S. 132—165) veröffentlichten Aufsatz hinweisen, in welchem die hier angeregten Fragen von mir weiter verfolgt werden.

Fassen wir zusammen: so große Verdienste Heisenbergs Buch als Anreger hat, und so wertvolle und bleibende Einzelergebnisse wir ihm verdanken, seine Gesamtauffassung der Konstantinischen Anlage muß als durch Baumstarks Ausführungen endgültig überwunden bezeichnet werden. Die ost-westliche Reihenfolge: erster Hof, Basilika, zweiter Hof mit dem Kreuzesfels in seinem südöstlichen Teil, und endlich die Rotunde mit dem heiligen Grab dürfte von nun an als für die Zeit vor Modestus gesichert gelten. Ich freue mich, in alledem mit einem so ausgezeichneten Sachkenner wie B. zusammenzustimmen. Freilich ein wichtiges Problem, nämlich dasjenige, welches die Beschreibung der Basilika selbst bei Eusebius aufgibt, und welches Heisenberg m. E. nur verwirrt hat, hat B. in der vorliegenden Arbeit nicht angerührt. Ihm vor allem gelten meine Bemühungen in dem oben genannten Buche.

Schwerin i. M. Karl Schmaltz.

Nikos A. Bees, Beiträge zur kirchlichen Geographie Griechenlands im Mittelalter und in der neueren Zeit. [S. A. aus dem „Oriens Christianus", N. S. Bd. IV, S. 238—278]. Leipzig 1915.

Der Verf. bereichert unsere Kenntnisse über die kirchliche Topographie hauptsächlich des Peloponnes mit einer Reihe sehr beachtenswerter und durchaus wohlbegründeter Feststellungen, die seine gründliche Vertrautheit mit der gesamten einschlägigen Literatur aufs neue beweisen und zum Teil auch auf unmittelbarer Vertrautheit mit den betreffenden Örtlichkeiten beruhen. Im I. Beitrag möchte er das Bistum Μαθηνία mit Μαντίνεια gleichsetzen (H. Gelzer suchte es im mess. Μοθώνη); im II. Λιτνάδας für eine Entstellung von Ταvάγρας (in Böotien) halten, in Σπέους das Bistum Σκύρου erkennen, in Ὄλας das Bistum Αὐλῶνος (verschieden erklärt) das dem heutigen Avlonari (auf Euböa) entspreche; für Ἐπίας Εὐριπίας = Εὐρίπου verbessern, Τλεσίνας für Ἐλευσίνας halten, die Bistümer Κινκιπέως und Σελίκου vielleicht für Korruptel aus Κεγχρεῶν und Ὠλένης ansehen. Im III. behandelt er die Frage der Umnennung von Λαμία in Ζητούνι (mit einer Bemerkung gegen Marie Vogels Ῥωμανὸς ... χαρτοφύλαξ τῆς Λαμείας, wo es sich um λαμία = lat. lamina handle!) und die Inselbistümer Ἐσπαρίστου = Πεπαρήθου (schon nach de Boor) = ht. Σκόπελος; Σκοπέλων = heutige Insel Λιδρόμια? (beiläufig der Hinweis, daß Πεπάρηθος, das heutige Skopelos, und Σκίαθος schon vor dem Slaweneinbruch der Metropole Larissa unterstellt waren und bis zur Wiedergeburt Griechenlands blieben). Im IV. tritt er für die ehemalige Existenz des Bistums Πύλου in Mess. ein und findet in ihm ὁ Συλλέου wieder. Im V. führt er Σαρσοκορώνη auf einen Schreibfehler aus Ταρσοκορώνη zurück, das Ταρσός (unweit Nemea) und Koron (an der Bucht von Kalamata) bedeute. Das Zemena, mit dem Tarsos gelegentlich vereinigt erscheine, sei mit dem benachbarten Ζεμενό von heute identisch usw. (vgl. auch die Polemik gegen Spyr. P. Lambros und eine Reihe von Parallelen zu dem Kompos Ταρσοκορώνης). Im VI. erörtert er die Benennungen der (1188/9) zu einer Metropole vereinigten Bistümer Argos und Nauplion die schon seit der Zeit des hl. Petros († um 922) einen gemeinsamen kirchlichen Kreis — bis zur Wiedergeburt Griechenlands — gebildet hatten. Im VII. setzt er Βολαίνης = Ὠλαίνης (klass. Ὤλενος), im VIII. erklärt er gegenüber St. Dragoumis, daß es ein Bistum Ἀμυκλῶν

in Laked. im MA nicht gegeben habe, sondern in Arkadien gelegen gewesen sei, indes in Laked. (in Mani) ein Bistum Νίκλου (nicht Νικλίου) existierte (im 18. Jh belegt). Im IX. identifiziert Bees Bistum Ἐζερά mit den heutigen Νεζερά, Νεζερό oder Νεζεροχώρια (Dörfern im Tal von Nezera) und Bistum Πίσσα mit dem heutigen Dorf Πίτσᾶ (wobei albanischer Einfluß bei der Vorbildung des Namens mitgewirkt habe): im X. Christianupolis mit heutigem Dorf Χριστιάνου (Triphylien'; seit 1833 nehme das seither existierende Bistum Τριφυλίας καὶ Ὀλυμπίας die Stellung der früheren Metropole Chr ein (eine Stadt Chr. in Arkadien habe nie existiert). Im XI. zeigt Bees, daß das Bistum Κερνίτζα weder mit einer arkadischen noch der messenischen gleichnamigen Ortschaft in Beziehung stehe, sondern mit einem ma. Städtchen im östlichen Achaia (heute ein Weiler, zu dem Stammdorf Diakofto gehörig). Doch habe auch in Arkadien eine Stadt Κερνίτσα wirklich existiert, wie Bees selbst feststellen konnte Nach XII. gehörte das Bistum Ῥέοντος καὶ Πραστοῦ Zakonien an (vgl. Demos Vrassion und Bergname Ὀριόντας = ὁ Ῥέοντας; der Ortsname Ῥ. von ῥέειν). Im XIII. endlich setzt Bees Ζευνῶν (das Bistum Z. ἤτοι Καλαμάτας) mit der in venezianischen Quellen genannten. aber topographisch noch nicht genau festgestellten Burg Ezena gleich und weist die Identifikation mit Ζημαινᾶς (vgl. Belanidiotis) und Ζυγῶν (Zachariae von Lingenthal) zurück.

Schon diese kurze Übersicht des Inhalts bestätigt unseren eingangs erwähnten Hinweis auf die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieser sorgsamen Abhandlung, die jedermann, der sich weiter mit den betreffenden Fragen zu beschäftigen gedenkt, einem genauen Studium wird unterziehen müssen.

Graz. Joh. Sölch.

L. Troje, Adam und Zoë. Eine Szene der altchristlichen Kunst in ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhange. Sitzungsbericht der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Stiftung Heinrich Lanz, Phil.-hist. Kl. Jahrgang 1916, 17. Abhandlung. Heidelberg 1916, Carl Winters Universitätsbuchhändlung. 107 S. Mit 1 Tafel. Mk. 3.50.

Aus den in jüngst vergangenen Jahren zur Geschichte der altchristlichen Kunst erschienenen Arbeiten greife ich eine durch die Stoffwahl wie durch die Behandlung des Themas besonders interessante Schrift heraus, um mich mit ihr auseinanderzusetzen. Es handelt sich in dem Buche um eine Szene der 1901 aus dem Nachlaß W. de Bocks erstmals bekannt gewordenen Malereien aus der ägyptischen Totenstadt El-Bagauât, die in der altchristlichen Kunst einen ganz eigenartigen Charakter aufweisen. Gibt der ältere, dort erhaltene Freskenzyklus überhaupt mancherlei Rätsel auf, sowohl was die Auswahl der Szenen als auch die Art ihrer Darstellung anlangt, so trifft dies insbesondere zu für die Wiedergabe des Sündenfalls. Verf. führt sie im Gegensatz zu der bei den sonst üblichen Darstellungen der Szene im allgemeinen ausreichenden Erklärung aus dem biblischen Bericht auf die volkstümliche Adamlegende zurück, über deren weite Verbreitung und außerordentliche Beliebtheit kein Zweifel sein kann. Wenn ich dennoch die These glaube ablehnen zu müssen, so wird man doch der mit weitem Blick und großem Geschick durchgeführten Arbeit, die eine tüchtige Sachkunde verrät, für reiche Anregung und Förderung dankbar sein.

Die Fresken von El-Bagauât sind mir nicht fremd und gaben mir seit

Jahren zu immer erneuter Beschäftigung Anlaß; ich glaube, zu einer Reihe der Szenen andere als die gewohnten Deutungen bieten zu können, was sich freilich im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht ermöglichen läßt. Für das Bild von Adam und Zoë, wie hier, den Septuaginta entsprechend, Eva genannt ist, greift Tr. auf eine Erzählung der Apc. Mosis zurück und meint, auf dem Fresko über der Mauer oder Tür des Paradieses den Kopf der Schlange, darunter, noch schwach erkennbar, die Wellenlinien des Tierkörpers zu sehen. M. E. ist dieser Ausgangspunkt zu unsicher, um darauf die ganze Schwere der weiteren Vermutungen ruhen zu lassen. Solange nicht durch einen sorgfältigen Beobachter an Ort und Stelle das Vorhandensein dieser Schlange einwandfrei nachgewiesen ist, beurteile ich den schwarzen Fleck über der Tür eben als Fleck; die Windungen des Schlangenleibs auf dem Mauer(?)werk zu erkennen, reicht meine Phantasie auch nicht aus. Es ist auch kaum anzunehmen, daß der Maler die Schlange zweimal angebracht haben soll, nämlich auch noch an ihrem traditionellen Ort, um den Baum der Erkenntnis bezw. des Lebens, einen Weinstock, gewunden, wo sie ganz deutlich sich abhebt. Für mich wollte der Erfinder der Szene die Austreibung der Protoplasten aus dem Paradiese wiedergeben und ich halte es für möglich, um nicht mehr zu sagen, daß die unmittelbar darüber befindliche Darstellung des himmlischen Jerusalem mit der Szene zusammenhängt. „Eden ist die heilige Kirche" sagt die Schatzhöhle (S 5) und im Rückgang auf Ezech. 40 ff. beschreibt die Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἐδὲμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ῥωμαίων (v. Dobschütz in der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau 1911, 249): „Eden und die Bewohner von Seligenland haben eine Kirche, ein Rubinberg etc." diese Kirche; ein Tempelbau im Paradiese wäre also nichts Unerwartetes. Die über Zoë neben der Treppe des linken Torbaues am Paradiestempel stehende, nicht mehr vollständig erhaltene Figur dürfte der austreibende Engel sein, der die Linke drohend erhebt und in der Rechten das Schwert trägt. Damit scheint mir nun zu stimmen, daß, soweit ich sehe, die ersten Menschen nicht nackt, sondern bekleidet sind mit Tierfellen (den δερμάτινοι χιτῶνες Gen. 3, 21, die in der altchristlichen Literatur eine Rolle spielten und den materiellen Sündenleib versinnbildlichten). Den Sinn der Szene in der Sepulkralkunst würde ich so fassen: das aus dem Gottesgarten ausgestoßene Paar, die Ureltern einer dem Tode preisgegebenen Menschheit, gehen nicht verloren, sondern finden durch Gottes Gnade im zweiten Adam Heil und Leben. Darin bestärkt mich das wenn auch vereinzelte Vorkommen des Typs in den Paradigmengebeten, die einer ausgedehnteren Untersuchung, als sie einst Le Blant und K. Michel gaben, bedürfen; es heißt einmal: „Domine Jesu Christe, qui liberasti Moysen et Aaron de terra Aegypti... Danielem de lacu leonum, Adam de tenebris, Abraham de terra Chaldaeorum etc." (Mon. Germ. Hist., Formulae 671). Ist das nicht schließlich auch der Sinn der volkstümlichen Adamlegende, in der daneben freilich viel gelehrte Spekulation ihren Niederschlag gefunden hat? Man preist die wunderbare Herrlichkeit Adams, wie er vor dem Sündenfall aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist, um damit einmal den schweren Verlust der Menschheit zu schildern, aber auch die selige Zukunft, der sie entgegengeht, auf die alles abzielt und die ihre feste Bürgschaft in der Erscheinung Jesu hat. Ich glaube, die fesselnden, aber sehr komplizierten Ausführungen

Tr.s sind keineswegs nötig, um die viel einfacher zu deutende Darstellung zu erklären.

Auch die aus der Bezeichnung Evas als Zoë herausgelesene Beziehung will mir nicht einleuchten. Der Name der Mutter des Menschengeschlechts, wie ihn die Septuaginta überliefern, soll zurückgehen auf die hellenistischen Spekulationen mit den Begriffen φῶς καὶ ζωή. Aber warum denn? Wenn mich die Erinnerung nicht trügt — leider stehen mir hier in Luxemburg die literarischen Hilfsmittel nur beschränkt zur Verfügung, aber ich weise darauf hin, daß eine Anzahl Heilige den Namen tragen[1] —, so ist Zoë ein nicht seltener altchristlicher Frauenname, der doch wohl auf Gen. 3, 20 geht, wie Eva; er findet sich, glaube ich, auch in koptischen Texten, so daß er auf einem Paradiesesbild in Ägypten, wo doch die Septuaginta die Bibel waren, nicht auffallen kann. Da gerade die Austreibungsszene dargestellt ist, in deren Zusammenhang der Name vorkommt, würde man sich fast eher wundern dürfen, wenn statt Zoë die andere Bezeichnung gewählt wäre. In diesem Abschnitt kommt Tr. auch auf die höchst interessante Benennung Adams als φῶς (vgl. „Licht der Welt") zu sprechen (ein besonders instruktives Beispiel bei Zosimus, dem Alchemisten, um 300: ὅτε ἦν φώς [= Adam] ἐν τῷ παραδείσῳ). Aber Tr., wie Bousset in seinen „Hauptproblemen der Gnosis" und Wetter in der Studie „Phôs", haben übersehen, daß die Akzentuierung φῶς falsch ist; gemeint ist das alte Wort φώς „der Mensch, Mann". Die ganze Idee vom „Lichtmenschen" geht auf ein Wortspiel zwischen φώς und φῶς zurück und trägt damit ihren griechischen Ursprung an der Stirn geschrieben. Der Mensch heißt φώς als ὁ μόνος τὰ τῆς διανοίας φωτίζων τῷ λόγῳ, wobei wieder die stoische Etymologie φωνὴ ἡ ἔναρθρός (also der λόγος) ἐστιν, ὡς φωτίζουσα τὸ νοούμενον mitwirkt. Φώς ist der Geistesmensch, dazu berufen den Erlösungsprozeß zu vollziehen. Für diese auch bei den griechischen Kirchenvätern mehrfach auftauchende, für die Lehre vom Urmenschen nicht unerhebliche Beobachtung muß ich auf eine Bearbeitung des Begriffs φωτισμός in einer vor dem Abschluß stehenden Studie über die Taufe Jesu verweisen.

Nicht einverstanden bin ich auch mit einer Reihe Ableitungen von Motiven der Adamlegende aus ägyptischen Vorstellungen und Mythologemen. So halte ich die Verknüpfung des Seth der Adamschriften mit dem ägyptischen Set-Typhon für unwahrscheinlich. Daß gelegentlich der eine auf den andern abfärbte, mag sein; aber die Erzählung von der Verwundung des Adamssohnes („ihr Same") ist doch wohl aus Gen. 3, 15 herausgesponnen, und wenn das Tier nicht nur als Schlange, sondern als Krokodil gezeichnet wird, so ist hier auf Hiob 40 zu verweisen, wo Leviathan ein Krokodil ist; diese Hiobstelle wird von den Kirchenvätern ausdrücklich mit der Erlösung zusammengebracht: der zweite Adam zertrat den Kopf des Drachen Leviathan. Überhaupt müßte die Rolle Seths in der Legende einer neuen, umfassenden Untersuchung unterzogen werden, um Klarheit über diese Figur zu schaffen. Auch die „Beschickung" der Leiche Adams braucht wirklich nicht mit der ägyptischen Totenbehandlung zusammenzuhängen; die Salbung mit wohlriechendem Öl zum Begräbnis wird auch am „zweiten Adam" vollzogen, vgl. Mc. 16, 1, Luc. 24, 1 und Mc. 14, 8, Mt. 26, 12, Joh. 12, 7, ohne daß man an Ägypten denkt. Aber auch hier kann nur die gründliche Erforschung der Vor-

1) Nachträglich fällt mir noch die Darstellung der Orans Zoë im Coemeterium Callisti ein.

stellungen von Salbung und besonders Wohlgeruch die Zusammenhänge aufhellen; meine umfangreichen Sammlungen geben jedenfalls auch andere Möglichkeiten.

Doch wir wollen uns nicht in strittige Einzelfragen verlieren. Die Bedeutung des Buches liegt mehr in der Andeutung einer großen Anzahl von noch ungelösten Problemen, als in dem eigentlich gesuchten Ziele, das ich nicht für erreicht halte. Mit ihrer Fülle von Beobachtungen und Anregungen bleibt die Arbeit nichtsdestoweniger eine wirkliche Förderung.

Luxemburg. A. Jacoby.

1. **Ada Adler,** Catalogue supplémentaire des manuscrits grecs de la Bibliothèque Royale de Copenhague. Avec un extrait du Catalogue des manuscrits grecs de l'Escurial rédigé par D. G. Moldenhawer, **København 1916, Høst & Søn. 101 S. (= S. 301—401).** 4°. (Det Kgl. Danske Vidensk. Selsk. Skrifter. 7. R., Hist. og filos. Afd., Bd. 2, 5.) 4,40 Kr.
2. **Stephen Gaselee,** The Greek Manuscripts in the Old Seraglio Constantinople. Cambridge 1916, Univ. Press. 14 S.

1. Moldenhawer, der 1784 im Escurial arbeitete, hat eine Beschreibung der dortigen griechischen Handschriften hinterlassen, die ausführlicher ist als Millers gedruckter Katalog (1848); einen Teil der Arbeit nahm ihm sein Begleiter Tychsen, später Orientalist in Göttingen, ab. Die Verf. veröffentlicht aus dem Manuskript, das mit Moldenhawers sonstigem Nachlaß in Kopenhagen verwahrt wird, alles, was zur Ergänzung der Angaben Millers dienen kann. Der Inhalt des Abdruckes wird durch ein mehrfaches Register erschlossen, dessen Zuverlässigkeit freilich nur mäßig ist. Es fehlt z. B. bei Proclus S. 343. bei Anastasius und Eusebius S. 344, bei Maximus S. 364; Irenaeus S. 344 ist ganz ausgefallen. Unter den aufgezählten Kopisten ist Andreas Darmarios mit der größten Anzahl Hss. vertreten. Ψ III 3 Scholien zu Gregor von Nazianz werden bezeichnet als Anonym (melius Eliae et variorum); Sajdak stellt aber in den der Verf. nicht zugänglichen Meletemata patristica 1 (1914) S. 68 ihre Abfassung durch Basilius Minimus und Georgius fest.

Der I. Teil des Catalogue enthält S. 322 ff. weitere Nachrichten über Moldenhawers Nachlaß; seine Hauptleistung war die Mitarbeit an der großen LXX-Ausgabe von Holmes. Seine Papiere enthalten auch Briefe der Benediktiner, die er aus Paris mitgenommen hatte: „c'était l'usage du temps — et encore des temps suivants" (S. 304). Verf. druckt drei von ihnen ab. Der erste ist von Louis Le Pelletier an Montfaucon gerichtet (28. Mai 1719); die beiden andern von Joseph Avril (Rom 1727/28) an einen Ungenannten, an den er hauptsächlich über Kollation von Theodoret-Hss. schreibt. Moldenhawers Tagebücher bieten noch allerlei Nachträge zu Franklins Werk über die alten Pariser Bibliotheken.

Von den Nachlässen anderer Philologen, die S. 319—322 kurz beschrieben werden, ist der Reiskes am bemerkenswertesten. Den Anfang der Abhandlung bildet eine Ergänzung zu Graux's Katalog der Kopenhagener griechischen Hss. (1879). Die S. 306² angekündigte Arbeit von Norvin über die Gottorper Bibliothek ist inzwischen in der Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen Bd. 3, 1916 erschienen. Auf Taf. 1 und 2 werden uns die beiden Hände des

Chrysostomos-Kodex Thott 44 (Graux, S. 82 f.) aus Unteritalien vorgeführt. Graux hat das Mißgeschick gehabt, daß ihm einige griechische Hss. des Neuen Fonds entgangen sind, die meist aus Moldenhawers Besitz stammen. Die wichtigsten sind: Psalter s. XI (Taf. 3 a), Propheten s. XI (von Moldenhawer in Tortosa gekauft), Psalter auf Papier s. XV, eine mit den Astrologica des Camerarius verwandte Sammlung s. XVI—XVII. Eine von Johannes Trithemius 1492 geschriebene Sammelhs. wurde der Bibliothek 1865 von Bernhard v. Zimmermann aus Petersburg geschenkt; sie enthält außer einem Aesop mit lateinischer Übersetzung (Taf. 3 b) den Text Hercher, Epistolographi graeci p. 6—13 und griechische Briefe des Trithemius.

Als Proben griechischer Schrift werden noch einige von Einbänden losgelöste Blätter beschrieben (S. 314—316). Unter den von Moldenhawer aus dem Escurial entführten Stücken ist das Blatt eines Evangelistarions mit Intonationszeichen (Taf. 4) beachtenswert, worauf auch Heiberg mündlich von Krumbacher hingewiesen wurde (man vgl. Oskar Fleischer, Neumen-Studien, Teil 1, 1895, S. 69). Auch diesem ersten Teile der Arbeit sind ausführliche Register beigegeben. Einige Berichtigungen im Nachtrag hat Mercati beigesteuert. Vgl. ferner die Kopenhagener Diss. der Verf., D. G. Moldenhawer og hans Haandskriftsamling 1917; VI, 296 S.

2. Stephen Gasalee schildert zunächst die unruhige Woche der Gegenrevolution (April 1909), in die sein Besuch fiel. Die 33 Hss., die er prüfen konnte, sind nach ihm nicht die Reste der kaiserlichen Bibliothek, sondern einer weniger vornehmen Sammlung. Das Hauptstück ist das einzige Exemplar von Kritobulos' Geschichte der ersten 17 Jahre Mahomets II. Diese wichtige Quelle ist durch eine Übersetzung nunmehr auch den Türken zugänglich gemacht worden (erschienen als Beilage zu der Revue des Instituts für türkische Geschichte, 1910—12).

Hamburg. W. Lüdtke.

Pubblicazioni della società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto. Papiri greci e latini. Volume quarto ni. 280—445. Libreria Internazionale Firenze 1917 (XIV + 238 pp. 4°). idem. Volume quinto ni. 446—550 (XI + 191 pp. 4°). Firenze 1917.

Seit 19. Jänner 1908 besitzt Italien eine überaus distinguierte Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, nach griechischen und lateinischen Papyri in Ägypten zu fahnden und die Herausgabe ihrer Schätze in handlichen Bänden zu veranstalten. Unter der Leitung des berühmten Paläographen Girolamo Vitelli wurde die Serie der Pubblicazioni mit dem I. Band 1912 inauguriert. 1917 erschienen vorliegende zwei Bände. Die Gesellschaft veranstaltete teils Ausgrabungen (in Hermopolis Magna im Frühjahr 1908, in Oxyrrhynchos im Winter 1910, 1912, 1913, 1914 durch Prof. Pistelli, 1911 durch Dr. Farina) teils Aufkäufe, wobei der früh verstorbene Prof. G. Gentilli 1915 und 1916 außerordentlich glücklich war; insbesonders verdankt man ihm die Akquisition der Korrespondenz eines hohen Funktionärs, Zeno, der im 3. Jh. v. Chr. in dem arsinoitischen Philadelphia lebte (jetzt Er-Rubaijât: Wessely, Topographie des Faijûm, Wiener Denkschriften Bd. L, 1904, I p. 153).

So sind denn auch die Texte von verschiedener Provenienz; vertreten sind namentlich Oxyrrhynchus, der Hermopolites und Arsinoites nomus. Jeder

Text hat einen präzisen Titel mit Provenienz und Datum, eine Einleitung und sorgfältige antiquarische, lexikalische und grammatikalische Erklärungen in Anmerkung. Als Mitarbeiter an diesen Bänden haben sich verdient gemacht: Rafael Bianchi, Hugo H. Paoli, Mathilde Sansoni, Angelo Segrè, Eduard L. de Stefani und die unermüdlichen Teresa Lodi und Medea Norsa. Der Druck beider Bände ist überaus korrekt (IV S. XIV lies 434, 17 statt 433, 17; V S. IX lies 335, 1 statt 336, 1; XI lies 452 r. 8 statt 9). In beiden treten die Texte aus der Korrespondenz des Zeno hervor: IV 321—445 V 482—548. Hier ist einer der wenigen Fälle vor uns, daß eine ganze Serie von Schriftstücken von derselben Hand, aus demselben Kreise stammt und, über das einzelne Stück hinaus, inhaltlich sich verknüpfen läßt. Den Wert dieses Zeno-Archivs, um dessen Akquisition sich der zu früh verstorbene Gentilli besonders verdient gemacht hat, erhöht noch den Umstand, daß diese Briefe und Dokumente in die Zeit des Ptolemaios Philadelphos und Euergetes zurückgehen und vielfach genaue Daten aus 274 bis 238 v. Chr. tragen. Zumeist sind es Briefe, aber auch Rechtsurkunden wie No. 321 a. 274/3, No. 389 a. 243/2 (Geld-Darlehen), No. 385 a. 246/5 (Miete). Ist auch der Inhalt ersterer meist persönlicher Natur, so fallen immerhin Äußerungen, die in ökonomischer Beziehung wichtig sind, wie 356 οὐθεὶς οὖν ἐν τοῖς τόποις πωλεῖ πρὸς σῖτον ἀλλὰ πρὸς ἀργύριον. Für die Privataltertümer, für die Geschichte der Preise, für das Lexikon (vgl. die Rettung des Wortes βανωτός No. 428, 12 IV p. 153) ist die Lektüre gewinnbringend. Wenn einmal von dieser Korrespondenz des Zeno Faksimilien vorliegen werden, wird ihre paläographische Bedeutung hervortreten; schon jetzt liegen interessante Fälle vor für Lesezeichen: die Paragraphos 4, 425; 5, 533; ein Punkt in der Höhe ινα μετρηι αυτωι· ου γαρ 355, 4 a. 257/6; zwei Punkte αποστελληται : μετα δε ταυτα 418. Dann Abkürzungen und Siglen, außer den häufigen für Talente, Obolen, Drachmen auch (zum Anzeigen der Subtraktionen 409, 9; 371, 3 w. a. 250/49 und ⌒ (mit oder ohne einen Punkt im Halbkreis in der Bedeutung „Rest“ 4, 373, 16 n. a. 250/49; 4, 388 l. 55. Ferner Suspensionskürzungen: Αθηναι'ο' 388,47 Αιγ'υ' 388 a. 244 3 402,8 κ'ο' (τύλαι) 528 χ(οίνικες) 428 τρα mit übergesetztem Strich , τραπέζης) 373 a. 250/49; ebenso abgekürzt κτη(νος) 397 a. 250/49 ημε mit je einem Strich über η und ε für ἡμέρας 515.

Von hervorragender Bedeutung ist diese Korrespondenz des Zeno insbesonders auch in linguistischer Hinsicht. Wer die Papyri des Ptolemaios, des Sohnes des Glaukias, aus dem Serapeum, Mitte des 2. Jhs. v. Chr. liest, staunt über die Fortschritte, die das Altgriechische auf seinem Wege zum Mittel- und Neugriechischen schon damals gemacht hatte; auf einer Art Vorstufe, welche die weitere Entwicklung schon ahnen läßt, steht diese Korrespondenz des Zeno; wir können ihre Orthographie im allgemeinen als eine korrekte bezeichnen, stoßen aber doch auf überraschende Alterierungen. Nun ist es mir aber aufgefallen, daß ich in Briefen, wo der Schreiber einen ägyptischen Namen trug, wiederholt solche abweichende Schreibungen verzeichnen konnte: der Schluß ist naheliegend, daß das Griechische in stammfremdem Munde, dem z. B. der Unterschied zwischen Media und Tenuis oder die musikalisch-quantitierende Aussprache des Griechischen fremd war, anders erklang. Näher als ein Vergleich mit jenen Spracherscheinungen, welche die vergleichende Bantu-Grammatik festgestellt hat, liegt der Hinweis auf die Vorgänge bei der Bildung der Urgermanischen, wofür ich auf meinen Aufsatz

„Zur germanischen Lautverschiebung" im Anthropos, revue internationale d'Ethnologie et de linguistique T. XII. XIII. 1917—8 p. 540 sq. aufmerksam mache. Hier zeige ich, wie das ursprünglich arische Idiom im Munde von finnisch redenden Stammfremden entstellt wurde, wie diese Veränderungen, die von den unteren Klassen in die oberen Schichten vordrangen, schließlich das ganze Sprachmaterial wie von einer Krankheit, die sich immer tiefer frißt, umgestaltet erscheinen lassen. Diese Analogie ist mir, wie gesagt, ins Bewußtsein getreten, wie ich diese stammfremden Schreiber in der Korrespondenz des Zeno wiederholt „Fehler" machen sehe, die aber seitdem immer wieder erscheinen, so daß ich erwäge, ob wir nicht etwa für die Alteration des Altgriechischen hier einen der Punkte sehen sollen, wo der Hebel der Entwicklung ansetzte.

Die Kommentierung der Texte durch die Herausgeber ist vorzüglich. Für 396, 8 προστάς, demotisch hjt, koptisch haeit vide Wiener Studien zur klassischen Philologie 1881 III S. 23. — 403, 10 τοῦ εὑρίσκοντος in derselben Bedeutung auch in den Zoispapyri (Die griechischen Papyri der Kaiserlichen Sammlungen Wiens, XI. Jahresbericht über das Franz-Joseph-Gymnasium, Wien 1885, S. 14 ff.) — 406. 7. 22 Αναβαταιους beginnt mit dem arabischen Artikel.

In dem übrigen Teile treten die literarischen Texte zurück, nur. No. 280 bringt ein kleines Fragment mit Sentenzen in Trimetern aus Oxyrrhynchus saec. IV—V. — No. 281 sind Fragmente von amtlichen Eingaben und Entscheidungen, wie vom Präfekten Sulpicius Similis (a. 107—112). In Z. 47 ist das überschüssige δ vielleicht nur Dittographie vom darauffolgenden διά. Die folgenden Nummern sind Schriftstücke aus byzantinischer Zeit. — Das Zeichen zu Beginn von No. 284 aus dem Antaiopolites, Aphrodites Kome, saec. VI. ist eine Abkürzung von παρά. — Ein Lehrlingskontrakt für Tarsica = Herstellung vom 30. Dezember 377, No. 287, geltend für 8 Monate, stipuliert für den Lehrling eine tägliche Löhnung von 30 Denar-Myriaden, außerdem ein Kleid. — No. 290 aus Oxyrrhynchus saec. V—VI ist eine Quittung über 2 Kerate υ(περ) σ. υμοβουβλ' (σ, υ unsicher). Ich kann nun für dieses zweifelhafte Wort Hilfe bringen aus dem Papyrus 484 des Führers durch die Ausstellung des Papyrus Erzherzog Rainer; es ist dies eine Rechnung des Fleischers Menas aus saec. VII mit Spezifizierung der Fleischsorten, worunter auch 22½ Pfund ωμοβουβλιν'; wohl steckt darin der Stamm von βούβαλος, also Büffelfleisch zum Kochen. — Singulär ist der Text der Bodenmiete No. 296 aus Hermopolis Magna a. 520. Da in Z. 17 Adjectiva und ein Particip attributiv folgen, muß vorher ein Substantiv ergänzt werden; vielleicht Z. 15 ὅνπε[ρ σιτικὸν φόρον ἀποδώσω. — In das 5. Jh. wie No. 297 (Brief an einen Arzt aus Hermopolis Magna) fällt der Dioscorides-Codex Constantinopolitanus; in der Vorrede zu dessen bei Sijthoff erschienenen Ausgabe finden sich viele Schreibungen verzeichnet wie hier in a. Z. 2 ουκ' und ähnliche Fälle wie πολὺ̈ No. 299 aus Oxyrrhynchus. — No. 301 (Oxyr. s. V Brief an Athanasia). In Z. 7 vielleicht δευτέρᾳ καὶ [εἰκά]δι. — In No. 304 (Hermopolis Magna saec. V) beginnt der erhaltene Text mit οὕ(τως) vgl. auch Z. 15, ebenso 307 Z. 3 der darauffolgende Name trägt sein koptisches h, Kanah. Der Name der Ortschaft in 304 Z. 9. 10 ist Ταρροθεως etc. v. meine Studien zur Paläographie und Papyruskunde Band X 1910 Index. — No. 309, Oxyr. a. 327 ist eine Rechnung in großen Summen von Talenten und Drachmen. Z. 11 l. χλ'(ωρῶν)? Das

folgende ϱ mit übersetztem Querstrich ist als πϱ aufzufassen, z. B. πϱ(οέλαβον u. dergl. Jedenfalls ist in der Summe, 2925 Drachmen, η zu korrigieren in β. Die Hauptbeträge verhalten sich wie 1 : 10, 4500 : 45 000 Drachmen, aber nicht proportioniert dazu ist 312 : 2925. — No. 314 (Arsinoë a. 195 n. Chr.) ist eine Eingabe um Eintragung einer Hypothek von 6000 Drachmen zu 12% bei den Bybliophylakes Enkteseon auf 2 Häuser in Arsinoë. Z. 8 lies καὶ ἄλλη]ν οἰκίαν? — Band V beginnt mit einem Erlaß des Präfekten Petronius Mamertinus a. 133—7, No. 446, worin Soldatenübergriffe gerügt werden. — No. 447 (Oxyr. a. 167 n. Chr.) ist ebenso wie Oxyr. Papyr. 1451 ein umfangreiches neues Aktenstück zur Epikrisis und bestätigt meine Ausführungen in den Wiener Sitzungs-Berichten 1900. — No. 450 (Oxyr. s. II—III) bringt neue Materialien zur Frage über den ἄγραφος γάμος. — No. 453 aus Theadelphia a. 250 ist ein neuer Libellus aus der Verfolgung des K. Decius v. Johnson Martin und Hunt, Rylands Papyri II 12. 112 P. M. Meyer, Abhandl. Preuß. Akad. 1910 Wessely, Patrologia Orientalis IV 2. — No. 454 (Oxyr. a. 320): Eingabe wegen der Beschneidung eines Pastophorensohnes. — No. 457 (Oxyr. a. 276): bei dieser Eingabe in Epikrisis-Sachen unterbreitet der Einreichende seinen Familienstand bis zurück auf 4/5 n. Chr. anläßlich der Epikrisis im 34. J. des Augustus. — No. 472 (Oxyr. a. 295): für 3 Ziegelschläger wird um die Liquidierung des Liedlohns eingereicht; der Name des einen, Lay, klingt an an den Faijûmer Laĉo kopt. Lahey Paris Mus. Nat. 6514 v. Wiener Studien 1886. 2. — No. 473 (Oxyr. a. 168—173): Quittung über erhaltene Interessen inklusive Pharmuthi Z. 14 και αυτου [του φαρμουθ', letzteres mit Abkürzung. — Merkwürdig ist auch noch No. 549 (Oxyr. a. 42/1), worin sich eine Person in die Sklaverei begibt auf „99 Jahre d. i. 1204½ Monate" ἐὰν δὲ ἀπαλλάττωμαι τ]ῆς τῆς (l. σῆς) οἰ]κίας ἢ τῆς τοῦ ἔργου σου δώσω σοι ἑκάστης [ἡμέρας τοσάδε. — Den Schluß macht ein Blatt von Gregor von Nazianz XXXII c. 29 Migne P. G. 36, 208 B sehr glücklich transkribiert von Teresa Lodi und identifiziert von De Stefani.

Sorgfältige detaillierte Indices beschließen beide Bände.

Wien, Jänner 1920. C. Wessely.

Carl Maria Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Mit 254 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. g. 8⁰. XVI u. 514 S. Freiburg i. Br. 1917, Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 18.—; in Leinen geb. M. 20.—.

Das Erscheinen dieses Buches wird in weiten Kreisen freudig begrüßt werden. Eine wissenschaftliche Einführung in die altchristliche Epigraphik wurde bisher vermißt. Das vorliegende Handbuch will diese literarische Lücke ausfüllen und als Lehr- und Lernbuch dienen. Da der Verf., dem wir schon ein Handbuch der christlichen Archäologie und eine Publikation über Entdeckung und Ausgrabung der Menasstadt in der westalexandrinischen Wüste verdanken, sich auf eigene Forschung und praktische Erfahrung berufen kann, so wird er als Führer durch die so überaus reich ausgestatteten monumentalen Schatzkammern des Urchristentums gern willkommen geheißen werden. Man wird daher sein Buch mit großen Erwartungen zur Hand nehmen.

Mit großem Fleiß hat der Verf. seinen über die ganze antike Welt zerstreuten Stoff zusammengetragen und Lehrenden wie Lernenden, in erster Linie den jungen Theologen an Universität und Seminar, ein zunächst wesent-

lich formales Rüstzeug dargeboten, mit dessen Hilfe sie zu den nächst dem Neuen Testamente wichtigsten und zuverlässigsten Quellen christlicher Wahrheit und Geschichte vordringen können. — Von den ungefähr 50 000 christlichen Inschriften, die uns bekannt sein mögen, sind etwa 2000 der wichtigeren Texte verwertet und über 700 ihrem vollständigen Wortlaute nach — davon 254 in wohlgelungenen Abbildungen — wiedergegeben. Dem Charakter des Werkes als eines vorwiegenden Lernbuches entsprechend ist den meisten Texten eine Umschrift und eine deutsche Übersetzung beigefügt. Sehr zu begrüßen ist es, daß bei der Auswahl der Texte der griechische Orient, die Wiege des Christentums, gegenüber dem lateinischen Westen nicht zu kurz gekommen ist, und es kann dem Verf. durchaus nachempfunden werden, wenn er im Vorwort schreibt. daß die notwendige Beschränkung bei Behandlung der einzelnen Dokumente ihm nicht leicht geworden sei. Daß der Herdersche Verlag im letzten Drittel des Weltkrieges es ermöglicht hat, das Werk in glänzendster Weise auszustatten, grenzt ans Wunderbare und wird so manchen Autor, dessen Geisteskinder wegen Papiermangels und fabelhaft-gesteigerter Druckkosten das Licht der Welt nicht erblicken können, mit unverhohlenem Neide erfüllen.

Das Rückgrat jedes wissenschaftlichen Werkes ist eine logisch aufgebaute Disposition. Wie verhält sich in dieser Hinsicht unser Handbuch? — Alle Epigraphik ist eine rein formale Wissenschaft. Sie hat es zu tun mit Schriftzeichen und Sprachformeln und muß den Text der Inschriften herzustellen suchen. Die Behandlung des letzteren hat sie an die allgemein philologischen Disziplinen der Kritik und Hermeneutik abzugeben. Eine in die Materie der Inschriften eindringende Interpretation hat somit das Herrschaftsgebiet der Epigraphik überschritten, und es ist nicht Sache der Epigraphik, alles das, worüber die Inschriften in historischer, theologischer, sozialer und so mancher anderer Hinsicht unterrichten, in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen. Widrigenfalls würde die Epigraphik des Charakters einer einheitlichen Disziplin entbehren und in eine historische, dogmatische und wer weiß wie viele andere Sonderdisziplinen „auf Grund der Inschriften" sich zersplittern.

Der Verf. hätte also sein Buch erheblich kürzer fassen können, wenn er sich lediglich auf eine Beschreibung des angegebenen Vorbereitungsdienstes der Epigraphik als einer philologischen Hilfsdisziplin beschränkt hätte. Außer Abschnitt 1, der Begriff und Aufgabe der altchristlichen Epigraphik, ihre Quellen und Literatur behandelt, ist auch dem folgenden Abschnitte: Äußere Erscheinung, Paläographie, Sprache und Datierung der Inschriften das Bürgerrecht in dem Handbuche zu gewähren. Dasselbe gilt von Abschnitt 3, der von der Hauptklasse der christlichen Inschriften, den Sepulkralinschriften, im allgemeinen und in einzelnen Ländern handelt. Aus Abschnitt 4 würde hierhin gehören: Heimatangaben und Grabrecht. Es würde folgen Abschnitt 5: Das epigraphische Formular in besonderer Berücksichtigung dogmatischer und verwandter Texte. Ferner Abschnitt 7: Die Graffiti. Aus Abschnitt 9 und 10 die Erörterungen über den paläographischen Charakter der Inschriften des Papstes Damasus und die formalen Kriterien der christlichen metrischen und der Bauinschriften, die in Abschnitt 11 noch durch weitere Bauinschriften, Mosaikkarten usw. ergänzt werden würden. Das alles müßte in eine logische Reihenfolge gebracht werden.

Alles übrige, was der Verf. zum Teil recht ausführlich behandelt, z. B. Abschnitt 4: Ausgewählte epigraphische Texte zur vita profana et socialis,

Volksklassen, Berufsstände, Abschnitt 6: Kirche und Hierarchie, Abschnitt 8: Urkunden, nichtkirchliche historische Inschriften, und aus den folgenden Abschnitten die weitläufigen Ausführungen über die damasianischen Inschriften, Märtyrerelogien usw., ist nur ein — naturgemäß keineswegs erschöpfender — Versuch, einen Überblick über den vielgestaltigen Sachinhalt der christlichen Inschriften zu gewähren. Diese Abschnitte hätten höchstens in einem Anhang ihre Stellung finden dürfen. Daß der Verf. auf sie großes Gewicht gelegt hat, ist begreiflich, und manchem Leser mögen sie sehr willkommen sein; zur eigentlichen Epigraphik gehören sie nicht. — Eine klare Disposition geht dem Buche völlig ab. Es besteht aus einer Häufung heterogenster Stoffe und charakterisiert sich im wesentlichen als epigraphisches Bilderbuch, welches allerdings durch die Fülle seiner trefflichen Illustrationen für den Anschauungsunterricht zweckmäßige Dienste leisten kann.

Gegenüber der erwähnten Vielseitigkeit hätte eine Anleitung zur Herstellung verstümmelter Inschriften auf Grund der Sprachformeln nicht fehlen sollen, und besondere Fingerzeige zur Unterscheidung echter und unechter Inschriften — an letzteren ist auch auf christlichem Gebiete kein Mangel — wären erwünscht gewesen. — Vor allem vermisse ich eine, wenn auch noch so bescheidene Übersicht über die zeitliche und räumliche Fixierung der christlichen Inschriften nach bestimmten Sprachformeln; z. B., um statt vieler Beispiele ein einziges anzuführen, daß sich die Charakterisierung: ὁ (oder ἡ) τῆς μακαρίας μνήμης namentlich in Inschriften des 5 und 6. Jh. aus Thrakien findet.

Naturgemäß lehnt sich der christliche Sprachgebrauch überall an den ihm voraufgehenden heidnischen aufs engste an, so daß die ältesten christlichen Inschriften, falls — wie vielfach in den Zeiten der Verfolgungen — besondere christliche Embleme fehlen, von den heidnischen nicht unterschieden werden können. Der Verf. hätte daher bei jeder Inschriftklasse (ob Grabschrift oder Bauinschrift usw.) von den heidnischen Sprachformeln ausgehen und deren allmähliche Umgestaltung durch den christlichen Sprachgebrauch darlegen sollen. Vgl. z. B. Ausdrücke wie κοιμητήριον = Ruhestätte (schon vor 300?), κοίμησις, θήκη, θέσις, μνημόριον, τίτλος usw. Wie weit erstreckt sich das Vorkommen dieser und ähnlicher Bezeichnungen zeitlich und geographisch? Daneben auch: Welche Reminiszenzen aus heidnischer Zeit finden sich auf christlichen Steinen (Abbildungen von Tränenfläschchen usw.)?

Um bei den umstrittenen Sprachformeln griechischen Idioms, die mir besonders nahe liegen, zu verbleiben, so wäre ein Hinweis erwünscht gewesen, daß Ramsay ohne Zweifel das Richtige getroffen hat, wenn er im Journal of Hell. stud. 4 (1883), S. 401 die namentlich auf phrygischen Grabsteinen häufig vorkommende Drohformel gegen Grabfrevler: ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν (vgl. Kaufmann, S. 61 u.) für christlich erklärt und ihr Aufkommen kurz nach 200 ansetzt. — Vgl. auch die unzweifelhaft christlichen Formeln: ἔσται αὐτῷ πρὸς τὴν δικαιοσύνην τοῦ θεοῦ Ramsay, Rev. des études grecques 2, 24 f. n. 2 (aus dem phrygischen Akmonia) und ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸ μέγεθος τοῦ θεοῦ Sterrett. Papers 2, 183 f. (aus Antiochia Pisidiae).

Erwähnt hätten auch solche sprachlichen Wendungen sein sollen, die in offenen Konflikt mit christlichen Fundamentaldogmen zu geraten scheinen, wenn z. B. das Grab eine „ewige Ruhestätte" genannt wird. Hierhin gehört u. a. eine sehr junge Grabschrift aus Bin-Bir-Kilisseh (Lykaonien) Bull. corr. hell. 10 (1886) S. 512 n. 30: Αὔτη ἡ κατύκυσή[ς] μου ἧς ἔονα ἔονος· ὅδε κατυκύσω

αὐτή[ν (in verbesserter Rechtschreibung: Αὕτη ἡ κατοίκησίς μου εἰς αἰῶνα αἰῶνος· ὧδε κατοικήσω αὐτή[ν). Sie ist, wie Duchesne, Bull. 14, 617 gesehen hat, ein Zitat von Psalm 131, 14 (Verherrlichung von Sion). Die liturgische Formel εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ist aus dem Neuen Testamente bekannt.

Auf ungefähr gleicher Linie steht auch die Grabinschrift aus Paros Athen. Mitteil. 18 (1893) 15 f.: κείμεθα ὧδε κάτω ἐν τῷ αἰῶνι μηδὲν ἔχοντες ἢ ἐπάνω τέσσαρες πλάκες. Παρακαλῶ δέ σε, θυγάτηρ Ζωσίμη, μετὰ τὴν ἐμὴν κοίμισιν τοῖς με καταστήσουσιν ἰς τὸν αἰώνιον οἶκον δώσις ἑκάστῳ ἀσσάρια ὀκτώ. Die in mehrfacher Beziehung merkwürdige Inschrift würde mit dem Herausgeber Pernice in das 3 oder 4. Jh zu setzen sein.

Dies und vieles andere hätte K. den Jahresberichten über die Ergebnisse der klassischen Epigraphik entnehmen können, über deren Handbücher er S. 11 Anm. 4 urteilt, daß sie „einstweilen wenig Gewinn für unsere Wissenschaft abwerfen". Aber die teils ungenauen, teils höchst lückenhaften Literaturangaben des Verf. zeigen, daß er diese Hilfsmittel zu wenig kennt. Weder Zells Handbuch der römischen Epigraphik (2. Aufl. 1874), noch Cagnats Cours d'épigraphie latine (1890) sind benutzt worden. Während K. mein Handbuch der griechischen Epigraphik zitiert, scheint er den für Studenten berechneten Auszug (v. Müllers Handbuch I, 5) nicht zu kennen. Für die altchristliche Epigraphik so wichtige Publikationen wie die lange Reihe der Bände des Hellenikos Philologikos Syllogos in Konstantinopel oder des Museion der evangelischen (= griechisch-orthodoxen) Schule in Smyrna sind nicht verwertet worden. Dasselbe gilt von Brambachs Corpus inscriptionum Rhenanarum.

Auch sonst sind die Literaturangaben überaus mangelhaft. Die plerophorische Schreibweise meines Namens mit h mag noch hingehen (S. 12); schlimmer ist, daß der Vorname des großen Epigraphikers Kirchhoff im Register mit Fr. angegeben ist (er hieß Adolf), daß der österreichische Archäologe Heberdey S. 413 [2]) zu Haberdey geworden ist, und unerträglich, daß der Herausgeber der griechisch-christlichen Inschriften aus Ägypten S. 68 [1]), 77, 78 und sonst zu Lefébure verunstaltet ist, während sein in den Publikationen in Unzialen geschriebener Name LEFEBVRE lediglich die alte französische Schreibweise Lefèbvre wiedergibt.

Von den großen Forschungsreisen der Amerikaner nach Syrien wird S. 68 zwar die Expedition von 1899 (mit 438 griechischen, meist christlichen Inschriften) erwähnt; jedoch nicht die beiden weit erfolgreicheren Unternehmungen der Princeton-Universität von 1904/5 und 1909 (mit ca. 1200 griechischen und lateinischen Inschriften, von denen auf das südliche Syrien allein 806 entfallen). — Auch das für die Zeitbestimmung vieler Inschriften so wichtige Verzeichnis der Ären, S. 49 f., ist außerordentlich dürftig und enthält nicht einmal die so oft angewandte Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt. Hier hätte der entsprechende Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie 4, 606 ff. zu Rate gezogen werden sollen. Höchst überflüssig ist dagegen der in voller Ausführlichkeit S. 458 f. abgedruckte julianische Kalender, dessen Schema aus jeder lateinischen Grammatik bekannt ist.

Über den christlichen Charakter der berühmten Aberkiosinschrift S. 170 ff., deren angeblichen eschatologischen und dogmatischen Inhalt der Verf. mit viel Liebe und Gründlichkeit behandelt, scheint mir das letzte Wort noch nicht ge-

sprochen zu sein. Ihr Fundort Hieropolis wird von dem Verf. zuweilen mit dem phrygischen Hierapolis verwechselt.

In die vielberufenen Nike-Inschriften (S. 60 [4]), 142) scheinen sich Heiden- und Christentum zu teilen. Während bekanntlich G. Hirschfeld, Philologus 50, 430 ff. in diesen Akklamationen Märtyrerinschriften vermutete, haben Th. Reinach, Rev. des études grecques 6, 197 ff. und Ed. Hula, Festschrift für O. Benndorf, S. 237 ff. den agonistischen Charakter eines großen Teiles dieser Inschriftenklasse erwiesen.

Ist der christliche Charakter der zuletzt erwähnten Inschriftengruppen nicht unbestritten, so muß es bei dem Bestreben des Verf., alle wichtigeren christlichen Inschriften in Wort und Bild vorzuführen, wundernehmen, daß er sich die Inschrift des berühmten Kanasteines Bull. corr. hell. 9 (1885), 33 ff.: † Οὗτός ἐστιν ὁ λίθος ἀπὸ Κανᾶ τῆς Γαλιλέας, ὅπου τὸ ὕδωρ οἶνον ἐποίησεν ὁ Κ(ύριο)ς ἡμῶν Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστό)ς † mit der Memorialinschrift des Antoninus von Piacenza hat entgehen lassen. Der Stein, auf dem Jesus bei dem Hochzeitsmahl in Kana zu Tisch gelegen haben soll, befindet sich jetzt in Athen und hat als hochverehrte Reliquie bei den Vermählungsfeierlichkeiten des griechischen Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie von Preußen am 27. September 1889 eine Rolle gespielt.[1])

Von speziellen Inschriftenklassen vermisse ich auch Votivinschriften nach der Formel: ὑπὲρ εὐχῆς usw. und die zahlreichen christlichen Aufschriften von Meilensteinen.

Außerdem sollte eine eingehende Behandlung der beiden Arten von Wortkürzung: Suspension (Abwerfen von Wortteilen) und Kontraktion (Ausstoßung von Wortteilen) nicht fehlen. Der kurze Hinweis S. 41 [8]), der nicht einmal so geläufige Beispiele wie $\overline{\Theta C}$ = θ(εό)ς, $\overline{IC}$ = Ἰ(ησοῦ)ς, $\overline{XC}$ = Χ(ριστό)ς, $\overline{\Pi NA}$ (= πν(εῦμ)α, $\overline{SCS}$ = s(an)c(ti)s enthält, genügt in keiner Hinsicht. Über die Literatur dieser Kürzungen vgl. meine Griech. Epigraphik, S. 280.

Auch zu dem in Ägypten so oft vorkommenden L vor Jahreszahlen, dessen Deutung ungewiß ist (wohl nicht Abbreviatur von λυκάβας), wäre bei der alexandrinischen Inschrift S. 48 eine Bemerkung erforderlich gewesen. — Ungeklärt bleibt ferner die Bezeichnung der Inschriften sub ascia („unter der Hacke") S. 38. — Sollte jedem Studenten der Unterschied von A-mensa- und Arkosolgräbern (S. 20) bekannt sein? Und welcher Schriftgelehrte weiß, was ein Ethrog und Lulab (S. 56) ist?

Einen zu breiten Raum nehmen gegenüber diesen Lücken die Graffiti der Papstgrüfte (S. 307 ff.), die Epigramme des Damasus (S. 338—365) und die nachdamasianische Poesie (S. 366—387) ein. — Ist es zweckmäßig, die sämtlichen, vielfach unbekannten geographischen Namen der Mosaikkarte von Madaba (S. 432—444) in extenso zu behandeln? Und wozu dient das ausführliche Verzeichnis der römischen Titelkirchen und der Kirchenregionen Roms (S. 258[1])?

Außerordentlich zahlreich sind die Flüchtigkeitsfehler des Buches, und ich glaube, mein Interesse an demselben am besten zu bekunden, wenn ich ein Verzeichnis solcher Versehen anschließe: Durchweg ist die Umschrift der Lapidartexte ungleichmäßig behandelt worden, indem die zahlreichen Ab-

[1) Vgl. auch den Aufsatz von Sp. P. Lambros in seinem „Neos Hellenomnemon" Bd. I, 1904, S. 172—185, wo auch weitere Literatur über diese sehr interessante Inschrift angeführt wird. N. A. B.]

kürzungen vielfach nicht durch Klammern kenntlich gemacht worden sind; vgl. z. B. die Vibiusinschrift S. 53; S. 95, 8; con(di)derunt; Z. 3 v. u.: vix(it) usw. S. 31 zu n. 20 lies: Eutychiae. — S. 41 obere Inschrift, Umschrift Z. 3: michi. — S. 64, 1: γαμετή. — S. 91 untere Inschr.: XXVIIII. — S. 113: Die Grabschrift 124 ist einem 6 Monate alten Kinde gesetzt, nicht einem 6jährigen Schüler. — S. 119, 2 Inschrift: Ἔνθα κατάκιτε. — S. 121, Z. 14 v. u.: θυγάτηρ. — S 139, Umschrift Z. 3: Theodulus statt Aurelius! — S. 140[6]): ἀννωρουμ; nicht „gemischtsprachliche (!) Grabschrift“. — S. 144 Umschrift Z. 1: φύλαξη (= φύλαξαι); Z. 2: οἰκοῦσ<ε>ιν. — S. 145: Ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ . . .. μνήσθητι τῆς κοιμήσεως κτλ. ist nach hellenistisch-neutestamentlichem Sprachgebrauch nicht: „Der Gott, der Allmächtige . . ., erinnere dich der Ruhestatt“ usw., sondern: „O Gott, Allmächtiger . . .“ — S. 147. Umschrift Z. 2 ebenso: Ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων . . ., ἀνάπαυσον = „O Gott der Geister . . ., laß zur Ruhe kommen . . .“ — S. 153. Inschriftschluß: ταχίστην. — S. 156, 3: μεσειτείᾳ zu streichen; untere Inschr. Z 8, 9: fisci viribus nicht „den Männern“ (!), sondern „der Kasse“ des Fiskus. — S. 158: ὁρκίσω nicht „ich will euch beschwören“, sondern = ὁρκίζω „ich beschwöre euch“, πρὸς τὸν θεόν nicht „bei dem einen Gott“, sondern „bei Gott“. — S. 168, 1: βοηθῶν. — S. 175[1]), 2: ἀνακαινισθεῖσα nicht „hingegeben“ (S 174, letzte Z.), sondern „erneuert“. — S. 182, untere Inschrift: Grabschrift auf ein 9 (nicht 8) Jahre altes Mädchen. — S. 201, Umschrift Z. 5. 6: ὁ δεῖνα; Z. 9: τέρπ[ων. — S. 263, Umschrift Z. 2: „am siebenten“ (statt 6.). — S. 274 u. 275: οἰκονόμος. — S. 324, Silkoinschrift Z. 2: ἅπαξ δύο nicht „einmal, zweimal“, sondern „zweimal“. — S. 328 wird der Anfang eines Grabepigramms:

Heu, cui me miseram linquis, karissime coniunx?
Quid sine te dulce rear, quid amabile credam?

übersetzt: „Wehe, liebster Gatte, der du (cui = qui) mich Beklagenswerte verlässest; was soll ich ohne dich, Lieber, glauben, von was überzeugt sein?“ Und ebenbürtig Z. 8. 9: Hoc unum . . .

Pignus habere mei patiar te semper amoris

= „Dieses eine Unterpfand der Liebe werde ich . . . stets geduldig tragen . . .“!

Die vorstehenden Proben mögen genügen! Das Gesamturteil über Kaufmanns Buch kann nur dahin lauten, daß es in der Hand des Kenners als Stoffsammlung und mit der nötigen Kritik benutzt von Wert sein mag, daß es aber seiner wissenschaftlichen Aufgabe in keiner Weise gerecht geworden ist, sondern auf Schritt und Tritt kontrolliert und richtiggestellt werden muß. Studenten, auf die es in erster Linie berechnet ist, sind vor ihm zu warnen.

Remscheid. W. Larfeld.

Paul Buberl, Die Miniaturenhandschriften der Nationalbibliothek in Athen (= Denkschr. d. Wiener Akad. phil.-hist. Klasse LX 2). 1917. 27 S. 32 T. M. 8.50.

B., der nach der 1913 datierten Vorrede die Miniaturen von Patmos und Smyrna und einen großen Teil der des Athos und der Vaticana in gleicher Weise bearbeitet hat, gibt eine eingehende Beschreibung von 31 Handschriften, von denen nur 4 ins 1. Jahrtausend gesetzt werden. Allerdings weist er Hss., die Sakkelion in dem 1892 veröffentlichten Katalog ins 10. Jh. setzt, dem 11. oder 12. zu (eine dem 14. statt dem 11.). Umgekehrt setzt er 2 Hss. nicht ins 14., sondern ins 12. Jh.; bei 11 (93 Sakk.) möchte ich meinen, daß die

Schrift eher eine Nachahmung des 12. Jhs. sei. Hervorzuheben ist, daß der Buchschmuck mehrerer Hss. als süditalienische Arbeit angesprochen wird.

In den Schreiberversen des Evangelions 13(76) XII: Βίβλος ἐπουρανίοιο καὶ ἀθανάτου Βασιλῆος | τοῖς καθαροῖσι νόον μυστήρια λαμπρὰ φαείη | τὴν δ'ἐγὼ αὐτὸς ἔγραψα πόθῳ τολμήεντι πιθής | Συμεὼν οἰκτρὸς μοναχοῖσι καὶ ἱερεῦσι. | οἳ μετ' ἐμὲ τρυφόωντες ἐμοῖο πόνοιο μέμνησθε ist wohl für φαείη eine Form von φαείνω, πιθήσας und μοναχοῖσιν einzusetzen.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Nikos A. Bees, Kunstgeschichtliche Untersuchungen über die Eulalios-Frage und den Mosaikschmuck der Apostelkirche zu Konstantinopel. [Wiederdruck aus dem „Repertorium für Kunstwissenschaft". Bd. XXXIX und XL.] Berlin, G. Reimer. 62 S. 4°.

Die von Nikolaos Mesarites etwa 1199—1203 beschriebenen Mosaiken der Apostelkirche von Konstantinopel haben zu einem Austausch von Meinungen über das Alter dieser Mosaiken und das ihres jetzt schon mehrfach beglaubigten Schöpfers, Eulalios, geführt. Bees führt eine ganze Reihe neuer Belege dafür an, daß beide nicht, wie Heisenberg glaubt, dem 6., sondern dem 12. Jh. angehören. Für Eulalios weist Bees einen neuen Beleg in der Überschrift eines Epigramms desselben Nikephoros Kallistos Xanthopoulos, der auch den Pantokrator der Kuppel der Apostelkirche pries: Εἰς τὸν ἀρχιστράτηγον Μιχαήλ· ἔντεχνον τοῦ κλεινοῦ ἐπὶ τέχνης ἱστορικῆς κυροῦ Εὐλάλους. Es handelt sich wohl um Bilder des Erzengelklosters. Ferner besingt Theodoros Prodromos in mehreren ebenfalls von Heisenberg ungenutzt gebliebenen Epigrammen eine Verkündigung, die auf den Sohn des Sebastokrators Isaakios zurückging. Es ist bekanntlich Brauch, an den Kuppelpfeilern zu Seiten der Hauptapsis die Verkündigung zu malen. Als Ort sucht Bees das Konstantinopolitanische Euergetiskloster aus dem 12. Jh. nachzuweisen, so daß danach Eulalios nur dem 12. Jh. angehören könnte. Das hatte Bees schon in seinen Beiträgen zur byzantinischen Malergeschichte angenommen (Byzantis, Bd. II, 1911/12, S. 457 bis 473, 618). Als Arbeit des Eulalios am Schmuck der Apostelkirche stellt Bees als sicher das Brustbild des Pantokrators der Kuppel fest, an dessen Stelle in den älteren von Konstantinos Rhodios etwa 931—944 beschriebenen Mosaiken Christus inmitten der Madonna und Apostel zu sehen gewesen war. Ähnlich sei da, wo Konstantinos Rhodios im nördlichen Kreuzarme die Erweckung des Jünglings zu Nain beschreibe, zur Zeit des Mesarites Christus am See Genesareth zu sehen gewesen. Es müßten also die Mosaiken in der Zeit zwischen 931—944 und 1199—1203 teilweise gründlich verändert worden sein. Dies geschah durch Eulalios vor 1160, der nicht wie Heisenberg annahm, den ganzen Schmuck der Apostelkirche, sondern nur einen Teil, darunter den Pantokrator, für den Bees zahlreiche Parallelen anführt, und unter anderem auch die Frauen am Grabe gemalt hatte, worin er sich selbst unter den schlafenden Wächter darstellte. Bees gibt eine lange Liste von Belegen dafür, daß die Darstellung des Künstlers in dieser Art um 1150 möglich war.

In einem kurzen Referat läßt sich auf die zahlreichen für die Kunstgeschichte wertvollen Einzelheiten nicht eingehen, die die ausgezeichnete Abhandlung von Bees zutage fördert. Ich möchte hier von meinem Standpunkt aus

dazu einiges bemerken. Schon in der Besprechung von Heisenbergs Schrift (Byz. Z. XXI, 1912, S. 654—56) deutete ich meine Zweifel an, daß die Sophienkirche im 6. Jh. jenen reichen Mosaikenschmuck getragen haben sollte, den ihr Heisenberg im Anschluß an Corippus zuschreibt. Natürlich trug die Sophia schon im 6. Jh. Mosaiken, aber eben die, die sie heute noch hat, soweit nicht in späterer Zeit durch Ergänzung oder Erneuerung einzelner Teile, einige dazugekommen sind. Man hat nur in dem Glauben an die schöpferische Größe von Byzanz im Zeitalter Justinians sich die fixe Idee bilden können, die Sophienkirche müsse damals sicher auch einen dogmatischen Bilderzyklus aufgewiesen haben. Ich denke, mit diesem kunstgeschichtlichen Luftschlosse sind wir jetzt gründlich fertig. Schöpferisch war das Volk von Hellas und Iran, nicht aber irgendein Kaiserhof. Mosaiken der Sophienkirche, deren Kenntnis wir Salzenberg verdanken, entsprechen, wie die ganze übrige Ausstattung, jener persischen Woge, die die verkleidende Ausstattung an Stelle der griechisch-römischen Art setzte. Sie ist so prunkend, daß es nicht erst eines Bilderzyklus bedarf, um sie opere mirifico zu bezeichnen.

Wenn Bees zu erweisen sucht, daß man das Brustbild des Pantokrators, wie es Eulalios in der Apostelkirche darstellte, nicht im 6. Jh. erwarten dürfe, so hat er damit ebenso Recht, wie mit dem Hinweise, daß damals Christus eher wie im Kosmas Indikopleustes als Sonne zu erwarten sei. Das erklärt sich mit gewissen mazdaistischen Strömungen innerhalb der christlichen Kunst, auf die ich „Ursprung" [siehe unten die Besprechung von Heinrich Glück, S. 231—236] S. 129 f. hingewiesen habe. Der auf dem Regenbogen Thronende entspricht dieser Auffassung besser, am besten freilich das für die Sophienkirche ursprünglich bezeugte Kreuz.

Wien. J. Strzygowski.

Ludwig von Sybel, Mosaiken römischer Apsiden. [Wiederdruck aus der „Zeitschrift für Kirchengeschichte", Bd. XXXVII 3/4.] S. 45. Gotha 1918.

Nach dem Erscheinen des für den Privatmann, zumal gegenwärtig, unerschwinglichen Prachtwerkes von Jos. Wilpert, Römische Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1916, durch das de Rossis Veröffentlichung (Rom 1872—1900) antiquiert wurde, legt sich dem Kenner der christlichen Antike der Versuch nahe, bei einer Anzahl von römischen Mosaiken, die im Laufe der Jahrhunderte eine Erweiterung und Veränderung ihrer Komposition erfahren haben, den ursprünglichen Gegenstand der Darstellung, ihr Urbild, wiederzugewinnen. Denn in der Weltstadt und dem ersten Bischofssitze des Abendlandes sind solche Veränderungen umfangreicher und einschneidender gewesen als an anderen Orten, z. B. in Ravenna, gemäß der hervorragenden Bedeutung ihrer Hauptkirchen und dem Umstande, daß ein Zuwachs von Kirchenheiligen[1]) und Kirchengründern in den einzelnen Fällen auch zu deren nachträglicher Aufnahme im Mosaikbilde aufforderte. Das brachte späterhin auch byzantinische und venetianische Mosaizisten an ihnen in Tätigkeit. Andererseits blicken in diesen Bildern, die in voller Farbenpracht den erhöhten Herrn inmitten seiner Apostel, insbesondere Paulus und Petrus, der städtischen Hauptpatrone, zeigen,

1) Vgl. die Auseinandersetzungen über den ursprünglichen Kalender aus liturgischen Quellen bei Lietzmann, Petrus u. Paulus (Bonn 1915), S. 54 ff.

formelle Grundzüge der Darstellung durch, die durch Vergleichung mit den Überbleibseln sonstiger römischer Kunstzweige aufgehellt werden können und deren Einfluß wiederum auch in anderen Kirchen des Abendlandes spürbar wird.

Unter den gelehrten Arbeiten des Marburger Kunsthistorikers, der seit 1906 sich mit gesteigertem Eifer der Betrachtung der „christlichen Antike" — der zutreffende Ausdruck ist von ihm geprägt — gewidmet hat, steht der vorliegenden Untersuchung eine Studie von 1913[1]) am nächsten. v. Sybel stellte dort einzelne Bildtypen fest, die den Herrn mit Paulus und Petrus (Paulus in der Regel zur Rechten Christi, also am Ehrenplatze) oder auch mit sämtlichen Aposteln wiedergeben. „Der Herr der Seligkeit", der im Sinne von Evang. Matth. 11 $_{28}$ (?) vgl. 25 $_{34}$ zum Kommen aufruft, wurde von ihm in einem Deckengemälde der Domitillakatakombe gefunden, doch bärtig und mit augenscheinlich strengem (keineswegs jugendlichem) Gesichtsausdruck (Abb. 1). Die Rechte hält er flach in Kopfhöhe vorgestreckt, in der Linken eine geöffnete Rolle. Eine einladende Geste mag vorliegen, sicherlich ist aber der Mann in lebhafter Rede gedacht, offenbar im Anschluß an den Inhalt der Rolle. Man wird nicht fehlgehen, in ihm vielmehr den Besitzer der Grabkammer zu erblicken, der vielleicht zugleich Presbyter war. Christus ist ausgeschlossen, da er in bärtiger Gestalt vor dem 5. Jh. noch nicht nachgewiesen ist.[2]) Das tut aber v. S.'s Nachweis wenigstens insofern keinen Eintrag, als formgeschichtlich hier in der Tat ein auffallender Vorgang zu denjenigen (verhältnismäßig jungen) Darstellungen verschiedener Kunstzweige vorliegt (z. B. Goldglas Abb. 2), in denen der bärtige Heiland dann in erhöhter Stellung mit gleicher Geste zwischen Paulus und Petrus erscheint, und zwar ersterer adorierend, letzterer im Begriff, die von der Linken des Herrn lang herabhängende Rolle mit einem Tuche zu unterfangen; einige Male findet sich auf der Rolle die Aufschrift: Dominus legem dat, auf dem erwähnten Goldglase bloß Dominus.[3]) (1. Gruppe in v. S.'s vorliegender Abhandlung.) Auch hierfür, d. h. für die „Dreifigurengruppe", will Verf. eine allerdings freie Wiedergabe in einem Katakombengemälde aus der 2. Hälfte des 3. Jhs. bereits gefunden haben (S. 278 Anm. 1); was vollends unzutreffend ist, da hier vielmehr

1) Der Herr der Seligkeit, Archäologische Studie zur christlichen Antike, Marburg 1913.

2) Ich stimme hier mit V. Schultze, Grundriß der christlichen Archäologie, München 1919, S. 141, überein.

3) Von Vopel, Goldgläser S. 75, auch zu jener volleren Überschrift ergänzt; ob aber mit Recht? Vgl. die Buchaufschrift auf dem großen Mosaik der Pudenziana und anderseits eine Darstellung auf der Holztür von S. Sabina. Über den Sinn der symbolischen Handlung vgl. Christliche Antike II 152 Anm. 1 (nach Birt), während Achelis daran festhält, daß Petrus die Schriftrolle vom Herrn empfängt (Der Entwicklungsgang der altchristlichen Kunst, Leipzig 1919, S. 43). Man denke an die diesem Hauptapostel eingeräumte Vorzugsstellung bei Leo I.! Die lex soll wohl weniger an das Evangelium Christi (nach Irenäus u. a. v. Sybel, S. 280) erinnern, als das erhabenste Gesetz, nämlich die höchste Religion, nach der Auffassung des Kaisers Konstantin, bezeichnen; vgl. die Hexameter S. 291, auch Anm. 1, dazu Konstantin bei Eusebius Vita Constantini II 28: „Damit zugleich die Menschheit durch meinen Beistand erzogen den religiösen Dienst um das erhabenste Gesetz wieder aufnehme und der selig zu preisende Glaube unter höherer Führung wachse" (vgl. E. Schwartz, Kaiser Constantin und die christliche Kirche, 1913, S. 94). Die Aufgabe beanspruchte für sich dann der römische Papst.

(nach Wilperts in diesem Falle zutreffendem Nachweise) eine Daniel-Susanna-Darstellung vorliegt.[1]) Aber es muß, angesichts des späten Auftretens der vorerwähnten Gruppe, überhaupt fraglich bleiben, ob eine Dreifigurengruppe dieser Art durch Rückschneidung der vorhandenen Mosaiken für die Zeit vor Konstantin zu gewinnen ist. Das am meisten noch an sie (in der Haltung des erhöhten Heilandes) erinnernde ist das Mosaik von SS. Cosmas und Damian aus dem 6. Jh., welches eine Einführung dieser beiden Kirchenpatrone durch die Hauptapostel beim Erhöhten schildert und im ganzen 7 Personen aufweist. Näher kommt der nachgewiesenen Dreifigurengruppe ein Sarkophag, auf welchem Petrus dazu das Kreuz trägt und die Zahl der Apostel zu zwei Adorantenzügen, auf 12 vervollständigt wird.[2]) Daß dieses Vollmotiv auf den Typus des thronenden Herrn (Maiestas Domini, Gruppe 2 v. Sybel) übertragen sei (S. 306), ist unwahrscheinlich, weil dieser Typus allem Anscheine nach der ältere ist. In ihm erscheint der Herr, geringe Ausnahmen ungerechnet[3]), jugendlich-bartlos, mit Redegestus, in Gruppe 1 dagegen durchgängig bärtig. Nur auf einem Felde der Holztür von S. Sabina, das man, wiewohl es zweigeteilt ist und im unteren Teile die Krönung einer Heiligen (wohl Sabina) durch die beiden Apostel darstellt, wegen der Haltung der Figur des Herrn dieser Gruppe zurechnen darf, ist er bartlos (die herabhängende Rolle trägt die Aufschrift IXΘYC).

In wirklicher Dreifigurengruppe begegnet der thronende Herr dagegen schon auf dem Sarkophage des Junius Bassus[4]) und auf Katakombengemälden, ferner auf dem Sarkophage Lat.-Mus. Nr. 174[5]), hier aber im übrigen mit den Merkmalen von Gruppe 1, die sich also inzwischen hinzugesellt haben. Warum sollte jene Form (Sarkophag des Bassus), die wir in der Pudenziana zum prächtigen Vollbilde erweitert sehen[6]), nicht den Grundtypus gebildet haben, dessen (bloße) Verwendung für die beiden Hauptkirchen, St. Peter und St. Paul), allerdings aus inneren Gründen wahrscheinlich ist, während man für andere Kirchen, z. B. St. Clemens und St. Cäcilia, von vornherein die vollständigere Gruppierung nach Analogie derer von SS. Cosmas und Damian wird annehmen dürfen.

---

1) Was v. Sybel, Christl. Antike I 269 dagegen vorbringt, ist nicht stichhaltig. Eine Gerichtsdarstellung liegt allerdings nicht vor, denn das Gericht ist ja V. 45 bereits vorüber, und V. 50 (Theodotion) fehlt in der Septuaginta, war also dem Maler wahrscheinlich gar nicht bekannt. Die vierte Figur im Bilde ist gar nicht berücksichtigt.

2) Christliche Antike II, Abb. 31.

3) Sarkophag in Arles a. a. O. Abb. 30. Hier ist recht ersichtlich, daß die Anordnung des Ganzen die des unten thronenden Bischofs im Halbkreis der Presbyter widerspiegelt (S. 300) Doch sehe ich in den Figuren an den beiden Enden nicht die Verstorbenen, sondern weitere kirchliche Personen, Diakonen und Witwen. Auf Ähnliches führt auch das Vorkommen derartiger (kleiner) Figuren zu den Füßen des Herrn auf dem Sarkophage der vorstehenden Anmerkung, womit derjenige aus Mailand bei Kaufmann, Handbuch[2] S. 508, zu vergleichen ist (unten in der Mitte ein Lamm, vgl. Pudenziana).

4) Parker Photographie Nr. 2997.

5) Christliche Antike II, Abb. 19.

6) Der bärtige Typus des Herrn ist später hinzugefügt. Wer das Bild im Original gesehen hat, erinnert sich deutlich, daß der Bart nachträglich aufgesetzt erscheint. In den beiden Frauen sind die Juden- und die Heidenkirche zu erblicken. (Man vgl. zu letzterer die Kopftracht der entsprechenden Figur in St. Sabina!) Wie sollten auch die beiden Apostel von Pudentiana und Praxedis gekrönt werden können!

Die Nachweise, welche v. S. von der späteren Verdrängung der Hauptapostel, die überall mit im Bilde vorkamen[1]), ihrer Versetzung an die Apsisfront usw. gibt, sind im übrigen gewiß meist zutreffend und lehrreich; und die ganze Darstellung, durch die er wieder mit seiner umfassenden Kenntnis rein antiker Typen und Erscheinungsformen auf die christliche Antike immer neues Licht fallen läßt, liest sich spannend, zumal da er zu schreiben versteht, wie wenn einer mit flotten Strichen malt.

Hingewiesen sei noch auf eine andere Dreifigurengruppe, die er vielleicht mit Recht aus dem Mosaik von St. Agnes herstellt, auf dem die Heilige gegenwärtig inmitten zweier Päpste erscheint, deren Stelle ursprünglich die beiden Apostel eingenommen hätten (S. 297, vgl. allgemein S. 284). Hierfür konnte auch auf analoge Darstellungen in den Katakomben u. a. hingewiesen werden, da eine Orans öfters zwischen den beiden Hauptaposteln begegnet (sofern keine Susannaszene vorliegt).[2])

Den Abschluß bildet eine Untersuchung über das Kreuz.

Betheln (Hann.). Edgar Hennecke.

Josef Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa, Ergebnisse einer vom kunsthistorischen Institute der Universität Wien 1913 durchgeführten Forschungsreise. Unter Benützung von Aufnahmen des Arch. Thoros Thoramanian. Mitarbeiter: Dr. H. Glück und Leon Lissitzian. 2 Bände mit 828 Abb. samt einer Karte. 888 S. Großoktav, Preis M. 200.—. Wien, Kunstverlag Anton Schroll & Co. 1918.

Schon rein äußerlich geben sich die beiden Bände in der Reihe der Bücher und Schriften Strzygowskis als etwas Besonderes zu erkennen. Tatsächlich stellen sie auch in der Lebensarbeit dieses seit mehr als einem Menschenalter außerhalb der gewohnten Geleise rastlos vorwärtsdrängenden Kunstforschers nach einer bestimmten Richtung hin einen krönenden Abschluß dar. Mit diesem monumental angelegten Werk über die armenische Baukunst des ersten christlichen Jahrtausends beendet Strzygowski die Reihe seiner den einzelnen Kunstkreisen des Ostens gewidmeten Untersuchungen. „Wer meinen Lebensweg überblickt, dürfte erkennen, daß ich von Rom ausgehend nach den Wurzeln der Entwicklung der christlichen Kunst gesucht und überall zunächst Durchgangsgebiete gefunden habe. In Armenien zum ersten Male fühlte ich festen Boden unter den Füßen und nun erst konnte ich verweilen. Es scheint, daß damit meine Tätigkeit im Oriente, die mich suchend seit 1889 festgehalten hat, im Wesentlichen zu Ende sein wird." (S. 877.) Strzygowski wendet sich nun der Herausarbeitung des andern großen Stromes zu, der beim Entstehen der christlichen Kunst des Abendlandes eine nicht minder entscheidende Rolle spielte, des nordischen. Schon in seinem

1) Daß Paulus in St. Maria jenseits des Tiber „der Maria geopfert" wurde (S. 308), ist nicht ganz richtig. Letztere Figur ist einfach eingerückt. Paulus muß ursprünglich an Stelle der nächsten Figur zur Rechten Christi gestanden haben, wie die Vergleichung des Abstandes mit der entgegengesetzten Seite lehrt.

2) Wie in dem schönen großen Bilde in SS. Peter und Marcellin, das Wilpert (Katakombengemälde Taf. 232, 3) in farbiger Darstellung zu geben — aus begreiflichen Gründen — leider versäumt hat. Hoffentlich wird das einmal nachgeholt!

„Altai-Iran" (Leipzig 1917) war die Wirksamkeit dieses großen nordischen Kunstkreises für das Gebiet der Zierkunst aufgezeigt worden. Das Armenienwerk bildet den zweiten Teil davon und ergänzt die ziergeschichtlichen Ergebnisse hinsichtlich des Gebietes der Baukunst.

Strz., sonst gewohnt, seine Bücher mit einem gewissen Ungestüm gleichsam hinauszuschleudern — abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Wert sind daher alle seine Arbeiten als Dokumente eines stürmisch-impulsiven Temperaments von hohem künstlerisch-menschlichen Reiz — hielt hier den Atem einmal geruhsam an und arbeitete mit einer liebevoll auf das Einzelne eingehenden Genauigkeit, deren Mangel man ihm zuweilen, wenn auch stets in gänzlicher Verkennung seiner Absichten, vorgeworfen hatte. Er fühlte selbst: hier gab er den Schlußstein eines guten Teiles seines bisherigen Wirkens. Hier rundete er die eine große Route ab, die er als kühner Pionier vor mehr als 30 Jahren in ein ungerodetes oder überhaupt noch unbekanntes Gebiet angetreten hatte. Wie eng und zünftig beschränkt war damals der Gesichtskreis der deutschen Kunstgeschichtsschreibung gewesen, soweit der Ursprung der christlichen Kunst in Frage kam. Über Rom sah man eigentlich nicht hinaus. Strz. nun, sobald er sich die Klärung dieses Problems erst einmal zur Lebensaufgabe erkoren hatte, stieß in richtiger Witterung gleich von Rom aus gegen Osten vor und schärfte und erweiterte dort in stetem unermüdlichen Vorwärtsdringen stufenweise den Blick, den er, ein erster Fortsetzer jener einst rühmlich unter Schnaase begonnenen und dann leider in Vergessenheit geratenen Art, wieder auf das Ganze des Erdkreises gerichtet hielt. Sein Forscherstreben war immer darauf aus, der Wissenschaft Neuland zu erobern. Von Byzanz, wo er eine Zeitlang gehalten und dessen kunstgeschichtliche Stellung er anfangs überschätzt, dann aber bald richtig erkannt hatte (als ein selbst unschöpferisches, nur die Kräfte der Provinzen aufsaugendes und sie in den Dienst der weltlichen Macht stellendes Regierungszentrum), war er über Ägypten, Syrien, Kleinasien nach Mesopotamien und Iran vorgedrungen und hatte die Kunstreise dieser Länder und ihre Wechselwirkung aufeinander, sowie ihre unterschiedliche Bedeutung für die Entstehung der christlichen Kunst des Abendlandes klar herausgestellt und aufgezeigt.[1]) Mit dem Werk über Armenien schloß er jetzt diese Kette.

Weil man ihm vorgeworfen hatte, daß er zu sehr vom grünen Tisch aus urteile, machte er sich selbst wieder auf — schon 1889 war er das erstemal in Armenien gewesen und hatte dort die wissenschaftliche Facharbeit angeregt, 1891 erschien sein „Edschmiatsin-Evangeliar" — und bereiste im Herbst 1913 mit seinem Assistenten Dr. Heinrich Glück und seinem armenischen Schüler Lissitzian die kunstgeschichtlich wichtigsten Teile des Landes, nämlich das Gebiet von Airarat und einige Grenzbezirke. Ein günstiges Geschick hatte ihm ferner zuvor in Wien die persönliche Bekanntschaft des armenischen Architekten Thoramanian vermittelt, der seit Jahren die bedeutendsten alten Kirchen seiner Heimat vermessen und aufgenommen hatte. Auch er nahm an der Expedition teil, als deren Ergebnis diese beiden Bände vorliegen. Strz. nennt sie bescheiden „Vorarbeiten" (S. VI), weil die volle wissenschaftliche Erschließung nun erst einzusetzen habe. Durch die Vorlegung des neuen und

1) S. insbes. „Orient oder Rom", Leipzig 1901, „Kleinasien, ein Neuland", Leipzig 1903, „Koptische Kunst", Leipzig 1904, „Mschatta", Berlin 1904, „Amida", Heidelberg 1910.

überaus wertvollen Arbeitsstoffes wird die Kunstgeschichte auf den armenischen Denkmälerkreis in seiner vollen Bedeutung erst einmal aufmerksam gemacht.

Dennoch liegt hier mehr vor als wieder nur eine Erweiterung des Gesichtskreises. Der Verf. sagt es selbst: „Eine Angelegenheit der Lebensarbeit des Verfassers ist der Rahmen, in den die Untersuchungen eingegliedert sind. Die Methode soll nicht die der Geschichte oder Philologie, sondern die eines selbständigen Faches, der Forschung über bildende Kunst sein. Deshalb ist zwischen das erste und dritte Buch „Denkmäler und Geschichte", ‚ein zweites über das Wesen geschoben" (S. VII). Strz. erblickt in dieser fachmännischen Auseinandersetzung mit den Denkmälern „grundsätzlich den Kern der wissenschaftlichen Arbeit", den die Kunstgeschichte bisher vermissen lasse. Nicht an die Quellen, wie in der alten philologisch-historischen Arbeitsart, sondern in erster Linie habe sie sich an die Kunstwerke selber zu halten, dabei aber auch die zufällig verloren gegangenen entwicklungsgeschichtlich zu berücksichtigen. Man sieht, da liegt eine neue hohe Auffassung des Faches vor, die sich freilich zur herrschenden in Widerspruch setzt. Auch sonst bieten die beiden Bände allerorten eine Fülle von Ideen und Anregungen. Aus dem großen Reichtum des Inhaltes kann hier nur eine flüchtige Angabe in groben Zügen gegeben werden.

Das Werk gliedert sich in vier Bücher. Einleitungsweise spricht der Verf. von der Bedeutung der armenischen Denkmäler für die Baukunst der Gegenwart (armenisches Gußmauerwerk mit Plattenverkleidung — moderner Eisenbetonbau), von der bisherigen Forschung über armenische Kunst — es handelt sich da nur um Arbeiten Thoramanians — dann über seine eigene Forschungsreise 1913 und endlich über die Zeitstellung der ältesten Denkmäler Armeniens, wobei gleich die wichtigsten Bauinschriften vorgeführt und daran grundlegende Erörterungen über die Beweiskraft solcher Inschriften für Datierungsfragen geknüpft werden. Das I. Buch, die Denkmäler, macht uns dann, schon gruppenweise nach einem vorangestellten übersichtlich orientierenden Typenkatalog geordnet, an der Hand vieler Grundrisse und Aufnahmen und in mustergültiger Beschreibung mit den einzelnen Bauten bekannt. Obwohl nur Kirchen bis rund um 1100 gezeigt werden, ist man doch von der staunenswerten Formenfülle des Gebotenen überrascht und bewundert den qualitativ hohen Rang dieser zum Teil auch in den Massen großzügigen Schöpfungen. Was hat Europa von dieser hoch entwickelten armenischen Kuppelbaukunst, die zum Vergleich unsere besten romanischen und gotischen Leistungen herausfordert, bisher gewußt? Dabei haben wir es hier mit einer sicher datierten Blüte schon im 6.—7. Jh. zu tun, der jedenfalls eine Entwicklung in breiter Masse vom 4. Jh. ab vorausgegangen ist.

Im II. Buch, „Wesen", untersucht Strz. dann eingehend an der Hand des bekannten, von ihm selbst aufgestellten und mehrfach schon angewendeten Systems diese armenische Baukunst. Die Anwendung dieser planmäßigen Wesensforschung, die alle Wertmerkmale gleichmäßig heranzieht und nicht etwa nur den rein formalen Standpunkt allein betont, eröffnet eine Unzahl von Einsichten und Klarstellungen, von denen hier wieder nur ganz allgemein die Rede sein kann. Zunächst werden unter dem Gesichtspunkt von B a u s t o f f u n d W e r k die Voraussetzungen erörtert, die der Baukunst von der armenischen Erde aus mit auf den Weg gegeben wurden. Der vulkanische Boden liefert

ausgezeichnete Baustoffe. Eigenartig und bezeichnend für Armenien ist die durchgängige Anwendung des Gußmauerwerks in der Art, daß zwischen einer Verblendung in Lava- oder Tuffplatten vulkanischer Schutt, mit Mörtel vermengt, das Füllmauerwerk bildet. Dann betrachtet Strz. die Bauten vom reinen Zweckstandpunkt aus und nimmt der Reihe nach Kirchen, Klöster, Denkmäler, Wohnbauten und Städte vor, um endlich noch eingehend über die gegenständliche Bedeutung der Ausstattung zu handeln. Im Abschnitt sodann über die Gestalt wird untersucht, was in der armenischen Baukunst aus benachbarten oder zeitlich vorangegangenen Kunstkreisen übernommen ist. Die Kuppel über dem Quadrat, vermittelt durch Trichternischen sowohl wie Hängezwickel, gibt an den charakteristischen Schöpfungen altarmenischer Baukunst den Ausschlag, wogegen das tonnengewölbte Langhaus, das gleichfalls vorkommt und dessen nordmesopotamischem Ursprung, sowie überhaupt der hellenistischen Überlieferung im besonderen Heinrich Glück nachgeht, an Bedeutung zurücksteht. Strz. leitet die Grundform dieser über dem quadratischen Mauerwürfel errichteten Kuppel aus dem ostiranischen, in Lehmziegeln erbauten Einkuppelhaus und letzten Endes aus dem arischen Holzhaus her, das hier in Armenien die in Stein übertragene monumentale Ausgestaltung zum Typus des Kuppelquadrates mit Strebenischen oder zum Vier-, Sechs-, Achtpaß usw. mit und ohne Stützeneinstellung erhalten habe. Von Armenien aus erfolgte dann die weitere Wanderung dieser Typen nach dem Westen. Neben dem Bauen an sich untersucht Strz. in diesem Abschnitt auch die Ausstattung unter diesem Gesichtspunkt und trennt zwischen der nordiranischen und hellenistischen Überlieferung (die wieder H. Glück behandelt). Im nächsten, der Form gewidmeten Abschnitt, wird die selbständige Weiterbildung dieser übernommenen Keime in Armenien selbst eingehend betrachtet. Nach grundlegenden Erörterungen über das Werden der Bautypen erfolgt zusammenfassend in vier Unterabschnitten die Herausarbeitung der formalen Werte nach Masse, Raum, Licht und Schatten und Farbe. Immer wieder hält Strz. den Blick auf die Gesamtheit der Kunst der Erde gerichtet und so ergeben sich stets überaus fruchtbringende und aufschlußreiche Vergleiche. Wie vieles erscheint nun erst von hier aus betrachtet in rechtem Lichte. Man denke nur: voll ausgebildet tritt das „romanische" Würfelkapitell in Armenien an sicher datierten Bauten des 7. Jhs. auf. Welch überraschende Einsicht vermittelt das für die Herkunft sowohl der byzantinischen Kämpferkapitelle, mit denen Zusammenhänge unleugbar vorliegen, als auch dann der deutschen und lombardischen Würfelkapitelle. Daß die Forschung diesen Dingen bisher ratlos gegenüberstand, liegt an dem zu eng gefaßten Standpunkt, den sie, nicht weit über den geläufigen Mittelmeerkreis hinausblickend, einnahm. Strz. stellt die Grenzpfähle unvergleichlich weiter und macht den verstellten Blick wieder frei für die natürlich gegebenen Zusammenhänge zwischen Indien und dem europäischen Norden. Und indem er uns gleichzeitig lehrt, die Kunstgeschichte methodisch von den Denkmälern aus in Angriff zu nehmen, gibt er dem Fach als solchem erst die nötige Selbständigkeit und den nötigen Rückhalt. Im Schlußabschnitt über die inhaltliche Bedeutung der armenischen Kunst spricht er die Kuppel als einen baulichen Ausdruckswert an, der im besonderen eine arische Schöpfung zu sein scheine oder doch wenigstens eine dem arischen Raumempfinden besonders zusagende künstlerische Lösung darstelle.

Das III. Buch behandelt die Geschichte und geht allen hierauf

bezüglichen Fragen nach, hauptsächlich den durch das parthische Königsgeschlecht der Arsakiden vermittelten Beziehungen zwischen Ostiran und Armenien, sowie den durch die Tatsache der hier um einige Jahrzehnte früher als in Rom erfolgten Erhebung des Christentums zur Staatskirche sich ergebenden kirchlichen Angelegenheiten. Strz. entrollt mit breitester Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Quellen ein anschauliches Bild von diesen ersten Jahrhunderten christlichen Lebens in Armenien und hebt als kunstgeschichtlich bedeutsam vor allem die Frühzeit unter Gregor dem Erleuchter und König Trdat hervor, sowie dann die gleichfalls wieder von regstem Baueifer erfüllte Zeit um das Jahr 1000 (Ani). Er geht den verschiedenen Einflüssen nach, die aus den Nachbarländern, so z. B. aus dem mazdaistischen Iran, erfolgten, rückt bisher unbeachtete historische Tatsachen, wie z. B. die quellenmäßig verbürgte Kunde vom Bestand christlicher Kirchen im 2. Jh. in der jenseits des Tigris liegenden Landschaft Adiabene, ins rechte Licht und macht das Vorhandensein einer reichen Kirchenbaukunst im 4./5. Jh. auch für Armenien zu einer fast zur Gewißheit gesteigerten Wahrscheinlichkeit. Denn die aus dem 6. und den folgenden Jh. erhaltenen, zu hoher Reife entwickelten Bauten setzen den Bestand einer solchen vorhergegangenen Entwicklung in breiter Masse unbedingt voraus.

Im IV. Buch, „Ausbreitung" genannt, erfolgt Armeniens Einstellung in den großen vorderasiatischen Kunstkreis, wo es neben Iran, Mesopotamien, Kleinasien und Syrien nun seinen gewichtigen Platz für immer behalten wird. Dann verfolgt Strz. Bauform für Bauform in ihrer Wanderung nach dem Abendlande und fragt dabei immer auch nach den für die Ausbreitung in Betracht kommenden Trägern. Mit breiter Umsicht zieht er hier eine besonders reiche Fülle von Vergleichsmaterial heran und bringt viele wichtige Probleme zur Klärung. Ich erwähne nur beispielsweise, um etwas gerade herauszugreifen, den Trikonchos, den er als eine Verschmelzung der armenischen Vierpaßform mit dem von Mesopotamien, Syrien und Kleinasien vordringenden Langhaus zwanglos erklärt[1]) oder die Aufdeckung des nahen Verhältnisses eines Lionardo da Vinci zu Armenien, das er sehr wahrscheinlich sogar selbst besucht hat, oder die Beziehung zwischen armenischen Kuppelhallen, der Kathedrale von Orange und Vignolas Gesú usw. Die verwickelten Fragen der künstlerischen Abhängigkeit des Westens vom Osten erfahren hier wieder vielfach eine neue Behandlung und Vertiefung und mit stolzer Genugtuung mag Strz. dabei erkennen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der seine Auffassungen vom Entstehen der christlichen Kunst auch in der breiten Masse durchdringen werden. Das Armenienwerk bedeutet einen neuen starken Schritt nach vorwärts. Jedenfalls haben wir jetzt ein abgerundetes Bild von den einzelnen vorderasiatischen Kunstkreisen und es wird die Aufgabe der Zukunft sein, die näheren Details auszuführen. Die Anlage, das feste Gerüst, hat uns Strz. schon gegeben. Er wendet sich nun, da seine Arbeit hier getan ist, einer andern großen Aufgabe zu. Das Lebenswerk aber, das er mit diesem Buch über Armenien beschloß, stellt sich heute schon als eine geschichtliche Tat im Rahmen der deutschen Kunstgeschichtsschreibung dar und wird als solche

1) Man vgl. die unsicher verlegene Haltung, die Dehio in seiner „Geschichte der deutschen Kunst" gegenüber S. Maria im Kapitol in Köln einnimmt.

nach Gebühr gewertet werden, mag es dem unverdrossen seine Bahn ziehenden Forscher bisher auch an Dank und Anerkennung gerade in Deutschland zum Teil gefehlt haben.

Wien. Karl Ginhart.

A. Heisenberg, Neugriechenland. [= Aus Natur und Geisteswelt. 613. Bändchen.] Leipzig—Berlin, B. G. Teubner, 1919. 128 S. 8°.

Ein klassischer Philologe hat einmal gesagt: „Was kann man von einem Volk erwarten, welches ἀπό mit dem Akkusativ konstruiert?" Seitdem sind nun zwar verschiedene Werke gemeinverständlichen und wissenschaftlichen Charakters über dieses Volk erschienen, die viel dazu beigetragen haben, ähnliche „klassische" Aussprüche unmöglich zu machen. Trotzdem ist aber die Unkenntnis des weitesten Publikums in bezug auf alles, was Griechenlands Geschichte und Kultur seit Mummius und besonders seit dem Untergang des byzantinischen Reiches betrifft, noch so allgemein, daß jedes Buch, das sich mit den Nachkommen der alten Griechen befaßt, nur zu begrüßen ist, vor allem, wenn dasselbe der Feder des Verf., eines guten Kenners Neugriechenlands, entstammt. In knapper und gemeinverständlicher Form (das Buch ist eben für das weiteste Publikum bestimmt) gibt H. einen Überblick über Land und Leute, die Geschichte, die Staatsverfassung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die materielle und geistige Kultur und über die Politik von Neuhellas.

Alle, die in ihrem Beruf oder in ihrem Privatleben in irgendwelche Beziehung zum alten oder zum heutigen Griechenland treten, finden in H.s Schrift viel Wissenswertes und Lehrreiches. Hat doch auch die neugriechische Nation Zeiten der tiefsten Erniedrigung durchmachen müssen, dunkle Jahrhunderte, aus denen sie sich nur durch ihre innere moralische Kraft, durch ihre geistige Überlegenheit über den Unterdrücker und durch ihren unbesiegbaren Glauben an sich selbst und an eine bessere Zukunft bis auf uns hat hinüberretten können.

Zuerst gibt H. die räumliche Entwicklung von Griechenland seit der Gründung des Königreiches bis zu der im J. 1914 erfolgten Annektierung von Nord-Epirus. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der europäische Philhellenismus in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, so edel auch seine Motive gewesen sein mögen, eine der Hauptursachen war, „daß seine Schöpfung, das Königreich Griechenland, bis heute nicht zu ruhiger Entwicklung gekommen ist" (S. 8). Die damaligen Philhellenen, die ihre Begeisterung für den neugriechischen Freiheitskampf aus dem klassischen Altertum schöpften, übersahen völlig, daß die das Banner der Revolution ergreifenden Romäer den mittelalterlichen Byzantinern näher standen als den Hellenen des Altertums. „Deshalb wurde nicht Byzanz die Hauptstadt des neuen griechischen Staates, sondern Athen, nicht ein Byzantiner wurde Kaiser einer orthodoxen Autokratie, sondern ein katholischer Philhellene König einer monarchischen Demokratie" (S. 8). Im folgenden Abschnitt über die Bevölkerung sehen wir den Einfluß, den die Slaven und die Romanen im Laufe des Mittelalters auf die Bewohner von Griechenland ausgeübt haben. Auch die Türken und noch mehr die Albanesen haben Spuren hinterlassen, die nicht mehr zu verwischen sind. Trotzdem überwiegt der griechische oder besser der griechisch-byzantinische Typus im Charakter und in der Lebensweise der modernen Hellenen. „Die Griechen von heute sind in ihrem ganzen Wesen das Ergebnis tausendjähriger

Geschichte und Schicksale, ihre Gestalt wie ihre Eigenschaften haben sie von ihren byzantinischen Vorfahren ererbt, die freilich im tiefsten Grunde ihres Wesens echte Nachkommen der alten Hellenen waren" (S. 27). Daß auch von der Lebenskraft des griechischen Elementes in Kleinasien die Rede ist, gibt diesem Teil der Schrift H.s eine höchst aktuelle Bedeutung. Die statistischen Zahlen über die Bevölkerungsbewegung und die soziale Gliederung gewähren manchen interessanten Aufschluß. Nur dürfte die Art der statistischen Angaben, wonach z. B. auf 1000 Einwohner 720 Berufslose entfallen, ein verzerrtes Bild geben. Denn daß unter diese 720 Berufslosen auch sämtliche Kinder und Greise einzurechnen sind, wird manchem Leser nicht ohne weiteres in den Sinn kommen. Als der beste Abschnitt darf wohl der über die Geschichte Neugriechenlands angesehen werden. Vom Zeitalter des Hellenismus führt der Weg über die Epoche des byzantinischen Kaisertums und über die an furchtbaren Leiden und an getäuschten Hoffnungen so reichen Jahrhunderte der Türkenherrschaft zu dem großen Befreiungskampfe, der die Gründung eines freien griechischen Staates zur Folge hatte. Im Anschluß daran werden die Regierungsjahre des Bayern Otto und des Dänen Georg, sowie die Balkankriege von 1912/13 und die Stellung Griechenlands im Weltkriege behandelt. Der Militärrevolution im J. 1909 (nicht 1910, wie H. S. 68 bemerkt) wird m. E. von H. zu wenig Gewicht beigelegt. Sie bildet doch wohl das folgenreichste Ereignis der jüngsten Geschichte Griechenlands. Die Offiziere, die damals am Tage von Mariae Himmelfahrt unter Oberst Zorbas die Garnison von Athen nach der am Hymettos gelegenen Ebene von Gudi führten, um gegen die zügellose Parteiwirtschaft der Abgeordneten zu protestieren und für einige Monate die Leitung des Staates in die Hand zu nehmen, können als die eigentlichen Begründer der heutigen Machtstellung ihres Landes gelten. Was H.s Stellungnahme zur Lage Griechenlands im Weltkriege betrifft, so scheint er zu sehr von der ehemaligen deutsch-kaiserlichen Politik befangen zu sein. Die sozialistische Bewegung in Neuhellas unterschätzt H., wenn er (S. 100) meint, daß die Scheidung des Volkes einstweilen noch durchaus nach politischen, nicht nach sozialen Klassen erfolge. Die letzten Monate (das Buch ist allerdings schon im Frühjahr 1919 erschienen) haben gerade in dieser Hinsicht manchen Umschwung auch in Hellas zu verzeichnen gehabt. Sogar ein Bund sozialistischer Frauen Griechenlands hat sich kürzlich in Athen gebildet. Die Übersicht über die Entwicklung des Heerwesens zeigt, wie die griechische Armee und Flotte, auf die man noch bis zum Balkankriege, besonders in Deutschland, nur mit einer gewissen Geringschätzung herabzusehen pflegte, ein nicht zu verachtender Machtfaktor im nahen Orient geworden ist. H. war einige Zeit als Verbindungsoffizier beim Stabe des IV. griechischen Armeekorps tätig, und dürfte daher nur aus besten Quellen geschöpft haben. Den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes wird im 5. Abschnitt eine sehr eingehende Behandlung gewidmet. Der knappe, zur Verfügung stehende Raum gestattet es leider nicht, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Besonders seien die vortrefflichen Tabellen über die Ein- und Ausfuhr Griechenlands erwähnt, die ein klares Bild über die griechischen Handelsbeziehungen mit dem Ausland (bis 1915) gewähren. Den bunten Charakter der Städte von Neuhellas veranschaulicht der Vergleich z. B. des ottonischen Sparta mit dem halb europäischen, halb orientalisch-türkischen Saloniki und mit dem halbitalienischen Korfu. Das Volksleben innerhalb der Städte, sowie das der Land-

bevölkerung mit seinen patriarchalischen Sitten und Gebräuchen, besonders dem musterhaften Familienleben, gewährt dem Leser einen Einblick in die griechische Volksseele. Der Alkoholismus hat dort noch keinen Eingang gefunden. Die Beziehungen der Geschlechter, „ohne orientalische Engherzigkeit", bewegen sich innerhalb der Grenzen einer noch nicht durch Hypersexualismus verdorbenen Moral. Daß das Seelenleben der Neugriechen sehr stark von der Kirche beeinflußt ist, darf nicht wunder nehmen; war es doch hauptsächlich die byzantinische Kirche, unter deren geistigem Schutz das Volk während der osmanischen Herrschaft seine Existenz hat aufrecht erhalten können. Aber auch die Antike hat bis auf heute zahlreiche Spuren bei den Neugriechen hinterlassen. „Wer eine griechische Tageszeitung zur Hand nimmt, sieht mit Erstaunen, wie nahe verwandt das Neugriechische im Wortschatz und in der Grammatik dem Altgriechischen ist. Der Kenner des Altgriechischen wird in kurzem die Sprache der Zeitungen verstehen —" (S. 109). M. E. liegt in dieser Tatsache der Schlüssel dazu, um aus der auf unseren Gymnasien und Universitäten gelehrten „toten" griechischen Sprache eine lebendige zu schaffen. Wenn die obige Andeutung des Verf. vielleicht dazu führen sollte, manchem Leser seiner Schrift das Interesse für die heutige griechische Schriftsprache und für die neugriechische Volkssprache zu erwecken, so wäre das zweifellos der schönste Erfolg des Buches. Der Todeskampf der griechischen Kunstliteratur nach dem Fall von Byzanz, das allmähliche Wiedererwachen derselben in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. und ihr dauernder innerer Kampf zwischen dem Geiste der Antike und dem der Moderne, der sich am deutlichsten in der Sprachfrage widerspiegelt, bis zu der heutigen Blüte, sowie die Volkspoesie mit ihren unsterblichen Klephtenliedern, alles wird von dem Verf., dem Zweck des Buches entsprechend, kurz vorgeführt. Jedoch dürfte das Urteil H.s über den Dichter K. Palamas und seine Anhänger nicht ganz richtig sein, wenn er (S. 121) schreibt: „Übrigens scheint auch Palamas und mit ihm eine Reihe anderer heute lebender Autoren rettungslos dem Einfluß modernster westeuropäischer Literatur zu unterliegen." Griechische Literaten, die im Geiste Nietzsches oder der französischen Moderne zu schreiben versucht haben, haben sich in der neugriechischen Literatur keinen Platz zu erobern vermocht. Die erfolgreichsten griechischen Belletristen der Neuzeit haben fast nur Motive aus dem eigenen Volksleben behandelt, z. B. Papadiamantis († 1911), den H., obgleich er der beste neugriechische Novellist ist, ganz übergeht, während er andere, weniger bedeutende Literaten, anführt. Papadiamantis hat in all' seinen Erzählungen seine Heimatinsel, Skiathos, als Hintergrund benutzt, nur ausnahmsweise andere Gegenden, aber dann auch mit Vorliebe Euböa oder die benachbarten Inseln. Dasselbe ist der Fall bei Gr. Xenopoulos in seinen dem zantiotischen Volksleben gewidmeten Werken. Die Fortschritte, die die Volkssprache in den letzten Jahrzehnten in der neugriechischen Literatur zu verzeichnen hat, hätten den Verf. der Arbeit von Psycharis und seiner Anhänger mehr Gerechtigkeit zuteil werden lassen sollen. Übrigens ist die seinerzeit erfolgte Einführung eines in der Volkssprache verfaßten Lesebuches von Karkawitzas in den Volksschulen (im J. 1919) ein Ereignis von größter Bedeutung für das geistige Leben Neugriechenlands. Denn es steht außer Zweifel, daß die Volkssprache, nachdem sie endlich sozusagen auch die behördliche Sanktion durch eine populäre Regierung erhalten hat, bald den end-

gültigen Sieg in dem Sprachkampf davontragen wird. Dann wird auch dieses Volk, das (S. 114) „wie kein Volk des Balkans so lernbegierig und so eifrig auf höhere Bildung und jeden geistigen Fortschritt bedacht ist", sich freier und glücklicher in dem Wettbewerb um geistige Güter unter den europäischen Kulturnationen entfalten können. Die Saat, die Psycharis, Pallis und deren Anhänger ausgestreut haben, die sich seit dem Beginn des Jahrhunderts um die die Stürme des Weltkrieges überdauert habende brave Wochenschrift „Numas" scharen, beginnt in reichem Maße ihre Früchte zu zeitigen. Im letzten Abschnitt des Buches wird die äußere Politik Griechenlands, wie sie sich nach dem Abschluß des Weltkrieges gestaltet hat, kurz gestreift. Die Literaturübersicht ist in bezug auf die neuesten Werke des zu Ende gehenden Jahrzehnts sehr ausführlich. Aus der früheren Literatur hätte vielleicht noch das eine oder das andere Buch angeführt werden können.

Im Laufe dieses Jahres werden die Grenzen Griechenlands endgültig festgesetzt werden. Neuhellas wird sich im Norden bis zum Kara Balkan und bis vor die Tore Konstantinopels, im Osten über sämtliche Inseln des Ägäischen Meeres bis nach dem urhellenischen Jonien erstrecken. Die Verwirklichung der Μεγάλη Ἰδέα, die vor hundert Jahren die Pallikaren jene von der ganzen Welt bewunderten Heldentaten vollbringen ließ, rückt in greifbare Nähe. So dürfte denn für den Verf., auch in Anbetracht der bevorstehenden Centenarfeier des griechischen Freiheitskrieges (1921), die beste Gelegenheit geboten sein, der Wissenschaft als der Berufenste ein ausführliches Werk über Neugriechenland, etwa in der Form von Jirečeks „Das Fürstentum Bulgarien", zu schenken.

Syra—Berlin. Alexander Steinmetz.

Ernst Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches vornehmlich unter den Kaisern Justinus II und Tiberius Constantinus. Stuttgart 1919, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. VIII + 199 S. 8°. M. 18.—.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile, deren erster in fünf Kapiteln die politische Geschichte des byzant. Reiches unter den beiden auf Justinian folgenden Kaisern behandelt, während die drei Kapitel des zweiten Teiles umfangreiche Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Reiches enthalten. Hier werden Fragen zur Lösung gebracht, die bei der Bearbeitung des ersten Teiles dem Verf. sich aufdrängten.

Das I. Kapitel — Das Reich und die Barbaren vom Tode Justinians bis zum Beginn des Perserkrieges (565—572) — führt uns den Kaiser Justin II. vor, wie er grundsätzlich mit der verschwenderischen Politik seines Vorgängers bricht und zweckmäßige Maßnahmen zur Hebung der Staatsfinanzen ergreift, andererseits aber auch entschlossen ist, selbst um den Preis kriegerischer Verwicklungen die von Justinian dem Reiche aufgebürdeten Tributzahlungen an die Barbaren, besonders an die Perser, abzuschütteln. Der Rundblick über die diplomatischen Beziehungen des Reiches zu allen, auch den räumlich sehr entlegenen Mächten zeigt uns mit imposanter Deutlichkeit die zentrale Weltstellung des damaligen Byzanz. Es sei dabei besonders verwiesen auf die ersten byzantinisch-türkischen Beziehungen, die der Verf. auf Grund umfangreicher Literaturkenntnis, vor allem der Werke seines Oheims M. A. Stein und jener Chavannes', vielfach in ein neues Licht zu rücken weiß,

ferner auf die Schilderung der zeitgenössischen, den unmittelbaren Anlaß zum Perserkrieg bildenden armenischen Verhältnisse. Hier offenbart sich einer der wesentlichen Vorzüge des Buches, indem der Verf. die orientalischen, besonders die armenischen Quellen mit derselben Gewissenhaftigkeit heranzieht, wie dies bisher leider nur mit den griechischen und lateinischen geschah. Mit Nachdruck wird hervorgehoben, daß der Perserkrieg für den Kaiser bezw. die Reichsregierung eine Notwendigkeit war, weil, wie dann im zweiten Teil auseinandergesetzt wird, das Reich bereits dringend eines frischen Truppenreservoirs bedurfte, das einzig das frische, unverbrauchte Volk Armeniens gewährleisten konnte. Durch eine eingehende Betrachtung der diplomatischen Vorgänge wird ferner gezeigt, wie es kam, daß der Kaiser, trotzdem er zu dem Krieg entschlossen war, dennoch mehr als sechs Jahre zuwartete, bis die gesamte Konstellation soweit gediehen war, daß man sich einen günstigen Erfolg versprechen durfte. Gelegentlich wird dabei manche andere interessante Einzelheit ermittelt; so stellt z. B. der Verf. fest, daß der berühmte Gotenbesieger Narses nicht, wie man bisher annahm, 568 zu Beginn des Langobardeneinfalles, sondern erst 574 als alter Pensionist gestorben ist.

Die folgenden drei Kapitel sind vorzugsweise dem Perserkrieg unter Justin II. und Tiberius Constantinus gewidmet. Hier hat sich der Verf. der mühsamen Aufgabe unterzogen, die Bruchstücke, in denen die Hauptquelle für diese Ereignisse, Menander Protektor, auf uns gekommen ist, sowie die einschlägigen höchst verworrenen Teile der syrischen Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus chronologisch richtig zu ordnen und mit den übrigen Quellen zu kombinieren. Die einzige bisher erschienene Monographie über diesen Gegenstand, die von Patrono (Giorn. d. Soc. Asiat. Ital. XX [1907] 159—277) ist ein wertloses Machwerk, so daß dem Verf. hier so gut wie alles zu tun übrig blieb. Das Ergebnis seiner Arbeit ist, daß wir jetzt eine vollkommen sichere kritische Darstellung der diplomatischen und militärischen Ereignisse dieses Krieges besitzen. Insbesonders gilt dies auch hier wieder von den Vorgängen auf dem armenischen Kriegsschauplatz, der bisher allzu nebensächlich behandelt wurde, jetzt aber als vollwertig herangezogen ist. Ich verweise nur auf die Schilderung der großen Schlacht bei Melitene vom J. 575 im dritten Kapitel, die nach St.s Darstellung durch eine von H. Glück gezeichnete Karte veranschaulicht wird. Ebenso verdient besondere Beachtung die Würdigung, die eine der interessantesten Persönlichkeiten der Zeit, der Ghassanide Mundar, in seiner überaus bedeutsamen politischen Stellung erfährt. Sehr ansprechend ist die Schilderung der verschiedenen Parteien, die nach Ausbruch des Wahnsinns des Kaisers Justin II. am Hofe herrschen, und die knappe, aber eindrucksvolle Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten im Hof- und Staatsleben.

Im V. Kapitel — Der Westen und die Hämushalbinsel (572—582) — fußt die Darstellung großenteils auf L. M. Hartmanns bekanntem ausgezeichneten Werk „Geschichte Italiens im Mittelalter". Der Verf. bekennt sich als begeisterter Schüler Hartmanns, dem er auch sein Buch gewidmet hat. Gleichwohl vermag St. auch hier wieder vielfach Neues zu sagen, und zwar nicht nur in der Schilderung der Kämpfe des Reiches mit den Avaren, sondern insbesondere auch, indem er Licht verbreitet über die seltsame Expedition des fränkischen Prätendenten Gundowald, der übrigens nicht — wohl ein Schreib-

versehen bei St. — ein Vetter (S. 107), sondern ein Stiefbruder Sigiberts von Austrasien war. St. zeigt im Gegensatz zu den bisherigen Bearbeitern dieses Stoffes, daß der spiritus rector der begabteste damalige Merowinger Chilperich von Neustrien ist. Neuerdings hat St. (Klio XVI, S. 71 ff.) diesen Stoff auch für die Wirtschaftsgeschichte fruchtbar gemacht.

Der II. Teil, dessen Bearbeitung dem Verf. sichtlich größere Freude gemacht zu haben scheint, und in dem er sich am meisten als Schüler Hartmanns auf dem Gebiete der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte erweist, stellt die wichtigsten Umstände des byzant. Staatsrechtes und der Verwaltung auf neue Grundlagen. Das VI. Kapitel — Zur Entstehung der Themenverfassung — macht sich zwar die bisherigen Forschungsergebnisse, die Arbeiten von Diehl und Gelzer, zunutze, führt aber weit über deren Ergebnisse hinaus. Sehr einleuchtend wird gezeigt, daß die bisherige Vorstellung, die Finanznot sei die wesentliche Ursache des Zusammenbruches des byzant. Reiches zu Beginn des 7. Jhs., durchaus unzutreffend ist. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß in dem vorhergehenden halben Jahrtausend das Reich seine Wehrkraft völlig eingebüßt hatte und daß die Surrogate, die man dann in den barbarischen, hauptsächlich germanischen Söldnertruppen gefunden hatte, nun gleichfalls versiegten, weil die germanischen Völker, die inzwischen seßhaft geworden waren, sich nicht mehr zu Soldaten des Kaisers hergeben wollten. Das war der Hauptgrund, weshalb Justin II. Armenien gewinnen wollte. An der Hand des Sebeos zeigt St., daß die Regierung in der rücksichtslosesten Weise die Wehrkraft Armeniens ausnützte, sobald das Land unter Maurikios erst einmal in ihre Gewalt gekommen war. Dann geht er auf die bisher teils gar nicht, teils ganz unzulänglich erklärten Themen des ***Obsequium,*** der ***Bukellarier*** und der ***Optimaten,*** sowie der im 9. bis 11. Jh. einen Teil des Thema Anatolikon bildenden Föderaten ein und erklärt, wie sie zu ihrer späteren Bedeutung gelangt sind. Noch zu Beginn des 7. Jhs. bildeten sie Elitetruppen, die dann durch Kaiser Heraklios, indem er damit zugleich eine großartige Agrarreform durchführte, mit der erblichen Verpflichtung zum Militärdienst in den Kernprovinzen des Reiches angesiedelt wurden. S. 133: Die gesamte Militia praesentalis wurde „in den Provinzen angesiedelt, die noch zur Zeit Konstantins VII. und später das Thema Obsequium bildeten; ebenso wurden die Bucellarii aller vorhandenen Feldarmeen aus diesen herausgenommen und in dem späteren Thema der Bucellarier, die Optimates aller Feldarmeen in gleicher Weise im späteren Thema der Optimaten angesiedelt“.

Im VII. Kapitel — Zur byzantinischen Finanzgeschichte — zeigt der Verf., daß die herkömmliche Schätzung des byzant. Budgets auf über vierzig Millionen Solidi mehr als das Fünffache des Möglichen darstellt. Diese Ermittlung bietet nicht nur den Anlaß zu interessanten Einblicken in die finanzpolitischen Manipulationen der byzant. Regierung, sondern bringt auch den Ursprung der seit dem 7. Jh. nachweisbaren byzant. Staatsministerien (Logothesien) des Stratiotikon, Genikon und Idikon zur Klärung. Diese sind aus der Prätorianerpräfektur hervorgegangen und nicht, wie man bisher gemeint hat, Fortsetzungen der Comitivae s. largitionum und rerum privatarum. Die späteren Logotheten, deren lateinische Bezeichnung scriniarii lautet, sind im 6. Jh. Sektionschef der Prätorianerpräfektur, deren späterer Verfall anschaulich dargestellt wird.

Im VIII. Kapitel — Zum frühbyzantinischen Staatsrecht — werden einzelne staatsrechtliche Erscheinungen hauptsächlich des 6. Jhs. erörtert, und zwar 1. die Cäsarenwürde, 2. das vom Verf. näher gekennzeichnete Amt der vom gleichnamigen Reichsfinanzministerium verschiedenen außerordentlichen Comitiva sacrarum largitionum, deren Ursprung bis ins 3. Jh. zurückverfolgt wird, 3. das Amt des Quästor Justinianus exercitus, aus dem sich schließlich die Strategie des Thema Caravisionorum entwickelt, und 4. „Staatseigentum und Kronbesitz". Demnach stellt sich dem Verf. die Entwicklung folgendermaßen dar: das seit Septimius Severus von zwei Ressorts verwaltete kaiserliche und, wie St. annimmt, mit diesem zusammenfallende Kronvermögen wird im 4. Jh. wieder unter einer Behörde verwaltet. Die Hauptmasse dieses Vermögens wird zu Ende des 4. Jhs. verstaatlicht. Um 500 verstaatlicht Anastasius auch den seither dem Kaiser zugewachsenen Besitz und errichtet als mit dessen Verwaltung betrautes Ministerium die Comitiva s. patrimonii. Justinian wieder läßt die einzelnen Güterkomplexe der von ihm aufgehobenen Comitiva s. patrimonii als kaiserlichen Privatbesitz verwalten. Im Westen wird die Res privata unter Honorius wieder Krongut, bis Odovakar sie wahrscheinlich unter Ausscheidung des nunmehrigen Krongutes dem Staate überweist. „Der kaiserliche Schatz ist unter dem Comes largitionum privatarum ein Teilressort der Comitiva rerum privatarum, solange diese nicht staatlich ist, von da an wird er vom s. cubiculum verwaltet; im 6. Jh. heißt er Sacellum, der mit seiner Verwaltung betraute Praepositus s. cubiculi wird Sacellarius genannt." Diese subtilen Unterscheidungen in den einzelnen Finanzressorts sind von St. mit großem Scharfsinn durchgeführt, wiewohl es für den Fernerstehenden nicht immer leicht ist, sich in ihnen zurechtzufinden. Aber das tut jedenfalls den übrigen Vorzügen des Buches, das in klarer lebendiger Sprache geschrieben ist, keinen Abbruch.

Wien. Karl Ginhart.

Ernst Konrad Stahl, Die Legende vom heil. Riesen Christophorus in der Graphik des 15. und 16. Jahrhunderts. Ein entwicklungsgeschichtlicher Versuch. Gr. 4⁰. XII u. 226 Seiten. Textband mit 1 Textabbildung — 63 Tafeln mit 95 Abbildungen und Register, Tafelband in eigener Mappe. Einfache Ausgabe 100 M. J. J. Lentner, München. 1920.

Unter den Zwecken, die die vorliegende Arbeit verfolgt, steht obenan dieser: „zunächst eine Art Vorstudie abzugeben zu einer sehr umfassend angelegten Untersuchung über die Entwicklung und Ausgestaltung der Legende vom heil. Riesen Christophorus vom frühesten Mittelalter an, über ihren Niederschlag auf Volksbrauch und Volksmeinung sowie ihre bildliche Darstellung im gesamten Kunstschaffen aller Nationen — kurz über all das, was eben den heil. Christophorus angeht". (Vorw. XI.) Diese weitausgreifende Absicht ist auch der Grund, warum die Leser dieser Zeitschrift von dieser Vorarbeit Kenntnis nehmen müssen.

Der Verf., der mit dem Verleger ein und dieselbe Person darstellt, hat sich zuerst durch eine Spezialstudie zu Dürers Apokalypse[1]) bekannt gemacht,

1) Die graphische Darstellung von Naturereignissen, von Luft- und Licht-Phänomenen in Dürers Apokalypse. J. J. Lentner. München 1916.

in der er einen Beitrag zur Dürer-Forschung und zugleich zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Holzschnittes zu geben bemüht ist. Auch seine neueste Arbeit bewegt sich auf graphischem Gebiet, und die Beschränkung auf die Graphik wie deren zeitliche Begrenzung lassen sich bei dem gewählten Gegenstand wohl rechtfertigen; die ikonographische Leistung, bei der außer Deutschland und den Niederlanden auch Italien und Frankreich einbezogen sind, ist aber zugleich ein beachtenswerter Versuch, über die chronologisch beschreibende Ikonographie hinauszukommen und das für solche Betrachtungsweise sehr geeignete Christophthema entwicklungsgeschichtlich zu behandeln in der Weise, daß ein Ausschnitt aus der Kunstgeschichte des 15. und 16. Jhs. überhaupt zustande kommt. Zweckmäßig wird zunächst für das 15. Jh. die Ausbildung und Abwandlung der Christophtypen auf deutschem und niederländischem Boden an der Hand der einzelnen Formprobleme in lesbarem Zusammenhang vorgeführt, die weitere Entwicklung im 16. Jh. ebenda dann vorwiegend im Anschluß an die einzelnen Meister aufgezeigt und der „romanische" Christophorus in der Graphik Italiens und Frankreichs während des 15. und 16. Jhs. vorgelegt. Ein vierter Hauptteil bringt einen Katalog deutscher und niederländischer Holzschnitte und Kupferstiche von 1400—1500. Zahlreiches wenig bekanntes Material ist hier gesammelt und erstmals in die stilgeschichtliche Entwicklung eingereiht. Dabei ist die Ausstattung und die Bildwiedergabe, trotzdem die Zeitverhältnisse hemmend im Weg standen, anzuerkennen.

Bedenklich könnte allerdings das Vorwort machen, in dem der Hypothese vom naturgesetzlichen Wandel der künstlerischen Sehformen — denn mehr als eine Hypothese ist Wölfflins Lehre von den Sehformen als der Auswirkung eines triebhaften Naturprozesses doch nicht — objektiver Erkenntniswert zugeschrieben wird, und der Verf. fühlt auch ganz richtig, daß er sich mit dieser Proklamation dem Vorwurf des Kunstscholastizismus aussetzt. Aber der einleitende allgemeine Teil zeigt sofort, daß, wie dies ja übrigens auch bei Wölfflin der Fall ist, der geistesgeschichtliche Faktor keineswegs ausgeschaltet werden soll. Es fehlt sogar in dieser Hinsicht nicht an einer Neigung zum Konstruieren, wie denn der Text überhaupt zu sehr in die Breite geht.

Am wenigsten bietet der Verf. bisher für die Legende selbst; er spart alles nähere Eingehen für das geplante umfassende Werk über den heil. Christophorus auf. Ob er unter die Aufgaben, die er sich gestellt hat, auch eine Erforschung und kritische Bearbeitung der Handschriften der Legende rechnet, wie Krumbacher und Aufhauser dies für die Legende vom heil. Georg getan haben, sagt er nicht. Dies muß aber das Erste sein, denn sonst hängt alles, was er beibringen mag, in der Luft. In Verbindung damit ist auch den in der Legende unzweifelhaft wirksamen Märchenmotiven nachzugehen, die selbstverständlich durch die starke Betonung des symbolischen Charakters dieser Heiligenfigur nicht beseitigt werden. Für jetzt begnügt sich der Verf. im wesentlichen damit, die Forschungen H. Günters und Zwierzinas zu verwerten, durch welche Richters einige Zeit maßgebende Arbeit über den deutschen Christoph teilweise antiquiert worden ist. Hier bleibt also fast alles von seinem in Aussicht gestellten Werke zu erwarten, das besonders auf den östlichen Ursprung des Heiligen und auf die Entstehung des Christusträgers im hohen Mittelalter erwünschtes Licht werfen möge.

Marburg (Lahn). Rudolf Günther.

Josef Strzygowski, Ursprung der christlichen Kirchenkunst. Neue Tatsachen und Grundsätze der Kunstforschung. (Acht Vorträge der Olaus Petri-Stiftung in Upsala.) Deutsche vermehrte Originalausgabe mit 64 Abbildungen auf 36 Tafeln. Wien, 1920. Österreichiche Staatsdruckerei. Band XV der Arbeiten des kunsthistorischen Instituts der Universität Wien (Lehrkanzel Strzygowski). XII, 204 S. Preis 20 Mk.

Die Besprechung des vorliegenden Buches kann nicht ein Tatsachenreferat oder eine Tatsachenkritik sein; denn das in dem Buche vorgeführte Material ist bereits aus den früheren Werken des Verf. bekannt, das Buch selbst bedeutet einen Rückblick über die bisherige Lebensarbeit und die Zusammenfassung der darin entwickelten Ideen zu einem Gesamtbilde. In den Rahmen dieser Zeitschrift fügt sich die Besprechung mit um so größerer Dringlichkeit, als das Problem der byzantinischen Kunst — ohne daß es im Buche eine eigene Zusammenfassung zu erfahren brauchte — doch fast in jedem Abschnitte brennend wird; freilich nicht aus der engeren Sphäre des Griechischen oder des Mittelmeerkreises heraus, sondern aus einem Gesichtskreise, der nichts weniger als die ganze Kulturwelt umfaßt.

Der Absteckung des neuen Gesichtskreises ist das I. Kapitel gewidmet. Zunächst handelt es sich um die örtliche Umschreibung desselben. Im Rahmen der Frage nach der Entstehung und Ausbreitung der christlichen Kunst gilt es, einmal den ganzen Umkreis der Wirksamkeit des Christentums ins Auge zu fassen, der — bereits für die frühesten Jahrhunderte historisch belegbar — nicht nur den gewöhnlich allein beachteten Mittelmeerkreis und später den europäischen Norden umfaßt, sondern über Zentralasien bis nach dem weitesten Osten übergreift. Man erwäge, was eine solche Einstellung bedeutet! Zunächst wohl vor allem die Erkenntnis, daß das Christentum mit ebenso vielen verschiedenartigen materiellen und geistigen Voraussetzungen bei der Schaffung seiner Kunst zu rechnen hatte, als es sich auf seinem Wege in Kulturgebieten festsetzte, die bereits auf eine eigene künstlerische Überlieferung zurückblicken konnten. Was bedeutet da der Mittelmeerkreis mit all seinen lokalen Unterschiedlichkeiten gegen die Mannigfaltigkeit, die bereits in Wirksamkeit getreten war, bevor das Christentum in Byzanz mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet wurde! Wie man sich bisher bemühte, die Quellen der christlichen Kunst in den einzelnen durch die antike Kultur einigermaßen geeinigten Gebieten des Mittelmeeres zu suchen, so wird man auch mit jenen anderen als gleichberechtigten Faktoren rechnen müssen. Freilich ist die Denkmälerwelt dieser Gebiete noch kaum erschlossen, und manchem in sein engstes Gebiet eingesponnenen Gelehrten mag es als ein bedenkliches Wagnis erscheinen, von dem gesicherten Boden des alten Bestandes aus in den Ozean des Unbekannten auf Entdeckung auszugehen. Aber auch die Idee eines Columbus wurde zu einem konkreten Neulande, und ein Rückblick auf die letzte Entwicklung der christlichen und byzantinischen Archäologie lehrt, daß man jetzt doch schon mit jenen Neuländern zu rechnen beginnt, über die Strzygowski als Bahnbrecher mit „Altai — Iran“ und dem Armenienwerk längst hinaus ist, um im vorliegenden Buche zurückzuschauen und von erhöhter Warte die Eindrücke des zurückgelegten Weges als ein Geordnetes zu übersehen. Von dieser Warte aus müssen sich die örtlichen Verschiedenheiten zu größeren Einheiten zusammenschließen, und so gewinnen

relative Begriffe wie Ost, West, Nord, Süd den Wert des Absoluten: denn auf Grund größer gesehener künstlerischer Gemeinsamkeiten ergibt sich die Trennung eines die großen „Treibhäuser der Kultur" (Ägypten und Mittelmeerkreis, Mesopotamien, Indien, China) umfassenden „Südens" von dem „Norden", der im wesentlichen das europäisch-asiatische Flachland nördlich der großen von den Alpen bis nach Ostasien streichenden Gebirgsmauer umfaßt, und es scheidet sich ferner der „Westen" als das westliche Vorderasien und das Mittelmeergebiet (Europa) von dem „Osten" bezw. Südosten Asiens. Daraus tritt vor allem die Bedeutung Irans als des Mittel- und Durchgangspunktes dieser vier Kreise hervor.

Zugleich ergibt sich aus einem solchen Abstandnehmen in bezug auf das Lokal auch die Unhaltbarkeit und Willkürlichkeit unserer zeitlichen Begriffe, nach denen wir gewohnt sind, die Entwicklung zu sehen. Gegenüber den geläufigen Begriffen: Altertum, Mittelalter und Neuzeit trennen sich Perioden, in denen der Osten über den Westen (Hellas) siegt, von solchen, in denen sich der Westen selbständig macht (wie in der Gotik), ferner solche, in denen der Norden den Süden („Mittelalter"), und in denen der Süden den Norden („Renaissance") durchdringt. Für die Frage nach dem Werden der christlichen Kunst ergeben sich von diesen Gesichtspunkten aus die weitgehendsten Folgerungen und Aufgaben für die Forschung. Man überlege, wie sich da Begriffe wie Altchristlich, Byzantinisch, Romanik, Gotik einstellen, deren entwicklungsgeschichtliche Problematik heute die Forscher mehr denn je bewegt.

Schließlich ist auch mit den Trägern der Entwicklung als gesellschaftlichen Körpern zu rechnen. Wirken da im Christentume nicht die verschiedensten Elemente zusammen? Ist es nur die Antike, die im Christentume weiterlebt (christliche Antike), oder sind außer den Westariern oder den Juden nicht auch Ägypter, Aramäer, Kappadokier, Armenier und vor allem die persischen Westarier an der Schaffung einer christlichen Kunst beteiligt? Gerade den letzteren — der Bedeutung des iranischen Christentums und der Erschließung seiner Kunst — ist, anknüpfend an seine früheren Werke, das Hauptaugenmerk des Verf. in diesem Buche zugewandt.

Im II. Abschnitte (Gemeinde, Kirche und Hof) handelt es sich darum, das Werden der christlichen Kunst von der sozialen Seite aus zu beleuchten. Es ergibt sich eine Trennung der Zeit bis um 400 von der späteren Zeit. Die Trennung ist dadurch bedingt, daß das Christentum in den ersten vier Jahrhunderten auf der Basis der in den einzelnen Kulturlokalen vorgefundenen Voraussetzungen künstlerisch frei gestalten kann, während später Kirche und Hof das künstlerische Schaffen in bestimmte Bahnen zwingt und durch die Organisation das freie Ausleben des religiös-künstlerischen Dranges unterbindet. Die christliche Kunst erscheint also ursprünglich als „das Ergebnis der Durchsetzung nationaler Gruppen mit einer religiösen Strömung ohne eine übergeordnete Kirche". Mit dem Eingreifen der Kirche als Behörde in die bis dahin den einzelnen Gemeinden und dem Künstler überlassenen Lösungen tritt dann jener „auf Festlegung einer bereits gefundenen Lösung gerichtete Zwang ein, der das schöpferische Suchen unterbindet und Stile zeitigt". Damit tritt das bisher national Getrennte in den Weltverkehr, die großen Stadtzentralen der kirchlichen und weltlichen Macht, wie Antiochia, Alexandria, Konstantinopel, werden — nicht selbst schöpferisch — zu Umschlageplätzen und Ver-

breitungszentren der national entstandenen Formen auf ein weiteres Gebiet. Der „christlichen Volkskunst" der ersten vier Jahrhunderte steht eine „kirchliche Kunst" des 5. Jhs. gegenüber. Die Vereinheitlichung des Kultes in ausgedehnteren Machtbezirken zwingt zu Einheitsformen in der Kunst, so etwa zur Basilika in den Mittelmeergebieten. Das weitere Schicksal der christlichen Kunst wird aber in der Folge dadurch bestimmt, daß der Staat, die weltliche Macht, die Kirche in ihren Dienst zwingt. Mit Justinian wird vollendet, was sich unter Konstantin allmählich anbahnt. Die Eigenmächtigkeit der Herrscher läßt auch der Kirche nicht ihren Willen. Aus allen Gebieten ihres Machtbereichs konzentrieren sie die Kräfte, die im Zusammenwirken noch nie Dagewesenes schaffen sollen. So brechen in Konstantinopel Apostel- und Sophienkirche mit dem kirchlichen Schema der Basilika. Das Neue an ihnen ist aus der Überlieferung des Mittelmeeres unerklärlich. Es ist der Osten, der hier mit Kuppel und Zentralidee über das christliche Armenien her wirksam wird. Aber diese Schöpfungen bleiben vereinzelt, werden für die Folgezeit nicht entwicklungsgeschichtlich wirksam. Was aber hier die weltliche Macht, deren Organisation selbst sich immer mehr als eine Übernahme aus dem Osten erweist, mit allen Mitteln in vereinzelten Riesenleistungen gleichsam künstlich vorwegnehmen konnte, das setzt sich erst später als lebendige Durchdringung des Ostens im Westen fort.

An diesen groß gesehenen Entwicklungsverlauf knüpfen klärend die beiden folgenden Kapitel an, die eine höchst merkwürdige Erscheinung vor Augen stellen, und zwar folgende: Was im altchristlichen Gewölbebau des Ostens auf Grund der lokalen Unterschiedlichkeit als ein Nebeneinander von Formen besteht, das setzt sich später im Abendland allmählich in einem zeitlichen Hintereinander durch. Dabei ist von der von Strz. seit Jahren verfochtenen Überzeugung auszugehen, die nachgerade vor allem durch das Material des Armenienwerkes zur Gewißheit wurde, daß nämlich der Wölbungsbau des Ostens eine ebenso primäre und bodenständige Erscheinung ist als etwa das holzgedeckte Langhaus im Westen, daß es nicht Rom ist, dessen gerade im entscheidenden Augenblicke aussterbende Wölbungskunst den Osten zur Monumentalwölbung veranlaßt, diese vielmehr von Anfang an da ist, um in der Folge den Westen zu erobern. Vorzüglich an der Kuppel über quadratischem Grundriß läßt sich die bereits in den vorhergegangenen Kapiteln hingestellte Bedeutung des iranischen Hochlandes für die Gesamtentwicklung der christlichen Baukunst erfassen. Ihr Ursprung aus einer volkstümlichen ostiranisch-arischen Holzbauart und deren Übertragung in das Ziegelmaterial der Ebenen läßt sich mit großer Sicherheit nachweisen. Auf dem Wege nach dem Westen findet sie, durch das parthische Herrschergeschlecht der Arsakiden übertragen, im christlichen Armenien eine in den mannigfachsten Durchbildungen greifbare nationale Hochblüte. Neben Kuppel- und Zentralbau findet sich dort, in frühester Zeit durch die Kirche eingeführt, das tonnengewölbte Langhaus, dessen Wölbung — soweit sie nicht von altersher in Mesopotamien Voraussetzungen hat — ebenfalls bis auf parthische Monumentalleistungen zurückgeführt werden kann. Das Nebeneinander von Zentralkuppel und Längstonne führt zu einer Durchdringung beider in dem Sinne, daß die Kuppel das Herrschende bleibt. So erklären sich Mischformen wie die Kreuzkuppelkirche, die Kuppelhalle, der Trikonchos mit vorgesetztem Längsarm oder im Umkreise von Armenien die Kuppelbasilika.

Was im frühchristlichen Osten als ein Nebeneinander erscheint, das löst sich im Westen als eine zeitliche Reihenfolge auf. Hier muß zunächst dem Süden, der (als Schöpfer der Basilika etwa) für die europäische Entwicklung gewöhnlich als allein ausschlaggebend angesehen wird, die große Holzbaukunst des Nordens als maßgebend gegenübergestellt werden. Darin steht die europäische Forschung freilich noch am Anfange. Es gilt den größten Problemen der europäischen Architektur- und Kunstentwicklung überhaupt beizukommen, der Entstehung und dem Wandel der als Romanik, Gotik und Renaissance bezeichneten „Stile". Die bisherigen Erklärungsversuche konnten zu keinem Ergebnis kommen, da sie das Widerspiel der Kräfte Nord, Ost und Süd, das hier auf westlichem Boden vor sich geht, nicht oder zu wenig beachteten. Für den auf den neuen Gesichtskreis Eingestellten scheiden sich die Dinge leichter, als es anfangs scheinen mag. Heute handelt es sich nicht mehr darum, die Rolle des Südens festzustellen, — das ist fast zur Genüge getan. Es müssen jene Elemente erkannt und auf Herkunft oder Entstehung untersucht werden, die mit dem Süden nichts zu tun haben. In der Malerei ist man da vielleicht schon etwas weiter als in der Architektur. Auch ein neues Werk, wie das eines Dehio über die deutsche Kunst des Mittelalters, mußte an seiner Einstellung nach dem Süden scheitern. Das vorliegende Buch Strz.s konnte darin freilich noch nichts Abschließendes geben und in dem weitgespannten Rahmen kaum auf Einzelheiten eingehen. Doch sind Elemente genug vorhanden, aus denen sich die entwicklungsgeschichtliche Einteilung ergibt, die hier vorgeführt wird. Danach wird die Eigenentwicklung des nordischen Holzbaus, wie er bisher freilich nur in späteren Beispielen (schwedische Stabkirchen) vorliegt, in der Gesamtheit des europäisch-asiatischen Gesichtskreises aber nur als ein Teil einer großen bis nach Ostasien reichenden Holzbaukunst erscheint, unterbrochen und zurückgehalten. Und zwar einmal durch den von der Kirche vorgetragenen Süden (Basilika) und durch den Vorstoß des Ostens, dessen Hauptelemente, Tonne und Kuppel, nun im Westen erneut aufleben. Der Weg der Goten, die vom Schwarzen Meere kommend ihre Spuren am Balkan, in Norditalien, Gallien und Spanien zurückließen, bietet einen Schlüssel dazu. Nicht nur Tonne und Kuppel (St. Front in Périgueux) an sich weisen auf diese Wanderung, sondern auch einzelne in Verbindung mit ihnen vorkommende Ziermotive. Die Verbindung der östlichen Tonnenwölbung mit der eingebürgerten Längsrichtung ergibt ein Hauptmerkmal der „romanischen" Kunst. Vielleicht hat auch das Kreuzgewölbe den Weg von Osten her genommen; die Sophienkirche in Sofia könnte als ein Mittelglied zwischen östlichen Vorläufern und dem Westen genommen werden.

Gegenüber der „romanischen Kunst" erscheint dann die „Gotik" als deren nordische Umbildung. Als merkwürdig muß es da erscheinen, daß die Gotik auf der Grundlage des Romanischen grundsätzlich ähnliche Züge (wie Höhendrang, Auflösung in vorstrebende Glieder, Spitzbogen, Bündelpfeiler u. a.) entwickelt, wie sie die armenische Mutterkunst des Romanischen in ihrem weiteren Verlaufe zeigt. Dies geht so weit, daß man solche armenische Monumentalbauten von Händen europäischer Baumeister errichtet sein lassen wollte. Freilich stellte sich heraus, daß diese Bauten (Kathedrale von Ani, 1001 vollendet) einer weit früheren Zeit angehören als die europäischen. Ein Zusammenhang ließe sich also höchstens umgekehrt denken, insoferne etwa die Kreuzfahrer Anregungen erhalten haben könnten. Aber ein solcher ist gar

nicht nötig anzunehmen, wenngleich ein Vergleich mit der islamischen Kunst zeigt, daß in dieser Zeit wohl der Osten dem Westen vieles gegeben, nie aber der Osten vom Westen genommen hat. Hier wie dort können jene Grundzüge der „Gotik" aus dem Einwirken gleichartiger Voraussetzungen entstanden sein. Als solche sieht Strz. den nordischen Holzbau, der sich nun durchzusetzen beginnt. Andeutend ist auf die Verstrebungssysteme der nordischen Stabkirchen, auf deren Triforien und Mastenlisenen und einzelne Schmuckformen hingewiesen. All das müßte ein neues Buch geben.

Zurückkehrend zu leitenden Idee von dem zeitlichen Nacheinander der Wölbungsformen setzt schließlich in der „Renaissance" die Idee des zentralen Kuppelbaues ein und tritt in Widerstreit mit der überkommenen Längsrichtung. Brunelleschi, Michelozzo, Alberti bezeichnen den Weg, den dann Leonardo, vielleicht durch seine Tätigkeit im Taurusgebiete angeregt, in seinen Entwürfen nachdrücklichst aufgreift, um schließlich mit Bramante zum Höhepunkt geführt zu werden. Die Geschichte von St. Peter wiederholt in einem Einzelfalle den Kampf, der sich zwischen Längs- und Zentralidee abspielt, und der wie seinerzeit in Armenien zu dem Endergebnis der „Kuppelhalle" (Gesù-Typus) führt. Dies freilich mit dem Unterschiede, daß die Kuppel an das Ende des Langhauses statt in die Mitte gesetzt wird; denn wie in Armenien die Zentralidee das bodenständig Östliche war und durch das eingeführte Langhaus nicht besiegt werden konnte, so war hier die Längsrichtung das Gegebene und trug im Ausgleich mit der fremden Zentralidee den Sieg davon.

Wie sich aus den vorhergehenden Kapiteln die Bedeutung des Ostens und im besonderen des iranischen Gebietes nicht nur für die altchristliche Periode, sondern fortwirkend bis in die neuere europäische Kunst an bekannten Werten der Baukunst ergab, so gilt es in den folgenden, diese Wurzeln in bezug auf die Ausstattung überhaupt erst nachzuweisen und dem ältesten bildlosen Zweige der christlichen Kunst die bekanntere, aber in bezug auf ihren Ideengehalt nach größtenteils ungeklärte, darstellende Kunst gegenüberzustellen. Freilich kann bei dem bisherigen Mangel an künstlerischen Denkmälern der Weg nur im Sinne des Rückschlusses und mit Heranziehung des alten literarischen Materials beschritten werden. Zunächst handelt es sich darum, im Rahmen der darstellenden Südkünste, dem das Christentum seiner Entstehung nach angehört, einen Strom aufzuweisen, der die Darstellung grundsätzlich verbannt. Ein solcher ist in der Kunst des Islam greifbar, der sein Hauptmerkmal im flächenfüllenden Ornament besitzt. Sucht man nach den Wurzeln dieses innerhalb des Südens höchst merkwürdigen Stromes, so ergibt sich der ganze europäisch-asiatische Norden als ein solches grundsätzlich darstellungsloses, mit dem flächenfüllenden Schmuck arbeitendes Gebiet, als dessen von Ariern oder Türkvölkern getragener Vorstoß die darstellungslose Kunst des Nordens erscheint. Die islamische Kunst ist darin nur die Fortsetzung einer volkstümlichen Kunstschichte, die auf iranischem Boden bereits vor dem Islam Fuß gefaßt hatte, und die vielleicht nur deshalb übersehen wurde, weil die Hofkunst der Achameniden und Sasaniden sich des geläufigen Mittels des Südens, der Darstellung, in hohem Maße bediente. Die Religion, die der Islam im Iran ablöste, war der Mazdaismus. Hier mußte das schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. organisierte Christentum ebenso entscheidende geistige und künstlerische Grundlagen vorgefunden haben, wie am Mittelmeere. Die Belege iranischer Ausstattungskunst häufen sich immer

mehr; als ein z. T. hellenistisch durchsetztes Beispiel sei hier nur auf Mschatta hingewiesen. Was die religiöse Kunst des Mazdaismus anlangt, so konnte sie wie gesagt keine darstellende sein, wohl aber benützte sie aus dem Leben bekannte Gestalten wie Tiere, Vögel, „Jagden" und „Landschaften" in vorzüglich symbolischer Verwendung und in Formen, die mit der naturalistischen Art des Mittelmeeres nichts zu tun haben. Wir kennen diese Gestalten alle aus christlichen Denkmälern, seien es Mosaiken der früheren oder späteren Zeit, sei es an den Fassaden mittelalterlicher Kirchen u. dgl. Daß sie ihre Vorfahren in dem aus dem Mazdaismus schöpfenden persischen Christentum haben müssen, erhellt nun aus der oft wörtlichen Übereinstimmung dieser Bilderfolgen mit Textstellen aus dem Avesta, die das Hvarenah, die Macht und Herrlichkeit der Geister, besingen. Das mazdaistische Haus und die Kleidung waren mit den Symbolen des Hvarenah erfüllt, und so kehren sie in der Ausstattung der christlichen Kirchen und an Stoffen immer wieder.

Die weittragende Bedeutung dieser Feststellungen zeigt sich, wenn dann im folgenden Kapitel auf das Durchdringen der Darstellung eingegangen wird. Da gewinnt dann das Bild von der Entwicklung der frühen und mittelalterlichen christlichen Kunst ein völlig anderes Ansehen. Hat man bisher geglaubt, die christliche Kunst hätte zuerst an die darstellende Kunst des Mittelmeeres angeknüpft und hat man dann im besten Falle ein allmähliches Abgehen von der antiken Naturnähe auf Grund der östlichen Einwirkungen konstruiert, so erscheint jetzt als das Primäre eine darstellungslose oder naturferne Kunst, die dann am Mittelmeere freilich vorübergehend der mit der menschlichen Gestalt schauspielernden Antike unterliegt, um sich im Norden abermals durchzuringen.

Am Schlusse des Buches steht ein Kapitel „Planmäßige Wesens- und vergleichende Kunstforschung". Wie der Hauptteil des Buches der Erklärung des Werdens der christlichen Kunst auf der Grundlage des neuen Gesichtskreises gewidmet war, so soll der Schlußabschnitt — an Hand der von dem Verf. bereits wiederholt dargelegten Methode — ein Versuch sein, das Wesen dieser Kunst in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Es ergibt sich, daß die Höhe der christlichen Kunst im Anfange (bis zum 4. Jh.) liegt, indem da der seelische von der Person Christi ausströmende Gehalt als wirkliche Religiosität am stärksten zum Ausdruck kommt, insofern er „alle übernommenen Gegenstände, Gestalten und Formen zu dem macht, was sie sind: christlichen. Dieser religiöse Gehalt nimmt mit dem Einsetzen der kirchlichen und höfischen Strömung des 5. und 6. Jhs. immer mehr ab, das Religiös-Schöpferische wird vergewaltigt. Erst mit der völkischen Blüte im Norden erhebt es sich wieder zu voller Kraft, die aus dem Norden gekommenen iranischen Grundlagen des Christentums, die durch den Süden zurückgedrängt worden waren, gelangen damit auf dem heimatlichen Boden des Nordens erst zur vollen folgerichtigen Entfaltung. Mit dieser Erkenntnis kommt dem Buche außer seiner hohen wissenschaftlichen Bedeutung auch eine solche rein ethischer Art zu: in der Forderung nämlich, uns, als Menschen des Nordens, auf uns selbst zu besinnen und die Welt nicht mehr durch die Brillen des Südens anzusehen.

Wien. Heinrich Glück.

III. Abteilung.

Bibliographische Notizen und Nachrichten.

Vorbemerkung.

Leider muß der systematische Bericht über die einschlägigen Neuerscheinungen für das nächste Doppelheft aufgehoben werden. Denn zur Zeit, als das Material zu diesem Eröffnungshefte schon druckfertig vorlag, war der Postverkehr mit dem Auslande noch so ungeregelt, daß eine auch nur annähernd vollständige Berücksichtigung der außerhalb Deutschlands erschienenen Literatur schwer, bzw. unmöglich war und wir nur einen ganz kümmerlichen Torso hätten darbieten können.

Für die Literaturberichte unserer Zeitschrift haben sich mehrere Mitarbeiter gütigst angemeldet, deren Namen s. Z. angegeben werden. Insbesondere werden wir auf Grund persönlicher Beziehungen imstande sein, über die griechische auf Byzanz und Neugriechenland sich beziehende Literatur in entsprechendem Grade zu berichten, die bisher den meisten nichtgriechischen Interessenten entweder ganz verborgen blieb oder nur mit langer Verspätung bekannt wurde, weil es an einer regelmäßigen, systematischen und sorgfältigen Berichterstattung über sie gefehlt hat.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Papierverhältnisse sind wir auf äußerste Einschränkung angewiesen. Daher gedenken wir, so lange diese Verhältnisse anhalten, bei den bibliographischen Notizen nur die Titel der diesbezüglichen Publikationen anzugeben und nur ausnahmsweise, wenn der Titel den Inhalt nicht genügend kennzeichnet, kurze, erläuternde Worte hinzuzufügen. Wichtige Neuerscheinungen jedoch und Arbeiten, die auch als Sonderabdrücke in die Öffentlichkeit treten, werden wir stets in der II. Abteilung ausführlich besprechen. Über anderswo erschienene Besprechungen von Schriften, die zum engeren Programm unserer Zeitschrift gehören, wird selbstverständlich ebenfalls ausgiebige Berichterstattung geführt werden. Doch können nur solche Besprechungen zitiert werden, die selbständige Beiträge oder neue Gesichtspunkte enthalten, von bloß referierenden oder flüchtigen Anzeigen muß abgesehen werden.

Die Herren Verfasser resp. Verleger werden im Interesse der Vollständigkeit unserer Literaturberichte höflichst ersucht, ihre sämtlichen auf unser Gebiet schlagenden Publikationen, namentlich auch Dissertationen, Programme, Sonderabdrücke, Gelegenheitsschriften, Zeitungsaufsätze usw. bald nach ihrer Erscheinung an die Redaktion unserer Zeitschrift gelangen zu lassen. Insbesondere bitten wir um Sonderabdrücke aus weniger verbreiteten Organen und aus solchen, die nur ausnahmsweise unser Interessengebiet streifen. Um Verwechslungen und Ungenauigkeiten vorzubeugen, wolle man auf derartigen Sonderabdrücken den Titel des betreffenden Organs sowie den Band, das Jahr und die Seitenzahlen genau angeben.

N. A. B.

Die Inschrift aus Panion vom Jahre 882

ist zuletzt von mir im „Rheinischen Museum für Philologie" Bd. LXXI (1916) S. 285—88 behandelt worden. Nachträglich sehe ich, daß auf die teilweise Abhängigkeit dieser Inschrift von der von Ignatios verfaßten Vita des ökumenischen Patriarchen Nikephoros († 829) schon früher Ath. Papadopoulos Kerameus im „Vizantijskij Vremennik" Bd. I (1894) S. 140—41 hingewiesen hat, was mir zu meinem größten Bedauern entgangen war. Vgl. auch die bibliographische Notiz von E[duard] K[urtz] in der „Byzantinischen Zeitschrift" Bd. IV (1895) S. 231—32 (er weist darauf hin, daß das πλέξων des Steines, Z. 10, falsch statt λέξων steht). N. A. B.

Die Mittel- und Neugriechische Philologie am King's College zu London.

Mit großer Freude bringen wir die Nachricht, daß vor kurzem am King's College in London ein Lehrstuhl für mittel- und neugriechische Philologie errichtet und so ein alter Traum endlich in Wirklichkeit umgesetzt wurde. Der Dank für diese Neuerrungenschaft gebührt vor allem dem Rektor des gleichen College, Herrn Dr. R. M. Burrows, der im Bewußtsein der umfassenden Bedeutung unserer Disziplin sich schon seit mehreren Jahren um die Begründung dieses Lehrstuhles bemüht hat. Die griechische Regierung hat auf Vorschlag ihres Präsidenten Eleutherios Benizelos für die neubegründete Professur einen jährlichen Zuschuß von £ 300 ausgesetzt. Außerdem haben die Griechen in London und Marseille auf Betreiben der Herren N. Eumorphopoulos und M. Mataragas, deren rühmliche Bemühungen durch den griechischen Gesandten in London Herrn J. Gennadios eifrig gefördert wurden, die Summe von £ 11 380 zusammengebracht, deren Zinsen ebenfalls dem neuen Lehrstuhl zugute kommen sollen. — Im Mittelpunkte der neuen Lehrtätigkeit wird, wie wir erfahren, die neugriechische Sprache und Literatur stehen mit Berücksichtigung der Hilfsdisziplinen, wie Paläographie, Epigraphik, ferner auch der byzantinisch-neugriechischen geschichtlichen geographischen und sonstigen Realien. Der Lehrstuhl bleibt vorläufig unbesetzt. Neben dem ordentlichen Inhaber werden die Herren Johannes N. Maurokordatos und Lysimachos Oikonomos, ein Schüler von Psicharis und Diehl und bekannt aus seiner tüchtigen Sorbonne-Doktorarbeit „La vie religieuse dans l'Empire byzantin au temps des Comnènes et des Anges" (Paris 1918, bei Leroux), als Lehrhilfskräfte wirken. Glück auf! N. A. B.

Dr. Paul Maas,

der ausgezeichnete Byzantinist und langjährige Dozent für klassische und byzantinische Philologie an der Berliner Universität, ist vor kurzem zum außerordentlichen Professor für die gleichen Fächer an derselben Universität ernannt worden. Wir wünschen Herrn Prof. P. Maas, der auch zu unseren besten Mitarbeitern zählt, für seine weitere Lehrtätigkeit von Herzen Glück. N. A. B.

Ein systematisches Werk über das Byzantinische Flottenwesen

hat der Athener Professor Konstantin N. Rhados, der sich schon seit Jahrzehnten mit der Geschichte der griechischen Marine beschäftigt, vollendet. Trotz der Arbeiten von A. F. Gfrörer, C. Neumann, Ch. de La Roncière,

Michael A. Goudas usw., ist dieses Gebiet noch wenig erhellt, ja es liegt fast noch in vollem Dunkel. So möge denn Rhados' Werk, das sich bereits unter der Presse befindet, diese Lücke in unserer Wissenschaft ausfüllen und über die Geschichte der im ganzen Mittelalter so bedeutungsvollen byzantinischen Marine genügend Licht verbreiten. N. A. B.

Das Laographische Archiv zu Athen.

Die griechische Regierung trifft weitere, herzlich zu begrüßende Maßnahmen zur Erhaltung und wissenschaftlichen Verwertung der mittel- und neugriechischen volkskundlichen Schätze. Das schon seit einigen Jahren in Athen bestehende staatliche „Laographische Archiv“ wird in nächster Zeit reorganisiert werden, und zwar auf Grund eines Gesetzentwurfes, den die griechische Kammer in der Sitzung vom 15. Februar (a. St.) d. J. bereits in zweiter Lesung angenommen hat. A. S.

Habilitationen.

Unser Mitarbeiter Herr Dr. Heinrich Glück, Assistent an dem unter der Leitung des Herrn Hofrat Prof. J. Strzygowski stehenden Wiener kunsthistorischen Institut, hat sich Anfang dieses Jahres an der Universität Wien für Kunstgeschichte habilitiert. Seine Habilitationsschrift „Das Hebdomon und seine Reste in Makriköi, Untersuchungen zur byzantinischen Baukunst und Plastik“ erscheint in diesen Tagen mit 39 Abbildungen auf 11 Tafeln als 1. Heft der „Beiträge zur vergleichenden Kunstforschung“ des genannten Instituts. — Ferner habilitierte sich kürzlich Herr Dr. Mohler für Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br. mit einer Schrift über Kardinal Bessarion. N. A. B.

Zum Andenken Karl Krumbachers.

Am 12. Dezember 1919 jährte sich der Todestag des allzufrüh dahingeschiedenen Meisters Karl Krumbacher zum zehnten Male. Ein Verehrer und Schüler von ihm, Herr Hermann A. Buk, Oberlehrer am Staatsgymnasium zu Prüm (Eifel), hat ihm aus diesem Anlaß eine kleine, liebevoll abgefaßte, lesenswerte Denkschrift dargebracht: Karl Krumbacher zur zehnten Wiederkehr seines Todestages (S. II + 42, kl. 8°), Trier, Komm.-Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. Sie bietet in großen Zügen ein Bild von dem Leben und der wissenschaftlichen Tätigkeit des großen Byzantinisten, sowie eine Übersicht über den Gang der byzantinischen Studien während der letzten zehn Jahre, die seit Krumbachers Hingang verflossen sind. N. A. B.

Der literarische Nachlaß von Sp. P. Lambros

soll überaus reichlich sein; er besteht eigentlich aus Abschriften und Kollationen alter Texte, zahlreichen Vorarbeiten zu verschiedenartigsten Themata und nicht weniger druckfertiger Abhandlungen größeren Umfanges und kleineren Aufsätzen, deren Veröffentlichung dem im Sommer vorigen Jahres unter so tragischen Umständen verstorbenen Gelehrten selbst nicht mehr vergönnt war. Einiges aus diesem Nachlaß wird in Kürze als Fortsetzung des XIV. Bd. des „Neon Hellenomnemon“ mit einem Nekrolog und einer Liste der beinahe unzähligen, schwer zu übersehenden Publikationen des Verblichenen erscheinen.

Die Ausgabe wird in pietätvoller Weise Herr Dr. Georg Charitakis, ein in Leipzig ausgebildeter Mitforscher, veranstalten und sich dadurch Verdienste um unsere Studien erwerben. Möge Lambros Lebensarbeit auch über den Tod hinaus noch Segen stiften! N. A. B.

Frederick William Hasluck †.

Wie wir in letzter Stunde zu unserem großen Bedauern erfahren, ist Frederick William Hasluck, zuletzt Bibliothekar der British Archaeological School zu Athen, am 22. Februar d. J. in Leysin (Schweiz) einer heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen, nachdem er das 42. Lebensjahr erreicht hatte. Mit ihm ist uns eine Arbeitskraft ersten Ranges, die unserm Fache schon große Dienste erwiesen hat und uns auch künftighin zu den besten Hoffnungen berechtigte, verloren gegangen. F. W. Hasluck, eine in jeder Hinsicht äußerst vornehme Erscheinung, war von der klassischen Altertumskunde, bzw. der Epigraphik ausgegangen, und seine ersten Arbeiten lagen auf diesem Gebiete. Sehr jung lernte er Griechenland und den griechischen Orient kennen; dort verbrachte er einen großen Teil seines Lebens und erwarb sich die Kenntnisse der topographischen, ethnographischen und sprachlichen Verhältnisse des Landes in einer Weise, die oft an G. Finlay, H. F. Tozer, J. B. Bury und W. Miller erinnert. Mit nie nachlassendem Fleiße und stählerner Willenskraft ausgestattet, zog F. W. Hasluck das byzantinisch-neugriechische Fach immer stärker in sein Forschungsgebiet, um diese Wissenschaft endlich zu seinem ausschließlichen Arbeitsfeld zu machen. Aus seinen Arbeiten sind hervorzuheben: „Dr. Covel's Notes on Galata", The Annual of the British School at Athens, Nr. XI (1904—1905), S. 50—62 (Tafel II); „Notes on Manuscripts in the British Museum relating to Levant Geography and Travel", ebd. Nr. XII (1905—1906) S. 196—215 (Tafel I); „Bithynica", ebd. Nr. XIII (1906—1907) S. 285—308; „Supplementary Notes on British Museum Manuscripts relating to Levantine Geography", ebd. S. 339—347; „Albanian Settlements in the Aegean Islands", ebd. Nr. XV (1908—1909) S. 223—228; „Monuments of the Gattelusi", ebd. S. 248—269; „Frankish Remains at Adalia", ebd. S. 270—273; „The Marmara Islands", The Journal of Hellenic Studies, Bd. XXIX (1909) S. 6—18 (Tafel II—IV); „Note on the Inscription of the Mausoleum Frieze", ebd. S. 366—367; „The Latin Monuments of Chios", The Annual of the British School at Athens, Nr. XVI (1909—1910) S. 137—184 (Tafel IX—XII); „A French Inscription at Adalia", ebd. S. 185—186; „Terra Lemnia", ebd. S. 220—231; „The First English Traveller's Account of Athos", ebd. Nr. XVII (1910—1911) S. 103—131; „Genoese Heraldry and Inscriptions at Amastra", ebd. S. 132—144; „Heraldry of the Rhodian Knights, formerly in Smyrna Castle", ebd. S. 145—150; „Depopulation in the Aegean Islands and the Turkish Conquest", ebd. S. 151—181; „Datcha-Stadia-Halbkarnassos", ebd. Nr. XVIII (1911—1912) S. 211—215; „Note on a Greek Inscription of the Knights at Budrum", ebd. S. 215—216; „On Imitations of the Venetian Sequin struck for the Levant", ebd. S. 261—264; „Plato in the Folk-lore of the Konia Plain", ebd. S. 265—269; „Topographical Drawings in the British Museum illustrating Classical Sites and Remains in Greece and Turkey", ebd. S. 270—281. — Ein systematisches Verzeichnis aller Publicationen F. W. Haslucks wäre sehr erwünscht und würde das beste Denkmal sein, das man zu seinem Gedächtnis setzen könnte. N. A. B.

I. Abteilung.

Das Enkomion des Theodoros Studites auf den heiligen Arsenios.

Das Enkomion des Theodoros von Studion auf den heiligen Arsenios war bisher nur in unvollständiger Gestalt bekannt. Die Bollandisten edierten es im 4. Julibande (Venetiis 1748) p. 617—631 zum 19. Juli 'ex pervetusto codice Petri Seguierii' — im folgenden mit B bezeichnet —, dem jetzigen Coisl. 303[1]), mit verstümmeltem Schlusse.[2]) Daß die Lobrede hier zum ersten Male aus dem Monacensis 366 (M), wo sie auf den Blättern 64^{v}—75^{v} überliefert ist, in unverkürzter Form veröffentlicht wird, ist der Liebenswürdigkeit W. Lüdtkes zu verdanken, der mir die für andere Zwecke ihm übersandte Handschrift zur Abschrift überließ.

Durch M gewinnen wir nicht nur den bisher fehlenden Schluß des Enkomions von p. 262, 14 an, sondern auch die in B ausgelassene Erzählung p. 258, 5—17, ganz abgesehen von einer Fülle kleinerer Auslassungen, die für das Verständnis gelegentlich unentbehrlich sind (p. 249, 33 f., 254, 28—30). An einer Reihe von Stellen werden offenbare Fehler von B durch M verbessert, so 249, 1 ἐφ' ὃ ἀγόμενον in ἐφ' ᾧ ἀγάμενος, 254, 12 οὐ μὴ παρῇ καί in οὐ μὴν παρῆγε, 260, 26 προσέτυχεν in προσευχῆς und 261, 22 αἰσθέσθαι in ἄσχετον.[3]) Dem steht als ein Plus in B nur die Erläuterung der beiden Aussprüche des Arsenios p. 258, 27 f. und die Ausfüllung der in M auf f. 74^{r} freigelassenen Kolumne, die die Stelle über Euthymios enthielt (p. 260, 1—15)[4]), gegenüber.

Näheres über das Verhältnis von B zu M wird uns eine Analyse des Enkomions lehren. Der Verfasser bemerkt über seine Arbeitsweise selber im Prooimion p. 246, 23—27 ὅσα δὲ ἐκ τῶν περὶ αὐτοῦ

1) S. Catalogus cod. hagiogr. bibl. nat. Paris. p. 312.

2) Wieder abgedruckt bei Migne, PG 99, col. 849—882.

3) Das Umgekehrte nur in der korrupten Stelle 253, 4 und in 254, 7 (ἅπαξ B, ἀπὸ M).

4) Die Stelle ist von p. 260, 6 πᾶσαν bis 15 χαρίσματα der Vita des Euthymios von Kyrillos von Skythopolis entnommen; s. Analecta Graeca I (Paris 1688) p. 43 sq.

περικεκομμένως εἰρημένων ἀναλεγόμενοι ἢ καὶ δι' ἀγράφου διηγήσεως εἰς ὑπόμνησιν φέροντες αὐτά τε ταῦτα οἱονεὶ συνυφαίνοντες κἀκ τούτων ταῖς ἀκολούθοις ἐννοίαις ἔσθ' ὅτε προσθήκην ποιούμενοι πειρασόμεθα καθ' εἱρμὸν τὸν βίον ἀπαρτίσασθαι. Der weitaus überwiegende Teil der verarbeiteten Stoffmasse besteht ἐκ τῶν περὶ αὐτοῦ περικεκομμένως εἰρημένων, aus kurzen Einzelerzählungen und Aussprüchen, die Theodoros in ein Schema folgender ἀρεταί eingeordnet hat: p. 248, 21—252, 11 ἡσυχία, 252, 12—253, 11 εὐχὴ καὶ ταπεινοφροσύνη, ib. 12—15 κατάνυξις, ib. 15—254, 4 ἀγρυπνία, ib. 5—11 κοπιᾶν ταῖς χερσίν, ib. 12—19 ἐγκράτεια, ib. 20—23 ἀκτημοσύνη, ib. 24—30 ἀπάθεια, ib. 31—255, 15 τὸ διακριτικόν, ib. 16—256, 17 τὸ ταπεινοῦσθαι, ib. 18—257, 8 τὸ διορατικὸν χάρισμα. Daran schließen sich eine Reihe von in bunter Ordnung nachgetragenen Aussprüchen und Erzählungen, die sich von 258, 18 an den letzten Augenblicken des Heiligen zuwenden und mit einer Beschreibung seiner äußeren Erscheinung schließen (p. 259, 8—25). Das obige Schema der ἀρεταί wird dann in etwas anderer Reihenfolge im Epilog[1]) resumiert, in dem von p. 260, 18—262, 17 gepriesen werden ἀναχώρησις κόσμου, προσευχῆς ἐργασία, ἡ στάσις ἡ πάννυχος, ἡσυχίας τερπνότης, ταπεινοφροσύνης ὕψος, προσπαθείας νεκρότης, τὸ πρὸς τοὺς ἀγχιστεύοντας ἄσχετον, κατάνυξις, σωφροσύνη, ἐγκράτεια und ἀγρυπνία. Dann folgen p. 262, 8—16 Prädikationen im Vokativ und endlich das Schlußgebet. Dem Epilog entspricht das Prooimion p. 246, 1—28, dem zwei auf ἄγραφος διήγησις zurückgehende Abschnitte folgen, nämlich 247, 1—17 über γένος, πατρίς und παιδεία des Arsenios und 247, 18—248, 20 die Erzählung von seiner Aufnahme ins Kloster. Im wesentlichen liegt also das alte rhetorische Schema des Enkomions[2]) auch diesem Werke des Theodoros zugrunde.

Den gesamten in die obige Reihe der ἀρεταί eingeordneten Stoff von p. 248, 25—259, 25 (und außerdem p. 247, 18—20) hat Theodoros einer Apophthegmensammlung entnommen, wie sie J. B. Cotelerius, ecclesiae graecae monumenta I (Lut. Paris. 1677) p. 338—712 veröffentlicht hat (der den Arsenios betreffende Teil findet sich p. 353—372). Folgende Übersicht zeigt unter Benutzung der Numerierung des Cotelerius die Verteilung des Stoffes der Apophthegmensammlung auf das Enkomion: p. 247, 18—20 = Cot. 1; 248, 25—28 = 2; 249, 1—6 = 13; ib. 7—13 = 25; ib. 17—22 = 7; ib. 22—26 = 8; ib. 26—32 = 37; 250, 1—9 = 26; ib. 9—17 = 44; ib. 22—251, 9

1) Diesen bezeichnet der Verfasser p. 259, 26—31 ausdrücklich als eignen Zusatz zu der vorher verarbeiteten Überlieferung.

2) S. Leo, Die griech.-römische Biographie S. 90 ff. 238.

= 38; ib. 12—252, 11 = 28; ib. 13—18 = 27; ib. 19—21 = 4; ib. 22—28 = 16; ib. 30—253, 2 = 6; ib. 6—11 = 5; ib. 13—15 = 41 Anf.; ib. 16—25 = 43; ib. 25—27 = 14; ib. 28—30 = 30; ib. 31—254, 1 = 15; ib. 1. 2 = 10; ib. 3. 4 = 12; ib. 5—11 = 18; ib. 14—16 = 19; ib. 17—19 = 17; ib. 21—23 = 20; ib. 24—30 = 29; ib. 31—255, 3 = 22; ib. 3 -15 = 24; ib. 17—256, 11 = 32; ib. 11—17 = 11; ib. 19—257, 8 = 33; ib. 9—27 = 36; ib. 28—258, 2 = 3; ib. 2—5 = 9; ib. 6—16 = 23; ib. 19—22 = 39; ib. 23—259, 4 = 40; ib. 4—7 = 41; ib. 8—25 = 42. Es fehlen somit von den 44 Abschnitten des Cotelerius nur die Stücke 21, 31, 34 und 35.[1]) Alle übrigen hat Theodoros einfach dem Wortlaut nach übernommen, dabei aber die häufig vorkommenden Angaben über die Herkunft der Erzählungen (διηγήσατο ὁ ἀββᾶς Δανιήλ u. dgl.) durchweg fortgelassen, ja in einem Falle (p. 256, 19—257, 8 = Cot. 33) eine Erzählung ohne weiteres auf die Person des Arsenios übertragen, von der die Quelle es noch zweifelhaft gelassen hatte, ob sie diesen angehe oder einen anderen (εἶπεν ὁ ἀββᾶς Δανιήλ, ὅτι διηγήσατο ἡμῖν ὁ ἀββᾶς Ἀρσένιος ὡς περὶ ἄλλου τινός, τάχα δὲ αὐτὸς ἦν, Cotel. p. 364 C). Vergleichen wir nun den Text von M und von B mit dem des Cotelerius (C), so zeigt sich, daß in 180 Fällen M mit C gegen B zusammengeht, während in nur 33 durchweg belanglosen Fällen C mit B gegen M stimmt.

Der so gewonnene Eindruck größerer Ursprünglichkeit von M wird durch den Umstand bestätigt, daß sich in B das Bestreben zeigt, stilistisch zu glätten und formale wie syntaktische Vulgarismen zu meiden. p. 259, 16 hat B die Genetivform γήρως, M γήρους[2]); 252, 19 hat B den acc. sing. βελτίονα, M βελτίων mit abundierendem ν; 262, 8

1) Große Teile dieses Stoffes kehren in der Vorlage der Vita wieder, die Cereteli in den Zapiski Istor.-Filol. Fakul'teta Imp. S.-Petersburg. Univ. 50, 1 (1899) S. 1—33 herausgegeben hat (lateinisch bei Surius de probatis Sanctorum vitis, Col. Agr. 1618, Iul., p. 233—241). Nachdem Cot. 1 auf S. 9, 15—30 paraphrasiert ist, folgt von S. 13, 22—17, 4 eine Umschreibung der Stücke 2—14 Cot. in ununterbrochener Reihenfolge; hieran schließt sich S. 17, 5—18, 7 das Stück 33. Der Stoff von S. 18, 11—21, 26 hat bei Cot. keine Entsprechung. Daran reihen sich von S. 21, 26—25, 27 die Abschnitte 26, 21, 25, 28, 16, 17, 19, 18 und 22 Cot.; ohne Entsprechung ist wieder S. 25, 28—26, 15. Dann folgen bis S. 30, 18 die Stücke 23, 38, 36, 34, 43, 27, 29 und 30, und endlich von S. 30, 25 bis zum Schluß der Stoff der Stücke 42, 41 und 40. Außer diesen stofflichen Übereinstimmungen besteht zwischen dieser Vita und dem Enkomion des Theodoros keinerlei Beziehung.

2) S. K. Dieterich, Byz. Arch. 1 S. 165 A. 1; Crönert, Memoria graeca Herculanensis p. 168 n. 4.

konserviert B die Form ἀνάπλεως, wo M ἀνάπλεε bietet, und bildet korrekt 259, 15 ἔπεσον und 256, 15 κοιμῶ statt ἔπεσαν und καμοῦ in M. Während M p. 248, 19 schreibt ἐλογισάμην ἑαυτὸν λέγων[1]), lesen wir in B ἐλογισάμην πρὸς ἐμαυτὸν λέγων. Den Dativ stellt B wieder her 250, 25 αὐτῷ ἀπαντήσω (αὐτὸν M, doch 251, 18 hat M den Dativ wie B), 252, 24 ἠφορίσατέ μοι (με M) und 255, 18 ἔδοξεν αὐτῷ (αὐτόν M). Statt ἀπολαβεῖν c. acc. hat B 254, 11 ἀπολαύειν c. gen. Die Präposition εἰς auf die Frage wo? wird 252, 20 zweimal in B durch ἐν ersetzt; p. 249, 9. 10 erscheint in B die direkte Rede statt des acc. c. inf., 256, 9 die Hypotaxe statt der Parataxe, 255, 28 das Futur und 248, 9 der Imperativ statt des ind. präs. und 261, 14 das passive βαλλομένων statt des intransitiven βαλλόντων; 255, 4 und 11 wird beidemal ὅταν gesetzt, während M zwischen ὅτε und ὅταν wechselt[2]), und statt ἐλθεῖν μετὰ τῶν ἀνθρώπων 249, 6 hat B das gewähltere σχολάζειν ἀνθρώποις. Das Umgekehrte findet sich in höchstens fünf Fällen: p. 250, 5 ἥκασι B, παραγεγόνασι M; 258, 24 δώσητε B, δῶτε M, 251, 8 πλέοντες B statt des acc. plur., 251, 10 ἐνδιδόναι c. acc. und 253, 12 πρός c. acc., wo M in beiden Fällen den Dativ bietet.

Auch sachliche Anstöße hat B getilgt. p. 259, 17 hat M in Übereinstimmung mit Cotel. p. 371 A die Behauptung, Arsenios habe als Erzieher der Prinzen Arkadios und Honorios im Palaste des Theodosios ἔτη τεσσαράκοντα gewohnt (vgl. auch 247, 18). Daraus macht B an beiden Stellen: ἕως bezw. μέχρι τοῦ τεσσερακοστοῦ ἔτους τῆς ἡλικίας αὐτοῦ, sachlich sicher richtig, aber nicht ursprünglich. Auch in der Erzählung von der Reise des Arsenios zu seinen Schülern Alexandros und Zoïlos p. 255, 17—256, 11 finden sich solche auf sachlichem Anstoß beruhende Varianten wie 255, 22 ἀναπλέον B statt καταπλέον M und ib. 25 Θηβαΐδος B statt Ἀλεξανδρείας M, worüber man die Bemerkung der Bollandisten AA. SS. Jul. IV p. 612 nr. 33 vergleiche.

Wenn also im Folgenden der Text von M als der ursprünglichere wiedergegeben wird, so ist es ebensosehr vermieden worden, offenbare Schreiberversehen zu konservieren, wie durch voreilige Korrektur oder Ausgleichung vermeintliche Fehler zu emendieren. Nicht im Apparat verzeichnet sind daher gewöhnliche Itazismen wie 246, 14 ἀπολειμπανόμενος, 247, 26 u. ö. Σκίτιν, 250, 2 εἴδωμεν und 259, 11 εἴδη neben 258, 9 ἴδεν und ib. 10 ἴδον, 248, 23 καθῆσαι wie 250, 28

1) Vgl. Hatzidakis, Einleitung in die neugr. Grammatik S. 189 f.

2) S. Radermacher, Neutestamentliche Grammatik S. 164.

ἐκάθησαν und 253, 20 ἐκάθησεν, 250, 1 λινάρια, 253, 17 u. ö. Ζωῆλον, 257, 21 ὁλοσίρικα und παρειστίκεισαν, ebensowenig Verwechslungen von ω und ο wie 247, 6 κωμώντων, ib. 14 Ὀνωρίῳ (cf. 259, 18 Ὠνορίου; übrigens sind falsche Spiritus selten, vgl. noch 247, 7 ἑστία, 261, 33 οὐκ ἑάλω), 251, 13 u. ö. Κάνοπον, 257, 27 ὀφεληθείς, 260, 24 εὐοχίαι[1]), und unterlassene Konsonantengemination in Fällen wie 254, 7 und 9 ἤλλασεν und ἀλλάσεις, 255, 31 Αἰθιόπισα und 254, 18 θαλίν neben 255, 4 θαλλία, aber auch 247, 6 γενητόρων statt γεννητόρων. Dagegen ist in 248, 8 ἐννάτης, 253, 13 und 261, 30 ἀενάως und 253, 14 ῥάκκος[2]) die Schreibung der Handschrift befolgt. Ebensowenig ist 262, 16 und 28 τρανώτερον in τρανότερον[3]), 256, 15 κοιμοῦ in κοιμῶ, 260, 27 φαντασιώντων in φαντασιούντων geändert, 252, 19 das ν in βελτίων wegemendiert oder in den Fällen 247, 4 τῶν ὑπ' οὐρανὸν (ὑπουρανίων B) πόλεων und 262, 8. 9 ὦ φωστὴρ τῶν ὑπ' οὐρανοῦ (οὐρανὸν B) φανώτατε die Verschiedenheit der Kasus ausgeglichen, ebensowenig auch 249, 11 ἀκούσει nach ἐάν neben κάθηται[4]) oder 250, 1 der Indikativ nach ἵνα mit dem Konjunktiv 252, 23.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich eine bisher ungedruckte slavische Übersetzung des Enkomions in den Großen Lese-Menäen des Makarij unter dem 8. Mai findet.[5])

---

1) Bemerkenswert ist die Schreibung δαί statt δέ nach πῶς (249, 14; 251, 26) und τί (261, 3 und 29).

2) S. Crönert a. a. O. p. 316.

3) Ebd. p. 192.

4) Radermacher, Neutestamentliche Grammatik S. 163.

5) Briefliche Mitteilung W. Lüdtkes.

Τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Θεοδώρου ἡγουμένου τῶν Στουδιτῶν ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Ἀρσένιον.

Ἀστὴρ ἀειφανὴς ἡμῖν οὐκ ἐν τῷ ζωδιακῷ κύκλῳ κατηριθμημένος, ἀλλ' ἐν τῷ τῆς ἀρετῆς οὐρανῷ ἐστηριγμένος διὰ τῆς ἐτησίου αὐτοῦ μνήμης σήμερον ἀνατέλλων φωτὶ ἀυλωτάτῳ μαρμαρυγὰς ὑπερλάμπρους ἀγαθοεργείας ἐναφίησι τῇ οἰκουμένῃ. καὶ τίς ἐστιν οὗτος, ὦ φιλακροάμονες;
5 ὁ ἰσάγγελος Ἀρσένιος ὁ τὴν ἀρετὴν ἀπρόσιτος, ὁ τοῦ παναγίου πνεύματος συνόμιλος, τὸ τῆς ταπεινώσεως ὕψος, τὸ τῆς ἀσκήσεως κλέος, τὸ τῆς ἡσυ-
65ʳ χίας κράτος, | τὸ τῆς κατανύξεως ῥεῖθρον, οὗ καὶ ἡ μνήμη μόνον παράκλησίς ἐστιν εἰς ἀρετῆς ἐπίδοσιν, λογισμὸν τῇ ψυχῇ κατανυκτικὸν ἐγκεντρίζουσα· ὡς γὰρ οἱ φαῦλοι τὰ κακά, οὕτως οἱ σπουδαῖοι τὰ καλὰ προ-
10 ξενοῦσί πως καὶ μόνον μνημονευόμενοι. καί μοι θαυμάζειν ἔνεστιν, πῶς τῶν ἄλλων μακαρίων ἀνδρῶν παρὰ τῶν κατὰ καιρὸν τῆς ἀρετῆς ἐπαινετῶν τῶν βίων ἀναγεγραμμένων καὶ ταῖς τῶν ἐγκωμίων βολίσιν ὑπαστραπτόντων τοῦδε τοῦ τρισμάκαρος ὁ βίος ἀνιστόρητος εἰάθη, πλὴν ὅσον σποράδην παρά τινων ὁσίων πατέρων δεδηλωμένος, καίπερ μηδὲν ἀπο-
15 λιμπανόμενος τῆς ἐναρέτου ἐκείνων λαμπροφορίας, ὅτι μὴ καὶ μᾶλλον τῶν πολλῶν ὑπερλάμπων ταῖς αὐγαῖς τῶν θείων αὐτοῦ ἀνδραγαθημάτων.

τί οὖν; συνδιαμείψομεν καὶ ἡμεῖς τοῖς προλαβοῦσι τὸν χρόνον καὶ οἴσομεν τηλικοῦτον ζημιῶδες τῆς ἀνιστορησίας μὴ ἐν τῇ μνήμῃ αὐτοῦ ὑπομνηματίζεσθαι τὰ κατ' αὐτὸν ποσῶς καὶ φαιδρύνειν τοὺς ἀκούοντας;
20 οὐ μὲν οὖν, ἀλλὰ πειθόμενοι τοῖς ἐπὶ τοῦτο παρορμήσασι πατράσιν, εἰ καὶ ἄμοιροι τοῦ προσήκοντος λόγου ἠλπικότες τε ἐπίκουρον δέξασθαι τοῦ ἐγχειρήματος αὐτὸν τὸν εἰς ὑπόθεσιν τοῦ βίου προκείμενον ἀπαρχόμεθα τοῦ λέγειν, οὐδὲν ξενολεκτοῦντες παρὰ τὸ ἀληθές, ὅσα δὲ ἐκ τῶν περὶ αὐτοῦ περικεκομμένως εἰρημένων ἀναλεγόμενοι ἢ καὶ δι' ἀγράφου διηγήσεως εἰς
25 ὑπόμνησιν φέροντες αὐτά τε ταῦτα οἱονεὶ συνυφαίνοντες· κἀκ τούτων ταῖς ἀκολούθοις ἐννοίαις ἔσθ' ὅτε προσθήκην ποιούμενοι πειρασόμεθα καθ' εἱρ-
65ᵛ μὸν τὸν βίον ἀπαρτίσασθαι ἀφοσιούμενοι τὸν πόθον, ὃν | περὶ τοῦ παμμάκαρος ἔχουσιν οἱ φιλάρετοι.

Tit. praecedit τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ια´ M ¦ ἐγκωμι|μιον ***sic*** M
3 ἀγαθοεργίας B 4 ἐπαφίησι B | καὶ τίς: τίς δὲ B | φιλακροάμονες: φιλάγιον ἄθροισμα B ‖ 5 ὁ τοῦ—6 συνόμιλος ***om*** B ‖ 7 μόνη B ‖ 8 λογισμὸν—10 μνημονευόμενοι ***om*** B ‖ 10 ἔνεστιν: ἐπίησι B ‖ 12 καταστραπτόντων B ‖ 14 μὴ ἐναπολιμπ. B 17 συνδιαμείψωμεν ***et*** οἴσωμεν M ‖ 18 ζημιῶδες—19 ἀκούοντας: θησαυρὸν ὑπὸ τῆς σιγῆς καλύπτεσθαι B 20 τούτῳ M 22 ἀπαρξόμεθα B ‖ 23 ξενοδεκτοῦντες B ‖ 24 ἢ: εἰ B | ἀῤῥάφου B 25 αὐτά τε: καὶ B | καὶ ἐκ B ‖ 26 ἀκολούθαις B ἔσθ' ὅτε B | καθ' εἱρμόν, πειρασόμεθα ***transp*** B

Γένος μὲν Ἀρσενίου τἀληθὲς εἰπεῖν καὶ οὗ σπάνιοι οἱ μετέχοντες, ἡ ἀρετή, καὶ τὸ ἐκεῖθεν κατάγεσθαι καὶ χαρακτηρίζεσθαι. ἐπειδὴ δὲ τὸ ἀφ' αἵματος τοῖς φιλομαθέσιν ἐπιζητούμενόν ἐστιν· πατρὶς Ἀρσενίου ἡ πρώτη τῶν ὑπ' οὐρανὸν πόλεων, Ῥώμην δὴ λέγω τὴν περιβόητον, ἀφ' ἧς τὴν προσηγορίαν οἱ τὸ βασιλικὸν σκῆπτρον κατέχοντες ἐξειλήφασιν, εὐγενῶν 5 γεννητόρων στέλεχος πλούτῳ τε κομώντων καὶ τῇ λοιπῇ περιφανείᾳ ἀποσεμνυνομένων. οὗ ἡ ἑστία μέχρι τοῦ νῦν περίεστιν οὐχ ὁλόκληρος· πῶς γὰρ ἂν καὶ διεσέσωστο τοσούτοις ἔτεσιν; ἴχνη δέ τινα καὶ τοσοῦτον μεγέθει διαφέροντα, ὡς ἐν τριακοσίαις κέλλαις διῃρημένα τοῖς οἰκήτορσιν, ἐξαρκοῦντος τούτου ἐπιδηλῶσαι, ὅσος ἦν περιφανὴς καὶ πολύολβος ὁ ἀοίδιμος. 10 τοιοῦτος δὲ ὢν ὑπῆρχε καὶ τῇ παιδεύσει ὑπέρτερος Ἑλληνικῇ τε καὶ Ῥωμαϊκῇ σοφίᾳ θαυμαζόμενος. ἐπεὶ οὖν τῷ τηνικάδε βασιλεύοντι Θεοδοσίῳ τῷ μεγάλῳ ἐξηκουτίσθη τὰ περὶ αὐτοῦ ζητοῦντι παιδευτὴν τοιοῦτον ἐπιστῆσαι τοῖς ἑαυτοῦ υἱέσιν Ἀρκαδίῳ τε καὶ Ὀνωρίῳ, ὃς εἴη πάντων προυργιαίτερος, ἄγεται Ἀρσένιος τῇ τοῦ κρατοῦντος ῥοπῇ ἐν τῷ Βυζαντίῳ καὶ 15 παραλαβὼν ἀμφοτέρους τοὺς παῖδας ἀνῆγεν αὐτοὺς ἐν ἤθεσι καὶ παιδεύμασι τοῖς καλλίστοις ἀποδεικνὺς ἀμφοτέρωθεν ἀρίστους.

Τεσσαράκοντα τοίνυν ἔτεσιν ἐν τῷ παλατίῳ διηνυκὼς τὸν φόβον τοῦ θεοῦ κατὰ διάνοιαν ἔχων ἐστέναζε καὶ παρεκάλει τὸν θεὸν μετὰ δακρύων λέγων· 'Κύριε, ὁδήγησόν με πῶς σωθῶ.' καὶ δὴ ἐν μιᾷ ὄντος αὐτοῦ ἐν 20 τῷ παλατίῳ ἀκούει θείας φωνῆς λεγούσης | αὐτῷ· 'Ἀρσένιε, εἰ θέλεις σωθῆναι, φεῦγε τοὺς ἀνθρώπους, καὶ σώζῃ.' τοῦτο ἀκούσας ὁ Ἀρσένιος καὶ 66r ἐπὶ πολὺ τῷ θείῳ πόθῳ τρωθεὶς πάσης εὐθὺς καταφρονήσας ἀνθρωπίνης καὶ κοσμικῆς περιφανείας καὶ τρυφῆς σωματικῆς καὶ προσκαίρου ἀνέσεως καταλιπὼν τὸ παλάτιον καὶ μηδενὶ τὰ καθ' ἑαυτὸν θαρρήσας ἀποπλέει ἐπὶ 25 τὴν Ἀλεξάνδρειαν, κἀκεῖθεν ἀπέρχεται εἰς Σκῆτιν. καὶ εἰσελθὼν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προσέρχεται τοῖς κληρικοῖς λέγων· 'Διὰ τὸν κύριον ποιήσατέ με μοναχὸν καὶ ὁδηγήσατέ με πῶς σωθῶ.' οἱ δὲ τὴν εὐγένειαν τοῦ ἀνδρὸς ἐκ τοῦ ἤθους καὶ τοῦ προσώπου καὶ τῆς συντυχίας στοχασάμενοι ἐξέταζον αὐτόν, τίς εἴη καὶ πόθεν. ἀρνουμένου δὲ αὐτοῦ τὰ πρῶτα καὶ λέγοντος 30

---

1 οὗ: οὐ B ‖ 3 ἀφ' αἵμασιν B | ἐπιζητούμενόν ἐστιν: ἐπιζητεῖται B | πατρὶς—4 πόλεων: ἡ πρώτη τῶν ὑπουρανίων πόλεων τούτῳ πατρίς B ‖ 4 δὴ *om* B ‖ 6 περιφανείᾳ ἀποσεμν.: τοῦ βίου περιφανείᾳ B ‖ 7 ἡ *om* B ‖ 8 τινα *om* B | τοσούτῳ B ‖ 9 διαιροῦσα B ‖ 11 δὲ: τε B ‖ 12 τῷ τηνικάδε—13 ἐξηκουτίσθη: τὸ τηνικαῦτα Θεοδοσίῳ τῷ μεγάλῳ βασιλεύοντι ἐξηκούσθη B ‖ 14 τοῖς ἑαυτοῦ υἱέσιν: υἱοῖς αὐτοῦ B | τε *om* B | πάντων προυργ.: προυργιέστερος ἁπάντων B ‖ 15 ὁ Ἀρσ. B ‖ 16 ἔν τε ἤθεσιν B ‖ 17 τοῖς καλλίστοις *om* B | ἀρίστους ἀποδεικνὺς ἀμφ. *transp* B ‖ 18 τεσσαράκοντα τοίνυν ἔτεσιν: μέχρι δὲ τοῦ τεσσερακοστοῦ ἔτους τῆς ἡλικίας αὐτοῦ B | διηνεκῶς καὶ τὸν φόβον B ‖ 22 τοῦτο: τούτων οὖν B ‖ 24 καὶ κοσμικῆς—25 θαρρήσας: καὶ προσκαίρου ἀνέσεως καὶ περιφανείας τρυφῆς τε σωματικῆς καὶ πάσης ἄλλης φιλοδοξίας καὶ βασιλείους αὐλὰς εἰς οὐδὲν λογισάμενος μηδενὶ μηδὲν εἰρηκὼς B ‖ 26 ἀπέρχεται: ἔρχεται B

ὅτι Ἄνθρωπός εἰμι ξένος καὶ ταπεινός, μόγις ἠδυνήθησαν πεῖσαι αὐτὸν θαρρῆσαι αὐτοῖς τὰ καθ' ἑαυτόν. καὶ μαθόντες εἶπον πρὸς ἀλλήλους· 'Τίς ἄρα ὁ ὀφείλων παραλαβεῖν αὐτὸν καὶ ὁδηγῆσαι εἰς τὴν μοναδικὴν κατάστασιν;' καὶ δὴ πολλὰ περὶ αὐτοῦ βουλευόμενοι συνεῖδον ἀπενέγκαι αὐτὸν
5 τῷ ἀββᾷ Ἰωάννῃ τῷ Κολοβῷ. καὶ λαβόντες αὐτὸν μεθ' ἑαυτὸν ἀπῆλθον πρὸς τὸν γέροντα, καὶ μετὰ τὸ ποιῆσαι αὐτοὺς εὐχὴν ἐλάλησαν αὐτῷ τὰ περὶ τοῦ Ἀρσενίου. καὶ ἐν τῷ συντυγχάνειν αὐτοὺς καταλαβούσης τῆς ἐννάτης ὥρας λέγει τοῖς κληρικοῖς ὁ γέρων· 'Δεῦτε ποιήσωμεν ἀγάπην, καὶ τὸ θέλημα τοῦ κυρίου γίνεται.' καὶ ἔθηκεν ὁ ἀββᾶς Ἰω-
10 άννης τράπεζαν καὶ καθεσθεὶς μετὰ τῶν κληρικῶν εἴασεν τὸν Ἀρσένιον ἱστάμενον καὶ ἤρξαντο ἐσθίειν. ῥίπτει οὖν παξαμᾶν εἰς τὴν γῆν ὁ ἀββᾶς Ἰωάννης ὁ Κολοβὸς καὶ λέγει τῷ Ἀρσενίῳ· 'Φάγε, ἐὰν θέλῃς'. ὁ δὲ κλί-
66v νας ἑαυτὸν | εἰς τὴν γῆν ἀπῆλθεν περιπατῶν ταῖς χερσὶν αὐτοῦ καὶ τοῖς ποσίν, ὅπου ἦν ὁ παξαμᾶς, καὶ ἔφαγεν αὐτὸν ὡς ἔκειτο εἰς τὴν γῆν.
15 καὶ ἰδὼν τοῦτο ὁ γέρων λέγει τοῖς κληρικοῖς· 'Ὑπάγετε μετὰ καλοῦ καὶ εὔξασθε ὑπὲρ ἡμῶν· οὗτος γὰρ δόκιμον ἔχει ποιῆσαι μοναχόν.' Ἠρώτησαν οὖν οἱ κληρικοὶ τὸν Ἀρσένιον λέγοντες· 'Ποίησον ἀγάπην, κῦρι ἀδελφέ, ποῖον λογισμὸν ἔσχες ἐσθίων τὸν παξαμᾶν χαμαί;' καὶ λέγει αὐτοῖς· 'Ἐλογισάμην ἑαυτὸν λέγων ὅτι ὡς κυνί σοι ἔρριψε τὸν ἄρτον, ὡς κύων
20 φάγε αὐτόν.' καὶ ἐδόξασαν τὸν θεόν.

Χρόνον οὖν ὀλίγον μείνας μετὰ τοῦ ἀββᾶ Ἰωάννου ὁ Ἀρσένιος καὶ μαθὼν πᾶσαν τὴν μοναδικὴν κατάστασιν ἀπελύθη παρ' αὐτοῦ ἀπελθεῖν καθίσαι καταμόνας καὶ ἔμεινεν ἀγωνιζόμενος ἐν κυρίῳ, ὥστε πολλοὺς τῶν κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον μεγάλων γερόντων ὑπερβῆναι τοῖς πόνοις τῇ τε
25 καρτερίᾳ καὶ τῇ ὑπομονῇ τῶν ἀσκητικῶν ἀγώνων. ἀναχωρήσας δὴ οὖν ἐν τῷ ἡσυχαστικῷ βίῳ πάλιν εὔξατο τῷ θεῷ λέγων· 'Κύριε, ὁδήγησόν με, ὅπως σωθῶ.' καὶ ἤκουσε φωνῆς λεγούσης αὐτῷ· 'Ἀρσένιε, φεῦγε σιώπα ἡσύχαζε· αὗται γάρ εἰσιν αἱ ῥίζαι τῆς ἀναμαρτησίας.' θεόθεν οὖν τὸ τοιοῦτον δεξάμενος πρόσταγμα, μετατίθησιν ὅλην τὴν διάθεσιν πρὸς οὐρανὸν ὁ Ἀρσένιος
30 ἐν γῇ μὲν διατρίβων τῷ σώματι, τῇ δὲ καρδίᾳ συμπολιτεύων ταῖς ἄνω δυνά-

---

1 ***post*** ταπεινός ***add*** σωθῆναι ζητῶν B || 3 ***post*** ἄρα ***add*** ἐστὶν B | τοῦτον παραλαβεῖν B | [ὁδη]γῆσαι ***cum rasura*** M | κατάστασιν: πολιτείαν B || 4 πολλὰ— βουλευόμενοι: βουλευσαμένων αὐτῶν B | ἀπενεγκεῖν B || 7 συ[ν]τυχάνειν ***sic cum rasura*** M | τὰ ***et*** τοῦ ***om*** B || 9 γίνεται: γενέσθω B | καὶ ἔθηκεν—10 καθεσθείς: καθεσθεὶς ὁ ἀββᾶς Ἰωάννης B || 10 εἴασεν—11 ἐσθίειν: ἤρξαντο ἐσθίειν ἐάσαντες τὸν Ἀρσένιον ἱστάμενον B || 12 ὁ Κολ. ***om*** B || 13 εἰς: ἐπὶ B | αὐτοῦ ***om*** B || 15 τοῦτο ***om*** B | κληρικοῖς: ἀδελφοῖς B || 16 οὗτος γάρ: οὕτως γὰρ γινώσκετε, ὅτι B || 17 λέγοντες: καθ' ἑαυτοῖς ***(sic)*** λέγοντες αὐτῷ B | κῦρι ἀδελφέ: ἀδελφὲ διὰ τὸν κύριον καὶ εἰπὲ ἡμῖν B || 18 χαμαί ***om*** B || 19 ἑαυτόν: πρὸς ἐμαυτὸν B | λέγων ***om*** B | ἔρριψαν B || 22 μοναχικὴν B || 23 καὶ ***ante*** καθίσαι ***add*** B || 25 δὴ ***om*** B || 26 πῶς B || 27 αὐτῷ ***om*** B || 28 αὐταί B | δεξάμενος τὸ τοιοῦτον ***transp*** B || 30 συμπολεύων M, ***correxi;*** συμπεριπολῶν B, ***sed post*** ταῖς ἄνω δυναμ. ***transp***

μεσιν, ἐφ' ᾧ ἀγάμενος αὐτόν τις τῶν πατέρων τοὔνομα Μάρκος οὕτω φιλησυχοῦντά φησι πρὸς αὐτόν· 'Διὰ τί φεύγεις ἡμᾶς;' ὁ δὲ γέρων πρὸς αὐτόν· 'Ὁ θεὸς οἶδεν, ἀγαπῶ ὑμᾶς, ἀλλ' οὐ δύναμαι εἶναι μετὰ τοῦ θεοῦ καὶ μετὰ τῶν ἀνθρώπων. αἱ ἄνω χιλιάδες καὶ μυριάδες ἓν θέλημα ἔχουσιν, οἱ δὲ ἄνθρωποι | πολλὰ θελήματα ἔχουσιν. οὐ δύναμαι οὖν ἀφεῖναι τὸν (5; 67r) θεὸν καὶ ἐλθεῖν μετὰ τῶν ἀνθρώπων.'

καὶ γοῦν πρὸς σαφεστέραν δήλωσιν τῆς ἡσυχίας αὐτοῦ καὶ τοῦτο θετέον ἀξιομνημόνευτον ὄν. ποτὲ παραβαλόντος αὐτοῦ εἴς τόπον τινά, ἐπείπερ ἦσαν ἐκεῖ κάλαμοι κινούμενοι ὑπὸ ἀνέμου εἰπεῖν τοῖς ἀδελφοῖς τὸν 'Αρσένιον· 'Τί ἐστιν ὁ σεισμὸς οὗτος;' οἱ δέ φασιν· 'Κάλαμοί εἰσιν.' (10) λέγει οὖν αὐτοῖς ὁ γέρων· 'Φύσει ἐὰν κάθηταί τις ἐν ἡσυχίᾳ, ἀκούσει δὲ φωνὴν στρουθίου, οὐκ ἔχει ἡ καρδία τὴν αὐτὴν ἡσυχίαν· πόσῳ γε μᾶλλον ὑμεῖς, ἔχοντες τὸν σεισμὸν τῶν καλάμων τούτων.'

πῶς δὲ οὐκ ἔμελλεν ὁ οὕτως ἠρεμῶν καὶ τὴν ἔκστασιν ἐκ τῆς τῶν κάτω θορύβων περιδονήσεως ἀκλόνητον ἔχων πρὸς θεὸν μὴ οὐχὶ καὶ τὸ (15) ἀσύμφυρτον φιλεῖν τῆς ἀνθρωπίνης συνδιατριβῆς ἀπρόσοδόν τε ἔχειν τὴν ἀπὸ γλώττης ὁμιλίαν, ὅτι μὴ πᾶσα ἀνάγκη; δηλώσει δὴ ὁ λόγος. ποτὲ παραβαλὼν αὐτῷ Θεόφιλος ὁ ἀρχιεπίσκοπος 'Αλεξανδρείας μετὰ ἄρχοντός τινος ἠρώτα τὸν γέροντα ἀκοῦσαι παρ' αὐτοῦ λόγον. μικρὸν δὲ σιωπήσας ὁ γέρων ἀπεκρίνατο πρὸς αὐτὸν· 'Καὶ ἐὰν ὑμῖν εἴπω, φυλάσσετε;' οἱ δὲ (20) συνέθεντο φυλάσσειν. εἶπεν οὖν αὐτοῖς ὁ γέρων· 'Ὅπου ἐὰν ἀκούσητε 'Αρσένιον, μὴ πλησιάσητε.' ἄλλοτε πάλιν βουληθεὶς ὁ αὐτὸς παραβαλεῖν αὐτῷ, ἀπέστειλε πρῶτον εἰδέναι, εἰ ἀνοίγοι ὁ γέρων καὶ ἐδήλωσεν αὐτῷ λέγων· 'Ἐὰν ἔλθῃς, ἀνοίγω σοι, καὶ ἐὰν σοὶ ἀνοίξω, πᾶσιν ἀνοίγω, καὶ τότε οὐκέτι καθέζομαι ὧδε.' ταῦτα ἀκούσας ὁ ἀρχιεπίσκοπος εἶπεν· (25) 'Εἰ διῶξαι αὐτὸν ἀπέρχομαι, οὐκέτι ἀπέρχομαι πρὸς αὐτόν.' καὶ μὴν καί τινος τῶν πατέρων ἐλθόντος πρὸς αὐτὸν καὶ κρούσαντος τὴν θύραν ἀνέῳξεν ὁ 'Αρσένιος | νομίζων ὅτι ὁ διακονητὴς αὐτοῦ ἐστιν. καὶ ὡς (67v) εἶδεν αὐτὸν ἕτερον ὄντα ἔπεσεν ἐπὶ πρόσωπον. ὁ δὲ λέγει αὐτῷ· 'Ἀνάστα, ἀββᾶ, ἵνα σε ἀσπάσωμαι.' ἔφη οὖν αὐτῷ ὁ γέρων· 'Οὐκ ἐγείρομαι, ἐὰν (30) μὴ ἀναχωρήσῃς.' καὶ ἐπὶ πολὺ παρακληθεὶς οὐκ ἀνέστη, ἕως οὗ ἀνεχώρησεν ἐκεῖνος, οὐχ ὡς ἄν τις οἰηθείη παραλύων τὸν δεσμὸν τῆς ἀγάπης, ἧς ὅτι μάλιστα ἐραστὴς ἦν, ἀλλ' ἵνα μὴ διακοπείη τῆς κρείττονος ἐργασίας ὀνιναμένου τοῦ δράματος καὶ τὸν πέλας.

1 ἐφ' ὃ ἀγόμενον B ‖ 2 ***post*** ἡμᾶς ***add*** πάτερ B ‖ 3 ***ante*** ἀγαπῶ ***add*** ὅτι B ‖ 5 οὖν ***in ras.*** M ‖ 6 ἐλθεῖν—ἀνθρώπων: σχολάζειν ἀνθρώποις B ‖ 7 αὐτοῦ ***ante*** δήλωσιν ***transp*** B ‖ 8 θετέον: ῥητέον B | ποτὲ παραβ.: παραβ. οὖν B ‖ 9 εἶπεν ***et*** 10 ὁ 'Αρσένιος B ‖ 10 ***post*** εἰσίν ***add*** πάτερ B ‖ 12 τὴν αὐτοῦ ἡσυχ. B ‖ 13 τῶν καλάμων τούτων: τοῦτον B ‖ 14 δαὶ M | τῆς ἐκ ***transp*** B ‖ 16 ἀπρόοδον BM ‖ 17 πάσῃ ἀνάγκῃ B | δὲ BM, ***correxi*** ‖ 20 φυλάσσειν ***om*** B ‖ 22 αὐτὸς: ἀρχιεπίσκοπος B ‖ 23 δηλοῖ B ‖ 24 σοι[1] ***om*** B ‖ 27 κρούσοντος M ‖ 30 αὐτῷ ***om*** B | ἐγείρωμαι B ‖ 31 οὗ ***om*** B ‖ 33 ***post*** ὅτι ***add*** καὶ B | ἦν: εἴη B | διακοποίη M | ἐργασίας—34 πέλας ***om*** B

Ἐπεὶ καί τινες ἀδελφοὶ μέλλοντες ὑπάγειν εἰς Θηβαΐδα διὰ λινάρια λέγουσι πρὸς ἑαυτούς· 'Διὰ ἀφορμῆς ἴδωμεν καὶ τὸν ἀββᾶν Ἀρσένιον.' εἰσῆλθεν οὖν ὁ ἀββᾶς Ἀλέξανδρός καὶ λέγει τῷ γέροντι· 'Ἀδελφοὶ ἐλθόντες ἀπὸ Ἀλεξανδρείας θέλουσί σε ἰδεῖν.' ὁ δὲ γέρων εἶπεν· 'Μάθε
5 παρ' αὐτῶν, δι' ἣν αἰτίαν παραγεγόνασιν.' καὶ μαθών, ὅτι εἰς Θηβαΐδα διὰ λινάρια ὑπάγουσιν, ἀπήγγειλαν τῷ γέροντι. λέγει οὖν καὶ αὐτός· 'Φύσει οὐ βλέπουσιν τὸ πρόσωπον Ἀρσενίου, ὅτι δι' ἐμὲ οὐκ ἦλθον, ἀλλα διὰ τὸ ἔργον αὐτῶν. ἀνάπαυσον οὖν αὐτοὺς καὶ ἀπόλυσον ἐν εἰρήνῃ, εἰπὼν αὐτοῖς ὅτι ὁ γέρων οὐ δύναται ἀπαντῆσαι.' ἄλλοτε πάλιν ἦλθον πρὸς
10 αὐτὸν γέροντες καὶ πολλὰ παρεκάλεσαν, ἵνα συντύχωσιν αὐτῷ. ὁ δὲ ἤνοιξεν αὐτοῖς, καὶ παρεκάλεσαν αὐτὸν εἰπεῖν αὐτοῖς λόγον περὶ τῶν ἡσυχαζόντων καὶ μηδενὶ ἀπαντώντων. λέγει οὖν αὐτοῖς ὁ γέρων· 'Ὅταν ἡ παρθένος ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ πατρὸς αὐτῆς ᾖ, πολλοὶ θέλουσιν αὐτὴν μνηστευθῆναι, ἐπὰν δὲ λάβῃ ἄνδρα, οὐ πᾶσιν ἀρέσκει· οἱ μὲν ἐξουθενοῦσιν, ἄλλοι δὲ ἐπαι-
15 νοῦσιν, καὶ οὐχ οὕτως ἔχει τὴν τιμὴν ὡς τὸ πρῶτον, ὅτε ἦν κεκρυμμένη.
68r οὕτως καὶ τὰ τῆς ψυχῆς ἀφ' ὅτε δημοσιεύεται, οὐ πάντας | δύναται πληροφορῆσαι.' μέτρον οὖν ἡμῖν ὑποδείκνυται ἐνταῦθα τῆς πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς ἀπαντήσεως· οὐ γὰρ πάντοτε πάντως οὐδὲ πάντας ἀπαντητέον, ἵνα μὴ τοῦ ἔργου τὸ πάρεργον προύργου τιθέμενοι ζημιοῦμεν ἑαυτοὺς μὴ
20 αἰσθανόμενοι.

οὐχ ὑπήντα οὖν τινι ταχέως ὡς εἴρηται ὁ Ἀρσένιος, ἀλλ' οἷον καὶ τοῦτο ἐνταῦθα ὀφεῖλον παραζευχθῆναι. ἀδελφός τις ἐλθὼν εἰς Σκῆτιν ἰδεῖν τὸν ἅγιον καὶ ἐπιστὰς τῇ ἐκκλησίᾳ παρεκάλει τοὺς κληρικοὺς λέγων· 'Συντυχεῖν θέλω τῷ ἀββᾷ Ἀρσενίῳ.' ἔλεγον οὖν αὐτῷ· 'Ἀναπαύου μικρόν,
25 ἀδελφέ, καὶ βλέπεις αὐτόν.' Ὁ δὲ ἔφη· 'Οὐ γεύομαί τινος, ἐὰν μὴ αὐτὸν ἀπαντήσω.' ἔπεμψαν οὖν μετ' αὐτοῦ ἀδελφὸν καταστῆσαι αὐτόν, ὅτι μακρὰν ἦν ἡ κέλλα αὐτοῦ. καὶ κρούσαντες τὴν θύραν εἰσῆλθον καὶ ἀσπασάμενοι τὸν γέροντα ἐκάθισαν σιωπήσαντες. εἶπεν οὖν ὁ ἀδελφὸς ὁ τῆς ἐκκλησίας· 'Ἐγείρομαι, ὑπάγω, εὔξασθε ὑπὲρ ἐμοῦ.' ὁ δὲ ἀδελφὸς ὁ ξένος μὴ εὑρὼν
30 παῤῥησίαν πρὸς τὸν γέροντα εἶπεν τῷ ἀδελφῷ· 'Ἔρχομαι κἀγὼ μετά σου.' καὶ ἐξῆλθον ὁμοῦ. παρεκάλεσεν οὖν αὐτὸν λέγων· 'Λάβε με καὶ πρὸς τὸν ἀββᾶν Μωσῆν τὸν ἀπὸ ληστῶν.' καὶ ἐλθόντων αὐτῶν πρὸς αὐτὸν ἐδέξατο

---

1 μινάρια B ‖ 4 ἀπὸ Ἀλ. ἐλθ. *transp* B | εἶπεν: ἔφη B | μάθε—5 παραγεγόνασιν: ἐπ' αὐτὸ τοῦτο ἥκασι; B ‖ 5 διὰ λινάρια *om* B ‖ 6 ἀπήγγειλαν—αὐτός: λέγει ὁ γέρων B ‖ 7 ἀλλὰ—8 αὐτῶν *om* B ‖ 10 καὶ *om* B | ὁ δὲ ἤνοιξεν αὐτοῖς *om* B ‖ 11 παρεκάλουν B | περὶ: ἐπὶ B ‖ 13 αὐτῆς *om* B ‖ 14 λάβῃ—15 καί: προέλθῃ B ‖ 15 ὡς τὸ πρῶτον *om* B ‖ 16 ἀπότε B, *corr. Bollandiani* | πάντας δύν. πληρ.: πᾶσιν ἀρέσκειν δύναται B ‖ 18 οὐδὲ πάντας ἀπαντητέον *om* B ‖ 19 τοῦ ἔργου—τιθέμενοι: τὸ πάρεργον τοῦ ἔργου προτιμώμενοι B ‖ 21 οὐχ—Ἀρσένιος *om* B ‖ 22 ὄφελον B ‖ 23 ἰδεῖν—ἐκκλησίᾳ *om* B ‖ 24 ἔλεγον: εἶπον B ‖ 25 ἀδελφέ *om* B | αὐτόν[2]: αὐτῷ B ‖ 26 μετ' αὐτοῦ ἀδελφὸν: μετὰ τοῦ ἀδελφοῦ B ‖ 28 σιωπῶντες B ‖ 29 ὁ δὲ ξένος ἀδελφὸς B

αὐτοὺς μετὰ χαρᾶς καὶ φιλοξενίσας αὐτοὺς ἀπέλυσεν. καὶ λέγει αὐτῷ ὁ ἀδελφὸς ὁ ἐνεγκὼν αὐτόν· 'Ἰδοὺ ἀπήνεγκά σε πρὸς τὸν ξενικὸν καὶ πρὸς τὸν Αἰγύπτιον· τίς ἐκ τῶν δύο ἤρεσέν σοι;' ὁ δὲ ἀποκριθεὶς ἔφη· 'Ἐμοὶ τέως ὁ Αἰγύπτιος ἤρεσε.' ἀκούσας δέ τις τῶν πατέρων ταῦτα, εὔξατο τῷ θεῷ λέγων· 'Κύριε, δεῖξόν μοι τὸ πρᾶγμα τοῦτο, ὅτι ὃς μὲν φεύγει διὰ τὸ ὄνομά σου, ὃς δὲ ἐναγκαλίζεται διὰ τὸ ὄνομά σου.' καὶ ἰδοὺ ἐδείχθη αὐτῷ δύο πλοῖα μεγάλα ἐν τῷ ποταμῷ καὶ θεωρεῖ τὸν ἀββᾶν | Ἀρσένιον καὶ τὸ πνεῦμα τοῦ θεοῦ πλέοντας ἐν ἡσυχίᾳ εἰς ἕν, καὶ ὁ ἀββᾶς Μωσῆς καὶ οἱ ἄγγελοι τοῦ θεοῦ πλέοντες εἰς ἕν, καὶ ἐψώμιζον αὐτὸν μελικηρίδας. (5) (68v)

οὕτω δὲ ὑποχωρῶν τὰς τῶν ἀνδρῶν ὁμιλίας ἐνεδίδου ταῖς τῶν γυναικῶν ὁτιοῦν οὐδαμῶς· δριμὺς δὲ ἦν ὅλως καὶ ἀπαῤῥησίαστος, ἐρωτικῶς ἀληθῶς πρὸς θεὸν ὑπὲρ νυμφικῆς ὁμιλίας διακείμενος. ἐλθοῦσα τοιγαροῦν πρὸς αὐτὸν εἰς τὸν Κάνωπον μία συγκλητικὴ πλουσία σφόδρα καὶ φοβουμένη τὸν κύριον ἀπὸ Ῥώμης καὶ ποθοῦσα ἰδεῖν αὐτόν, ὑπεδέξατο αὐτὴν Θεόφιλος ὁ ἀρχιεπίσκοπος Ἀλεξανδρείας καὶ παρεκάλεσεν αὐτόν, ἵνα πείσῃ τὸν γέροντα δέξασθαι αὐτήν. καὶ ἐλθὼν πρὸς αὐτὸν παρεκάλεσεν λέγων· 'Ἡ δεῖνα ἡ συγκλητικὴ ἦλθεν ἀπὸ Ῥώμης καὶ θέλει σε ἰδεῖν.' ὁ δὲ γέρων οὐ κατεδέξατο ἀπαντῆσαι αὐτῇ. ὡς οὖν ἀνηγγέλη αὐτῇ ταῦτα, κελεύει στρωθῆναι κτήνη λέγουσα· 'Πιστεύω τῷ θεῷ ἰδεῖν αὐτόν. οὐ γὰρ ἄνθρωπον ἦλθον ἰδεῖν· εἰσὶ γὰρ καὶ ἐν τῇ πόλει ἡμῶν πολλοὶ ἄνθρωποι· ἀλλὰ προφήτην ἦλθον ἰδεῖν.' καὶ ὡς ἔφθασε περὶ τὴν κέλλαν τοῦ γέροντος, κατ' οἰκονομίαν θεοῦ ηὐκαίρησεν ἔξω τῆς κέλλης, καὶ ἰδοῦσα αὐτὸν προσέπεσε τοῖς ποσὶν αὐτοῦ. καὶ ἤγειρεν αὐτὴν μετ' ὀργῆς καὶ προσέσχεν αὐτῇ λέγων· 'Εἰ τὸ πρόσωπόν μου θέλεις ἰδεῖν, ἰδοὺ βλέπε.' ἡ δὲ ἀπὸ αἰσχύνης οὐ κατενόησε τὸ πρόσωπον αὐτοῦ. καὶ λέγει αὐτῇ ὁ γέρων· 'Οὐκ ἤκουσας τὰ ἔργα μου; ταῦτα βλέπειν ἀναγκαῖόν ἐστιν. πῶς δὲ καὶ ἐτόλμησας τοσοῦτον ποιῆσαι πλοῦν; οὐκ οἶδας, ὅτι γυνὴ εἶ καὶ οὐκ ὀφείλεις ἐξέρχεσθαί ποτε; ἢ ἵνα ἀπέλθῃς εἰς Ῥώμην καὶ εἴπῃς ταῖς ἄλλαις γυναιξὶν, ὅτι ἑώρακα | Ἀρσένιον, καὶ ποιήσουσι τὴν θάλασσαν ὁδὸν γυναικῶν ἐρχομένων πρός με;' ἡ δὲ εἶπεν· 'Ἐὰν θέλῃ ὁ κύριος, οὐκ ἀφῶ τινα ἐλθεῖν ὧδε. ἀλλὰ εὔχου ὑπὲρ ἐμοῦ καὶ μνημόνευέ μου διὰ παντός.' (10) (15) (20) (25) (69r) (30)

---

1 αὐτούς: αὐτὸν B | αὐτῷ—2 αὐτόν: ὁ ἐνεγκὼν τὸν ἕτερον ἀδελφός B || 2 *post* ξενικὸν *add* μοναχὸν B || 3 ὁ δὲ—4 ἤρεσε: λέγει ὁ ἀδελφός· Ὁ Αἰγύπτιος ἤρεσέ μοι B || 6 ἰδοὺ *om* B || 7 ἐν τῷ ποταμῷ *om* B || 8 πλέοντες B || 10 ταῖς: τὰς B || 11 δὲ: γὰρ B | ὅλος *et* ἐρωτικὸς B || 12 ἀληθῶς *et* ὑπὲρ νυμφ. ὁμιλίας *om* B || 13 πρὸς αὐτὸν *om* B | *post* Καν. *add* Ἀλεξανδρείας B || 14 κύριον: θεὸν B | ἀπὸ Ῥώμης *post* συγκλητική *transp* B | καὶ *om* B || 15 ὁ *ante* Θεόφ. *add* B | Ἀλεξανδρείας *om* B || 16 *post* ἐλθὼν *add* ὁ ἀρχιεπίσκοπος B | παρεκάλεσεν—17 ἰδεῖν: παρεκάλει δέξασθαι αὐτήν B || 18 αὐτῇ *om* B | ἀνήγγειλεν M || 19 κτήνη: τὰ κτήνη αὐτῆς B | 20. 21 cf. ev. Matth. 11, 8–9 || 22 *post* κέλλης *add* ὁ γέρων B || 23 cf. act. ap. 10, 25–26 || 25 ὁ γέρων *om* B || 26 ἐστιν *om* B || 27 ποιῆσαι τοσοῦτον *transp* B || 28 προσέρχεσθαι πώποτε B | ἄλλαις *om* B || 30 ὁ *om* B

ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν αὐτῇ· 'Εὔχομαι τῷ θεῷ, εὔχομαι ἵνα ἐξαλειφθῇ τὸ μνημόσυνόν σου ἐκ τῆς καρδίας μου.' καὶ ταῦτα ἀκούσασα ἐξῆλθε τεταραγμένη. καὶ ὡς ἦλθεν εἰς τὴν πόλιν, ἀπὸ λύπης ἔβαλεν πυρέττειν. καὶ ἀνηγγέλη τῷ ἀρχιεπισκόπῳ, ὅτι ἀσθενεῖ. καὶ ἐλθὼν πρὸς αὐτὴν παρεκάλει 5 μαθεῖν, τί ἐστιν ὃ ἔχει. ἡ δὲ εἶπεν αὐτῷ· 'Εἴθε μὴ ἀπήντησα ὧδε. εἶπα γὰρ τῷ γέροντι· μνημόνευέ μου, καὶ εἶπέν μοι· εὔχομαι τῷ θεῷ, ἵνα ἐξαλειφθῇ τὸ μνημόσυνόν σου ἐκ τῆς καρδίας μου. καὶ ἰδοὺ ἐγὼ ἀποθνήσκω ἐκ τῆς λύπης.' καὶ λέγει αὐτῇ ὁ ἀρχιεπίσκοπος· 'Οὐκ οἶδας, ὅτι γυνὴ εἶ καὶ ὁ ἐχθρὸς διὰ τῶν γυναικῶν πολεμεῖ τοὺς ἁγίους; διὰ τοῦτο 10 εἶπεν ὁ γέρων· περὶ γὰρ τῆς ψυχῆς σου εὔχεται διὰ παντός.' καὶ οὕτως ἐθεραπεύθη ὁ λογισμὸς αὐτῆς καὶ ἀπῆλθεν μετὰ χαρᾶς εἰς τὰ ἴδια.

ἡ μὲν ἡσυχία καὶ ἀπάντησις τοιαύτη τοῦ Ἀρσενίου· εὐχῆς δὲ καὶ ταπεινοφροσύνης χάρισι τίς οὕτως ἐκεκόσμητο; καί τις μὲν μάρτυς ὁ ἀδελφὸς ἐκεῖνος ὁ παραβαλὼν ἐν τῷ κελλίῳ τοῦ γέροντος, ὃς προσσχὼν διὰ 15 τῆς θυρίδος ἔνδον θεωρεῖ τὸν γέροντα ὅλον ὡς πῦρ. ἦν δὲ καὶ ἄξιος ὁ ἀδελφὸς τοῦ ἰδεῖν. καὶ ὡς ἔκρουσεν, ἐξῆλθεν ὁ γέρων καὶ ἰδὼν τὸν ἀδελφὸν ὡς ἔκθαμβον λέγει αὐτῷ· 'Ἔχεις πολλὴν ὥραν κρούων; μή τί ποτε εἶδες ὧδε;' καὶ εἶπεν· 'Οὐχί.' καὶ λαλήσας αὐτῷ ἀπέλυσεν αὐτόν.

τὶς δὲ ὁ εἰπών, ὅτι ὥσπερ οὐδεὶς τοῦ παλατίου ἐφόρει βελτίων αὐτοῦ ἐσθῆτα 20 69v ἔτι ὄντος αὐτοῦ εἰς τὰ | βασίλεια, οὕτως οὐδὲ εἰς τὴν ἐκκλησίαν εὐτελεστέραν αὐτοῦ ἐφόρει μετὰ τὴν ἀπὸ κόσμου ἀναχώρησιν. εἶτα, ὅτε καὶ ἐδόθη ποτὲ εἰς Σκῆτιν πρὸς ὀλίγα ἰσχάδια καὶ ὡς μηδὲν ὄντα οὐκ ἀπέστειλαν τῷ Ἀρσενίῳ, ὡς ἵνα μὴ ὕβριν πάθῃ. ὁ δὲ γέρων ἀκούσας οὐκ ἦλθεν εἰς τὴν σύναξιν λέγων· 'Ἠφορίσατέ με τοῦ μὴ δοῦναί μοι τὴν 25 εὐλογίαν, ἣν ἔπεμψεν ὁ θεὸς τοῖς ἀδελφοῖς, ἣν οὐκ ἤμην ἄξιος λαβεῖν.' καὶ ἤκουσαν πάντες καὶ ὠφελήθησαν εἰς τὴν ταπείνωσιν τοῦ γέροντος. καὶ ἀπελθὼν ὁ πρεσβύτερος ἀπήνεγκεν αὐτῷ τὰ ἰσχάδια καὶ ἤνεγκεν αὐτὸν εἰς τὴν σύναξιν μετὰ χαρᾶς.

τὸ δὲ διερωτᾶν αὐτὸν καὶ μὴ στοιχεῖν τῷ ἰδίῳ σκοπῷ οὐ ταπεινώ- 30 σεως ἔργον καίπερ γνώσει καὶ ἀληθείᾳ κατηγλαϊσμένον; τοίνυν ποτὲ πυνθανόμενον αὐτόν τινα Αἰγύπτιον περὶ τῶν ἰδίων λογισμῶν ἕτερος ἰδὼν αὐτὸν τῶν ἀδελφῶν εἶπεν· 'Ἀββᾶ Ἀρσένιε, πῶς τοσαύτην παίδευσιν Ῥωμαϊκὴν καὶ Ἑλληνικὴν ἐπιστάμενος τοῦτον τὸν ἄγροικον περὶ τῶν σῶν λογισμῶν ἐρωτᾷς;'

---

1 εὔχομαι[2] *om* B ‖ 2 καρδίας: διανοίας B | καὶ *om* B ‖ 3 ἔβαλλεν M ‖ 4 ἀρχιεπισκόπῳ: πάπᾳ B ‖ 6 *ante* εὔχομαι *add* ὅτι B ‖ 7 καρδίας: διανοίας B ‖ 9 *post* ἐχθρὸς *add* διάβολος B | *ante* διὰ[2] *add* καὶ B ‖ 12 ἡ μὲν οὖν ἡσ. καὶ ἡ ἀπαντ. B ‖ 14 προσχὼν B ‖ 15 δὲ *om* B ‖ 17 ὡς *om* B ‖ 18 αὐτόν *om* B ‖ 19 βελτίονα B ‖ 20 ἔτι—βασίλεια: ἐν τοῖς βασιλείοις διάγων B | εἰς[2]—21 εἶτα: ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Σκήτεως προσερχόμενος εὐτελεστέραν αὐτοῦ ἄλλος ἐφόρησεν B ‖ 24 με: μοι B ‖ 25 ἤμην: εἰμί B ‖ 27 ἀπήνεγκεν—ἤνεγκεν: ἤγαγεν B ‖ 29 *ante* τῷ *add* ἐν B ‖ 30 ἀληθείᾳ: συνέσει καὶ σοφίᾳ B | κατηγλαϊσμένος B | ποτὲ *post* αὐτόν *transp* B ‖ 31 ἕτερος *post* αὐτὸν[2] *transp* B ‖ 33 ἐρωτᾷς λογισμῶν *transp* B

ὁ δὲ εἶπεν πρὸς αὐτόν· Τὴν μὲν Ῥωμαϊκὴν καὶ Ἑλληνικὴν ἐπίσταμαι παίδευσιν, τὸν δὲ ἀλφάβητον τοῦ ἀγροίκου τούτου οὔπω μεμάθηκα.' τί δηλῶν ὁ ἅγιος ἐν τούτῳ; ὅτι κἂν πᾶσαν παίδευσιν εἴη τις ἐξησκηκώς, μὴ τὸν διὰ ταπεινώσεως δὲ ἀληθινῆς ἀλφάβητον † ὡς δευτέραν τίθησιν ὡς ἐν παρέργῳ πᾶσαν σοφίαν κοσμικήν, ἀπαίδευτός ἐστι τῷ ὄντι καὶ ἠλίθιος, 5 μήπω δυνάμενος εὑρεῖν τὴν σωτήριον ὁδὸν τοῦ θεοῦ. πάλιν οὖν ἐπηρώτησεν αὐτόν· 'Πῶς ἡμεῖς ἀπὸ τοσαύτης παιδεύσεως καὶ σοφίας οὐδὲν ἔχομεν, οὗτοι δὲ οἱ ἄγροικοι καὶ οἱ Αἰγύπτιοι τοσαύτας ἀρετὰς κέκτηνται;' λέγει αὐτῷ ὁ Ἀρσένιος· Ἡμεῖς ἀπὸ τῆς τοῦ κόσμου παιδεύσεως οὐδὲν ἔχομεν, οὗτοι δὲ | οἱ ἄγροικοι καὶ οἱ Αἰγύπτιοι ἀπὸ τῶν ἰδίων πόνων 10 70r ἐκτήσαντο τὰς ἀρετάς.'

πρὸς δὲ τῇ ταπεινοφροσύνῃ καὶ εὐκατάνυκτος ἦν ὁ ἅγιος προχέων ἀενάως τὸ ἱερὸν αὐτοῦ δάκρυον. ὅλον γὰρ τὸν χρόνον τῆς ζωῆς αὐτοῦ καθεζόμενος εἰς τὸ ἐργόχειρον ῥάκκος εἶχεν ἐν τῷ κόλπῳ χάριν τῶν δακρύων τῶν πιπτόντων ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ. ὑπῆν δὲ αὐτῷ καὶ 15 τὸ τῆς ἀγρυπνίας χάρισμα ὑπερφυῶς· ποτὲ οὖν ἐκάλεσεν τόν τε ἀββᾶν Ἀλέξανδρον καὶ Ζώϊλον, καὶ ταπεινῶν ἑαυτὸν εἶπεν αὐτοῖς· 'Ἐπειδὴ οἱ δαίμονες πολεμοῦσίν με καὶ οὐκ οἶδα, εἰ κλέπτουσίν με ἐν ὕπνῳ, τὴν νύκτα ταύτην κοπιάσατε μετ' ἐμοῦ καὶ τηρήσατέ με, εἰ νυστάξω ἐν τῇ ἀγρυπνίᾳ.' καὶ ἐκάθισεν εἷς ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ καὶ εἷς ἐξ εὐωνύμων ἀπὸ ὀψὲ σιωπῶντες 20 καὶ εἶπαν ἀμφότεροι ὅτι Ἡμεῖς ἐκοιμήθημεν καὶ ἀνέστημεν καὶ οὐκ ᾐσθάνθημεν αὐτὸν νυστάξαντα, καὶ ἐπὶ τὸ πρωΐ—ὁ θεὸς οἶδεν ἢ ὅτι ἀφ' ἑαυτοῦ ἐποίησεν, ἵνα νοήσωμεν ὅτι ἐνύσταξεν ἢ κατὰ ἀλήθειαν ἡ φύσις τοῦ ὕπνου ἦλθεν—ἐφύσησε τρεῖς πνοὰς καὶ εὐθὺς ἀνέστη λέγων· ἐνύσταξα, ναί. καὶ ἀπεκρίθημεν· ἡμεῖς οὐκ οἴδαμεν. πλήν γε ὅτι ὅλην τὴν νύκτα διετέλει ἀγρυπ- 25 νῶν, καὶ ὅτε ἦλθε περὶ τὸ πρωῒ διὰ τὴν φύσιν καθευδῆσαι, ἔλεγε τῷ ὕπνῳ· δεῦρο, κακὲ δοῦλε, καὶ ἥρπαζε μικρὸν καθεζόμενος καὶ εὐθέως ἠγείρετο.

ὀψὲ δὲ σαββάτων ἐπιφωσκούσης κυριακῆς ἠφίει τὸν ἥλιον ὀπίσω αὐτοῦ καὶ ἔτεινε τὰς χεῖρας αὐτοῦ εἰς τὸν οὐρανὸν εὐχόμενος, ἕως πάλιν ἔλαμψεν ὁ ἥλιος εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ, καὶ οὕτως λοιπὸν ἐκαθέζετο. 30 φέρων δὲ ἦν διὰ γλώσσης ὁ μακάριος καὶ τοῦτο· 'Ἀρκετὸν τῷ μοναχῷ,

---

1 ὁ δὲ—αὐτόν: καὶ ὁ μακάριος ἔφη B || 1. 2 παίδευσιν ἴσταμαι *(sic)* *transp* B || 3 δηλοῖ B | εἴη: ἦ B || 4 τὸν: τὴν B | δὲ *om* B | ἀληθοῦς B | ὡς[1]—τίθησιν: ἐν πρώτοις μάθοι, ἐν δευτέρῳ τιθεὶς B || 5 ἠλίθιος: ἀμαθέστατος B || 6 μήπω—θεοῦ *om* B || 8 οἱ ἄγροικοι καὶ *om* B || 10 οἱ ἄγροικοι καὶ οἱ Αἰγύπτιοι: οἱ Αἰγύπτιοι καὶ ἰδιῶται B | τῶν *om* B | πόνων: κόπων B || 12 τὴν ταπεινοφροσύνην B || 13 αὐτοῦ[1]: ἐκείνου B || 15 ὑπῆν: προσῆν B || 17 *post* Ζώϊλον *add* τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ B | εἶπεν αὐτοῖς: εἴρηκεν B || 20 ἐκάθισαν B | *post* εὐωνύμων *add* αὐτοῦ B | σιωπήσαντες B || 21 εἶπον B | ἠστάνθημεν M || 22 τὸ: τῷ B || 23 *ante* κατὰ *add* ὅτι B || 24 ἐκύσησε B || 25 γε ὅτι *om* B || 26 περὶ τὸ: τῷ B || 27 *post* δοῦλε *add* ὑπούργησον B | ἥρπαξε B || 28 δὲ *om* B | σαββάτω M | ἤφιε B || 29 ἕως οὗ πάλιν B || 30 ὁ ἥλιος ἔλαμψεν B | οὕτω B || 31 *post* τοῦτο *add* ὅτι B

ἵνα κοιμᾶται μίαν ὥραν, ἐὰν ᾖ ἀγωνιστής.' καὶ πάλιν· 'Ἐὰν τὸν θεὸν
70v ζητήσωμεν, | φανήσεται ἡμῖν, καὶ ἐὰν αὐτὸν κατάσχωμεν, παραμενεῖ ἡμῖν.'
καὶ πάλιν ὅτι Ξένος μοναχὸς εἰς ἀλλοτρίαν χώραν μηδὲν μεταγέτω καὶ
ἀναπαύεται.'

5 Ἐκοπία δὲ καὶ ταῖς χερσὶν ὁ Ἀρσένιος ἀποστολικῷ καυχήματι σεμνυνόμενος· ἔπλεκε γὰρ τὴν σειρὰν καὶ ἔῤῥαπτεν ἕως ὥρας ἕκτης· καὶ τὸ δὴ θαυμαστὸν, ὅτι εἰ μὴ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ οὐκ ἤλλασσεν τῶν βαΐων τὸ ὕδωρ, ἀλλὰ μόνον προσετίθει. καὶ παρεκάλεσαν αὐτόν τινες τῶν πατέρων λέγοντες· 'Διὰ τί οὐκ ἀλλάσσεις τῶν βαΐων τὸ ὕδωρ; ὅτι ὄζει.' καὶ εἶπεν
10 αὐτοῖς· 'Ἀντὶ τῶν θυμιαμάτων καὶ τῶν μύρων, ὧν ἀπέλαυσα ἐν τῷ κόσμῳ, χρεία ἀπολαβεῖν με τὴν ὀσμὴν ταύτην.'

Οὐ μὴν παρῆγε τὸ ἐγκρατὲς ἐν τῷ τοιούτῳ σκοπῷ, ἀλλ' ὑποπιάζων τὸ σῶμα ἐδουλαγώγει ἑαυτὸν ὡς ἄριστος πωλοδάμνης φεύγων μὲν τὸν κόρον ὡς ὑβριστὴν πῶλον, τῆς ὀπώρας δὲ πάντη ἀπεχόμενος· ἢ μόνον
15 ὡς ἤκουσεν, ὅτι ἐτέλεσεν πᾶν γέννημα ὀπώρας, ἔλεγεν ἀφ' ἑαυτοῦ· 'Φέρετέ μοι', καὶ ἐγεύετο ἅπαξ ἀπὸ πάντων μικρόν, εὐχαριστῶν τῷ θεῷ. διηγεῖτο δὲ ὁ ἀββᾶς Δανιὴλ περὶ αὐτοῦ ὅτι Τοσαῦτα ἔτη ἔμεινε μεθ' ἡμῶν, ⟨καὶ⟩ μόνον θαλλὶν σίτου ἐποιοῦμεν αὐτῷ τοῦ ἐνιαυτοῦ, καὶ ὅτε παρεβάλλομεν πρὸς αὐτόν, ἐξ αὐτοῦ ἠσθίομεν.'

20 Ἀλλὰ γὰρ καὶ ἀκτήμων ἦν ὁ Ἀρσένιος ὁ ὄντως ἐν ἀγαθοῖς πολυούσιος. ἔχρῃζεν οὖν πράγματος ἕως ἑνὸς λίκνου, καὶ μὴ ἔχων πόθεν ἀγοράσαι ἔλαβεν παρά τινος ἀγάπην καὶ εἶπεν· 'Εὐχαριστῶ σοι, θεέ, ὅτι ἠξίωσάς με λαβεῖν ἀγάπην διὰ τὸ ὄνομά σου.'

Οἷον δὲ καὶ τὸ παρὸν ἀπαθείας ὂν ἀκροτάτης· ἦλθεν οὖν ποτε πρὸς
25 71r αὐτὸν μαγιστριανὸς φέρων αὐτῷ διαθήκην συγκλητικοῦ συγγενοῦς αὐτοῦ, | ὃς κατέλιπεν αὐτῷ κληρονομίαν πολλὴν σφόδρα. καὶ λαβὼν αὐτὴν ἤθελεν σχίσαι. ἔπεσεν δὲ ὁ μαγιστριανὸς εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ λέγων· 'Δέομαί σου, μὴ σχίσῃς αὐτήν, εἰ δὲ μή, αἴρεταί μου ἡ κεφαλή.' λέγει αὐτῷ ὁ Ἀρσένιος· 'Ἐγὼ πρὸ ἐκείνου ἀπέθανον, αὐτὸς δὲ ἄρτι.' καὶ ἀντέπεμψεν
30 αὐτὴν μὴ δεξάμενος.

Πρὸς τούτοις καὶ διακριτικὸς ὑπῆρχεν, εἴ ποτε αὐτῷ εἴρετό τις. πυθομένου οὖν τοῦ ἀββᾶ Μάρκου καὶ λέγοντος· 'Καλὸν τὸ μὴ ἔχειν ἐν τῷ κελλίῳ αὐτοῦ τινα παράκλησιν; καὶ γὰρ εἶδον ἀδελφὸν ἔχοντα μικρὰ λά-

---

1 ᾖ: ἐστιν B | καὶ—2 ἡμῖν² *transp post* 4 ἀναπαύεται B, *sed post* 3 πάλιν *add* εἶπεν, 2 *exhibet* παραμένει || 3 μεσαζέτω B || 5 ἐκοπία: εἰργάζετο B || 7 ἅπαξ: ἀπὸ M | ἤλλασεν *et* 9 ἀλλάσεις M || 8 ἀλλὰ μόνον προσετίθει: μᾶλλον δὲ προσετίθη B | παρεκάλουν B || 9 εἶπεν: ἔλεγεν B || 10 ἀπήλαυσα B || 11 ἀπολαύειν με τῆς δυσωδίας ταύτης B || 12 μὴν παρῆγε: μὴ παρῇ καὶ B || 14 ἀπεχόμενος· ἤ: ἀπ. ἦν B || 16 διηγεῖτο: ἔλεγε B || 17 καὶ *inserui, cf. Cot. p. 356 C (XVII)* || 18 παρεβάλομεν B || 22 θεέ: κύριε B || 24 ὂν: ὧν B | *post* ἀκροτάτης *add* λεκτέον B || 26 κατέλειπεν B || 28 εἰ—30 αὐτήν *om* B || 31 αὐτῷ *om* B || 33 τινα παράκλησιν *post* ἔχειν *transp* B | *post* ἀδελφὸν *lacuna decem fere litterarum in* M

χανα καὶ ἐκριζοῦντα αὐτά', εἶπεν ὁ γέρων· 'Καλὸν μέν ἐστιν, ἀλλὰ πρὸς τὴν ἕξιν τοῦ ἀνθρώπου· ἐὰν γὰρ μὴ ἔχῃ ἰσχὺν ἐν τῷ τοιούτῳ τρόπῳ, πάλιν φυτεύει ἄλλα.' ἄλλοτε πάλιν εἶπεν ὁ γέρων τῷ ἀββᾷ Ἀλεξάνδρῳ· 'Ὅτε ἀποσχίσῃς τὰ θαλλία σου, δεῦρο γεῦσαι μετ' ἐμοῦ, ἐὰν δὲ ἔλθωσι ξένοι, φάγε μετ' αὐτῶν.' ὁ οὖν ἀββᾶς Ἀλέξανδρος ὁμαλῶς εἰργάζετο 5 καὶ ἐπιεικῶς, καὶ ὡς γέγονεν ἡ ὥρα, ἀκμὴν εἶχεν θαλλία, καὶ θέλων τηρῆσαι τὸν λόγον τοῦ γέροντος ἀνέμεινεν πληρῶσαι τὰ θαλλία. ὁ οὖν ἀββᾶς Ἀρσένιος ὡς εἶδεν ὅτι ἐχρόνισεν, ἐγεύσατο λογισάμενος μήποτε ξένους ἔσχεν. ὁ δὲ ἀββᾶς Ἀλέξανδρος ὡς ἐτέλεσεν, ὀψὲ ἀπῆλθεν. καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· 'Ξένους ἔσχες;' λέγει· 'Οὐχί.' εἶπεν δὲ αὐτῷ· 'Πῶς οὖν 10 οὐκ ἦλθες;' ὁ δὲ λέγει· 'Ὅτι εἶπές μοι· ὅταν ἀποσχίσῃς τὰ θαλλία σου, τότε ἐλθέ· καὶ τηρῶν τὸν λόγον σου οὐκ ἦλθον, ὅτι ἄρτι ἐπλήρωσα.' καὶ ἐθαύμασεν ὁ γέρων τὴν ἀκρίβειαν αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· 'Ταχύτερον κατάλυε, ἵνα καὶ τὴν σύναξιν βάλῃς καὶ τοῦ ὕδατός σου μεταλάβῃς· εἰ δὲ μή γε, ταχέως ἔχει τὸ σῶμά σου ἀσθενῆσαι.' 15

οὐκ ᾐδεῖτο δὲ ταπεινοῦσθαι | καιρῷ τινι ὁ μακάριος καὶ τοῖς ἑαυτοῦ 71v μαθηταῖς. καθεζομένου ποτὲ αὐτοῦ ἐν τοῖς κάτω μέρεσι καὶ ὀχλουμένου ἐκεῖσε ἔδοξεν αὐτὸν καταλιπεῖν τὸ κελλίον, μηδὲν δὲ ἐξ αὐτοῦ λαβὼν οὕτως ἐπορεύθη πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ μαθητὰς τοὺς Φαρανίτας Ἀλέξανδρον καὶ Ζώϊλον. εἶπεν οὖν Ἀλεξάνδρῳ· 'Ἀνάστα, ἀνάπλευσον', καὶ ἐποίησεν οὕτως. 20 καὶ τῷ Ζωΐλῳ εἶπεν· 'Δεῦρο μετ' ἐμοῦ ἕως τοῦ ποταμοῦ καὶ ζήτησόν μοι πλοῖον ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καταπλέον, καὶ οὕτως ἀνάπλευσον καὶ σὺ πρὸς τὸν ἀδελφόν σου.' ὁ δὲ Ζώϊλος ἐπὶ τῷ λόγῳ ταραχθεὶς ἐσιώπησεν καὶ οὕτως ἐχωρίσθησαν ἀπ' ἀλλήλων. κατῆλθεν οὖν ὁ γέρων ἐπὶ τὰ μέρη Ἀλεξανδρείας καὶ ἠσθένησεν ἀῤῥωστίαν μεγάλην. οἱ δὲ τούτου διακο- 25 νηταὶ εἶπον πρὸς ἀλλήλους· 'Μὴ ἄρα τις ἡμῶν ἐλύπησεν τὸν γέροντα καὶ διὰ τοῦτο ἐχωρίσθη ἀφ' ἡμῶν;' καὶ οὐχ εὗρον ἐν ἑαυτοῖς οὐδὲν οὔτε ὅτι παρήκουσαν αὐτοῦ ποτε. ὑγιάνας δὲ ὁ γέρων εἶπεν· 'Πορεύομαι πρὸς τοὺς ἐμοὺς πατέρας.' καὶ οὕτως ἀναπλεύσας ἦλθεν εἰς τὴν Πέτραν, ὅπου ἦσαν οἱ διακονηταὶ αὐτοῦ. ὄντος δὲ αὐτοῦ πλησίον τοῦ ποταμοῦ 30 παιδίσκη τις Αἰθιόπισσα ἐλθοῦσα ἥψατο τῆς μηλωτῆς αὐτοῦ, ὁ δὲ γέρων ἐπετίμησεν αὐτῇ. ἡ οὖν παιδίσκη εἶπεν αὐτῷ· 'Εἰ μοναχὸς εἶ, πορεύου εἰς τὸ ὄρος.' Ὁ δὲ γέρων ἐπὶ τῷ λόγῳ κατανυγεὶς ἔλεγεν ἐν ἑαυτῷ·

---

4 ὅταν B | ἐὰν—5 αὐτῶν *om* B || 7 τὰ θαλλία: αὐτὰ B || 8 ἐγεύσατο *post* ἔσχεν *transp* B || 9 ἀββᾶς *om* B || 10 *ante* λέγει *add* καὶ B | δὲ: οὖν B | οὖν *om* B || 12 τότε *om* B | σου τὸν λόγον B || 13 ἐθαύμαζεν B | ταχυτέρου M, *correxi sec. Cot. p. 359 B,* ταχυτέρως B || 14 βάλλῃς M, σου βάλῃς B | μεταλαμβάνῃς B || 16 αἰδεῖτο M, ἐδεῖτο B | ὁ μακαρ.—17 μαθηταῖς: τοῖς ἑαυτοῦ μαθηταῖς ὁ μακάριος B || 17 αὐτοῦ ποτε *transp* B || 18 ἐκεῖσε *om* B | αὐτὸν: αὐτῷ B | δὲ *om* B | οὕτως: καὶ B || 19 Φαραωνίτας M || 22 ἀναπλέον B | καὶ σὺ *ante* ἀνάπλευσον *transp* B || 25 Ἀλεξανδρείας: Θηβαΐδος B || 27 οὔτε—28 ποτε *om* B || 28 πορεύσομαι B || 29 τοὺς πατέρας μου B || 30 διακονηταί: μαθηταί B

''Ἀρσένιε, εἰ μοναχὸς εἶ, πορεύου εἰς τὸ ὄρος.' καὶ ἐπὶ τούτῳ ἀπήντησαν
αὐτῷ ὅ τε Ἀλέξανδρος καὶ Ζώϊλος. καὶ ἐπιπεσόντων αὐτῶν τοῖς ποσὶν
αὐτοῦ ἔῤῥιψεν ἑαυτὸν καὶ ὁ γέρων καὶ ἔκλαυσαν ἀμφότεροι. εἶπεν δὲ ὁ
γέρων· 'Οὐκ ἠκούσατε, ὅτι ἠσθένησα;' καὶ εἶπον αὐτῷ· 'Ναί.' καὶ λέγει
5 ὁ γέρων· 'Διὰ τί οὐκ ἤλθετέ με ἰδεῖν;' καὶ λέγει ὁ ἀββᾶς Ἀλέξανδρος·
72r '"Ὅτι ὁ χωρισμός σου | ἀφ' ἡμῶν οὐ γέγονε πιθανός, καὶ πολλοὶ οὐκ ὠφελή-
θησαν λέγοντες ὅτι, εἰ μὴ παρήκουσαν τοῦ γέροντος, οὐκ ἂν ἐχωρίσθη
ἀπ' αὐτῶν.' λέγει αὐτοῖς· 'Κἀγὼ ἔγνων· πάλιν οὖν μέλλουσι λέγειν οἱ
ἄνθρωποι, ὅτι οὐχ εὗρεν ἡ περιστερὰ ἀνάπαυσιν τοῖς ποσὶν αὐτῆς καὶ
10 ἀνέστρεψε πρὸς τὸν Νωὲ εἰς τὴν κιβωτόν.' καὶ οὕτως ἐθεραπεύθησαν καὶ
ἔμειναν μετ' αὐτοῦ ἕως τῆς τελευτῆς αὐτοῦ. πάλιν ἄλλου πυθομένου
καὶ λέγοντος τῷ Ἀρσενίῳ· 'Οἱ λογισμοί μου θλίβουσίν με λέγοντες· οὐ
δύνασαι νηστεύειν οὐδὲ ἐργάζεσθαι· κἂν ἐπισκέπτου τοὺς ἀσθενοῦντας, καὶ
τοῦτο γὰρ ἀγάπη ἐστιν.' ὁ δὲ γέρων εἰδὼς τὰς σποράς τῶν δαιμόνων
15 λέγει αὐτῷ· '"Ὕπαγε φάγε πίε κοιμοῦ καὶ μὴ ἐργάσῃ, μόνον τοῦ κελλίου
σου μὴ ἀποστῇς.' ᾔδει γὰρ ὅτι ἡ ὑπομονὴ τοῦ κελλίου φέρει τὸν μο-
ναχὸν εἰς τὴν τάξιν αὐτοῦ.

Οὐκ ἀπελιμπάνετο δὲ καὶ τοῦ διορατικοῦ χαρίσματος ὁ Ἀρσένιος
ἔμπλεος ὢν θείας χάριτος. καθημένου οὖν αὐτοῦ εἰς τὸ κελλίον ἑαυτοῦ
20 ἦλθε φωνὴ λέγουσα· 'Δεῦρο δείξω σοι τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων.' καὶ
ἀναστὰς ἐξῆλθε καὶ ἀπήνεγκεν αὐτὸν εἰς τόπον τινὰ καὶ ἔδειξεν αὐτῷ
Αἰθίοπα κόπτοντα ξύλα καὶ ποιήσαντα φορτίον μέγα, ἐπείραζε δὲ αὐτὸ
βαστάσαι καὶ οὐκ ἠδύνατο. καὶ ἀντὶ τοῦ ἆραι ἐξ αὐτοῦ ἀπελθὼν πάλιν
ἔκοπτε ξύλα καὶ προσετίθει τῷ φορτίῳ. καὶ προβὰς ὀλίγον ἔδειξεν αὐτῷ
25 πάλιν ἄνθρωπον ἱστάμενον ἐπὶ λάκκου καὶ ἀντλοῦντα ὕδωρ ἐξ αὐτοῦ καὶ
μεταβάλλοντα εἰς δεξαμενὴν τετρυπημένην καὶ τὸ αὐτὸ ὕδωρ ἐκχέουσαν
εἰς τὸν λάκκον. καὶ λέγει αὐτῷ πάλιν· 'Δεῦρο δείξω σοι ἄλλο.' καὶ ἰδοὺ
θεωρεῖ ἱερὸν καὶ δύο ἄνδρας καθημένους ἵπποις καὶ βαστάζοντας ξύλον
πλαγίως ἕνα κατέναντι τοῦ ἑνός. ἤθελον δὲ διὰ τῆς πύλης εἰσελθεῖν καὶ
30 οὐκ ἠδύναντο διὰ τὸ εἶναι τὸ ξύλον πλάγιον. οὐκ ἐταπείνωσε δὲ ἑαυτὸν
ὁ εἷς ὀπίσω τοῦ ἑτέρου ἐνέγκαι τὸ ξύλον ἐπ' εὐθείας, καὶ διὰ τοῦτο ἔμειναν
72v ἔξω τῆς πύλης. | 'οὗτοί εἰσι' φησιν 'οἱ βαστάζοντες ὡς δικαιοσύνης ζυγὸν

1 ἐπὶ τοῦτο B ‖ 2 ὁ *ante* Ζώϊλος *add* B ‖ 3 καὶ[1] *om* B ‖ 4 ἠσθένησα: ἀσθενῶ B ‖ 5 καὶ *ante* διὰ *add* B | ἰδεῖν με B ‖ 8 *ante* λέγει *add* καὶ B ‖ 9 οὐχ εὗρεν: μὴ εὑροῦσα B | καὶ *et* 10 τὸν *om* B ‖ 13 νηστεῦσαι B | τοὺς *om* B ‖ 14 γὰρ: δὲ B | εἰδὼς δὲ ὁ γέρων B | σποράς: πονηρίας καὶ τοὺς δόλους B ‖ 15 αὐτῷ: τῷ ἀδελφῷ B | κοιμῶ B ‖ 16 ἤδη B ‖ 18 καὶ *om* B | ὁ Ἀρσένιος *om*, *sed post* 19 ὢν *add* ὁ ἀοίδιμος B ‖ 19 ἑαυτοῦ *om* B ‖ 20 *post* λέγουσα *add* αὐτῷ B ‖ 22 ποιοῦντα B ‖ 22. 23 βαστάσαι αὐτὸ B ‖ 24 προσετίθη B ‖ 25 πάλιν ἄνθρωπον: τινα B ‖ 27 εἰς τὸν λάκκον *om* B | πάλιν λέγει αὐτῷ *transp* B | ἄλλο *et* ἰδοὺ *om* B ‖ 29 κατέναντι: κατὰ B | *post* πύλης *add* τοῦ ἱεροῦ B ‖ 30 *post* ξύλον *add* αὐτῶν B | ἑαυτὸν: αὐτὸν B ‖ 31 ἑτέρου: ἄλλου B ‖ 32 *post* πύλης *add* ἐπύθετο οὖν ὁ Ἀρσένιος· τί ἤ ταῦτα· καὶ ἐῤῥέθη αὐτῷ· B | οἱ *om* B | ζυγὸν δικαιοσύνης (*om* ὡς) B

μετὰ ὑπερηφανείας καὶ οὐκ ἐταπεινώθησαν τοῦ διορθώσασθαι ἑαυτοὺς καὶ πορευθῆναι τῇ ταπεινῇ ὁδῷ τοῦ Χριστοῦ· διὸ μένουσιν ἔξω τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ. ὁ δὲ κόπτων τὰ ξύλα ἄνθρωπός ἐστιν ἐν ἁμαρτίαις πολλαῖς καὶ ἀντὶ τοῦ μετανοῆσαι ἄλλας ἀνομίας προστιθεὶς ἐπάνω τῶν ἁμαρτιῶν αὐτοῦ. καὶ ὁ τὸ ὕδωρ ἀντλῶν ἄνθρωπός ἐστι καλὰ μὲν ἔργα ποιῶν, 5 ἀλλ' ἐπειδὴ εἶχεν ἐν ἑαυτοῖς πονηρὰ συμμιγῆ, ἐν τούτῳ ἀπώλεσε καὶ τὰ καλὰ αὐτοῦ ἔργα. χρεία οὖν νήφειν πάντα ἄνθρωπον εἰς τὰ ἔργα αὐτοῦ, ἵνα μὴ εἰς κενὸν κοπιάσῃ.'

Διηγούμενον δέ ἐστι καὶ τοῦτο περὶ αὐτοῦ, ὅτι ἀσθενήσαντος αὐτοῦ ποτε εἰς Σκῆτιν ἀπῆλθεν ὁ πρεσβύτερος καὶ ἤνεγκεν αὐτὸν εἰς τὴν ἐκ- 10 κλησίαν καὶ ἔθηκεν αὐτὸν εἰς χαλάδριον καὶ μικρὸν προσκεφάλαιον πρὸς τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ. καὶ εἷς τῶν γερόντων ἐλθὼν ἐπισκέψασθαι αὐτὸν καὶ ἰδὼν αὐτὸν εἰς τὸ χαλάδριον καὶ προσκεφάλαιον ὑποκάτω αὐτοῦ, ἐσκανδαλίσθη λέγων· 'Οὗτός ἐστιν ὁ ἀββᾶς Ἀρσένιος καὶ εἰς ταῦτα ἀνάκειται;' λαβὼν δὲ αὐτὸν ὁ πρεσβύτερος λέγει αὐτῷ· 'Τί ἦν τὸ ἔργον σου ἐν τῇ 15 κώμῃ σου;' καὶ λέγει αὐτῷ· 'Ποιμὴν ἤμην.' 'Πῶς οὖν' φησι 'διῆγες τὸν βίον σου;' ὁ δὲ ἔφη· 'Ἐν πολλῷ κόπῳ διῆγον.' καὶ λέγει αὐτῷ· 'Νῦν οὖν πῶς διάγεις ἐν τῷ κελλίῳ;' ὁ δὲ ἔφη· 'Μᾶλλον ἀναπαύομαι.' λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· 'Βλέπεις τοῦτον τὸν ἀββᾶν Ἀρσένιον; πατὴρ βασιλέων ὑπῆρχεν ὢν ἐν τῷ κόσμῳ, καὶ χίλιοι δοῦλοι χρυσόζωνοι καὶ ὅλοι μανιάκια 20 καὶ ὁλοσήρικα φοροῦντες παρειστήκεισαν αὐτῷ, πολύτιμα δὲ στρώματα ὑποκάτω αὐτοῦ ἦν· σὺ δὲ ποιμὴν ὢν οὐκ εἶχες ἐν τῷ κόσμῳ ἣν νῦν ἔχεις ἀνάπαυσιν, καὶ οὗτος τὴν τρυφήν, ἣν εἶχεν εἰς τὸν κόσμον, ὧδε οὐκ ἔχει. ἰδοὺ οὖν σὺ ἀναπαύῃ, κἀκεῖνος θλίβεται.' ὁ δὲ ἀκούσας ταῦτα κατηνύγη | καὶ ἔβαλε μετάνοιαν λέγων· 'Συγχώρησόν μοι, ἀββᾶ, ἡμάρτηκα· 25 73r ἀληθῶς γὰρ αὕτη ἐστὶν ἡ ἀληθινὴ ὁδός, ὅτι οὗτος ἦλθεν εἰς κόπον κἀγὼ εἰς ἀνάπαυσιν.' καὶ ὠφεληθεὶς ὁ γέρων ἀνεχώρησεν.

τούτῳ οὖν ποτε τῷ μακαρίῳ ἐπέστησαν οἱ δαίμονες ἐν τῷ κελλίῳ θλίβοντες αὐτόν· παραβαλόντες δὲ οἱ διακονοῦντες αὐτῷ καὶ στάντες ἔξω τῆς κέλλης ἤκουσαν αὐτοῦ βοῶντος πρὸς τὸν θεὸν καὶ λέγοντος· 'Ὁ θεὸς 30

---

1 διορθώσασθαι ἑαυτοὺς καὶ *om* B || 2 μείνουσιν M || 3 τὰ ξύλα κόπτων B | πολλαῖς: πεφορτισμένος B || 4 ἄλλας—5 αὐτοῦ: ἕτερα προστιθῶν οὐ παύεται B || 6 εἶχεν—συμμιγῆ: σὺν αὐτοῖς ἔχει τινὰ πονηρά B || 7 καλὰ αὐτοῦ ἔργα: χρηστά B | νήφειν πάντα ἄνθρωπον: νήφεως τῷ ἀνθρώπῳ || 12 ἐπισκέψασθαι αὐτὸν καὶ: εἰς ἐπίσκεψιν αὐτοῦ B || 13 καὶ—αὐτοῦ *om* B || 16 καὶ λέγει αὐτῷ: λέγει ὁ γέρων B | ***post*** ποιμὴν ***add*** προβάτων B | ***post*** ἤμην ***add*** καὶ λέγει ὁ πρεσβύτερος B || 17 ἔφη: φησίν B | πολλῷ—διῆγον: κόπῳ πολλῷ καὶ μόχθῳ B | νῦν οὖν: καὶ B || 18 ***post*** διάγεις ***add*** ἀρτίως ***et*** σου ***post*** κελλίῳ B | μᾶλλον: καλῶς B | λέγει—19 γέρων: καὶ λέγει αὐτῷ ὁ πρεσβύτερος B || 20 ὢν *om* B | χρυσόζωνοι—21 παρειστ.: σηρικοφόροι παρέσταν B || 22 ἐν τῷ κόσμῳ *om* B || 23 ἐν τῷ κόσμῳ B || 24 ***post*** σὺ ***add*** μὲν B || 26 ἀληθῶς—ὁδός *om* B || 28 οὖν ποτε *om* B || 29 παραλαβόντες B || 30 κέλλας B | ***post*** θεός ***add*** μου B

μὴ ἐγκαταλίπῃς με· οὐδὲν ἐποίησα ἐνώπιόν σου ἀγαθόν· ἀλλὰ δός μοι κατὰ τὴν χρηστότητά σου βαλεῖν ἀρχήν.' πυθομένου δὲ ἑτέρου ἀδελφοῦ ἀκοῦσαι παρὰ τοῦ Ἀρσενίου λόγον, εἶπεν αὐτῷ ὁ γέρων· 'Ὅση δύναμίς σοί ἐστιν, ἀγώνισαι, ἵνα ἡ ἔνδον σου ἐργασία κατὰ θεὸν ᾖ, καὶ
5 νικήσεις τὰ ἔξω πάθη.' οὐδὲ ἐκεῖνο παραλειπτέον σαρκασμοῦ ἔχον τρόπον τὸ διήγημα, ὃ Δανιὴλ ὁ μαθητὴς τοῦ ἀββᾶ Ἀρσενίου εὑρεθείς ποτε ἐγγὺς τοῦ ἀββᾶ Ἀλεξάνδρου διηγήσατο. ἐκράτησεν οὖν τὸν Ἀλέξανδρον πόνος καὶ ἥπλωσεν ἑαυτὸν ἄνω βλέπων διὰ τὸν πόνον. συνέβη δὲ τὸν μακάριον Ἀρσένιον ἐλθεῖν λαλῆσαι αὐτῷ καὶ εἶδεν αὐτὸν ἡπλωμένον.
10 ὡς οὖν ἐλάλησαν, λέγει αὐτῷ· 'Καὶ τίς ἦν ὁ κοσμικός, ὃν εἶδον ὧδε;' λέγει αὐτῷ ὁ Ἀλέξανδρος· 'Ποῦ ἑώρακας αὐτόν;' καὶ εἶπεν· 'Ὡς κατηρχόμην ἀπὸ τοῦ ὄρους, προσέσχον ὧδε ἐπὶ τὸ σπήλαιον καὶ εἶδόν τινα ἡπλωμένον ἄνω βλέποντα.' καὶ ἔβαλεν αὐτῷ μετάνοιαν λέγων· 'Ἐγὼ ἤμην· συγχώρησόν μοι· πόνος με γὰρ κατέσχε.' καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων·
15 'Οὐκοῦν σὺ ἧς· καλῶς· ἐγὼ ὑπενόησα, ὅτι κοσμικός ἐστι, καὶ διὰ τοῦτο ἠρώτησα', δηλοῦντος τοῦ ἁγίου ὅτιπερ τὸ ὑπτιάζεσθαι δίχα ἀνάγκης ἀμόναχόν ἐστιν.

διηνυκὼς οὖν πολλοῖς ἔτεσιν ὁ μακάριος τοὺς ἀσκητικοὺς αὐτοῦ ἀγῶνας καὶ ἀνάπλεος ὢν παντὸς κατορθώματος ἐπείπερ ἐνέστη ὁ τῆς ἐνθένδε
20 μεταναστάσεως αὐτοῦ καιρός, παρήγγειλε τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ λέγων· | 73v 'Μὴ φροντίσητε ποιεῖν ἀγάπας ὑπὲρ ἐμοῦ· ἐγὼ γὰρ εἴ τι ἐποίησα ἐμαυτῷ, ταύτην ἔχω εὑρεῖν.' ἐταράχθησαν οὖν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ταῦτα ἀκούσαντες. καὶ λέγει αὐτοῖς· 'Οὔπω ἦλθεν ἡ ὥρα, ὅτε δὲ ἔρχεται ἡ ὥρα, λέγω ὑμῖν. κριθῆναι δὲ ἔχω μεθ' ὑμῶν ἐπὶ τοῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ, ἐὰν δῶτε τὸ
25 λείψανόν μου τινί.' ⟨οἱ δὲ εἶπον·⟩ 'Τί οὖν ποιήσωμεν; ὅτι οὐκ οἴδαμεν ἐνταφιάσαι.' καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ γέρων· 'Οὐκ οἴδατε βαλεῖν σχοινίον καὶ ἆραί με εἰς τὸ ὄρος;' οὗτος δὲ ἦν ὁ λόγος τοῦ γέροντος· 'Ἀρσένιε, διὸ ἐξῆλθες;' ἔλεγε δὲ· 'Λαλήσας πολλάκις μετεμελήθην, σιωπήσας δὲ οὐδέποτε.'

2 *post* δὲ *add* αὐτὸν B ‖ 3 παρὰ τοῦ Ἀρσ. *om* B | *post* λόγον *add* ὠφελείας B | ὅσαι *sic* B ‖ 4 σοί ἐστιν *om* B ‖ 5 νικήσῃ B | οὐδὲ—17 ἐστιν *om* B ‖ 15 ἧς *correxi sec. Cotel. p. 358 C,* εἷς M ‖ 18 διηνεκῶς B | *ante* πολλοῖς *add* ἐν B ‖ 19 ἀνάπλεως B | ἐπεὶ ἐνέστηκεν B | ἐνθένδε *om* B ‖ 20 μεταστάσεως B | αὐτοῦ *om* B | παρηγήνει *sic* B ‖ 22 αὐτοῦ *om* B | ἀκούσαντες ταῦτα B ‖ 23 ἡ ὥρα[2] *om* B ‖ 24 δώσητε B ‖ 25 οἱ δὲ εἶπον *inserui sec. Cotel. p. 369 C* | *post* οὖν *add* φησι B | ποιήσομεν B ‖ 28 *post* ἐξῆλθες *add* τοῦτο σημαῖνον· ἐπείπερ, φησί, θεῷ συνεῖναι σαυτὸν προέθου, ἀκλόνητον τὸν νοῦν διατήρει, ἵνα μὴ διὰ τῆς λήθης κενὸς γένῃ τοῦ συναμιλλᾶσθαι (συνομιλεῖσθαι *Boll. cf. 260, 29*) θεῷ B | *post* δὲ *add* καὶ τοῦτο B | *post* λαλήσας *add* γὰρ B | *post* οὐδέποτε *add* τούτῳ γὰρ ἐδήλωσεν ὁ ὅσιος, ὅτι ἐκ πολυλογίας πολλάκις καὶ μὴ ἐστοχασμένος προσφέρειν τὰ ἁρμόζοντα ἐκπίπτει ὁ ἄνθρωπος καὶ ἐπὶ συμφορὰς ἴσως καὶ θανατηφόρους καὶ δικαιολογίας κρημνιζόμενος· ὁ ἄφρων μὴ αἰσθόμενος οὐ μετεμελήθη, ἀλλὰ μᾶλλον ἀναισχυντῶν ἐπὶ τὸ ἐναντίον εἰς τὸ λέγειν ἀνδρίζεται διὰ ἔριν κακίας· παγὶς γὰρ ἰσχυρὰ ἀνδρὶ τὰ ἴδια χείλη καὶ ἁλίσκεται ῥήμασιν ἰδίου στόματος. ὁ δὲ εὔφρων καὶ τὸν νοῦν κεκαθαρ-

ὡς δὲ ἐγγὺς ἦν τοῦ τελευτᾶν, εἶδον αὐτὸν οἱ ἀδελφοὶ κλαίοντα καὶ λέγουσιν αὐτῷ· 'Ἐν ἀληθείᾳ καὶ σὺ φοβῇ, πάτερ;' καὶ εἶπεν αὐτοῖς· 'Ἐν ἀληθείᾳ ὁ φόβος ὁ νῦν μετ' ἐμοῦ ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ μετ' ἐμοῦ ἦν, ἀφ' οὗ ἐγενόμην μοναχός', καὶ οὕτως ἐκοιμήθη. ἀμέλει ἀκούσας ὁ ἀββᾶς Ποιμήν, ὅτι ἐκοιμήθη, δακρύσας εἶπεν· 'Μακάριος εἶ, ἀββᾶ Ἀρσένιε, ὅτι ἔκλαυσας ἑαυτὸν εἰς τὸν ὧδε κόσμον· ὁ γὰρ μὴ κλαίων ἑαυτὸν ὧδε, αἰωνίως ἐκεῖ κλαύσεται· εἴτε οὖν ὧδε ἑκὼν εἴτε ἐκεῖ ἀπὸ βασάνων, ἀδύνατον μὴ κλαῦσαι.' 5

διηγήσατο δὲ ὁ ἀββᾶς Δανιὴλ περὶ αὐτοῦ, ὅτι οὐδέποτε ἠθέλησε λαλῆσαι ζήτημα τῆς γραφῆς καίπερ δυνάμενος λαλῆσαι, εἰ ἠθέλησεν. ἀλλ' οὐδὲ ἐπιστολὴν ταχέως ἔγραφεν. ὅτε δὲ ἤρχετο εἰς τὴν ἐκκλησίαν, διὰ 10 χρόνου ὀπίσω τοῦ στύλου ἐκαθέζετο, ἵνα μηδεὶς ἴδῃ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ μηδὲ αὐτὸς ἄλλου προσέχῃ. ἦν δὲ τὸ εἶδος αὐτοῦ ἀγγελικὸν ὥσπερ τοῦ Ἰακώβ, ὁλοπόλιος, ἀστεῖος τῷ σώματι. ξηρὸς δὲ ὑπῆρχεν, εἶχεν δὲ τὸν πώγωνα μέγαν φθάνοντα ἕως τῆς κοιλίας, αἱ δὲ τρίχες τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ ἔπεσαν ἀπὸ τοῦ κλαυθμοῦ. μακρὸς δὲ ἦν, ἀλλ' ἐκυρτώθη ἀπὸ τοῦ 15 γήρους. τελευτᾷ δὲ ἐτῶν ἐνενήκοντα πέντε, ἐποίησε δὲ εἰς τὸ παλάτιον τοῦ τῆς θείας μνήμης Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου ἔτη τεσσαράκοντα, πατὴρ γενόμενος | τῶν θειοτάτων Ἀρκαδίου καὶ Ὁνωρίου. καὶ ἐν τῇ Σκήτει 74r ἐποίησεν ἔτη τεσσαράκοντα, καὶ δέκα εἰς Τρώην τῆς ἄνω Βαβυλῶνος κατέναντι Μέμφεως, καὶ ἔτη τρία εἰς τὸν Κάνωπον Ἀλεξανδρείας. καὶ ἄλλα 20 δύο ἔτη ἦλθε πάλιν εἰς Τρώην, καὶ ἐκεῖ ἐκοιμήθη τελέσας ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν φόβῳ θεοῦ τὸν δρόμον αὐτοῦ, ὅτι ἦν ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ πλήρης πνεύματος ἁγίου καὶ πίστεως. κατέλιπεν δέ μοι τὸν χιτῶνα αὐτοῦ τὸν δερμάτινον καὶ τρίχινον καμάσιν λευκὸν καὶ σανδάλια σεβέννινα, καὶ ἐγὼ ὁ ἀνάξιος ἐφόρεσα αὐτά, ἵνα εὐλογηθῶ. 25

τοῦτο τὸ πέρας τοῦ βίου τοῦ μακαριωτάτου Ἀρσενίου, ὡς ἐν ὀλίγοις δὲ διηγημένον, οὐ κατὰ τὸ πλῆθος τῶν ἀξιαγάστων αὐτοῦ πρακτικῶν, ἀλλὰ κατὰ τὸ φθάσαν βραχυμερὲς γραφῇ παραδοθῆναι παρὰ τῶν ὁσίων γερόντων. ἡμεῖς δ' οὖν καὶ τὰ παρ' ἑαυτῶν λῃψόμενοι οὐκ ὀκνήσομεν τόλμῃ χρώμενοι προσθεῖναί τι τοῖς εἰρημένοις, τῆς μὲν πενιχρολογίας ἡμῶν 30 δήλωσιν, τοῦ δὲ πρὸς τὸν ἅγιον πόθου ἀποπλήρωσιν.

μένον ἐπέχων λαλήσας παρὰ τὸ δέον πολλάκις μετεμελήθη. εἴθε γάρ, φησιν, μὴ τόνδε λόγον προεξήνεγκον· ἐκ γὰρ πολυλογίας οὐκ ἐκφεύξῃ ἁμαρτίαν. διὰ τοῦτο καλὸν ἡ εὔκαιρος σιωπή B || 2 εἶπεν: λέγει B | 4 γέγονα B | *post* ἐκοιμήθη *add* ἐν εἰρήνῃ B | ἀκούσας *post* Ποιμὴν *transp* B || 6 σαυτὸν B | ἐν τῷδε τῷ κόσμῳ B || 7 ἑκὼν B || 8 ὁ *om* M || 9 ἤθελεν B || 10 οὔτε B || 11 ἐκαθίζετο B || 12 μήτε B | προσχῇ B | ἀγγελικὸς B || 13 στόματι B | *post* ὑπῆρχεν *add* καὶ μακρός, ἀλλ' ἐκυρτώθη ἀπὸ τοῦ γήρως B 15 ἔπεσον B | *ante* κλαυθμοῦ *add* πολλοῦ B | μακρὸς —16 γήρως *transp B, cf. u. 13* || 17 ἔτη—18 Ὁνωρίου *(cf. etiam Cotel. p. 371 A)*: ἕως τοῦ τεσσαρακοστοῦ ἔτους τῆς αὐτοῦ ἡλικίας B || 19 ἐποίησεν *om* B || 20 Καν. τῆς Ἀλ. B || 22 ἐν *om* B || 24 κάμισιν B || 25 ἵνα: ὅπως B || 26 τὸ *om* M | μακαρίου B || 29 ἡμεῖς δὲ καὶ τὰ περὶ ἑαυτῶν B

Τίς λόγος δυνηθείη φράσαι τοῦ πανολβίου τούτου καὶ τρισμάκαρος ὁσιωτάτου ἀνδρὸς τὰ κατορθώματα διηγήσασθαι; ἃ οὐ μόνον ἡ καθ' ἡμᾶς γενεὰ θαυμάζει καὶ πειρᾶται τὰς τούτου ἀθλητικὰς ἐν ἀσκήσει παλαίστρας ζηλοτυπῶν, ἀλλὰ καὶ οἱ ἀκρέμονες καὶ κορυφαῖοι τῶν ἁγίων ἀρχαίων πα-
5 τέρων τὴν τούτου ἐμηνύσαντο πολιτείαν· λέγω δὴ τὸν μέγαν Εὐθύμιον, ὃς πᾶσαν σπουδὴν ἐποιεῖτο τούτου μιμήσασθαι τὰς ἀρετάς, τήν τε ἡσυχίαν αὐτοῦ καὶ σιωπὴν καὶ ταπεινοφροσύνην, τὸ τοῦ ἐνδύματος εὐτελὲς καὶ τὴν τῶν βρωμάτων ἀποχὴν καὶ τὴν εἰς πάντα καρτερίαν, τὸ ἑαυτῷ προς-έχειν κατὰ τὸ ὑπ' ἐκείνου λεγόμενον· Ἀρσένιε, διὸ ἐξῆλθες; ἐζήλου δὲ
10 αὐτοῦ καὶ τὴν κατάνυξιν καὶ τὰ δάκρυα καὶ τὰς παννύχους ἀγρυπνίας, τὸ φιλέρημόν τε καὶ μισόδοξον καὶ μισοσύντυχον, τὸ εἰς προσευχὴν πρόθυμόν τε καὶ εὔτονον, τό τε συμπαθὲς καὶ διακριτικόν. Ἐπειδὴ τοίνυν πάσῃ σπουδῇ τὴν ἐκείνου ἐμιμήσατο πολιτείαν, καὶ τῶν ἐκείνῳ προσόντων χαρισ-μάτων ἠξιώθη ἐν ἀπολαύσει γενέσθαι, τῆς τε τοῦ παναγίου πνεύματος μετα-
15 δοσίας καὶ τῆς τοῦ θείου φωτὸς ἐλλάμψεως καὶ τοῦ διορατικοῦ χαρίσματος.
Ὦ μακάρων μακαριώτατε Ἀρσένιε, τὸ καθαρὸν τοῦ πνεύματος κατα-γώγιον, τίς ἀξίως ἐφικνεῖται λόγος τῶν κατορθωμάτων σου; ποῖον δὲ εἶδος ἀρετῆς πρῶτον ἐπαινέσομαι; ἀναχώρησιν κόσμου· καὶ τίς οὕτως θείας φω-νῆς ἐπακηκοὼς κατέλιπεν θᾶττον κόσμον καὶ τὰ ἐν κόσμῳ πρὸς τὸν τό-
20 πον καὶ τὸν τρόπον τῆς σωτηριώδους καταπαύσεως προσδραμών; Ἀβραὰμ ὁ πατριάρχης· ἀλλὰ σὺν γυναικὶ καὶ ἀποσκευῇ· σὺ δὲ μονώτατος καὶ ἄσκευος μόνον ἐπωμάδιον τὸν τοῦ Χριστοῦ σταυρὸν φέρων ηὐλίσθης ἐν τῇ ἐρήμῳ, βασίλειοί σε αὐλαὶ οὐ καθείλκυσαν, ἀξιωμάτων ὑπεροχαὶ οὐχ ὑπε-κράτησαν, μύρων καὶ θυμιαμάτων εὐωχίαι οὐ κατεθήλυναν, χιλιὰς χρυσο-
25 ζώνων παρεστῶσα οὐ περιέτρεψεν· ὅσον ταῦτα ἐκείνου θαυμασιώτερα.
προσευχῆς ἐργασίαν· καὶ τίς οὕτως συστραφεὶς τῶν αἰσθήσεων ἔξω τε κόσμου καὶ τῶν κάτω [καὶ] φαντασιώντων χαρακτήρων γενόμενος θεῷ συλλαλῆσαι ἠξίωται; Μωσῆς ὁ μέγας ἀναχθεὶς ἐν τῷ Σιναίῳ ὄρει· ἀλλὰ καὶ σὺ ἐν τῷ τῆς προσευχῆς στύλῳ ἐφθακὼς συνομιλεῖν θεῷ ἠξίου ἑκά-
30 στοτε· κἀκεῖνος τὸ πρόσωπον ἐντεῦθεν δόξῃ περιήστραπτο, σὺ δὲ οὐχ ὅλος
74ᵛ πῦρ τῷ ὁρῶντι ἐδείκνυσο; | ὢ τοῦ θαύματος· τῇ δι' εὐχῆς πρὸς θεὸν

---

1 τίς λόγος—15 χαρίσματος *desunt in M* || 5 τούτου: τοῦ B || 6 πᾶσαν—15 χα-ρίσματος *desumpta sunt ex Cyrilli Scythopolitani Vita S. Euthymii, u. Analecta Graeca I (Paris 1688) p. 43 sq.* || 7 ἐνδώματος B || 8 τὸ: τοῦ B || 16 ὢ—18 ἐπαι-νέσομαι *in paginae fine add* M || 16 μακαρίων B || 17 ἐπικνεῖται B, *quod falso* ἐπιηνεῖται *interpretati in* ἐφυμνεῖται *corrigere sibi visi sunt Boll.* | τῶν σῶν κατορ-θωμάτων B || 18 *post* πρῶτον *add* ἔν σοι B || 19 ἐπακηκοὼς φωνῆς θείας B κόσμον — κόσμῳ: κόσμον ὅλον B || 20 τὸν *om* M | τρόπον *et* τόπον *inter se commutavit* B || 21 *post* ἄσκευος *add* καὶ ἀπέριττος B || 22 τοῦ Χρ. τὸν σταυρὸν ἐπωμ. B || 23 ὑπεροχαὶ ἀξιωμ. B | οὐ περικράτησαν *sic* B || 24 μύρων—25 περι-έτρεψεν *om* B || 26 προσευχῆς: προσέτυχεν B | καὶ *om* B || 27 τε *om* B | καὶ[2] *ex-punxi, om* B || 28 ὄρει *om* B || 29 ὁμιλεῖν B

συναφείᾳ φλὸξ δεικνύμενος ἐφόμοιος ὢν τοῦ μετεχομένου ὁ μετέχων, ἄγγελος πυριφλεγέθων καί, εἰ μὴ τολμηρὸν εἰπεῖν, τῆς Μωσαϊκῆς δόξης ὑπερφερέστερος. τί δὲ ἡ στάσις ἡ πάννυχος; ἡ νὺξ ὡς ἡμέρα ταῖς προσευχαῖς σου ἐπεφώτιστο, ὡς ὁ θεῖος Δαβὶδ ἐμελογράφησεν, ἥλιος σὲ παριστῶν τῇ εὐχῇ ἡλίῳ παρέπεμπε τὴν κυκλικὴν περιδρομὴν ποιούμενος. ὦ ἥλιε καὶ 5 τοῦ ὄντως νοητοῦ ἡλίου ἐφάμιλλε, ἡ διάνοιά σου φωτὸς ἐγκύμων ὑπάρχουσα ἡλιακῶν ἀκτίνων καθαρώτερον τοὺς λογισμοὺς ἠφίη εἰς οὐρανοὺς καὶ ὑπὲρ τοὺς οὐρανοὺς ἀνατρέχοντας. ἡσυχίας τερπνότητα· καὶ ὦπται τίς σου φιλησυχώτερος τῶν ἀνθρωπίνων θορύβων ἀφιστάμενος καὶ πρὸς θεὸν μόνον μετεωριζόμενος; Πυθαγόραν φασι τὸν φιλόσοφον ἄλλῳ μὲν 10 οὐδενί, βουσὶ δὲ καὶ ὀρνέοις προσλαλεῖν ἡσυχίας ἔρωτι· σὺ δὲ τοῦδε τὸ ἀφιλόσοφον διήλεγξας ὡς μικροπρεπὲς μηδὲ φωνῆς ὀρνέου ἐπαΐοντα τὸν ἡσυχαστὴν ἠρεμεῖν. ἔοικέν σου ἡ καθαρὰ καρδία πελάγει κατεστορεσμένῳ γαλήνῃ βαθείᾳ πόρρω τῶν τῆς πονηρίας πνευμάτων βαλλόντων ἐπιπνοίᾳ πνεύματος ἁγίου, ἐν ᾧ τὸν πλοῦν διαπεράνας εἰς τὸν ἀκύμονα λιμένα εἰσ- 15 ελήλυθας τῆς ἄνω βασιλείας. ταπεινοφροσύνης ὕψος· καὶ τίς οὕτω ἐταπείνου ἑαυτὸν ἐν εὐτελείᾳ ἐσθῆτος καὶ τίς οὕτω τὰ ἔνδοξα ἔχων ἐν βασιλεῦσι καὶ πολὺς ἐν παιδεύσει ὕστατος ὤφθη ἐν ἀποκρύψει εὐγενείας τε καὶ σοφίας τῆς ἀπολλυμένης, ὁ χρυσοστόλιτος πενιχροφόρος, ὁ πολύσοφος ἀγροικιζόμενος, ὁ πολυμαθέστατος μαθητευόμενος ταῖς ἐπερωτήσεσι 20 καὶ ἐκμαθήσεσιν. προσπαθείας νεκρότητα· καὶ παρῆκες ἑτέρῳ πλέον ἔχειν. τὸ πρὸς τοὺς ἀγχιστεύοντας ἄσχετον· ἐν|τεῦθέν σοι κληρονομία 75ʳ βασιλείας οὐρανῶν τὴν ἀφ' αἵματος κληρονομίαν φεύγοντι, ἐντεῦθέν σοι τὸ λέγειν· ἐγὼ πρὸ ἐκείνου ἀπέθανον, τῷ προαιρετικῷ δηλαδὴ θανάτῳ τοῦ φυσικῶς προτεθνηκότος σου, ἐντεῦθεν τὸ μακάριόν σου ἐκεῖνο ἐπίφ- 25 θεγμα· Ἀρσένιε, διὸ ἐξῆλθες; ὃ ᾄδουσι χοροὶ μοναστῶν φέροντες σωτηρίας ἐφόδιον· ἁμαρτίας γάρ ἐστιν ἐμπόδιον τὴν αἰτίαν δι' ἣν ἐξεληλύθαμεν ἐκ κόσμου ἐπαναμιμνῆσκον καὶ πρὸς μηδὲν ἄλλο ἢ περὶ τοῦδε μόνου φροντίζειν. τί δὲ ἡ ἀγαλλίασις τῆς θείας κατανύξεως, μελέτη θανάτου ἀενάως πελαγίζουσα ἐν τῇ καθαρᾷ καρδίᾳ σου, ἐξ ἧς τὰ ῥεῖθρα τῶν δα- 30 κρύων ἀνελλειπῶς προχέοντα πυρσόν σοι ἀνῆψε θείας ἀγαπήσεως.
τῇ σωφροσύνῃ δεύτερον Ἰωσήφ σε εἰκότως καλέσαιμι. ἐκεῖνος τῆς Αἰγυπτίας οὐχ ἑάλω ταῖς παγαῖς ὡς δορκὰς ἐκ βρόχων ἀποπηδήσας· ἀλλὰ καὶ σὺ τὴν συγκλητικήν εἰ καὶ οὐκ ἐφ' ὁμοίοις πάθεσι προσελθοῦσαν πόρρω ἐξω-

1 συναγείᾳ *sic* B ‖ 2 τολμηρῶς B ‖ 3 psalm. 138 (139), 12 4 σου *om* B | παρεστῶν B ‖ 7 εἰς οὐρανὸν ἠφίη B ‖ 9 τίς σου ὦπται B ‖ 12 σμικρ. B | ὀρνέων B ‖ 14 βαλλομένων B ‖ 15 πνεύματος ἁγίου: τοῦ παναγίου πνεύματος B | εἰσελήλυθας — 16 βασιλ.: τῆς ἄνω βασιλείας κατέπαυσας B ‖ 17 καὶ *om* B | οὕτω τὰ ἔνδοξα: οὕτως τὰ πρῶτα B ‖ 19 χρυσοστόλιστος B ‖ 20 μαθιούμενος *sic* M ‖ 21 καὶ¹: ταῖς MB, *correxi*, <καὶ> ταῖς *Bolland.* | πλέων B ‖ 22 ἄσχετον: αἰσθέσθαι B | ἐντεῦθεν— 23 φεύγοντι *om* B ‖ 25 φυσικοῦ B | ἐκεῖνο *om* B ‖ 27 ἐξεληλ.—28 ἐπαναμιμνῆσκον: κόσμου ἐπερράγημεν, ἐπαναμιμνήσκειν B ‖ 29 *post* θανάτου *add* διηνεκής B ‖ 32 σε *om* B | ἐκεῖνος—34 ἐξωστράκ.: ἀλλὰ καὶ B

στράκισας τὸ τοῦ θήλεος μνημόσυνον ἐξαίρων ἐξ ἁγνῆς καρδίας σου, ὁ ὡς ἀληθῶς φερωνύμως ἄρσην καὶ οὐδὲν θηλυπρεπὲς ἐπιφερόμενος. τῇ ἐγκρατείᾳ τὰ πάθη πτερνίζων τὸν πατριάρχην Ἰακὼβ ἐζήλωσας ἐσθίων διὰ τὸ ζῆν, οὐ ζῶν διὰ τὸ ἐσθίειν· ὃ γὰρ τοῖς ἔξω λόγῳ πεφιλοσόφηται, 5 τοῦτο σοὶ ἔργῳ ἑκάστοτε ἐπεπλήρωτο. τῇ ἀγρυπνίᾳ ὡς ἀσώματος διετέλεσας, κοιμίζων τοὺς ἀστέρας ταῖς ἐγρηγόρσεσιν, παραπέμπων τὴν νύκτα ταῖς ἐπικλήσεσιν.

πάσης ἀρετῆς ἀνάπλεε, παντὸς κατορθώματος ἐπίμεστε, ὦ φωστὴρ τῶν ὑπ' οὐρανοῦ φανώτατε, ὦ ἀστὴρ ἡσυχαστῶν αὐγοειδέστατε, ὦ κλέος 10 μοναστῶν πολυευκτότατον· εὖγε ἄγγελε ἐπίγειε ἐπτερωμένε ἀπαθείας ὡραιότητι, εὖγε σκεῦος ἐκλογῆς ἡγιασμένον, Παύλου τοῦ ἱεροῦ ὁμοστάσιε, εὖγε 75v ἀρετῶν παράδεισε, παντὸς | ὡραίου κατορθώματος πεπυκασμένε, εὖγε οὐρανὲ κατάστερε ποικίλοις ἀνδραγαθήμασι δεδημιουργημένε ἐφ' ὕψει τοῦ βίου σου, εὖγε μοι, ὦ θεία καὶ ἱερὰ κεφαλὴ ἡ ἄνωθεν ἡμᾶς ἐποπτεύουσα ἵλεως, 15 ἡ σὺν ἀγγέλοις χορεύουσα ἐν ἀιδιότητι καὶ τὴν ἔλλαμψιν τῆς μακαρίας τριάδος ὑποδεχομένη τρανότερον, ἐντεῦθεν φωτίζοις τοὺς ὑμνῳδούς σου· στηρίζοις τοὺς ἱκέτας σου, καί γε λιτάνευε ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης, προσεύχου ὑπὲρ εἰρήνης τῶν ἐκκλησιῶν, παρακάλει ὑπὲρ τοῦ ἱερατικοῦ τάγματος, δυσώπει ὑπὲρ τοῦ μοναδικοῦ πληρώματος ὁ τούτου διάκοσμος· οἶδας ὡς πολὺς 20 ὁ καθ' ἡμῶν τοῦ ἐχθροῦ πόλεμος ἱστῶν τὰς παγίδας πανταχόθεν ἁλῶναι τὸν ταπεινὸν μοναχόν. στῆθι ἵλαθι προπολέμησον ὑπὲρ τοῦ σοῦ πνευματικοῦ σπέρματος, βόησον ὑπὲρ τῆσδε τῆς ἐλαχίστης ποίμνης σου, ἀπέλασον λύκους νοητοὺς εὐκτικῇ βακτηρίᾳ σου. ἔχεις εὐμενῆ ὅνπερ ἐπεπόθησας, εὗρες χαράν, ἣν προείλου· ἀπολαύοις τῶν ἀῤῥήτων ἀγαθῶν, ὧν 25 τὴν ἔφεσιν προεγεύσω. ὑπέδυς τὸ φῶς, ὃ ἐνταῦθα ἀμυδρῶς προηυγάσθης, ἀντὶ πάντων συγκραθεὶς τῷ θεῷ τῷ λίαν ἐραστῷ σου νυμφίῳ, ἐξ ὧν πέπονθας καὶ νενίκηκας μετὰ Χριστοῦ. τοῖς πειραζομένοις βοηθῶν ἑκάστοτε μὴ παύσῃ, ὁ νέος ἡμῖν Σαμουὴλ ὁ τὰ ἔμπροσθεν βλέπων τρανότερον· γενοῦ ἡμῖν λύχνος ἀείφωτος διακριτικῆς ἕξεως μὴ ἐμπαρεῖναι ταῖς 30 σκοτειναῖς τοῦ διαβόλου μεθοδείαις, ὁπλίζων ἡμᾶς ταῖς εὐανδρείαις στήκειν, μὴ κατολιγωρεῖν τῆς ἀσκήσεως, μὴ ὑφεῖναι τῇ πλάνῃ τῶν ἀοράτως τε καὶ ὁρωμένως πολεμούντων, ὡς ἂν μετὰ Χριστοῦ νικήσοντες αὐτῷ καὶ συνδοξασθησόμεθα, ᾧ πρέπει πᾶσα τιμὴ καὶ προσκύνησις σὺν τῷ πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν.

Kiel. **Theodor Nissen.**

---

1 *post* μνημοσ. *add* εἰς ἅπαν B || 2 ὡς ἀληθῶς: ὄντως B | φερώνυμος B | ἄρσις M ἄρεις B, *corr. Boll.* | θηλυπρεπῶς B || 8 ἀνάπλεως B | ἐπίμεστε: ἐραστὴς ἀκριβέστατος B || 9 ὑπ' οὐρανὸν B | φωτεινότατε B || 10 ἀπαθείας ὡραιότησιν ἐπτερωμένε B || 11 εὐγε—ὁμοστάσιε *om* B || 12 πεπυκασμένε: πεφυτευμένε B || 13 ἀνδραγ.—14 σου: κάλλεσι ** διουργημένε ἐφ' ὕψει τοῦ καθαρωτάτου βίου B, *reliqua desiderantur in* B || 25 πρηυγάσθης *sic* M

Historisch-geographische Studien über bithynische Siedlungen. Nikomedia, Nikäa, Prusa.

I. Einleitung.

Zwei Ausläufer entsendet das Marmarameer gegen Osten in das Festland von Kleinasien, dessen Gebiete hier ehemals dem Königreich Bithynien angehörten. Der nördliche von den zweien verengt sich trichterförmig, und sein schmales Ostende greift wie ein Rüssel in eine Längssenke hinein, die sich auch, nachdem das Meer schon geendigt, noch weiter morgenwärts fortsetzt. Es ist die *Senke von Ismid.* Deren Westhälfte ist demnach vom Meere erfüllt, als Golf von Ismid, ihr östlicher Teil dagegen Land. Aber doch nicht so ganz; denn hier nimmt der Sabandschasee ein gutes Stück der Niederung ein. Er liegt nahe dem Hauptflusse Bithyniens, dem Sakaria, dem Sangarius der Alten, und ist von ihm nur durch eine kaum merkliche Talwasserscheide getrennt, die der Ebene von Adabasar angehört. Der südliche Ausläufer des Marmarameeres ist kürzer und gedrungener. Sein Ostende fällt ungefähr unter denselben Mittagskreis wie der Bosporus und der Eingang in den Golf von Ismid. Auch diese Senke, in welche der Indschir Liman (oder Golf von Gemlik) eindringt, streicht ostwärts im Lande fort, gleichfalls in der Richtung zum Sakaria; und wie die Osthälfte der langen, schmalen Ismider Senke durch den schmächtigeren Sabandschasee gekennzeichnet ist, so der östliche Teil der *Senke von Isnik* durch den Isnik Göl, dessen größere Breite an den gedrungenen Umriß des Golfs von Gemlik gemahnt. Zwischen den beiden Längssenken streckt Bithynien die Zunge einer kleineren Halbinsel gegen Westen vor, die sich zwischen den Golf von Ismid und den Indschir Liman einschaltet. Nördlich vom Golf von Ismid reichen die waldigen Höhen der massigeren und viel größeren Halbinsel Bithynien bis an den Bosporus, dessen Ostufer sie bilden, und den Pontus, zu dem sie sich mit stark zerfranstem Abfall senken.

Jenseits der Senke von Isnik vereinigen sich west-ost gerichtete Kämme, die im allgemeinen bloß 400—600 m hoch sind, aber südlich von der Landenge zwischen Gemlik und dem Isniksee bereits auf mehr

als 1200 m (Gemidschi D. 1268 m) emporsteigen, zu einem Längsgebirge, das östlich des Sakariadurchbruches alsbald noch stärker anschwillt. Allein auch seine Gipfel beherrschen das Landschaftsbild nicht, sondern dessen Hauptmarke ist die gewaltige Erhebung des Keschisch D. (2500 m), dem die Alten die ehrende Bezeichnung des Bithynischen (oder auch Mysischen) Olymps gegeben. Seine noch spät in der warmen Jahreszeit schneebedeckten Häupter grüßen hinaus bis zum Meere bei Mudania und Panderma und zum Hügelland am Bosporus. Zwischen den Keschisch D. aber und den Strich des Längsgebirges südlich der Isniker Furche schiebt sich eine dritte Längsniederung, die *Senke von Brussa.* Sie baucht sich zur Gänze im Festlande ein. Dafür birgt sie mehrere Seen. Unter ihnen zeichnen sich der Maniassee ganz im Westen und östlich von ihm der Abulliondsee durch ihre Größe aus. Merkwürdig ist die Entwässerung dieser Senke: sie wird vom Simav-tschai oder Susughyrly-tschai besorgt, der zuerst von Westen her den Kara-dere, den Abfluß des Maniassees, und hierauf rasch nacheinander von Osten den Abfluß des Abulliondsees und dann den Ülfer(-tschai) aufnimmt. Der Ülfer entwässert einen großen Teil des Ostflügels der Niederung. Zum andern entsendet diese ihre Gewässer zum Göktsche-su und durch diesen zum Sakaria. Die Anlage des Flußnetzes stellt hier wie auch bei den nördlichen Furchen den Forscher vor eine Reihe von Rätseln, zu deren Lösung trotz mannigfaltiger Vorarbeit in jüngster Zeit noch eingehende geomorphologische Untersuchungen nötig sind. Warum fließ der Sakaria nicht in den Sabandschasee, sondern durchbricht er das Bithynische Küstengebirge? Oder warum wendet er sich nicht überhaupt in den See von Isnik und weiter zum Golf von Gemlik? Warum fließt der Ülfer nicht durch den See von Abulliond zum Simav-tschai usw.?[1]) Doch

1) Als wichtigste geomorphologische bezw. geologische Arbeiten aus neuester Zeit kommen für dieses Gebiet in Betracht: Cvijić J., Geographie und Geologie von Mazedonien und Altserbien. P. M. Ergh. 162. 1908, S. 382 ff. — Philippson A., Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien. III. Heft. Das östliche Mysien und die benachbarten Teile von Phrygien und Bithynien. P. Mitt. Ergh. 177. 1913. — Ders., Handbuch der regionalen Geologie. V. 2. (Kleinasien). Heidelberg. 1918. — Penck W., Die tektonischen Grundzüge West-Kleinasiens. Stuttg. 1918, und neuestens Ders., Grundzüge der Geologie des Bosporus. Veröff. Inst. Meeresk. N. F. A. Heft 4. 1919. In diesen Werken ist auch die ältere einschlägige Literatur angeführt und verarbeitet. — Als kartographische Grundlage unserer Arbeit dienten uns selbstverständlich Rich. Kieperts Karte von Kleinasien in 24 Bl. 1 : 400 000. Berl. 1902—8. Bl. Constantinopel und Bl. Brussa, und die von A. Philippson seinem Werke beigegebene Karte 1 : 300 000.

alle diese spannenden Fragen dürfen diesmal unsre Aufmerksamkeit nicht von unserm Vorhaben ablenken, ***eingehend zu untersuchen, was für ein Schicksal die drei Hauptorte der drei Senken im Wandel der Zeiten mitgemacht haben und inwieweit es von geographischen und historischen Momenten bestimmt ward.*** Auch die geographischen Wirkungen, die sich umgekehrt an gewisse Hauptereignisse im Leben jener Siedlungen knüpften, sollen beleuchtet werden, sofern dies die nicht allzu reichlich fließenden Quellen gestatten. Es ist ein ganz merkwürdiges Bild, ausgestattet mit höchst eigenartigen Linien, welches sich vor unserm Auge entrollen wird, und das noch einen ganz besonderen Reiz erhält durch die wechselnden Beziehungen zu jener vierten Stadt, die schließlich allen andern im weiten Umkreis den Rang ablaufen sollte: Konstantinopel. Die geographischen Züge in der Geschichte einiger uralter Siedlungen, die, im Grenzbereich zweier Erdteile gelegen, den mannigfachsten Beeinflussungen von beiden Seiten her ausgesetzt waren, zu verfolgen, von den entlegensten historischen Zeiten herauf bis in die unmittelbare Gegenwart, darf übrigens wohl als eine der fesselndsten Aufgaben bezeichnet werden, gleich anregend für den Geographen wie den Historiker, und überhaupt nur zu leisten bei genügender Vertrautheit mit dem Sinne und den Methoden beider Wissenschaften, der Erdkunde und der Geschichte. Als Versuch, eine derartige Aufgabe wenigstens zum Teil zu lösen und damit vor allem der historischen Geographie einen Dienst zu erweisen, mögen die folgenden Ausführungen aufgenommen werden.

Allerdings nur eben zum Teil kann diese verlockende Aufgabe hier durchgeführt werden; aus äußeren Gründen: das Arbeitsgebiet unsrer Zeitschrift gestattet nicht, zurückzugreifen bis in jene sagenhaft verschleierte, ferne Vergangenheit, wo die ältesten Siedlungen der drei Senken entstanden, gestattet nicht, hier auch die frühere Entwicklung von Nikomedia, Nikäa, Prusa zu verfolgen, ihr Wachstum und die Rückschläge, ihren Handel und Wandel, ihren Wettbewerb, ihre Niederlagen und Triumphe.[1]) Zu der Zeit, mit der wir hier unsre Betrach-

1) Doch hoffe ich, die auf den älteren Zeitraum, die griechisch-hellenistische und die römische Periode, bezüglichen Darlegungen, welche im Manuskript bereits abgeschlossen sind, in absehbarer Zeit an anderer Stelle veröffentlichen zu können. Gewiß hätte ich es vorgezogen, die ganze Untersuchung an einem Orte niederzulegen; die gegenwärtigen Druckschwierigkeiten verhinderten es. Immerhin stellt sich die Entwicklung von Nikomedia, Nikäa und Prusa, auch durch die byzantinische und die türkische Zeit allein verfolgt, in vieler Hinsicht als ein Ganzes dar, und die Veröffentlichung zunächst wenigstens dieses Teiles unsrer Arbeit dürfte sich schon aus dem Grunde empfehlen, daß es genauere zusammenfassende Darstellungen darüber weder für die

tung beginnen dürfen, haben sie fast alle bereits eine tausendjährige Geschichte hinter sich. Aber es trifft sich wenigstens insofern günstig, als gerade das Jahr 330 auch einen Wendepunkt in der Geschichte unsrer drei Städte vorstellt: die Tatsache, daß Konstantin Byzanz zum Vorort des Ostens erhob, bedeutete für jene drei eine verhängnisvolle Entscheidung für alle Zukunft. Noch am wenigsten betroffen davon wurde Prusa, das in der römischen Zeit ein stilles, friedliches Landstädtchen gewesen sein muß, ferne dem Getriebe des Großhandels und des Weltverkehrs[1]), ferne der schrägen Hauptstraße durch Kleinasien, ferne auch dem Getriebe des Hofes, in seiner Abgeschiedenheit eher geeignet, als Ort der Verbannung zu dienen[2]), vor allem aber aufgesucht als Stätte der Heilung: in einer Periode, wo die Berichte

---

byzantinische noch die türkische Periode gibt. Sind doch die Angaben sogar über Brussa selbst in der Enzyklopädie des Islam (hgb. von M. Th. Houtsma, T. W. Arnold, R. Basset und R. Hartmann, Leiden und Berlin) (Bd. I S. 800 = 13. Lief. 1912) geradezu dürftig zu nennen.

Im übrigen wurde uns die Durchführung unsrer Aufgabe dadurch fühlbar erschwert, daß die notwendige Literatur, soweit sie an den Grazer Bibliotheken (Universität und deren Institute; Steierm. Landesbibl. Joanneum) nicht vorhanden war, infolge des Krieges entweder gar nicht oder nur mit großem Zeitverlust beschafft werden konnte; einzelne Werke sind an österreichischen Bibliotheken überhaupt nicht vorhanden, z.B. Κάνδης, Ἡ Προῦσα. Ath. 1883, vermochte ich selbst mit Hilfe des verehrten Herausgebers dieser Zeitschrift nicht zu erlangen. In derartigen Fällen mußte auf eine unmittelbare Einsichtnahme verzichtet werden. Zum Glück handelte es sich aber dabei vornehmlich bloß um die (ohnedies meist sehr kurzen) Angaben älterer Reisender, die zur Not auch aus zweiter Hand ohne Schaden übernommen werden konnten. Vielleicht schmerzlicher war naturgemäß die Unmöglichkeit, in die ausländische, insbesondere die französische und englische Literatur seit Kriegsbeginn Einblick zu nehmen.

1) Wir finden gebürtige Prusenser nur selten woanders ansässig, obwohl gewiß auch von ihnen mancher in die Fremde gegangen und dort verstorben sein mag. Jedenfalls ist aber die Zahl der Grabinschriften für Abkömmlinge Prusas in der Fremde auffallend gering im Vergleich zu denen gebürtiger Nikomedenser und Nikäenser, die als Priester, als Krieger usw. auch außerhalb ihrer Heimat weit herumgekommen sind und mitunter zu hohen Würden gelangten: wir sehen sie u. a. ausdrücklich bezeugt für Rom, Neapel, Nikopolis, Olbia, das ägyptische Theben usw. (Vgl. z. B. Dessau H., Inscr. Lat. selectae. Berol. 1892; Cagnat R., Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes. Paris. 1906: 204, 205, 224, 253, 289, 320, 417, 442, 443 usw.) Einen besonderen Fall (eine Bleitafel, die den Namen einer Frau aus Prusa (?) verflucht) erwähnt Wünsche R., Die Laminae litteratae des Trierer Amphitheaters. Bonner JB. 119. 1910. S. 9.

2) So zieht sich Vetranio, nachdem Konstantin seine Abdankung angenommen und ihn begnadigt hat, mit dessen Erlaubnis nach Prusa zurück. Aurel. Vict. de Caes. 41; Zonaras III S. 39.

über die Stadt nahezu völlig verstummt sind, das ganze halbe Jahrtausend seit der Teilung des Reiches, fließen immer wieder Angaben über die in ihrer nächsten Nähe aufsteigenden heißen Quellen, die schon im Altertum berühmt waren und deren Geschichte ein kleines Kapitel für sich darstellt.[1]) Am schmerzlichsten dagegen mußte Nikomedia betroffen sein, das erst kürzlich den Ruhm erlangt hatte, Kaiserstadt zu sein.[2]) Daß diese seit Jahrhunderten angefeindete und bitter beneidete, zuletzt so erfolgreiche Nebenbuhlerin ihres Ranges und damit ihres Vorsprungs verlustig ging, mochte für Nikäa eine gewisse Erleichterung und Genugtuung bedeuten.

Trotz alledem behauptete Nikomedia zunächst noch immer den Vorrang. Hier hatte Kaiser Konstantin die alte Kirche, welche dem Vernehmen nach der Blitz eingeäschert hatte, wieder aufgebaut (331).[3]) Hier, unfern Nikomedia, ließ er sich, bereits schwer krank, in seinen letzten Tagen taufen, und hier starb er auch.[4]) Auf das christliche Leben der Metropole nicht bloß, sondern des ganzen Reichs übte mit mächtiger geschichtlicher Nachwirkung Bischof Eusebius den größten Einfluß aus.[5]) Gerade hier in Nikomedia weilte aber auch der berühmte Libanius durch etliche Jahre, bevor er von Konstantius nach Konstantinopel berufen wurde[6]); hier auch der junge Julianus, mit dem

1) Offenbar mit den Thermen hängt es auch zusammen, daß die Ärzte aus Prusa seit alters berühmt waren. Über die geologischen Verhältnisse vgl. die auf S. 264 in Anm. 1 genannten Werke.

2) Über die Gründe, welche Konstantin veranlaßten, die Residenz nach Byzanz zu verlegen, vgl. u. a. Burckhard J., Die Zeit Konstantins des Großen. 2. A. 1880. S. 410 ff.; Bury J. B., A History of the Later Roman Empire from Arcadius to Irene. Lond. 1889. S. 50 u. a.; ferner Benjamin in Pauly-Wissowa's Realenzykl., Art. Constantinus.

3) Euseb. Vita Constant. III. 50. Chron. cod. Theod. p. XXX. Theoph. chronogr. Rec. C. de Boor. I. Lips. 1883. S. 29 (= ed. B. 41. Bd. S. 42). Vgl. Kedren, nach dessen Angabe das Unglück in demselben Jahre geschah, wo Konstantin die Tempel und Götterbilder zerstörte und die Einkünfte der Heidenpriester der Kirche schenkte. Konstantin baute übrigens auch in Nikäa eines der schönsten Gotteshäuser. Sozom. hist. eccl. II. 3. (Das Jahr der Zerstörung der Basilika bei Theoph. A. M. 5823).

4) In der Vorstadt Anchyrona. Euseb. vit. Const. IV. 61—63; Vita Caes. XLI. 15, 16; Eutrop. X. 8, 2; Exc. Vales. VI. 35; Ruf. Fest. 26; Amm. Marc. XXV. 4, 23. Chron. Pasch. ed. B. S. 532.

5) † 342.

6) Vgl. Sievers G., Das Leben des Libanius. Berl. 1868. S. 53 ff. Anfänglich hatte Libanius seine Schule in Nikäa eröffnet; erst nach einiger Zeit konnte er seine Tätigkeit nach Nikomedia verlegen, welches in der Folge auf den Besitz des Redners stolz war und wenigstens darin einen Vorzug vor Konstantinopel erblickte.

sein Bruder Gallus auf der Reise nach Antiochia (351) daselbst zusammentraf.[1]) Die Zeitgenossen heben hervor, daß Nikomedia Überfluß an allen Gütern habe und sich vortrefflicher Zirkusspiele erfreue.[2]) Es wird „eminens et admirabilis“ genannt.[3]) Man rühmte die Zahl der öffentlichen und privaten Gebäude: es könnte nach dem Urteil von Kennern geradezu als ein Bezirk der ewigen Stadt selbst gelten.[4]) Unter den Bauten wird außer der vorhin genannten Basilika[5]) besonders die gediegene Wölbung des Zirkus gelobt.[6]) Leider wurde Nikomedia, wie schon früher wiederholt, so auch am 24. August 358 von einem vernichtenden Erdbeben heimgesucht, kurz nachdem Konstantius ein allgemeines Konzil dorthin berufen hatte.[7]) Eine Menge

1) Liban., Epitaphios (ed. Reiske), p. 527. Socr. hist. eccl. III. 1. Vgl. auch Seeck O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 2. A. Berlin 1897. IV. S. 457/8.

2) Vgl. Expos. totius mundi, bezw. Jun. philos. „in omnibus abundans“ (B), bezw. „diligenter in ea spectaculum exhibetur“ (A). Geogr. Lat. min. coll. etc. A. Riese. 1878. S. 117.

3) Amm. Marc. XXII. 9.

4) Ebd. — Nach Libanius (opera, rec. R. Feorster. III. S. 339) stand es 358 nur vier Städten (Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia) nach. Der berühmte Rhetor hat die Schönheit der Stadt mit schwungvollen Worten gepriesen in seiner Monodie (= or. LXI. Lib. opera ed. Foerster. IV. S. 332 ff.): „μέτρῳ μὲν γὰρ τεττάρων ἐλείπετο τοσοῦτον ἀτιμάσασα τοῦ μεγέθους ὅσον ἔμελλε λυπήσειν τῶν οἰκητόρων τοὺς πόδας, εἰς δὲ κάλλους λόγον τὰς μὲν ἀπέλειπε, ταῖς δὲ ἐξισοῦτο, πάντως δὲ οὐκ ἐκρατεῖτο δεχομένη μὲν ταῖς ἀγκάλαις τὴν θάλατταν, εἰσιοῦσα δὲ εἰς τὴν θάλατταν ταῖς ἄκραις, ἐπιβαίνουσα μὲν τῆς χηλῆς, ἀναβαίνουσα δὲ ἐπὶ τὸν λόφον, στοῶν δύο δύασι διειλημμένη διηκούσαις τοῦ παντός, λάμπουσα μὲν δημοσίοις κατασκευάσμασι, τοῖς δὲ ἰδίοις συνεχὴς ἐκ τῶν ὑπτίων ἐπὶ τὴν ἄκραν, βουλευτήρια δὲ καὶ χωρία λόγων καὶ ἱερῶν πλῆθος καὶ λουτρῶν μεγέθη καὶ λιμένος καιρὸν εἶδον μέν, δηλῶσαι δὲ οὐκ ἂν δυναίμην.“ Wenn er sich, von Nikäa herkommend, Nikomedia näherte, und die Stadt sichtbar wurde in ihrem Glanze, „περὶ μὲν τῶν ἄλλων σιγὴ ἦν, ὁ λόγος δὲ ἅπας ἡ πόλις“ usw. Vgl. auch unten Anm. 7.

5) „Habens opus publicum Basilicam antiquam qua divinum ignem de coelo descendisse et combussisse eam dicunt, et condita est postea a Constantino.“ Amm. l. c.

6) „Habet autem et Circenses structuram valde bonam in qua eminens circensium spectaculum diligentius spectatur.“ Ebd.

7) Die Klage über die Erdbeben kehrt immer wieder. Nachdem es schon früher, unbekannt wann, darunter gelitten hatte, war es unter Vitellius, Hadrian und unter Kommodus von solchen betroffen worden (Malal. ed. B. S. 259, 281; Chron. Pasch. ed. B. S. 460, 476). Im J. 358 aber „σεισμοῦ μεγάλου γενομένου ἐν Νικομηδείᾳ περὶ ὥραν τρίτην νυκτερινὴν τὴν πόλιν κατέλαβε καὶ πλήθη πολλὰ διέφθειρεν“, Theoph., de Boor. S. 45. Vgl. ferner Soz. hist. eccl. IV. 16; Amm. XVII. 7., besonders aber auch Liban. monod. 14 ff., wonach sich alle

Menschen kamen dabei ums Leben, zumal ein verheerender Brand ausbrach und 50 Tage wütete.[1]) Was noch übrig geblieben, legte ein abermaliges Erdbeben (2. Dezember 362) in Trümmer.[2]) Doch wurde die Stadt vor dem gänzlichen Verfall durch ihre Lage an der Großen Heerstraße bewahrt[3]), die, seitdem Konstantinopel Hauptstadt geworden, nunmehr für längere Zeit festgelegt, den ganzen Binnenverkehr mit dem Morgenlande in sich sammelte und dieser zuführte.[4]) Valentinian, eben erst in Nikäa zum Imperator ausgerufen, übertrug hier, in Nikomedia, z. B. seinem Bruder Valens das Amt eines tribunus stabuli und die tribunizische Gewalt.[5]) Als sich später Prokop erhob und sich Rumitalka, sein Unterfeldherr, unerwartet schnell Nikäas bemächtigte, eilte Valens nach Nikomedia und betrieb dann mit aller Macht die Belagerung von Kalchedon. Allein Rumitalka zwang durch einen Vorstoß aus Nikäa Valens zu eiliger Flucht. Nur mit Mühe entrann dieser der Gefangenschaft.[6]) Als er aber in der Folge den Aufstand niedergeworfen, kehrte er wieder nach Nikomedia zurück, ja bereits Ende 366 ließ er hier ein arianisches Konzil abhalten.[7]) Diese Beispiele mögen

---

Elemente gegen die unglückliche Stadt verschworen hatten: „θάλαττα δὲ βιασθεῖσα τῆς γῆς ἐπελάβετο· πῦρ δὲ ὁπόσον ἦν ἑκασταχοῦ λαβόμενον τῆς ξυλώσεως προσέθηκεν ἐμπρησμὸν τῷ σεισμῷ, καὶ ἄνεμός τις, ὥς φασιν, ἔτρεφε τὴν φλόγα. καὶ νῦν ἡ πολλὴ πόλις κολωνὸς πολύς . . . ὦ καλλίστη πόλεων, ὡς ἀπίστῳ γε λόφῳ παρεδόθης . . . ποῦ νῦν στενωποί; ποῦ στοαί; ποῦ δρόμοι; ποῦ κρῆναι; ποῦ ἀγοραί; ποῦ μουσεῖα; ποῦ τεμένη; ποῦ δὲ ὄλβιος ἐκεῖνος“ usw. Libanius war von tiefstem Schmerz erfüllt; er enthielt sich der Nahrung und des Schlafes, seine Freunde bangten um seinen Verstand. (Vgl. auch Sievers, a. a. O., S. 79.) Aber auch Julian weinte, als er vier Jahre später durch die Stadt kam, wo er als Knabe geweilt (s. Schwarz, De vita et scriptis Juliani imper. Bonn. 1888).

1) Unter den Toten waren auch der Bischof Kekrops und der Vikar Aristänetus.

2) Amm. Marc. XXII. 13; vgl. auch Schwarz, a. a. O.

3) Konstantinus war z. B. 349 auf der Reise von Antiochia nach Sirmium hier vorübergekommen (Chron. cod. Theod. p. XLVIII), Julian 362 auf dem Marsch von Konstantinopel über Kalchedon nach Pessinus und Ankyra (Amm. XXII. 9) usw. Auch Jovian war eben auf dem Marsche nach Nikomedia und dem Westen, als ihn zu Dadastana der Tod ereilte (Amm. XXV. 12, und andere Autoren).

4) Ramsay W. M., Hist. Geogr. of Asia Minor. Lo. 1890, hat treffend bemerkt: „Dieselben Straßenzüge führten nach Nikomedia und Konstantinopel. Anziehungsmittelpunkt war nicht länger Rom, sondern wurde Konstantinopel.“ Dieses Anwachsen der Bedeutung jener Straßenzüge dauert fort durch 200 Jahre, bis in die Zeit Justinians, unter dem dann allerdings Nikomedia aus der Großen Heerstraße ausgeschaltet wurde. Vgl. u. S. 271 u. S. 273/4.

5) Amm. XXVI. 4 (vgl. Seeck, a. a. O., V. S. 1). 6) Amm. XXVI. 8 ff.

7) Socr. hist. eccl. IV. 6; 9. Soz. hist. eccl. VI. 9. (vgl. die fesselnde Schilderung dieser Ereignisse bei Seeck, a. a. O., V. S. 48 ff.).

genügen, um die Bedeutung Nikomedias auch noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. zu beleuchten. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht auch die Darstellung Nikomedias auf der Tabula Peutingeriana: es ist hier mit acht Türmen ausgestattet, also mit einem der wenigen Bilder zweiten Ranges im Sinne K. Millers.[1]) Links sieht man eine Umfassungsmauer, im Innern rechts einen Tempel oder eine Kirche.[2]) Bald darauf durch ein entsetzliches Erdbeben abermals, „indem es zum fünftenmal den Zorn Gottes erfuhr", von Grund aus zerstört und vom Meere verschlungen, wurde es von Theodosius II. in der Hauptsache wieder aufgebaut.[3]) Doch damit sind wir bereits im Begriffe, aus der römisch-byzantinischen Übergangsperiode in die eigentliche byzantinische Zeit der Geschichte unserer Stadt einzutreten.[4])

Dieselbe Quelle, die Nikomedia als „eminens et admirabilis" preist, findet anscheinend noch größeren Gefallen an Nikäa, das ebenfalls „admirabilis" genannt wird.[5]) Freilich hatte auch dieses eine schwere Elementarkatastrophe durchgemacht: am 11. Oktober 368 war es von einem vernichtenden Erdbeben gründlich verwüstet worden.[6]) Doch

---

1) Miller Konr., Itineraria Romana. Röm. Reisewege, an der Hand der Tab. Peut. dargestellt. MDCCCCXVI. S. XXXIII.

2) Ebd. S. XLIII/IV. Die Bilder sind jedoch, wie m. E. Miller mit Recht sagt, nicht als Abbildungen anzusehen; vielmehr stellen sie nichts anderes dar „als schematische Festungswerke mit Umfassungsmauern, mit Zinnen und Türmen, in deren Darstellung eine gewisse Freiheit obwaltet und welche zugleich die sonstige hervorragende Bedeutung dieser Städte bezeichnen sollten". — Die Entstehung der Tab. Peut. versetzt Miller gegen Ende des 4. Jhs. (S. XXXV). Vgl. dazu aber neuestens vor allem die ausgezeichneten Darlegungen W. Kubitschek's in Pauly-Wiss. RE., Art. Karten, Sp. 2127 f.

3) Malal. Chron. ed. B., S. 363. Theodosius baute das meiste wieder auf: „καὶ τὰ δημόσια καὶ τοὺς ἐμβόλους καὶ τὸν λιμένα καὶ τὰ θεώρια καὶ τὸ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Ἀνθίμου καὶ πάσας τὰς ἐκκλησίας αὐτῆς". Das Jahr des Unglücks konnte ich nicht näher ermitteln.

4) Über die einzelnen Stadtviertel und Vorstädte Nikomedias in römischer Zeit liegen uns nur spärliche Nachrichten vor. So wird der Ort des Tribunals Λαῦσος genannt (AA. SS. 22. Aug. IV. S. 522), von Vorstädten außer dem schon erwähnten Anchyrona (s. o. Anm. 8) ein Psammathia (Socr. hist. eccl. I. S. 27). Vermutlich auf einem Irrtum beruht die Angabe von dem ποταμὸς Γάλλος ἐν τῇ Νικομηδέων πόλει (AA. SS. 26 Sept. VII. S. 244); schon Tomaschek nahm hier eine Verwechslung an (Sber. W. Ak. Phil. hist. Kl. 124. Bd. 1891, S. 27). Jedenfalls gliederte sich die Bürgerschaft in Phylen. Inschriftlich ist von einem ἄρξας τῆς κρατίστης φυλῆς Ποσειδωνιάδος die Rede (CIGr. 3774; vgl. 3775/6). Boeckh vermutete 6 Phylen nach der Zahl der Archonten. Vgl. Liebenam W., Stadtverwaltung im röm. Kaiserreich. Lpz. 1900.

5) Expos. mundi, a. a. O.

6) Chron. Pasch. 301 d. (ed. Bonn. S. 557); Hieron. ol. 286, 4;

erholte es sich offenbar ziemlich rasch. Immer wieder hebt man die ganz einzigartige Regelmäßigkeit seiner Anlage hervor.[1]) Auch Nikäa wird ferner auf der Tab. Peut. durch ein Bild zweiten Ranges gekennzeichnet[2]); und Ammian sagt von ihm bereits: „quae in Bithynia est mater urbium“.[3]) Eben in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. entschied Valens den alten Rangstreit zwischen Nikäa und Nikomedia dahin, daß Nikomedia Hauptstadt sein, Nikäa sich die „erste Stadt“ Bithyniens nennen durfte[4]); damit scheint wenigstens für eine Zeitlang das Verhältnis zwischen den beiden Nebenbuhlerinnen etwas friedlicher geworden zu sein.

Jener Wettstreit war für Nikäa schon deshalb von vornherein nicht aussichtslos gewesen, weil es als Straßenknoten und -ausgangspunkt fast noch wichtiger war als Nikomedia. Zwar erfreute es sich nicht der unmittelbaren Beziehung zur See wie dieses und kam es dadurch zu allen jenen Zeiten, wo der Seeverkehr frei war, in Nachteil; auch hatte Nikomedia seine Verbindung mit der Pontischen Küstenstraße und den unmittelbaren Anschluß an den Weg durch die Paphlagonische Senke voraus. Allein gerade jene Straße, die in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen sollte, nämlich die von Nikomedia ins innere Kleinasien, führte zunächst über Eribolum nach Nikäa, und erst von hier begann der eigentliche Binnenweg, vor allem nach

---

Malal., S. 342. Caesarius, der Bruder des hl. Gregor von Nazyanz, war einer von den wenigen Überlebenden, wie es wohl etwas übertrieben heißt. Socr. hist. eccl. IV. 21; Greg. Naz. orat. VII. 15. Idace, Chron. (ed. Migne. Patrol. Lat. LI.).

1) „Sed dispositionem Nicaeae civitatis difficile est in aliis urbibus invenire; regulam enim putat aliquis impositam civitati ita, ut omnium aedificiorum culmina aequali decorata libamine splendidum intuentibus praebere videantur aspectum“ (A). Vgl. B: „. . . impositam civitati propter aequalitatem et formonsitatem.“ S. Expos. mdi: „et est in omnibus ornata et constans, ita ut . . .“ etc.

2) Nämlich sechs Türme und einen Tempel (oder eine Basilika) im Innern. Miller, a. a. O., S. XLIII. Zur Würdigung der Vignetten vgl. Kubitschek, a. a. O., Sp. 2139, und die dort vermerkte Literatur, bes. O. Cuntz, Die Grundlagen der Peutingerschen Tafel. Hermes. XXIX. 1894. S. 583. Leider konnte ich in Kubitscheks neue Abhandlung Vindiciae Nicaenae, Frankf. Münzztg. 1917, S. 264 ff., nicht Einblick nehmen.

3) A. a. O., XXVI. 1, 3. Von Phylen der Stadt Nikäa ist mir nur die einer ziemlich späten Zeit angehörige φυλὴ Αὐρηλιανή bekannt geworden (auf Grund einer Inschrift, die 1 Stunde östlich von Nikäa bei der Anlage der neuen Straße nach Mekedsche gefunden wurde). Sie geht jedenfalls auf das J. 272 zurück, wo Aurelian auf dem Zuge gegen Zenobia in Bithynien weilte. Friedrich C., 2 Inschriften aus Bithynien. Ath. Mitt. XXX. 1905. S. 412 ff.

4) Chron. Pasch. 284 a.

Ankyra. An ihn schloß sich in Ortröa die Straße durch die Prusanische Senke über Prusa nach Miletopolis mit den Anschlüssen nach Kyzikus und nach Pergamum. Überdies unterhielt Nikäa mit seinem Hafen Kius und mit den Küstenstädten der Propontis rege Verbindungen.[1]) Dieser günstigen Verkehrslage gemäß blühte auch sein Wirtschafts- und Handelsleben rege auf; ja in einem wichtigen Zweig der Industrie übernahm es sogar die Führung: in der Seidenfärberei. Nikänische Scharlachwolle galt als die wertvollste unter den unechten Purpurwollen.[2]) Im Zusammenhang mit der Färberei standen jedenfalls auch Weberei und Stickerei in hohern Ansehen. Kein Wunder daher, wenn die Nikäenser auch eine ihrer wirtschaftlichen Stellung entsprechende politische Rolle, selbst vor Nikomedia, anstrebten. Indes mußten sie sich vorderhand noch mit der Errungenschaft der Gleichstellung begnügen, welche ihnen die römisch-byzantinische Übergangsperiode eingebracht hatte.

II. Die byzantinische Zeit.

Merkwürdig ist, daß über die Entwicklung unserer Städtedreiheit in der eigentlichen byzantinischen Periode die Quellen eher spärlicher fließen als für die römische Zeit. Es erklärt sich dies unschwer daraus, daß alle drei Städte von der nahen Kapitale völlig in den Schatten gestellt wurden. Immerhin haben alle drei doch auch damals ihre Bedeutung gewahrt. Ja für Nikäa sollte die Zeit größeren Glanzes erst noch kommen, obwohl bloß für kurze Frist: wie Nikomedia früher, Prusa später, so ist Nikäa während der rhomäischen Periode, im Zeitalter der Kreuzzüge, eine Zeitlang „Kaiserstadt", Hauptstadt des griechischen Reiches gewesen, hat diesem sogar den Namen gegeben.

In frühbyzantinischer Zeit führte Nikäa ein verhältnismäßig ruhiges Dasein, sicher mannigfach von den Herrschern gefördert und ein hochangesehener Bischofsitz. Justinian zumal verschönerte die Stadt; vielleicht, nachdem abermals ein Erdbeben sie heimgesucht hatte. „Auf den Ruinen der alten Tempel erstanden Kirchen und Klöster; die Wasserleitung wurde angelegt und der Kaiserpalast im Innern ver-

1) Auf Verlauf und Bedeutung der verschiedenen Straßenzüge in der hellenistischen und römischen Zeit und deren Überreste kann hier nicht näher eingegangen werden; ihre Würdigung erfolgt im Zusammenhang mit der Darstellung der historischen Geographie der drei Städte für jene Perioden an anderer Stelle.

2) Nach dem diokletianischen Tarif galt das Pfund 1500 Denar. Die Seidenfärbereien verarbeiteten vielfach Kermeskörner, die auch verschickt worden sein dürften. S p e c k E., Handelsgeschichte des Altertums. III. 2. Hälfte. 1906. S. 831.

schönert; Thermen, die der Kaiser gleichfalls bauen ließ, sind verschwunden."[1]) Mehr noch als bisher ging der Verkehr auf der Großen Heer- und Hauptstraße von Konstantinopel nach Antiochia und Damaskus hier vorüber, lebhaft und mannigfaltig, zuerst überwiegend friedlicher Art, später nicht selten kriegerisch. Ein „Haltplatz der Fuhrleute" wird die Stadt genannt[2]), wo sich die Straßenzüge Kleinasiens im Nordwesten der Halbinsel trafen.

Mehr und mehr begann Nikäa selbst Nikomedia zu überflügeln. Die Geschichte des Verkehrs spiegelt sich wider in der Geschichte der Städte. Wenn man nämlich von Konstantinopel nach dem Morgenlande reiste, so zog man es in der Folge immer mehr vor, statt den Landweg über Nikomedia zu wählen, diese Stadt links liegen zu lassen und zur See bis an die Südseite des Astakenischen Golfes zu fahren, oder wenn man schon eine Strecke weit die Landstraße benützte, doch zum mindesten den Umweg rings um den Golf zu vermeiden.[3]) An dessen Südseite boten sich mehrere Landungsstellen, von denen aus der Weg nach Nikäa angetreten werden konnte: Helenopolis, Prainetos (Pronektos), Pylä. Dazu traten die Verbindungen von Nikäa nach Kius am Kianischen Golfe im Westen und zum Ostende des Astakenischen Busens, über Eribolum nach Nikomedia. So ist Nikäa in den Scheitel eines Büschels von Hafenstraßen zu liegen gekommen, dem auf der Gegenseite mehrere Binnenwege entstrahlten. Aber nicht bloß Gründe der Reisetechnik des Friedens scheinen die wachsende Vorliebe für eine unmittelbare Verbindung der Reichsresidenz mit Nikäa, unter Ausschaltung Nikomedias, gefördert zu haben; vielmehr sind ursprünglich auch militärische Erwägungen maßgebend gewesen. Denn nach dem Berichte Prokops ließ Justinian die Straße zwischen Kalchedon und Dakibyza zerstören und zwang alle Reisenden, von Konstantinopel direkt nach Helenopolis[4]) zu segeln. Er duldete also nicht einmal, daß man die Landstraße bis Dakibyza nahm und dann von hier nach Helenopolis überfuhr. Was für einen anderen Grund sollte er gehabt haben für diese Straßensperre, ja -zerstörung als den, einem

1) v. d. Goltz C., Anatolische Ausflüge. Berlin 1896. S. 415.

2) Baedeker, Konstantinopel und Kleinasien. Lpz. 1905, ohne Quellenangabe.

3) So auch Ramsay, a. a. O., S. 186.

4) Procop. hist arc. § 30: bezw. zu vgl. Ramsay, a. a. O., S. 184, u. Socr. hist. eccl. IV. 13; Sozom. hist. eccl. VI. 14. Für Diest A. v., Von Tilsit nach Angora. P. M. Ergh. 125. Gotha 1899, S. 9, ist der Grund der Verlegung „nicht erfindlich; vielleicht weil Justinian überhaupt die westlichen Landschaften bevorzugte" (?).

etwaigen Feinde das Heranrücken bis vor die Tore der Hauptstadt möglichst zu erschweren? In späterer Zeit wurde die Straße allerdings wieder hergestellt. Da querten dann die Reisenden den Bosporus meist auf der Überfuhr nach Damalis, gelangten zu Lande weiter über Pantichion und Dakibyza nach Aigialoi und nach Helenopolis-Kibotos.[1] Namentlich in der Geschichte der Kreuzzüge spielte dieses, das „Civitot" (Civito) der Kreuzfahrer, eine hervorragende Rolle.[2] Aber auch die Landungsstätte von Prainetos und der Weg, der von hier nach Nikäa führte, wurden noch benützt, obwohl anscheinend nicht mehr so stark wie früher[3], und daneben standen in gleicher Eigen-

---

1) S. auch Ramsay, a. a. O., S. 186. Die Überfuhr beschreibt Anna Komnena, Alex., ed. B., II. S. 279. Sie ist bis in die neuere Zeit in Gebrauch geblieben (vgl. Leake, Journal of a Tour in Asia Minor. Lond. 1824, der aber irrtümlich Libyssa an die Stelle von Aigialoi setzte).

2) S. unten S. 329—330, Exkurs 1.

3) Den Weg von „Prietos" (Prainetos) nach Nikäa benützte u. a. der Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos, als er kurz vor seinem Tode (959) nach Prusa und den Olymposklöstern reiste (Theophan. contin. ed. Bonn. S. 464; „πρὸς Πρίετον, ἥτις Πραίνετος παρὰ τῶν ἐγχωρίων ἐπωνόμασται, ἔκ τινος πατρίου θεοῦ Βιθυνῶν τὴν κλῆσιν ἐπιτεθεῖσα". Vgl. dazu Ramsay, a. a. O., S. 188, der für Πρίετον Πραίνετον verbessern möchte; wohl mit Recht. Die Tab. schreibt Pronetios, Steph. Byz. „Πρόνεκτος, πλησίου τῆς Δρεπάνης, ἣν ἔκτισαν οἱ Φοίνικες", Socr. hist. eccl. VI. 14, Πραίνετος oder „Πρένετος, ἐμπόριον κάταντικρὺ τῆς Νικομηδείας κείμενον". Hier. ordnet es als Πρίνετος zwischen Nikomedia und Helenopolis ein. Trotzdem ist seine Lage nicht absolut sicher gestellt. Nach der Tab. ist es 28 m. von Nikäa an der Küste zu suchen; und zwar, wie Ramsay (a. a. O., S. 188) mit Recht annimmt, östlich von Helenopolis. Zwar trifft seine Bemerkung, daß die Entfernung von Nikäa nicht stimme, wenn es westlich gelegen gewesen wäre, nicht ohne weiteres zu; aber abgesehen von der erwähnten Reihenfolge bei Hier. ist jedenfalls nicht anzunehmen, daß die Reisenden, die schon bis Aigialoi gekommen waren, aus der eigentlichen Reiserichtung abgebogen wären und den weiten Umweg um die Spitze des heutigen Dil Burnu gemacht hätten. Es lag ferner auf dem Wege, den Nikephoros Botoniates 1078 nach Konstantinopel einschlug (Skylitzes, ed. Bonn., S. 734; vgl. Nikeph. Bryenn., S. 124; Mich. Attaliota, S. 267); hier zog sich Tatikius im J. 1085 von Nikäa gegen die Hauptstadt zurück (Anna I. S. 305; vgl. Ramsay, a. a. O., S. 190). Vgl. ferner über die Straße Konstantinopel—Nikäa auch Kinnamus (S. 201), gelegentlich des Marsches des Kaisers Manuel des Komnenen (also im 12. Jh.). Die heutige Verbindung, die an Stelle des alten Weges getreten ist, ist kaum bekannt. Sie führt im Tale des Kyrkgetschid-tschai, d. h. „Vierzigfurtenfluß", ehedem Drakon genannt, und den Paß von Kis-derbend in den Kessel von Nikäa (vgl. Prokesch-Osten, Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien, III. S. 238). Fast allgemein gilt heute Karamursal als Nachfolgerin des alten Prainetos (so zuletzt für Diest., a. a. O., S. 11).

schaft, jedoch allem Anschein nach westlich von Helenopolis, Pylä und gelegentlich Neakome in Verwendung.[1])

Der Verbindung von Nikäa mit Nikomedia über Eribolum wurde schon früher gedacht. Dieses scheint unter dem Namen Aer fortbestanden zu haben.[2]) So heißt ein Ort, von dem aus Anna Komnena nach Konstantinopel segeln wollte; sie sei aber auf der Fahrt durch widrige Winde längere Zeit in Helenopolis festgehalten worden.[3]) Darnach muß Aer innerhalb von Helenopolis (und von Prainetos) im innersten Winkel des Astakenischen Golfes gelegen gewesen sein, anscheinend nahe der Straße Nikomedia—Nikäa; doch hat sich der Verlauf gerade dieses alten Verkehrsweges noch nicht endgültig festlegen lassen, und wir tappen bezüglich der Lage von Eribolum—Aer noch immer ziemlich im Dunkeln.[4]) Übrigens ist diese ehedem so wichtige Straße in byzantinischer Zeit verhältnismäßig früh verfallen, erklärlich, da ja Nikomedia aus dem Hauptverkehr ausgeschaltet war.[5])

---

1) Vgl. über sie Ramsay, a. a. O., S. 187, dem gegen Tomaschek, a. a. O., S. 10, Recht zu geben ist, welcher Pylä am Kianischen Golf suchte.

2) Aus der römischen Zeit sind uns zwei Namen überliefert: Eribolon oder Eribolos (Dio Cassius, or. 78, 39, anscheinend von Ramsay übersehen: 'Ερίβωλος; Tab. Pt. IX. 2: Eribulo; It. Hier. 573: Hyribolum; Geogr. Rav. V. 9: Eribulion) und Eriboia (nur Ptol. V. 1, 3). Eribolos wird schon für die Zeit des Makrinus ausdrücklich als ein „ἐπίνειον καταντικρὺ κείμενον Νικομηδείας“ bezeichnet (Zon. II. S. 566; vgl. Xiphilin: „'Εριβώλου τοῦ ἐπινείου τοῦ καταντικρὺ τῆς τῶν Νικομηδέων πόλεως ὄντος); hierhin führte die Straße von Kilikien durch Kappadokien und Galatien. Sollte Eribolon mit Arbila und 'Αρβειλανοί gleichzusetzen sein? (Vgl. Cagnat, a. a. O., S. 6. CIGr. 3785, 3788. Mordtmann, Athen. Mitt. XII., S. 172. S. auch Anderson, Jo. hell. stud. XIX., S. 70.) Ruge möchte Eribolon und Eriboia nicht unbedingt einander gleichsetzen (Pauly-Wiss., Art. Eriboia), im Gegensatz zu Ramsay und Tomaschek. Jener hält es für möglich, daß das byzantinische Aer nur eine Abkürzung desselben einheimischen Namens war, der in diesen zwei Formen hellenisiert wurde (a. a. O., S. 186). Man kann es dann aber unmöglich mit Diest (a. a. O., S. 8 ff.) an Stelle des heutigen Bergdorfes Sakar, südlich Nikomedia, suchen (s. weiteres unter Exkurs 2 u. Exkurs 5).

3) II., S. 312, 313. 4) S. unten S. 330—332, Exkurs 2.

5) Zur Zeit des ersten Kreuzzuges war Nikomedia geradezu eine „urbs desolata a Turcis“. (Stephan v. Blois im Brief an Adele, a. a. O., S. 886.) Der Weg nach Nikäa war damals bereits so verwachsen und zum Teil verfallen, daß die ersten schwächeren Haufen der Kreuzfahrer den Umweg über Civitot machen mußten, um durch das Drakontal nach Nikäa zu gelangen; und Gottfried von Bouillon sowie Tankred usw. schickten während des zweitägigen Aufenthaltes in Nikomedia 3000 Mann voraus, um den direkten Weg gangbarer und durch Stangen mit Eisen- und Holzkreuzen deutlicher zu machen (vgl. Röhricht, a. a. O., S. 83, und die dort genannte Literatur), wozu noch bemerkt sei, daß ich nach den vorliegenden Quellen nicht wie Toma-

Die Verbindung Nikäas mit Kius[1]) hatte dagegen auch während der byzantinischen Periode große Bedeutung.[2]) Sie führte über Krulla.[3])

schek glaube, daß Gottfrieds Scharen durch das Drakontal, sondern mit Wolff (die Bauernkreuzzüge, S. 74) der Meinung bin, daß sie auf der verfallenen Römerstraße über Eribolum vorrückten; ob allerdings diese über Usun-Tschair ging, ist, wie dargetan, fraglich. Vgl. im übrigen über diesen Zug Diest und v. d. Goltz, a. a. O.

1) Damals oft Quio oder Cio genannt (auch auf Karten). Eine Zeitlang hat man (so besonders Hammer) Kibotos = Civitot hier gesucht; es würde zu weit führen, augenblicklich näher auf diese Frage einzugehen. Während die römische Straße von Nikäa nach Kius am Südufer des Sees entlang führte, finden sich am Nordufer zahlreiche Reste hauptsächlich byzantinischer Ansiedlungen, so genau 4 St. westlich von Nikäa am Seeufer die Ruinen einiger Gebäude mit Säulen, Architravstücken usw. (Cichorius, Inschriften aus Kleinasien. Ath. Mitt. XIV. 1889, S. 241).

2) Pachymeres hat uns zum J. 1306 den Weg Kius—Nikäa beschrieben. Die Reisenden, welche nach Nikäa fahren wollen, verweilen gewöhnlich einen Tag in Kius und verbringen dort auch die Nacht. Dann reisen sie über Land weiter (II. S. 413: „ἡ κατὰ Κίον κατάσκιος καὶ συνερεφὴς εἰκαίως πως πολισθεῖσα διαδρομὴ πρὸς Νίκαιαν“ usw.).

3) Hier irgendwo das alte Katoikia zu suchen, könnte man veranlaßt sein wegen der Rolle, die der Platz auch für Nikäa gehabt zu haben scheint. Doch ist seine Lage unbestimmt (in den türkischen Quellen erscheint es als Kete, vgl. Hammer, Geschichte des osman. Reiches I. S. 75); es mit irgendeinem der häufigen Orte wie Gedelek, Chidiskoi zu identifizieren, bloß wegen eines gewissen Anklangs der Namen, ist nicht ratsam. Es sei jedoch bemerkt, daß F. W. Hasluck (Bithynica. Ann. Brit. School Ath. XIII. Lond. 1906/7, S. 300) Katoikia viel weiter im Westen sucht, in der Niederung von Kaisareia (vgl. über dieses ebd. u. J. Sölch's Arbeit in Klio XI. 1911), es aber nicht so sehr als einen strategischen Punkt auffaßt, sondern vielmehr als Zufluchtsort für die Bewohner der umliegenden Ebene. Krulla setzt Tomaschek (a. a. O., S. 10) mit dem heutigen Gürle nahe dem Westende des Askanischen Sees gleich (nach Ibn Batuṭa II. 323 „eine Feste mit vielen Rinnsalen, acht Meilen von Isnik“.) Tomaschek erwähnt ferner die κωμόπολις Σαγουδάους (Anna Komn. XV. 2) nahe bei Nikäa und eine μόνη Ἡρακλέους bei Kius. Allein gar so nahe lag jenes nicht, falls es mit Sögud gleichzusetzen ist, was Ramsay annimmt (a. a. O., S. 209); und daß von diesem Herakliuskloster ἡ ἐξ Ἡρακλείου καὶ Νεμικώμεως πρὸς Νίκαιαν ὁδός ausgegangen sein sollte, scheint mir mindestens zweifelhaft. Eher wäre an das andere auch Tomaschek bekannte Erachia (jetzt Erikly, vgl. Exkurs 2) zu denken. Denn es heißt an der Stelle bei Pachymeres (II. S. 412—13) ausdrücklich, da der Weg von Herakleon und Nemikome nach Nikäa versperrt gewesen, seien alle Botschaften nur auf dem Wege von Kius gekommen. Da kann es sich folglich kaum um ein Herakleon nahe bei dieser Stadt handeln. Dem entsprechend ist auch Νεμίκωμις kaum mit Ortaköi gleichzusetzen. Eher möchte ich an den Landungsplatz Νεακώμη oder Νέωνκώμη denken, der auch sonst genannt wird (vgl. Anm. 1, S. 275); noch die abendländischen Karten des spät. MA. haben: neangome, neagome, negodeme! u. dgl.); hier könnte ganz leicht ein Schreibfehler vorliegen.

Gegen Westen setzte sie sich, wie schon erwähnt, als Küstenstraße nach Apamea, Apollonia (Abulliond) und Miletopolis fort.[1])

Unter den Landwegen hatte jener über Prusa nach Lopadion mit den Anschlüssen nach der Westküste und westlich um den Olymp herum eine gewisse Wichtigkeit[2]), wurde aber an solcher bei weitem von der Großen Haupt- und Heerstraße nach dem Innern Kleinasiens übertroffen. Sie führte über die Gegend östlich des alten Otröa — allerdings wird uns kein Ortsname von hier überliefert; ich persönlich möchte das türkische Jenischehr an Stelle des byzantinischen Melangeia (Malagina) und dieses in der Gegend des alten Otröa suchen; das dortige Fruchtbecken kann ich mir wenigstens auch für die byzantinische Zeit kaum ohne eine größere Siedlung denken — und über Agrilium (ht. Biledschik) nach Doryläum, Ankyra, Kotyäum usw. Doch konnte man auch den Umweg über Malagina selbst machen.[3]) Endlich konnte man über Leukä nach Modrene und weiter nach Ankyra oder Kastamona reisen.[4]) Auf diesen Straßen lebte der friedliche Verkehr mit dem Morgenlande, marschierten aber auch die Heere der Kaiser und ihrer Feinde, der inneren wie der äußeren.

Ein so wichtiger Straßenknoten mußte selbstverständlich militärisch möglichst gesichert werden, namentlich in so stürmischen Zeiten, wie sie seit dem Vordringen der Araber und später wiederum der Seldschuken und zuletzt der Türken für das byzantinische Reich angebrochen waren. In der Tat gab es in diesen kampfreichen Perioden

---

1) Hier wurden schon seinerzeit Kodratus und andere unter Decius vom Prokonsul Perinius von Nikomedia nach Nikäa und weiter nach Apamea, Kaisareia und Apollonia gebracht (AA. SS. 9. Mai, S. 362). Auf dem zweiten Kreuzzug rückt Ludwig VII. gegen Westen nach Lubad ab und ihm folgt dann Konrad (vgl. Tomaschek, a. a. O., S. 90); doch kann es sich hier auch um die „via regia" gehandelt haben, vgl. folg. Anm.

2) Tomaschek (a. a. O., S. 13) bringt hierüber die Angaben Edrisis (z. J. 1117): „Niqia; von da 1 Tagreise zum Flusse Mastra ...; von da 1 Tagreise zur wohlbevölkerten Stadt A'brusia ...; von da 1 Tagreise nach Luhadia, eine mit stattlichen Gebäuden und Kaufläden versehene Stadt, gelegen an einem schiffbaren Flußlauf usw." Luhadia ist Lopadion (Lubad, Ulubad), der Mastra kann nur der Göktsche-su sein (nicht der Kara-su oder Bedre-tschai Kieperts); Abrusia, das Tomaschek nicht feststellt, ist Brussa (vgl. auch Tomaschek, a. a. O., S. 95). Von Lopadion setzte sich der Weg fort nach Achyraus (Hadrianutherai), wo er sich teilte, einerseits nach Philadelphia, anderseits zur Küste.

3) S. unten S. 332—333, Exkurs 3.

4) Auf dieser Strecke reiste z. B. 1328 Ibn Batuta, der von Brussa her nach „Jaznik" gekommen war, über Sakar, Motorni (= Modrene!), Buli (= Claudiopolis) usw. nach Kastamuni.

eine ganze Reihe von kleinen Burgen, rings um die Hauptfeste, die ihrerseits schon als ein Bollwerk Konstantinopels selbst angesehen wurde. Die Namen jener Kastelle haben uns die byzantinischen Schriftsteller und andere Quellen überliefert. Aber wenn es oft schon schwer ist, die Örtlichkeiten größerer Siedlungen wieder festzulegen, so kann es nicht wundernehmen, wenn es nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl der betreffenden Forts noch heute, wo mehr als ein halbes, in manchen Fällen fast ein volles Jahrtausend verstrichen ist, gelingen will, ihre Lage genauer zu ermitteln; sind doch sogar die Namen zum Teil bloß entstellt und schwankend auf uns gekommen. Unter anderm scheint das Kastell Xerigordos[1]) die Verbindung von Nikäa nach dem Astakenischen Golf gedeckt bezw. gesperrt zu haben. Es spielte in der Geschichte des ersten Kreuzzuges eine gewisse Rolle.[2]) Trotzdem ist sein Platz noch immer strittig.[3]) Noch weniger gesichert ist die Lage eines andern solchen Forts, dessen ebenfalls in der Zeit Alexius I. Erwähnung getan wird, von Basileia. Bei ihm ist nicht einmal die Überlieferung über die Entfernungen einheitlich; doch scheint es ebenfalls der Straße Nikäa—Prainetos oder Nikäa—Eribolum angehört zu haben.[4]) Ganz

1) ἡ Ξερίγορδος. Anna. X. 6. Vgl. Hagenmeyer, a. a. O., S. 187 ff.; Tomaschek, a. a. O., S. 82. Jener (und nach ihm Kugler B., Geschichte der Kreuzzüge. Oncken II. 5., 2. A. 1891, S. 24), schreibt Xerigordon, Diest a. a. O. Xerigordion. Die Gesta Francorum haben Exerogorgo, wozu Tomaschek bemerkt, daß die Assimilation von d in g öfters vorkomme, gerade auch bei den Zusammensetzungen mit dem „in phrygischer Nomenclatur wiederkehrenden Element Γορδος, z. B. bei in valle Gorgonia, d. i. Γορδηνία" (ebd., S. 83).

2) Damals hatten bekanntlich (vgl. Hagenmeyer, a. a. O., Röhricht, a. a. O., S. 54 ff.) die ersten Haufen der Kreuzfahrer bei Civitot ein Lager aufgeschlagen und von dort aus Plünderungszüge unternommen. Als nun gelegentlich französische Scharen, die dabei bis Nikäa vordrangen, beutebeladen zurückkehrten, wollten auch die deutschen und italienischen „Pilger" nicht zurückstehen, sondern trotz des Widerspruchs Peters v. Amiens brachen sie auf und gelangten bis zu dem nahe von Nikäa gelegenen (nach Alb. I. c. 16 bloß 3 Meilen davon entfernten) Kastell Xerigordos, das die Feinde vorübergehend geräumt hatten. Allein wider Erwarten kehrten diese zurück, schlossen die Pilger ein, schnitten ihnen das Wasser ab und zwangen sie zur Übergabe. Nur wenige konnten nach Civitot entrinnen. Ein Rachezug der Gefährten, die hier zurückgeblieben waren, scheiterte, ohne Nikäa zu erreichen.

3) S. unten S. 333—334, Exkurs 4.

4) Nach Anna wäre es nur 12 Stadien von Nikäa entfernt gewesen, wofür vermutlich 12 Meilen zu lesen ist, da Nikephorus Bryennius über vierzig Stadien als Entfernung angibt. Ramsay hat das m. E. ganz richtig erkannt. A. a. O., S. 190.

unbestimmt sind ferner die Örtlichkeiten von Puzanes[1]) und Hades[2]) usw.[3])

Außerordentlich stark befestigt ist aber natürlich Nikäa selbst gewesen. Noch heute sprechen die gewaltigen Mauern mit ihren vielen Türmen und mehrfachen Toren eine beredte Sprache.[4])

Es war die Hauptstadt des Themas Opsikion (Obsequium) und Sitz eines Generalkommandos.[5]) Auf drei Seiten von Natur aus durch Weichland, auf der vierten durch den See geschützt und mit allen Mitteln, die damals zu Gebote standen, noch künstlich bewehrt, galt es mit

---

1) Vgl. Ramsay, ebd. Nikeph. arch. (ed. C. de Boor, Lpz. 1880), S. 62.

2) Zonaras III. (ed. Th. Büttner-Wobst, 1897), S. 660.

3) Über einige andere Befestigungen hat bereits Tomaschek (a. a. O., S. 7, 18) berichtet, z. B. das ἐπιτείχισμα ἡ Τρικοκκία, vgl. Pachym. II. S. 628, ferner das öfters genannte, am Seeufer gelegene καστέλλιον καὶ πολίχνιον τοῦ κυρίου Γεωργίου (vgl. über dieses Ramsay, a. a. O., S. 209). Von Krulla und Katoikia war bereits die Rede. Vgl. o. S. 276, Anm. 3.

4) Vgl. die ausführliche Beschreibung bei v. d. Goltz, a. a. O., S. 427 ff., weshalb hier auf weitere Einzelheiten verzichtet werden soll. Zur Zeit des ersten Kreuzzugs soll man an die 300 Türme gezählt haben (Röhricht, a. a. O., S. 83), und „noch heute ist der Anblick der hohen Mauern mit ihren Türmen, deren man, von Osten kommend, sogleich an 50—60 zählt, ein imposanter". v. d. Goltz, S. 417. Bei der Theodosischen Landmauer von Konstantinopel waren durchschnittlich alle 60 Schritte Türme (E. Oberhummer in P.-Wiss., Art. Constantinopel. Sp. 990). Bei Nikäa hätten, wenn die Berichte der Kreuzfahrer zuträfen, durchschnittlich alle 15 m Türme gestanden; es müssen also wenigstens alle die kleinsten Türmchen und Aufsätze mitgezählt worden sein. Unter den Türmen erregt noch gegenwärtig ein hoher, sehr sorgfältig ganz aus Marmorquadern erbauter an der Westseite die Freude des Beschauers. „Türme von solcher Festigkeit und zugleich von solcher Schönheit wie dieser und seine beiden offenbar gleichzeitig erbauten Nachbarn hat der berühmte Mauerring von Nikäa sonst nicht aufzuweisen . . . Unter allen Bauten der schönen Ruinenstadt dürften ihnen an ästhetischer Wirkung nur die Tore und die herrliche kleine Moschee Hairreddin Pascha überlegen sein" (Koerte, Kleinas. Studien IV. Inschriften von Bithynien. Athen. Mitt. XXIV. 1899, S. 405, 408). Über die Inschriften, die jener Turm trägt, vgl. Anm. 4, S. 284. Wenn aber auch die alten römischen Tore von den Byzantinern mit Seitentürmen und einem Ziegelaufsatz versehen worden sind, so dürften doch nach Koerte größere Teile der Mauer und viele Türme, besonders an der Südseite der Stadt, ihre heutige Gestalt erst in der Seldschuken- bezw. frühtürkischen Zeit erhalten haben; Koerte, ebd., S. 399, möchte für diese die Einfügung hölzerner Balken und Mauern aus opus incertum, ferner eine bestimmte Art des Verputzes an den Ziegelrohbaufassaden als bezeichnendes Merkmal ansehen.

5) Vgl. besonders Gelzer H., Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung. Abh. sächs. Ges. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1899. Bury, From Irene usw., S. 222 ff. (Als Quelle bes. Konst. Porph. de thematibus III. 26).

Recht als eine Trutzfeste gegen innere und äußere Feinde.[1]) Ihm widmen daher gelegentlich auch arabische Geschichtsschreiber und Geographen ein paar Bemerkungen, während sie die übrigen Festungen des Themas bloß namentlich anführen.[2]) Die Befestigungen wurden insbesondere von Justinian angelegt bezw. erneut. Später dann „durch die Stürme der Feinde und der Zeit beschädigt, wurden Mauern und Türme von Leo, dem Philosophen, wiederhergestellt und im vorletzten oder letzten Jahre seiner Regierung . . . der Bau mit großem Aufwand von Zeit und Geld vollendet.“[3])

Sind die Mauern und Türme noch heute die Zeugen der einstigen Kraft und Stärke dieses Bollwerkes, so erinnert uns der schon stark verfallene Bau der Griechischen Kirche[4]), daß Nikäa auch ein hochangesehener Bischofsitz, Metropolitensitz gewesen ist.[5]) Ja während der Episode der Lateinerherrschaft in Konstantinopel verlegte der orthodoxe Patriarch seine Residenz hierher, gefolgt von einer großen Schar geistlicher Würdenträger und Kirchengelehrter.[6]) Sogar in der späteren türkischen Periode wirkte dies noch nach: Nikäa blieb als Metropolitensitz weiterbestehen, wenn es auch seine Suffraganbistümer verlor.[7]) Daß das kirchliche Leben fortdauernd sehr rege war, beweisen

1) Als die gefährlichste Seite galt die noch am ehesten zugängliche Südseite (Röhricht, a. a. O.).

2) S. unten S. 334—336, Exkurs 5.

3) Vgl. Hammer J. v., Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa usw. Pesth, 1818, S. 100. Zu den Kräften der Zerstörung müssen wir aber auch die Erdbeben zählen, von denen sie in dieser Periode neuerdings heimgesucht wurde. Von ihnen erzählen uns Mich. Attal. (S. 91) u. Theoph. (S. 635). Nach jenes Bericht stürzte u. a. besonders die herrliche Kirche der Göttl. Weisheit ein, ferner die Kirche der Hl. Väter, wo der Beschluß gegen Arius bekräftigt worden war, nach diesem blieb beim Erdbeben von 740, durch das auch Nikomedia und Prainetos zerstört wurden, überhaupt nur eine Kirche stehen und Leo III., der Isaurier, benützte das zur Einhebung einer neuen Steuer.

4) v. d. Goltz, a. a. O., S. 438 ff.

5) Vgl. Ramsay, a. a. O., S. 179 ff., und die Listen der dem Metropoliten von Nikäa untergeordneten Bistümer, S. 197; ferner ganz besonders Gelzer H., Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatuum. Abh. I. Kl. bair. Ak. Wiss. XXI. 3. 1901, S. 538, 546, 547, 590 usw., ferner die ältere Ausgabe von Parthey und Pinder.

6) Vgl. dazu Meliarakis, a. a. O.

7) Die sog. Ekthesis Andronikus III. (aus der Zeit vor 1359) führt unter den 9 Metropolen Nikäa, Nikomedia und Prusa an; alle drei begegnen uns auch noch im 16. und 17. Jh. Eine kleine Notitia aus diesem erwähnt, daß das Erzbistum Kius mit Nikäa vereinigt wurde, daß dieses aber keine Suffragane mehr habe, während es früher deren 6 zählte (Gelzer, Ungedrucktes usw., S. 606,

die Namen verschiedener Klöster und Kirchen, die von den zeitgenössischen Quellen teils aus der Stadt selbst, teils aus ihrer Umgebung angeführt werden.[1]) Einen Höhepunkt kirchlichen Glanzes und damit weitverbreiteten Rufes bedeutete für Nikäa u. a. das Jahr 787, wo jenes berühmte allgemeine Konzil zusammentrat, das den Bilderstreit abschloß. Um so tiefer der Schmerz in der ganzen Christenheit, als die Kunde eintraf, diese altehrwürdige Stätte sei eine Beute der Ungläubigen geworden, zumal sich nicht unbegründet die Furcht dazu gesellte, nunmehr könnten, wo selbst dieses Bollwerk gefallen, die Moslem auch Byzanz und über kurz oder lang das Abendland bedrohen.

Die Ausdehnung der Stadt hatte sich, wie wir dank der Erhaltung der Mauern noch ganz gut zu erkennen vermögen, nicht wesentlich geändert: es betrug die Länge der Umwallung, wie Texier ausmaß, 4427 m. Demnach ist das Areal auf etwa 2 km^2 zu schätzen, d. i. ungefähr der zehnte Teil der Fläche Roms zur Kaiserzeit. Bei gleicher Siedlungsdichte hätte man daher die Einwohnerzahl auf 100 000 bis 150 000 zu schätzen. Doch dürfte diese Zahl, da die Stadt kaum über solche Mietskasernen verfügte wie Rom, viel zu hoch gegriffen sein, vermutlich das drei- bis vierfache der wirklichen Einwohnerzahl bedeuten. Aber auch so würde sie ihren Ruf als eine πόλις πολύανδρος[2]) rechtfertigen oder auch einer μεγαλόπολις, von deren ἀγυιαί gelegentlich gesprochen wird.[3])

Allein nicht bloß groß war die Stadt, auch ihre Schönheit wurde gepriesen.[4]) Nikephorus Blemmydes hat noch spät für die μητρόπολις Βιθυνίας auszeichnende Worte gefunden[5]) und der aus ihr gebürtige

---

613, 637). Vgl. auch Wächter A., Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im 14. Jh., Lpz. 1903, S. 56 ff.; s. auch Anm. 91.

1) Vgl. das Kloster Hyakinthos (Georg. Akropol., S. 20) oder die von Kaiser Johann Dukas erbaute Antoniuskirche (Nikeph. Greg. I, S. 68), ferner die in Anm. 3, S. 280, erwähnten Kirchen. (Nicht einsehen konnte ich leider die Arbeiten von Upsenki Th., Archäolog. Denkmäler von Nikäa, russ.; Arb. X. russ. arch. Kongr. Riga 1896, III. Protok. 95/96; u. von Wulff O., Die Koimesiskirche in Nikäa und ihr Mosaik, Straßb. 1903, angez. v. Strzygowski, Byz. Z. XII, 1903, S. 634.) Das Hyakinthoskloster ist mit der Koimesiskirche zu Nikäa identisch, siehe Nikos A. Bees, Berliner Phil. Wochenschrift 1917, Nr. 32, Sp. 1004.

2) Theoph. cont. S. 464.

3) Theodor Scutar. add. ad. G. Acropol. (zu p. 28, 11).

4) Vgl. K. Horna, Das Hodoiporikon des Konst. Manasses, Byz. Z. XIII, S. 328. v. 74 ff.: „Τῆς γλυκυτάτης ἀπάρας βασιλίδος εἶδον Νίκαιαν κάλλος αὐχοῦσαν τόπου".

5) Nicephori Blemmydae ... carmina (Ed. Heisenberg, Lpz. 1896, S. 112, v. 21 ff.:

Theodorus Metochites auf sie ein förmliches Preislied gedichtet.[1]) Als schön galt eine Stadt den Alten weniger wegen ihrer Lage als wegen ihrer Gebäude. Prachtbauten hat es in Nikäa reichlich gegeben. Plastiken, Säulen, Giebelstücke rufen es uns noch aus den Trümmern von heute entgegen, der Wut der Zerstörungen zum Trotz. Doch unsre Phantasie nur könnte uns den Anblick der Stadt in ihrer Glanzzeit vorzaubern; Näheres wissen wir darüber nicht. Eines steht freilich fest: bloß eine reiche Bewohnerschaft konnte sich derartige Ausgaben leisten und das Beiwort Nikäas ἀρχαιόπλουτος[2]) hat guten Grund gehabt; außerdem schuf die Gunst der Kaiser manches Neue.[3])

Die Wohlhabenheit der nikäischen Bürger erklärt sich ohne weiteres aus der günstigen Verkehrs- und Handelslage. Als Ort verschiedener Oberbehörden weltlichen und geistlichen Standes, einer starken Garnison hatte es auch Bedürfnisse höherer Art zu befriedigen: dies war verhältnismäßig leicht möglich. Schon frühzeitig bestanden kaufmännische Verbindungen mit dem Morgenlande, die alten Gewerbe blühten mehr denn je, zumal die Seidenindustrie[4]), und neuen Aufschwung nahm das Handelsleben, als sich seit dem Zeitalter der Kreuzzüge auch die Beziehungen zum Westen mehr ausgestalteten. Bezeichnend hierfür ist besonders die Tatsache, daß sich in der Folge eine Kolonie Genuesen in den Vorstädten Nikäas niederließen, die vielleicht

---

„κάλλιπε νουσοκομεῖον ἀείδειν καὶ λιλάουσα
τὸ πτόλις εὐρυάγυια Νίκαια, λεὼ πλήθουσα.
παντευτείχεος, ἔνδοθ' ἐέργαι κυδιόωσα
τέκμαρ ἑὸν προφερίσιον συμπαθείης βασιλῆος."

„Unterlaß es auch (o Muse), das Krankenhaus zu besingen, wie sehr du auch darnach verlangst, das die breitstraßige Stadt N., die volkreiche, rings schön ummauerte, innen einschließt, die ruhmvolle, ein herrliches Zeichen für die Kunst des Herrschers."

1) Vgl. Theodor. Met. miscell. edd. Chr. G. Müller — Th. Kießling, Lpz. 1821, und Sathas K.. Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη. Bd. I. Venedig 1872. S. 139 ff., u. oben S. 281. Theodor Metochites, einer der berühmtesten Gelehrten der spätbyz. Zeit († 1328), preist in dem Νεικαεύς, einem Enkomion auf seine Vaterstadt, ihre gesunde Luft, ihre liebliche und feste Lage, ihre Wohlhabenheit, ihren Geldbesitz, ihren Überfluß an Lebensmitteln, die Zahl und die erlesene Schönheit ihrer Kirchen usw. Nikäa stand eben damals noch auf glanzvoller Höhe. Meliarakis, S. 488, erwähnt auch ein Enkomion des Theodor II., „εἰς τὴν μεγαλόπολιν Νίκαιαν" aus der Par. Bibl.: mir nicht zugänglich.

2) Theoph. cont., S. 464. 3) Vgl. Anm. 1, S. 281.

4) Aus dem Preislied des Theod. Metoch. geht auch hervor, daß die Kunst, die besten Seidenstoffe zu weben, die der byzantinische Kaiserhof selbst bezog, in Nikäa verblieb.

schon Fayencen und persisches Porzellan hier verfertigen ließen oder wenigstens einhandelten.[1])

Je kräftiger Nikäa die Straße nach Konstantinopel deckte, je reicher es seine Blüte entfaltete, je wohlhabender seine Bewohner wurden, desto mehr reizte es zu seinem Besitz. Der erste gefährliche Feind, der selbst bis vor die Tore der Hauptstadt vordrang, sind die Perser gewesen. Sie scheinen sich jedoch nie zu einem eigentlichen Angriff auf das feste Nikäa erkühnt zu haben, obwohl sie der Weg nach Kalchedon, das sie 608 zum erstenmal erreichten und 617 nahmen, und dem Bosporus hier vorüberführte.[2]) Gefährlicher waren die Araber, deren Reiter schon 664 bis vor Kalchedon streiften. Ihnen folgte 669 ein großes Heer. Allein dieser wie auch die folgenden Versuche, zumal die gewaltigen Anstrengungen der Feinde in den Jahren 673—77 scheiterten an der zähen Lebenskraft des byzantinischen Reiches, an der Ausdauer und Geschicklichkeit seiner Verteidigung. Wenigstens hier im Nordwesten vermochten sich die Araber keines einzigen wichtigeren Platzes zu bemächtigen. Nachdem dann ein Menschenalter hindurch Ruhe gewesen, erschienen sie 708 neuerdings selbst bei Chrysopolis; wir hören, daß sie bald darauf alles Land von Pylä bis Nikäa und Nikomedia verwüsteten[3]), und 717/8 versuchten sie noch einmal, Konstantinopel zu bezwingen, sogar den ungewohnten Schrecknissen eines schneereichen Winters trotzend. Allein ihre Verluste gestalteten sich immer unerträglicher, die Zufuhren wurden unterbunden und besonders die erfolgreichen Angriffe byzantinischer Truppen von Nikomedia und Nikäa, welche die Verbindung mit dem Morgenland stets wieder gefährdeten oder unterbrachen, zwangen schließlich den Feldherrn Maslama, die Belagerung von Konstantinopel aufzuheben, dessen Bewohner unter der Führung des Isauriers ein Beispiel größten Heldenmutes gegeben hatten.[4]) Als die Araber 727 wiederum in gewaltigen Scharen heranzogen, verstärkte und erneute Leo die Befestigungen

---

1) Noch zur Zeit Hammers hießen danach die Überreste der Porzellanfabriken der italien. Zeit Dschinewislik. Umblick, S. 124.

2) So 608 (609), 615, 617, 626. Vgl. Gelzer H., Abriß der byz. Kaisergeschichte (in Krumbacher), S. 914. Hertzberg, Gesch. der Byzantiner und des osman. Reiches, S. 41 ff., wo zwar der Feldzug des J. 617, nicht aber der von 615 erwähnt wird. Bury, From Arcad. usw. II, S. 310/1. Müller A., Der Islam im Morgen- und Abendland, Oncken II, 4, 1885, S. 350. Seine Zahlenangaben stimmen jedoch nicht mit den bei Bury u. a. angeführten überein.

3) Theoph. I. S. 609/10.

4) Gelzer, Abriß, S. 961 ff.; Hertzberg, S. 57 f., 66—68; Bury, a. a. O., II. S. 403.

Nikäas, das damals härter denn je bedrängt wurde.[1]) Besonders groß war die Gefahr in jenen Tagen geworden, wo innerer Zwist das oströmische Reich spaltete. Auch von ihm war Nikäa nicht unberührt geblieben: hier war (716) Anastasius II., gegen den sich die meuternden Truppen erhoben hatten, in offenem Gefecht entscheidend geschlagen worden, so daß er alsbald dem Throne entsagte.[2]) Und später wiederum (802) trat der Empörer Bardanes von Nikäa aus über Nikomedia den Vormarsch gegen Nikephoros an, drang bis Chrysopolis vor, zog sich aber dann freilich ziemlich unvermittelt bis Malagina zurück.[3]) Auch später noch drohte die Arabergefahr eine Zeitlang fort und Leo der Philosoph war bestrebt, die Umwallung von Nikäa zu verstärken und zu verbessern, ein Werk, das er kurz vor seinem Tode (910) vollendete. Wie stolz die Stadt auf die gelungene Abwehr der Sarazenen war, das sollte jene Inschrift verkünden, die einer der Festungstürme der nördlichen Stadtmauer trug.[4])

---

1) Bury ebd. 2) Hertzberg, a. a. O., S. 68.

3) Theoph. S. 479. Vgl. Ramsay, a. a. O., S. 204, und, weit ausführlicher, Bury J. B., History of the Eastern Rom. Emp. from Irene..., Lo. 1912, S. 8 ff., bes. S. 12, 13.

4) Ἔνθα θεεικῇ βοηθείᾳ τὸ τῶν ἐχθρῶν καταισχύνθη θρᾶσος
ἐκεῖ οἱ φιλόχριστοι ἡμῶν βασιλεῖς Λέων καὶ Κωνσταντῖνος ἀνε-
καίνησαν πόθῳ τὴν πόλιν Νήκαιαν ἀνεγίρανταις διὰ τῆς τοῦ ἔργου
ἐπιθέσεως νηκητικὸν ἀναστήσανταις πύργον κεντεναρι/ο[ν
ων καὶ μόχθῳ ἐπληρω[φύρη]σεν Ἀρτάυασδος πάνεύφημος πατρίκ-
[κιος] κοροπαλάτ[ης].

So möchte Koerte die allerdings etwas schwer lesbare Inschrift lesen, wobei er an seiner eigenen Abschrift nur eine einzige wesentliche Änderung in Anlehnung an die Gruter-Busbeksche Abschrift vornimmt (nämlich „κεντεναριο[ν“ statt „κεντεναρισ[ν“). Er versteht den Text wie folgt: „Wo durch göttliche Hilfe der Feinde Mut zuschanden wurde, da erneuten unsere Christusliebenden Herrscher L. und K. mit Eifer die „Siegesstadt“ (Nikaia), die sie durch den Erweis der Tat als siegreich erhoben, indem sie einen hundertfüßigen Turm errichteten, den auch mit Mühe zur Vollendung brachte A., der allgepriesene und Reichskämmerer.“ Er bringt die Inschrift in Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 727, wo im Hochsommer ein gewaltiges Sarazenenheer von 100 000 Mann vor die unvorbereitete Stadt rückte (Theoph., ed de Boor. 397). Allein der tüchtige Kaiser wehrte die Gefahr glücklich ab. Koerte macht es sehr wahrscheinlich, daß Art. damals Stadtkommandant war (a. a. O., S. 406—9). Mit ziemlicher Schärfe wendet er sich gegen die Phantastereien Hammers, dessen Lesung ich zum Vergleich anschließe, und Texiers und bedauert, daß Kirchhoff, C I Gr. 8664, gerade die einzige sorgfältige Abschrift, die von Busbek, ganz beiseite gelassen hat. Hammer hatte die Inschrift so gedeutet (Umblick, S. 100, 187/8):

Ενθαδε ει χηροτροπαιον των εχδρων και αισχυντηρων Σαρακηνων
Εκει οι φιλοχριστοι ημων βασιλεις Λεων και Κωνσταντινος αναχαι

Die dritte orientalische Welle waren die Seldschuken. Daß sie hereinbrachen, verschuldeten nicht zuletzt verräterische Byzantiner selbst. Auch in diesen Tagen hat Nikäa seine Rolle gespielt. Gegen Michael VII. hatte sich in Kleinasien Nikephoros Botoniates erhoben, und von den Seldschuken unterstützt, war er auch in Nikäa eingezogen, von wo aus er sein Unternehmen gegen den Kaiser erfolgreich fortsetzte. Allein wie er sich widerrechtlich der Krone bemächtigt hatte, so stand gegen ihn Nikephoros Melissenos auf, auch er sich nicht scheuend, mit Soliman, dem Seldschukenfürsten, einen Vertrag zu schließen. So konnte er zwar die Oberhand gewinnen, aber nicht verhindern, daß sich die Moslem einiger wichtiger Plätze bemächtigten; hatte er doch selbst gerade in Nikäa das Kommando an sie übertragen, indes sie sich die Befehlsgewalt ihrerseits in den vielleicht ebenso wichtigen Plätzen Doryläum und Kyzikus aneigneten.[1]) In der nächsten Nähe von Nikäa, aber doch außerhalb der Stadt, deren Mauern er verstärkte[2]), schlug Soliman seinen Sitz auf.[3]) Da die Türken in den nächsten Jahren (seit 1074) von diesen Gebieten aus wiederholt die Landschaften Bithyniens und Thyniens brandschatzten und bis vor

νησαντο την πολιν και ανεγειραντο δια της του εργου
επικλισεως εκ κήπων αναστησαντες πυργων κεντιναριω
και μοχθω επταετριω αναιλος Πανευς πατρικιου κορος ανεθηκεν.

1) Nikeph. Bryenn., S. 116 ff. Vgl. Hertzberg, S. 258 ff. Nach Röhricht, a. a. O., S. 52, wäre Nikäa seit 1078 seldschukisch gewesen, nach ebd. S. 83 erst seit 1080; nach seiner Gesch. d. Kreuzzüge im Umriß (Innsbr. 1898, S. 32) seit 1078. Oberhummer erwähnt gelegentlich 1074. Vgl. dazu J. Laurent, Byzance et les Turcs Seldjoucides en Asie Min. Βυζαντίς II. (1911/12), 101—126.

2) Zu den seldschukischen Um- und Anbauten stellt Koerte, a. a. O., S. 394, auch die äußeren Torgebäude, die an allen drei noch heute erhaltenen Toren von Nikäa vor das alte römische Doppeltor vorgelegt sind. Er fand nämlich bei ihnen die Spuren zwischengelegter Holzbalken (vgl. Anm. 4, S. 279). In der Tat, „es wäre ja auch höchst merkwürdig, wenn die Seldschuken und Türken an den Mauern nicht gearbeitet hätten; nur zu leicht vergißt man, über der berühmten Kreuzfahrerbelagerung von 1097, daß die Stadt in den nächsten Jahrhunderten noch mehrere Bestürmungen auszuhalten hatte“ (die Berufung auf v. d. Goltz ist hiefür allerdings nicht ausreichend, da dieser zu wenig unmittelbar aus den Quellen geschöpft hat). „Die Mauern sind also nicht durchaus so alt und so einheitlich, wie noch immer vielfach geglaubt wird.“ (A. a. O., S. 398.)

3) Im Sultanikion, βασίλειον. Vgl. Anna I, S. 178. Die Sultane schmückten schon damals die Stadt „mit prächtigen Gebäuden und Heiligtümern, Werken arabischer Baukunst, ausgeführt von hervorragenden Künstlern, welche die Freigebigkeit der Herrscher aus der ganzen islamitischen Welt herbeirief.“ Meliarakis, a. a. O., S. 16.

Konstantinopel vordrangen[1]) — auch der Vertrag zwischen Alexios, der sich inzwischen der Herrschaft bemächtigt hatte, und den Türken, wonach der Drakon die Grenze sein sollte, änderte daran nichts — und Nikäa jederzeit als Stütz- und Ausgangspunkt bei einer Unternehmung gegen die byzantinische Hauptstadt selbst verwendet werden konnte, so ist es sehr begreiflich, daß es eine Hauptsorge des Alexios war, die Festung zurückzugewinnen. Wie er sich dazu der Hilfe der Kreuzfahrer zu bedienen wußte, ist bekannt.[2]) So faßten die Griechen in dem festen Nikäa, diesem „Trutz-Konstantinopel“, wieder Fuß.[3]) Doch allzu sicher durften sie sich hier noch lange nicht fühlen. Denn die Türken drangen abermals vor und plünderten die ganze Gegend rings um den See von Nikäa und in der Prusanischen Senke bis hinüber nach Apollonias. Als vollends der Kommandant von Nikäa bei Aorata eine Schlappe erlitt, mußte Alexios wieder selbst eingreifen. 1117 wirft er die Feinde zurück und zwingt sie zum Frieden. Auch beim zweiten Kreuzzug zogen die Scharen der fränkischen Krieger bei Nikäa vorbei.[4]) Dann aber hören wir längere Zeit nichts von ihm.

Um so bedeutsamer war die Rolle, die Nikäa für kurze Zeit als Sitz eines griechischen Kaisertums spielte, damals, als auf dem sogenannten

1) Hätte Suleiman genügend Schiffe gehabt, so hätte er sicher Konstantinopel selbst unterworfen; hielten doch die Griechen selbst den Schutz des dazwischenliegenden Meeres nicht für ausreichend, so erschreckt waren sie. (Wilh. v. Tyrus, Hist. rer. transmar. I. c. 9.)

2) Vgl. dazu besonders die Darstellung, die Literatur und die Quellen bei Röhricht, a. a. O., S. 83 ff.; Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, S. 39/40. Vgl. hier S. 40 den Bericht aus der Chronik „De passagiis in terram Sanctam“ über die Lage von Nikäa: „Civitas Nichea in plano est sed prope montes et nemora et lacum magnum habet ex parte occidentis, cuius unde ad murum verberant civitatis. Ex alia parte sunt fovee profunde et late, predicti laci replete aquis ac aliorum foncium. Muris et bellatoribus munitissima.“ S. auch die ausführliche Schilderung jener Ereignisse bei v. d. Goltz, a. a. O., S. 417 ff. Vgl. endlich Jorga N., Geschichte des osman. Reiches I, Gotha 1908, S. 75; ferner S. 90, wo er Anna als die einzige verläßliche (?) Quelle für die Vorgänge beim ersten Kreuzzug erklärt, „während alles, was von den Lateinern gesagt wird, den Stempel späterer Redaktion nach unklaren Erinnerungen trägt“.

3) Kugler, a. a. O., S. 64.

4) Daß also Nikäa von 1106—1183 im Besitz der Seldschuken gewesen wäre (vgl. v. d. Goltz, S. 421), ist unrichtig. Konrad war nämlich mit seinen Kriegern Ende September 1147 über Nikomedia nach Nikäa gezogen, den linken von den drei Wegen, die Odo de Deogilo erwähnt, einschlagend, und war bis in die Nähe von Doryläum vorgerückt. Aber geschlagen, mußte er in eiliger Flucht nach Nikäa zurückkehren. Inzwischen war auch Ludwig VII. bis an den See von Nikäa gelangt, wo ihn die Nachricht von Konrads Mißgeschick ereilte. Er wandte sich westwärts und wartete dann bei Lopadion auf den deutschen König usw.

vierten Kreuzzug in Konstantinopel die Lateiner ihre Herrschaft aufgerichtet hatten und auch kleinasiatische Städte, zumal im Bereich der Meerengen, wie Nikäa, Nikomedia, Charax, Kius von Kaiser Balduin als Lehen an seine Gefährten vergeben wurden. Der tüchtige Theodor Laskaris erhob es zu seiner Hauptstadt, bedacht, die Angriffe der „Franken" abzuwehren, die griechischen Nebenbuhler niederzuringen, das Nationalgefühl seiner Landsleute zu heben, möglichst viel verlorenes Land wieder zu gewinnen. Die Einzelheiten dieser Kämpfe, die sich durch die Jahrzehnte fortspannen und in der ersten Zeit besonders heftig um Nikomedia und Kius, den Hafen von Nikäa, geführt wurden, gehen uns hier nichts an.[1]) Aber aller Glanz des Rhomäertums sammelte sich in den Mauern der Stadt, die er zu seiner Residenz erwählt hatte, obwohl sie ihm ursprünglich, aus Haß gegen seinen Schwiegervater Alexios III., ihre Tore verschlossen hatte.[2]) Hier war er 1205 zum Kaiser gewählt und 1206 durch den neuen Patriarchen Michael feierlich gekrönt worden.[3]) Der kaiserliche Hof, der Hochadel, die hohe Geistlichkeit, voran der Patriarch, die obersten Beamten des Reiches, zivile und militärische Würdenträger ließen sich hier nieder, die berühmtesten Gelehrten, Schriftsteller und Dichter der Zeit sammelten sich hier.[4]) Gesandte kamen und gingen. Eine zielbewußte Diplomatie arbeitete hier.[5]) Den hochgesteigerten Bedürfnissen so vieler Freunde aller Art geistiger und materieller Genüsse bestrebte sich das Wirtschafts- und Handelsleben der Stadt möglichst nachzukommen. Eine neue Etappe bedeutete hier die Erlaubnis, die Kaiser Theodor den Venezianern erteilte: mit allen beliebigen Waren sein Reich zu betreten und es ohne Zolluntersuchung, Zollabgabe und Besteuerung zu durchreisen. Verbindungen bestanden aber auch mit anderen Handels-

1) Vgl. besonders die eingehende Darstellung in dem auf S. 332 genannten Werke von Meliarakis A. Eine jüngere Darstellung der Geschichte des Kaiserreichs gab, jedoch soviel ich sehe, ohne wesentliches Neues Alice Gardner: The Lascarids of Nicaea: The Story of an Empire in Exile. Lo. 1912. (Vgl. Bespr. im Journ. hell. Stud. 1913, S. 123; ferner Nikos A. Bees, Berliner Phil. Wochenschrift, 1917, Nr. 32, Sp. 1000—1005, und Nr. 33/34, Sp. 1029—1038.) Über die Kämpfe um Kius (1207) vgl. z. B. Meliarakis, S. 68 f., um Nikomedia vgl. Anm. 3, S. 289.

2) S. Meliarakis, S. 9/10. Hauptsächlich aus Furcht vor den Persern und Seldschuken nahm ihn dann die Stadt doch auf.

3) Damals umfaßte seine Macht bereits Nikäa, Prusa, Smyrna, Philadelphia, dagegen z. B. nicht das wichtige Nikomedia. Meliarakis, S. 43.

4) Über das rege kirchliche Leben vgl. Meliarakis, z. B. S. 95 ff.; über berühmte Männer jener Zeit in Nikäa ebd. S. 150 ff.

5) Gesandte selbst von Innozenz III. erschienen in Nikäa (1210); vgl. Meliarakis, S. 98.

staaten des Mittelmeeres oder wurden wenigstens geplant.[1]) Von Osten hinwiederum strömten die Waren des Morgenlandes herein, so daß sich die Stadt zu einem Hauptmarkt des Welthandels entwickelte, wo nebeneinander einheimische Erzeugnisse, Gaben des Morgenlandes, Sendungen des Abendlandes gekauft und verkauft wurden, die einen über See herbeigeschafft, die andern auf den großen Binnenstraßen durch das Reich von Ikonium. In allen Gegenständen des täglichen Lebens muß sich das widergespiegelt haben; von der Kleidung wird es ausdrücklich bezeugt.[2]) Nikäa war das Herz des Reiches.[3]) Allein gar bald ging es mit seiner Herrlichkeit wieder abwärts. Denn schon des Theodor Laskaris[4]) Nachfolger, Johannes Vatatzes, verlegte seine Residenz nach Nymphaion. Nikäa hörte auf, die Hauptstadt des anatolischen Reiches zu sein. Es blieb nur mehr Sitz des ökumenischen Patriarchen, so lange bis Michael VIII. Paläologus, nachdem er sich 1259 durch Treubruch und Mord den Thron angeeignet, Konstantinopel mit Hilfe der Genuesen zurückgewann (1261) und die Residenz wieder dahin verlegte. Dann fing der Stern von Nikäa an, rascher zu verblassen, wenn vielleicht auch nicht so plötzlich, als er zu leuchten begonnen.[5])

Denn nicht mehr ferne war der Zeitpunkt, wo Nikäa noch Schlimmeres widerfahren sollte: die Besitznahme durch die Osmanen. Bereits Osman hatte nach der Eroberung Prusas die Vorbereitungen getroffen zum Kampfe gegen und um Nikäa. Seit die Grenzwehr am Sangarius wegen ungenügender Besoldung an Zahl und Opferfreudig-

1) Vgl. Heyd W., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 1879. (Mit Angaben über Beziehungen zu Genua, Lucca u., S. 341, zu Ragusa!).

2) Die Griechen kleideten sich nämlich einerseits in italienische Stoffe, anderseits in Seidenzeuge, die in Persien, Mesopotamien, z. T. auch im Lande selbst aus chinesischer Seide gewoben wurden. Selbst die strengen Verbote des Kaisers Johann Vatatzes, vermutlich darum erlassen, damit nicht zuviel Geld ins Ausland abfließe, vermochten dem damit verbundenen Luxus keinen Abbruch zu tun. Heyd, a. a. O.

3) Niketas 'Akominatos (Choniates), der am Hofe des Theodor Laskaris bedeutenden Ruf genoß († 1220), nennt Nikäa die größte Stadt (ed. Bonn, S. 318). Auch die Franken sahen sie für die reichste Stadt Romanias, d. h. Kleinasiens, an. Gottfr. v. Villeh., § 304, 359, 370.

4) Theodor Laskaris wurde, als er (August 1212) starb, im Hyakinthoskloster beigesetzt, wo auch die Gräber seiner Gemahlin Anna und seines Schwiegervaters Alexius III. waren. Auch der Vetter Alexius' III., Manuel, war kurz vorher (Juni 1212) gestorben: sein Grab ist das einzige des Herrscherhauses, das bis heute in Nikäa erhalten blieb (in der armenischen Kirche). Meliarakis, S. 83, 136.

5) Vgl. Anm. 1, S. 283, u. S. 289/90.

keit verlor, hatten die Türken zuerst kleinere, binnen kurzem auch größere Erfolge erringen können. Schon 1301 waren sie bis unter die Mauern der Stadt gestreift, deren Höhe und Festigkeit alle Hoffnungen dermaliger Belagerung oder Eroberung durch Überfall vereitelte.[1]) Später hatte sich Osman Trikokkias bemächtigt, eines Kastells in der Nachbarschaft Nikäas, und es zum Stützpunkt gegen dieses gemacht.[2]) Er hatte auch die Weinberge zerstört und die Saaten vernichtet. Orchan sperrte dann Nikäa von allen Seiten ab und zwang es, nachdem der Versuch des jüngeren Andronikus, es zu entsetzen, fehlgeschlagen war, ohne eigentliche Belagerung durch Ueberfall zur Ergebung.[3]) Er würdigte aber die Bedeutung des Platzes, indem er ihn zur Hauptstadt eines Sandschaks erhob. Allein nur zu sehr bekundete es den Wandel der Zeiten, daß er die Kirche der hl. Väter, die alte Hauptkirche, wo das erste Konzil getagt, in eine Moschee umwandelte und über dem Tore seinen Namenszug anbrachte.[4]) Außerdem schuf er hier ein Kollegium, das, noch vor denen von Prusa und Nikomedia gegründet, die angesehensten Lehrer zählte und einen religiösen Mittelpunkt des Islam aus der alten Stätte der Christenheit zu machen geeignet war.[5]) Aber auch das Wirtschaftsleben sollte jetzt noch nicht erlöschen. Namentlich wunderbare Fayencearbeiten wurden hier, wie schon früher, erzeugt, so besonders die „schönsten Arbeiten dieser

---

1) Hammer, Gesch. I., S. 75.

2) Wie Belokome gegen Prusa; vgl. unt. Pachymeres, a. a. O., S. 628. Die Lage dieses Kastells ist unbestimmt; vgl. Tomaschek, a. a. O. Nach Hammer hätten es die Türken Kodscha-hissar genannt. A. a. O., I. S. 82.

3) Vgl. Laonikus Chalkok., S. 13; Pachymeres, II. S. 413; Phrantzes I. 8, ed. B., S. 11. Nikephoros Greg. IX. S. 458 erzählt, daß die Griechen die Mehrzahl der Bücher und hl. Reliquien gegen Erlegung von Geldsummen nach Konstantinopel bringen durften. Wächter A., a. a. O., S. 56—58. Hier auch die lehrreiche Angabe, daß viele Griechen zum Islam übertraten in der Hoffnung, es dann besser zu haben, dann aber, als sich ihre Hoffnung nicht erfüllte, wieder zum Christentum zurückkehrten und der Patriarch ihnen dies verhältnismäßig leicht machte. (Vgl. Act. patr. Const., Edd. Miklosich u. Mueller, Vindob. 1862, I. S. 197.) Ähnlich war ja auch die Lage der griechischen Christen in Nikomedia nach der Einnahme der Stadt durch die Türken gedrückt und unsicher. Vgl. Wächter, ebd. — Darstellungen der Schlacht bei Philokrene s. bei Hammer, I. S. 100 ff.; Zinkeisen, Jorga und neuestens J. Draeseke, Der Übergang der Osmanen nach Europa im 14. Jh. N. JB. Klass. Alt. 31, 1913, S. 481 ff.

4) Hammer, Umblick S. 113 (nach Hadschi Chalfas Dschihannûma S. 657).

5) Ebd. S. 125 (nach Seadeddin, i. J. 731 der Hedschra. Unter den Lehrern erfreute sich besonderen Rufes der Scheich David Kaissari, der die Wissenschaft des Gesetzes vortrug; ebd.).

Kunst, die lazurnen Felder mit silberweißen Inschriften, womit die großen Moscheen aus der schönsten Zeit des osmanischen Reiches geschmückt sind".[1]) Die drückende Armut endlich, die auch hier dem Reichtum schroff gegenüberstand, suchte er dadurch etwas zu lindern, daß er an die erste Moschee eine Armenküche anschloß.[2]) Freilich all diesen Bemühungen zum Trotz war Nikäas Schicksal besiegelt, seit es unter türkische Herrschaft geraten[3]), ungeachtet einer gewissen Erleichterung des Steuerdruckes und einer gewissen wohlwollenden Behandlung, welche jene mit sich brachte.[4])

Je prächtiger Nikäa aufstieg, desto mehr war Nikomedia zurückgegangen. Die Hauptursache hierfür war, wie bereits dargetan, seine Ausschaltung aus der Großen Heerstraße. Inwieweit dies auch auf die Zusammensetzung und Stärke der Garnison eingewirkt hat, entzieht sich unsrer genaueren Kenntnis.[5]) Kirchlich hatte es dagegen nichts an Ansehen verloren. Seinem Metropoliten war eine ganze Reihe von Bistümern untergeordnet[6]), seine Klöster waren berühmt.[7]) Allein während es in der frühbyzantinischen Periode eine Stadt war, die man wenigstens noch immer als regalis nobilis et olim opulenta[8]) — das

1) Hammer, Umblick, S. 124. Die großen Fabriken, welche das persische Porzellan herstellten, lagen außerhalb der Stadt, an der Seeseite.

2) Hammer, ebd. S. 125; S. 177. Solche Wohltätigkeitseinrichtungen gab es übrigens in den größeren Städten des byz. Reiches schon lange. Vgl. Bury, From Irene usw., S. 213/14.

3) Vgl. folgenden Abschnitt. 4) Draeseke, a. a. O., S. 484.

5) Jedenfalls hatte es bis in die Zeit Justinians (ähnlich wie Kius, Kyzikus, Prusa) Gardetruppen, scholarii, die vom domesticus scholarum kommandiert wurden; doch wurden sie damals in thrakische Städte verlegt. Auch gab es hier noch längere Zeit einen Xenodochen. Vgl. Konst. Porph., De cerim. I. S. 720. Über die scholarii des 9. und 10. Jhs. vgl. Bury, a. a. O., S. 227 und (Ernst) Mayer, Schola — skola, Z. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. Germ. Abt. XXXII, 1911, S. 316—19, wo eine Ableitung des Wortes aus dem Germanischen versucht wird.

6) Vgl. Ramsay, a. a. O.; Gelzer H., Ungedrucktes usw. mehrfach.

7) Z. B. Agalma nahe seinen Mauern. Pachym. S. 112 (von Ramsay nicht genannt). St. Pantaleon wird schon zur Zeit des 1. Kreuzzuges genannt; offenbar hatte er seine Kirche wie noch heute (Steph. v. Blois, Rec. Hist. Occ. III, S. 886).

8) Rav. anon. cosmogr. et Guidonis geogr. (ed. M. Pinder et G. Parthey, Berl. 1860), S. 529. — Wie lange und warum Nikomedia Δίποντος zubenannt wurde, ist gleichfalls unsicher. Die Erklärung, die Imhoof-Blumer (F., Griech. Münzen, Abh. Ak. Wiss. München, Phil.-hist. Kl. XVIII. 1890) dafür gab: das Stadtgebiet habe sich von See zu See, nämlich vom Astaken. Golfe bis zum Schwarzen Meere ausgedehnt, will Ramsay, a. a. O. S. 453, kaum gelten lassen: doch führt er weder einen triftigen Grund für seine Meinung noch eine neue Erklärung an.

olim ist bedeutsam genug — bezeichnen konnte, war es zur Zeit des zweiten Kreuzzuges schon stark verfallen.[1])

In vieler Hinsicht verlief jedoch das Schicksal Nikomedias während der byzantinischen Periode dem von Nikäa recht ähnlich. Die Arabergefahr erlebte es wie dieses, die Seldschuken suchten seine Umgebung heim, die Kreuzfahrer passierten es auf dem ersten und zweiten Zuge. Militärisch war und blieb Nikomedia ein wichtiger Platz. Eben deshalb war es gleich Nikäa stark befestigt, es war auch Hauptstadt eines Themas, des der Optimaten; seine militärische Bedeutung wird dadurch klar beleuchtet.[2]) Selbst als es, infolge der wiederholten Erdbeben, in der Komnenenzeit größtenteils zerstört war[3]), hatte es als wohlbefestigtes, geräumiges Lager erheblichen Wert.[4]) Fühlte man sich hier halbwegs sicher, so konnte man ja auch die Soldaten in die benachbarten κωμοπόλεις verteilen, damit Pferde und Zugtiere genügend Nahrung — χόρτος — bekämen.[5]) So treffen wir denn auch Nikomedia wieder bei der Erhebung Leo III. (716), der hier, gegen Konstantinopel vorrückend, auf den Sohn Theodosius III. stieß und ihn schlug und dann in Nikomedia

---

1) „Nichomedia que sentibus et dumis consita ruinis sublimibus antiquam suam gloriam et presentium dominorum probat inertiam." Odo de Deog., a. a. O., S. 67/8. Dieser kennzeichnet die verkehrsgeographische Lage der Stadt im Anschluß wie folgt: „frustra iuvabat eam quidam maris profluvius qui de Brachio (St. Georgii) consurgens post dietam tertiam in ea terminatur. ab hac vie tres dirigunt Antiochiam, quantitate dispares et qualitate dissimiles." Es folgen dann die Angaben, die Tomaschek anführt (vgl. Exk. 3).

2) Vgl. Konst. Porph. III., de themat., S. 26. — Ibn Chordadbeh nennt, wie bemerkt (Exk. 5), das Thema al-Ofty-mâty („das Ohr und das Auge", volksetym. aus τὸ Ὀπτίματον). Es umfaßte drei Festungen und „die Stadt Nikōmūdījā, die gegenwärtig zerstört ist". Die Grenze zwischen den Themen Optim. und Opsik. ging nach Konst. Porph. von der Küste zwischen Pylä und Helenopolis aus zwischen Nikäa und Nikomedia hindurch.

3) Ein älteres Erdbeben erwähnt Theoph. S. 546; war es vielleicht der Anlaß für Justinian, die Heerstraße zu verlegen? Besonders verheerend war aber das Erdbeben 740 unter Leo III. (vgl. o. Anm. 3, S. 280).

4) So schon Tomaschek, a. a. O., S. 7.

5) So machte es z. B. gelegentlich Alexios (Anna II. S. 337). Dieser Herrscher hatte auch zum Schutze Nikomedias ein festes Kastell an dessen Ostseite gebaut, das er das „Eiserne" nannte; aus ihm wurde bald eine „πόλις πρὸ πόλεως" und ein Bollwerk der Mauer (Anna. ebd. II. S. 26/27). Andere Orte der Umgebung waren Bareus (Βαρεύς, Pachym. II, 327 z. J. 1302), Semana (AA.SS. 27. April, v. Anth., S. 484), gegen Osten ganz besonders die Siedlungen am Sabandschasee und in der Landschaft Tarsia (vgl. dazu Tomaschek, Ramsay und Sölchs Untersuchungen in Klio XI), vor allem wichtig aber die Orte und Forts an der Straße nach Konstantinopel, wie Brunga, Verlia, Charax, Philokrene (vgl. Tomaschek, a. a. O., S. 6/7). 69a) Vgl. Hertzberg, Bury u. a.

oder Nikäa überwinterte (716/17), in den Kämpfen zwischen Konstantin Kopronymos und Niketas, dem Sohne des Artabazos, dann beim Abfall des Komnenen vom Kaiser und in den Kämpfen von Elchanes mit den Byzantinern.[1]) Auch später wird die Gefahr eines Angriffes anderer türkischer Scharen auf Nikomedia durch die Erbauung eines Schlosses am See abgewendet. Während Nikäa Soliman als Hauptstadt seines Gebietes dienen mußte, war das 1086/87 zurückgewonnene Nikomedia für den Rest des griechischen Asien in Bithynien wieder Vorort. Erbitterte Kämpfe um seinen Besitz entspannen sich vor allem auch zwischen den Lateinern und Laskaris: wer Nikomedia in seinem Besitz hatte, bedrohte von dort aus jeweils die feindliche Hauptstadt. Schließlich behaupteten es die Griechen.[2]) Allein nachdem die Türken wenige Jahrzehnte später die ganze Landschaft zwischen Sangarius und Bosporus und auch die Südküste des Astakenischen Golfes erobert und die verschiedenen Kastelle dieser Striche teils zerstört, teils mit eigenen Truppen besetzt hatten, schlug auch Nikomediens Stunde: als zweite der drei großen bithynischen Städte fiel es 1328, durch Hunger bezwungen, nach hartnäckiger Verteidigung gegen den hartnäckigen Feind in die Hände der Osmanen.[3])

Am spärlichsten fließen die Quellen über Prusas Schicksal während der byzantinischen Zeit. Diese Stadt lag ja, wie bereits einmal erwähnt, nicht unmittelbar an der Großen Heerstraße, abseits von dem Pilgerweg nach dem heiligen Land. So können wir auf ihre Geschichte nur schließen aus den Erlebnissen ihrer Nachbarschaft. Auch an Prusa und seinen Bewohnern sind die Sorgen

1) Vgl. oben S. 284.

2) Peter v. Bracheuil, der von Kaiser Balduin mit Nikomedia belehnt worden war, hatte sich (1206) nur vorübergehend im Besitze des Platzes behaupten können; bei einer Fouragierung fiel er in einen Hinterhalt der Griechen, und Kaiser Heinrich war später damit einverstanden, gegen Rückgabe der Gefangenen auf Nikomedia und Kyzikus zu verzichten und sich mit der bithynischen Halbinsel und der Erwerbung von Pegä zu begnügen, da die Bulgaren sein Reich bedrohten. Vgl. außer Hertzberg, a. a. O., besonders die ausführliche Schilderung dieser Ereignisse — meist nach Gottfried v. Villehardouin, § 453—55 — bei Meliarakis, a. a. O., 68 ff., 72 f. Bald darauf hatte der Feldherr des Theodor Laskaris, Andronikos Gidos, heftige Kämpfe „ἐν Τραχείαις τῆς Νικομηδείας" mit fränkischen Truppen zu bestehen, die sich dem Komnenen David verbündet hatten, wobei er ungefähr 300 vernichtete. Meliarakis, S. 75.

3) Wächter, a. a. O. Nach den osmanischen Geschichtsschreibern wäre die Stadt noch vor Nikäa von den Türken erobert worden (1326). Hammer gab 1337 als Jahr der Einnahme an (I. S. 91). Draeseke neuestens wiederum 1336/7; a. a. O., S. 484.

und Nöte der Seldschuken- und Kreuzfahrerzeit, aber auch die Schrecken der inneren Kämpfe nicht spurlos vorübergegangen. Um 950 war es von den Arabern eingenommen und schwer geschädigt worden[1]), aber bald erholte es sich, wieder. Später weiß Anna Komnena wieder von den Verwüstungen zu erzählen, welche die „Türken" auch in der Gegend von Prusa anrichteten.[2]) 1097 fiel es selbst in deren Hände; doch kam es später wieder in den byzantinischen Besitz. In den Wirren nach Manuels Tode ersah es sich die Familie Angelos zum Stützpunkt (neben Nikäa), um von dort aus Unruhen gegen den verhaßten Andronikus zu stiften, ja zuletzt, als die ruchlose Ermordung des jungen Alexios II. die allgemeine Erbitterung noch mehr steigerte, einen gefährlichen Aufstand ins Werk zu setzen. Allein es gelang dem Kaiser, beide Städte zurückzugewinnen und grausame Rache an ihnen zu vollziehen.[3]) Vermutlich war es später eine Dankbezeigung des Isaak Angelos, daß unter ihm, als er schließlich doch Andronikus gestürzt hatte, Prusa zur Metropolis erhoben wurde.[4]) Erst dadurch er-

1) Nach Hammer (Umblick, S. 73; mit Berufung auf Theoph. Lutetii, S. 397, auch Cedrenus und Elmacinus, S. 275) ergab es sich nach einjähriger Belagerung (941) gütlich an Seifed-dewlet den Großen, der die Mauern schleifte. Merkwürdig, daß es in der Schrift de themat. (III. 19) unter dem Namen Prusias erscheint — denn nur auf Prusa kann sich die Bemerkung beziehen, daß die Bithyner zwischen der Küste und dem binnenländischen Mys. Olymp, der Landschaft der Dagotthener (Δαγοτθηνοί) und „Prusias" wohnten. In der Notitia Basil. wird bei den dem Metropoliten von Nikomedia untergeordneten Bischöfen auch ὁ Προύσης ἤτοι Θεουπόλεως aufgezählt; ebenso in der viel jüngeren Ekthesis des hl. Epiphan. (vgl. Gelzer, Gedrucktes usw.). An der Synode griechischer Bischöfe zu Nikäa im J. 1213 wird auch der Erzbischof τῆς Θεουπόλεως Προύσης genannt, der Name hat sich also sehr lange im amtlichen Verkehr erhalten. Vgl. Konst. Porphyrog. animadv. in de themat. III. 280—282, wo Städte genannt werden, welche in der unmittelbar (auf Justinian) folgenden Zeit ihren Namen geändert haben, darunter Θεοῦπολις ἡ νῦν Προῦσα. Dagegen kennt der ältere Hier. Synekd. nur den Namen Prusa. Anscheinend hat Prusa den Namen Theupolis unter Justinian erhalten, aber nur kurze Zeit getragen. Ramsay hat sich über diese Frage nicht geäußert.

2) Anna, a. a. O., II. S. 279. 3) Ephraem. v. 5073 ff. Auch Eustath., de Thessal. a Lat. capta, S. 415, spielt darauf an

4) Gelzer H., Ungedrucktes usw., S. 590. Als Metropolis erscheint es auch 1256 in einem Synodenprotokoll (Meliarakis, S. 574/5), dann in der Ekthesis des Andron. Paläologus (1298/9 konzipiert. Gelzer, ebd., S. 595 ff.) sowie später in der türkischen Zeit in den Not. des 15. bis 17. Jhs. (ebd., S. 606, 613, 627 ff.). Allerdings werden vorübergehend (1347—86) keine Metropoliten von Prusa genannt; und sehr glänzend war deren Versorgung trotz der Nutznießung von Kotyäum (1386) überhaupt nicht. Anderseits war 1381 Prusa κατὰ λόγον ἐπιδόσεως für kurze Zeit an den Metropoliten von Nikäa

hielt es in kirchlicher Beziehung Gleichstellung mit Nikäa und Nikomedia. Als bald darauf die Lateiner Konstantinopel eroberten und Theodor Laskaris nach Bithynien flüchtete, da machte er, ursprünglich aus Nikäa ausgeschlossen, das Olymposgebirge zum Ausgangsgebiet seiner Unternehmungen; sehr rasch verstand er auch, Prusa sich zu gewinnen, so sehr, daß es den Lateinern, nachdem sie bei Poimanenos gesiegt hatten, tatkräftigen Widerstand leistete.[1]) Obwohl dann bei einem Ausfall von einer empfindlichen Schlappe betroffen[2]), war es doch auch weiterhin eine Hauptstütze des Nikäerreiches, zumal in dessen erster Zeit, und ward noch unter Laskaris mit neuen Türmen stark befestigt.[3]) Aber schon begann die Osmanengefahr ihre Schatten zu werfen. Wenn sich dann später Michael Paläologus, der inzwischen seine Residenz wieder in Konstantinopel aufgeschlagen, wieder nach Prusa begab, nachdem er die Verteidigungsanlagen am Sangarius befestigt, so mochte er wohl beabsichtigen, sich auch gleich von der Wehrhaftigkeit und Stärke dieser Stadt selbst zu überzeugen.[4]) Allein Osman schlug die Taktik ein, daß er die Orte und Kastelle in der Um-

überlassen worden, mit der ausdrücklichen Begründung, daß diesem sein eigenes Gebiet nicht genug zu leben biete (Acta patriarch. Constant. edd. Miklosich et Mueller. Vindob. (862. II. S. 25, 90). Von bestimmten kirchlichen Bauten aus der byz. Zeit ist nur wenig besonders genannt. U. a. hatte die Kaiserin Irene dem Johannes dem Täufer zu Ehren eine Kirche errichten lassen. Nikeph. Greg. I. S. 18. Bald darauf gründete Nikephoros († 810) das berühmte Kloster Medikion bei Prusa (AA.SS. 4. Mai, S. 500).

1) Nik. Chon., S. 796. Prusa vertraute auf seine Stärke, seine geschützte Lage und festen Mauern: „ὅτι καὶ ἐπὶ γηλόφου ᾤκισται Προῦσα καὶ τεῖχος ὀχυρὸν βέβληται". Die Lateiner aber besetzen, so berichtet Chon. weiter, die Südmauer, wo der Olymp ein wenig von der Stadt zurückweicht, „ὁ δὲ πετρώδης λόφος ὁ τὴν πόλιν διαλαμβάνων μεθίησεν ἐκεῖσε τὴν ὅλην τοῦ χώρου διάζωσιν", und sie fordern die Übergabe. Vgl. dazu u. zur folg. Anm. Meliarakis. S. 20 f.

2) Als sich nämlich die Lateiner ermüdet zurückzogen, folgten ihnen die Prusaner nach und gingen sogar zum Angriff über. Allein unten im offenen Land machte sich die Überlegenheit der „fränkischen Reiterei" sehr bald geltend, und die Prusaner erlitten große Verluste. Besonders stark war die Metzelei in der Nachbarschaft des Städtchens Kaisareia („κατὰ τὸ πτόλισμα τὴν Καισάρειαν"; vgl. Chon. ibd.), das westlich von Prusa, in der Richtung gegen Lopadion zu suchen ist (vgl. Sölch J., Klio XI. 1911, S. 325—334).

3) Vgl. C I Gr. IV. 8744—8748 (Turminschriften aus der Zeit des Laskaris).

4) Pachym., a. a. O., S. 503. Die „skythische Wüste", welche die Türken auf ihrem kurz vorher unternommenen Raubzug hinterlassen hatten, machte damals auf den Kaiser einen tiefen Eindruck: die Gegenden, „ehedem so reich, so dicht besiedelt von glücklichen Bewohnern, jetzt der Bürger und Städte beraubt, ja vielfach ungangbar, Bäume und Sträucher überall verwüstet".

gebung von Prusa besetzte[1]) und neue anlegte[2]) und von diesen Sperren aus den Verkehr zwischen Prusa und seinem Umland ähnlich unterband, wie einst die Lakedämonier den Athenern mit dem Binnenland durch die Besetzung von Dekeleia. Nach dem Fall des Forts Kubuklia[3]) konnte sich Prusa den „Schatten des Friedens“ nur mehr um ungeheuren Preis erkaufen.[4]) Endlich fiel es, während der Regierung des älteren Andronikus nach zehnjährigem Widerstand, durch Hunger bezwungen, 1326 in die Gewalt Urchans[5]): Die Kunde hiervon ereilte dessen Vater Osman noch knapp vor seinem Tode zu Sögud, ihm und den Seinen vollen Sieg verheißend, eine Vorbotin vom Falle Konstantinopels.

---

1) Vgl. Hertzberg, a. a. O., S. 461: „Auf der bithynischen Seite hatten die Osmanen bei ihren Angriffen auf die festen, größeren Städte das alte primitive Mittel entdeckt, mit dessen Hilfe vor 23 Jahrhunderten die Dorier im Peloponnes die Burgen der Achäer zu Falle brachten. Sie legten nämlich in der Nähe der griechischen Zentralplätze Kastelle als Haltpunkte für ihre in der Nähe angesiedelten Krieger an, von denen aus jene beständig blockiert, beobachtet, belästigt, ermüdet wurden, bis bald einmal eine Überrennung glückte, bald die Griechen sich zu einer Kapitulation entschlossen.“ Als wichtigste solche Sperre wird immer wieder Belokome genannt (z. B. Pachym., II. S. 628), ein Ort, der uns zwar früher nicht begegnet, trotzdem wohl schon früher bestanden haben dürfte (heute Biledschik); vgl. dazu Ramsay, a. a. O., S. 207.

2) Z. B. Kaplidsche und Balabandschik (Hertzberg, a. a. O., S. 462). — Osman leitete die Belagerung von einer Alpe des Olymp aus. Hammer, Umblick S. 76.

3) Vgl. Pachym., II. S. 580, und Sölch in Klio, a. a. O. Der Name wohl von „cubicula“. Hasluck, a. a. O., S. 301, sucht es am Westende der Ebene von Kaisareia ungefähr 1 (engl.) Meile nördlich der Brussaer Straße, im griechischen Dorf Guibekler. Hier bestünden „die sehr spärlichen Reste — wenig mehr als der Name Kastro — von dieser Festung“ K. Das Dorf selbst soll unter Suleiman I. gegründet worden sein.

4) Pachym. II. S. 597: „σκιὰν εἰρήνης οὐκ ἐν εἰρήνῃ παρὰ τῶν Περσῶν ἀνελάμβανεν“.

5) Nikeph. Greg. VIII. 15, I. S. 384; Laon. Chalkok. S. 13; Kantakuz. I. 45 (I. 220); Pachym., a. a. O. Den Bewohnern wurde eine Zahlung von 30 000 byz. Goldstücken auferlegt; im übrigen kamen sie noch glimpflich, wenn auch nicht ohne Plünderung, davon. — In jener Zeit ist auch Apameas Leben allmählich erloschen. 1318 war dessen Bistum an den Metropoliten von Prusa zur Verwaltung übergeben worden (Acta patr. Const. I. S. 80), später ging es ganz ein (Gelzer, Ungedrucktes usw., S. 608). Auch der Ort verödete. Zu Hammers Zeit war er bereits eine Ruinenstätte; aber noch wurde sie als Amapoli (offenbar Apamea-polis) von den Einheimischen bezeichnet (Umblick S. 3/4). — Kius fiel 1333 in die Hände der Osmanen. Vgl. Draeseke, a. a. O., S. 487; hier auch, beiläufig bemerkt, die Mitteilung der wenig bekannten Tatsache, daß Kius als Vaterstadt des Hohenpriesters Kaiphas angesehen wurde.

III. Die Türkenzeit.

In der spätrömischen Zeit hatte Nikomedia den Reigen der bithynischen Städte geführt; in spätbyzantinischer Zeit war Nikäa eine unverhoffte Blüte beschieden, als es griechische Kaiserstadt geworden. Kurz war für beide die Herrlichkeit gewesen, Herrschersitz zu sein. Ähnlich ist es Prusa ergangen, das als letzte der drei Städte von einem mächtigen Gebieter zur Residenz ausersehen wurde. Einen ungeahnten Glanz sollte es dieser Tatsache verdanken, wertvolle Zeugen seiner Würde in die Gegenwart mit herübernehmen, ja bis heute den Vorrang fortdauernd behaupten, den ihm damals sein Bezwinger verschaffte.

Dieser, Sultan Urchan, schlug nämlich seinen Sitz in Brussa auf. Die Tatsache, daß es als erste der drei vielumstrittenen Metropolen in seine Hand gekommen, kam darin zum Ausdruck. Die nicht ungünstige Verkehrslage, die es in einen wichtigen Straßenknoten hineinstellte, und die schützende Beschaffenheit des Geländes, zu der sich Fels und Gewässer vereinten — auch die Entfernung vom Meere mochte ratsamer erscheinen als etwa ein Platz an der Küste, der jederzeit mit einem Angriffe von der Seeseite zu rechnen gehabt hätte —, haben sicher mitbestimmend gewirkt. Wieder war ein Trutz-Konstantinopel in Asien erstanden. Vor allem im Bilde der Stadt sollte es zum Ausdruck kommen, daß hier die mächtigen Herrscher eines erstarkenden und anwachsenden Reiches wohnten und der Islam einen neuen Mittelpunkt gefunden hatte. Oben auf dem alten Burgberg ließ Urchan seinen Palast errichten. Zwar ist dieser inzwischen längst wieder verschwunden[1]); aber noch trifft man daneben in einem Garten

---

1) Bald nach der Eroberung Brussas durch Urchan, im J. 1328, kam Ibn Batuta auf seiner Reise durch Kleinasien in die Stadt, die bereits Residenz des Sultans war. Er erwähnt besonders die große Zahl der Besucher, die durch die warmen Bäder herbeigelockt würden, und preist Urchan als den größten türkischen Herrscher, der die meisten Reichtümer, die größte Armee, das weiteste Reich sein eigen nenne. Ununterbrochen beschäftigt, alle Orte seines Staates zu besuchen, verweilte er niemals einen ganzen Monat in seiner Hauptstadt (zit. bei Vivien de St. Martin, a. a. O., I. S. 516, s. auch Voyages d'Ibn Batuta, texte arabe, accompagné d'une traduction pas C. Defrémery et Dr. B. A. Sanguinetti, Paris. 1864. Bd. II. S. 317 ff. Herr Kollege H. v. Mžik hatte die Güte, mir von den bezügl. Partien eine an der Hand des arab. Textes überprüfte Übersetzung zur Verfügung zu stellen.) Hadschi Chalfa berichtet im Dschihan-nûma, daß bereits Urchan inmitten von Brussa eine Dschami (D.-atik, d. h. alte Moschee) erbauen ließ, ein Imaret schuf (Wohltätigkeitsanstalt, bes. mit Armenküche) und ein Mönchskloster in eine Medresse (Schule) umwandelte (zit. Vivien de St. Martin, a. a. O., II. S. 720). Die späteren Sultane sind dem Beispiel ihres Ahnherrn gefolgt. Vgl. Anm. 4, S. 298, u. 1, S. 299.

wenigstens die Gräber (Türbes) der ersten zwei Sultane.[1]) Auch Murad I. residierte zu Brussa und wurde bestattet bei der von ihm erbauten Moschee. Seines Nachfolgers Bajesid Werk war die Childerim-dschami, neben der seine Türbe steht.[2]) Unter der Regierung dieses Fürsten dehnte sich die Macht der Türken weiter über die benachbarten Landschaften des westlichen Kleinasien aus (Sarukhan, Aidin, Mentesche). Das wirkte auch günstig auf die asiatische Zentrale des osmanischen Reichs ein und machte den Schaden wenigstens zum Teil wieder gut, den sie durch die Erhebung Adrianopels zur Reichshauptstadt unter Murad (1365) erlitten hatte.[3]) Allein einmal noch sollten wieder besonders böse Tage über Brussa kommen: damals, als nach der Niederlage des kühnen Bajesid bei Angora die Mongolenscharen bis an die ägäische Küste streiften und die Gestade der Propontis heimsuchten, wurde auch Brussa von ihnen überrannt, verwüstet und verbrannt.[4]) Auch Nikäa und das Land bis zum Rhyndakus

---

Das Schloß beschrieb ungefähr 100 Jahre später Bertrandon de la Broquière (vgl. Anm. 2, S. 299) als eine schöne, große Anlage, die wohl tausend Gebäude einschließe, darunter auch den Palast des Sultans, der dem Vernehmen nach sehr angenehm sei, auch einen Garten mit einem lieblichen Teich habe. Aber schon zu Hammers Zeit (Umblick, S. 42) war der Palast zur Ruine geworden, das innere Schloß oder Arsenal ein Gemüsegarten und militärisch bedeutungslos. Noch eins sei erwähnt: „Das Tor des Palastes hieß zuerst die „Hohe Pforte“ (Bab i ali), welche Bezeichnung dann auf das Gebäude des Vesirats in Konstantinopel übertragen wurde.“ Oberhummer E., Die Türken u. das osmanische Reich. G. Z. XXIII. 1917. S. 83. (Über die Tore des Schlosses vgl. Hammer, Umblick, S. 9.)

1) Allerdings neu erbaut nach dem Erdbeben von 1855. Vgl. Meyer, Türkei. 5. A. S. 358.

2) Oberhummer, a. a. O., S. 91, faßt das Wirken der Sultane, voran Urchans, mit den bezeichnenden Worten zusammen: Brussa wurde „zu einer glänzenden Residenz ausgestattet, wo sich unter dem Einflusse byzantinischer, seldschukischer u. persischer Vorbilder u. Kunsthandwerker die erste eigenartige Kunst entwickelte,“ eine zweite Periode türkischer Baukunst.

3) Heyd, a. a. O., II. S. 353. — Bemerkenswert ist aus dieser Zeit auch ein literargeschichtlich bedeutsames Ereignis: der Aufenthalt des berühmten Georg Gemist. Phethon in Brussa (um 1380—1393). Vgl. Draeseke, a. a. O., S. 480; ders., Z. f. Kirchgesch. XIX. 3.

4) Vor völliger Zerstörung durch die Mongolen rettete der hl. Sultan Emir die Stadt durch eine Gesandtschaft an Timur (Hammer, Umblick, S. 61). Damals konnte sich zwar Prinz Soliman noch über das Meer nach Adrianopel retten, aber Bajesids Schätze und Harem, darunter seine serbische Lieblingsfrau, wurden erbeutet und weggeführt. Isa, ein zweiter Sohn Bajesids, hielt sich dagegen in der Gegend von Brussa ein Jahr lang verborgen; dann richtete er in Brussa seine Herrschaft auf, wurde aber bald von Mohammed, einem

hin traf gleich greuliche Verwüstung. Bevor Timur heimkehrte, ernannte er den Prinzen Musa, Bajesids Sohn, zum Statthalter in Brussa und gestattete ihm später, die Leiche seines Vaters in der Childerim-dschami beizusetzen.

Die mongolische Oberherrlichkeit war allerdings bloß von kurzer Dauer. Allein auch nach dem Abzug der Mongolen währten die Leiden Brussas fort, als sich Bajesids Söhne untereinander entzweiten. Gerade um seinen Besitz ging wiederholt der Kampf, bis sich Mohammed endlich dauernd seiner bemächtigte und von dort aus kraftvoll das Stammland und das übrige Kleinasien regierte.[1]) Die Zeit dieser Wirren hatte der Emir von Karaman gelegentlich benützt, um einen Vorstoß gegen die asiatische Metropole der verhaßten Osmanen zu unternehmen, und 1413 hatte er sie, die sich kaum von dem Ungemach der Mongolentage etwas erholt hatte, neuerdings hart mitgenommen.[2]) Um so mehr erfreute sie sich der Gunst Mohammeds I., unter welchem der Glanz Brussas seinen Höhepunkt erreichte, all den Übeln der eben erst beendigten Streitigkeiten zum Trotz. Damals blühte auch das geistige Leben ganz besonders.[3]) Als wertvollste Erinnerung Mohammeds I. birgt die Stadt noch heute das Kleinod der Jeschil-dschami; auch vollendete er die schon von Murad begonnene Ulu-dschami.[4])

---

dritten Sohn Bajesids, vertrieben. Auch ein späterer Versuch Isas, sich der Stadt zu bemächtigen, scheiterte, da ihm ihre Einwohner die Tore verschlossen. Vgl. die einschlägigen Partien der Geschichtswerke von Hammer, Geschichte I. S. 269 f. Zinkeisen, Hertzberg, Jorga.

1) Vgl. ebd. Einzelheiten.

2) S. Hammer, Geschichte I. 269. Aiwas Pascha verteidigte die Stadt erfolgreich, vertrieb die Minengräber durch Feuer, die Wassergräber, die das Wasser der Quelle Bunarbaschi zu verschütten trachteten, durch Ausfälle. Der Emir von Karaman verheerte die Vorstädte, ließ die Gebeine Bajesids verbrennen und zündete die Moscheen an.

3) Vgl. Hammer, Umblick, S. 47 f.

4) Über die Moscheen Brussas vgl. vor allem — außer Meyer, a. a. O., S. 359/360 — die ausführlichen Beschreibungen bei Hammer, Geschichte I. S. 302; Umblick, S. 30—40 (besonders die Ulu-dschami mit ihrem „Kuppelwald" und Jeschil-dschami mit ihrem herrlichen Tor, das vielleicht das schönste des osmanischen Reiches ist). Neben dieser Moschee wurde in einem schönen Garten Mohammeds Grabmal, ein achteckiger Bau, errichtet. An sie schloß er ferner Schulen und Armenküchen an und bestiftete sie mit Ländern und Gründen am Golf von Ismid (Herke, Gebise, Kartal, Pendike). Hammer, ebd. S. 304. Die merkwürdige Übereinstimmung, welche die Technik jener Bauten mit den alten achämenidischen Ziegelreliefs zeigt und wohl auf fortgesetzter Überlieferung beruht, erklärt sich anscheinend daraus, daß Mohammed vermutlich persische Baumeister verwendete. Daher kehren die „toten

Dennoch mußte auch er Brussa schädigen, als er, der Wiederhersteller der osmanischen Einheit und ihrer Bedeutung, den Sitz der Sultane wiederum nach Adrianopel verlegte, obwohl Brussa als zweite Hauptstadt daneben bestehen blieb.[1]) Unter Murad II., Mohammeds Erben, ward beiden, Adrianopel und Brussa, gleiche Fürsorge zuteil und „neuer Schmuck . . . durch prachtvolle Bauten, namentlich Moscheen, die Anlage zahlreicher Schulen, Klöster, Hospitäler, Karawansereien, Speisehäuser für Arme und die Pflege des Straßenwesens werden ihm besonders nachgerühmt."[2]) Nunmehr war endlich eine friedlichere Zeit

---

Ränder" der Reliefs von Susa wieder an den Ziegeln der Grünen Moschee und der Grünen Türbe. „Der farbige Schmuck dieser Bauten und Fliesen ist kein totaler wie im folgenden Jahrhundert, sondern nur auf einzelne Teile beschränkt." Die Bogennischen außen, die Gebetsnischen im Innern der Moschee usw. sind damit bekleidet. Ähnlich ist die Grüne Türbe dekoriert. „Zu erwähnen ist noch der obere Abschluß der Gebetsnischen mit gläsernen Stalaktitengewölben. Die Fliesen im Innern bilden sternförmige und polygonale Felder mit vergoldeten Arabesken, türkisfarbenen Ranken und weißen Blüten, alles auf tieftönigem kobaltblauen Grunde. Von der stark hervortretenden kupfergrünen Glasur, die viele Ziegel, besonders auf der Außenseite tragen, rührt der Name Grüne Moschee und Grüne Türbe." (Die grünen Fayencen der Jeschil Türbe von heute sind übrigens modernes Erzeugnis, herrührend von einem der früheren Gouverneure, Achmed Vefik Pascha. Meyer, a. a. O.) „Daneben finden sich in Brussa aber auch Fliesen in reiner Fayencetechnik, wie sie in den folgenden Jahrhunderten in Persien unter den Sefewiden immer mehr angewendet wurde und sich besonders nach der Seite der freien malerischen Wirkung entwickelte." E. W. Braun, Das Kunstgewerbe im Kulturgebiet des Islam. III. Gesch. d. Kunstgewerbes. Hgb. v. G. Lehnert, II. S. 671/72. Nachdrücklich betont Braun, daß es sich bei diesen Bauten in Brussa und auch bei der Grünen Moschee in Nikäa um eine zwar in der türkischen Machtsphäre liegende, aber importierte persische Erscheinung handle, die bald von der charakteristischen türkischen Halbfayence verdrängt wurde.

1) Daß Brussa immer noch als ein Mittelpunkt des Reiches angesehen wurde, beleuchtet die Tatsache, daß nach der Schlacht bei Varna (1447) des gefallenen Wratislav Kopf von Murad dorthin gesandt wurde, „wo die Einwohner nach Barbarenart diese drastische Siegesbotschaft festlich feierten". Hertzberg, a. a. O., S. 567. Wiederholt wird es auch später von Mohammed II. aufgesucht (vgl. Critobuli hist., pass. in Müller, F. H. Gr. V.).

2) Hertzberg, a. a. O., S. 547 (wohl nach Hammer, Umblick S. 43), Philippson, Reisen III. S. 69, bekennt, daß auf ihn „nirgends die Eigenart der orientalischen, besonders der frühtürkischen Bauten, ihre ruhigen, würde- und anmutsvollen Formen und ihr unvergleichlicher Arabesken- und ihr bunter Kachelschmuck so gewirkt haben wie hier". Ganz eigenartig sind diese Steinhauereien und Ornamente der Bildschnitzerei. Schon die einzelnen abendländischen Zeitgenossen, die damals in die Stadt kamen, nahmen den Eindruck mit sich, daß Brussa die bedeutendste Stadt der Türken sei (noch hatten diese

für die Stadt gekommen, die von so vielen Wechselfällen durch mehr als ein Jahrhundert heimgesucht worden war. Sie hat dann mit verhältnismäßig geringen Unterbrechungen[1]) bis in die Gegenwart fortgedauert. Entscheidend für Brussas weiteres Schicksal wurde es, als Mohammed II. seine Residenz in das eroberte Konstantinopel verlegte: mit Adrianopel hatte es sich noch in eine Reihe stellen können, Stambul aber mußte es den Vorrang unbestritten lassen. Dafür gewährte ihm jener lange Friede wenigstens die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Daß dies — zum Unterschiede von Ismid (Nikomedia) und zumal Isnik (Nikäa) — auch wirklich geschah, verdankte es der fortdauernden Förderung durch die Sultane, von denen es ebenso wie von den Osmanen überhaupt wegen seiner Rolle bei der Gründung und in den ersten Zeiten des Reiches und als Begräbnisstätte der ersten Herrscher bis einschließlich Murad II. und Wallfahrtsort stets mit einer gewissen Pietät behandeln wurde.[2]) *Nicht so sehr also geographischen Ursachen schuldet die Stadt den Vorrang vor ihren älteren Rivalinnen, sondern vor allem historischen Gegebenheiten, die ihrerseits allerdings*

Konstantinopel nicht erobert), ein großer Handelsplatz mit schönen Gebäuden," so Bertrandon de la Broquière, welcher während Murad II. Regierung Brussa besuchte. Er erwähnt die große Zahl von Herbergen und Küchen, unter denen es vier gebe, wo man oft Brot, Wein und Fleisch an die Armen verteile. Seine Beobachtungen in den Basaren s. u. (vgl. Vivièn de St. Martin, a. a. O.; ferner Hirschfeld G., Nord u. Süd, Jahrg. 1884. S. auch Anm. 1, S. 303).

1) Solche Unterbrechungen waren z. B. der Thronkampf der Söhne Mohammeds II., der Prinzen Dschem und Bajesid II. oder die Sturmtage des Jahres 1607, wo es von den Rebellenscharen Kanderoglis verbrannt wurde (Hammer, Geschichte II. 709). Die friedliche Entwicklung wurde vor allem dadurch gesichert, daß jene Gegenden seit rund einem halben Jahrtausend nicht mehr von äußeren Feinden betreten wurden. Es lag eben ganz im Herzen des Reiches und war damit gewissermaßen unter besonderen Schutz gestellt. Und hieße nicht Brussa nehmen Konstantinopel bedrohen? — Schwerer und unvermuteter drohten dagegen gelegentlich andere Feinde: Feuersbrünste (z. B. besonders verhängnisvoll 1569, vgl. Hammer, Gesch. II. S. 376, und 1804) und Erdbeben (zuletzt besonders 1855, wo dabei ein Teil der Stadt in Flammen aufging. Der Strom der wertvollen Mineralquellen versiegte und setzte dann mit um so größerer Gewalt wieder ein, wobei ganze Häuser im heißen Wasser versanken. Nach diesem Erdbeben wurde die Stadt zwar wieder aus Holz aufgebaut, aber erhielt doch „ein mehr europäisches Aussehen". Meyer, a. a. O., S. 358).

2) Z. B. besuchte 1605 Sultan Achmed die Stadt feierlich, zur See über Mudania kommend. Er zog mit großem Gepränge ein und besuchte die Gräber der ersten sechs Sultane und die Warmbäder. Hammer, Gesch. II. 692/93. 1640 kam der berühmte Reisende und Geograph Ewlia Efendi nach Brussa. Ebd.

in letzter Linie auch wieder geographisch mitbedingt sind.[1] Trotzdem wirkten auch geographische Einflüsse mit: es bedeutete für Brussa geradezu einen Vorteil, daß es Konstantinopel nicht so nahe lag wie Isnik oder Ismid.[2]) Dieses übernahm ja in steigendem Maße die Aufgaben einer Vorstadt von Stambul und behauptete sich wenigstens in dieser bescheideneren Stellung. Isnik verfiel, für eine solche Aufgabe Konstantinopel zu fern, aber zu nah, um ein erfolgreiches Eigenleben zu führen und ohne rechten Wirkungskreis auch von der neueren Zeit mit ihren geänderten Verhältnissen belassen. Brussa dagegen mußte zwar auch in mancher Hinsicht seinen Tribut an die Residenz entrichten, aber es wußte sich in seinem Geistes- und Wirtschaftsleben doch eine gewisse eigenartige Selbständigkeit zu bewahren. Namentlich im Wirtschaftsleben hat es bis in die Gegenwart die Führung im nordwestlichen Kleinasien behauptet.

Der große Aufschwung des Wirtschaftslebens speziell auch von Brussa hängt enge mit den Beziehungen zusammen, die sich im Laufe des 14. und 15. Jhs. zwischen den türkischen Herrschern und den Venetianern anknüpften. Je mehr sich die Genuesen für das todgeweihte byzantinische Reich einsetzten, um so mehr wußten sich die Venetianer bei den Sultanen Einfluß zu verschaffen.[3]) Dieses freundliche Verhältnis fand erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. eine Unterbrechung, wo sich allerdings die Situation mit einem Schlage änderte:

1) Sehr treffend bemerkt E. Oberhummer (G. Z. XXII. 1916. S. 628), daß „man das Wachstum von Siedlungen, besonders der Hauptstädte, vielfach zu einseitig aus den geographischen Umständen allein zu erklären versucht und dabei oft das ausschlaggebende Moment, z. B. Wahl eines Ortes zum Sitz der Dynastie von erst allmählich wachsender Bedeutung, übersehen hat" usw. Oberhummer hat auch auf die sehr bezeichnenden Verschiebungen, die der Regierungssitz in der älteren osmanischen Zeit erfahren hat (Karadschahissar — Sögud — Biledschik — Jenischehr — Brussa) aufmerksam gemacht und sie sehr richtig aus der Tendenz erklärt, „den Schwerpunkt der Macht an die Meerengen zu verlegen und das Erbe des oströmischen Reiches anzutreten". (G. Z. XXIII. 1917, S. 83): es machte sich die Anziehung von Konstantinopel darin bemerkbar, die mit der Abnahme der Entfernung wuchs.

2) Ganz ähnlicher Meinung ist, wie ich nachträglich sehe, auch Hassert K., Das türkische Reich, Tübingen 1918. S. 42.

3) Ganz besonders ihre Kaufleute verkehrten schon in der ersten Hälfte des 15. Jhs. in Adrianopel, daneben noch florentinische, katalonische und selbst genuesische. Erschloß man aber den Markt der europäischen Hauptstadt des Reiches den abendländischen Kaufleuten, warum nicht auch den der asiatischen? Hatte doch schon Rubruk in Ikonium französische und italienische Kaufleute angetroffen, die sich dort niedergelassen hatten, um Handel, besonders Alaunhandel, zu betreiben.

es entbrannte 1463 zwischen Venedig und Mohammed II. ein Krieg, der bis 1479 dauerte und den Zusammenbruch einer Reihe von Geschäftshäusern in Konstantinopel und Adrianopel diesseits der Meerengen, jenseits in Brussa und Phokäa verursachte.[1]) Den Vorteil davon hatten anscheinend die Florentiner, die, wie eine Liste florentinischer Kaufmannshäuser vom J. 1469 bekundet, auch in Brussa einen Stapelplatz besaßen.[2]) Erst der Friede von 1479 gab, nachdem der Krieg ein halbes Menschenalter gedauert, den Venezianern nicht nur die ungestörte Schiffahrt durch die Meerengen wieder, sondern auch freie Bewegung auf türkischem Boden.[3])

Brussas Handelsbedeutung beruhte gerade zu einer Zeit, wo Konstantinopel noch byzantinisch war, in seiner Eigenschaft als Hauptstadt der Sultane und in seiner Lage vor Konstantinopel auf dem Wege gegen Osten. Hier konnte man unter Ausschaltung des byzantinischen Zwischenhandels in unmittelbare Berührung mit den Kaufleuten des Morgenlandes kommen, die Geschäfte wenigstens zum Teil den Händlern von Konstantinopel förmlich vor der Nase wegschnappen, auch denen aus dem Abendland, die dort bevorrechtet waren. „Seit alters haben immer Karawanen von Syrien her Kleinasien in einer von Südosten nach Nordwesten laufenden Diagonale durchmessen. Ganz Kleinasien aber war damals in den Händen mohammedanischer Herrscher, die Karawanen selbst aus Mohammedanern zusammengesetzt. Ihr Ziel konnte zu dieser Zeit nicht Konstantinopel sein, wo noch Griechen geboten, sondern Brussa, die Hauptstadt der Osmanen. Wollten die in Pera angesiedelten Italiener von diesem Karawanenzug Nutzen ziehen, so mußten sie sich nach Brussa begeben, um dort ihre Einkäufe zu machen. Manche setzten sich auch in Brussa selbst fest, so namentlich Florentiner. Diese Stadt hatte auch sonst Verbindungen mit Innerasien. Es kamen z. B. hieher nicht selten Karawanen aus Tauris, das zur Zeit des Mongolenreichs die blühendste Handelsstadt im nördlichen Iran war. Man zählte in Brussa zwei Basare, in dem einen wurden Seidenstoffe, Baumwollzeuge, Edelsteine und Perlen feilgehalten, in dem andern Rohbaumwolle und weiße Seife ausgelegt. Alles dies übte seine Anziehungskraft aus auch auf die abendländischen Kaufleute. Brussa war aber auch in politischer Be-

---

1) Benedetto Dei, cronica, bei Pagnini, Della decima e delle altre gravezze, della moneta e della mercatura de Fiorentino fino al secolo XVI. Lisbona e Luca. 1766. t. II. S. 235 f. (zit. Heyd, a. a. O., II. S. 329).

2) Pagnini, a. a. O., II. S. 303. — Doc. sulle relaz. tosc. S. 244 (zit. Heyd, a. a. O., II. S. 344).

3) Heyd, a. a. O., II. S. 328.

ziehung ein Zentralpunkt. Hier saß der kräftigste und kriegerischste Stamm, welchem kein anderer in Zentralasien gewachsen war."[1])

Auch nach dem Kriege mit Venedig und trotz der Verlegung der Residenz nach Konstantinopel blühte Brussas Handel von neuem auf. Vorzüglich verdankte es aber zwei Artikeln seinen besonderen Ruf: der Baumwolle und der Seide.

Die Baumwolle wurde im kleinasiatischen Hochland längs der ganzen Straße zwischen Ikonium und Brussa stark kultiviert und in Ephesus und Brussa zu Markte gebracht.[2]) Brussa wurde ferner damals ein Hauptsitz der Kamelottenweberei Kleinasiens; doch wird nicht angegeben, ob sie Kamel- oder Ziegenhaar oder Seide verwendete. Die Seidenindustrie selbst stellt in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung von Brussa ein Kapitel für sich dar. Man kann geradezu behaupten, daß die Phasen des Aufschwungs und des Niedergangs der Stadt in der neueren Zeit aufs engste mit Blüte- und Verfallsperioden der Seiden- und Seidenstofferzeugung zusammenhängen.

Wie berührt, reicht die Seidenerzeugung in Bithynien weit zurück in die Vergangenheit. In byzantinischer Zeit wurde speziell auch in

---

1) Heyd, a. a. O., S. 352/53 und die dort angeführten Quellen, so besonders (vgl. Anm. 2) Bertrandon de la Broquière, Voyage d'outremer (1422/23), abgekürzt und modernisiert wiedergegeben von Legrand d'Ausoy, Mém. de l'Inst., sc. mor. et polit. t. V. Paris. an XII. — Über den großartigen Handel von Tauris vgl. Heyd, a. a. O., II. S. 504. Der Karawanenverkehr ging von dort aus mit Vorliebe über Aleppo schräg durch Kleinasien nach Brussa und Konstantinopel. Mit einer solchen Karawane reiste u. a. Ruy Gonzalez de Clavigo (1403—06) vgl. Heyd, ebd. S. 352. Auch Broqu. kam aus dem Innern Kleinasiens, und zwar von Karassar (h. Afiun-Karahissar) über Kotthay (Kotyäum, h. Kutahia) nach „Burse" (Bursa, Bursia wird Br. bei Türken regelmäßig genannt; daher bis spät herauf auch auf den im Westen hergestellten Karten, z. B. des Homann'schen Atlasses). Einige weitere Angaben über den mittelalterlichen Handel zwischen Italienern, bes. den Genuesen und Brussa s. in dem älteren Werk von G. B. Depping, Histoire du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les croisades jusqu' à la fondation des colonies d'Amérique. T. I. Paris. 1830, S. 120 u. a. mit Hinweisen auf die Reisen Schildtbergers (Voyage de..., bei Forster, hist. de découv. t. I., chap. III.).

2) Vgl. die Pilgerfahrten des Ritters Arnold v. Harff von Cöln nach Italien usw., hgb. von E. v. Grothe. Cöln 1860. S. 203; Broquière, ed. Legrand, S. 550 (Heyd, a. a. O., S. 575, 694; Vivien de St. Martin, a. a. O., I. S. 537). Dieser meldet, daß es in Brussa zwei Basare gebe: in dem einen verkaufe man Seidenstoffe aller Art, reiche und schöne „parrons", Perlen, Baumwolle, Leinen und eine Unmenge andrer Waren, deren Aufzählung ermüden würde; in dem andern Baumwolle und weiße Seife, im Handel sehr beliebt.

Brussa die Seidenkultur betrieben, wenn auch in ihrem Aufschwung immer wieder durch die morgenländische Gefahr, die Araber und später die Seldschuken, gestört.[1]) Erst seit der Begründung der türkischen Herrschaft nahm hier die Seidenindustrie einen größeren, dauernden Aufschwung.[2]) Aber noch vor 100 Jahren hatte man in Europa kaum eine Ahnung von den Orten, woher die schönste Seide käme.[3]) 1845 wurde die erste, 1846 die zweite Dampfspinnerei in Brussa eingerichtet. Sie erlangten gar bald den größten Ruf und dienten dann in der Folge als Muster. Besonders berühmt waren ehedem die Seidenburnusse von Brussa, ferner — wie noch heute — der „büründschik", ein durchsichtiger musselinartiger Gazestoff aus Brussaseide, und der Kutni, ein Stoff halb aus dieser, halb aus Baumwolle gefertigt.[4]) Nach einer

---

1) Cuinet Vit., La Turquie d'Asie. IV. 1895. S. 57 ff. Die Blütezeit der kleinasiat. Seidenkultur fällt besonders ins 8. bis 10. Jh.; im Seidenhandel spielten an den Stapelplätzen auch Kleinasiens wiederum die Juden eine große Rolle. Silbermann H., Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung. I. Dresden 1897. S. 32, 45, 52.

2) Hervorgehoben sei, daß Murad II. für den Seidenhandel den geräumigen Ipekhan erbaute, der noch heute einen Mittelpunkt desselben darstellt. Hadschi Chalfa berichtet, daß es in Brussa mehrere Werkstätten gebe. wo man Sofakissen, Teppiche und andere Seidenmöbel erzeuge (vgl. Vivien de St. Martin, a. a. O., II. S. 720; s. auch Cuinet, a. a. O., der uns einen Überblick über die ganze Geschichte der dortigen Seidenspinnerei gegeben hat). Vgl. Anm. 4. Braun, a. a. O., S. 704, hebt hervor, daß die Stoffe vielfach dieselbe Flora zeigen wie die gleichzeitigen Halbfayencen. „Im 16. und 17. Jh. sind auch die Werkstätten, in denen diese prächtigen Brokate und geschnittenen Samte entstanden, nicht weit von den Fayencetöpfereien zu suchen, nämlich Armenien, Anatolien mit den Hauptzentren Brussa... Der Kunsthandel bezeichnet diese Stoffe schon lange als Arbeiten aus Brussa, die öfters anmuten wie in den schimmernden Glanz der Seide übersetzte kleinasiatische Fliesenfelder."

3) Demirtach bei Brussa, Lefke. Eine Hauptrolle spielten die Brussaer Seiden und Samte natürlich stets besonders auf dem Markte in Stambul. Wie sehr man sie schätzte, beleuchtet z. B. die Mitteilung Hammers (Gesch. II. S. 595), daß sich unter den Geschenken, durch die sich der Statthalter von Diarbekr Ibrahim †. J. 1594 von einer schweren Bestrafung loszukaufen hoffte, auch Samte von Brussa waren. Der erste Rückschlag erfolgte in der Zeit vor der Einführung der Dampfspinnerei in Brussa, wie White Ch., (Drei Jahre in Konstantinopel. Aus dem Englischen übersetzt von Gottl. Fink. 2. Aufl. Stuttgart 1851) schon i. J. 1844 hervorhob: „seit den letzten 10 Jahren, namentlich seit dem Abschluß von Handelsverträgen". Der Handel mit inländischen Seidenstoffen nahm damals um 50 v. H. ab. Die Türkei wurde nämlich „mit geringeren Stoffen aus England, Frankreich und Italien überschwemmt und auch die wertvolleren Artikel, namentlich die in Lyon fabrizierten, haben die früher aus Brussa eingeführten ..... [in Konst.] gänzlich verdrängt."

4) Kannenberg K., Kleinasiens Naturschätze. Berlin 1897. S. 76.

Periode besonderer Blüte folgte jedoch dann ein besonderer Niedergang der Industrie und damit der Stadt, verursacht hauptsächlich durch die Krankheit der Seidenraupe. Die alte Kunstfertigkeit der Seidenstickerei schwand dahin; selbst die Teppichweberei lag so sehr danieder, daß den Boden der Grabbauten für Osman und Urchan gemeine belgische Ellenteppiche bedeckten. Allein die Dette publique gab sich alle Mühe, die Seidenkultur wieder zu heben und nach europäischem Muster zu verbessern. Sie hat 1888 in Brussa sogar eine Fachschule für dieses Gewerbe gegründet, die 1903 zum Seidenbauinstitut ausgestattet wurde (l'Institut séricole).[1] Armenische, griechische, türkische, jüdische Frauen und Mädchen arbeiten in den Kokonspinnereien, deren Zahl auf über 50 mit Dampfbetrieb (mit mehr als 2000 Webstühlen) gestiegen ist.[2] Tücher, Stoffe, Gaze, Erzeugnisse der heimischen Seiden-

Vgl. dazu schon P o c o c k e, a. a. O., S. 301 und besonders H a m m e r, (Umblick, S. 69/70) aus dem Beginn des vorigen Jhs.: „Die Seidenfabrikate Brussas in gewirkten Seidenzeugen, von denen jährlich allein mehr als 100 000 Stücke ausgeführt werden sollen, bestehen in Dünntuch für Frauenhemden und in einer Art von Sammet (Katife) zu Sofakissen. Die Seidenzeuge (Kutni) teils gestreift, teils mit Blumen durchwirkt, geben geschmackvolle lange Westen oder Unterkleider für Männer sowohl als für Frauen; zu den Hemden oder Westen wird das Dünntuch (Burundschik) verwendet, eine Art von koischem Gewande, das im Ganzen halb durchsichtig, teilweise mit ganz durchsichtigen Streifen durchwebt" usw. Außerdem wird auch noch „die blaue und naftafarbene Leinwand zu den schönsten Badeschürzen (Pitschemal) verfertigt, auch andere Beutel und seidene Quasten". Die Erzeugung an Rohseide um Brussa wurde damals auf fast 3000 Zentner geschätzt. Vgl. dazu auch die recht lehrreichen Angaben über die Preissteigerung seit der Zeit Tourneforts. — W h i t e (a. a. O., S. 226) erwähnte 1844 von den Brussageweben („Hackeri", d. i. glänzend) zweierlei Arten: Die Tschekma, mit Goldfäden durchstreift oder gesprenkelt, und Kemmerla (Seide und Baumwolle) von verschiedenem Muster, meist gestreift oder schmal gewürfelt, jedoch ohne besonders geschmackvolle Dessins; ferner auch wieder den Hemdenstoff „Birundschik", den schon P o c o c k e (a. a. O.) als „Brunjuki", der besonders von den Frauen viel verwendet werde, kennt.

1) C u i n e t, a. a. O. Hier und in Ismid finden jährlich Preisausschreibungen statt. S i l b e r m a n n, a. a. O., S. 244.

2) B a e d e k e r, a. a. O. — C u i n e t, S. 52, schon konnte die Zahl der mit Dampf betriebenen Spinnereien auf 45 für Brussa, 88 (mit 5000 Haspelbecken) für das ganze Wilajet angeben. Die Seidenernte bezifferte er auf 4½ Mill. kg (?) im Wert von rund 13 Mill. Fr. — Vgl. auch S i l b e r m a n n, a. a. O., S. 424. Nach diesem hat sich die Qualität des Brussa-Grège neuerdings so gebessert, daß er es an „Kräftigkeit und Geschmeidigkeit" sogar mit den italienischen Grègen aufnimmt. 1894 wurden 278 ausländische und 76 992 Unzen inländische Raupeneier verwendet. Ebd. S. 245. Vierfünftel der Gesamternte werden im Land verhaspelt, der Rest der Kokons (über Mudania) nach Italien und Frankreich ausgeführt. Ebd. 245, 424.

und Baumwollweberei werden dagegen nur in der Hausindustrie hergestellt und leiden unter dem Wettbewerb der europäischen Fabrikswaren.[1]) Besonders haben sich auch Schweizer und Lyoner Firmen um das erneute Aufblühen verdient gemacht, indem sie in Brussa Zweigniederlassungen einrichteten und Vertreter hielten. Zumal nach Lyon geht eine starke Ausfuhr von Seide.[2]) Ohne Zweifel ist Brussa als Hauptsitz der Seidenindustrie und des Seidenhandels im nordwestlichen Kleinasien anzusehen.[3])

Neben der Seidenkultur hat sich die Baumwollverarbeitung auch in der neueren Zeit erfolgreich behauptet. Gelobt werden die Brussaer Handtücher und Samte aus Baumwolle, sowie diejenigen Stoffe, die aus einer Mischung von Baumwolle und Seide erzeugt werden, die sogenannten hakýr[4]); und die Brussaer Teppiche werden geschätzt „wegen der Originalität ihrer Muster, der Dauerhaftigkeit der Farbe und der Mäßigkeit der Preise.“[5]) Gelänge es, solche Eigenschaften gewissen Fortschritten moderner Technik zum Trotz zu wahren, so würde Brussa in dieser Beziehung um so mehr eine einzigartige Stellung einnehmen, je mehr die Teppichindustrie Kleinasiens im übrigen unter den Einfluß europäischer Fabrikate gerät.

Eines alten Rufes erfreut sich auch der Wein der Umgebung von Brussa. Deren Bild wird freilich beherrscht von den zahlreichen Maulbeerhainen, die mit den Hügelwellen der Landschaft auf- und absteigen und, von dem regenreichen Luvhang des Olymp von der Natur

1) Baedeker, a. a. O.

2) Von dort kam sie dann als französisches Erzeugnis auf den Weltmarkt. Anderseits ahmten die Schweizer die beliebten orientalischen Muster nach und schädigten dadurch den Absatz der Seidenwaren. Meyer, a. a. O., S. 358.

3) Philippson nannte es (Z. Ges. Erdk. Berl. 1904, S. 265) „die Hauptstadt des wichtigsten Seidenbezirkes Kleinasiens“. Viele Angaben über die Seidenerzeugung und den Seidenhandel bietet Vannutelli L.. In Anatolia, Rendiconto di una missione di geogr. comm. etc. (1904), Roma 1905. S. 65 ff. Man könne sagen, „che non vi è casa a Brussa e nei villaggi limitrofi, dove non si allevino bachi da seta.“ Nach E. Banse betrug der Export von Brussa 1909: Rohseide 462 000 kg, Seidenabfälle 483 000, Kokons 106 000; die Fabrikation für den Ortsbedarf 27 000 kg (Vorderasien. In K. Andrees Geogr. d. Welthandels. Hgb. von F. Heiderich u. R. Sieger, II. 1912. S. 220.) Während des Krieges hat leider auch dieser wichtige Gewerbszweig schweren Schaden gelitten. Dem Vernehmen nach standen die meisten Spinnereien still, viele von den armenischen Arbeiterinnen wurden ausgewiesen.

4) Kannenberg, a. a. O., S. 76. Versuche, Baumwolle in der Umgebung von Brussa selbst zu pflanzen, ergaben schlechte Resultate, „perchè le piogge tardive fecero marcire il cotone maturo, e si ottenue cosi solo una qualità giallastra e secondaria. Vannutelli, a. a. O., S. 72/73.

5) Cuinet, a. a. O.

genügend bewässert, ihre Kokons hauptsächlich in die Stadt abliefern[1]); dazwischen aber schalten sich die Reben ein, die gleichfalls mit Eifer gepflanzt werden. Besonders beliebt ist der Brussawein, der unter der Marke „Vom Olymp“ geht („Olympwein“), ein schwerer, gelblich-grüner, bordeauxähnlicher Wein.[2]) Die Weine wurden hauptsächlich nach Rußland ausgeführt.[3]) Außer ihnen und den Rosinen spielten Obst und Früchteerzeugnisse eine gewisse Rolle in der Ausfuhr, besonders Aprikosen, Kastanien, Opium und Olivenöl[4]), dann Gemüse, namentlich Bohnen, Leinsamen, Sesam, und von Getreidearten vor allem Hafer und mit wachsender Erzeugung Mais, von dem fast ein Drittel (1500 t) auch ausgeführt wird (nach England, Deutschland und Frankreich).[5]) Ehedem gab es auch weitausgedehnte Reisfelder. Sie wurden aber von der Regierung vernichtet, um die Fieber zu beseitigen, die den Aufenthalt in der Stadt gefährdeten.[6]) Dagegen hat

1) Die Maulbeeren werden auch ausgeführt.

2) Der „Olympwein“ wächst im Norden bei dem Griechendorf Demirtach. Baedeker, a. a. O., behauptet, daß er neuestens an Güte eingebüßt habe. Rigler L., (Die Türkei und deren Bewohner... Wien 1852, S. 17) erinnerte daran, daß sich der Wein in wenigen Jahren durch deutsche Manipulationen europäischen Ruf erworben habe: ein sechsjähriger Wein von Brussa sei mit einem zwanzigjährigen Rheinwein zu vergleichen.

3) Nach Cuinet bezifferte sich vor einem Menschenalter die mittlere Ernte auf 11 Mill. kg weiße Trauben und 8 Mill. kg schwarze. In Brussa selbst durfte noch 1801, wie Browne (Reisen in Walpole's Türkei, II. S. 108) erzählt, Wein nicht öffentlich verkauft werden; so „intolerant und fanatisch“ seien die Brussaner gewesen.

4) Vgl. schon Hammer, Umblick, S. 70: „Man zählt nicht weniger als sieben Arten von Maulbeeren und vierzig Arten von Birnen... Noch sind Trauben, Aprikosen und Kirschen, vorzüglich aber gute Kastanien... weit berühmt.“ Der Anbau der Ölbäume ist jedoch auf die Küstenzone beschränkt; hier allerdings schätzt man ihre Zahl für das Gestade zwischen Mudania und Gemlik auf 8 Mill. Die Ausfuhr des Olivenöls (zu Beginn des 20. Jhs. jährlich durchschnittlich 4150 t von 5100 t Erzeugung) ging hauptsächlich nach Bulgarien, außerdem 10 000 t Oliven nach Frankreich, Rußland usw. Vannutelli, a. a. O., S. 62, 73, 75.

5) Vgl. die lehrreiche Zusammenstellung über Produktion und Ausfuhr der verschiedenen Erzeugnisse von Brussa bei Vannutelli, a. a. O., S. 75, und die mehr verstreuten Angaben bei Banse, a. a. O.

6) Baedeker, a. a. O., Vannutelli, a. a. O., S. 62. Gerade bei einem „Badeort“ mußte man ja auf gute, miasmenfreie Luft Wert legen. Brussa war aber überdies als Erholungsort, als „Sommerfrische“ schon seit jeher bei den vornehmen (und maßgebenden) Kreisen der Stambuler Gesellschaft beliebt, hier sucht sie Kühlung in ihren Gärten, während die Sonne sengend in die Straßen der Hauptstadt sticht, hier Genuß an den Reizen der Landschaft, Erbauung an den Stätten der ersten Sultane.

die ottomanische Tabakregie in Brussa eine Generalagentur. Einen ganz ungeheuren Wert stellen endlich für Brussas Eigenbedarf und Handel und darüber hinaus für die Versorgung Konstantinopels die Waldungen des Olymposgebirges und seiner Nachbarschaft dar. Sie sind ein Schatz, der schon seit Jahrhunderten ausgebeutet wird, aber noch immer unerschöpflich zu sein scheint.[1])

Spärlich sind neben diesen Gaben der Pflanzenwelt die der Tierwelt und des Mineralreiches. Doch ist in beider Beziehung die wirtschaftliche Entwicklung noch weit vom Höhepunkt entfernt. Von einer ausgiebigen und rationellen Ausbeutung der bereits im Betrieb befindlichen Bergwerke, der Entdeckung und Erschließung neuer werden aller Wahrscheinlichkeit nach Brussa erst mit der Zeit noch gewisse Vorteile erwachsen. Eisen wird ja schon seit längerem an verschiedenen Stellen im Halbkreis um den Olymp gewonnen[2]), eine große Anzahl von Antimonlagerstätten ist bekannt.[3]) Beachtung und Benutzung finden die prächtigen Travertin- und Tuffgesteine von Brussa.[4])

---

1) Über den Olymp, seine Pflanzen- und Tierwelt, seine Besiedlung vgl. Cuinet, a. a. O. Nach ihm (S. 23) bedecken die Forste in der K. Brussa 724 qkm. Kannenberg berichtet von dem großen Waldbrande des Jahres 1850, der zwar im Olymp neues Weideland schuf und das Raubwild vertrieb: dafür habe sich das Klima verschlechtert, die Temperaturextreme seien größer geworden, Hitze und Dürre stärker, die Wassermengen geringer, die Flüsse seien versiegt. (Beiläufig bemerkt. ist übrigens das Klima Brussas kaum genauer bekannt. Vgl. Philippson, Reisen III. S. 70.) Heute ist der Olymp auf der Nordseite entwaldet. Dagegen bedecken noch recht ansehnliche Wälder seinen Süd- und Ostabfall, seine Schluchten und Hochplateaus (nicht aber den Kamm). Immer wieder bemerken die Reisenden, daß man auf den Fahrwegen der Brussaer Gegend und speziell auch auf der Straße Angora—Brussa vielen holzbeladenen Wagen begegne. (Vgl. Humann und Puchstein, a. a. O., S. 7.) Schon Hammer (Umblick, S. 78) berichtet über das Holzschwemmen vom Olymp. Eingehend befaßte sich mit der Flora Grisebach A., Reise durch Rumelien und nach Brussa im Jahre 1839. I. 1841. S. 77 ff. Doch hat schon Jahrzehnte vorher zum erstenmal Dom. Sestini die verschiedenen Regionen des Olymposgebirges beschrieben und dabei bemerkt, daß die Holzkohle, die man in dem Waldbergland jenseits des Olymp erzeuge, für den Verbrauch in Brussa bestimmt sei. Lettere odeporiche, ossia Viaggio per la Peninsola de Cyzico, per Brusse e Nicea, fatto l'anno 1779. Livorno 1785. (Vgl. Viv. de St. Martin, a. a. O., II. S. 135.)

2) Das bedeutendste Vorkommen sind wohl die Chromeisensteinlager im Süden des Olymp, ungefähr 20 km s. Tschardy (gewöhnlich unter der Ortsbezeichnung Daghardy genannt); sie „dürften an Umfang und Reichhaltigkeit in der Welt kaum ihresgleichen haben". Kannenberg, a. a. O., S. 192.

3) Kannenberg, a. a. O., gab ihre Zahl bereits mit 42 an.

4) Außerdem sei noch erinnert an ein Schmirgelvorkommen von der (514 m hohen) Wasserscheide zwischen Ak-su und Sakaria (Humann und

Dagegen hat die Herstellung kunstvoller Fayencen leider ihr Ende gefunden; die farbenprächtigen, schön- und feingemusterten Fayencefliesen, wie sie die Jeschil-dschami oder das Bad Jeni-kaplidscha schmücken, lassen diese Tatsache als schweren Verlust erkennen.

Von den Spenden des Tierreichs verdienen besonders die Forellen der Olymposbäche, des Sazalan und des Ak-su Erwähnung, die sich seit jeher einer förmlichen Berühmtheit erfreuen und auch nach Konstantinopel geliefert werden.[1]) Dorthin, aber natürlich auch auf den Markt von Brussa selbst wandern ferner die ausgezeichneten Fische, die der See von Abulliond und die kleineren Seen, wie der Gölbaschi an der Straße nach Jenischehr, liefern: es sind Hechte, Karpfen und als besonderer Leckerbissen der Yayanbaluk („poisson fantassin"), der den lebhaftesten Beifall der Feinschmecker findet.[2]) Aus den Sumpfwäldern am Fuße des Olymp stammen Schnecken („Saliankoz"), die von den Griechen und Armeniern Konstantinopels stark begehrt werden.[3]) An Haustieren züchtet man, wie überhaupt in diesen Gegenden, besonders Geflügel und Schafe.[4]) Die Hammel des Olymp sind wegen ihres ausgezeichneten Fleisches berühmt, aber auch wegen der Schönheit ihrer Wolle geschätzt.[5]) Dagegen sind die Rinder unansehnlich und schwach, aber ihr Fleisch ist zart und geschmackvoll.[6]) Herden von Kühen, Büffeln und Schafen, aber auch von Kamelen weiden in der von niedrigem Buschwerk bedeckten Landschaft am Ülfer.[7]) Ziegenhäute werden zu feinem Leder verarbeitet und nach Konstanti-

---

Puchstein, a. a. O., S. 10); ferner an die Silber- und Bleibergwerksunternehmung des Wil. Brussa. Seifenstein vom Olymp erwähnt Doelter C., Die Mineralschätze der Balkanländer und Kleinasiens. Stuttgart 1916.

1) Cuinet, a. a. O., S. 74. Nach Vannutelli, S. 75, werden Fische auch nach Rußland und Rumelien ausgeführt.

2) Hammer, Umblick, S. 80. Vgl. schon Sestini, a. a. O., wonach nur bei der Schneeschmelze auf Forellen gefischt wird.

3) White, a. a. O., S. 83/4.

4) Nach Vannutelli 850 t Eiererzeugung, davon 375 t Ausfuhr (bes. nach Frankreich).

5) Hammelfleisch, mit Kastanien abgebraten, gilt (nach Hammer, Umblick S. 71) für einen der größten Leckerbissen. Hammer erwähnt bei dieser Gelegenheit einige andere gastronomische Spezialitäten Brussas: schmackhafte Semmeln, Weißbrot, Zuckerwerk, Nelkensorbet. Den Wein und das Fleisch, die trefflichen Forellen, guten Barben und großen Karpfen von Brussa rühmt übrigens schon Tournefort, Pitton de, Reise nach der Levante 1718 (deutsche Übers., Nürnberg 1717, bei Nik. Raspe). III. S. 488.

6) Cuinet, a. a. O. Besonders die Turkmenen von Brussa treiben, an ihren alten Sitten festhaltend, während des Sommers ihre Herden hinauf auf die Jailas des Olymp.

7) Meyer, a. a. O., S. 357.

nopel gebracht.[1]) Im übrigen bergen die Wälder des Olymp zahlreiches Wild, auch Raubwild, darunter Luchse, Wildkatzen und — wenigstens noch vor kurzem — einen kleinen, wenig gefährlichen Leoparden.[2]) In die Olymposwaldungen haben sich daher neuestens dem Vernehmen nach auch europäische Jäger nicht ungern begeben. Ein anderes Geschenk jenes Gebirges erweist sich aber als ungleich wertvoller: sein gutes Wasser. Es ist geradezu eine vielgepriesene und im Vergleich zu andern Siedlungen Anatoliens köstliche Eigentümlichkeit, die sich auch in dem Brunnen- und Blumenreichtum der Stadt und damit in ihrem Bilde ausprägt.[3])

Doch auch sonst verdankt Brussa nicht zuletzt der massigen Gebirgsmauer des Olymp, der sich zu eindrucksvoller Höhe erhebt, einen guten Teil seines Reizes: er ist das gewaltige Wahrzeichen im Hintergrunde der Stadt und für sie in seiner Art ebenso charakteristisch wie der Vesuv für Neapel oder der Tafelberg für Kapstadt.[4]) Herrlicher noch als heute war einst sein Grün im Frühjahr[5]), wunderbar funkeln noch immer an klaren Tagen im Winter, bis tief hinein in die warme Jahreszeit, seine Schneehäupter. Besonders eindrucksvoll ist der an die Vega von Granada erinnernde Gegensatz zwischen dem einsamen, ernst stimmenden Gebirge und der Garten- und Fruchtlandschaft zu seinen Füßen, deren Aussehen, wie bereits erwähnt, von den Maulbeerbäumen und Reben schon seit Jahr und Tag beherrscht wird.[6]) Im übrigen beteiligen sich an der Gesellschaft der Bäume hier

1) Kannenberg, a. a. O., S. 38. Ebd. vgl. über die Almen des Olymp Hammer, Umblick, S. 75; noch früher Sestini, a. a. O.

2) Cuinet, ebd. Dagegen kommt das Wildschwein nicht mehr wie einst zu Herodots Zeiten hier vor.

3) Schon Hadschi Chalfa preist die Überfülle der Stadt an schönen Gewässern, und dieses Lob kehrt in den Berichten der Reisenden, auch der abendländischen, immer wieder. Tournefort fiel es auf, daß der Olymp die Stadt so gut mit Wasser versorgt, daß jedes Haus seinen Brunnen habe. Den Wässern und Quellen Brussas widmete Hammer einen eigenen Abschnitt im „Umblick" (S. 16 ff.). Ungewitter, a. a. O., S. 205, berichtete, daß die Einwohner sogar mit Eis vom nahen Olymp Handel treiben, offenbar zur Herstellung kalter Getränke. (Vgl. über die Schneetransporte von den Hochgipfeln Westanatoliens in die Täler und Städte Philippsons lehrreiche Bemerkungen. Reisen II. S. 69.)

4) Daher wurde er schon auf den Münzen des Altertums abgebildet.

5) Sein Waldkleid setzt sich aus mehreren Höhengürteln zusammen. Vgl. bes. Grisebach, a. a. O., Philippson, a. a. O.

6) Vgl. schon Hadschi Chalfa im Dschihan-nûma (zit. v. Vivien de St. Martin, a. a. O., S. 720: „les plaines sont couvertes de pins, d'arga-

unten Roßkastanien und Mandelbäume, Pinien und Zedern; Platanen breiten schattenspendend ihr weites Geäst aus.[1]) Zypressen erheben ihre düstern Kerzen melancholisch zum Himmel, u. a. einen „uralten malerischen“ Friedhofshain bildend[2]) und aus dem helleren Licht der Höfe dunkler emporragend.

Von vielen Absätzen und tiefen Taleinrissen geformt, steigt der gewaltige Olymp zur Senke von Brussa ab.[3]) Hier schmiegt sich

vans et de mûriers“); Tournefort, a. a. O., S. 488. Dieser beobachtete schon vor mehr als 200 Jahren, wie die Maulbeerbäume immer zahlreicher wurden, je mehr man sich der Stadt nähere; niedrigen Wuchses, bildeten sie schließlich kleine Wälder. Ebenso reiste vor nicht ganz 100 Jahren v. Moltke zwischen Mudania und Brussa durch große Maulbeerpflanzungen; sie werden nach ihm niedriger als Buschwerk gehalten und geköpft wie bei uns die Weiden. Weit und breit sind diese (weißen) Maulbeerbäume in die Ülferebene und die benachbarten Hügelstriche gepflanzt.

1) Hadschi Chalfa bemerkte, die Kastanienbäume der Brussaer Gegend seien berühmt. A. a. O. Roßkastanien und Platanen bemerkte zuerst ausdrücklich Wülzer (Reise in den Orient. II. S. 151) auf dem Wege von Nikäa nach Brussa. Vgl. auch Hammer, Umblick. — Der Ortsname Bademlü an der Bahn Brussa—Mudania bedeutet „mandelreich“. Tournefort fielen die prachtvollen Ahornbäume in den Vorstädten auf.

Aus der Blumen- und Blütenpracht der Gärten heben Reisende und Dichter immer wieder die Rosen und Tulpen, die Narzissen und Lilien, Jasmin und den Ergawan (Argavan), eine Fliederart mit purpurroten Blüten, hervor. In den verzücktesten Tönen preist Lamy'y in seiner „Verherrlichung der Stadt Brussa“ (dtsch. von Pfizmaier, Wien 1839) die Pracht der Gärten und der grünen Gefilde mit ihren Fruchtbäumen, deren Segen im Sommer reift: „Zu einem Speicher wird das Land“ (S. 78 ff., 84 ff.).

2) Vgl. Kannenberg, a. a. O.

3) Vgl. schon Tournefort, dem wir die erste genauere Beschreibung von Brussas Lage verdanken (a. a. O., S. 488. Eine kurze Kennzeichnung der Lage gab jedoch schon Broquière, a. a. O.: Es erstreckt sich am Nordfuß des Olymposgebirges, von wo ein Bach herabkommt, und die Stadt durchquert. Indem er sich in mehrere Arme teilt, bildet sich eine Gruppe von kleinen Städten, wodurch Brussa noch größer erscheint.) Tournefort bemerkte: Brussa „erstreckt sich von Abend gegen Morgen an dem Fuß der ersten Hügel des Berges Olymp, dessen Grün bewunderungswürdig ist. Diese Hügel sind gleichsam lauter Treppen, über welche man auf den berühmten Berg hinaufsteigen kann.“ Diesen selbst findet er allerdings weniger schön: „Eine schreckliche Kette von Bergen, auf deren Gipfel weiter nichts als alter Schnee, und zwar in großen Mengen, zu sehen ist.“ Er hat darum auch den Aufstieg auf den Gipfel des Olymp, „welcher einer von den höchsten in Asien und den Alpen und den pyrenäischen Gebirgen ähnlich ist,“ unterlassen. (Die Vorstellung von der Riesenhöhe des Olymp ist recht bezeichnend. Zum Teil erklärt sie sich wohl aus der Befangenheit in älteren Vorstellungskreisen, zum Teil aus dem unmittelbaren Eindruck, der sich in-

langgestreckt die Stadt an seinen gegen Nordwest streichenden Fuß und klettert teils auf die Kalksinterterrasse seiner Vorberge hinauf, teils, östlich davon, auf einem Schuttkegel des Gök-dere („Blaubach"), der sich an den Abfall des Gebirges anschließt; nicht bloß durch ihre Lage, sondern auch durch ihre Bauten und Ruinen nach dem übereinstimmenden Urteile aller, die sie gesehen, eine der schönsten Städte des Morgenlandes.[1]) Der Ülfer sammelt die Gewässer der Niederung, vereinigt sich auch mit dem Abfluß der Ebene von Mihalidsch und bricht dann zum Meere durch. Jene Taleinrisse der Olymposbäche aber, des Dschilimboz im Westen, des Gök-dere und eines dritten Torrenten gegen Osten, gliedern den Stadtplan in vier Teile.[2]) Der Hauptvorsprung, der so am Olymp entsteht, hat die Form eines flachen Plateaus, das durch einen seichten Sattel von der eigentlichen Gebirgserhebung getrennt ist, nach Norden, Westen und Osten dagegen steil, zum Teil sogar senkrecht abstürzt. Dieser Sporn trug seinerzeit die alte Stadt des Prusias und trägt noch heute auf einer höheren, scharf abgesetzten Flur, vielleicht einer eigenen höheren Terrasse, die türkische Zitadelle (hissar, das „Schloß"; 210 m).[3]) „Mauern aus allen Perioden der Ge-

---

folge der großen relativen Höhe ergibt, endlich daraus, daß sein Haupt oft in Wolken gehüllt ist.) Andere Reisende älterer Zeit, denen wir nähere Angaben über Brussa verdanken, s. bei Vivien de St. Martin, a. a. O., S. 475 (Sestini D., Voyage à Cyzique, S. 89 f., Pococke, a. a. O., S. 206 ff., Lechavalier, Propontid. I. S. 28, Dallaway, Constantinople ancienne et moderne. Lond. 1794, Hammer, Umblick; Jouannin, Bull. Soc. Géogr. XI. 293; Hamilton, Researches in Asia Minor. I. 71., Texier, a. a. O., S. 59. Vgl. im übrigen Anm. 1, S. 319).

1) S. unten S. 336—337, Exkurs 6.

2) Hammer nannte uns die Viertel der Stadt, deren Gerichtsflege sieben unmittelbar unter dem Mollah stehende Naïbs versahen: „Das der Enten (Oerdekler), wo die Griechen wohnen, und das der Nachtigallen (Bülbüldschik) — das der Blechgießer (Kurschunli) und der Ziegelschlager (Keremidschli) — das des Felsenhauses (Kia baschi) und des eisernen Tores (Demir kapu);" außerdem die Vorstädte Muradje und Emir Sultan (Umblick, S. 43). Namentlich die nach den Gewerben gegebenen Namen (vgl. besonders das bemerkenswerte Keremidschli, wo die Ableitung aus dem Griechischen deutlich ist) sind lehrreich. Die älteren Autoren unterscheiden die Viertel nur nach den Völkern, z. B. Pococke (a. a. O., S. 297) die eigentliche Stadt mit ihren muselmännischen Bewohnern: westlich vom Schloß die Griechenvorstadt (600 Fam. mit 1 Metrop. und 3 Kirchen) und östlich jenseits des Gökderetals die Armeniervorstadt (mit 800 Fam., Erzbischof und 1 Kirche).

3) Philippson nimmt an, daß die Sinterterrasse ursprünglich ein Teil der Ebene war und dann gegenüber dieser an einer jüngeren Verwerfung gehoben wurde; daher ihr nördlicher Steilrand, noch steiler gemacht durch alte Steinbrüche. Ob die Fläche der Burg, die bedeutend und scharf abgesetzt die übrige Terrasse überragt, eine höhere, bezw. höher gehobene Terrasse dar-

schichte, übereinander gefügt und geflickt, stützen den Schloßberg, wo er zur Ebene abfällt."[1]) Vielfach ruht so die Zitadelle auf antiken Grundmauern; andere Teile, in reicherem Ausmaß, sind byzantinischen Ursprungs — hauptsächlich von Theodor Laskaris geschaffen — und später von den Türken ausgebessert, besonders unter Mohammed III. (1595—1603). Selbstverständlich sind sie am stärksten auf der Südseite, am Hals gegen den Olymp zu. Hier „zwischen Burg und Gebirge entspringt, umgeben von einem prächtigen Platanenhain, die (kalte) Hauptquelle der Stadt, Bunar-baschi."[2])

Gegen Westen schließt sich an den Burgberg ein schmälerer Stadtteil an mit der Moschee Murads II. und dem rosenreichen Garten der Sultansgräber. Auf der andern Seite liegt, noch in Akropolislage, die sogenannte Oberstadt mit einigen halbverfallenen Türmen, Moscheen, Priesterwohnungen sowie den Mausoleen der Sultane Osman und Urchan. In die tieferen Gräben selbst aber schmiegen sich, oft ganz an ihre Lehnen geklebt, die Häuser mit ihren roten Satteldächern, die Häuschen und Höfe, verstecken sich förmlich in ihren Gründen, bilden schmale Gäßchen mit malerischem Winkelwerk, die an den Abhängen auf- und niedersteigen. Einzelne von diesen Gäßchen führen hinab in die Altstadt. Deren wichtigste Verkehrsader führt an der Nordostseite des Berges entlang, die alte Hauptstraße (Baluk Bazar), die sich gegen Osten in der Hamidjestraße fortsetzt, so daß der ganze Straßenzug mehrere Kilometer lang ist. Der überwölbte Bazar ist das Herz von Brussas Handelsleben, das völlig orientalisches Gepräge zeigt. Hier befinden sich auch die Karawansereien. So aber wird in dem Bilde die große breite Straße geradezu störend empfunden, die man neuerdings der Länge nach durch das Bazarviertel gelegt hat.[3]) Eine moderne Errungenschaft ist ferner das Musée de Brousse, das seit 1904 besteht und bereits prächtige Sammlungen aufweist; und auch das Rasseln der Seidenspinnereien dieses Stadtteils meldet „das Eindringen modernen Lebens in die scheinbar träumende Stadt". Stimmungsvolle Zeugen ihrer reichen Vergangenheit sind dagegen die Medresse[4]) und

---

stellt oder dort die einheitliche Sintermasse besonders mächtig ist, lasse sich nicht entscheiden. Reisen III., S. 71. W. Penck, a. a. O., hat dagegen die Verhältnisse anders aufgefaßt.

1) Humann u. Puchstein, a. a. O., S. 7.

2) Hammer, Umblick, S. 27. 3) Philippson, a. a. O., S. 69.

4) Sie hat die an persische Vorbilder gemahnende übliche Form: einen quadratischen Hof mit Brunnen und Bäumen umschließen auf drei Seiten Hallen mit Kuppeldächern, an die sich nach hinten die Wohnräume für die Studenten schließen, während sich gegenüber dem Eingange eine große, offene Bethalle befindet.

vor allem, mit ihren weißen, schlanken Minaretts, die vielen Moscheen — es sollen ihrer 200 sein[1]), unter denen die Ulu-dschami mit ihren 20 Kuppeln und 2 Minaretts besonders hervortritt; andere hinwiederum sind schon zu Ruinen geworden. Neben ihnen bleiben die christlichen Kirchen[2]) und die Synagogen der Juden im Hintergrund. Östlich vom Gök-dere schließt sich das hauptsächlich von Armeniern bewohnte Viertel Sed-Bachi an, dessen schönste Zier die Jeschil-dschami ist, gegen Nordwesten endlich der neue Stadtteil Selim, dessen breitere Straßen sich rechtwinkelig schneiden, aber auch arm an europäischen Bauten sind. Mit Ausnahme weniger Gebäude, z. B. des Splendid-Hotels oder des Bahnhofs usw., besteht ja die ganze Stadt aus den gleichen feuergefährlichen Holzhäuschen, wie sie auch die anderen türkischen Städte bilden: ein bis drei Stockwerke hoch, wirken sie ungemein malerisch durch ihre Erker, die im schiefen Dreieck vorspringen, und ihre Fenster, die bis über die halbe Höhe mit Holzwerk vergittert sind.[3]) Tournefort konnte ehemals rühmen, daß die Stadt wohlgepflastert und rein sei; der Europäer von heute legt einen andern Maßstab an, und anders lautet daher auch sein Urteil.

Die Einwohnerschaft besteht heute fast zu drei Vierteln aus Türken, der Rest setzt sich überwiegend aus Griechen, Armeniern, Juden und Muhadschirs zusammen. Die Einwohnerzahl hat im Laufe der Jahrhunderte stark geschwankt. Zur Zeit ihrer größten Blüte sicherlich über 100 000 betragend, sank sie später sehr herab. Nach Tournefort sollten 10 000 bis 12 000 türkische Familien (mehr als 40 000 Seelen) die Stadt bewohnen, dazu 400 jüdische, 500 armenische, 300 griechische. In der ersten Hälfte des 19. Jhs. soll sie zwischen 36 000 und 70 000 betragen haben. Nach der Beendigung des russisch-türkischen Krieges (1878) wurden Muhadschirs hieher verpflanzt, und so ist die Einwohnerzahl wieder auf 85 000—90 000, vielleicht sogar über 100 000 gestiegen.[4])

1) Schon nach de Thevenot, Relation d'un voyage fait au Lévant. Paris. 1665. Pococke, a. a. O., S. 198, spricht sogar von 300 „unabhängig von einer Menge kleinerer"(!?). Ungewitter, a. a. O., S. 205, vermerkte 132 Moscheen.

2) Eine protestantische, drei griechische Kirchen und eine armenische.

3) So schon zur Zeit von Hammers Besuch (vgl. Umblick, S. 56: „Brussas Häuser sind teils aus Stein, teils aus Ziegeln, teils aus Holz gebaut. Die Ecken der Häuser, welche zugleich Gassenecken bilden, sind meistens abgeplattet, und diese Abplattung fängt ziemlich hoch an der Mauer durch eine architektonische Verzierung an, die sehr gut in die Augen fällt, eine sehr einfache Anordnung zurückgeschobener Ziegeln, welche hohle in die Mauer hineingehende Parallelepipede bilden."

4) Davon ungefähr 7000 Griechen, 8000 Armenier, 3000 Juden. Nach Vannutelli, a. a. O., S. 70 f., wird die Bevölkerung der Stadt auf 120 000 E.

Entsprechend dieser großen Schwankung hat sich auch die Ausdehnung der Stadt mehrfach verändert. Ursprünglich auf den Burgberg und seinen unmittelbaren Fuß beschränkt, war sie während ihrer Glanzperiode als Residenz der Sultane und Handelszentrum des anatolischen Türkenreiches weit gegen Westen und Osten gewachsen. Heute stellt sie sich dar als ein 4 km langer, meist kaum 500 m breiter Häusergürtel. Wie stark der Verfall vorgeschritten ist, beleuchtet die Tatsache, daß die Moschee Bajesid-Childerim, bei welcher heute schon die Gärten beginnen, früher mitten in der Stadt lag.[1]) Rings um das Brussa der Gegenwart als Mittelpunkt aber sammeln sich in der Niederung andere wohlhabende Städtchen und größere Dörfer: in der Tat, man steht hier in einer „der blühendsten Landschaften des türkischen Reiches".[2]) Dieselben Straßenzüge, die schon im Mittelalter und in der früheren Neuzeit bestanden, haben bis auf den heutigen Tag ihre Bedeutung behauptet[3]); so vor allem die wichtigen Verbindungen mit

geschätzt; die stärkste europäische Kolonie ist die französische. Nach Cuinet, a. a. O., S. 9, sind von den türkischen Stämmen am längsten die Turkmenen in dieser Gegend ansässig (schon vor 924), also noch vor den Seldschuken, die erst 1071 zum erstenmal bis zum Olymp vordrangen. Welcher Quelle Cuinet seine Angaben entnommen hat, vermochte ich nicht zu ermitteln. Während sich aber die andern türkischen Stämme nur wenig voneinander unterscheiden, haben die Turkmenen an ihren alten Sitten treu festgehalten. — Auch andre Volkssplitter sind in der Nachbarschaft angesiedelt worden; so liegt unfern der Straße nach Jenischehr ein Bosniakendorf. Vgl. Baedeker, a. a. O., Banse, a. a. O., S. 60. Eine Zeitlang begünstigte die türkische Regierung auch die Einwanderung der Tscherkessen, denen sie umsonst Land überließ. Sie wohnen hauptsächlich in der Nähe des Bahnhofs und am Fuße des Olymp. Meyer, a. a. O., S. 357. Tatsächlich hob sich der Ackerbau; aber als sich die neuen Ansiedler als ein unruhiges Element erwiesen, wurde der Zustrom schließlich wieder gesperrt. Vannutelli, a. a. O. Die Völkermischung in der Gegend ist überhaupt eine ziemlich starke, haben doch schon die Byzantiner allerhand Verpflanzungen gerade auch in das alte Bithynien vorgenommen. Die Juden von Brussa mögen z. B. wirkliche Nachkommen der 1492 aus Spanien vertriebenen sein, wie Browne (a. a. O., S. 80) bemerkt mit dem Zusatz, sie sprächen alle spanisch, wenngleich nicht sehr rein; anderseits sind Juden auch schon für die byzantinische Zeit in bithynischen Städten nachweisbar (vgl. Anm. 2, S. 327).

1) Humann K. u. Puchstein O., a. a. O., S. 9.

2) Philippson, Z. G. Erdk. Berl. 1904, S. 265. Vgl. schon Tournefort: „eine schöne Landschaft mit Häusern untermischt". — Pläne von Brussa bei Texier, a. a. O.

3) Vor 200 Jahren schilderte z. B. Tournefort die Straße von Angora nach Brussa, zu deren Zurücklegung man 10 Tage, und Angora—Ismid, zu deren Zurücklegung man 9 Tage benötigte. Von Brussa nach Montania (wohin der „Loufer" fließt) rechnete er 4 Stunden, von da aus 7 Stunden nach Konstantinopel; zum See von Abouillona seien 3 Stunden.

dem Meere, mit den Häfen Mudania[1]) und Gemlik. Die Chaussee Mudania—Brussa führt in vielen Windungen bis zu 270 m Höhe auf einen Bergrücken und dann wieder 200 m abwärts bis zur Brücke über den Ülferfluß, d. h. ziemlich zum tiefsten Punkt der Niederung von Brussa (70 m). Von ihr abzweigend, begleitet eine andere den Ülfer in einer mittleren Entfernung von 10 km nach dem (von der Abzweigungsstelle) 59 km entfernten Mihalidsch (Miletopolis). Sie findet ihre Fortsetzung nach dem Hafen von Panderma (40 km). Gleichzeitig mit der Straße Mudania—Brussa wurde 1865 auch die 34,5 km lange Straße Brussa—Gemlik eröffnet, die über Isnik nach Lefke usw. führt.[2]) Einen beträchtlichen Umweg gegenüber der Luftlinie bedeutet die Straße Brussa—Atarnos (54 km; Luftlinie 30 km). Sie wird an Wichtigkeit bedeutend übertroffen von der eigentlichen Fortsetzung der vom Meere her kommenden Wege in das Binnenland, nämlich den alten Heerstraßen Brussa—Jenischehr—Köprühissar—Biledschik (95 km) — Sögud und Brussa—Inegöl (das seinerseits mit Jenischehr zusammengeklammert wird; 44 km) —Bösojük—Kutahia.[3]) Auch

1) Mudania hat ungefähr 6000 Einwohner, größtenteils Griechen. Ehedem fanden die Reisenden in Mudania Pferde vor, welche sie in Brussa „den Gesellschaftern derjenigen übergaben, von welchen sie jene in Mud. erhalten hatten; jene Gesellschafter schickten sie dann mit andern Reisenden zurück." Dschih.-nûma, bei Viv. de St. Martin, II. S. 721. Die flache, den Winden ausgesetzte Küste gestattet übrigens bei schlechtem Wetter nicht zu landen (so Mendel G., im B. corr. hell. XXIV. 1900, S. 365). Die Bedeutung Mudanias als Hafen würdigt Vannutelli ausführlich, a. a. O., S. 61.

2) Nach dem Obersten Stewart betragen die Entfernungen in engl. Meilen: Gemlik 18, Isnik 48, Lefke 64,5.

3) Im Osten der Stadt, wo die alte Karawanenstraße sie verläßt, bieten die großen Lager der Ochsenwagen — die Gespanne werden hauptsächlich von Ochsen gezogen — ein eigentümliches Bild. — Die Straße nach Angora beschrieben besonders Humann u. Puchstein, a. a. O., S. 7. Sie führt, ziemlich gut gepflastert, oben aus der Altstadt hinaus, bei der halb verfallenen Moschee des Sultans Bajesid-Childerim vorbei durch Gärten und dann, etwa 1 km vom Bergfuß entfernt, durch die üppige Obstlandschaft der Ebene mit ihren Nuß-, Kastanien-, Maulbeer-, Aprikosen- und Pfirsichbäumen. Mehrmals überschreitet sie kleinere Bäche. In 9 km Entfernung vom Ostende der Stadt setzt sie über den reißenden Deli-tschai („wilder Fluß"), steigt dann aufwärts in die enge Schlucht Uludscha-boghaz, die von einem Ausläufer des Olymp (Kara Burun, d. i. Schwarze Nase) und einem niedrigen Vorhügel eingeschlossen wird, und gelangt 23 km von Brussa, nach Ak-su, das, von dem gleichnamigen Bach (= Weißenbach) durchströmt, in einem kahlen Hügelstrich liegt. Bis hierher wenden sich alle Olympusbäche, sobald sie die Niederung erreichen, gegen Westen, zum Ülfer. Nunmehr aber führt die Straße über die bereits (S. 308) genannte Wasserscheide in das Sakariabereich nach Inegöl usw. Eine Kutsche braucht für die Strecke Brussa—Angora 70 Fahrstunden. Die Straße

die Straße nach Beydje dürfte wohl inzwischen fertiggestellt worden sein.[1])

In den Jahren 1870—75 erbaute die türkische Regierung zwischen Mudania und Brussa eine Eisenbahn (angeblich für 3 Millionen Mark),

---

nach Jenischehr führt jenseits des Deli-tschai über das türkische Dorf Kestel (welches noch Spuren eines byzantinischen Kastells zeigt, das bereits vor Brussa von den Osmanen genommen wurde), hinüber in die Ebene von Jenischehr (5000 E.). In der trockenen Jahreszeit kann man dieses Städtchen auf einem kürzeren Wege mitten durch die fruchtbaren Gefilde erreichen; die Hauptstraße selbst schmiegt sich an den Nordrand der Niederung. In Jenischehr gabelt sich die Straße: ein Ast wendet sich nach Köprühissar u. Biledschik, der andere, eine gute neuere Straße, über die Berghöhen mit reizvollen Ausblicken hinaus zum Isnik-Göl nach „Dschinisli" (so nennen die Einheimischen das Dorf Nikäa. Vgl. S. 283, Anm. 1, u. S. 319.

1) Philippson, a. a. O., S. 72. Sehr lehrreich ist, wie Brussa auch als Verkehrsknoten einigermaßen verliert, als Konstantinopel Sammelpunkt der kleinasiatischen Straßenzüge wird. Immer wieder zieht dieses mit unwiderstehlicher Kraft die Verkehrswege an sich heran, wenn es auch vorübergehend darauf hatte verzichten müssen. ***In der Geschichte des Verkehrswesens spiegelt sich immer von neuem die Geschichte der Siedlungen wider und umgekehrt.*** (Vgl. S. 273.) Die Karawanenstraße von Konstantinopel durch Anatolien traf mit der Straße von Brussa in Jenischehr zusammen. Deshalb vereinigten sich z. B. 1514 die Truppen, die unter Hassan Pascha bei Kallipolis über den Hellespont gesetzt waren, hier mit denen Selims, der von Maltepe heranzog. Hammer, Gesch. I. S. 711. Die Fortsetzung der Straße von Jenischehr ging über Akbük (= Akbojük), die Gegend von Ermenibasar (Basardschik), Bösojük, Inöni nach Eskischehr bezw. Kutahia. Auf dieser Straße zogen auch die Heere der Sultane Suleiman und Murads III., hier wanderte der Pilger Edib Mohammed. Doch ist ihr Verlauf im einzelnen selbst heute noch nicht recht sichergestellt, geschweige denn, daß sich Hammer völlig ausgekannt hätte, der uns über das türkische Straßennetz einige bemerkenswerte Angaben geliefert hat. I. S. 815. (Sie hier zu diskutieren, würde zu weit führen.) Übrigens ist es ja nicht einmal möglich gewesen, alle die Örtlichkeiten wieder zu erkennen, die von der Straße Hersek —Nikäa bei den türkischen Schriftstellern genannt werden. Daß das Heer der Sultane von Nikäa über Lefke ausgebogen sei, wie Hammer annahm, ist ganz unwahrscheinlich. (Vgl. die Lit. bei Hammer, bes. Dschihannûma u. Naimas Reichsgesch.). Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß schon lange vor Ramsay Viv. de St. Martin, I. S. 467, die Veränderungen in dem Zuge dessen, was man die Hauptader („la grande artère") der Halbinsel nennen kann, gewürdigt hat. „Unter den ersten Kaisern ging die Straße von Nikäa aus, führte über Ankyra, Archelaïs und Tyana und erreichte dann die Kilikischen Tore; unter den griechischen Kaisern und im Zeitalter der Kreuzzüge ist sie mehr westlich verlegt worden, indem ihre Hauptstationen zwischen Nikäa und dem Taurus damals Doryläum und Ikonium waren. Später und heute noch ist dieser große Straßenzug die gewissermaßen offizielle Verbindungslinie zwischen Konstantinopel und Syrien geblieben und während mehrerer Jahrhunderte entfernte sich die Mehrzahl der europäischen Reisenden kaum von ihr bei der Durchquerung Kleinasiens."

ließ sie dann aber so sehr verfallen, daß ihre Brücken einstürzten, ihre Lokomotiven verrosteten.[1]) Seit 1892 von einer französischen Gesellschaft erneut, schmalspurig, gewährt sie heute die rascheste Verbindung mit dem Meere und Konstantinopel[2]) und ist auch landschaftlich reizvoll, indem sie in vielen Windungen über das Küstengebirge hinüberführt und zweimal über den Ülfer setzt, teils durch Weideland, teils durch die lachenden Fluren mit ihren Getreidesaaten, Maulbeerbaum- und Weinpflanzungen, an der Küste durch Ölbaumhaine.[3]) Über andere Bahnverbindungen verfügt Brussa derzeit noch nicht, nicht einmal einen Anschluß an die Anatolische Bahn. Immerhin ist es eine wichtige Poststation, hat auch eine Hauptpost- und Telegraphendirektion, und diese versieht internationalen Dienst.

Auf halbwegs genügende Verkehrsmöglichkeiten muß Brussa schon deshalb auch Anspruch erheben — abgesehen von seiner kaufmännischen Rolle —, weil es, entsprechend seiner Größe und Bedeutung, Sitz verschiedener Behörden ist. So ist es als Hauptstadt des türkischen Wilajets Chodawendikjar[4]) und speziell des Sandschaks Brussa[5]) Sitz eines Wali, eines Mufti und des dritten Mollah (Richters) des türkischen Reichs[6]); Sitz eines procureur-général und seines Stellvertreters, eines Abaibay (Obersten der Gendarmerie).[7]) Hier liegt auch eine ziemlich starke Garnison. Außerdem residieren hier ein griechischer und ein armenischer Erzbischof, ein armenisch-katholischer Bischof und ein Rabbiner.[8]) Groß ist die Zahl der mohammedanischen

---

1) Humann u. Puchstein fanden solche Zustände vor. — Anlaß zum Bahnbau hatte die Seidenausfuhr gegeben.

2) Fahrzeit Mudania—Brussa 1½ Stunden. Von Mudania nach Konstantinopel verkehrt faßt täglich in der Woche ein Lokaldampfer der türk. Gesellschaft Mahsuse. Meyer, a. a. O., S. 357.

3) Stationen (nach Baedeker; bei Meyer, a. a. O., S. 357, ganz abweichende Angaben, in der Klammer beigefügt): Jorgoli 11 km, Bademlü 19 km, Kozu 23 km (31), Adschemler (Station für Tschekirge) 37 km (41), Brussa 42 km.

4) Chod. d. i. „Oberherr" war Beiname Murads I., der dann auf das Wil. Brussa überging.

5) Die Kasas (Bezirke) dieses Sandschaks sind: Brussa, Gemlik, Mudania, Mihalidsch, Kirmesti, Adranos (vgl. Supan A., Die Bevölkerung d. Erde. XI. PM. Ergh. 135, 1901).

6) Es steht nur hinter den Mollahs von Konstantinopel u. Adrianopel zurück.

7) Die Behörden zu Hammers Zeit vgl. Umblick, S. 72; besonders bemerkenswert unter ihnen ist der „Aufseher der Seide" (Harir Emini).

8) Die Protestanten, deren Zahl gering ist, spielen hauptsächlich in der amerikanischen Mission eine gewisse Rolle. Vgl. Cuinet, a. a. O. Dieser bemerkt, daß es hier auch Muselmannen griechischen Ursprungs gebe. — Wenn

Geistlichkeit. Die wichtigste Bildungsstätte des Islam zu Brussa ist auch heute noch die Medresse, die Murad II. errichtete. Auf die Beziehungen zum Abendland weisen die Konsulate verschiedener Staaten und einzelne europäisch geführte Gaşthöfe. Allein sonderbar ist es, wie spät doch eigentlich Brussa erst dem Verkehr mit dem Westen erschlossen wurde. Nur wenige Reisende von Ruf haben die Stadt während des 18. und tief bis ins 19. Jh. hinein betreten.[1]) Erst während der letzten Jahrzehnte, um nicht zu sagen Jahre, hatte sich dies etwas geändert. Trotzdem hat die wissenschaftliche Erkundung ihres Bodens und ihrer Geschichte, die Erforschung von Land und Leuten der Gegenwart kaum erst begonnen. Kein Wunder, wenn man sich erinnert, wie unbekannt und unerschlossen weite Teile der europäischen Türkei selbst zu Anfang des 20. Jhs. noch waren.

Brussa hat mit seinen den Osmanen heiligen Erinnerungen trotz der türkischen „Wirtschaft" einen gewissen Glanz zu behaupten vermocht; für die beiden anderen Städte, deren Geschichte uns hier beschäftigt, bedeutete sie Niedergang und Rückschritt. Furchtbar traurig stimmt den Forscher besonders das Los Nikäas. Nur ein kleines Dorf Isnik („Dschinisli" von den Eingeborenen genannt) ist übrig geblieben, gelehnt an die Innenseite des Winkels, den die Ringmauern im Norden der alten Stadt bilden; im übrigen sind an deren Stelle Gärten, Schutt und ein Zypressenhain getreten. Wenige Stätten gibt es, welche dem Menschen den Wandel alles Irdischen greller vor Augen führen als diese.[2])

Brussa, dies sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, einerseits für die Osmanen und Mohammedaner Wallfahrtsort ist, so anderseits wegen des Märtyrertodes von Patricius für die Griechen.

1) Ich nenne von älteren Reisenden, mich dabei auf Vivien de St. Martin, a. a. O., fortlfd. stützend: Newberrie (1582), Thevenot (1656), Mouceaux (1668), Spon u. Wheeler (1675), Tournefort (1701), Paul Lucas (1702, 1705, 1714), Pococke (1739), Niebuhr (1766), Sestini (1779), Dallaway, Ign. von Brenner (1793), Browne (1801), Seetzen (1803), v. Hammer (1804), Kinneir (1813), v. Richter (1816), Jouannin (1825), Prokesch (1825), Callier u. Stamaty (1830), Texier (1834), Aucher-Éloy (1835), Verneuil (1836), Hamilton (1836), Grisebach (1839), Kiepert (1841). Ein Teil dieser Reisenden benützte die Karawanenstraße ganz oder z. T. nach bezw. von Smyrna (Thevenot, Mouceaux, Spon u. Wheeler, Dallaway, Browne, Seetzen, v. Richter, Prokesch, Callier u. Stamaty, Hamilton); andere kamen aus dem Innern (Newberrie u. Tournefort von Tokat her, Niebuhr u. Kinneir von Kara-hissar) oder reisten dahin (P. Lucas) usw. Vgl. dazu auch die gute Übersicht, die H. Zimmerer speziell über die „Deutsche Forschung in Kleinasien" bis in die neueste Zeit herauf gab. Vh. 12. Deutsch. G. T. Jena 1897. Berl. 1897, S. 30 ff.

2) So schon Hammer, Umblick, S. 110 ff.: „Der hohe Anblick der hohen Festungsmauern aus Quadersteinen stimmt mit den Erinnerungen an die Großtaten der Vorzeit vollkommen zusammen und man erwartet inner den

Ganz allmählich vollzog sich dieser Niedergang. In der ersten Zeit nach seinem Falle war es, wie erwähnt, wenigstens noch Hauptort eines Sandschak geblieben. Der Rückschritt begann, als ihm, den alten Wettstreit fortsetzend, unter Mohammed II. Nikomedia diesen Rang abnahm; wir sind jedoch über seine einzelnen Phasen nicht unterrichtet. Wir

---

noch wohlerhaltenen Mauern eine noch wohlerhaltene Stadt zu erblicken... aber wo ist die Stadt? Keine Paläste, keine Tempel, keine Straßen, keine Gebäude halten den erstaunten Blick auf, der zwischen schlecht bebauten Gärten, Schutthaufen und einigen Baumgruppen ungewiß umherirrt. — Der Reisende sucht Nicäa in Nicäa selbst. Wenige verfallene Städte stellen ein betrübenderes Gemählde von Verheerung und gänzlicher Verwüstung dar, und dieß Ruinengemählde springt durch den Rahmen der noch stehenden Mauern umso mehr ins Auge." Vgl. auch ebd., S. 112, 116 ff., ferner Goltz, a. a. O. u. a. Dementsprechend führte Götz Nikäa geradezu als typisches Beispiel anatolischer Städteschicksale an: „Nur noch gewaltige Stadtmauern umziehen ärmliche 100 Anwesen, Nuß- und Kastanienbäume und Buschwerk samt Ruinen: es ist ein Rahmen ohne Bild." Histor. Geographie, Leipzig u. Wien 1904. S. 114. — Ähnlich die Klagen bei Vivien de St. Martin (a. a. O., II. S. 474), wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist (Olivier t. III. S. 504; Dallaway, I. S. 264 ff.; Leake, Tour in Asia Minor. S. 10 ff.; Hammer, Nouv. Ann. des voyages V. 1820, S. 302; Texier, a. a. O., I. S. 29; Hillerau, Ann. de la Propag. de la foi. XIII. 1841, S. 337). Besonders hat sich von ihnen Ch. Texier verdient gemacht, der 1834 während eines sechstägigen Aufenthaltes einen genauen Plan der Umgebung mit ihren Toren u. Türmen, aber auch der Hauptgebäude und -straßen aufnahm (Lettre à M. Guizot; Sammlung de Xivry, Essais d'appréciat. histor. Paris. 1837. S. 187 ff.). Daß innerhalb des alten Mauernkranzes so wenig von den ehemaligen Bauten erhalten blieb, dafür finden wir u. a. in Busbeks Briefen die Erklärung: Die Türken hoben die Steine aus, um damit ihre öffentlichen Gebäude in Stambul aufzuführen (vgl. die bezeichnende Szene, die sich gerade in Anwesenheit Busbeks abspielte. A. Busbequii omnia quae exstant. Lugd. Bat. 1633, S. 79). Ähnliches geschieht ja auch heute noch immer wieder, wo die Türken und überhaupt die Eingeborenen die Ruinen alter Siedlungen als Steinbrüche benützen. Wie berechtigt sind daher die gelegentlichen Klagen Philippsons, warum unsre Archäologen ihre Aufmerksamkeit nicht lieber vor allem den antiken Kulturresten über der Erde schenken, wo doch die unterirdischen gewiß nicht davonlaufen. Reisen IV. S. 87). Übrigens erinnert das Bild, das Ibn Batuta von der Stadt gewann, als er unmittelbar nach ihrer Eroberung hinkam, stark an spätere Verhältnisse: „Die Stadt liegt in Trümmern und wird nur von einer kleinen Anzahl Menschen im Dienste des Sultans bewohnt..." Im Innern finden sich Gärten, Häuser, Felder. Jeder Einwohner hat seine Wohnstätte, sein Feld, seinen Obstgarten usw. A. a. O. Offenbar erholte sie sich wieder; aber schon zur Zeit Hadschi Chalfas war die Zerstörung neuerdings ziemlich weit fortgeschritten. Immerhin gab es damals außer einer Dschami, einem öffentlichen Bad und einem Marktplatz noch immer Medressen, Imarets und mehrere Fayencefabriken usw. (vgl. bei Vivien de St. Martin, S. 727).

sehen nur das Ergebnis. Verschwunden sind die Fabriken, die Warenlager und Bäder, die Schulen und Moscheen; selbst die Moschee Urchans liegt in Trümmern.[1]) Von dem ehemals gefeierten Kollegium zeugen nur mehr der Name und der Schutt; von den alten Werkstätten am See erzählt bloß die Sage.[2]) Das Erbe der Berühmtheit, die Nikäa in der Erzeugung von Bauziegeln und emallierten Ziegeln, feinen Fayence- und Porzellanwaren besaß, hat Kutahia angetreten.[3]) Aber auch die Umgebung ist nicht mehr so fruchtbar wie ehedem. Zwar gedeihen hier auch heute noch wie schon im Altertum vortrefflicher Wein und vorzügliche Feigen, und der Oelbaum steigt vom Indschir Liman bis an die Gestade des Isnik Göl hinauf, allein die eigentliche Niederung ist versumpft und ungesund[4]); erst höher oben bei Kainardscha und gegen den Papas-su hin ist die Senke wenigstens zum Teil fruchtbar, während die Hänge der einschließenden Bergzüge von prächtigen Wäldern bestanden sind. So fristeten die Einwohner bis tief ins 19. Jh. ihr Dasein mit dem Seidenhandel.[5]) Neuer Nachteil ergab sich daraus, daß

---

1) Noch Soliman I. hatte die Moschee erneuert. Hammer, Gesch. II, S. 318.

2) Nach Hammer, a. a. O., S. 124, versicherten die Bewohner und auch die Geschichtsschreiber Edris u. Seadeddin, „daß bei trockener Zeit und seichtem Wasser man unter demselben die Ruinen einer versunkenen Stadt erblicket, und daß Taucher manchmal metallenes Haus- u. Küchengerät daraus hervorgeholt haben;“ das dünkt uns keineswegs unmöglich.

3) Cuinet, a. a. O., IV. S. 97. — Noch Sultan Selim I. hatte nach der Eroberung von Täbris Arbeiter einer Fabrik von persischer blauer Fayence an den See von Nikäa verpflanzt. Hammer, Gesch. IV. S. 249. Vgl. auch S. 320. In der Hauptsache aber handelt es sich um Halbfayencen. Braun, a. a. O., S. 682, hat sie charakterisiert und bemerkt, daß mit derartigen Fliesen im 16. Jh. die Bauten in Adrianopel, Brussa, Nikäa, Damaskus u. a. geschmückt wurden. „Die Fliesen sind nicht in Rhodus entstanden, sondern .... es scheint, daß sie auf einige im Bereich des osman. Reiches, besonders in Kleinasien gelegene Orte, in erster Linie auf Nikäa, ferner auf Damaskus aufzuteilen sind.“ Daß Nikäa damals auch sonst noch kostbare Ware schuf, bezeugt jener in Deutschland montierte Silberbecher mit der Aufschrift: „Zu Nicäa bin ich gemacht“ usw. Vgl. Braun, ebd. S. 691, und die dort angegeb. Lit., besonders Karabacek, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann.

4) Schon Pococke, a. a. O., S. 310: „weil die Bäche keinen ordentlichen Lauf haben und das Wasser in den Gärten stagniert.“

5) Ungewitter, S. 205. Danach hätte der Ort um 1850 4000 E. gezählt. Das stimmt aber schlecht mit den Angaben bei Vivien de St. Martin, a. a. O., II. S. 474, wonach damals etwa 20 griechische Familien und vielleicht doppelt so viele türkische die Bevölkerung von Nikäa bildeten, denen einige baufällige Häuser („masures“), verloren inmitten der Ruinen, als Zuflucht dienten. Danach ergäbe sich höchstens 400 als Einwohnerzahl. Die Armut

Nikäa abseits von der modernen Hauptverkehrslinie Kleinasiens, der Anatolischen Bahn, zu liegen kam. Doch bestand wenigstens seit 1900 ein regelmäßiger Frachtwagenverkehr zwischen dem „Wanzennest"[1]) und dem Bahnhof des armseligen Dorfes Mekedsche.[2]) Eine neue Landstraße von etwa 30 km Länge, im besten Falle in 3 bis 3½ Stunden zurücklegbar, über den 400 m hohen Stufenpaß von Tscherkesli, dessen Scheitel ungefähr 300 m über dem Sakariatal liegt, gestattet diese Verbindung. Im übrigen ist Nikäa auch jetzt noch ein Knoten von Lokalstraßen, aber nur dünn sind die Fäden des Verkehrs, die sich zu einem Netz vereinen: es sind die alten Wege am Nord- und am Südufer des Sees nach Gemlik (Kius)[3]); die Wege nach Bagtschedschik und Ismid, nach Karamursal und Dil Burnu im Norden, nach Jenischehr im Süden! Dank dieser Stellung vermöchte es bei Gelegenheit wohl auch wieder strategische Bedeutung zu gewinnen[4]), eine größere politische oder wirtschaftliche Rolle dürfte es nicht so bald wieder erlangen.

Mehr Leben als Nikäa wußte sich Nikomedia während der türkischen Herrschaft zu bewahren, schon deshalb, weil es der Hauptstadt näher lag und von ihr aus nicht bloß auf der Landstraße, sondern auch zur See leicht erreicht werden konnte.[5]) Es hat während der ganzen Zeit für die Versorgung Konstantinopels sowohl mit Lebensmitteln wie auch mit Brenn- und Bauholz große Bedeutung gehabt.[6]) Denn nördlich von Ismid ist das Gebirge weithin von Wäldern be-

---

der Bewohner jenes ganzen Gebietes um den Isnik-See schilderte mit bewegten Worten Texier, a. a. O.

1) Kannenberg, a. a. O., S. 67.

2) Schlagintweit, Verkehrswege in Vorderasien. Z. dtsch.-asiat. Gesch. 1906. Heft 2 S. 4.

3) Hierher hat der Erzbischof seinen Sitz verlegt.

4) Vgl. v. d. Goltz, a. a. O.

5) Die Reisenden, die mit den Karawanen aus dem Innern Kleinasiens kamen und keine Reittiere hatten, pflegten über das Meer nach Skutari zu fahren. Pococke, a. a. O., S. 221. Auch heute besteht regelmäßiger Dampferverkehr.

6) Busbek, a. a. O., S. 77, der auf seiner Reise nach Amasia die alte Straße über Nikomedia, Nikäa, „Jensisar" (Jenischehr), „Bazargyck" (Basardschik), Angora usw. einschlug, fand übrigens in Nikomedia nichts Sehenswertes, „praeter parietinas et rudera, hoc est epistyliorum fragmenta sola ex veteri splendore reliqua, arx est integrior in colle sita". Kurz vor der Stadt führt die Straße, am Nordufer des Astakenischen Golfes entlang ziehend (Busbek bewunderte hier die prachtvollen Zypressen), an einer langen Mauer aus weißem Marmor vorüber, in der er einen Überrest der alten bithynischen Königsburg vermutete (!). Mehr Reste aus älterer Zeit kannte bereits Pococke, a. a. O., S. 222.

deckt; ihr Holz sowie vornehmlich das des Gökdag und der Gegenden von Adabazar, Geiwe, Kandere wird aus Ismid ausgeführt[1]), reichen doch unter anderm die Eichen herunter bis gegen den Grund der Senke zwischen Ismid und Sabandscha. Hier in Ismid wurden große Schiffswerften angelegt und kaiserliche Waffenhäuser errichtet.[2]) Um den Verkehr mit der Hauptstadt zu erweitern und zu sichern, griff man in der Türkenzeit wiederholt den alten Plan auf, eine neue Verbindung herzustellen in Gestalt eines Kanals zum Sakaria.[3]) Indes ein Jahrhundert mußte verstreichen, seit man zum letztenmal solches erwogen und auch dann kam man nicht auf das frühere Projekt zurück, sondern schuf als neue Verkehrsader einen Schienenweg: die Anatolische Bahn. Die Geschichte ihres Baues gehört nicht hierher; nur die kurze Erwähnung, daß die Strecke bis Ismid schon 1873 eröffnet wurde. Während des letzten Menschenalters wurde die Linie schrittweise ins Innere und quer durch das zentrale Hochland von Kleinasien fortgeführt. Die alte Weltverkehrsstraße von Europa über den Bosporus nach dem Morgenland, nach Vorderasien, lebte wieder auf, wenn sie auch nicht in all ihren einzelnen Teilen mit den Hauptstraßenzügen der Vergangenheit zusammenfällt.[4])

In der Tat hat die Erbauung dieser Bahn auch auf Ismids Entwicklung in jüngster Zeit einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt. Erst durch sie wurde es so recht eigentlich zu einem Vorort von Kon-

---

1) Kannenberg, a. a. O., S. 172. Vannutelli, a. a. O., S. 81. Die Holzverfrachtung wird auch heute noch vielfach über das Meer besorgt, früher ausschließlich. Doch konnten schon zu Hammers Zeit die Holzschiffe seit langem nicht mehr an der Stadt landen, die keinen eigentlichen Kai hatte, sondern es waren 100—500 Schritt lange Holzbrücken in das Meer hinausgebaut, über die das Holz auf die Schiffe geschafft wurde. Umblick, S. 157. So auch schon Pococke, a. a. O., S. 221, der besonders außer dem Holzhandel auch den Handel mit Salz hervorhebt; dieses wurde aus den großen Salinen am äußeren Ostende der Bai gewonnen.

2) S. z. B. Pococke, a. a. O., S. 221.

3) Vgl. Hammer, Gesch. II. S. 571; IV. S. 516. Umblick, S. 167 ff. Vgl. ferner Ritter C., Die Erdkunde, XVIII. 1858, S. 669 ff. — Die Geschichte dieser Projekte in älterer Zeit ist behandelt von Sölch J., Über ein wirkliches und ein angebliches Kanalprojekt im alten Bithynien. M. Ver. G. Univ. Lpz. I 1911. — Die Türken nannten übrigens, beiläufig bemerkt, den Astakenischen Golf geradezu Khalidschi-Kosthantanïeh, d. i. Kanal von Konstantinopel. Vgl. Hadschi Chalfa, a. a. O.

4) Die Strecke von Adabazar wurde am 1. Nov. 1899 eröffnet; die nach Eskischehr 1892, nach Konia 1896, die nach Angora 1. Juni 1903, bis Bulgurlu 1905, nach Ulukischla am 1. Juli 1911. (Vgl. z. B. E. Banse, Auf den Spuren der Bagdadbahn. Weim. 1913. S. 139.) Die Linie Haidar-Pascha—Ismid war schon 1871—73 von der ottomanischen Regierung erbaut worden.

stantinopel, sozusagen zum Endpunkt der Lokalstrecke[1]), 92 km von Haidar-Pascha gelegen. Längs dem ganzen Ismider Golf erstreckt sich, im Schutz der nördlichen Berge und daher durch ein auch im Winter mildes Klima ausgezeichnet, ein ununterbrochener Obst- und Gemüsegarten, der sich mit Ackerfluren mischt: „die bithynische Riviera".[2]) Hier erntet man noch Oliven, wachsen und trocknen vortreffliche Feigen, gedeiht guter Wein. Große Pflanzungen von buschartig niedrig gehaltenen Weichsel- und Kirsch-, aber auch Pfirsich- und Pflaumenbäumen stellen sich immer wieder auf die Südhänge der Hügel, die gegen die See hinausschauen. Vor allem aber versorgen die Gestade am Nordufer der Riviera die Hauptstadt mit Gemüse, deren sie eine ganze Menge verschiedener Gattung erzeugten: Kohl[3]), Rüben, Sellerie, Zwiebel, Gurken, Paradiesäpfel, Anis, Artischocken, türkische Bananen (Hibiscus esculentus), Eierpflanzen (Solanum esculentum). Dazu kommen als weitere Ausfuhrartikel Tabak[4]), Opium[5]), Leinsamen, Rohbaumwolle.[6]) Außerdem liefert das Meer, wie bereits im Altertum, so auch heute noch Fische. Die hohen Gerüste, die zur Beobachtung der Thunfische errichtet sind, gehören zum

1) So auch Banse (Vorderasien, in Heiderich-Sieger, II. S. 220): „Der größte Lokalort und gewissermaßen die entfernteste ländliche Außenstadt Stambuls ist — Ismid." Freilich nicht in unserem europäischen Sinn. Denn die Züge fahren nur langsam und nur bei Tag. Daß es auch von den Türken wie eine Art Grenzort des Raumes von Konstantinopel angesehen wurde, wird z. B. dadurch beleuchtet, daß sich hier im J. 1638, als Murad IV. gegen die Perser zog, die Mollah und Muderri, die ihn bis dorthin begleitet hatten, verabschiedeten und ihm wiederum bei seiner Rückkehr 1639 die Ulemas und die Vornehmsten seines Reiches von Stambul bis hieher entgegenkamen. Hammer, Gesch. III. S. 170, 188.

2) Fischer Theob., Mittelmeerbilder. 1906. S. 33 (Abdruck aus d. „Ausland", 1874). Vgl. auch Banse, Auf den Spuren usw., S. 137.

3) Ihn hat bekanntlich schon Kaiser Diokletian bei Ismid gepflegt.

4) Jährl. Tabakerzeugung im Mittel 700 000 kg, 1904/5 aber 1,5 Mill. kg. Vannutelli, a. a. O., S. 80. Vgl. in km 80 der Anatol. Bahn die Haltestelle Tütüntschiftlik, so benannt nach den bedeutenden Tabakpflanzungen.

5) Aus der Gegend von Geiwe. Vannutelli, ebd.

6) Vgl. Cuinet, a. a. O., S. 90 ff. Vgl. auch W. Menz: „Außer dem Getreide sah ich in Haidar-Pascha in erster Reihe geladene, mächtige, zylindrische Körbe (Koufs) mit Gemüse entladen, welche vornehmlich die Strecke bis Ismid liefert. Das Hervorbringen dieser Gegend ist so groß, daß die Verwaltung im Sommer nachts besondere Gemüse- und Obstzüge fahren läßt, die die Güter sammeln und morgens früh nach Haidar-Pascha für den Markt nach Konstantinopel bringen." Baumwollkulturen wurden in neuerer Zeit an der Anatol. Bahn zu Geiwe und Akhissar geschaffen, obwohl hier das Klima schon etwas zu rauh ist. Vgl. Oppel A., Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel usw. Lpz. 1902. S. 523.

Gepräge des Landschaftsbildes schon um Daridscha am Eingang in den Golf wie auch um Ismid selbst. Auch Eier werden von Ismid ausgeführt, und das Huhn gibt hier allenthalben neben Hammel und Lamm die Hauptfleischnahrung der Bemittelteren ab. Bei Derindsche gleich westlich von Ismid befinden sich eine kaiserliche Fasanerie und ein kaiserlicher Straußengarten. Wichtiger ist das kaiserliche Gestüt zu Ismid.[1]) Daß sich in einem wirtschaftlich so aufstrebenden Orte auch die Industrie festgesetzt hat, kann nicht überraschen: vor allem die Erzeugung von Seide und Seidenkokons[2]), dann von Baumwoll- und Schafwollwaren, auch für den Heeresbedarf (Uniformen u. dgl.) — nahe bei Ismid befindet sich u. a. die kaiserliche Militärtuchfabrik Tschohahane —, endlich die Herstellung von Mahlprodukten in einer Anzahl von Mühlen.[3])

Ismid bezeichnet den Endpunkt der bithynischen Riviera; gegen Osten wandelt sich das Landschaftsbild rasch: keine Olivenhaine mehr, keine Gärten und weißgetünchten Häuser, nur Steine und Buschwerk.[4]) So nimmt die Gegend hier die Szenerie des Innern gewissermaßen voraus; so wird aber Ismid erst recht zu einem Ruhe- und Rastort an der großen Straße nach dem Osten. Neben dieser haben auch die anderen ihre Wirksamkeit nicht verloren. Die kleinasiatisch-mesopotamische Karawanenstraße zieht über Ismid morgenwärts nach Geiwe — Tarakli — Torbaly — Nallyhan — Ajasch — Angora — Siwas[5]), nach Diarbekr—Mosul, Bagdad und Basra. Ihr folgt eine Telegraphenlinie mit internationalem Dienst.[6]) An sie schließt sich von Ismid her die kleinasiatische Nordroute an, die über Boli und Gerede nach Amasia—

---

1) Die Pferdehaare werden zur Anfertigung von Warensäcken (torba) verwendet. Kannenberg, a. a. O., S. 41, 51.

2) Eine Seidenfabrik nach Lyoner Muster, welche vorzügliche Seidenstoffe erzeugte, hatte der Sultan bei Tavshandschyl (Hereke) einrichten lassen; Ismid führte hauptsächlich Seidenkokons aus. Vgl. Kannenberg, a. a. O., S. 76; s. auch Silbermann, a. a. O., Vannutelli, a. a. O.

3) Risch C., Der Sabandjasee und seine Umgebung. P. M. 1909, S. 68. Über die Ausfuhr hat uns Cuinet seinerzeit eine auf amtlichen Quellen beruhende Zusammenstellung hinterlassen. A. a. O., S. 348/9. Sie ist heute zwar längst überholt, aber es ist lehrreich, sie mit dem Überblick über die Jahresproduktion von Ismid zu vergleichen, die Vannutelli gegeben hat. S. 82.

4) Risch, a. a. O.

5) Vgl. auch Anton (in Diest u. Anton, Neue Forschungen im nordw. Kleinasien. P. M. Ergh. 116. Gotha 1895, S. 110), wonach heute eine neue Chaussee mit prächtigen Bauten (z. B. der Brücke über das tiefeingeschnittene Tal des Gönük-su) an Stelle der ehemaligen Karawanenstraße von Ismid nach Angora führt.

6) Schlagintweit, a. a. O., S. 32.

Tokat—Siwas—Karahissar und Erzerum geleitet.[1]) An diese Straße fügt sich eine gleichfalls von einer Telegraphenleitung begleitete Landstraße über Geiwe—Gönük—Mudurlu an.[2]) Schon seit einiger Zeit denkt man übrigens daran, zwischen Ismid und Boli, das ein wichtiger Handelsplatz für Holz, Esel, Pferde, Häute und Getreide ist und lebhaften Warenverkehr mit Ismid unterhält, eine Bahn zu bauen. So vereinigt sich hier in Ismid das Büschel der Hauptlandwege des nordöstlichen Kleinasien.[3]) Dazu treten dann erst noch die Straßen, die dem lokalen Marktverkehr dienen, auch sie sind schon seit Jahrhunderten in Benutzung. Eine von ihnen führt nach dem freundlichen Städtchen Armaścha[4]) im Nordosten, eine andere nach Bagtsche-

1) Auch auf ihr zogen wiederholt türkische Heeresabteilungen, unbekannt wie oft, gegen Westen, um dann nach Europa geworfen zu werden; manchmal nach Osten zum Kampf gegen die Feinde in Armenien (z. B. 1578 die Janitscharen, nachdem sie zu Nikomedia bewirtet worden waren. S. Hammer, Gesch. II. S. 478/9.) Von den bekannteren Reisenden benutzten schon Chesneau und Gilles d'Abby (Gillius) (1548), Busbek, Tavernier (1631), Otter (1743), Sestini (1779), Truiller und Trézel (1807), Gardane (1808), Kinneir (1810), Ainsworth (1837), Aucher-Éloy (1838) diese Straße in einer der beiden Richtungen; Pococke (1739) wich nur wenig von ihr ab. Die Straße Ismid—Geiwe—Torbaly—Nallyhan—Angora schlug Gardane (1807) ein; in entgegengesetzter Richtung hatte sie Paul Lucas (1706) durchmessen. Auf der Straße Angora—Eskischehr war schon Tournefort (1701) gereist, P. Lucas war auf ihr umgekehrt nach Angora gelangt. 1736/7 kam Otter über Ismid, Eskischehr nach Konia usw., 1800 Koehler mit Leake, Nikomedia links lassend, über Nikäa, Geiwe, Sögud nach Eskischehr. Von Afiun—Karahissar her war dagegen (1798) Olivier in entgegengesetzter Richtung nach Nikäa gekommen. 1816 kehrte Richter hier von Isparta über Kutahia zurück. 1818 wiederum brach hier Dom. Badia y Leblich (Ali-Bey) über Sögud, Eskischehr usw. nach dem Innern ein, 1838 Fellows, 1839 Ainsworth auf seiner dritten Reise usw.

2) Anton, a. a. O., S. 109/10.

3) Die Bedeutung Ismids als Straßenknoten und als erste wichtige Stadt, welche die Poststraße von Konstantinopel nach Bagdad und Damaskus hinter Skutari antrifft, haben Perrot und Guillaume seinerzeit entsprechend gewürdigt. A. a. O., S. 1/2. Unter Straße durfte man sich allerdings keinen europäischen Bau vorstellen, sondern „un sentier plus battu que les autres, une direction que suivent uniformément caravans et couriers, et qu'indiquent seuls les trous profonds creusés dans le sol par les pas des boeufs et des chameaux". Als Ausgangspunkt jener zwei Straßen aber befand sich Ismid in günstiger Lage; („situation favorable, qui lui a fait garder quelquechose de sa prospérité et de sa population d'autrefois").

4) Sein reiches armenisches Kloster war bis 1866 Sitz des Erzbischofs von Nikomedia. (Diest, a. a. O., S. 72 schreibt irrig Nikäa.) Zu Pocockes Zeit wurde es nur zeitweilig von dem armen. Erzbischof aufgesucht, dessen Gemeinde damals ungefähr 200 Familien betrug. A. a. O., S. 221. Noch heute ist es jährlich das Ziel von 7000 Wallfahrern.

dschik mit der Fortsetzung nach Nikäa gegen Süden, eine dritte rings um den Golf, an dem es eine Reihe kleinerer Landungsplätze gibt. Nach Norden endlich strahlt die Verbindung nach Süngürlü und zur Küste des Schwarzen Meeres.

Die Bedeutung, welche die Siedlung ihrer günstigen Lage verdankt, kommt auch in ihrer politischen und kirchlichen Stellung zum Ausdruck; ist doch Ismid Sitz eines Regierungspräsidenten (Mutessarif)[1]) und eines griechischen und eines armenischen Erzbischofs.[2]) Das Stadtbild ist nicht recht einheitlich; trotz der verhältnismäßig großen Zahl der Einwohner (25 000) sind die Moscheen und Basare unbedeutend. Verschwunden sind die Spuren seiner stolzen Vergangenheit. Der Palast des Kaisers Diokletian liegt in Trümmern, selbst das Lustschloß des Sultans Abdul Asis ist bereits verfallen. Deutlich sondern sich Unterstadt und Oberstadt voneinander ab: diese ein Wohnhäusergürtel mit stillen Gassen, die steil am Berggehänge hinaufführen, umschlossen von den Überresten der alten Befestigungsanlagen, jene das Geschäftsviertel mit Kaufläden, Gasthöfen und verschiedenen öffentlichen Gebäuden, der Brennpunkt des Verkehrs. Modern mutet der Bahnhof an, über dem sich unmittelbar ein malerischer Urturm erhebt. Vom Meer aus gesehen zieht sich die Stadt „wie in einem nach Süden geöffneten Theaterraum am Berge empor". Den Blick vom Urturm aus schildert man als unvergleichlich, besonders reizvoll auf das Meer. „Tiefblau, mit weißen Segeln bestreut, spiegelt seine unbewegte Fläche lichtvolle Wolken wider und die violettblauen Höhenzüge, die seine Gestade umsäumen. Kaum vermag sich das Auge aus der duftigen Ferne loszureißen und doch ist auch das Nahe so schön."[3]) Ähnlich die Aussicht von der Terrasse der am Berghang gelegenen Moschee Orkhanyie, einer ehemals byzantinischen Kirche: ausblickend in die Landschaft von heute muß

---

1) Ehedem mit dem Wil. Chodawendikjar (Brussa) verbunden unter dem alten Namen Kodscha-ili, war es dann bis 1888 mit dem Wil. Konstantinopel vereinigt. Seit 1888 ist es dem Ministerium des Innern unmittelbar unterstellt. Eine Zeitlang war Nikomedia mit einer europäischen Statthalterschaft, dem Archipel, vereinigt gewesen, wahrscheinlich wegen seiner Bedeutung für Konstantinopel; so wenigstens zur Zeit Murads III. Vgl. Hammer, Gesch. II. S. 595.

2) Von altersher sind auch ziemlich viel Juden in Ismid ansässig, deren Kolonie schon früh organisiert war und eine Synagoge besaß. (Vgl. Pargoire J., Fragment d'une épitaphe juive de Nicomedie. Éch. d'Or. VIII. 271 ff.) — Pococke erwähnt den Judenfriedhof als einen Hügel im Osten der Stadt. A. a. O., S. 222. Banse empfand das Hervortreten des griechischen Elements in der Bevölkerung unangenehm. Auf den Spuren der Bagdadbahn, S. 136.

3) Hoffmeister E. v., Durch Armenien. Lpz. 1911, S. 240.

man sich wohl unwillkürlich erinnern, daß man hier auf dem Boden einer rund zweieinhalbtausendjährigen Geschichte steht. Auch mit ihr muß der Forscher, der sich die geographische Darstellung dieses Erdraumes zur Aufgabe gemacht hat, vertraut sein. Dann erst, mit der zusammenfassenden Erkenntnis des Wesens und der Geschichte der Naturgegebenheiten einerseits, des Menschen anderseits und der Wechselwirkung beider nähert er sich der Vollendung seines Werkes.

Und in der Tat: Ganz eigentümlich waren die Bilder, die vor unserm geistigen Auge vorüberzogen. Die seltsamsten Entwicklungen haben wir kennengelernt. Sie ließen sich teils auf geschichtliche, teils auf geographische Ursachen und deren Wechselwirkungen zurückführen, wurzelten aber im letzten Urgrund in der Tatsache, daß es sich um *drei Siedlungen* handelt, *die durch eine einzigartige Lage gekennzeichnet sind: die Nähe der Kreuzung des alten Seewegs nach dem Pontus mit der Festlandstraße vom Abendland in die uralten Kulturgebiete Vorderasiens.* Im Wandel der Zeiten haben sich bald die *Vorzüge* der *einen* Örtlichkeit, bald deren *Nachteile* und im Zusammenhang damit die *Vorzüge* der *anderen* geltend gemacht: einen absoluten Vorrang konnte keine der drei Städte Nikomedia, Nikäa und Prusa für sich beanspruchen, keine dauernd behaupten. Denn keine von ihnen war an die Stelle zu liegen gekommen, die die wertvollsten Bürgschaften dauernden Übergewichtes barg: an die Bucht des Goldenen Hornes. In der Lage an dieser beruht die Bedeutung der Weltstadt Konstantinopel, hinter der die ehedem erfolgreichen Nebenbuhlerinnen weit zurückgeblieben sind. Sie waren, seit Konstantinopel einmal die ihm gebührende Rolle erlangt hatte, auf den Wettbewerb untereinander beschränkt. Im Reigen der Ereignisse ward Nikomedia von Nikäa, Nikäa von Brussa abgelöst und neuerdings war wieder Nikomedia in verheißungsvollem Aufstieg begriffen, während sich Konstantinopels Würde behauptete.

Wer aber weiß, wie die nächste Zukunft entscheiden wird! Der Ausgang des Weltkrieges hat so viele Überraschungen gebracht, so viele Umwälzungen nach sich gezogen, daß wir kaum allzusehr erstaunt wären, wenn Brussa eines Tages wieder das wird, was es einstmals gewesen und was ihm seine glanzvollsten Zeiten brachte: Residenz der Sultane. Konstantinopels Schicksal steht vor einer neuen Wendung; sie naht nur deshalb zögernd, weil sich die Anwärter über seinen Besitz nicht einigen können, neidvoll einer dem andern in den Weg tretend.[1] Schon aber wurden Stimmen laut, daß der Kalif und Großherrscher

1) Ratzel F., Anthropogeographie II. 2. A. Stuttg. 1912, S. 325.

dann, wenn der Halbmond von der Sofienmoschee abgenommen werden müßte und die Metropole am Goldenen Horn nicht mehr sein Sitz sein könnte, nach der Stadt seiner Väter zurückkehren möge, um von dort aus über sein verkleinertes Reich in Anatoli zu gebieten. Allein wieder wird gelten, was schon früher galt: ***das Land beiderseits der Meerengen kann auf die Dauer nicht in verschiedenem Besitz sein. Neue Entwicklungen werden einsetzen,*** deren Verlauf wir nicht abzusehen vermögen. Nur eines möchte wohl kaum fraglich sein: Brussa würde nur eine Station auch beim Rückfluten der orientalischen Woge sein, so wie es einst beim Vordringen der Türken nach Europa nur eine Etappe war; und in einem niedergehenden Reich würde es auch als Sultanssitz nimmermehr solche Tage sehen, wie vor fast 600 Jahren in dem werdenden, emporwachsenden Staate der Osmanen. Die schließliche Einbeziehung in die Herrschaft einer westlichen Macht aber würde es vor so völlig geänderte Verhältnisse stellen, daß eine weitere Voraussage über sein künftiges Schicksal unmöglich ist: es kann dieses eine neue Phase großen Aufschwunges bringen, aber auch Niedergang und Verfall, wenn die Tradition ihren Boden verliert.

Exkurse.

1) Helenopolis, während der frühbyzantinischen Zeit der Hauptlandungsplatz für Nikäa, lag auf der nordwärts schauenden Landzunge am Eingang des Astakenischen Golfes, in der nächsten Nähe des heutigen Hersek. Konstantin hatte das alte Drepana zu Ehren seiner Mutter umgetauft (bezw. unmittelbar neben Drepana eine neue Stätte begründet zu Ehren des hl. Lukian, der daselbst den Märtyrertod erlitten, und benannt nach seiner Mutter. Vgl. Kedren I. S. 517; Theophan. S. 28; AA. SS. Jan. 7, S. 632). Doch blieb Helenopolis bis in die Zeit Justinians ein bescheidenes Dorf. Dieser Herrscher erst ermöglichte ihm durch den Bau einer Wasserleitung eine geregelte Wasserversorgung; auch baute er Bäder und öffentliche Gebäude. Angeblich wollte er damit Konstantin eine Ehre erweisen, dessen Mutter von hier stammte (Procop, a. a. O.). Demgegenüber hebt Ramsay die militärischen Gründe hervor (a. a. O., S. 188). Allein die dortigen Lagunen verhinderten einen stärkeren Aufschwung der Siedlung „und zur Zeit des 1. Kreuzzuges war der Ort bereits verfallen, eine wahre ἐλεεινούπολις“. Tomaschek, a. a. O., S. 9); in der Tat wurde der Ort im Volksmund so bezeichnet. Tomaschek nimmt an, daß sich „ganz nahe ein neuer Ankerplatz erhob, ἡ Κιβωτός, ‚Lade‘ genannt“. Es ist mir nicht bekannt geworden, ob es sich wirklich um eine neue Ankerstätte handelte oder bloß die alte Anlage ausgebessert, ausgebaut und neubenannt wurde. Tomascheks Äußerung scheint sich nämlich bloß auf die Angabe Baldrichs v. Dol (Rec. des Histor. des Crois. Hist. Occ. IV.) zu stützen, daß die Reste der Pilger, deren Scharen 1096 von Suleiman aufgerieben wurden, „ad praesidium quoddam antiquum ac desertum supra litus maris iuxta Civitot“ gelangten;

diese alte Burg setzt er mit dem πολίχνιον Helenop. gleich, was ja manches für sich hat.

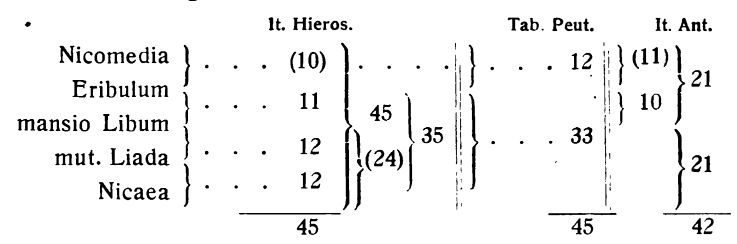
Albert v. Achen (Rec. des Histor. des Crois., Hist. occid. A. IV.) spricht I. 16 von einem Hafen namens Civitot, die Gesta Franc. (ebd. III. 121—163) von einem castrum, ebenso Stephan v. Blois im Briefe an seine Frau Adele (ebd. III. 886: „Prope Niceam est castrum nomine Civitot, iuxta quod maris currit brachium"). Aus Kibotos wurde das Civitot oder Civito der Gesta Francorum, Le Chivetot bei Gottfried v. Villehardouin (zu 1207; vgl. De Wailly, M. Natalis, La conquête de Constantinople, par Geoffroi de Ville-Hardouin. Paris. 1892. § 460, 463: Li chivetot qui siet sor le goffre de Nicomie d'autre part devers Nike." Vgl. Hagenmeyer H., Peter d. Eremite. Lpz. 1879, S. 179 ff., mit eingehenden Darlegungen). Der Sund heißt ganz gleichsinnig ὁ ἀναμεταξὺ Κιβωτοῦ καὶ Αἰγιαλῶν (Anna XIV. 1. 5); vgl. ὁ τῆς Κιβωτοῦ πορθμός (ebd. X. 9, XI. 8) oder ὁ κατὰ τὴν Ἑλενόπολιν πορθμός (Pachym. I. 119, II. 103; vgl. Tomaschek, a. a. O., wozu ich hinzufügen möchte, daß Pachymeres mit Vorliebe die älteren Namen wieder verwendet).

Zur Zeit des 1. Kreuzzuges zogen die Pilger, die auf der Straße bis Nikomedia gekommen waren, an der Südseite des Astakenischen Golfs zurück bis nach Civitot („ad portum qui vocatur Civitot, qui locus hostium confinio positus erat supra civitatem Nicenam"). Anna Komn. schreibt dafür εἰς πολίχνιον Ἑλενούπολιν", was auf die Identität beider Orte hinweisen könnte.

Hier verweilten sie längere Zeit. Der bequeme Nachschub von Lebensmitteln, durch kaiserliche Schiffe reichlich besorgt, war dafür eine Hauptursache; „nam illuc assidue mercatores admovebant naves onustas cibariis, vini frumenti olei et hordei caseoque abundantia, vendentes omnia peregrinis in equitate et mensura." Alb. v. Achen I. 16. Aber auch die Hauptmacht der Kreuzkämpfer wäre nach Baldrich v. Dol im J. 1097 von Nikomedia bis nach Civitot gezogen, „ubi portus erat opportunus, quo navigium copiosum ab Imperatore directum erat." Anna allerdings bemerkt, daß ein Teil des Heeres über Nikomedia direkt nach Nikäa marschierte. Vgl. dazu Tomaschek, a. a. O., S. 82/3; besonders aber die neueren Darlegungen bei Röhricht R., Geschichte des ersten Kreuzzuges, Innsbr. 1901, die auf gründlichster Quellen- und Literaturkenntnis beruhen, S. 83 ff., wo nicht unwichtige Angaben über Civitot einzusehen sind. Neben ihnen verdienen aber auch heute noch die Hagenmeyers vollste Beachtung, zumal auch die Anmerkung 1 auf S. 351, die Tomaschek und den andern entgangen zu sein scheint und dadurch bemerkenswert ist, daß sie — in Anlehnung an Munch, Norske folkets historie. II. — auf die Möglichkeit normannischen Ursprungs für das Wort Civitot hinweist.

2) Am genauesten hat sich in neuester Zeit Diest (a. a. O., S. 8 ff.) mit der Frage befaßt. Wie er berichtet, konnte er die auf der Kiepertschen Karte von Kleinasien (nach Buresch) eingetragenen Dörfer Kurdschj, Döschme und Melendschel (?) nicht finden. Wohl aber erreichte er auf einem halsbrecherischen Pfade ein Dorf Sakar, hoch über dem Uluklu-dere, von wo sich ein weiter Ausblick auf den Golf von Ismid bietet, etwa 10 km von Segban Iskelesi, von wo die Straße nach Bagtschedschik aufsteigt. Das Dorf Sakar nun hält Diest für das alte Eribolum. Doch gibt er dafür keine ausreichende Begründung. „Die bisherige Annahme der Lage dieses Ortes am

Golfe entspricht zu wenig beiden Entfernungsangaben (der Tab.); an Stelle von Segban Iskelesi möchte ich nur den Hafen, nicht aber die Stadt selbst ansetzen." Nun sind allerdings die Entfernungsangaben der Itinerarien nicht recht befriedigend. Das It. Hierosol. gibt (vgl. K. Miller, a. a. O., S. 687) folgende Entfernungen in Meilen (die Angaben der Tab. Peut. und des It. Ant. sind zum Vergleich daneben gestellt):



	It. Hieros.			Tab. Peut.	It. Ant.	
Nicomedia – Eribulum	(10)	45		12	(11)	21
Eribulum – mansio Libum	11		35	33	10	
mansio Libum – mut. Liada	12	(24)				21
mut. Liada – Nicaea	12					
	45			45		42

(Die eingeklammerten Zahlen sind nicht in den Itinerarien selbst enthalten, sondern aus deren andern Angaben bestimmt; von der abweichenden Schreibung Hyribolum etc. im It. Hier. ist hier abgesehen.)

Man sieht also: Die Entfernungsangaben Nikomedia — Eribolum schwanken zwischen 10 und 12, Libum—Nikäa zwischen 21 und 24 Meilen, für die ganze Strecke Nikomedia—Nikäa zwischen 42 und 45 Meilen, d. i. zwischen 62 und 67 km. Es bleiben also, selbst wenn man für den Abstand Nikomedia—Eribolum den größten Betrag (12 M. = 16.3 km), für den Abstand Nikomedia—Nikäa den kleinsten (42 M. = 62.2 km) einsetzt, für die Entfernung Eribolum—Nikäa mindestens 46 km übrig; allenfalls sogar 50 km. Setzt man nun mit Diest Eribolum nach Sakar, so entspricht zwar die Entfernung Nikomedia—Eribolum (Sakar) den Angaben der Itinerare, nicht aber die Eribolum—Nikäa. Denn diese macht selbst bei reichlicher Bemessung über Tschamurlu und Hadschi Osman (bezw. Usun-Tschair) höchstens 40 km aus; über Tschamurlu—Karadin würde die Weglänge besser entsprechen, aber es ist keine Verbindung zwischen diesen Orten bekannt geworden, auch spricht die Geländebeschaffenheit gegen eine solche und wozu schließlich ein derartiger Umweg? Auch Diest denkt nicht an einen solchen, sondern er erklärt ausdrücklich, das Stück Sakar—Elbeilik, wo die Niederung von Nikäa erreicht wird, bleibe noch zu erforschen (a. a. O., S. 11. Vgl. dazu auch die ziemlich unbestimmten Angaben bei Perrot G. und Guillaume E., Exploration de la Galatie et de la Bithynie. I. Paris. 1862. S. 9).

Ganz anders die Darstellung bei Tomaschek und auf der Kiepertschen Karte. Diese setzt Eribolum westnordwest Bagtschedschik an (nicht südlich wie Diest; beiläufig bemerkt, gibt Kieperts Karte zwei nur etwa 3 km voneinander entfernte Sakar an), ferner Libum beim heutigen Baschkirez und zeichnet von hier aus eine römische Straße nach Liada ein (nördlich von Nikäa am Nordrande des Beckens). Tomaschek hinwiederum läßt die Berge von Libum unbestimmt (a. a. O., S. 8) und identifiziert Liada (das Lange, ‚λιβάδιον') mit dem türkischen Usun-Tschair (eine Ruinenstätte liegt nach Kieperts Karte allerdings erheblich weiter westlich), indem er hier den von Strabo (XII. p. 587) erwähnten Torrenten wiederfinden will, den man besser im Drakon erkennen würde: „ὁ ἐκ Νικομηδείας εἰς Νίκαιαν κατάγων ποταμὸς τέτταρας καὶ εἴκοσι ἔχων διεκβάσεις" (wer erinnert sich da nicht an den „Vierzig-

furtenfluß"!), wenn nicht der Zusatz „ἐκ Νικομηδείας εἰς Νίκαιαν" dagegen und wirklich vielmehr dafür spräche, daß man es mit dem Oberlaufe des heutigen Kara-su zu tun hat. Allein kann hier bei Strabo nicht ebensogut ein Versehen oder auch ein Irrtum des Abschreibers unterlaufen sein? Eribolum aber suchte Tomaschek, wenn ich ihn recht verstehe, wenig östlich von Prainetos. Denn er sagt: „An Stelle von Ἐρίβωλος erhebt sich τὸ τοῦ Ἁγίου Γρηγορίου φρούριον τὸ κατὰ δεξιὰν εἰσπλέοντα τὸν Ἀστακηνὸν κόλπον (Pachym.); vgl. „un gros village S. Gregorio bei Paul Lucas, Voyage dans la grèce. 1, 63" (a. a. O., S. 9); später aber erwähnt er einen Ort Erachia (Rachia, j. Erekly) bei San Gregorio, am Sunde von Nikomedia (S. 10). Erikli (Erekly) liegt nun bloß 5 km östlich Prainetos. Daß aber Eribolum soweit westlich gelegen haben sollte, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Vielmehr glaube ich, es sei wirklich in einer Entfernung von etwa 10 Meilen von Nikomedia an der Südseite des Astakenischen Golfes gelegen gewesen, etwa halbwegs Ismid Gandja, wirklich ein ἐπίνειον (der Zusatz „gegenüber Nikomedia" hat gar nichts Befremdliches; wird doch sogar Prainetos so genannt, vgl. Anm. 3, S. 274). Libum dürfte von Kiepert richtig angesetzt sein (bei Theophan., rec. de Boor. I. S. 397: „ἐν τῷ Λίβῳ [Λιβῶ f] καὶ Σόφωνι" und bei Kedren, ed. B., S. 789: „ἐν τῷ Λίβα καὶ τῷ Σόφωνι" treffen wir es in der byz. Zeit [717] wieder. — Die Zusammenstellung mit Σόφων, dem Gebiet südlich vom Sabandschasee, läßt das gut erklären. De Boor nennt es im Index zu Theophan., S. 660: Λίβος „locus maritinus Bithyniae"; (mit Recht?), Liada hingegen, wenn es nicht doch wirklich bei Usun-Tschair zu suchen ist, etwas zu nahe an Nikäa. Die ganze Entfernung Eribolum—Nikäa aber beträgt dann, entlang den Spuren der römischen Straße, die hier mehrfach festgestellt worden sind, wirklich zwischen 45 und 50 km. Aus diesem Grunde möchte ich mich gegen die Diestsche Gleichung Eribolum = Sakar bis auf weiteres unbedingt sehr zurückhaltend zeigen. Ein Ort Petroa, 12 Stad. nördlich Nikäa, wird bei Kedren II. S. 628, genannt.

3) Tomaschek (a. a. O., S. 89/90) zitiert Odo de Deogilos etwas unklare Angaben (M. Germ. SS. XXVI. S. 67/68) über die drei Hauptwege, die Konrad III. von Nikäa (genauer von Nikomedia — von Nikäa spricht Odo zunächst gar nicht) aus nach Doryläum und Philomelium einschlagen konnte. Er habe den Weg über Melangeia (Malagina), die kürzeste Verbindung, gewählt (nach Tom. die Fruchtebene von Inegöl) und sei dann gegen Südosten zu — durch Schluchten — zum Tal des Βαθύς und in die Ebene von Dor. vorgedrungen. Die Hauptschwierigkeit liegt aber in der Feststellung von Malagina, die noch immer nicht recht geglückt ist (vgl. bes. Theoph. rec. de Boor, I. S. 462, 473, 479. Kinnam. S. 81). Trotz all der Beharrlichkeit, mit der Ramsay (a. a. O., S. 197 ff. und a. a. O.) Malagina in der nächsten Nähe von Leuke sucht, und trotz der Ausführlichkeit, mit der er es begründet, kann ich ihm darin ebensowenig folgen, wie den Ausführungen v. Diests (a. a. O., S. 19). Nur darin stimme ich Ramsay unbedingt bei, daß es auf keinen Fall mit Karadscha-schehr bei Doryläum gleichzusetzen ist, wie Hammer und nach ihm Kiepert wollten. (Vgl. auch Humann K. und Puchstein O., Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Berlin 1890, S. 18. S. auch Meliarakis A., Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας. Athen 1898, S. 542, 574/5). Als Truppensammelplatz zweier Themen, als Standlager wäre es ja hier ganz begreiflich; aber setzt nicht das Vorhandensein der kaiserlichen Pferdestallungen

auch größere Weideplätze voraus? Wo gäbe es solche zwischen Leukä und Wesirkan? Auch andre Gründe sprechen dagegen. Ich glaube viel eher, daß Malagina beim heutigen Jenischehr oder höchstens noch bei Inegöl zu suchen wäre, deren Beckenlage günstige, altberühmte Weideplätze bot und die der Bedingung: Kreuzung der Sträßen Prusa—Amisus, Nikäa—Doryläum auch entsprechen. (In Jenischehr sammeln sich noch die türkischen Heere so wie in byz. Zeit die Truppen zweier Themen. Vgl. Anm. 1, S. 317.) Hammer berichtet, daß Ertogrul schon Melangeia belagerte und Osman es 1288 einnahm. Gerade Osman ließ aber in Jenischehr einen Palast bauen, Kasernen, ein Bad, eine Dschami und nannte den Ort Jenischehr; s. Hadschi Chalfa im Dschihan-nûma (zit. in Vivien de St. Martin, Description histor. et géogr. de l'Asie Mineure etc. Paris. 1852 II. 722; bezw. Norberg M., Gihan Numa, Geogr. orient. ex turcico in Lat. versa. Londini Goth. p. II. 1816). Welchen Ort? Sollte es nicht eben Melangeia gewesen sein? (Pococke sucht seinerzeit Kaisareia an Stelle von Jenischehr; a. a. O., S. 305. Dem ist ebensowenig beizupflichten wie seiner Gleichsetzung von Sabandscha mit Lateas oder Libum, S. 219, 223).

Inegöl mit Modroi gleichzusetzen, geht nicht an — Ramsay ist ja selbst ganz zuletzt davon abgekommen (a. a. O., S. 459); ich habe mich darüber eingehend geäußert (Sölch, Modroi, Modrene und Gallus. Klio 1911) und habe zu meiner Freude den vollen Beifall P. Marcs gefunden (Byz. Z. 1912, S. 340). Vgl. folg. Anm. (Mir nicht zugänglich war die Arbeit von B. Pančenko und N. Kluge, Erforschung von Altertümern am mittl. Sangarius und an der byz. Heerstraße von Nikäa nach Doryläon (russ.) Nachr. russ. arch. Inst. Konst. IX. 1904, S. 422—4.)

4) Nach Wilh. v. Tyrus (Rec. des Hist.), der allerdings nicht ganz zuverlässig ist (vgl. Hagenmeyer, a. a. O., S. 4 ff.), war es „ad radicem montis situm, vix quatuor miliarium spatio distans Nicaea... ac fere totidem a portu Civitot." Das hieße also ungefähr in der Mitte zwischen Civitot und Nikäa. Deshalb suchte es Tomaschek (a. a. O., S. 82) nahe der Quelle des Kyrkgetschid-tschai beim Dorfe Kis-derbend. Der Ausdruck „ad radicem montis" braucht, wie ich hinzufügen möchte, dem nicht zu widersprechen. Denn erst hier, bei Kis-derbend, beginnt der eigentliche Anstieg auf den Berg, den etwa 100 m höher gelegenen Paßscheitel. An die Gegend des an der Drakonquelle gelegenen Kis-derbend, d. h. Jungfraupaß, oder Dereköi dachte zuletzt auch Röhricht (Gesch. der Kreuzzüge im Umriß, Innsbruck 1898, S. 27, der früher, als man noch Civitot mit besonderer Vorliebe Gemlik gleichsetzte, das Kastell im heutigen Eski-kaleh, d. i. Altes Schloß, 4 St. vom Gemlik, 8 St. nordwestlich Nikäa, ½ St. nördlich Basarköi gesucht hatte — vgl. seine Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge II. Berlin 1878, S. 48, in Anlehnung an Michauds bekanntes Werk I. 80, N. 2 —, ja mit Hinblick auf Forbiger, Handbuch der alten Geographie. Nach den Quellen bearb. Hamburg 1877. II. S. 133 f., sogar an das alte Ἱερὰ Γέρμη oder Γέρμα südöstlich von Kyzikos gedacht hatte.) v. d. Goltz (a. a. O., S. 406) möchte dagegen Xerigordion im Anschluß an Texier (Ch., Description de l'Asie Mineure. Paris. 1841) in dem 13 km von Nikäa gelegenen Karadin wiederfinden, und v. Diest pflichtet ihm bei, eine Annahme, die uns deshalb unwahrscheinlich dünkt, weil sie voraussetzt, daß die Pilger in weitem Bogen um Nikäa herumgezogen wären. Außerdem schlägt die Angabe, daß der Platz von Civitot und

Nikäa ungefähr gleich weit entfernt war, einer solchen Annahme geradezu ins Gesicht. v. d. Goltz spricht freilich auch von den „Querwegen", welche die Pilger hätten einschlagen müssen, und möchte den Zweck eines solchen Unternehmens darin begründet sehen, daß dieselben dadurch die Zufahrtsstraße nach Nikäa von Osten her hätten abschneiden wollen. Mir kommt das mehr als zweifelhaft vor. Denn es wäre schon wirklich Wahnsinn gewesen, sich in so kleiner Zahl (was anders, wenn die Hauptmacht der Kreuzfahrer, genügend stark, die Festung von allen Seiten abzusperren versuchte) an einem Punkte festzusetzen, der nicht einmal Rückendeckung bot, abgesehen davon, daß ja die Verbindung mit dem Süden, nach der Gegend des heutigen Jenischehr, immer noch offen geblieben und die Absperrung kaum sehr fühlbar geworden wäre. Merkwürdig ist nur, daß der Platz später beim Vorrücken des eigentlichen Kreuzheeres und bei der Belagerung von Nikäa nicht mehr genannt wird. (Ramsay, a. a. O., hat sich sonderbarerweise mit der Frage von Xerigordos gar nicht befaßt.) Ich glaube, daß X. in der Tat im nördlichen Halbrund von Nikäa, nicht aber gegen Osten, am allerwenigsten vier Tagemärsche von Nikäa in der Richtung gegen Doryläum zu suchen wäre. Zu den obigen Deutungen Texiers u. ähnl. gab die Wendung der Gesta franc. I. 36, Anlaß und eine gewisse Berechtigung: „et intraverunt in Romaniam et per IV dies ierunt ultra Nicenam urbem inveneruntque quoddam castrum, cui nomen Exerogorgo". Allein die Zeitangabe besagt nur, daß die Pilger 4 Tage marschierten, nicht, daß sie 4 Tage über Nikäa hinausmarschierten — wie weit werden sie aber von Civitot aus in 4 Tagen in dieser unbekannten, von Tälern zerschnittenen Hügel- und Berglandschaft gekommen sein! (Hagenmeyer, a. a. O., S. 193, rechnet, daß die Nachricht von der Katastrophe von Xerigordon in 2 Tagen schon in Civitot eintraf!) Das „ultra" Nic. fällt aber nicht ins Gewicht, da die Autoren jener Zeit bei Ortsangaben mit den Präpositionen sehr willkürlich umgingen. Gerade die Gesta schreiben z. B. Rec. 122: „Civitot quae supra (!) Nicenam urbem est"; oder Stephan v. Blois a. a. O.: „Prope Niceam... est ... Civitot" u. dgl. mehr.

5) Herr Kollege Hans v. Mžik, Kustos an der Wiener Hofbibliothek, hatte die Liebenswürdigkeit, mir eine Reihe von Angaben aus den arabischen Texten zu übersetzen; ich konnte sie im folgenden verwerten und danke ihm hiefür auch an dieser Stelle. Die wenigen gedruckten Übersetzungen habe ich nach Tunlichkeit möglichst selbst eingesehen. Übrigens hat außer Ramsay schon Tomaschek die arabischen Autoren zum Teil herangezogen (z. B. Edrisi, vgl. Anm. 2, S. 277, Ibn Batuta, s. Anm. 3, S. 276).

Nach H. v. Mžiks Mitteilung stammt die älteste Erwähnung einer bithynischen Stadt durch einen arabischen Schriftsteller von al-Chwarizmi (in den Zwanzigerjahren des 9. Jhs.): er nennt „Nīkūmūdīyā unter 51° 0' Länge. 44° 15' (od. 55') Breite. Weit mehr bietet dagegen, indes die Chronik von Tabarī († 923; ed. de Goeje u. a. 15 B. Leiden 1879—1901) gar nichts Belangreiches berichtet, Ibn Chordadbeh (um 880; s. in de Goeje, Bibl. geogr. arab. VI. S. 102, 104, 106, 113). Er kennt die Straße aus dem Binnenland nach der Küste und daran die Orte Malâdjina (Malagina) mit den kaiserlichen Pferdestallungen, Munitionsdepots und Lebensmittelspeichern und al-Ghabrâ (offenbar Eribolum: vgl. u.). Er gibt an, daß Nīkōmūdīyā 60 Meilen von Konstantinopel entfernt, der Provinz al-Ofty-Mâty (dem Optimatenthema; er deutet es als „Ohr und Auge") angehörig, aber gegenwärtig zerstört sei, und daß

Nykîâ in der Provinz al-Obsyk (Thema Opsikion) liege, „8 Meilen vom Meere entfernt am Ufer eines Sees mit süßem Wasser, dessen Länge 12 Meilen beträgt“ (man muß vermutlich hinzufügen: „und dessen Breite 7 Meilen“, Worte, welche Edrisi in einem seiner Exemplare des Ibn Chordadbeh gelesen zu haben scheint), „und wo drei Gebirge sind. Es besteht eine kleine Pforte der Verbindung zwischen der Stadt und dem See. Wenn die Einwohner durch eine Gefahr erschreckt werden, schiffen sie ihre Frauen und Kinder ein und bringen sie in Sicherheit auf die Berge des Sees.“ Solange die Stadt nicht auch auf der Seeseite abgeschlossen wurde, blieb daher jede Belagerung ohne entscheidenden Fortschritt. Deshalb mußte Alexius Schiffe durch Ochsengespanne vom Meere herbeiführen lassen, um die Einschließung zu vervollständigen und wirksam zu machen. (Jene „Pforte der Verbindung“ war das heute bereits verschwundene sogenannte „Seetor“; vgl. v. d. Goltz, a. a. O., S. 426, 443, 444. R. Pococke, Voyages... traduits de l'Anglois sur la seconde édit. t. V. Paris. 1772, S. 307, hat es noch samt seinen beiden Türmen, einem achteckigen und einem runden, gesehen.) Mas'udi (1. Hälfte des 10. Jhs.) verzeichnet nur die Tatsachen, daß Nikäa die Stätte des 1. Konzils gewesen sei und im 2. „Banner“ (Thema), Nikomedia im 7. liege (Kitâbat-Tanbîh, ed. de Goeje Bibl. geogr. arab. VIII. Leiden. 1894, S. 147, 177, 178). Ibn Chordadbeh's Mitteilungen werden wiederholt in der Geographie des Edrisi (erste Hälfte des 12. Jhs., spez. aus dem J. 1117; im Rec. de voyages et de mém. publ. par la soc. de géogr. Paris t. V. 1836. t. VI. 1840), aber mehrfach ergänzt, so durch eine Bemerkung über heilkräftige Fische, Krebse und gelbe Steinchen, die der Askanische See enthält (a. a. O., S. 299, 300—304). Er erwähnt die Straße von Nikäa nach A'brusia, einer „berühmten, wohlbevölkerten Stadt mit Bazaren und Wohnhäusern“ (vgl. Anm. 2, S. 277) und teilt uns die Entfernungen von Nikäa nach allen Richtungen mit (nach Abrusia 1 Tagreise, nach Kidros im Binnenland 7 Tagm., nach Kamûdia 4, nach Damlia = Damalis 4 Tagm.). Ibn Chordadbeh gibt die Entfernung Nykîâ—al-Ghabrâ auf 30 Meilen an (in ganz guter Übereinstimmung mit den röm. Itin.), Edrisi irrtümlich bloß mit 3 (außerdem liegt nach ihm N. im Osten von el-A'bra, wie er el-Ghabrâ nennt): 30 Meilen rechnet er von Nikäa nach Konstantinopel. (Die Angabe, daß man das Gemüse von Nikäa nach Konstantinopel fahre, hat vor ihm schon Ibn Chordadbeh, a. a. O., S. 102). Sind auch die Ausführungen Edrisis im einzelnen nicht immer richtig, so sind sie doch die reichhaltigsten, die sich in der arabischen Literatur über das Gebiet finden. Yakut († 1229) lehnt sich in seinem Geogr. Wörterbuch (Mu'dscham al-budan, hgb. von Wüstenfeld. 6 Bd. Gött. 1866—73. Art. Nîkîyâ, Bd. IV. S. 861) an Ptolemäus an (mit astrologischen Zutaten und dem Zusatz, die Bewohner N.s seien „grob“) und nennt daher auch 'Alif (offenbar Libum). Abulfeda (1. H. des 13. Jhs.) erwähnt zwar Heraklea, Amasia usw., Nikomedia, Nikäa aber nicht. Reichere Angaben verdanken wir erst wieder Ibn Batuta.

Einen Plan von Nikäa gab Texier, a. a. O., pl. V. VI., vgl. auch pl. VIII. mit Abbildungen des Leuketors und von Befestigungen. Eine neuere Abbildung sowie eine Gesamtansicht von Isnik s. in v. d. Goltz, S. 411, 424. Beiläufig bemerkt sind aus der ganzen byz. Periode kartographische Darstellungen jenes Gebietes nicht erhalten geblieben oder doch nicht bekannt geworden. Die abendländischen Karten ermangeln jeglicher Genauigkeit. Auf der Hereforder Karte z. B. sieht man Nikäa gegenüber Konstantinopel und

entlang der Küste, die durch eine vertikale Linie bezeichnet ist, von oben nach unten die Orte Calcidonia, Nicomedia, Brusias, Cisicuus, Abidos (vgl. A. E. v. Nordenskiöld, Periplus, Stockh. 1897, S. 15. S. hier auch die kartographischen Darstellungen aus einer späteren Zeit, z. B. Mart. Sanudo, Atl. Catal. usw. bis herauf zur Karte von Europa in Mercators Atlas 1595, die von bithynischen Städten Nicomidia, Apamia und Bursia zeigt. Dieses fehlt als Binnenstadt auf den älteren Karten regelmäßig, auf den jüngeren, z. B. Sanson d'Abbeville's L'Asie en plusieurs cartes. Paris 1652, steht es dank dem Übergewicht, das es in der türk. Zeit erlangt hatte, allein. Eine größere Anzahl bithynischer Binnenorte, wenn auch vielfach unrichtig eingezeichnet, finden wir m. W. zuerst auf der Karte Asiens von Jacopo Gastaldi, 1561, so Acsu, Issnich, Inegiul, Cursuli, Genisar, Beghasar u. dgl.). Im Zeitalter der Kreuzzüge erscheint Nikäa als Nique, Nike, Nikomedia als Nicomie, Nichomie, Nichommie, u. dgl., z. B. bei Gottfried v. Villehardouin; vgl. de Wailly, a. a. O.

6) Schon Belon, einer der ältesten Reisenden aus Europa, die nach Brussa kamen (1546/7), sagte, es sei eine Stadt von der wunderbarsten Lage der Welt (Les observat. de plus. singularités et choses mémor. III. ch. 42, S. 450) und Spon (Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levante. I., S. 276), rühmte (1675) besonders den Reiz der Umgebung und die herrlichen Gärten. Doch vielleicht keiner von den europäischen Reisenden hat sie mit verzückteren Worten gepriesen als J. v. Hammer in seinem „Umblick", S. 14/15. Er erinnert hiebei auch daran, daß ebenso türkische Dichter „in ihrem Schehr engis, d. i. Stadtaufruhr, genannten Lobgesängen nicht nur die Schönheit der Frauen und Jünglinge Brussas als ‚die ganze Stadt durch Liebe in Aufruhr setzend', sondern auch die Schönheit der Stadt selbst als eine solche gepriesen, welche die schönsten Städte der Welt durch Eifersucht in Aufruhr setzt." Unter den türkischen Sängern der Schönheit der Stadt steht Lamyʿy im Vordergrund (vgl. Anm. 1, S. 311):

„Darunter liegt in weiten Kreisen
die Stadt; nur Engel sollten preisen
den Anblick solcher Herrlichkeit,
der Welten Lust, den Schmuck der Zeit.
Dort schlängeln sich die Gassen hin,
die fort mit Macht die Seele zieh'n.
Und Dach an Dach dort unten ruht.
Wie Sonnen sprüht die Fenster Glut;
die hohen Hallen schimmern rein
und Tempel blüh'n wie Edens Hain."

Er besingt nach der Reihe die Reize der Stadt, die Häuser, den Markt und die Basare, das „Schattenspiel auf dem himmlischen Bezzazistan", die heißen Quellen, die Gärten usw., und ihren Wechsel mit den Jahreszeiten. Die Bäder schienen Hammer bei der Annäherung an Brussa „im Sonnenschein wie die Magnetberge oder Demanten im grünen Meere der blauen Märchen der Tausend und Einen Nächte zu strahlen." Ebd., S. 8. Auch Grisebach äußerte sein Entzücken über den Anblick der Stadt (a. a. O., S. 62), weniger über die widerwärtigen Eindrücke von deren Innern (S. 59). Aber selbst ein so ruhiger, eher kühler Beobachter wie Philippson schildert (Reisen III., S. 69) Brussa mit hellen Farben und findet es „schwer, dem eigenartigen Reiz

dieser Stadt mit der Feder gerecht zu werden. Wie ein Märchenbild aus Tausend und Einer Nacht steigt Brussa vor dem Beschauer auf, der sich ihm durch die Ebene nähert..." Ihm schwindet aber auch beim Durchwandern „der Zauber nicht, wie bei so vielen Städten des Orients". Denn hier „vereinigen sich mächtiges Gebirge, fruchtbare Ebene, reizvolle Lage auf weithin sichtbarer Terrasse, edelste orientalische Baukunst, üppiges Grün und rauschendes Wasser zu einer unvergleichlichen Harmonie." (Vgl. Philippson immer wieder auch zum Folgenden und siehe den Lageplan bei ihm, S. 70). In gezierterem Stil schildert E. Banse (Die Türkei, 2. Aufl., Braunschweig 1915. S. 70) den Eindruck, den das „Zauberbild" von Brussa macht, das, wie ein Märchen aus einer anderen Welt über den „sonnengebadeten Ebenen" aufsteigt.

Graz. **Johannes Sölch.**

Gregorios von Nyssa und der griechische Ephrem.

(S. oben S. 191.)

Allgeier will aus dem Wort μονογενής in dem Zitat aus Gen. *22, 2. 12* (ἀγαπητός LXX: einzig, μονογενής, ***unicus*** etc. alle anderen Zeugen) bei Gregorios von Nyssa und dem griechischen Ephrem (auf Abraham v. 141 ff. Mercati) die Priorität des Ephrem erweisen. Dagegen ist zu sagen, daß Gregorios μονογενής nicht an Stelle von ἀγαπητός hat, sondern daneben; offenbar als Erläuterung, um auf die hier vorliegende den Christen nicht mehr geläufige Bedeutung von ἀγαπητός hinzuweisen. Hierzu können ihm die Varianten der Bibelübersetzungen und Stellen wie Athanas. Migne *26*, 513 C (zitiert von Mercati S. 87) angeregt haben. Also läßt sich ein syrisches Vorbild für Gregor aus dieser Stelle nicht erschließen. Und daß jedenfalls der griechische Ephrem nicht das Vorbild Gregors, sondern umgekehrt von ihm abhängig ist, glaube ich B. Z. *23*, Heft 3 u. 4 (1920) 451 auf Grund der Stilvergleichung erwiesen zu haben. — Übrigens ist v. 141—148 des Ephrem interpoliert aus 163 f. 171 ff. Ich mache noch auf den Stilunterschied innerhalb des griechischen Ephrem zwischen den aus Gregorios übernommenen und den frei komponierten Partien aufmerksam. — Zur Frage nach der Zeit des griechischen Ephrem bemerke ich noch, daß ich jetzt die Rede auf Basileios angesichts v. 597—604 für gefälscht halte und auch mit der Abhängigkeit des Romanos von Ephrem (de antichristo) nicht mehr rechne.

Berlin. **Paul Maas.**

Bellerophon und der Reiterheilige.

Die altchristliche Kunst knüpft in ihren Anfängen, wo immer sie es vermag, in Gestalt und Form unbedenklich an die Überlieferungen der Antike an. In den Katakomben begegnen wir in der Art des 4. Stiles ausgemalten Räumen. Putten tummeln sich, mit der Weinlese beschäftigt, auf dem Gewölbe der crypta quadrata der Praetextatus-Katakombe[1]), auf dem Gewölbe des Umganges von S. Constanza[2]), auf zahlreichen Sarkophagen[3]); auf der Decke der Praetextatus-Katakombe Symbole der Jahreszeiten, sind sie an der Kuppel-Einfassung von S. Constanza und am Rande des Apsiden-Mosaiks von S. Maria Maggiore[4]) im Gewässer des Nils fischend zu finden.

Der Kasten der Danae gilt als Arche Noah's; Kalchas wird zum opferbereiten Abraham; die Niederlage des Maxentius an der milvischen Brücke wandelt sich in den Untergang der Ägypter im Roten Meer; in der Geschichte des Jonas leben die Nil-Szenen der alexandrinischen Kunst fort.

So hält denn auch der Christ, als er den Gottmenschen veranschaulichen will, unter den Schöpfungen heidnischer Künstler Umschau nach einem Vorbild: der gute Hirt ist aus dem Hirtenidyll hellenistischer Kunst übernommen worden, und ebenso wie hier waren auch für den Menschenfischer in Alexandria literarische und künstlerische Voraussetzungen vorhanden; der Meister des Sarkophag-Reliefs von Psamatia[5]) hatte die berühmte Sophokles-Statue im Sinn, als er seinen Christus-Rhetor schuf; der thronende Kaiser (bzw. rechtsprechende Beamte) bot die Vorlage zum Weltenrichter; und schließlich erscheint in Anlehnung an verschiedene antike Reiterschilderungen Christus zu Roß.

Jene Auffassung als Reiter hat im Osten für die Verkörperung von Heiligen allgemeine Geltung gewonnen.

Die Darstellungen des Reiterheiligen lassen sich auf zwei engverwandte Typen zurückführen: den im Kampf mit einem Ungeheuer

1—5) O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst I.: 1) Fig. 39. 2) Fig. 297. 3) Fig. 85, 128. 4) Fig. 296. 5) Fig. 166.

befindlichen und den mit einem Gegner in Menschengestalt kämpfenden Reiter. In das Gebiet der Jagddarstellungen zählt der eine, der andere zu den Schlachtendarstellungen.

Strzygowski[1]) hat den ersteren Typus im Anschluß an das Barberini-Dyptichon eingehender behandelt, wobei er auf Zusammenhänge mit dem Orient verwies, ohne jedoch gegen den maßgebenden Einfluß der Griechenkunst auf seine Entstehung Triftiges vorzubringen.

Wie der den Giganten Polybothes bezwingende Poseidon den Typus des das Heidentum in Gestalt eines Barbaren bekämpfenden Reiterheiligen vorwegnimmt[2]), finden wir auch jenen des untiertötenden Reiterheiligen, auf den ich mich hier beschränken will, bereits in der Kunst der klassischen Antike vorgebildet: der Reiter, der von seinem Roß herab ein Ungeheuer mit dem Speer durchbohrt, entspricht dem die Chimaira bekämpfenden Bellerophon.[3])

Homer (Odyssee X 137) berichtet uns von Bellerophon als korinthischem Königssproß — Sisiphos' Enkel Glaukos', nach anderen Poseidons Sohn — Sinnbild der aus dem Meer emportauchenden Sonne. Als Lichtheros in dem Sonnenkult ergebenen Korinth verehrt, daher wohl auch der Strahlennimbus eines Vasenbildes[4]), vollbringt er auf lykischem Boden seine Taten. Verschmelzung des Griechischen mit Orientalischem, wie denn auch Preller[5]) annimmt, daß der Sonnendienst von Lykien nach Korinth gekommen sei. Im Xanthostale erlegt der Held die Chimaira. Strabo berichtet von einem gleichnamigen feuerspeienden Berg in jener Gegend. Über dem Vulkan entlädt sich das Gewitter. Wie Zeus, der Erhalter der Weltordnung, die Giganten bändigt, so bezwingt der Licht- und Wettergott Bellerophon das Vernichtung verbreitende Untier. Sieg des guten Prinzips über das Böse: die Idee, die im Reiterheiligen zum Ausdruck kommt.

Bellerophon stößt von dem meist geflügelten Pegasus mit dem Speer (einmal nur, auf einer arch. Terrakotta aus Melos, gebraucht er das Schwert) gegen die Chimaira. Sie zeigt in der Regel vorne einen Löwenkopf, in der Mitte ein Ziegenhaupt, während der Schwanz in eine Schlange endet. Bisweilen wachsen Pegasus Flügel aus den

1) J. Strzygowski, Hellen. u. kopt. Kunst in Alexandria. Wien 1902.

2) E. Maas, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, p. 218. Berlin 1902.

3) Näheres über Bellerophon in Dichtung und Kunst bei Herm. A. Fischer, Bellerophon. Leipzig 1851. — R. Engelmann, Bellerofonte e Pegaso. Annali dell' instituto 1874.

4) O. Jahn, Archäologische Beiträge p. 119 T. V. Berlin 1847.

5) L. Preller, Griechische Mythologie II. p. 77. Berlin 1875.

Hufen; bisweilen fehlen sie überhaupt, wie denn oft auch die Chimaira durch einen Löwen ersetzt wird. So ist eine derartige Schilderung des Kampfes Bellerophons auf einem etruskischen Spiegel der Sammlung Barberini[1]) nur dadurch erkennbar, daß wir auf einem zweiten, in Bologna befindlichen Etrusker-Spiegel[2]) eine ähnliche Innenzeichnung haben, auf der Pegasus durch Schulterflügel kenntlich gemacht ist.

Während sich römische Herrscher, in dem Streben, Alexander den Großen bis auf die geringsten Äußerlichkeiten nachzuahmen, als Löwenjäger konterfeien lassen — unter ihnen Traian[3]), Caracalla[4]), Jovian[5]) —, sehen wir daneben immer wieder Darstellungen des Bellerophon auftauchen.

So zeigt eine Münze des Kaisers Caracalla aus Korinth auf der Reversseite den auf die Chimaira eindringenden Recken.[6])

Auf einer Münze des Alexander Severus[7]) erblicken wir besagten Herrscher im Kampf mit dem hier dreiköpfigen Ungeheuer, die Bezwingung dem Staate feindlicher Gewalten versinnbildlichend.

Das auf Grund der Geschenke Charles' duc de Berry an die Sainte Chapelle zu Bourges angefertigte Inventar aus dem Jahre 1414 nennt: un grand plat d'argent doré, assis sur un pié d'argent doré, au fond duquel plat est un ymage de Constantin le Grand, assis sur un cheval voulant, auprès lequel a un lion dormant, et est escript autour des lettres grecques et en la bordure a plusieurs bestes et feuillages de haulte taille.[8])

Eine Übertragung des Inhaltes der Münzdarstellung des Heidenkaisers Severus Alexander auf den Glaubensstreiter Konstantin. — Aus dem Besieger der Staatsgegner ist der Bezwinger der Glaubensfeinde geworden. — Dem alten Inventar zu mißtrauen, haben wir keine Ursache; um so weniger, als es die ähnliche Szene des vorher angeführten missoriums zu benennen unterläßt, weshalb wir für die Bezeichnung der anderen das Vorhandensein eines triftigen Grundes voraussetzen müssen.

Da die Chimaira mit der christlichen Legende in keinerlei Beziehung steht, lag es nahe, sie durch ein ander Tier zu ersetzen. Von dem Flügelroß des Bellerophon herab bekämpft Konstantin das in

---

1—2) E. Gerhard, Etrusk.-Spiegel V. T. 73. 72. Berlin 1884—97.

3), 5), 7) S. Havercampi dissertatio de nummis contorniatis VII, 21; 5) XXII, 12; 7) XII, 49. Lugd. Batav. 1722.

4) J. Arneth, Gold- und Silbergeräte p. 76, Nr. 39, S. I, T XIX. Wien 1849/50.

6) Archäologische Zeitung IX, 13. Berlin 1843.

8) E. Piot, Sur un missorium de la collection de M. E. Piot p. 185. Gazette archéologique 1886.

Löwengestalt verkörperte Heidentum. In der heiligen Schrift gilt die Schlange als Symbol des Bösen. Griechisch-orientalische Überlieferung — Baaltara, Perseus — mag zu ihrer Aufnahme in Darstellungen von Reiterheiligen mit beigetragen haben.

Die Schilderung Konstans II.[1]) als Schlangentöter geht parallel mit jener des die Chimaira erlegenden Alexander Severus.

An dem typhontötenden Horus im Louvre[2]) spricht der mit dem Konstantin des Barberini-Diptychons übereinstimmende Reitertypus für die Umwandlung einer hellenistischen Vorlage ins Ägyptische, wie sie an Wesen der klassischen Mythologie — an Venus, Leda mit dem Schwan[3]) — unter den Händen roher Kopten vor sich gegangen ist.

In seinem Armenienwerk[4]) hat Strzygowski darauf hingewiesen, daß die Vorstellung guter Gottheiten zu Pferde eine uralt arische ist, die sich im Mazdaismus wiederfindet. Sie hat ihren künstlerischen Niederschlag in den sassanidischen Felsreliefs[5]) erfahren. Von Iran aus hat sie sich an den östlichen Küsten des Mittelmeeres ausgebreitet, ist dann von Armenien aus nach Rußland und den Balkan, über Syrien nach Ägypten gedrungen. (Als Osiris seinen Sohn Horus fragt, welches Tier er zur Bekämpfung Typhons wähle, erwidert dieser: „das Pferd".) So erklärt es sich auch, daß der Reiterheilige gerade in den angeführten Gebieten ungemeine Verbreitung gefunden hat, daß (ebenso wie in Iran Ahuramazda und die Ameshaspenta) alle Heiligen, selbst Christus, zu Roß erscheinen.

Nun aber sind gerade die ältesten Felsreliefs der Sassaniden[5]) unter dem Einfluß hellenistischer Kunst entstanden. Das Gleiche haben wir an dem Horusrelief vermerkt.

In der Gestalt des Bellerophon, die aus dem Inhalt des Mythos heraus zur Veranschaulichung des Heros zu Pferde führte, hat sich der mit dem Ungeheuer kämpfende Reiter in der griechischen Kunst eingebürgert. Andere kämpfend wiedergegebene Heroen — Perseus, Meleager, Herakles — werden fast stets zu Fuß dargestellt. Bei Ausnahmen handelt es sich meist um Typenmischung: auf der melischen Terrakotta um eine Verschmelzung des Perseus mit Bellerophon; auf

---

1) W. Froehner, Les medaillons de l'Empire romain p. 309. Paris 1876.

2) Ch. Clermont-Ganneau, Horus et Saint Georges pl. XVII. Revue d'archeologique 1876.

3) Strzygowski, a. a. O. p. 45, Fig. 28—31.

4) Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa II. p. 631. Wien 1918.

5) F. Sarre u. E. Herzfeld, Iranische Felsreliefs. Berlin 1910.

dem Relief von Suveida[1]) um die Wandlung der sonst üblichen Auffassung des zu Fuß kämpfenden Herakles ins Orientalische, wo der berittene Gott die schreitende oder stehende Gottheit ersetzt. Auch hier ist die Schulung am hellenistischen Vorbild erkennbar.

Der unter dem Einfluß hellenistischer Kunst stehende Orient ist wohl gedanklicher Neuschöpfungen fähig, will er ihnen jedoch Gestalt verleihen, so hüllt er sie in das Gewand griechischer Kunst. Dort suchte er auch, als er die Überwindung des Heidentums durch den ein Untier bezwingenden Reiter zu versinnbildlichen strebte, sein Vorbild. Und da war es der Mythos vom Kampfe Bellerophons und der Chimaira, dessen symbolischer Gehalt: der Kampf zwischen Gut und Böse — wie er dem Mythos aller Völker eigen ist, naturgemäß zwischen den beritten gedachten Heiligen und dem heidnischen Reiterheros zu einer wechselseitigen Beeinflussung führen mußte. Sie mündet in der Übernahme des in der griechischen Kunst in Bellerophon vorgebildeten Typus des Reiterheiligen durch den zu jener Zeit völlig unter dem Banne griechisch-römischer Kunst befindlichen Orient.

Charlottenburg. **Stephan Poglayen-Neuwall.**

Welches ist der ἰατρικὸς δάκτυλος?

Da in neuerer Zeit noch Zweifel darüber laut wurden, bringe ich die Stellen in Erinnerung, die ihn unzweifelhaft als den Goldfinger dartun: Galen. XIV 704 Kühn δακτύλων δὲ ὁ μὲν μέγιστος ἀντίχειρ καλεῖται . . . ὁ δὲ μετὰ τούτων λιχανός . . . ἐφ 'ἑξῆς ὁ μέσος καὶ μετὰ τοῦτον ὁ παράμεσος, ὁ τοῖς ἰατροῖς ἀνακείμενος καὶ ἀπ' αὐτῶν τοὔνομα κεκληρωμένος. Alex. Trall. II 475 Puschm. (φυσικὸν) ἐγκλείσας χρυσῷ δακτυλιδίῳ φόρει παρὰ τῷ μικρῷ [ἢ add. Puschm., sed om.] ἰατρικῷ δακτύλῳ. Ausdrücklich bezeugt das gleiche noch Macrob. VII 13, 7. Von den zahlreichen Belegen für diesen Finger (die O. Weinreich. Antike Heilungswunder, Gießen 1909, 45, 2. Jos. Fahney, De Ps.-Theodori additamentis, Münster 1913, 54 gesammelt haben) verdient Beachtung Ps.-Theod. 283. 27, weil dort der Plural auftritt; zum Herausbringen von verborgenen Fremdkörpern aus dem Leib wird empfohlen: ***item incantes, digitis medicinalibus iosum versus deduces*** (leg. ***deducens), hoc sermone: „Pallas Gorgonis ostan carepieni“*** (= Παλλὰς Γοργόνης [selt. Nebenform von Γοργώ] ὀστᾶ κατέπιεν); ***os gorgonis*** erwähnt auch Marcell. Emp. VIII 172.

Poznań. **R. Ganszyniec.**

---

1) Ch. Clermont-Ganneau, Etudes d'archeologie orientale I. p. 178.

Error in materia.

Beitrag zur Digestenforschung.

Was der discours préliminaire zum code civil vom römischen Rechte sagt: la plupart des auteurs qui censurent le droit romain avec autant d'amertume que de légèreté, blasphèment ce qu'ils ignorent, gilt in gewissem Grade auch von der byzantinischen Kultur. Mit dem Zurückweichen unserer Unkenntnis wird unsere Achtung vor den originären Schöpfungen dieser Spätgriechen steigen. Trotzdem wird wahr bleiben, daß die Byzantiner für uns in erster Linie Vermittler sind. Zwei Gaben von höchstem Werte haben sie dem Abendlande überliefert, das alte Griechentum und das römische Recht. Während die Weströmer um 530 nach Christus allem Anscheine nach nur mehr eine dürftige Kunde von der römischen Jurisprudenz besaßen, war um die gleiche Zeit Ostrom noch stark genug, den ungeheueren Stoff des Römerrechtes wissenschaftlich zu durchdringen und in einer großartigen Gesetzgebung zu verarbeiten. Justinians Digesten sind für uns die Hauptquelle der Erkenntnis des römischen Rechtes. Dieses umfangreiche Buch ist seiner Form nach eine Sammlung von Ausschnitten aus den Werken der iuris prudentes der Zeit zwischen Christi Geburt und etwa 240. Aber wir wissen heute, daß nicht Vereinzeltes, sondern sehr vieles von dem, was in den Digesten unter der Flagge eines Papinian oder Ulpian segelt, von nachklassischen Händen geschrieben ist. Die Urheber der unechten Stücke sind späte Weströmer, vorjustinianische Byzantiner und die Mitarbeiter des Gesetzgebers Justinian. Es ist heute die Hauptaufgabe der Romanisten, die echten und die unechten Bestandteile der Digesten von einander zu sondern. Getrieben werden die Romanisten bei der Erfüllung dieser Aufgabe von dem Wunsche, das echte Römerrecht zu erkennen. Daß aber ihre Arbeit auch denen dient, die den byzantinischen Geist erkennen wollen, ist a priori einleuchtend.

Ich will jetzt versuchen, die Tätigkeit der Romanisten zu veranschaulichen, indem ich eine Dreiheit von Ulpianfragmenten aus dem titulus digestorum de contrahenda emptione analysiere. Die Erfahrungssätze, die ich stillschweigend oder ausdrücklich supponieren

werde, beruhen auf der jahrzehntelangen Arbeit vieler Forscher mehrerer Nationen.

Dig. (18.1) 9, 11, 14 Ulpianus libro 28 ad Sabinum.

Lex 9. In venditionibus et emptionibus consensum debere intercedere palam est [: ceterum sive in ipsa emptione dissentient sive in pretio sive in quo alio, emptio imperfecta est]. si igitur <, cum> ego me fundum emere putarem Cornelianum, tu mihi te vendere Sempronianum putasti, quia in corpore dissensimus, emptio nulla est. [idem est, si ego me Stichum, tu Pamphilum absentem vendere putasti: nam cum in corpore dissentiatur, apparet nullam esse emptionem. Plane] si in nomine <erretur> [dissentiamus], verum de corpore constet, nulla dubitatio est, quin valeat emptio et venditio: nihil enim facit error nominis, cum de corpore constat. Inde quaeritur, si in ipso corpore <consentiatur> [non erratur], sed in substantia error sit, ut puta si acetum pro vino veneat <uel> aes pro auro [vel plumbum pro argento vel quid aliud argento simile], an emptio et venditio sit. Marcellus scripsit libro sexto digestorum emptionem esse et venditionem, quia <, inquit,> in corpus consensum est, etsi in materia sit erratum. ego [in vino quidem consentio, quia eadem prope οὐσία est, si modo vinum acuit: ceterum si vinum non acuit, sed ab initio acetum fuit, ut embamma, aliud pro alio venisse videtur, in ceteris autem] nullam esse venditionem puto, quotiens in materia erratur <, quia aliud pro alio uenisse uidetur>.

Lex 11. [Alioquin quid dicemus, si caecus emptor fuit vel si in materia erratur vel in minus perito discernendarum materiarum? in corpus eos consensisse dicemus? et quemadmodum consensit, qui non vidit?] Quod si ego me virginem emere putarem, cum esset iam mulier, emptio valebit [: in sexu enim non est erratum, ceterum si ego mulierem venderem, tu puerum emere existimasti, quia in sexu error est, nulla emptio, nulla venditio est].

Lex 14. [Quid tamen dicemus, si in materia et qualitate ambo errarent? ut puta si et ego me vendere aurum putarem et tu emere, cum aes esset? ut puta coheredes viriolam, quae aurea dicebatur, pretio exquisito uni heredi vendidissent eaque inventa esset magna ex parte aenea? venditionem esse constat ideo, quia auri aliquid habuit. nam si inauratum aliquid sit, licet ego aureum putem, valet venditio: si autem aes pro auro veneat, non valet.]

Zu lex 9. ***Ceterum — imperfecta est*** ist eine überflüssige Umkehrung des Vorangehenden. ***In ipsa emtione dissentient*** ist undeutlich. ***Dissentient*** statt ***dissentiant.*** ***Quo alio*** ist durch seine Abstraktheit irreführend und wertlos. ***Imperfecta*** statt ***nulla.*** Vielleicht

ist ***In venditionibus* — *igitur*** unecht und hinter ***putasti*** ein Kolon zu setzen.

Idem* — *esse emptionem ist sachlich wertlos und im Ausdrucke mangelhaft.

Plane* — *constat kann in seinem überlieferten Wortlaute nur Fälle von folgendem Typus meinen: Verkäufer und Käufer richten mit bewußter Einhelligkeit ihren Kontraktswillen auf denselben konkreten Sklaven, der eine glaubt, der Sklave heiße Pamphilus, der andere glaubt, er heiße Stichus. Es ist undenkbar, daß Ulpian diesen Typus der Erwähnung für wert gehalten hat. Ein Späterer hat durch Einsetzung von ***plane*** und ***dissentiamus*** eine Beziehung zu dem vorhergehenden Satze schaffen wollen.

Non erratur kann nicht echt sein. Der Indikativ ***erratur*** neben dem Konjunktive ***sit***. Die ungeschickte Wiederholung der Irrtumsbezeichnung: warum nicht ***si non in ipso corpore, sed in substantia error sit***? Wahrscheinlich ist ***non erratur*** eine ungeschickte Lesung des undeutlich gewordenen ***consentiatur***. Oder ***si in* — *puta*** ist unecht.

In vino* — *autem. ***In vino*** statt ***in aceto***: es ist verschroben einen Gegenstand nicht mit seinem richtigen Namen, sondern mit dem Namen des Dinges, für das er fälschlich gehalten worden ist, zu bezeichnen. ***Consentio*** von der Zustimmung des Schriftstellers gesagt, nachdem unmittelbar vorher ***consensum est*** vom Konsense der Parteien gesagt worden ist. ***Quidem* — *si modo* — *ceterum si*** ist typisch byzantinischer Gedankenbau. Die griechischen Wörter οὐσία und ***embamma***. In ***si vinum non acuit, sed ab initio acetum fuit*** ist das ***non*** in ähnlicher Weise unlogisch gestellt wie in (12. 7) 1 p in dem anerkanntermaßen byzantinischen ***condicere quantitatem non potest, sed ipsam obligationem***. Zur Sache: die Rücksicht darauf, ob der Essig Wein gewesen war, bewirkt eine perverse Beurteilung der Gegenwart nach der Vergangenheit, einen Mißgriff also, der dem guten Praktiker Ulpian unmöglich war.

Aliud pro alio venisse videtur habe ich bewahrt, weil es gute Sprache und guten Sinnes ist. ***Venisse*** meint ebenso wie ***vendidisti*** in (18.1)41.1[1]) den s c h e i n b a r e n Kaufhandelsabschluß, welcher zum Gegenstande den realen Essig hat, der von beiden oder doch von dem einen für Wein gehalten wird. Das von beiden oder doch von dem einen wirklich gewollte andere Kaufobjekt ist irreal, ist das, was der

1) Julianus 1 3 ad Urseium. Mensam argento coopertam mihi ignoranti pro solida vendidisti imprudens: nulla est emtio pecuniaque eo nomine data condicetur.

reale Essig wäre, wenn er Wein wäre. Weil dieser Gegenstand irreal ist, ist mit ihm als Kaufobjekte ein gültiger Kaufhandel selbst dann nicht zustande gekommen, wenn beide Kontrahenten diesen Gegenstand gewollt haben: der Vertrag ist, wenn nicht schon an einem Dissense, an gleichanfänglicher Leistungsunmöglichkeit gescheitert.[1])

Zu lex 11. ***Alioquin — non vidit?*** erweist sich durch die Unklarheit seines Inhaltes und durch die dreifache rhetorische Frage als sicher unecht.

In sexu enim non est erratum ist eine falsche Begründung. Richtige Begründung: der Unterschied ist nicht so groß, daß nach dem Maßstabe der Verkehrsanschauung ***aliud pro alio venisse videtur.***[2]) Es kommt nicht nur auf das Geschlecht an. Wenn ein verhülltes uraltes Negerweib als blutjunge Perserin verkauft wird, ***aliud pro alio venisse videtur.***

Ceterum rell. Die Antithese ***ego mulierem venderem, tu puerum emere existimasti*** ist schief, und Mommsens Lesung ***vendere*** statt ***venderem*** treibt den Teufel mit Beelzebub aus: gemeint ist der Gegensatz „der Mensch ist ein Weib, und du hieltest ihn für einen Knaben“. Bei ***emere*** fehlt ***te***: Gräzismus. ***Nulla emtio, nulla venditio*** statt ***nulla emtio.*** Unechtheitsanzeichen ist nach unseren Erfahrungen auch, daß ***ego*** jetzt Verkäufer ist, während er in dem vorhergehenden Falle, mit dem der neue Fall verglichen wird, Käufer war. ***Ceterum rell*** ist eine ziemlich wohlfeile Umkehrung des Vorhergehenden. Sachlich ist es anodyn.

Zu lex 14. Diese Stelle ist gänzlich unecht. ***In materia et qualitate*** statt ***in materia.*** Bei ***emere*** fehlt ***te putares.*** Das Beispiel mit der ***viriola*** ist überflüssig und, weil mit störenden Elementen belastet, ungeschickt. Daß Ulpian vorher den Fall des einhelligen ***error in materia*** noch nicht gedacht habe, was lex 14 voraussetzt, ist nach dem Texte der lex 9 wenn nicht unmöglich so doch ganz unwahrscheinlich. Daß ***venditionem rell*** unecht ist, hat schon Haymann, Haftung des Verkäufers I 133, gezeigt.

---

1) Vgl. Rabel, Grundzüge 499. Auch Julians Entscheidungsgrund in der in der letzten Note abgedruckten Stelle ist wohl trotz der Glosse und Zitelmann, Irrtum und Rechtsgeschäft 580, die Irrealität des (beiderseits) wirklich gewollten Kaufgegenstandes, nicht die in Julians Falle ohne Schwierigkeit feststellbare stillschweigende condicio in praesens collata, daß der Tisch von solidem Silber ist.

2) Vgl. (18.1)10 Paulus l 5 ad Sabinum. Aliter atque si aurum quidem fuerit, deterius autem quam emptor existimaret: tunc enim emptio valet. Unheilbar interpoliert ist (18.1)45: Haymann, Haftung des Verkäufers I 127.

Ob alles, was wir Ulpian absprechen mußten, byzantinisch ist, läßt sich nicht sagen. Schon vor den Byzantinern haben weströmische Benützer die Texte der klassischen römischen Juristen mit Zusätzen versehen. Ganz sicher byzantinisch ist die über die οὐσία philosophierende Jurisprudenz, der zufolge der aus Wein gewordene Essig mit dem Weine und das Vergoldete mit dem Goldenen wesensgleich, der primäre Essig vom Weine und das nackte Messing vom Golde wesensverschieden ist. Ulpians echte Lehre, die nach der Abtrennung der unechten Stücke wieder am Tage liegt, hat mit Philosophie nicht das Geringste zu tun. Sie ist dem ungelehrten Menschen des täglichen Lebensverkehres abempfunden und aus der Seele gesprochen. Das kann man leicht an sich selber erproben, wenn man einmal auf alle Gelehrsamkeit vergißt und seine natürliche Empfindung zu Worte kommen läßt. Aus gutem Grunde des Glaubens, daß ein Sack Kaffee berge, sagt jemand zum Ladner: „Ich möchte diesen Sack haben", und sie einigen sich über den Kaufpreis. Nachher kommt heraus, daß der Sack keinen Kaffee, sondern Reis enthält. Die Verwechselung (aliud pro alio) macht, daß der scheinbare Kaufvertrag von Unbefangenen nicht ernst genommen wird.

Was für ein Byzantiner ist unser Philosoph nun aber? Für einen von Justinians Leuten halte ich ihn nicht. Ich habe die Mitarbeiter dieses Kaisers oft genug zu christlich-philosophischem Moralisieren, aber nie zu scholastischem Spekulieren über Wesen und Eigenschaft geneigt befunden. Den römischen Klassikern freilich mit nichten ebenbürtig, waren sie doch wie diese von praktischer Geistesrichtung und von einer guten praktischen Veranlagung, die ohne Zweifel noch stärker hervorträte, wenn nicht die Eiligkeit der justinianischen Gesetzgebung sehr viele Übereilungen bewirkt hätte. Also wird irgendein vorjustinianischer byzantinischer umbratilis doctor seine Philosopheme Ulpian beigegeben haben.

Kiel. **G. Beseler.**

Politische Verse.

Aus dem Codex theol. Gr. 3 der Wiener Hof- (jetzigen National-) Bibliothek teilte Bick in den „Wiener Studien" XXXIV (1912) S. 150 folgende Eintragung mit, die sich auf der Rückseite des Vorsatzblattes findet:

ἡ βίβλος αὕτη τῆς μονῆς τοῦ Προδρόμου
τῆς κειμένης ἔγγιστα τῆς Ἀαιτίου
ἀρχαικὴ δὲ τῇ μονῇ κλῆσις Πέτρα
Ἰωάννης γέγραφε νῦν μαγκλαβίτης.[1])

Ich habe beim Abschreiben die vier Kola schon geschieden, wie sie geteilt werden müssen. Es sind Zwölfsilbler, und weil der Zwölfsilbler an sich seltener ist, sei darauf verwiesen; auch der Reim προδρόμου — Ἀαιτίου ist vielleicht nicht zufällig. Wahrscheinlich gibt es in Subskriptionen unserer Handschriften noch manches, nicht genügend Beachtete von gleicher Art. In den „Wiener Studien" XXXV S. 391 druckt Bick die Subskriptionen des Historicus Gr. 63 ab, deren Schluß der rubrizierte Schreiberspruch bildet:

ἡ χεὶρ μὲν ἡ γράψασα τὴν δέλτον ταύτην
σήπεται γῇ· καλύπτει ταύτην λίθος·
γραφὴ δὲ μένει εἰς χρόνους πληρεστάτους.[2])

Es ist dieselbe Technik, allerdings hat das zweite Kolon eine Silbe zu wenig; es muß irgendeine Partikel ausgefallen sein oder sonst ein Fehler vorliegen. Am einfachsten ist die Ergänzung ⟨καὶ⟩ καλύπτει, sozusagen Wiederholung der Silbe κα. Der Codex hist. gr. 61 hat Fol. 117 r genau den gleichen Spruch, nur einfach γράψασα für ἡ γράψασα, so daß hier auch das erste Kolon bloß 11 Silben faßt. Man erkennt aus solchen Auslassungen, daß die Schreiber, eine ihnen geläufige Formel wiedergebend, die Verse nicht mehr empfanden. Vielleicht wird sich noch in

1) Über andere Codices, die die obigen Verse variiert enthalten, vgl. die Notiz von Nikos A. Bees, Βυζαντὶς Bd. II (1911—12) S. 551—552. Zur Sache V. Gardthausen, Gr. Paläographie S. 378 f.

2) Vgl. dazu Nikos A. Bees in dem Jahrbuche (Ἐπετηρίς) des Athenischen philologischen Vereins „Παρνασσός" Bd. IX (1906) S. 136 f.

irgendeiner Handschrift der Spruch unversehrt finden. Der nämliche Schreiber (s. Bick a. a. O. S. 392) hat im Cod. hist. Gr. 61 auf dem unteren Rande des fol. 98 recto vermerkt:

ὦ χριστέ μου πάγχριστε χριστὲ τοῦ κόσμου
σῶσόν με τὸν δοῦλόν σου Ἰωάννη κτλ.

Der Vers geht erst entzwei, wo der Eigenname anfängt. Ich will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auf eine Stelle im Syntipas S. 40 Eberhard (S. 53 Boissonade) hinzuweisen, wo man liest: ἡ δὲ γραῦς τῇ ἐρωτομωραιοπλοκοσυνθέτῳ καὶ ποθαγαπημενοπλουμισμένῃ κόρῃ ἀπεκρίνατο μετὰ δακρύων. Die zweite von den beiden ungeheuerlichen Wortfügungen bedeutet soviel wie πόθῳ τοῦ ἠγαπημένου κεκοσμημένη (s. Eberhard zur Stelle), und wieder sind 12 Silben die Worte: ποθαγαπημενοπλουμισμένῃ κόρῃ, wieder schließt das Kolon auf ein Paroxytonon. Dies ermutigt in ἐρωτομωραϊοπλοκοσυνθέτῳ etwas Paralleles zu suchen. Als Bestandteile der Zusammensetzung erkenne ich ἔρως-μωρός-ὡραῖος-πλόκος-σύνθετος, was allerdings zwingt mit einer Haplographie zu rechnen. Die Form

ἐρωτομωρ⟨ωρ⟩αιοπλοκοσυνθέτῳ

bildet einen Zwölfsilbler. Gemeint ist ein Mädchen, das sich „in törichter Liebe schön die Locken zurechtlegt". Man hat längst gefühlt, daß an der Stelle Verse stecken; Eberhard erkannte in monstris illis verborum — dodecasyllaborum vestigia. Die Sache liegt wohl so, daß der Verfasser in seine Prosa Verse aus einem Gedicht, das er kannte, in Form eines Zitats unmittelbar aufnahm. Man möchte dann auch im Folgenden noch einen Zwölfsilbler erschließen; denn es geht weiter αὕτη ἡ κύων, ἣν ὁρᾷς, γλαυκοφθαλμοφρυδοβαπτόχειλε. Boissonade vermutete ein Wort mit Ausgang auf -χείλης *interpretatus* filia glaucis ocellis, superciliis labiisque pictis: ***cui officit*** βαπτο ***inter*** οφθαλμο ***et*** χειλε ***collocatum, mihi ante*** φρυδο ***nomen adiectivum videtur excidisse et*** βαπτόχειλος, ***quod eodem errore a recentioribus formatum esse potest quo*** λεπτόχειλος ***et*** παχύχειλος, ***intellegendum de labris quae ad basia incitant:*** setzt Eberhard zu. Für Ausgang auf -χείλης würde der Vers sprechen, wenn nicht im ursprünglichen Zusammenhang ein anderer Kasus stand als der jetzige Vokativ. Darüber sich den Kopf zu zerbrechen hat wenig Grund. Nur so viel ist wahrscheinlich, daß die Auffassung von βαπτόχειλος, die Eberhard vorträgt, nicht viele Anhänger finden wird. Das Wort dürfte „mit geschminkten Lippen" bedeuten. Klar sondern sich ab γλαυκόφθαλμος und βαπτόχειλος, wenn man die Zusammensetzung in ihre Teile auflöst. Also muß (ο)φρυδο Rest eines ähnlichen Kompositums sein.

φρύδιον ***natum est ex*** ὀφρύδιον sagt Eberhard erläuternd. Hat man die Lippen rot gefärbt, so die Augenbrauen schwarz; nach Analogie von μελάμβωλος, μελάμπεπλος, μελάμπους, μελάμπτερος und vielen anderen bietet sich μελάμφρυδος. Das Ganze würde danach auf

γλαυκοφθαλμο⟨μελαμ⟩φρυδοβαπτόχειλε

hinauskommen, was wieder 12 Silben sind. Mir scheint, daß nach αλμο eine Silbe μελαμ leicht überlesen werden konnte.

Soviel hatte ich geschrieben und dachte ans Aufhören, als mir durch die Güte von Prof. J o s e f B i c k die ersten Druckbogen seiner Veröffentlichung „Die Schreiber der Wiener griechischen Handschriften" zugingen. Eine Durchsicht hat meine Vermutung bestätigt. Zwölfsilbler sind zahlreich. Indem ich namentlich von offenbaren Stümpereien absehe, gebe ich Proben. Zunächst dies: im Rossianus Gr. 5 (Bick S. 18) wiederholen sich die drei ersten Zeilen der aus Codex theol. Gr. 3 bekannten, bereits oben behandelten Subskription. Und so findet sich im Palat. suppl. gr. 102 fol. 169 r. mitten unter anderen Worten:

ἡ χεὶρ μὲν ἡ γράψασα σήπεται τάφῳ
ἡ γραφὴ δὲ μένει εἰς χρόνους πληρεστάτους,

mit Tilgung des Artikels vor γραφὴ wahrscheinlich die Urform des zweiten von uns besprochenen Spruches. Vorangehen diesmal die folgenden στίχοι:

τῷ δακτύλοις γράψαντι, τῷ κεκτημένῳ,
τῷ δ' ἀναγινώσκοντι μετ' εὐλαβείας,
φύλαττε τοὺς τρεῖς, ὦ τριὰς παναγία[1])

und es folgt noch ein Zwölfsilbler:

χριστέ, παράσχου τοῖς ἐμοῖς πόνοις χάριν.

Besser ist der Dreizeiler erhalten im Palat. theol. gr. 140 (Bick S. 40) auf fol. 129 r.:

τὸν δακτύλοις γράψαντα, τὸν κεκτημένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα σὺν προθυμίᾳ (sic)
φρούρησον τοὺς τρεῖς, ὦ τριὰς τρισολβία.[2])

Im Palatinus theol. gr. 318 (Bick S. 29) lesen wir (fol. 288 v.):

πλωτὴρ γέγηθεν ἐκ πελάγους ἀγρίου
σῴζων γαληνῷ λιμένι τὴν ὁλκάδα,
χαίρει δὲ μᾶλλον ὁ γραφεὺς τοῦ βιβλίου
τιθεὶς τὸ τέρμα καὶ τὸν ἔσχατον στίχον.

1) Ich gebe die Sprüche nicht streng in der Orthographie der Schreiber.
2) Auch ein Beispiel für die Spielereien mit der Dreizahl!

Beliebter ist ein anderer Spruch mit verwandtem Gedankengang, dessen Urform gewesen zu sein scheint (vgl. Palat. theol. gr. 42 fol. 237 v., Palat. theol. gr. 149 f. 302 r. und Gr. 303 f. 277 r., Palat. iur. gr. 3 f. 186 v.):

ὥσπερ ξένοι χαίρουσιν ἰδεῖν πατρίδα
καὶ οἱ θαλαττεύοντες εὑρεῖν λιμένα,
οὕτω καὶ οἱ γράφοντες βιβλίου τέλος.[1])

Es finden sich Stoßseufzer, schon durch ihre Wiederholung als fliegende Worte kenntlich:

τῷ συντελεστῇ τῶν καλῶν θεῷ χάρις.[2])

Konstantinos ὁ Κετξᾶς, der Schreiber des Codex phil. gr. 197 (fol. 243 r.) ist noch der Technik des iambischen Trimeters mächtig; denn er schreibt:

τέρμ' ὧδ' ἔδωκε δρᾶμα Περσῶν Αἰσχύλου.

Weniger kunstreich sind seine Unterschriften im Cod. phil. Gr. 161 (f. 336 v.)

εἴληφε τέρμα Σοφοκλέους ἡ βίβλος

(und f. 176 v.)

τετερμάτωται πυκτὶς τοῦ Εὐριπίδου.

An sich ist begreiflich, daß jemand, der Dichter abschreibt, sich selbst gedrängt fühlt, metrische Form zu versuchen. Gerne kleidet sich die Anrufung Christi in Verse:

πάντων τῶν καλῶν Χριστὸς ἀρχὴ καὶ τέλος (Hist. Gr. 63 f. 133 r.)
πλήρωμα Χριστὸς καὶ προφητῶν καὶ νόμου
καὶ παντὸς ἔργου δόξα σοι παντεργάτα (Pal. theol. 221 f. 174 r.)

und es ist möglich, daß wenigstens die beiden letzten Verse, die richtig gebaute iambische Trimeter darstellen, aus irgendeinem alten Hymnus stammen. Für die Leichtigkeit, mit der sich diesen Leuten alles zu Zwölfsilblern fügt, will ich hier nur noch ein Beispiel anführen, weil der Schreiber sich darin aufschwingt zu einem Loblied auf seinen Abt, Lukianos; beide gehören dem ehrwürdigen Kloster Sancti Johannis τῶν Στουδίου an: die Verse, am holperigsten da, wo Eigennamen untergebracht werden müssen, zum Teil auch ganz fließend, lauten (Palat. theol. gr. 134 saec. XIII f. 86 v.):

1) Vgl. V. Gardthausen, Griechische Paläographie² Bd. II S. 433.

2) Palat. theol. gr. 297 f. 335 v. S. 21 Bick, saec. XI. Palat. theol. gr. 303 f. 277 r. Bick S. 31. Es ist ein relativ alter, technisch einwandfreier iambischer Trimeter.

πᾶς τις ἐπελθὼν τὴν παροῦσαν πυκτίδα
Χριστὸν λιτάζου τὸν θεὸν πεπομφέναι
δεινῶν βριαρῶν ἀμπλακημάτων λύσιν
Βάκχῳ μοναχῷ λευίτῃ παρ' ἀξίαν
γράψαντι ταύτην εὐκλεεῖ σεβασμίῳ
πατρὶ φαεινῷ Λουκιανῷ φωσφόρῳ,
ὃν ποιμνιάρχην ἡ μονὴ τῶν Στουδίου
ἔσχηκεν ἀστράπτοντα δίκην ἡλίου,
κρούοντα τὴν σύριγγα τῶν θείων λόγων
καὶ πρὸς νομὰς ἄγοντα τὰς σωτηρίους
καὶ πατρικῶς πείθοντα βιοῦν σωφρόνως
τοὺς αὐχένα κλίναντας αὐτῷ καὶ γόνυ.

Diese Poesie zeigt einen Wechsel zwischen iambischen Trimetern und politischen Zwölfsilblern, der für die Verwandtschaft der beiden Versformen sicher charakteristisch ist. Die Veröffentlichung Bicks wird in ihrem Fortschreiten wohl noch mehr Material bringen. Man wird darauf zu achten haben, weil diese Äußerungen kleiner Leute eine Technik zeigen, die eine mehr volkstümliche Handhabung der Verskunst verraten. Es finden sich auch Wendungen zu einem höheren Stil:

„ἀνθ' ὧν, βροτουργέ, παντάναξ, κοσμεργάτα,
σωτηρίαν παράσχε τῷ κτησαμένῳ.[1])"

Dabei ist immerhin mit Entlehnung oder Anlehnung an ein besseres Muster zu rechnen.

Wien. **L. Radermacher.**

1) Palat. phil. gr. 178 f. 280 v. Bick S. 45.

Studien zu den Kyraniden.

I. Textgeschichtliches.

Die Frage der Kyraniden ist sowohl für die Geschichte der Naturwissenschaften wie für die Geschichte der magischen Bücher von Belang. Freilich wäre zu ihrer Lösung eine andere Ausgabe nötig, als die wir aus der Hand Ruelles besitzen: nicht nur, daß ihre Vorbereitung ungenügend und der Druck übereilt war, ist auch solch ein nachlässiger Text geboten, daß man sich nur angesichts der jetzigen Unmöglichkeit einer Neuausgabe zu Studien auf Grund dieser Ausgabe entschließen kann. Viel früher hatte R. Hercher eine Ausgabe in Aussicht gestellt, wie aus den Worten G. Partheys (Abhandl. der Berlin. Akad. 1865, 162) hervorgeht: „In den Coeranides, die bisher nur lateinisch von Rivinus bekannt waren, und deren griechischen Text wir von Hercher erwarten dürfen, heißt es: ἔποψ ὄρνεόν ἐστι λιβυκόν... οὗτος καλεῖται κούκουφα." Jedoch findet sich nichts hierauf Bezügliches in dem hs. Nachlaß Herchers, der in der Staatsbibliothek in Berlin verwahrt wird. Die angeführten Worte selbst stammen zweifellos aus cod. Paris. graec. 2419 (= cod. R bei Ruelle), obwohl Ruelle hier etwas anderes bietet (Ruelle: ἔποψ ὄρνεόν ἐστι λοβικὸν — wofür Ruelle λωβικόν zu lesen vorschlägt — .. οὗτος καλεῖται κούκουφος): aber es ist bekannt, daß Ruelles hs. Angaben nur mit großem Vorbehalt zu gebrauchen sind. Der Anonymus schließlich, den ebd. Parthey nach Du Cange, Glossarium p. 729 s. v. ἔποψ anführt, ist der cod. graec. Paris. 2537 (= cod. A bei Ruelle) vom Jahre 1272 und möglicherweise ist es Du Cange selbst gewesen, der an den Rand der Hs. geschrieben: *„fere illegibilis"* (Ruelle, Einl. p. X).

1. Der Name „Kyraniden" ist noch nicht erklärt. Bis auf Ruelles Ausgabe war die Form „Koiraniden" die fast einzige, und diese wird auch von M. Wellmann in seinen Forschungen beibehalten. Zu entscheiden ist vorläufig diese Frage nicht. Daß κυρανίς nichts mit κοιρανός zu tun hat, „eruditi iam pridem observaverunt" (Fabricius, Bibl. Graeca ed. Harless I 69). Es findet sich in der Tat nichts, was für diesen Zusammenhang sprechen würde. Weder der Prolog des

Hermes noch des Harpokration kennt κυρανός; ersterer enthält sich überhaupt jeder Deutung: erst ein weiterer Bearbeiter deutete κυρανίς = κοιρανίς; der folgende Redaktor gab an, daß Kyranos (der stillschweigend mit Kyros, dem Perserkönig, gleichgesetzt wird) die Bücher gefunden habe; endlich machte die Tradition den letzten Schritt in dieser etymologischen Legende, indem sie Kyranos zum Verfasser stempelte. Harpokration jedoch deutet leise das Etymon in κύριος (= θεός) an, von dem die Offenbarung stamme. Somit ist eine Erklärung erst noch zu finden.[1]) Sie läge auf der Hand, wenn wir eine Beziehung des Namens mit dem feststellen könnten, was Lukian Tragodopod. 174 sagt. Dort hält die Podagra eine triumphierende Ansprache, in der sie behauptet, nichts könne ihr widerstehen, nichts sie vertreiben; sie zählt all die Medikamente und Mittelchen auf, die man — fruchtlos — gegen sie anwendet, darunter v. 171 ff.:

ἄλλος δὲ πίνων τὴν ἱερὰν καθαίρεται,
ἄλλος ἐπαοιδαῖς ἐπιθετῶν ἐμπαίζεται,
Ἰουδαῖος ἕτερον μωρὸν ἐξᾴδει λαβών,
ὁ δὲ θεράπειαν ἔλαβε παρὰ τῆς Κυρράνης.

Unter den verschiedenen rationellen und magischen Kuren wird also auch eine τῆς Κυρράνης erwähnt, die der jüdischen, den ἐπαοιδαί, den empirica gegenübergestellt wird: diese Charakteristik widerspricht nicht der Kyranis, die neben anderem auch mit Amuletten heilt. Aber für den Namen folgt nichts daraus. Möglich, daß Lukian sich Κυρράνη als eine Heilgöttin dachte: in der Tat hatte eine solche (wohl kilikische) Gottheit Menander (fgm. 364 Mein.) in die griechische Literatur eingeführt, die aber nur die Lexikographen (Hesychios-Photios, vgl. Studniczka bei Roscher, Mythol. Lex. II 1736) zu interessieren vermochte. Allerdings drängt sich angesichts des Zusammenhangs, in dem wir das Wort bei Lukian lesen, die Vermutung auf, daß das unbekannte Κυρανίς von Lukian in das immerhin schon literarische Κυῤῥάνη übersetzt wurde: denn daß Lukian auf ein, vielleicht mit religiösem Charakter ausgestattetes, Buch und nicht auf einen bloßen Kult hindeutet, darf nicht bezweifelt werden. Für den Namen ergibt somit auch Lukian nichts, wenn er auch dankenswerterweise für das Alter der Kyraniden selbst zeugt, die freilich mit unsern Kyraniden nicht identisch sein können.

1) Der letzte Versuch, den Th. Zieliński (Arch. für Religionswiss. IX 51 ff.) unternommen hat, darf nach den Untersuchungen Maltens als erledigt betrachtet werden. Auf P. Tannery (Revue des Études Grecques 1904, 340 ff.) im einzelnen Bezug zu nehmen, schien wegen der großen Verschiedenheiten der Auffassung nicht nötig.

Angesichts dieser Sachlage dürfte gewiß eine Etymologie willkommen sein, die das rätselhafte Wort befriedigend erklärt. Daß die Kyraniden in Alexandrien entstanden sind, wird allgemein mit Recht angenommen und ist m. W. noch nicht bezweifelt worden: es darf darum an eine ägyptische Etymologie des Wortes gedacht werden — eines Wortes, das als Buchtitel echt ägyptischer Bücher bekannt und berühmt war, so daß eine Entlehnung, eine Herübernahme dieses Titels in die griechische Sprache nicht nur verstanden wurde, sondern dem Buche selbst als Empfehlung diente. Hermes und Harpokration fanden nach dem Prolog ihren Text auf Stelen. Nun war im Altertum nichts gewöhnlicher als beschriebene Stelen (Etym. M. Hesychios s. v. κύρβεις). Nach unseren Autoren soll κυρανίς einem στήλη σιδηρᾶ entsprechen, und ein — freilich später — Zusatz in der ältesten Hs. setzt für κυρανίς geradezu πίναξ. Es ist also kein allzu großes Wagnis, die Erklärung des Namens aus dem Koptischen zu versuchen. Peyron (Lexic. copt. p. 394) verzeichnet als Übersetzung von LXX στήλη (Exod. XXIII 24) ϫΗΡΙ ⲚⲤϴΑΙ = columna inscripta.[1]) Beachtenswert ist hierbei, daß ϫ mit κ und χ wechselt, woraus dann in der Transskription der verschiedene Anlaut (gr. κυρανίς, lat. chyrandis, auch arab. al-chorat) zu erklären ist. Kyranis würde somit nur στήλη bedeuten; und als Buchtitel ist στήλη nicht so unerhört. Die Beispiele aus der magischen Literatur lassen auf eine lange Vorgeschichte des Wortes schließen: nirgends bedeutet es dort „Säule", überall nur „(beschriebene) Tafel", daraus entwickelt „Tafel mit Gebet" zu „Gebet", „Tafel mit Rezept" zu „Rezept"[2]), oft auch „Amulett". Dem Charakter der Zauberbücher entsprechend enthalten die στῆλαι gewöhnlich Beschwörungen, so die στήλη τοῦ Ἰεοὺ τοῦ ζωγράφου εἰς τὴν ἐπιστολήν (Pap. Anastasy 97[3])), Στήλη πρὸς πάντα εὔχρηστος (ῥύεται καὶ ἐκ θανάτου· μὴ ἐξέταζε τὰ ἐν αὐτῇ) pap. Paris. 1167[4]), Στήλη ἀπόκρυφος pap. Paris. 1115, Ἀφροδίτης στήλη πρὸς φιλίαν καὶ χάριν καὶ πρᾶξιν καὶ φίλους pap. Lond. CXXI 215[3]) usw. Ebenso verbreitet ist in der lateinischen Literatur das entsprechende Tabula als Titel, z. B. Tabula

1) ϫΗΡΙ (giri) = columna; ⲤϴΑΙ oder ⲤϴΕ „schreiben"; Ⲛ ist das Kasuspraefix, das vor den Infinitiv zur Bildung von Verbalsubstantiven gesetzt wird.

2) Reitzenstein, Poimandres. Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristl. Literatur, Leipzig 1904, 291, 2: „Daß in einzelnen späten Jatrosophien das Wort στήλη kurzweg Rezept heißt, erwähne ich beiläufig."

3) Neue griechische Zauberpapyri von C. Wessely, Akademie Wien 1893, 105.

4) C. Wessely, Griechische Zauberpapyrus von Paris und London, Akademie Wien 1888, 49.

salernitana de virtutibus et operationibus medicinarum (cod. Rouen no. 981 f. 138—143), bei den Alchymisten die Tabula Memphitica, T. smaragdina, T. Isiaca usw. Diese Erklärung des wunderlichen Wortes wahrt auch dem Prolog seinen vollen Sinn und weist darauf hin, daß das ganze Buch in seiner Anlage eng auf ägyptische Vorbilder zurückgeht, welche von den Alexandrinern in ihrer Art übersetzt wurden.

2. Es gibt mehrere Bücher mit dem Titel Kyranis. Außer dem von Ruelle herausgegebenen kennen wir folgende:

1. Der von Sathas, Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au Moyen Age t. VII p. LII veröffentlichte Tractatus de septem herbis septem planetis attributis eines Flaccus Africus discipulus Belbeni (vgl. H. Haupt, Zu den Kyraniden des Hermes Trismegistos, in: Philologus XLVIII 1889, 371 ff.).
2. Liber aggregationis seu liber secretorum (Ps.—) Alberti Magni de virtutibus herbarum, lapidum et animalium quorundam, z. B. Amstelodami, apud Ioannem Ravensteinium 1665, 118—153. Dieses Buch stützt sich nach des Verfassers eigenen unklaren Worten auf die Kyranis: et egomet Albertus, ut in pluribus veritatem inveni et veritatem suppono, quo aliquo (?) ex Chyrandis libro Alchorat primo narrabo de quidusdam herbis, post de quibusdam lapidibus, tertio de quibusdam animalibus et de virtutibus eorundem.
3. P. Pansier führt in seinem Catalogue des manuscrits médicaux de France[1]) eine Hs. der Bibliothek des Arsenals in Paris auf, no. 2872, s. XIV, f. 38—57: Ci commence le livre des secrez de la nature sus la vertu de oyseauls, poissons, pierres, herbes et bestes... Yci fenist le livres des cecres de la nature lequel fit Aaron et après vint à Kirem roy de Perse, et après fut portée à Athènes, et u sac de vie, fu mis pour trésor, dont il vint à la notice du noble roy Alfons d'Espagne lequel le fist translater du grec en latin. An der Identität dieses Werkes mit den Kyraniden ist nicht zu zweifeln — aber erst ihr Inhalt könnte uns das Werk selbst erkennen lassen.[2])

1) Archiv f. Geschichte der Medizin II 1909, 385.

2) Bemerkt sei hier auch, daß Pansier ebd. II 1909, 25 eine Hs. der altlateinischen Übersetzung unserer Kyraniden anführt: „Montpellier no. 277, XVme siècle f. 41—60: Liber Hirranis Ypocrationis filie (quatuor libris distinctus scilicet de celo, de avibus...). Eruditissimo domino Ha(driano) pa(pe) infimus clericus... Rogasti me ut hunc librum medicinalem de greco eloquio in latinum transferrem... Transfertur itaque liber iste Constantinopoli Manuelle imperatore anno Christi MCLXIX. Prologus. Liber phisicalium virtutum compassionis et curationis collectus ex libris duobus, primo videlicet Kiranidorum

Spuren weiterer Kyraniden, die mit den erhaltenen nichts zu tun haben, finden sich in gelegentlichen Anführungen:

4. Olympiodor (Berthelot-Ruelle, Collection des anciens alchymistes grecs, Paris 1888, 101) zitiert neben einer Archaïke auch eine Kyranis: das Zitat findet sich nicht in unserm Text.
5. Synkellos, Chronogr. p. 35 c 52 a (Müller F H G II 537 b) zitiert im Zusammenhange chronologischer Fragen Kyraniden, die mit den unsern nur den Namen gemeinsam haben können.

3. Wir beschränken uns auf die von Ruelle herausgegebenen Kyraniden. Ursprünglich gab es nur ein Buch, nur eine Kyranis: das beweisen die Prologe, die übereinstimmend von nur einer στήλη-κυρανίς sprechen (prol. 3 ἐν ταύτῃ δὲ τῇ καλουμένῃ κυρανίδι, ebs. prol. 7. 8. 9. 11). Hierzu tritt als gewichtiger Faktor noch der Umstand, daß nach dem Zeugnis des Redaktors von der Rezension des Harpokration sich nur die erste Kyranis vorfand (I Ω 37 p. 49 οὕτως ὁ Ἁρποκρατίων ἐνταῦθα τὴν βίβλον ἐπλήρωσεν καὶ ἕτερον αὐτοῦ βιβλίον οὐχ εὕρομεν). Von der Gestalt dieser Kyranis können wir uns dank der Sorgfalt des Redaktors einen guten Begriff machen: sie war genau so — einige Zusätze abgerechnet — wie wir sie jetzt lesen. Dafür spricht wieder in überzeugender Weise der Prolog (prol. 3 ἐν ταύτῃ τῇ καλουμένῃ κυρανίδι ἐγράφη περὶ λίθων κδ' καὶ πτηνῶν κδ' καὶ βοτανῶν κδ' καὶ ἰχθύων κδ' = 11). Auch die Reihenfolge[1]), in der die Kyranis diese Materie jetzt bietet, wird ursprünglich sein (βοτάναι, πτηνά, ἰχθύες), da die Aufzählungen im Prolog nicht die wirkliche Gestaltung wiedergeben, wie ein Vergleich der Reihenfolge lehrt:

prol.				
3	λίθοι	πτηνά	βοτάναι	ἰχθύες
4	βοτάναι	λίθοι	ἰχθύες	πτηνά
10	λίθοι	βοτάναι	ἰχθύες	πτηνά
11	λίθοι	πτηνά	ἰχθύες	βοτάναι.

4. Komplizierter ist das Verhältnis der Kyraniden zur Archaike; wenn Ruelle in seiner Einleitung einfach bemerkt p. IX: 'l' ἀρχαϊκὴ βίβλος,

Kirani regis Persarum et ex libro Apocretionis Alexandri ad propriam filiam etc. Diese Übersetzung ist identisch mit der von Rivinus (= Bachmann, Leipzig 1631) herausgegebenen.

1) P. Tannery 345 hat die mystische Grundidee gut zum Ausdruck gebracht. Aus der (griechisch-)alphabetischen Folge auf den Grammatiker Harpokration als Verfasser zu schließen, war übereilt. Alphabetische Kataloge gab es schon in der Alexandrinerzeit, z. B. Bolos aus Mendes περὶ λίθων (Wellmann bei Susemihl, Geschichte der Literatur in der Alex. I 482), Philon von Herakleia περὶ παραδόξου ἱστορίας (ebd. 477, 30).

tître connu pour être celui du premier livre des Cyranides', so ist das unbewiesen und verkehrt. Er hielt sich bei Niederschrift dieses Satzes offenbar an Prolog 3, wo die Geschichte der Kyranis erzählt wird; hat dabei aber gar nicht gemerkt, daß wir diesen, sowie den folgenden Paragraphen in einer Doppelfassung besitzen, die uns über manche Schwierigkeiten aufklärt:

3 αὕτη ἡ βίβλος συριακοῖς ἐγκεχαραγμένη γράμμασιν ἐν στήλῃ σιδηρᾷ, ἐν μὲν τῇ πρώτῃ αὐτῆς ἀρχαϊκὴ ὑπ' ἐμοῦ ἑρμηνευθεῖσα· ἐν ταύτῃ δὲ τῇ καλουμένῃ κυρανίδι ἐγράφη περὶ λίθων κδ', βοτανῶν κδ', καὶ ἰχθύων κδ'.

4 τούτων οὖν ἑκάστη δύναμις συγκραθεῖσα καὶ μιγεῖσα ταῖς λοιπαῖς δυνάμεσι σώματος θνητοῦ θεραπείας ἕνεκεν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τέρψεως [καὶ] φύσεως εὕρεμα παρὰ θεοῦ παντοκράτορος, τοῦ παντοδυνάμου διὰ τῆς αὐτοῦ σοφίας, βοτανῶν καὶ λίθων καὶ ἰχθύων καὶ πτηνῶν ἐνεργείας, καὶ λίθων δύναμιν καὶ ζῴων καὶ θηρίων φύσιν· ἔτι τε καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλους μίξεις τε καὶ ἐναντιώσεις καὶ ἰδιότητας· ἥτις θεόθεν ἧκεν εἰς ἀνθρώπους γνῶσίς τε καὶ πολυπειρία.

11 ἀλλ' αὕτη ἡ βίβλος κατεχώσθη ἐν λίμνῃ τῆς Συρίας ἐγκεχαραγμένη <ἐν> <στήλῃ> ὁλοστόμῳ σιδηρᾷ, ὡς προείρηται ἐν τῇ πρὸ ταύτης βίβλῳ καλουμένῃ ἀρχαϊκῇ· ἐν δὲ ταύτῃ τῇ καλουμένῃ κυρανίδι ἐγράφη περὶ λίθων κδ' καὶ πτηνῶν κδ' καὶ ἰχθύων θαλασσίων κδ' καὶ βοτανῶν κδ'.

τούτων ἑκάστη δύναμις συγκραθεῖσα μιγήσεται ταῖς λοιπαῖς δυνάμεσιν, ὅπως τὸ θνητὸν σῶμα λοιπὸν παρηγορήσαντες ὑγιείας εἰς τὸν αἰῶνα ἀπολαύσωμεν. οὐδεὶς γὰρ ἀνθρώπῳ πνεῦμα δωρήσεται ἢ θεός. πάντα δὲ ἐγράφη ἀπὸ τῆς τοῦ Κυρίου (l. Κυράνου?) συντάξεως.

Die Identität dieser Texte ist nicht zu bezweifeln, ebenfalls nicht, daß die größere Ursprünglichkeit 11, und nicht 3 zukommt; denn in 3 gehen die συριακὰ γράμματα sicher zurück auf ein ursprüngliches κατεχώσθη ἐν λίμνῃ τῆς Συρίας, und dieses wieder auf 9 δευτέρα βίβλος ἀπὸ τῆς πρώτης ἀρχαϊκῆς [ὃ] συριάδος οὖσα, womit wir auf das Stelenmotiv zurückkommen, das in Übereinstimmung mit der jüdisch-christlichen Überlieferung in der Σιριάς lokalisiert ist.

Auf Grund des dargelegten Verhältnisses haben wir 3 ἐν τῇ πρώτῃ als aus ἐν τῇ πρὸ ταύτης βίβλῳ entstanden zu denken, und damit fällt die Ansicht Ruelles. Hierzu tritt das äußere Zeugnis Olympiodors, der die Ἀρχαϊκή neben der Κυρανίς zitiert[1]); auf ein ähnliches Verhältnis weist das Zitat 1 Kyr. H 11 p. 20, 13 hin, das freilich auch nicht eindeutig ist: οὗτος (ἔποψ) καλεῖται κουκούφας καὶ ποῦπος, ὡς ἐγράφη τὰ περὶ τούτου ἐν τῇ πρώτῃ τῇ βίβλῳ ἀρχαϊκῇ καλουμένῃ· ἔστι δὲ τὸ ζῷον ἱερόν. Möglich, daß dasselbe Buch gemeint ist mit dem Quellenverweis 1 Kyr. Α 10 p. 7, 22: ἐν ταύτῃ τῇ ἱερᾷ βίβλῳ εὗρον οὕτως[2]),

1) M. Berthelot-Ruelle, Collection des anc. Alchym. Grecs, Paris 1888, 103.

2) Eine ἱερὰ βίβλος wird auch unter den Werken Manethos erwähnt. fgm. 74—79, FHG II 613, die anscheinend die Göttergeschichte behandelt.

worauf das Rezept folgt. Eines ist gewiß: die Kyraniden suchen eine bewußte Anknüpfung an die Ἀρχαϊκή: diese war somit das ältere, schon anerkannte und sozusagen kanonische Werk, das sicherlich auch das Stelenmotiv in seiner Einleitung brachte, da sowohl der Prolog des Hermes als der H. die verballhornte Fassung davon uns erhalten haben, H. sogar dazu eine analoge Einleitung hinzudichtet, ohne anscheinend den ursprünglichen Text zu verstehen. Aber auch das Stelenmotiv als solches bedingt in manchen Versionen eine Doppelung, so daß die unklaren Worte gewiß nur besagen wollen, daß die Archaike in dieser Art Literatur ein Vorgänger der Kyraniden war.

Stofflich waren beide verwandt, nur behandelte — aus der Probe bei Olympiodor zu urteilen — die ἀρχαϊκή den Stoff aitiologisch, die Kyranis physiologisch; hätte keine Ähnlichkeit zugrunde gelegen, dann wäre die bewußte Anknüpfung der Kyranis an die Archaike auch nicht durch das Etymon von Kyranis gerechtfertigt; das Stelenmotiv, wie die Verlegung nach Serien lagen schon in der Archaike[1]) vor.

5. Wie sind die drei folgenden Bücher entstanden? Nur von Kyranos waren mehrere Bücher bekannt, Prol. 1 ἡ πρώτη Κυρανοῦ βίβλος, Ω 37, p. 50 νῦν δὲ μετελεύσομαι ἐπὶ τὰς τοῦ Κυρανοῦ βίβλους. Der Text, der uns vorliegt, ist das Resultat mehrfacher Überarbeitung. Die Geschichte derselben erzählt uns gewissermaßen schon der umfangreiche Prolog. Schon der erste Satz ist charakteristisch: βίβλος αὕτη κυρανοῦ . . Ἑρμείας θεὸς (?) ἀφικλιτὴν (?) τὰ τρία ἐξ ἀμφοτέρων. Die verdorbene Stelle hat zu lauten: ἣν Ἑ. θ. ἀφίει κολλητήν. Ihr Verständnis ist nicht leicht, die Sprache mindestens anrüchig. Dieser Satz, der sich nur in einer, freilich der ältesten Hs. (A) findet, hat in Wirklichkeit hier nichts zu suchen: er besagt, daß Buch II—IV der Kyraniden (τὰ τρία scil. βιβλία) von Hermes dem Gott an die Doppelrezension (ἐξ ἀμφοτέρων) des 1. Buches angefügt und herausgegeben (ἀφίει κολλητὴν) worden ist. Zum genaueren Verständnis ist zu wissen, daß 1. Buch II—IV auch für sich ohne Buch I in Hss. vorkommen (Ruelle p. XII), 2. nur diese Bücher durchweg Hermes Trismegistos allein zugeschrieben werden, wobei sogar der Titel „Kyraniden" mit der Kyranoslegende ganz wegfällt. Die angeführten

1) Was P. Tannery l. c. 347 über die Archaike sagt, sowie über ihr Aufgehen im Buch 2. 3. 4 der Kyraniden, ist total aus der Luft gegriffen. Die Tatsache muß allen Interpretationskünsten entgegengehalten werden, daß sich die von Olympiodor zitierten Stellen der Archaike und Kyranis nicht in unsern Büchern finden.

Eingangsworte bezwecken also eine Rechtfertigung der Vereinigung aller 4 Bücher und gehören somit an die Spitze von Buch II—IV.

Es folgt dann der Titel: βίβλος φυσικῶν δυνάμεων, συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν συνταχθεῖσα ἐκ δύο βίβλων, ἔκ τε τοῦ Κυρανοῦ βασιλέως Περσῶν τῆς πρώτης βίβλου τῶν Κυρανίδων, καὶ ἐκ τῶν Ἁρποκρατίωνος Ἀλεξανδρέως πρὸς τὴν οἰκείαν θυγατέρα. Soviel geht aus diesen Worten hervor, daß aus ihnen ein Redaktor zu uns spricht, der bestrebt war, in objektiver Weise zwei gleichwertige Werke zu verschmelzen, die Kyraniden und das Werk Harpokrations. Klar erkenntlich ist davon für uns nur Harpokration, dessen Werk den Titel hatte: βίβλος ἀπὸ Συρίας. θεραπευτική. Es ist beachtenswert, daß Harpokration die Kyraniden nicht kennt; wenn Ruelle den Zusatz einer jungen Hs. βίβλος <κοιρανίς> in den Text aufnahm, so war das ein entschiedener Mißgriff.

Den ersten Spuren einer Erweiterung zu vier Büchern begegnen wir im Prolog 4, wo nach Aufzählung des Stoffes des ersten Buches (διὰ τῆς ... βοτανῶν καὶ λίθων καὶ ἰχθύων καὶ πτηνῶν ἐνεργείας) anakoluthisch (im Gedanken aber an παρὰ θεοῦ = θεὸς ἔδωκε anknüpfend) folgt: λίθων δύναμιν καὶ ζῴων καὶ θηρίων φύσιν. Auffallend bleibt ja freilich, daß die Steine namentlich angeführt werden, da ihnen kein Buch gewidmet ist; doch kann man hier geltend machen, daß sie in der Tat als Amulette mit verschiedenen Substanzen verbunden in den Kyraniden eine große Rolle spielen.

Nicht viel klarer wird die Lage durch die interessante Angabe Prolog 5, wo es heißt: εἰς τρεῖς οὖν διελὼν κυρανίδας τὸ πᾶν σύνταγμα ἐσαφήνισα κατὰ στοιχεῖον, ὡς μνημονεύεται, τὰ πράγματα. Unter πᾶν σύνταγμα ist gewiß die Kyranis und nicht die Archaike zu verstehen. Es ergibt sich also folgende Gestaltung: während Hermes die Ordnung des Säulenoriginals läßt, löst der „zweite Übersetzer“ die πράγματα in ihre Klassen auf — eine plumpe oberflächliche Weitergestaltung des ätiologischen Stelenmotivs, welche die Brücke zur ehrwürdigen Tradition schlagen und das neue Machwerk rechtfertigen und empfehlen soll. Die drei folgenden Bücher sind demnach als eine Neuarbeit im Anschluß an das erste Buch zu betrachten. Mithin ist es bei dieser Sachlage nur natürlich, daß sich eine Harpokrationische Version der drei folgenden Bücher nicht findet, wohl aber eine Version in vier Büchern, in der Harpokration nicht einmal genannt wird (Ruelle Bd. II p. XX).

II. Der Prolog Harpokrations.

H. ist im vorliegenden Text vollkommen mitverarbeitet und umfaßt folgende Teile:

Prolog:	prol. 6—10,	R.	4, 8— 5, 28.
Abhandlung:	A 1—19,	R.	6, 11— 8, 27
	30—37,	R.	10, 11—11, 10
	39		11, 18—11, 23
	B 1—H 15,	R.	12, 1—21, 15.
	Θ 1—Ω 36.		

Es geht hieraus hervor, daß H. im ganzen etwas mehr hat. Daß wir damit das ganze Werk H.'s besitzen, bezeugt uns in dankenswerter Weise der Diaskeuast Ω 37: οὕτως ὁ Ἁ. ἐνταῦθα τὴν βίβλον ἐπλήρωσεν· καὶ ἕτερον αὐτοῦ βιβλίον ἐκ τούτων τῶν λεγομένων κυρανίδων ἡμεῖς οὐχ εὕρομεν; d. h. H. mag wohl noch andere Bücher geschrieben haben, aber darunter ist keines, was zu den sogen. Kyraniden gehört oder in Beziehung steht. In der Tat kennen wir noch ein Buch H.'s in der Form eines Briefes über Lekanomantie, das Charles Graux herausgegeben hat.[1]) An diesem Werk H.'s ist nun dies das Interessanteste, daß sich in ihm keine Beziehung weder zu Kyraniden, Kyranos, noch zu Hermes Trismegistos findet, wenn man nicht den Δ 14. 15 eingelegten ὕμνον εἰς τὸν Τρισμέγιστον Ἑρμῆν als solche erklären will, der m. E. aber eben nur die Unbefangenheit H.'s in seinem Verhältnis zur hermetischen Literatur beweist, da Hermes nicht gut einen Hymnus auf sich selbst singen kann.

Die Frage ist nun: was ist das Original, die Kyraniden oder H.? Entschieden werden kann diese Frage nur auf Grund der in dem Werk selbst enthaltenen Angaben über etwaige Quellen, Altertümer und schließlich Anhaltspunkte der Komposition.

Was nun die Quellen betrifft, so sind die Angaben beiderseits so verworren, daß sie nur dann ganz verstanden werden, wenn wir sie selbst einsehen könnten, wozu die Aussicht freilich sehr gering ist. Vielleicht verlohnt sich aber auch so ein Wort über sie. H. schickt seinem Werke einen Prolog in der Form eines Briefes an seine Tochter voraus. Diesen Brief haben wir im Exzerpt erhalten; es ist da nicht alles klar, aber das geht denn doch hervor, daß in folgenden Worten der Diaskeuast zu uns redet, prol. 6: ἡμεῖς δὲ τὰ περὶ τῆς πόλεως ἐκείνης (Σελευκίας) ὡς ἐκεῖνος (d. h. doch wohl H.) μακρῷ λόγῳ οὐ χρείαν ἔχομεν ἀναγράφειν, ἵνα μὴ ἀεὶ ἐν τοῖς προοιμίοις ἐνασχολώμεθα; das ist für ihn

1) Revue de Philologie 1888 p. 65.

durchaus verständlich, da er im prol. 2—5 den Prolog der Kyraniden gebracht hatte, und der Prolog H. auch so eine beträchtliche Länge besitzt. Übrigens ist H.'s Prolog nichts weniger als klar, und das durch Schuld des Verfassers. Er erzählt, wie er auf einer Reise durch Babylonien nach Seleukia (am Tigris, für unsern Autor jedoch nach prol. 3 am Euphrat) gekommen: ἔτι δὲ καὶ ἄλλην ἔφη θεάσασθαι πόλιν πρὸ ιζ' Σελευκίας σχοινίων. Daß der Text so nicht richtig sein kann, sieht jeder: zu schreiben ist wohl πρὸ ιζ' σχοινίων (= σχοίνων) <ἀπὸ> Σ. Diese Stadt (welche? nach dem Autor Sel.) hat Alexander d. Gr. zerstört und dafür ἔκτισεν ἑτέραν Σελευκίαν ὑπὸ Περσῶν κειμένων (l. κειμένην), ὡς εἶναι περσογενῆ, καλεῖται δὲ πρώτη[1]) Ἀλεξάνδρεια ἡ πρὸς Βαβυλῶνα. Zunächst ist die neben Seleukia erwähnte Stadt doch wohl Ktesiphon, die Winterresidenz der parthischen Könige[2]); denn ein anderes Interesse, auf eine Nachbarstadt, von der dann doch nichts weiter berichtet wird, hinzuweisen, ist nicht ersichtlich. Freilich ist es mit der Entfernung ein Übelstand; wissen wir ja nicht, wieviel Stadien unserm Autor ein σχοινίον gilt. Rechnen wir unter stillschweigender Voraussetzung des römischen Wertes des σχοῖνος = 32—30 Stadien, so ergibt sich eine Entfernung, die unmöglich für Ktesiphon ist, aber freilich sehr gut für Artemita paßt, das nach Strabo 500 Stadien von Seleukia[3]) entfernt ist; nur ist eben ganz und gar nicht ersichtlich, warum auf sie hingewiesen sein sollte. Schlimmer ist es jedoch mit der folgenden historischen Weisheit. Alexander konnte Sel. nicht zerstören, da es erst im J. 300 von Seleukos I Nikator gegründet war; es wurde aber in der Folge im J. 164 v. Ch. von Avidius Cassius zerstört, vorher schon von Parthern belagert. Welches Sel. mit dem zweiten gemeint ist, ist ebenfalls nicht ganz klar; denn in der Landschaft Persis liegt keines, vielmehr in der benachbarten Susiane (Sel.-Soloke, Strabo 744), das von Antiochos d. Gr. eingenommen wurde: aber das hieß nie Alexandreia. Diese notwendige Eigenschaft hat nur die in der ehemaligen persischen Provinz Margiane gelegene Stadt, von der uns Solinus 48, 3 (nach Plin. n. h. VI 47) berichtet: ***regionis huius amoenitatem Alexander Magnus adeo miratus est, ut ibi primum Alexandriam conderet: quam mox a barbaris excisam Antiochus Seleuci filius reformavit et de nuncupatione domus suae dixit Seleuciam.*** Aber ebenso gewiß ist.

1) Es ist zu lesen αὐτὴ; πρώτη wohl entstanden aus ᾱ oder α' = πρῶτος.

2) Strabo 743 (XVI 16) πάλαι μὲν οὖν ἡ Βαβυλὼν ἦν μητρόπολις τῆς Ἀσσυρίας, νῦν δὲ Σελεύκεια ἡ ἐπὶ τῷ Τίγρει λεγομένη· πλησίον δ'ἔστι κώμη Κτησιφῶν λεγομένη, μεγάλη· ταύτην δ'ἐποιοῦντο χειμάδιον οἱ τῶν Παρθυαίων βασιλεῖς φειδόμενοι τῶν Σελευκέων.

3) Strabo 744 (XVI 17) ἔστι δὲ καὶ Ἀρτεμίτα πόλις ἀξιόλογος, διέχουσα πεντακοσίους τῆς Σελευκίας σταδίους.

daß H. nicht dieses Al. vor Augen hat, sondern wenn überhaupt ein bestimmtes, dann Al. an der Mündung des Tigris, das allerdings noch in der Landschaft Babylon liegt. Auf dieses jedoch die Entfernungsangabe ιζ' σχοινία zu beziehen, geht nicht an, da die Entfernung mindestens dreimal so groß ist.

Es ist sicherlich nicht allein Schuld des Epitomators, daß die Nachrichten so verworren lauten. Ähnlich unsern alten Itinerarien im Paradies war man auch sonst bestrebt, nachdem einmal Euemeros den Weg gewiesen, einen Weg aus der Welt der geographischen Realitäten hinaus in das Wunderland zu finden, wo Wunderwesen wohnen, und alte Säulen und Marmore urweltliche Weisheit lehren.

Der einleitende geographische Roman, der ja in etwa an den unvorgreiflichen Reiseplan des Schulmeisters loci in Kortums Jobsiade (II 23) erinnert, muß ziemlich lang gewesen sein. H. hat da auch Landsleute getroffen, die ihm die Wunder des Landes wiesen; denn er fährt fort: ταῦτα μὲν, ὦ τέκνον, ἱστόρησαι (l. ἱστόρησε)· συνέτυχον δὲ καὶ τρίτον ἐπιξένῳ γέροντι κτλ. Hier ist nun ἐπιξένῳ, Ruelles Konjektur für ἐπὶ ξένοις A R, ἐπὶ ξένης I, sicher verkehrt: da der Greis, der als Kriegsgefangener dorthin gekommen, nun sein Führer ist, kann er nicht ἐπίξενος sein, und ἐπὶ ξένης ist das richtige. Die Hs. haben an τρίτον Anstoß genommen, einige vermuten — oder überliefern? — τρίτῳ scil. ἐνιαυτῷ, eine andere, schlecht, πρῶτον: auch wir könnten es nicht verstehen, wenn wir nicht wüßten, daß wir kurz vorher nur einen sehr summarischen Auszug, nicht den ganzen Bericht gelesen. Dieser Greis war ein Syrer (l. αὐτὸν), konnte aber auch Griechisch. Dieser führte ihn vier Meilen (32 Stadien = 6 km) aus der Stadt an einen Ort, wo er mit Türmen eine große Stele sah, die aus Syrien stammen sollte, und zum Wohl der Einwohner hier aufgestellt worden sei. Bei genauem Zusehen ließ sich persische Schrift (so auch 5, 11 statt παροίκοις γρ. zu lesen: περσικοῖς γρ.) erkennen. Der Greis erzählte ihm nun die Geschichte der Burg: „Du siehst, mein Sohn, hier die drei Türme liegen, einer bedeckt nahezu 5 Meilen (= 7,5 km), dieser fast 2½ (= 3,75 km), dieser 4 (= 6 km): diese sind von Giganten erbaut, die in den Himmel steigen wollten; ein Teil wurde durch den Blitzstrahl getroffen, andere wurden wahnsinnig (l. ἠγνοηκότων εἰς . . . χρόνον [δὲ] κτλ.), die übrigen fielen auf die sizilische[1]) Insel, die Gott in seinem Zorn auf sie geworfen (l. [εἰς] ἣν δὴ [cod. δὲ] ὑπερέβαλεν <εἰς> αὐτούς)." Auf Wunsch des Alten maß er nun den Stein aus, der gegen Osten aufgestellt war

1) Da steht κρητικήν, ich denke es verschrieben für σικηλικήν.

(? τὸν λίθον τὸν πρὸς ἀνατολὰς μέγεθος τυγχάνοντα). Er[1]) maß 622 Ellen (= 26,76 m; Varianten 42 bzw. 32 Ellen = 1,95 bzw. 1,48 m) in der Höhe, in der Breite 78 Ellen (= 3,60 m, Variante 79 Ellen); in der Tiefe 8 Klafter (= 14,80 m).[2]) In der Nähe war ein Heiligtum; zum Tempel führten 365 silberne und andere ⟨3⟩65[3]) goldene Stufen, die sie hinaufstiegen, um zu beten (προσευξόμενοι). Hier erzählte ihm der Alte die unzähligen Wundertaten (δυνάμεις) Gottes, ἃς οὐ χρὴ καταλέγειν, ἔφη. Aber H. wollte vor allem wissen, wie es um die Stele stand. Da nahm der Alte den Vorhang von ihr ab, und zeigte, wie sie mit persischer Schrift beschrieben war, die ihm der Greis übersetzte.

In hymnischer Prosa erst, dann in richtigen Hexametern und iambischen Trimetern wird nun der Inhalt der Stele mitgeteilt, die dann in Prosa übergeht zu dem eigentlichen Inhalt der Kyraniden. H. teilt hier zunächst mit, daß Gott zwei Bücher gegeben, die Archaike und als zweites die Kyranis „aus dem syriadischen Lande" — also das Stelenmotiv in seiner typisch am besten ausgeprägten Form. Ich habe dies Motiv seiner Bedeutung und seinem ganzen Zusammenhange nach in einem eigenen Schriftchen dargelegt unter dem Titel: „Der Ursprung der Zehngebotetafeln", und dort auch H. einige Worte gewidmet. Auf Grund des dort mitgeteilten Stoffes geht vor allem hervor, daß wir es hier mit althergebrachten Motiven zu tun haben, die allerdings bei H. infolge mangelnder Kenntnis (Syrias wird z. B. bei ihm Syrien, während es in Wirklichkeit Seirias = Arabia Petraea ist) fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Ebendort habe ich auch nachgewiesen, daß die Prol. 11 mitgeteilte Nachricht vom Vergrabensein der Stele, welche Archaike-Kyranis enthält, „in einem Teiche Syriens" ein weitverbreitetes Motiv wiedergibt. Zugleich beweisen diese künstlichen Anknüpfungen, daß H. eine Kyranis schon vorfand, die er entweder bearbeitete oder an die er wenigstens bewußt anknüpfte.

1) Da steht μετρήσας τὸν πλησίον εὗρον ἔχοντα κτλ. Was hier πλησίον soll, weiß ich nicht; ich denke es verschrieben für das seltenere τὸ πλινθεῖον (Basis, Säulenteil).

2) Da steht ἦσαν δὲ καὶ ὀρυγαὶ ἀνατάσσουσαι ὀκτώ: Varianten hierzu: der Lateiner: ***erant autem ei et gradus ducenti octo;*** I ὄρυγες (byz. Form); ἀνατάσσοντα A. Ruelle vermutet ἀνατασσόμεναι.

3) Da steht ξ′ nach jungen Hs., der Lateiner hat LXV, A ξε′; wegen ἑτέρας ist zu vermuten τξε′. Das Heiligtum selbst wohl Reflex des berühmten Beltempels Herodot I 178 sq., das Trümmerfeld mit den Resten des Tempelturmes Etemenanki, vgl. R. Koldewey, Das wieder erstehende Babylon, 3. Aufl., Leipzig 1914, 191 f.

Ich denke, diese Hinweise genügen zum Beweis, daß wir es nicht mit Historie, sondern mit Stilkünsten zu tun haben. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir auch alles andere betrachten. Der Greis, der nun sein Mentor wird und sein Übersetzer, entspricht dem historisierten Agathosdaimon, der Übersetzung des ägyptischen Tat, wie wir ihn namentlich aus dem alchymistischen Schrifttum kennen. Krates trifft am Ziel seiner Himmelsreise einen Greis: ***puis je vis un vieillard, le plus beau des hommes, assis dans une chaire***[1]); wie er erklärt, war es Hermes, der ihn unterrichtete. Nächstverwandt ist die Rahmenerzählung der arabischen Hs. 959 der Bibl. Nat. zu Paris, aus der Leclerc mitteilt: ***Balinas rapporte une vision dans laquelle dieu lui apparut et lui commanda d'entrer dans un souterrain, où il rencontra un vieillard devant lequel était un livre, où il était écrit: 'C'est ici le secret de la création des êtres et la science des causes de toutes les choses.'***[2]) Die von Leclerc vorgeschlagene Beziehung dieser Vision auf den von Philostrat, Vit. Apoll. VIII 19 erzählten Hinabstieg in die Grotte des Trophonios, wonach dann der Greis mit dem Buch Trophonios sein müßte, ist abzulehnen. Ebenso trifft Ostanes bei seinem Besuch der sieben Himmel am Ausgang (ebd. III 123) ***un vieillard d'une beauté sans pareille,*** der ihn unterwies. Dieser Greis wird je nach dem Wissen des Schriftstellers auch mit andern identifiziert, so mit Tantalus im magischen Buch des Artephius.[3]) In der Vision des Zosimos[4]) ist es ein ergrauter Barbier, der sich selbst als Geist und Wächter der Geister bezeichnet, und ihn führt und alles deutet. Auch dies Motiv ist demnach so häufig, daß Harpokration sicherlich an die Vorgeschichte seines Greisen nicht mehr gedacht hat. Das weite Trümmerfeld, das sie betreten, sind wohl die Ruinen Babels. Sehr interessant ist die Verbindung dieser gewaltigen Trümmermasse mit der griechischen und orientalischen Gigantensage: auch hier gibt H. nichts aus eigenem, da uns dies auch sonst begegnet. Plin. n. h. VI 121 erwähnt bloß, daß zu seiner Zeit nur noch der Tempel Bels bestand: ***durat adhuc ibi Iouis Beli templum.*** Gewiß hielt dieser das Andenken an den biblischen Bericht vom Turmbau lebendig. Mit Freudenthal[5]) betrachten auch wir diese Sage als

1) Berthelot, La Chimie au moyen âge III 46.

2) L. Leclerc, De l'identité de Balinas et d'Apollonius de Tyane, im Journal Asiatique, VIe série, Bd. XIV 125.

3) Roger Bacon, Abbrev. Theologie bei Naudé, Apologie de tous les grands personnages qui ont esté faussement soupçonnez de magie, Haag 1679, 286.

4) Berthelot-Ruelle, Collect. des Alchym. I 107 f.

5) Jak. Freudenthal, Hellenistische Studien, Heft 1 und 2, Breslau 1875, 93.

eine Verbindung babylonischer, jüdischer und griechischer Überlieferungen. Im einzelnen ist eine Lösung insofern unmöglich, als wir nicht sagen können, in welchem Verhältnis die babylonische zur jüdischen steht: wir wissen mit Bestimmtheit, daß ihr Heros eponymos Bel ihnen als Gigant galt: sicherlich erzählte auch sie von einem ganzen Gigantengeschlecht, ihren Wunderbauten und ihrer Auflehnung gegen die Götter. Irgendwie muß die jüdische Sage auf diese babylonische zurückgehen, die sich auch eine der jüdischen Geistesstruktur gemäße Umbildung gefallen lassen mußte; andererseits ist mit Rücksicht auf den späten Eintritt Babyloniens in den Kreis griechischer Geschichtsbetrachtung, die fast gleichzeitig oder fast noch eher mit den jüdischen Nachrichten bekannt wurde, nicht auszumachen, inwieweit die jüdische Fassung auf die babylonische zurückwirkte. Sintflut — Giganten — deren Kampf gegen die Götter bilden von der hellenistischen Zeit ab eine ständige Rubrik in der Geschichte, an der uns allenfalls das Eindringen griechischer Elemente interessieren kann. Während Spuren davon bei Thallos (fgm. 2 FHG III 517), Kastor (Euseb. Chron. p. 36), der jüdischen (III 97 f.) und christlichen (I 306 f.) Sibylle, Berossos (fgm. 10; nach ihm Abydenus fgm. 5 und 6 FHG IV 282), Ps.-Eupolemos bei Euseb. praep. ed. IX 17 kaum erkennbar sind, ist unser Autor der einzige, der deutliche griechische Elemente aufweist; möglich, daß ihm hierin andere Chronographen vorangegangen sind, worauf der Auszug des Joannes Antiochenus (fgm. 2 FHG IV 540) hinweist: ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις σφαῖραν πυρὸς ἔπεμψεν ὁ θεὸς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ κατὰ τῶν ὄντων ἐν τῇ Κελτικῇ χώρᾳ γιγάντων, καὶ ἔκαυσεν αὐτὴν καὶ αὐτούς, dessen Ursprung aufzuspüren sich nicht verlohnt. Wir können H.'s Mitteilung nicht einfacher kennzeichnen, als indem wir sie betrachten als die geläufige griechische Überlieferung mit einer neuen Lokalisation: und darin, aber freilich auch nur darin, prägt sich der babylonisch-jüdische Einfluß aus.

Es ist nun zweifellos, daß den einzigen Anhalt für die nun folgende Phantasie des Tempels mit den 365 Stufen[1]) der damals noch stehende Beltempel abgab. Daß die erste Stufenreihe silbern, die zweite golden ist, erinnert uns an Märchen, wo von gewöhnlich drei aufeinanderfolgenden Palästen im ersten alles von Eisen, im zweiten von Silber, im dritten von Gold ist.[2]) Im Innersten erst, ganz oben, fanden sie die

1) Märchenhaft, vgl. Johannes de Alta Silva, Dolopathos (ed. Hilka, Heidelberg 1913) 12, 5: Dolopathos baut sich einen wundervollen Palast: ***in hoc, ut cetera mira et fere incredibilia pretermittam, tot sunt hostia (= ostia) quot in anno dies computantur.***

2) Z. B. bei Ign. und Jos. Zingerle, Kinder- und Hausmärchen aus

Stele, die mit einem Vorhang verdeckt war: der Führer hob den Vorhang beiseite und übersetzte die persische Schrift, die den Inhalt der Kyraniden bilden: mit Recht denken wir hierbei an das verschleierte Bild von Sais.

Ich schließe hier meine Bemerkungen zum Prolog, die ja auch zur Beurteilung desselben ausreichen, um auf den Eingang desselben zurückzukommen. Der ganze Prolog H.'s ist geschrieben in Form eines Briefes an seine Tochter: natürlich eines Dedikationsbriefes, wie wir etwa einen des Manetho an Ptolemaios u. a. besitzen. Sollte nun diese Tochter nicht das τέκνον sein, das auch so oft in alchymistischen Schriften, auch im ὅρκος des Hermes begegnet, und dort stets 'Adepte' bedeutet? Dann hätten wir auch hier eine Rationalisierung. Hierzu stimmt, daß H. in wenig einleuchtender Weise den ὅρκος mitten in die Abhandlung (Φ28 p. 43) gesetzt hat, den wir gewohnt sind am Eingang oder am Ende zu lesen.[1]) All dies bestätigt uns die Identität dieses H. mit dem von Ch. Graux (Rev. de Philol. 1888, 65 sq.) entdeckten — zugleich aber auch, daß seine dortigen kulturhistorischen Angaben ebenso wertvoll sind, wie hier seine geographischen und historischen.

(Forts. folgt.) **R. Ganszyniec.**

Süddeutschland, Regensburg 1854, 101 f. 333 f. 376. 379 f. Wlislocki, Märchen und Sagen der transsilvanischen Zigeuner, Berlin 1886, 32. 42. Kreutzwald-Löwe, Ehstnische Märchen, Halle 1869, 170 ff. Moe, Nordische Märchen, München [1900], I 22 ff. 154 ff.

1) Der Schwur, der in der okkultistischen Literatur des Altertums einen feststehenden, um nicht zu sagen stilistisch unentbehrlichen Teil jedes Erzeugnisses bildete, scheint von den Okkultisten κατ' ἐξοχήν, den Pythagoreern, entlehnt zu sein, da nur dort in der strengen Organisation sich der Wille zu einer solchen Selbstdisziplin regen und entwickeln konnte; überdies haben wir hierfür ein, wenngleich spätes, Zeugnis bei Porphyrios, Vit. Pythag. 58: Damit die Philosophie nicht unterginge, verfaßten die Pythagoreer Schriften, ἐπισκήψαντες υἱοῖς ἢ θυγατράσιν ἢ γυναιξί, μηδενί δοῦναι τῶν ἐκτὸς τῆς οἰκίας· οἳ δὲ μέχρι πολλοῦ χρόνου τοῦτο διετήρησαν, ἐκ διαδοχῆς τὴν αὐτὴν διατολὴν διαγγέλλουσαι τοῖς ἀπογόνοις. H.'s Schwurformel erinnert in etwa an den magischen Pap. Lond. CXXI v. 277 ff.: ἐξορκίζω σε ἀρχιποιήσαντα τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὰ ἐν αὐτῇ. „Alchemistische Schwurformeln" hat H. Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie, Braunschweig 1869, II 520 f. zusammengestellt.

Der Schatz von Traprain law in Edinburgh.

Im Mai 1919 machte der Direktor des schottischen National-museums an einer Stelle bei North Berwik Ausgrabungen auf einem Hügel, der durch Kulturschutt zu solchen herausforderte. Zwar stand an der Stelle nichts von Gebäuden, aber Spuren wiesen auf das vierte nachchristliche Jahrhundert (Arkadius). Das Glück wollte, daß Direktor Curle gleich unter der obersten, zu Tage liegenden Schicht einen großen Silberschatz im Gewicht von 770 Unzen fand. Der Erhaltungszustand ist dem Goldschatz von Petrossa[1]) verwandt insofern, als auch da die jetzt im Museum aufgestellten Stücke ursprünglich völlig zusammengeschlagen waren. Der Unterschied ist nur der, daß sie nicht erst von den Schatzgräbern, sondern schon vor der Vergrabung zerschlagen worden sein müssen. Das wichtigste von den wenigen Stücken, die wieder vollständig hergestellt werden konnten, ist eine Silbervase, teilweise vergoldet, die in einem hohen Streifen um den Bauch Sündenfall, Moses, das Wasser aus dem Felsen schlagend, dann eine Anbetung der Magier und als vierte vielleicht eine Judasszene zeigt. Darüber Häuschen ähnlich wie auf dem Danielstoffe in Berlin (Orient oder Rom, Taf. IV), nur durch Böcke getrennt, unten ein Weinlaubstreifen. Diesem christlichen Hauptstück gegenüber steht ein antiker Teller, der an der Innenseite einen großen Herakleskopf zeigt. Dann sind zwei Oberteile von großen Krügen da in der Art der Goldkrüge von Nagy-Szent-Miklos (Wulst mit Fischgrätenmuster und Ranke mit Dreiblatt und Kreislappen), ferner als Füllung eines großen Tellers Venus zwischen Fischen, wie sie das Haar nach beiden Seiten hebt. Dann ein Sieger, von einer Nike gekrönt, in der Art der von mir veröffentlichten Justiniansschüssel aus Kertsch. Ein Prachtkrug mit ausgezeichneten geometrischen Ornamenten aus zweistreifigen Bändern. Der Rand eines Silbergefäßes mit einem Kahne, von Putten gerudert, daneben Reiher und Fische. Gefäße mit Satyrn und Nymphen, mit Odyss,

1) Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Petrossa-Schatz während des Krieges zuerst nach Jassy und von dort aus nach Moskau gebracht wurde. Heute fehlt jede Nachricht über ihn.

dem die Füße gewaschen werden, und zahlreiche andere Bruchstücke mit und ohne Ornamentstreifen iranischer oder antiker Art.

Zur Feststellung von Zeit und Ort der Entstehung bezw. Herkunft des Schatzes verhelfen Münzen Valentinians I. (364—75) und Honorius (395—423) und vor allem einige Inschriften, 21, wenn man die eigentlichen Inschriften und die Kritzeleien in eine Gruppe zusammenfaßt. Sie sind fast alle christlich, auch wenn sie auf antiken Stücken stehen. Am meisten fällt eine große, tiefe Schüssel mit Rillenfüllung in die Augen, auf deren Rande, von Kreisen umschlossen und vergoldet, die großen Buchstaben SAVI . . . . . TISA . . . . L . . . . P . . . zu lesen sind. Da sich auf einem Tellerfuße der Name Talas[vin]tha geritzt findet, wäre man versucht, zwischen diesem Namen und der Inschrift einen Zusammenhang herzustellen. Eine kleine Vase zeigt das Christusmonogramm zwischen α und ω, dann die Inschrift Prymiacoeisiapl . . . wobei im Museum zu Edinburgh angenommen wird, daß es sich am Anfange um eine südfranzösische Stadt dieses Namens handle. Da eine westgotische Fibel in dem Schatze vorkommt, hält man die Herkunft des Schatzes für gesichert. Die vorgebrachte Lesung des Namens Talasvintha, die auf Sir Herbert Thompson in London zurückgeht, würde das bestätigen. Sir Herbert schlägt auch für den Namen auf einem Löffel, den man im Museum „Chupirio" liest, die griechische Lesung „CHVHPINO(V)" vor. Wenn auch der Schatz nichts mit Konstantinopel zu tun hat, so kann er doch zum guten Teil aus dem asiatischen Osten stammen und von den Goten mitgebracht sein. Man vergleiche für diese Annahme die Zusammenstellung der östlichen Schatzfunde in meinem „Altai-Iran". Der Name SEVE(-rus oder Severinus) kommt dann nochmals (4) vor. Auf 6 der mir von Direktor Curle freundlich übergebenen Zusammenstellung der Inschriften steht geritzt VICTORINA, auf 8 I]VSTU(s), auf 10 COMES. (?), auf 12 AMABILIS, auf 14 vielleicht emi, auf 17, das wie die Zahl 111851 aussieht, vielleicht +MOGI.

Man stellt sich vor, daß der Schatz in Südfrankreich zusammengestohlen, dann geteilt wurde und ein Pirat seinen Teil auf der Fahrt nach dem Norden in Traprain law vergrub. Direktor Curle bereitet eine amtliche Veröffentlichung vor.

Wien. **Josef Strzygowski.**

Die Auferstehung Christi auf altchristlichen Sarkophagen.

In seiner Abhandlung S. 151 ff. dieser Zeitschrift hat E. Becker m. E. überzeugend nachgewiesen, daß auf dem sogen. „Passionssarkophag“ nicht die Kreuzigung Christi, sondern seine Auferstehung dargestellt ist. Er führt den Auferstehungsbericht des Petrus-Evangeliums als offenbar verwandt auf.

Es sei gestattet, hier auf eine andere Parallele hinzuweisen, die immerhin etwas weniger anrüchig ist, als das sektiererischen Kreisen entstammende Petrus-Evangelium. Robinson hat in den Texts and Studies IV 2: Coptic apocryphal gospels (Cambridge 1896) 161 ff. „Verschiedene sahidische Bruchstücke“ veröffentlicht. Das fünfte, eine der Feder eines „Apa Cyril“ entstammende Rede auf das Fest des hl. Kreuzes, Handschrift der Nationalbibliothek des Museums in Neapel, erzählt unter Bezugnahme auf die „Archeologia“ des Joseppos und des Jerennaios, „die den Hebräern entstammten“, Joseph von Arimathia und Nikodemus hätten das Kreuz Christi, das die Juden zu verbrennen beabsichtigten, samt der Aufschrift, den Nägeln und den Kreuzen der Übeltäter fortgenommen und es in das Grab Christi hineingelegt, worauf sie den Stein wieder davorgewälzt hätten. Nun sei Rufus, der Sohn des Cleopas, eines reichen, vornehmen Juden, Vatersbruderssohnes der Maria, gestorben, und der Vater habe angeordnet, daß er neben dem Grabe Jesu bestattet werden solle. Am Sonntagmorgen habe man sich daran gemacht, dem Rufus das Grab zu bereiten, habe die Leiche neben dem Grabe des Heilands hingesetzt und den lahmen Cleopas mit dem Rücken gegen den das Herrengrab verschließenden Stein gelehnt. Auf das Gebet des Vaters sei ein starker und süßer Geruch[1]) aus dem Grabe hervorgekommen. „Er sah mit

1) Hierzu gibt es manche Belege. Vgl. nur Nestle in ZNW IV (1903), 272. Das Vorhandensein von Duft deutet nach manichäischer Lehre auf den Jesus patibilis (υἱὸς ἀνθρώπου ἐμπαθής) hin (Keßler Art. „Mani, Manichäer“ in Herzog-Hauck's Real-Encyklopädie³ XII 208 Zl. 39 ff.). Vgl. jetzt Ernst Lohmeyer, Vom göttlichen Wohlgeruch, in S.-B. der Heidelberger Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse 1919, 9.

seinen Augen einen τύπος des σταυρός aus dem τάφος Jesu hervorgehen. Dieser ruhte auf dem Toten und sofort erhob er sich und saß aufrecht."

Man muß ja zugeben, daß die Wächter hier fehlen; dafür aber folgt das Kreuz nicht dem dahinwandelnden Auferstandenen, sondern schwebt als sein τύπος vor dem Grabe. Mit dem Vater Kyrill ist doch sicher der gleichnamige Patriarch von Alexandria († 444) gemeint. Gegen seine Verfasserschaft scheint mir nichts zu sprechen.

Ob die von Rossi[1]) veröffentlichte Predigt des Evodius weiteres zur Sache bietet, kann ich nicht feststellen, da mir Rossi's Veröffentlichung unzugänglich ist. Übrigens sei noch bemerkt, daß nach der „Schatzhöhle"[2]) Kaliopha, Schriftsteller der Hebräer in ʿAmâ'os, Bruder des Joseph von Arimathia und des Nikodemus, an der Bestattung des Herrn mitbeteiligt ist. Danach sei das Kreuz, das aus Brettern der Bundeslade hergestellt war, von den Juden in den Tempel gebracht worden. Wohin es dann geraten ist, erhellt aus der „Schatzhöhle" nicht. Vielleicht hat die Quelle der letztgenannten Schrift nähere Angaben enthalten. In der Adam- und Clemens-Literatur, soweit sie mir zugänglich ist, habe ich aber darüber nichts finden können. In den christlicher Feder entstammenden Einschüben unseres Josephus graecus und des Josephus slavicus findet sich diese Legende nicht, ebensowenig in unserem heutigen Irenaeus-Text. Daß der Josephus-Text sie einmal enthalten hat, ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich. Vgl. das Zitat im Eingang des Evangelium infantiae arabicum bei Tischendorf, Evangelia apocrypha² 181. Darüber an anderer Stelle. Ist etwa „Irenaeus" für Pseudophilon, nach Schürer, GJV³ III 541 f., Verfasser des liber antiquitatum biblicarum, eingesetzt? Auch dieses Werk haben doch die Christen übernommen, warum nicht auch interpoliert?

Auch nach der Kreuzauffindungslegende weckt das Kreuz Christi den Leichnam eines Jünglings auf.

Kaltenkirchen (Holstein). **H. Stocks.**

---

1) Papyri coptici II fasc. 4 p. 30 ff. Vgl. auch I fasc. 1 p. 64 ff., fasc. 3 p. 48 (Mem. della R. Acad. delle scienze di Torino Ser. 2. Scienze moral. 36. 44. 1886/94).

2) Syrisch und deutsch hsg. von C. Bezold. Teil I. Leipzig 1883. 69 f.

ΑΝΘΥΠΑΤΟΣ.

Nach dem Erscheinen meiner o. S. 50 ff. gedruckten Arbeit gelangte ich endlich in den ersehnten Besitz des Werkes von Bury, The Imperial Administrative System in the Ninth Century (1911). In einzelnen Punkten dürfte diese ausgezeichnete Schrift, deren Wert ein bleibender ist, durch meine seitherigen einschlägigen Veröffentlichungen überholt sein, zu anderen werde ich demnächst an einem anderen Orte das Wort ergreifen; hier sei nur einer erörtert, der mit einer in meiner obigen Studie gemachten Bemerkung zusammenhängt.

Die Darlegung Burys a. a. O. 28 f. über die Hofrangsklasse der ἀνθύπατοι ist nicht ganz zutreffend. Er beachtet nicht den Umstand, daß, wenn in einer Titulatur die Bezeichnungen ἀνθύπατος und πατρίκιος zusammen vorkommen, regelmäßig ἀνθύπατος vorausgeht, πατρίκιος nachfolgt, sei es asyndetisch (Philoth. in De caerim. 727—730 B.), sei es, daß die beiden Titel durch καὶ verbunden sind. Diese Erscheinung ist auch ganz selbstverständlich, da der Prokonsulat als Hoftitel höher rangiert als der Patriziat. Daher ist in der einmal (Takt. Usp., Izvjestija russk. arkheol. inst. v. Kpolje III 111) vorkommenden Verbindung πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος das Wort ἀνθύπατος nicht Hoftitel, sondern Bezeichnung eines Amtes; die o. S. 82, Anm. 1 geäußerte Vermutung, es handle sich hier um den Themenprokonsul der Anatoliken, halte ich aufrecht. Demnach kennt aber das Takt. Usp. den Prokonsulat als Hoftitel überhaupt nicht, auch nicht als höfische Einzelwürde, wie dies Bury meint. Mit voller Sicherheit kann man daraus schließen, daß der Prokonsulat in diesem Sinne jünger ist als das in die Zeit zwischen 842 und 856 gehörende Taktikon Uspenskij, dessen wiewohl negatives Zeugnis ungleich schwerer wiegt als die 100 Jahre später geschriebene Stelle im Theophan. cont. 108 B., aus der Bury irrigerweise herauslesen will, daß dem Schwiegersohne des Kaisers Theophilus, Alexius Musele, der Prokonsulat als höfische Einzelwürde verliehen worden sei. In Wirklichkeit scheint — allerdings, wie wir eben sahen, fälschlich[1]) — von der Aufnahme des Alexius in die Klasse der ἀνθύπατοι

1) Offenbar haben wir es mit einem Autoschediasma des Theophanes-Fortsetzers zu tun, wie ein solches auch an der von Bury, East. Rom.

die Rede zu sein; dieser Rangtitel ist hier nicht mit dem (vorangestellten) Patriziat zu einer Einheit verbunden, sondern der Fortsetzer des Theophanes will nur die obere Hälfte des cursus honorum des Alexius Musele geben, von dem er sagt, er sei der Reihe nach zum Patrizier, Prokonsul, Magister und Cäsar befördert worden.[1]) — Da aber der Domesticus excubitorum Antigonus zum J. 866 in ganz korrekter Weise als ἀνθύπατος καὶ πατρίκιος bezeichnet wird (Theophan. cont. 236 B.), so darf man vielleicht annehmen, daß der Prokonsulat als Hofrangsklasse zwischen 842 und 866 eingeführt wurde, vermutlich in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhange mit dem Verschwinden des Themenprokonsulates; bedenklich ist hier nach dem Gesagten allerdings, daß Genes. 105 B. nur den Patriziat, nicht den Prokonsulat des Antigonus erwähnt.

Wien. **Ernst Stein.**

Emp. (1912) 144, Anm. 2 erwähnten Stelle vorliegt. Danach scheint das, was Bury, East. Rom. Emp. 460 f. über die gemeinsame Quelle des Genesius und des Theophan. cont. bemerkt, doch noch einer genaueren Prüfung zu bedürfen.

1) . . . ὃν πρῶτον μὲν τῇ τῶν πατρικίων καὶ τῶν ἀνθυπάτων (beachte Artikel und Plural!) τιμήσας ἀξίᾳ . . . ἔπειτα δὲ καὶ μάγιστρον καὶ Καίσαρα τὸ ἔσχατον ἀνηγόρευσεν . . . Es ist bemerkenswert, daß sowohl die Chronik des Logotheten („Georg. Mon." 794 B. Leo Gramm. 216 B.) als auch Pseudo-Symeon 630 B. zwar die Ernennung des Alexius zum Patrizier und zum Magister berichten, von einer solchen zum Prokonsul aber nichts wissen.

Der Sinn von ἐπισκιάζειν bei Lk. 1, 35.

Die Durcharbeitung Arth. Allgeiers „Semasiolog. Beiträge zu ἐπισκιάζειν ..." oben 131 ff. bringt mich zu einem Ergebnis, das die Schwierigkeiten bei Theophylakt und Lukas zugleich beseitigen könnte. Daher möchte ich es hier in aller Kürze, denn es bedarf nicht vieler Worte, vorlegen.

Theophylakt scheidet in seinem Kommentar (s. o. 131) zu Lk. 1, 35 πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σέ, καὶ δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι genau die beiden Teile des Satzes; im ersten ist nach ihm die Rede von der zeugenden Tätigkeit des hlg. Geistes (γόνιμον παρασκευάζον τὴν μήτραν σου καὶ δημιουργοῦν τὴν σάρκα), im zweiten von der bedeckenden, verhüllenden Gottes (δύναμις δὲ Ὑψίστου ἐπισκεπάσει σε, πάντοθέν σε περικυκλώσει). Letztere deutet er auf den bergenden Schutz, den Gott Maria zuteil werden läßt. Wie ein Vogel seine Jungen mit den Flügeln von allen Seiten umfangend bedeckt, so hat die Macht des Höchsten die Jungfrau ganz umfangen. So ganz deutlich Theophylakt. Und nun die Lukasstelle. Nur die zweite Hälfte ist strittig. Was bedeutet hier ἐπισκιάζειν? Das ist die Frage. Methodische Erklärung verlangt, daß wir von der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes ausgehen. Nun ist diese, wie Allgeier oben 138 feststellt, denn was für Philo gilt, gilt, wie die Wörterbücher zeigen, allgemein: „Schatten auf etwas werfen unter dem Gesichtspunkt, daß das beschattete Objekt nicht mehr so deutlich sichtbar wird wie vorher, verdunkeln, bedecken, verhüllen, verbergen." Demnach heißt δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι: „Die Macht des Höchsten wird Schatten auf dich werfen, wird bewirken, daß du nicht mehr so deutlich sichtbar bist", d. h. der allmächtige Gott wird gewissermaßen einen dunkeln Schleier über dich breiten, eine Hülle, daß etwa die Folgen der Empfängnis an dir nicht wie sonst in Erscheinung treten, eine bergende Decke, die gegen äußere Unbill schützt, dich, die ἐμνηστευμένη ἄνδρα οὐ γινώσκει. Auf Worte der Belehrung im ersten Teil des Satzes folgen also im zweiten solche der Beruhigung.

Dieser Sinn erscheint nicht nur an sich vollkommen klar, sondern rückt auch, meine ich, manches Wort der Erzählung erst in das richtige

Licht, so gleich den folgenden Satz διὸ καὶ τὸ γεννώμενον ἅγιον κληθήσεται υἱὸς θεοῦ. Erst die Wirkung beider Tätigkeiten, des ἐπέρχεσθαι und ἐπισκιάζειν, wird der Name Sohn Gottes für das Kind sein. Nach 32 wird Jesus groß sein und Sohn des Höchsten genannt werden, d. h. dieser Name wird die Wirkung des Außergewöhnlichen sein, das an ihm dereinst in Erscheinung tritt. Außergewöhnliches aber hat Gott schon vorher an Maria in Erscheinung treten lassen, eben durch das wunderbare ἐπισκιάζειν, daher wird auch jetzt schon der gleiche Name eintreten. Ferner erhält erst jetzt Marias Wunsch γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου vollen Inhalt. Endlich tritt jetzt zu den vielen Beziehungen, die zwischen den Erzählungen von Elisabeth—Johannes und Maria—Jesu bestehen, eine neue bedeutsame. Von Elisabeth heißt es 24, sie habe sich von der Empfängnis an verborgen; von Maria wird nichts derartiges berichtet. Sie braucht es nicht zu tun, um sie hat Gott eine bergende Hülle gebreitet.

Blicken wir jetzt auf Theophylakt zurück, so ist klar, er versteht die Stelle ebenso; zwar drückt er sich unbestimmt aus, aber er meint das gleiche. Sollte nun diese Erklärung nicht richtig sein?

Freiburg i. B. **Fr. Burg.**

Zu Apolinarios von Laodicea.

In der Προθεωρία zu seiner Psalmenübersetzung lesen wir gleich eingangs einen Vers, welcher der Erklärung sehr bedürftig ist, v. 3 ff.:

(ἔλπομαι) καὶ τυφλὸς γεγαὼς δοκέειν φάος ἄλλο κομίζειν,
Μαρκιανὲ κλυτομητι· τί γάρ νύ τοι ἔπρεπεν ἄλλο
ἢ τό μοι εὑρέμεναι σέθεν ἄξιον; οὐ γὰρ ἐφετμῆς
σεῖο, πάτερ, λαθόμην.

Der Sänger, der in herzlichster Freundschaft mit dem (an Jahren oder Rang) älteren Markianos lebt, verfaßt auf seinen Wunsch oder in seinem Auftrag die Dichtung, und würde sich glücklich schätzen, wenn dies zu Markianos' Zufriedenheit ausfiele. Soweit ist alles verständlich. Nicht ohne weiteres klar ist v. 3: „und während ich blind geworden, habe ich die Zuversicht, ein anderes Licht (andern) zu bringen". Soweit ich sehe, hat sich nur D r a e s e k e (Apollin. von Laodicea S. 70) über diesen Vers aufgehalten: „Schon durch den letzten Vers könnten wir fast versucht sein, uns zeitlich leiten zu lassen; er würde uns — ***bildlich verstanden*** — auf die Zeit führen, in welcher Ap. mit seiner christologischen Sonderlehre hervorgetreten, fast alle seine christologischen Haupt- und Streitschriften geschrieben, das Morgenland in

Aufregung versetzt hatte und des Streites mit Gegnern müde, nunmehr noch einmal zur heiligen Dichtkunst griff, um damit ein klares Licht, das nicht im Streit das Auge trübt, hell leuchten zu lassen. Das geschah am Ende des 70. Jahres." Man sieht, die Tradition alexandrinischer Allegorese ist bei uns noch nicht ausgestorben: Draeseke setzt uns eine ätiologische Legende vor. „Blind" ist der Dichter entweder wirklich oder bildlich; wenn bildlich, kann sich dieser Ausdruck nach dem feststehenden biblischen Gebrauch (z. B. Rom. II. 19 πέποιθας σεαυτὸν ὁδηγὸν εἶναι τυφλῶν, φῶς τῶν ἐν σκότει; cf. Mat. XV 14. Luc. VI 39 μήτι δύναται τυφλὸς τυφλὸν ὁδηγεῖν;), den auch die Kirchenväter angenommen haben, nur auf die Blindheit dem wahren Glauben gegenüber beziehen, d. h. der Blinde ist der Ketzer: und dies konnte in diesem Zusammenhang Ap. ohne ernstlich fürchten zu müssen, von seinen Gegnern mißverstanden zu werden, nicht sagen, wenn wir ihm auch noch so viel Selbstironie zutrauen. Wie dürfte er sagen, daß er andern Licht bringe, wenn er sich der eigenen Blindheit bewußt war?

Der Mann, der dies geschrieben, war blind, war körperlich blind. Ap. war nicht blind, so viel wir wissen: also ist das Werk nicht von ihm. Wäre Ap. blind geworden, hätten die guten Christen sicherlich nicht verfehlt, dieses ***Gottesgericht*** der Nachwelt zu überliefern.

Wer ist Markianos? Ein Konstantinopolitaner (v. 42); mehr sagt von ihm v. 50 f.:

ὃς μετὰ παρθενίην λιγυρὴν ἠσπάσσατο μολπήν
γήραος εὐφήμοιο συνέμπορον αἰὲν ἕλεσθαι.

Das heißt doch wohl, daß er sich dem jungfräulichen Leben geweiht und später selbst zur Laute gegriffen. Dem bloßen Namen nach ist aus späterer Zeit ein Hymnendichter Markianos bekannt.

Poznań. **R. Ganszyniec.**

Artemioskult in Konstantinopel.

Vortrag gehalten im Ungarischen wissenschaftlichen Institut in Konstantinopel am 1. Mai 1918. Der Zweck war, das von Karl Lehmann gefundene Artemiosrelief (vgl. den folgenden Aufsatz) vom philologischen Gesichtspunkt aus zu beleuchten.

Drei byzantinische Quellen berichten von Kultstätten des Artemios:

W „Wunder des heiligen Artemios" geschrieben in Konstantinopel kurz vor 668.[1])

O Scriptores origenum Constantinopolitanarum.[2])

S Die Konstantinopler kirchlichen Festkalender.[3])

Diese drei Quellen handeln alle von derselben Stätte, der Kirche Johannes des Täufers, die in Konstantinopel im Stadtteil Ὀξεῖα gelegen war. In dieser Kirche wurden die Reliquien des Artemios aufbewahrt. Daß sie nach Konstantinopel überführt wurden, erzählt schon die Passio AA. SS. 20. Oct. cap. 67 p. 883 A.

Die Kirche hieß Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου καὶ Βαπτιστοῦ ἐν τῇ Ὀξείᾳ (W 5, 3. 46, 16. 76, 13 etc.; 6, 4. 71, 12 mit dem Zusatz τοῦ ἁγίου Ἀρτεμίου; ferner S 153, 2. 772, 7). Bei O 235, 21 ist der Name ähnlich, aber nicht klar überliefert. Die Behauptung von O μετὰ δὲ τὸ κομισθῆναι τὸ λείψανον τοῦ ἁγίου Ἀρτεμίου ὠνομάσθη ὁ ναὸς οὕτως (also doch wohl nur ἅγιος Ἀρτέμιος) gilt jedenfalls nicht für die Zeit von W und S.

Erbaut hat die Kirche nach O 235, 21 der Kaiser Anastasios I., und zwar an der Stelle, wo er als Minister gewohnt hatte.

---

1) Papadopoulos-Kerameus, Varia graeca sacra, Sitzungsberichte (Zapiski) der Hist.-phil. Fakultät der St. Petersburger Universität 95 (1909) 1—79. Ich danke Herrn Patriarchatsarchivar Manuel J. Gedeon in Konstantinopel für die Überlassung seines Exemplars dieser wertvollen Publikation, durch die Papadopoulos-Kerameus sein reiches Lebenswerk würdig abgeschlossen hat.

2) ed. Preger bei Teubner 1901, 1907.

3) Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris. ed. Delehaye (1902) 153, 2.

Nach W 5, 3 lag die Kirche in der Nähe der Arkaden (ἔμβολοι) des Domninos, also unweit vom Konstantinsforum.[1])

Die Kirche hatte basilikale Form, wie vor allem aus der Verwendung eines an der linken Außenwand des Schiffes (ναός) verlaufenden Halle (ἔμβολος) als Klinik hervorgeht. Diese Halle, deren vierte Säule W 47, 23 erwähnt wird, begann am oberen Ende des Schiffs beim Skeuophylakion, und war durch ein Gitter (κάγκελλον) vom Schiff aus zugänglich; unten mündeten sie in den Narthex (W 47, 28. 48, 10; 15, 15. 62, 18. 68, 25). Diese Halle wird regelmäßig als die linke bezeichnet; ob auch eine rechte existierte, wird nicht gesagt.

Der Schrein (σορός) mit den Reliquien des Artemios befand sich in einem Raum unter dem Altar (W 33, 27); dorthin führte eine Treppe, die vom Schiff, und zwar von der rechten Seite der Bilderwand, ausging (W 18, 8. 24, 6. 51, 26. 69, 23).

Von anderen Teilen der Kirche werden erwähnt:

Die große Mitteltür (μέσοι πυλεῶνες) vom Narthex in das Schiff (W 47, 28. 48, 11).

Der Ambon (W 47. 30).

Der heilige Tisch (W 48, 8. 68, 27).

Der Brunnen (φρέαρ) an der rechten Tür (wohl vom Narthex zum Schiff, W 18, 12).

Eine τροπική[2]) am rechten Ende der Bilderwand an der Tür zum μεσίαυλον, da wo die oben erwähnte Treppe begann (18, 7. 51, 25).

Die Bilderwand (τέμπλον W 53, 28).

Das ἱερατεῖον, Laien unzugänglich (Priesterzimmer? W 68, 1).

Die Kapelle (εὐκτήριον) der heiligen Febronia rechts vom Altar (W 33, 29. S 772, 7).

---

1) Dies ergibt sich aus der Zusammenstellung der Nachrichten über die Lage der Platonkirche (S 235, 10. 706, 42 und Procop. de aed. 1, 4, 25, dazu Theophan. 238, 20 de Boor, Paulus Silent. Ecphras. sanct. Sophiae 333 nach P. Friedländers Emendation). In etwa dieselbe Lage weisen die Angaben über die Arkaden des Domninos Chron. Pasch. 571, 8 und Nicet. Choniat. Isaac Angel. 2, 731. Domninos ist wohl identisch mit dem O 146, 11. 148, 4 genannten.

Damit sind auch die übrigen Bauten, die als in der Oxeia oder bei den Arkaden des Domninos liegend bezeugt sind, ungefähr lokalisiert: die Kirche der Anastasia Pharmakolytria (S 336, 4. 379, 34. 386, 4. 423, 10; W 28, 13. 42, 6; Theoph. 111, 8, wohl auch 249, 27; O 250, 13), das Bad des Dagisthaios (W 13, 16, Theoph. 249, 27, Malalas 435, 18), ein Haus des Patriarchen Anastasios (S 405, 3), eine Michaelskirche (S 387, 35. 721, 17. 728, 15, vgl. 204, 12), eine Kirche der heiligen Hermylos und Stratonikos (S 387, 35. 721, 17. 726, 13) und das Krankenhaus (ξενών) der Christodote (W 28, 12).

2) Bedeutung unklar; vgl. Const. Porphyr. de Caerimon. 31, 8. 4, 18.

Gitter (κάγκελλα), je zwei auf beiden Seiten des Schiffs (W 18, 11).

Das κατηχουμένιον, außerhalb des Schiffs (eine Frau wohnt ἐν τῷν κελλίῳ τῷ δεξιὰ τοῦ κατηχουμενείου, W 44, 25).

Das βαπτιστήριον, außerhalb des Schiffs (W 60, 12. 61, 15).

Von Bildern werden genannt:

Auf der Bilderwand links Artemios, in der Mitte Christus zwischen Engeln in einem λαβδάριν, rechts der Täufer (W 53, 24. 28. 51, 24). Nahe bei dem Bild des Täufers eine Darstellung (ἱστορία) des Martyriums des Artemios, die schon um 668 verschwunden war (51, 27).

Über den Eingang von der linken Seitenhalle ins Skeuophylakion ein Christusbild (W 48, 20).

Beim Brunnen ein Bild der Samariterin (W 18, 13).

Artemios war, nach den Träumen der Inkubanten zu schließen, dargestellt in χλαμύς bezw. χλαίνη und στιχοβαλτίδιον bezw. στιχάριον καὶ βαλτίδιον (W 7, 15. 11, 22. 47, 23).[1])

An dem für die Kirche bezeugten Artemioskult ist das Wichtigste die Inkubation. Eine Seitenhalle zur Linken des Schiffs war als Klinik eingerichtet[2]) für Kranke, die an Unterleibsbrüchen und Krankheiten der äußeren Geschlechtsteile litten[3]) und das Messer des Arztes fürchteten. Ihnen half Artemios, meist durch Erscheinung im Traum; aber auch die Berührung seines Reliquienschreines hatte heilende Kraft.[4]) Bei Frauen vertritt ihn, offenbar einzig kraft ihrer Eigenschaft als σύνναος, Febronia (W 34, 26. 74, 30). Auch der

---

1) Nach Const. Porphyr. de caer. 144, 4. 12 waren στιχάριον und βαλτίδιον Insignien des Magistros.

2) Ein sehr ähnlicher Sanitätsbetrieb bestand gleichzeitig in der Anargyroikirche zu Konstantinopel ἐν τοῖς Παυλίνου, und er wird auch von den Hagiographen in ähnlichem Stil geschildert (Ausgabe bei Deubner, Kosmas und Damian, 1908, vgl. Byz. Zeitschr 17, 1908, 602 f.). Die Kranken wohnten hier meist im Katechumenion. Über die Einrichtung und den Betrieb von Krankenhäusern im mittelalterlichen Konstantinopel vgl. das Typikon des Pantokratorklosters vom J. 1136 (Al. Dmitrijevskij, Typika I, Kiev 1895, 682—692, exzerpiert Byz. Zeitschr. 2, 629; der Originalkodex dieses Typikons befindet sich heute in der Bücherei von Mega-Spilaeon unter Nr. 26; vgl. Nikos A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega-Spilaeon. Bd. I, S. 28).

3) Der Begriff der Geschlechtskrankheiten, vielleicht auch die Sache selbst, fehlt dem Mittelalter wie dem Altertum. Auch unter den sehr detaillierten Krankheitsgeschichten von W findet sich keine, die eine solche Diagnose erforderlich machte, so nah sich die Symptome manchmal mit denen der spezifischen Nebenhodenentzündung berühren. Übrigens sei der Text den Historikern der Chirurgie empfohlen.

4) Folkloristische Einzelheiten aus W stellt Kougeas, Λαογραφία 3 (1911) 278 ff. zusammen.

Täufer tritt in den Visionen der Kranken auf, jedoch ohne sich an der Heilung zu beteiligen. Die Spezialisierung der Heilkraft des Artemios auf Bruch- und verwandte Leiden wird von W 35, 5 mit einem Zug des Martyriums in Zusammenhang gebracht; ich kenne nichts Ähnliches aus dem griechischen Mittelalter.

Von dem Kult des Täufers, nach dem die Kirche doch hieß, erwähnt W nur einen Nachtgottesdienst (παννυχίς), der in der Nacht vor jeden Sonntag und vor jedem Johannesfest stattfand[1]) und in der Verteilung geweihten Wachses (κηρωτή)[2]) und einer Prozession (λιτή) in die benachbarte Anastasiakirche[3]) gipfelt (426). Die regelmäßige Teilnahme an diesen Nachtgottesdiensten scheint die Teilnehmer zu einer Art Kultverein zusammengeschlossen zu haben, für den W deutlich Propaganda macht. Mit dem Artemioskult und dem Betrieb der Klinik hängt diese Pannychis nur insofern zusammen, als in diesen Nächten das Schiff nicht verschlossen war, und somit den Kranken der Zugang zu den Reliquien des Artemios frei stand.

Andere mittelalterliche Kultstätten des Artemios sind nicht nachweisbar. Ich kenne aus dieser Zeit auch nur einen Träger dieses Namens, jenen πρωτοασεκρήτης, der als Anastasios II. im Jahr 713 Kaiser wurde. Er könnte nach dem Märtyrer benannt sein; seine Geburt fällt in die Blütezeit des Kults, den W schildert.

Danach möchte ich annehmen, daß das von Karl Lehmann (s. d. folgenden Artikel) gefundene Relief aus dieser Prodromoskirche stammt. Wenn es sich jetzt ziemlich weit (etwa 6 km) von dieser Stätte befindet, so wird man vermuten dürfen, daß es etwa nach dem großen Brand von 1203, der auch die Arkaden des Domninos zerstörte (Zeugnisse bei Unger S. 89 f.), verschleppt worden ist.

Berlin. **Paul Maas.**

---

1) Die entsprechende Handlung in der Anargyroikirche (s. o. Anm.) fiel in die Nacht vor Samstag.

2) Dieses Wachs hatte heilende Kraft (W 51, 4); Ähnliches im Kult von Kosmas und Damianos.

3) Diese Kirche war nach O 250, 13 ebenfalls von Anastasios I. gebaut, nach S 379, 34 jedoch unter Marcian.

Ein Reliefbild des Heiligen Artemios in Konstantinopel.

Das hier erstmalig abgebildete Relief[1]) befindet sich in einer Unterkirche unter der im Stadtviertel Balat, dem früheren Blachernenviertel, gelegenen armenischen Kirche des Erzengels Michael[2]) an der Rückwand einer Brunnennische, welche ein Hagiasma des hl. Demetrios birgt. Die jetzige Kirche ist 1835 erbaut[3]), wie die armenische Bauinschrift über dem Hauptportal besagt. Daß die Kirche schon seit Jahrhunderten armenisch ist, bezeugt die mündliche Tradition und beweisen u. a. eine Reihe von jetzt in der Unterkirche angebrachten armenischen Grabsteinen, vom Anfang des 18. Jhs. Das älteste Zeugnis für armenischen Kult an dieser Stelle, welches ich finden konnte, ist eine in der Außenwand der Mittelapsis vermauerte, fragmentierte Bauinschrift mit der Jahreszahl 1077 armenischer Zeitrechnung, d. h. 1610 n. Chr. Geburt. So bekommt Paspatis' Kombination von der Ansiedlung der aus

1) erwähnt bei Paspatis, „Βυζαντίναι Μελέται", p. 307, der im Innern des Brunnenschachtes eine Platte mit der armenischen Inschrift „Ardem" gesehen zu haben angibt, die, wie ich bei eingehender Untersuchung feststellte, nicht vorhanden ist, womit auch die von Paspatis bezüglich eines hier wurzelnden Kultes des Heiligen aufgestellten Vermutungen hinfällig werden. Es liegt vermutlich eine Verwechslung Paspatis' vor.

2) Paspatis a. a. O.; Hammer, „Konstantinopel und der Bosporus". I., S. 466 ff.; Meyers Reiseführer, „Balkanstaaten und Konstantinopel", 1914. S. 343; Gurlitt, „Baukunst Konstantinopels", S. 90, mit Plan, aber ohne Erwähnung der Unterkirche und ihrer Denkmäler. Das von Paspatis erwähnte, gleichfalls dort befindliche griechische Grabrelief gehört zu der von Pfuhl im Arch. Jahrbuch 1905, S. 51 ff., in Hinblick auf das Beiwerk besprochenen Gruppe hellenistischer Grabreliefs aus dem griechischen Osten. Bemerkenswert ist der fransengeschmückte Mantelsaum der Frau. Die Inschrift lautet Γλυκέα (nicht Αὐκέα, wie Paspatis las) Ἡρακῶντος. Es wurde angeblich 1835 beim Bau der Kirche im Boden gefunden. Eine Stelle bei Du Loire, „Voyage de Levant", p. 62, deren Kenntnis ich der Güte des Herrn Prof. Mordtmann verdanke, bezeugt, daß auch um die Mitte des 17. Jhs. in dieser Gegend antike Reliefs gefunden worden sind. Vielleicht lag hier zu Seiten der am Goldenen Horn entlangführenden Straße eine altbyzantinische Nekropole.

3) nicht aber erst 1835 von den Armeniern übernommen, wie Gurlitt a. a. O. irrtümlich angibt.

Kaffa vertriebenen Armenier in diesem Viertel zu Beginn des 17. Jhs. eine monumentale Stütze. Daß hier vorher eine griechische Kirche gestanden hat, die damals in armenischen Besitz überging, wird durch die mündliche Tradition und den noch heute an der Kirche haftenden Namen Palaeos Taxiarchis wahrscheinlich gemacht, durch eine Reihe von in der Unterkirche und in den Aspidenmauern verbauten Bruchstücken dekorativer byzantinischer Reliefplatten aber erwiesen. Für einen Rest der ursprünglichen byzantinischen Anlage möchte ich auch die mit zwei Kreuzgewölben eingedeckte Unterkirche selbst halten, worüber sich jedoch, da das Mauerwerk nirgends unter dem modernen Verputz zutage tritt, nichts Bestimmtes aussagen läßt. Die Anlage des hl. Brunnens und damit der Nische, an deren Rückwand jetzt das Relief eingelassen ist, ist erst armenischen Ursprungs.[1]) So ist das Relief erst in armenischer Zeit an seine jetzige Stelle gekommen.



Es ist aus zwei Bruchstücken wieder zusammengesetzt und im übrigen gut erhalten. Es ist aus einem antiken Grabrelief gewöhnlichen Typs in ein Heiligenrelief umgearbeitet.[2]) Die Überarbeitung

1) Das beweist eine im Innern des Brunnenschachtes verbaute armenische Platte mit Kreuz und Christusmonogramm, deren Anbringungsort mit dem der von Paspatis a. a. O. genannten Platte übereinstimmt. Die Einsicht von oben in den dunklen Schacht ist unmöglich, so daß man einen Irrtum Paspatis' bezw. seiner Gewährsleute annehmen kann. Ich habe die Wände des Schachtes, an einem Strick herabgelassen, geprüft.

2) An dem antiken Ursprung des Reliefs kann angesichts der Faltenbehandlung und einer Besonderheit, auf die mich Prof. Th. Wiegand hinwies, der knopfartigen, wohl mit Metallstücken beschwert zu denkenden Mantelzipfel auf der linken Seite, sowie der am Kopf einwandsfrei feststellbaren Überarbeitung kein Zweifel herrschen.

erstreckt sich nur auf den Kopf mit Heiligenschein und Anbringung der Inschrift. Der Heiligenschein ist durch eine flach eingegrabene Linie gegeben, ein Verfahren, das sonst erst in ganz spätbyzantinischer Zeit üblich ist[1]), hier aber durch die Tatsache der Umarbeitung aus einem antiken Relief erklärbar ist. Der Kopftypus mit dem Spitzbart und den stark betonten, bandartig scharf abgesetzten Brauenbogen in nicht gerade sehr feiner Ausführung weist auf die Wende des 1. Jahrtausends als Zeitpunkt der Überarbeitung. Es ist der in dieser Epoche sehr beliebte Heiligentypus, den wir in der Elfenbeinplastik immer wieder finden, z. B. auf dem Harbavilletriptychon und der schönen Theraponikone in Berlin.[2]) Etwa auf das 10. Jh. weist auch die Inschrift in ihrem Schwanken zwischen Akzentuierung (bei ὁ ἅγιος) und Nichtakzentuierung (bei Ἀρτέμιος). Zu diesem Zeitansatz stimmt auch der Schriftcharakter und die Art der Anbringung in zwei senkrechten Buchstabenreihen zu beiden Seiten des Kopfes. Die merkwürdige Verschreibung von Σ für E ist wohl nur so zu erklären, daß der Steinmetz das in seiner Zeit nicht mehr gebräuchliche vierstrichige Σ, das er auf ältere Inschriften gesehen hatte, für ein ε hielt.

Für die ikonographische Tradition, insbesondere für die Erklärung des unklaren Kleidungsstückes στιχοβαθίδιον, welches der Artemios auf seinem Bild in der Prodromoskirche trug (vgl. Maas oben), läßt sich angesichts der Tatsache, daß wir bis auf den Kopf einen antiken Mann in üblicher Kleidung vor uns haben, nichts aus unserem Relief gewinnen.

Der hier vorliegende Fall der Benutzung eines antiken Reliefs als Ikone ist bereits in mehreren Fällen festgestellt. Die Übung figürlicher Reliefplastik größeren Stils war wohl mit unter dem Einfluß des Bildersturms trotz dem Sieg des Bilderkultes gegenüber der Mosaikmalerei einerseits und der Elfenbeinplastik andererseits in mittelbyzantinischer Zeit wesentlich zurückgetreten. Wo sich antike Reliefs verwendbar fanden, benutzte man sie gern. Kamen sie doch ohnehin dem stilistischen Bedürfnis der zum Klassizismus drängenden Zeit entgegen und regten dasselbe ihrerseits wieder fruchtbar an.

Was die Herkunft des Reliefs betrifft, so ist angesichts des Schweigens der Schriftquellen kaum anzunehmen, daß an dem Ort, an dem es sich jetzt befindet, eine zweite Kultstätte des Märtyrers bestanden habe. Die Möglichkeit einer Verschleppung aus der nicht unweit vom Hippodrom gelegenen Prodromoskirche in den

1) z. B. auf einem Relief mit dem Hl. Dammianos im Konstantinopler Museum.

2) Wulff, Beschreibung der Bildwerke. Berlin, Nr. 1849.

Arkaden des Domminos ist nicht von der Hand zu weisen. Sie würde dann am ehesten in die Zeit vor der Übernahme der Kirche durch die Armenier und nach der türkischen Eroberung anzusetzen sein, in jene Periode, in der sich die Trennung zwischen rein mohammedanischen und auch andern Religionsübungen freigegebenen Stadtvierteln, wie sie im wesentlichen noch heute besteht, herausbildete.[1]) Damals mögen Geistliche und andere fromme Griechen manches ehrwürdige Heiligenbild aus den alten Kirchen mit an die neuen Wohn- und Kultstätten gerettet haben. Wie dem auch sei, sicheres Zeugnis legt unser Relief dafür ab, daß der Kult des Heiligen noch ums J. 1000 herum in Blüte stand.

Konstantinopel, Juli 1918. **Karl Lehmann.**

Weiteres zum Kult des heiligen Artemios

soll das ***Brevion,*** d. h. das Inventar, welches Michael Attaleiates seiner ***Diataxis*** für die von ihm im J. 1077 gegründete Armenanstalt in Rhaedestes und Konstantinopel und das damit verbundene Kloster beifügen ließ, enthalten. In jenem Abschnitt des Brevions, der von den Reliquien des Klosters handelt, wird ein Bildwerk beschrieben: Εἰκὼν ἀργυρᾶ, προσευχάδιον διάχρυσον ὁ Σωτήρ, λαιμὴν δίθυρον, ἔχουσαι αἱ θύραι ἔσωθεν μὲν τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον καὶ τὸν τίμιον Πρόδρομον, τοὺς ἁγίους ἀποστόλους Πέτρον καὶ Παῦλον, *τὸν ἅγιον Ἀρτέμιον,* καὶ τὸν Ἅγιον Λουκίλιανόν, ἔξωθεν τοὺς ἁγίους μάρτυρας Γεώργιον, Ἀκίνδυνον, ἅγιον Νικόλαον; καὶ τὸν ἅγιον Μεθόδιον, τὸν ἅγιον Κοσμᾶν καὶ τὸν ἅγιον Δαμιανόν.[2]) Sicherlich handelt es sich an dieser Stelle um ein Reliquiar, das die Gestalt eines zweitürigen Flügelaltars hatte und in der Mitte das Heilandsbild aufwies. Auf der Innenseite der Türe des Reliquiars waren zunächst die Madonna und Johannes der Täufer abgebildet, so daß die sogen. Trimorphion-Darstellung zu sehen war. Als Gegenstück zum hl. Artemios waren die hl. Aerzte Kosmas und Damiasos auf der Außenseite der Türe des Reliquiars dargestellt. Ferner findet sich in dem Abschnitte desselben Brevions, der die Bücher des Klosters verzeichnet, folgende Stelle: Βιβλίον σωμάτιον μονόκαιρον, ἔχον Χρυσοστομικὸν

1) Siehe J. Mordtmann, „Die Eroberung von Konstantinopel".

2) K. N. Sathas, Bibliotheca Graeca medii seri. Bd. I. Venedig 1872, S. 47; Miklosich-Müller, Acta et Diplomata. Bd. IV. Wien 1887, S. 323. — Vgl. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. (Diss.). Jena 1894, S. 33, 79 f.

ἀνάγνωσμα καὶ τὸν βίον τοῦ *ἁγίου Ἀρτεμίου*, καὶ ἑτέρων ἁγίων βίους.[1]) Demnach handelt es sich um einen in Minuskel geschriebenen Sammelkodex, der Abschnitte aus Johannes Chrysostomos und Viten mehrerer Heiligen, und ausdrücklich des hl. Artemios enthielt. Genaueres über diese Artemios-Vita läßt sich nicht feststellen.

Wenn auch der Heiligenkalender mehrere Vertreter des Namens Artemios enthält[2]), möchte ich doch die oben angeführten Stellen der Diataxis von Michael Attaleiates auf jenen hl. Artemios beziehen, über den die unmittelbar vorhergehenden Aufsätze handeln. Ebenso sind die noch heute in dem kleinasiatischen Städtchen Ligda vorkommenden Spuren des Artemioskultes — nach meinen Informationen — auf denselben Heiligen zu beziehen. (Sein Andenken wird am 20. Oktober begangen.) In Ligda besteht noch ein kleines Artemios-Heiligtum, welches nach volkstümlichem Glauben wunderkräftig ist und wo alljährlich eine vielbesuchte Kirchweih stattfindet. Der in Rede stehende hl. Artemios kommt öfters in der Kirchenmalerei vor. Auf ihn sollen sich die diesbezüglichen Vorschriften des Malerbuches von Athos[3]) und seiner Quellen beziehen. Ebenso beziehe ich auf ihn eine Wandmalerei, die sich in der Hauptkirche des Klosters Mâr Sâbâ befindet und durch Beischrift als Artemios-Darstellung bezeichnet wird.[4])

Athen—Berlin. **Nikos A. Bees** (Βέης).

---

1) K. N. Sathas a. a. O. S. 50; Miklosich-Müller a. a. O. S. 325. -- Vgl. W. Nissen a. a. O. S. 84 ff., 97. 101. 103.

2) Vgl. Stadlers-Heims, Vollständiges Heiligen-Lexikon. Bd. I. Augsburg 1858, S. 325—326.

3) Siehe die authentische Ausgabe von Ath. Papadopoulos Kerameus. Petersburg 1909, S. 157, 195, 270, 283, 293, 295.

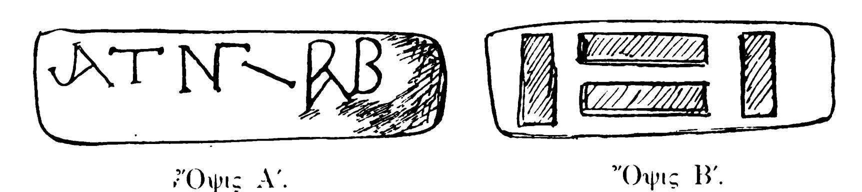
4) Vgl. zuletzt A. Baumstark, „Oriens Christianus", N. S. Bd. IX (1920) S. 125.

ΕΠΙΓΡΑΦΑΙ ΕΚ ΦΘΙΩΤΙΔΩΝ ΘΗΒΩΝ ΘΕΣΣΑΛΙΑΣ ΤΩΝ ΠΡΩΤΩΝ ΧΡΙΣΤΙΑΝΙΚΩΝ ΑΙΩΝΩΝ.[1]

Κατ' Ἰούλιον καὶ Αὔγουστον 1920 κατασκευαζομένης ἁμαξιτοῦ ὁδοῦ ἐντὸς τῆς πόλεως Νέας Ἀγχιάλου ἀνεκαλύφθησαν τὰ ἐρείπια δύο μεγαλοπρεπῶν ναῶν τοῦ Ε'—ς' μ. Χ. αἰῶνος καὶ ἄλλα τινὰ οἰκοδομήματα, πρὸς δὲ καὶ δάπεδόν τι ψηφιδωτόν.

Ἐν τοῖς ἐρειπίοις τῶν ναῶν ἀνευρέθησαν καί τινες ἐπιγραφαί, ἃς δημοσιεύομεν ἐνταῦθα, ἐπιφυλασσόμενοι, ὅπως ἐν προσεχεῖ ἄρθρῳ μετὰ τὴν ἀνασκαφὴν τῶν ναῶν τούτων, γενησομένην πάντως κατὰ Μάρτιον τοῦ 1921, παράσχωμεν διεξοδικωτέρας εἰδήσεις περὶ αὐτῶν.

1. Λίθος λευκὸς ὀρθογώνιος ἐν εἴδει στενῆς ὀπτῆς πλίνθου, φέρων ἐπὶ τῆς μιᾶς ὄψεως ἐπιγραφὴν χριστιανικὴν δυσξύμβλητον, ἐπὶ δὲ τῆς ἑτέρας τέσσαρα ἔγκοιλα ὀρθογώνια (μῆκ. 0,25 × πλ. 0,10 × πάχ. 0,065· ὕψ. γρ. 0,04—0,055)



Ὄψις Α'. Ὄψις Β'.

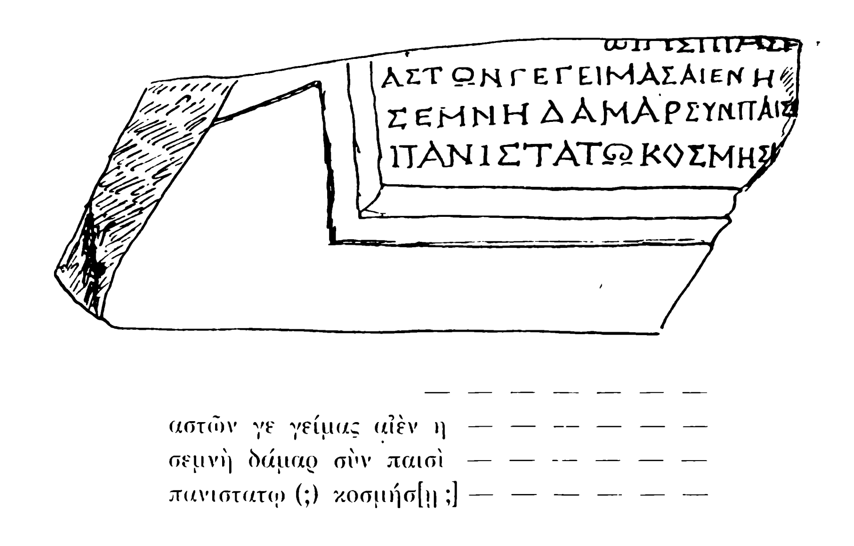
Πῶς ἀναγνωστέα ἡ ἐπιγραφὴ αὕτη; Ἡμεῖς ἀγνοοῦμεν.

2. Πλὰξ λίθου λευκοῦ ἀποκεκρουμένη ἄνω καὶ δεξιᾷ, σῳζομένου τοῦ 1/4, ἤτοι τῆς ἀριστερᾷ κάτω γωνίας (μῆκ. 0,55 × πλ. 0,34 × πάχ. 0,12. Πλαισίου

---

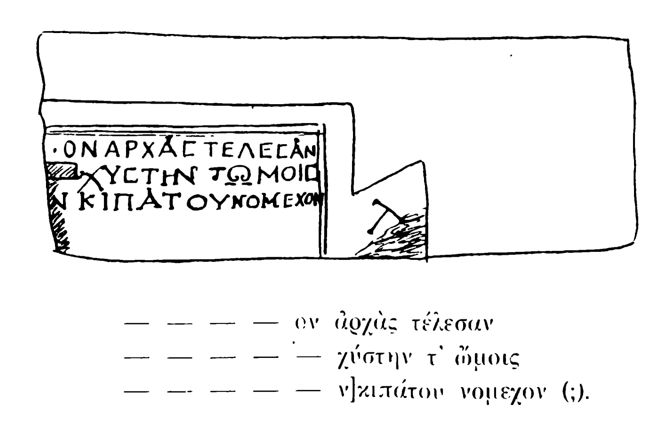
1) Χριστιανικὰς ἐπιγραφὰς ἐκ Φθιωτίδων Θηβῶν ἐδημοσιεύσαμεν: α') ἐν Bulletin de Corresp. Hellénique, XIV, 243, 6. 244, 7 καὶ 8. — β') Bulletin de Corresp. Hellénique, XXIII, 396, 1, 2. 6. 7. — γ') ἐν Δελτίῳ τῆς ἐν Ἁλμυρῷ Φιλαρχαίου Ἑταιρείας „Ὄθρυος". τεύχ. Β'. 1899. 6. 3. 21, 29, 30. 23, 39, 40. — αὐτόθι. Γ'. 1900. σελ. 16, II. — αὐτόθι. Δ' 1901. 35, 1. 37, 2 (ὑπὸ Α. Σπυριδάκη). — αὐτόθι. Ε', 1903, 41, 1. 42, 2. — αὐτόθι. ς'. 1906, 14. β'. 22, 29. 23, 31, 32. 24, 35. 27. 39, 40. 28, 41, 43, 44. 30, 2. — αὐτόθι, Ζ'. 1911. παράρτ. σελ. 1—8 μία ἐπιγρ.. — Ἀρχ. Εφημ. 1913, 217, 2 καὶ 1. — αὐτόθι. 1915, 80, 1—10. — Byzantinische Zeitschrift. τόμ. XVIII. 1909, σελ. 502—510, Α'—Ϛ' (σφραγῖδες μεθ' ἑνὸς πίν.). — αὐτόθι. τόμ. XXI. 1912, σελ. 150—168, 1—25.

τετραγώνου μῆκ. 0,30 × πλ. 0,15). Ἐπιγραφὴ ἐπιτύμβιος τῶν πρώτων χριστιανικῶν χρόνων ἔμμετρος:



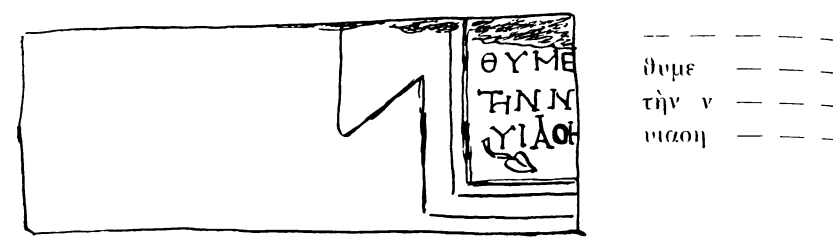
— — — — — — — —
αστῶν γε γείμας αἰὲν η — — — — — — —
σεμνὴ δάμαρ σὺν παισὶ — — — — — — —
πανιστατῳ (;) κοσμήσ[η ;] — — — — — — —

3. Πλὰξ λίθου λευκοῦ ἐπιμήκης, φέρουσα ἐν τῷ μέσῳ ὀρθογώνιον πλαίσιον ἔγκοιλον, ἐντὸς τοῦ ὁποίου ἐπιγραφὴ ἐπιτύμβιος, σῳζομένου τοῦ $1/4$ αὐτῆς, ἤτοι τῆς ἄνω δεξιᾶς γωνίας τοῦ ὅλου λίθου (μῆκ. 0,73 × πλ. 0,29 × πάχ. 0,13. Ὀρθογωνίου πλαισίου μῆκ. 0,26 × πλ. 0,18. Ἐνεπιγράφου ἐπιφανείας μῆκ. 0,21 × πλ. 0,12· ὕψ. γρ. 0,02):



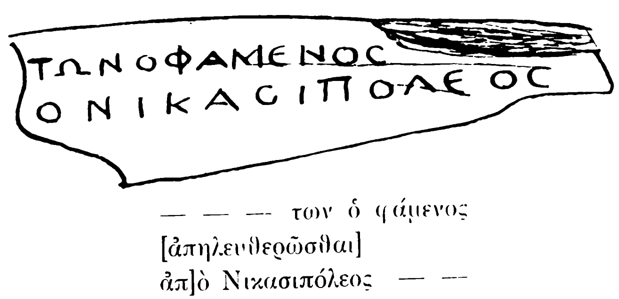
— — — — ον ἀρχὰς τέλεσαν
— — — — — χύστην τ' ὤμοις
— — — — — ν]κιπάτου νομεχον (;).

4. Πλὰξ λευκοῦ μαρμάρου ἀποκεκρουμένη ἄνω, δεξιᾷ καὶ κάτω, μετ' ὀρθογωνίου πλαισίου, οὗ ἐσώθη μέρος τῆς κάτω ἀριστερᾷ γωνίας (μῆκ. 0,47 × πλ. 0,22 × πάχ. 0,10. Ὀρθογωνίου πλαισίου σῳζόμενον μῆκος 0,12 × πλ. 0,20· ὕψ. γρ. 0,025· ἐπιφανείας ἐπιγραφῆς πλ. 0,07 × ὕψ. 0,15):



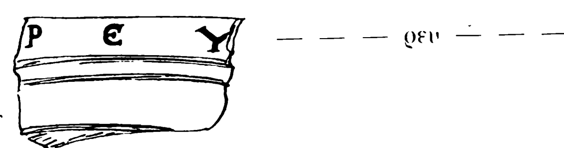
— — — — —
θυμε — — —
τὴν ν — — —
υιαοη — — —

5. Τεμάχιον κιονοκράνου χριστιανικοῦ τεθραυσμένου, οὗ ἐσώθη τὸ ἄνω μέρος, ἐφ' οὗ εἶναι ἀναγεγλυμμένη ἄκανθος μαλακὴ καὶ σταυρὸς ἐν τῷ μέσῳ. Ἐπὶ δὲ τῆς ἄνω ἐπιφανείας τοῦ τεμαχίου ἐσώθησαν δύο στίχοι ἐπιγραφῆς ἀπελευθερωτικῆς, ἐξ οὗ ἐξάγεται, ὅτι ὁ λίθος ἀπετέλει βάσιν, ἐφ' ἧς εἶχον ἀναγραφῆ πράξεις ἀπελευθερωτικαὶ τῶν τελευταίων Ῥωμαϊκῶν χρόνων, εἶτα δὲ μετεσχηματίσθη εἰς κιονόκρανον χριστιανικοῦ ναοῦ.[1]) (μῆκ. 0,32 × πλ. 0,13 × πάχ. 0,13· ὕψ. γρ. 0,02):



— — — των ὁ φάμενος
[ἀπηλευθερῶσθαι]
ἀπ]ὸ Νικασιπόλεος — —

6. Τεμάχιον λευκοῦ μαρμάρου πλαισίου ἀποκεκρουμένον κάτωθι, δεξιᾷ καὶ ἀριστερᾷ (μῆκ. 0,20 × πλ. 0,14 × πάχ. 0,07· ὕψ. γρ. 0,045):



— — — ρευ — — —

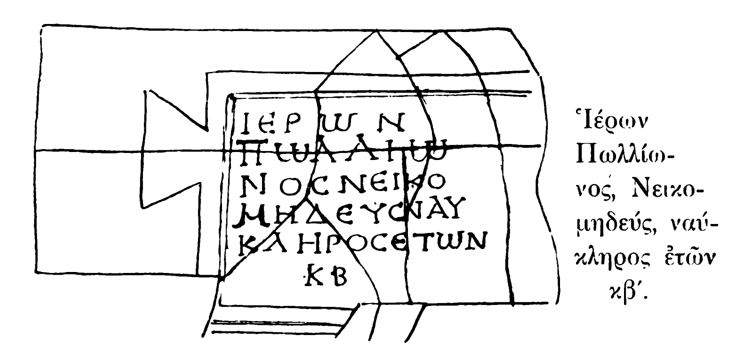
7. Τεμάχιον λευκοῦ μαρμάρου στήλης ἐπιτυμβίου μετὰ πλαισίου, οὗ ἐσώθη ἡ κάτω ἀριστερᾷ γωνία, ἀποκεκρουμένον δὲ καθ' ὅλας τὰς πλευράς (μῆκ. 0,25 × πλ. 0,15 × πάχ. 0,13· ὕψ. γραμ. 0,03):



— — — — — —
θνητοὺς πάντας ἀ —

1) Καὶ ἄλλα τεμάχια χριστιανικῶν ἀρχιτεκτονικῶν ἄρθρων ναῶν φέροντα ἑλληνικὰς ἐπιγραφὰς ἔχομεν εὕρει ἐν Νέᾳ Ἀγχιάλῳ.

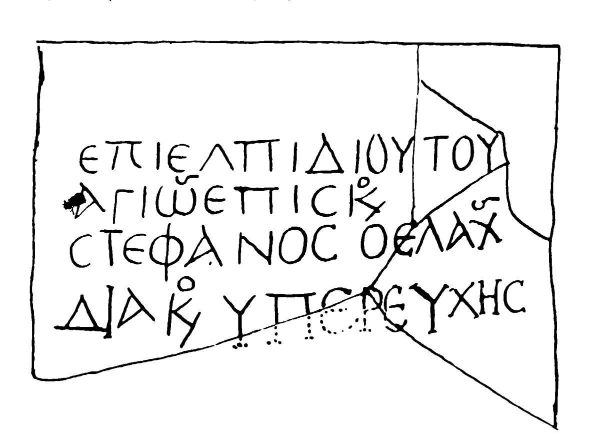
8. Πλὰξ μεγάλη λευκοῦ μαρμάρου ἀποκεκρουμένη εἰς 10 τεμάχια συναρμολογηθέντα, ἐλλείπουσιν ὅμως τὰ δεξιᾷ. Ἐντὸς ἔχει πλαίσιον ὀρθογώνιον, ἐν ᾧ ἐπιτύμβιος ἐπιγραφὴ ἐντελής (μῆκ. 0,80 × πλ. 0,50 × πάχ. 0,13. Ὀρθογωνίου πλαισίου μῆκος σῳζόμενον 0,35 × πλ. 0,39· ὕψος γρ. 0,035):



Ἱέρων
Πωλλίω-
νος, Νεικο-
μηδεύς, ναύ-
κληρος ἐτῶν
κβ΄.

Ὡς πρὸς τὸ ὄνομα Πωλλίωνος πρβλ. ἑτέραν ἐκ Φθιωτίδων Θηβῶν ἐπιγραφὴν Πωλλίων Πωλλίωνος καὶ Πωλίτα Πωλλίωνος ἐν Revue de Philologie, XXXV, 1911, 153, 45. Ὡς πρὸς δὲ τὸ ἐθνικὸν Νεικομηδεὺς καὶ τὸ ἐπάγγελμα ναύκληρος πρβλ. ἑτέραν ἐπιγραφὴν ἐκ Φθιωτίδων Θηβῶν ἐν Δελτίῳ Φιλαρχαίου Ἑταιρείας „Ὄθρυς“ τεύχ. Ϛ΄, 1906, σελ. 32, 29.

9. Πλὰξ λεπτὴ λευκοῦ μαρμάρου, εὑρεθεῖσα ἐντὸς τῶν ἐρειπίων τοῦ Β΄ ναοῦ, τοῦ καὶ μεγαλοπρεπεστέρου, μετ᾽ ἀναθηματικῆς ἐπιγραφῆς βαθέως ἐγκεχαραγμένης (ὕψ. πλακὸς 0,555—0,59· πλάτ. 0,78. Ἡ ἀπόστασις γραμμάτων ἀπὸ τῆς κορυφῆς 0,23· πλάτ. ἀριστερᾶς ᾤας 0,08· πλάτ. δεξιᾶς ᾤας 0,10· ὕψ. γρ. 0,06).



Ἐπὶ Ἐλπιδίου τοῦ
ἁγιω(τάτου) ἐπισκό(που)
Στέφανος ὁ ἐλάχ(ιστος)
διάκονος ὑπ[ὲρ] εὐχῆς.

Ἐκ τῆς σπουδαιοτάτης ἀναθηματικῆς ἐπιγραφῆς ταύτης διδασκόμεθα δύο τινά: α') Σημεῖα διὰ τὴν χρονολογικὴν κατάταξιν τοῦ ναοῦ. β') τὴν βεβαίωσιν τῆς θέσεως τῶν Χριστιανικῶν Φθιωτίδων Θηβῶν ἐκ τοῦ ὀνόματος τοῦ Ἐλπιδίου, γνωστοῦ καὶ ἀλλαχόθεν ἐπισκόπου τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν τῆς Θεσσαλίας καὶ δὴ ἐξ ἐπισήμων ἐγγράφων τοῦ 531 μ. Χ.

Ὅτε κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔθος συνῆλθεν ἐν Λαρίσῃ εἰς χειροτονίαν ἐπισκόπου τῆς χηρευούσης ταύτης ἐκκλησίας ἡ Θεσσαλικὴ ἐπαρχιακὴ σύνοδος καὶ ἐξέλεξε Λαρίσης Στέφανόν τινα, πολλοὶ κληρικοί, ἰδίως δὲ οἱ ἐπίσκοποι Σκιάθου Δημήτριος καὶ Δημητριάδος Προβιανός, εἰ καὶ αὐτοὶ οὗτοι εἶχον ὑπογράψει τὰ πρακτικὰ τῆς χειροτονίας, ἔσπευσαν εἰς Κωνσταντινούπολιν καὶ κατήγγειλαν πρὸς τὸν νέον πατριάρχην Ἐπιφάνιον (τῷ 520 μ. Χ. ἀναρρηθέντα εἰς τὸν Οἰκουμ. Θρόνον) τὴν τοῦ Στεφάνου ἐκλογὴν καὶ χειροτονίαν, ὡς ἀντικανονικῶς γενομένην, καὶ ἠξίουν τὴν ἐκλογὴν νέου ἐπισκόπου. Ὁ Πατριάρχης Κ/πόλεως ἐπενέβη εὐθὺς καὶ διέταξεν, ὡς λέγεται, ἄνευ ἐπαρκοῦς ἐξετάσεως καὶ χωρὶς νὰ προσκληθῇ ὁ Στέφανος εἰς ἀπολογίαν, ἵνα ὁ Στέφανος οὗτος ὡς ἀντικανονικῶς ἐκλεγεὶς ἀποχωρήσῃ τοῦ θρόνου, ὁ δὲ κλῆρος τῆς Θεσσαλίας παύσῃ τὴν πρὸς αὐτὸν ἐκκλησιαστικὴν κοινωνίαν! Πράγματι δὲ ὁ Στέφανος ἀπήχθη εἰς τὴν πρωτεύουσαν καὶ ἐνταῦθα παρέστη πρὸ συνόδου τοπικῆς, ἥτις κατ' ἐντολὴν τοῦ πατριάρχου ἐξήγγειλε τὴν ἀπὸ τοῦ θρόνου καθαίρεσιν αὐτοῦ. Καὶ ἐπειδὴ ὁ Στέφανος ἤθελε πολλάκις νὰ ποιήσηται ἔκκλησιν εἰς τὴν κρίσιν τοῦ πάπα Βονιφατίου Β', διὰ τοῦτο καὶ συνελήφθη εἶτα κατὰ διαταγὴν τοῦ πατριάρχου Ἐπιφανίου καὶ ἐφυλακίσθη ἐν Κωνσταντινουπόλει. Ἀλλὰ παρ' ὅλας τὰς ἐνεργείας τοῦ Ἐπιφανίου εἷς τῶν ἀπὸ Στεφάνου ἐξαρτωμένων ἐπισκόπων, ὁ Ἐχίνου Θεοδόσιος, κατώρθωσε νὰ μεταβῇ εἰς Ῥώμην φέρων τὰ ἔγγραφα τῆς ὑπὸ τοῦ Στεφάνου γενομένης καταγγελίας καὶ ἄλλα ἐπίσημα ἔγγραφα. Ἐπὶ τούτοις συνεκάλεσεν ὁ πάπας Βονιφάτιος Β' τὴν 7ην Δεκεμβρίου τοῦ 531 ἔτους σύνοδον εἰς Ρώμην, ἐν ᾗ πλὴν τοῦ Θεοδοσίου ἐνεφανίσθη καὶ ἕτερος ἐπίσκοπος, ὁ Ἀβουνδάντιος, παραστήσας ἑαυτὸν νόμιμον ἐπίσκοπον Δημητριάδος, ἧς τὴν κατοχήν, ὡς ἔλεγεν οὗτος, ἔλαβε διὰ βίας καὶ ἀπάτης ἐν ἀπουσίᾳ αὐτοῦ ὁ Προβιανός, ὁ φρονῶν τὰ τοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως. Ἐπιστολὴ δέ τις Σουλπικίου ἀναφέρει, ὅτι ὁ Ἐλπίδιος ἐπίσκοπος τῆς Ἁγίας Ἐκκλησίας Θηβῶν μετὰ τῶν ἐπισκόπων Διοκαισαρείας καὶ Λαμίας Στεφάνου ἠγγυήθησαν πρὸς τὸν Ἐπιφάνιον ὑπὲρ τοῦ Λαρίσης Στεφάνου. Τὰ περαιτέρω δὲ λεχθέντα καὶ πραχθέντα καὶ αἱ ἐπιστολαὶ τῶν ἐπισκόπων Φθιωτίδων Θηβῶν Ἐλπιδίου, Διοκαισαρείας καὶ Λαμίας Στεφάνου μαρτυροῦσιν ἀριδήλως πόσον ἰσχυρῶς τότε ἦτο ἐρριζωμένος ὁ πρὸς τὴν Ῥώμην σεβασμός.[1])

1) Mansi, Conciliorum nova collectio. Τομ. Η' (Ἐν Φλωρεντίᾳ 1762) σελ. 739 κ. ἑ. — Πρβλ. M. le Quien, Oriens Christianus. Τομ. Β' σελ. 105 κ. ἑ. 111 κ. ἑ., 121. N. I. Γιαννοπούλου, Ἐπισκοπικοὶ Κατάλογοι Θεσσαλίας. ἐν

Ἐρωτᾶται ἤδη, ἂν ὁ ἐν τῇ ἡμετέρᾳ ἐπιγραφῇ διάκονος Στέφανος εἶναι ὁ εἶτα ἐκλεγεὶς ἐπίσκοπος Λαρίσης, φίλος τοῦ Ἐλπιδίου, ὅστις ἀνέθηκέ τι ὑπὲρ εὐχῆς εἰς τὸν καθεδρικὸν ναὸν τῶν Φθιωτίδων Θηβῶν, ὅστις εἶναι ὁ δεύτερος τῶν ἀνακαλυφθέντων· παρ' αὐτὸν ἄλλοτε εἴχομεν ἀνεύρει πλείστας ὀπτὰς πλίνθους φερούσας ποικίλα μονογραμματικὰ σφραγίσματα καὶ ἄλλας φερούσας τὴν ἐπιγραφὴν ἐν δυσὶ στίχοις:

ЄΚΚΛ^{S} = Ἐκκλ[ησίας]
ΘΗΒ$^{?}$ Θηβ[ῶν].[1])

ἐννοεῖται κέραμος ἢ πλίνθος. Πρβλ. ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἐν τῇ Ἁγ. Σοφίᾳ, ὁμοίας πλίνθους μετ' ἐπιγραφῆς:

ΜЄΓ^{S} = Μεγ[άλης]
ЄΚΚΛ^{S} Ἐκκλ[ησίας][2])

10. Σφραγὶς πηλίνη εὑρεθεῖσα ἐν ταῖς ἀνασκαφαῖς τοῦ δευτέρου ναοῦ, ἀπολήγουσα ὄπισθεν εἰς κωνοειδῆ μετὰ κομβίου λαβήν, ἀποκεκρουμένην ἤδη, σχήματος τρογγύλου, ἀποκεκρουμένη κατὰ τὰς δύο πλευρὰς (διαμ. 0,065). Ἐν τῷ μέσῳ εἶναι σταυρὸς ἰσοσκελὴς μετὰ γραμμιδίων κατὰ τὰ ἄκρα τῶν κεραιῶν, κύκλῳ δὲ γράμματα ἔκτυπα τῆς ἐπισεσυρμένης βυζαντινῆς γραφῆς, δυσανάγνωστα:

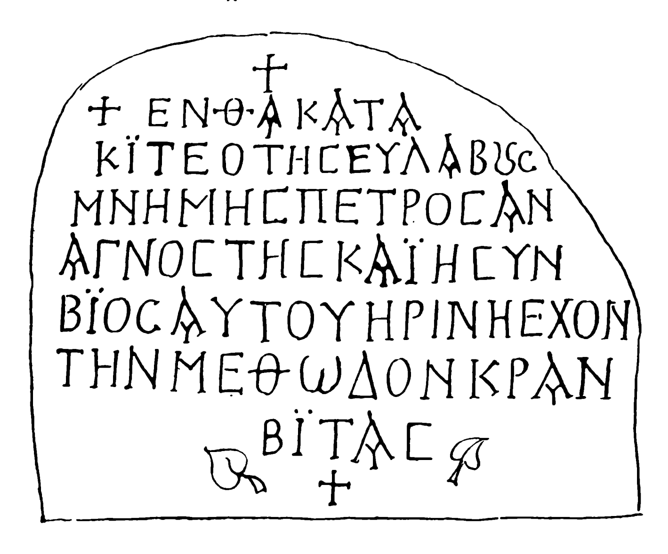


τῇ Ἐπετηρίδι τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου „Παρνασσοῦ". τόμ. Γ'. 1914. σελ. 259. τόμ. ΙΑ', 1915, σελ. 193.

1) Ν. Ι. Γιαννόπουλος, ἐν τῇ Byzantinischen Zeitschrift, τόμ. XXI, 1912, σελ. 165—166, ἀρ. 22. καὶ 23, Α'—Β'. αὐτόθι τόμ. XXIII, 1914, σελ. 163, α', β'.

2) Γ. Λαμπάκης, Χριστιανικὴ ἀρχαιολογία τῆς Μονῆς Δαφνίου. Ἐν Ἀθήναις, 1889, σελ. 87; τοῦ αὐτοῦ, Mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce. Athènes 1902, σελ. 15, 18.

11. Στήλη ἐπιτύμβιος, λίθου λευκοῦ, στρογγυλουμένη πρὸς τὰ ἄνω (μῆκ. 0,50 × πλ. 0,50 × πάχ. 0,05· ὕψ. γρ. 0,03):



†
† Ἔνθα κατά-
κϊτε ὁ τῆς εὐλαβοῦς
μνήμης Πέτρος ἀν-
αγνόστης καῒ ἡ σύν-
5 βιος αὐτοῦ Ἡρΐνη, ἔχον
τὴν μέθωδον Κραν-
βῒτας.
†

Ἐκ τῶν ἐπιγραφῶν Φθιωτίδων Θηβῶν ἔχομεν τοὺς βαθμοὺς τῆς ἱερωσύνης ἅπαντας, ἤτοι: ἐπισκόπου καὶ προέδρου, πρεσβυτέρου, διακόνου καὶ διακονίσσης. Διὰ ταύτης δὲ ἔχομεν καὶ τὸν πρῶτον βαθμόν, τὸν καὶ κατώτατον, τοῦ ἀναγνώστου. Κρανβίτας, = λαχανοπώλης. Μέθω(=ο)δον = ἐπάγγελμα.

Ἡ ἐπιγραφὴ ἀνάγεται, ἴσως, εἰς τὸν Ε′ αἰῶνα μ. Χ..

12. Στήλη ἐπιτύμβιος λίθου λευκοφαίου ὕψους σῳζομένου 055 × πλ. 050 × πάχ. 0025· ὕψ. γρ. 0,04· Ἡ στήλη εἶναι τεθραυσμένη κατὰ τὸ μέσον καθέτως εἰς δύο, ὧν τὸ ἀριστερὸν εἶναι αὖθις τεθραυσμένον κατὰ τὸ μέσον εἰς δύο ἄνισα τεμάχια, ἐφαρμόζοντα ἅπαντα· κάτωθι δὲ κατὰ τὸν 5ον στίχον ἡ στήλη εἶναι ἀποκεκρουμένη κατὰ τὸ μέσον τῶν γραμμάτων. Γραφὴ τῶν πρώτων χριστιανικῶν αἰώνων, μεταξὺ τῶν Γ′ καὶ Δ′, ἄνευ ἀκρεμόνων ἐν τοῖς ἄκροις:

†	†
† ΜΝΗΜΙΟΝ	† Μνημῖο[ν
ΔΙΑΦΕΡΟΝ	διαφέρον
ΠΕΤΡΟΥΑΝ	Πέτρου Ἀν-
ΤΙΟΧΕΟϹ	τιοχέος
5 ΚΑΙΔΗΜΙΙΤΓ	5 κ[αὶ Δ]ημ[η]τ[ρί-
	[ου; ἢ — ας γυναικὸς
	αὐτοῦ;].

13. Ἀπόκρουμα ἐπιτυμβίου στήλης τῶν πρώτων χριστιανικῶν χρόνων (ὕψ. 0,15 × πλ. 0,25 × πάχ. 0,10· ὕψ. γραμ. 0,05):

— — — — ΥΜΑΝ — — — —

14. Ἀπόκρουμα ἐπιτυμβίου στήλης τῶν πρώτων χριστιανικῶν χρόνων (ὕψ. γρ. 0,05):

— — — ΙΕΟ — — —

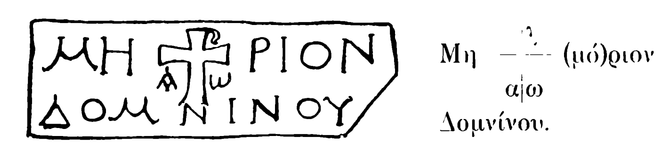
15. Τεμάχιον στήλης ἐπιτυμβίου ἐκ πλακὸς ἀποκεκρουμένης καθ' ὅλας τὰς πλευράς (ὕψ. 0,15 × πλ. 0,20 × πάχ. 0,20· ὕψ. γρ. 0,02—0,03):



— — — τ;]ην ηι — — —
— — — τίου πρεσ[βυτέ-
ρ]ου Μαρίας

Στίχ. 2. Δύναται νὰ συμπληρωθῇ τὸ ὄνομα [Δυμε]τίου.

16. Πλὰξ λίθου λευκοῦ ὀρθογώνιος σχηματισθεῖσα ἐκ στεφάνης κίονος ἀρχαίου ἑλληνικοῦ. Ἐπιτύμβιος ἐπιγραφὴ τῶν πρώτων χριστ. αἰώνων (ὕψ. 0,10 × πλ. 0,28 × πάχ. 0,05· ὕψ. γρ. 0,05):



Μη — (μό)ριον
α|ω
Δομνίνου.

Ὁ σταυρὸς εἶναι μονογραμματικὸς μετὰ τοῦ λατινικοῦ γράμματος R καὶ τῶν ἐν τῇ Ἀποκαλύψει ἀναφερομένων γραμμάτων Α—Ω. Τὸ μνημεῖον ἀνακτέον ἴσως εἰς τοὺς χρόνους τοῦ Μεγάλου Κωνσταντίνου.

17. Στήλη ἐπιτύμβιος λίθου λευκοῦ, σχήματος ὀρθογωνίου, ἀποκεκρουμένη ὀλίγον δεξιᾷ καὶ κάτωθεν. Ἐπιγραφὴ τοῦ Ε'—ς' αἰῶνος μ. Χ. (ὕψ. 0,44 × πλ. 0,37 × πάχ. 0,10· ὕψ. γρ. 0,035):



† Μνημ(ε)ῖον διαφέρον
[[τ]]α Ἰωάννου καὶ Τί-
του(;) αι κε τις ν (;)
Κίμπας καὶ τέκνο α[ὐ;-
5 τ<ι>ω(ν;) Ἰορδάνου †
Φρο· Ιν (;)

Κάτωθι τῆς ἐπιγραφῆς περὶ σταυρὸν εἶναι κεχαραγμένα φύλλον κισσοῦ καὶ περιστερά, σύμβολον τοῦ Ἁγίου Πνεύματος. Ὁ δὲ ἐν τῇ κορυφῇ σταυρὸς κοσμεῖται ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῶν πλαγίων κεραιῶν αὐτοῦ ὑπὸ καρδιοσχήμων φύλλων κισσοῦ.

Στίχ. 3. Τὸ σημεῖον ├ ἴσως δηλοῖ τὸ τέλος τῆς παραγράφου· τὰ δέ: Λ Ι Κ Ε Τ Ι C Ν, ὡς καὶ τὰ ἐν στίχῳ 4: Κ Ι Μ Π Α C, εἰ καὶ εὐανάγνωστα, εἶν' ὅμως δυσεξήγητα.

18. Στήλη ἐπιτύμβιος λίθου λευκοῦ, ὕψους 0,35 × πλ. 0,25 × πάχ. 0,09· ὕψ. γρ. 0,05:

Η U Η Ο Ν	Μν]η[μ]ῆον
Τ Υ Χ Ι Ш	Εὐ]τυχίω
Ἑ C Β Υ Τ Є	Πρ]εσβυτέ-
Ο Υ †	ρ]ου†

Τὸ ἐν στίχ. 1: U εἶναι ὑπόλειμμα ἑνὸς μῦ, Μ.

Ἐν Βόλῳ. *Ν. Ι. Γιαννόπουλος.*

Kleine Beiträge zur Kenntnis des deutschen Philhellenismus.

I. Zur philhellenischen Dialektdichtung.

Unter der Unmasse von Werken philhellenischer Belletristik, die R. F. Arnold in seiner Arbeit über den deutschen Philhellenismus (Euphorion 1896) aufführt, findet sich auffallenderweise nur eine einzige Dialektdichtung, nämlich die 1824 erschienene plattdeutsche „Hellenia" von F. A. Lessen, und zwar auch diese vermutlich nur deshalb, weil ursprünglich hochdeutsch abgefaßt. Und doch wäre es bei der Art, wie der Philhellenismus das ganze deutsche Kulturleben s. Z. durchdrang, höchst auffällig, wenn er vor der Dialektdichtung Halt gemacht hätte. Dies ist denn auch tatsächlich nicht der Fall, und eine planmäßige Durchforschung der gleichzeitigen mundartlichen Dichtung könnte wohl einen ganz ansehnlichen Zuwachs an Material zur Bibliographie des Philhellenismus bringen. Heute mag auch diese Aufgabe viel leichter sein als noch vor zwanzig Jahren, da inzwischen für manche Dialektgebiete zusammenfassende Darstellungen vorliegen. Man mag sonst über Holders Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung, Heilbronn 1896, denken wie man will[1]), jedenfalls behält sie immerhin ihren Wert als erste umfangreiche Sammlung biographischer und bibliographischer Angaben.

Hier sei nun auf einen schwäbischen Dialektdichter hingewiesen, der ausgesprochener Philhellene war, Karl Borromäus Weitzmann aus Munderkingen, 1767—1828 (Holder p. 72 ff.). Dieser Dichter, dessen Werke sich noch heute in Schwaben großer Beliebtheit erfreuen, zumeist wohl wegen ihrer stellenweise recht massiven Derbheit, „war selbst auch ein eifriger Verfechter der Griechensache, und es lag, wie Friedrich (sein Sohn und Biograph) berichtet, eine wahrhaft rührende Naivetät darin, daß er sich später seinen weißen Bart nicht mehr abnehmen ließ, „bis die Griechen auch einmal gesiegt haben werden"" (Holder p. 75). So finden sich denn in seinen Gedichten in schwäbischer Mundart manche Äußerungen des Wohl-

1) K. Bohnenberger (Euphorion 1896) fällt darüber ein vernichtendes Urteil.

wollens und der Bewunderung für die Griechen wie auch umgekehrt der Abneigung gegen die Türken. Im folgenden sind die in Frage kommenden Stellen zusammengestellt, ich zitiere sie nach der (bei Holder nicht aufgeführten) zweiten Auflage der „vollständigsten Ausgabe", Stuttgart o. J., Verlag von Emil Gutzkow.

Gleich in der „Hundskonferenz über die Hundstaxe vom Julius 1824" heißt es p. 1:

Ei! Ei! Hätt doch der Türk vom Lutz
Koi Griechahundle bissa!
A schnealle Hitz ist nie noiz nutz,
Däs sott a Türk wohl wissa.

und p. 7:

Und wia sie so um ihra Reacht
Uf's nui weand dispatiara
So sehat sie da Schinderskneacht
Am Strick da Türka füahra.
Ades! ades! so hat am Strick
Der Türk no g'schria und g'rissa,
Der Tuifel hot mi schoa im G'nick,
O hätt i doch it bissa!

Hier ist nicht ungeschickt der beliebte Hundename „Türk" benützt, um die philhellenische Pointe in das Gedicht hereinzubringen.

„Das am 13. August 1822 in Ulm abgehaltene Landwirtschaftsfest" (p. 11 ff.) bringt unter anderen Volksbelustigungen auch ein Schifferstechen auf der Donau in allerhand lustigen Maskeraden, und wie man z. B. damals „Kreuz und Halbmond" statt „Glocke und Hammer" spielte, ist auch das einheimische Wasserspiel philhellenisch frisiert:

Und wia der Böllerschuß hot krachat,
Kommt links a Türk und reachts a Griach,
Der Griach hot aber noiz as g'lachat,
Und 'neipflumpft ist der Türkasiach. ((p. 14.)

Übrigens wurden ja gelegentlich auch sonst ganze Seeschlachten zwischen „Türken und Griechen" aufgeführt, und bei einer solchen ertrank z. B. in Gleiwitz ein Gymnasiast (Erler, Der Philhellenismus in Deutschland, 1906, p. 37/38). Hier sei noch darauf hingewiesen, daß 1825 gerade in Ulm eine philhellenische Posse erschien, die „Griechen in Krähwinkel" von Friedr. Heinrich (Arnold a. a. O. p. 143/144).

Der „schwäbische Bauer in der Oper Don Juan" (p. 32 ff.) zeigt sich auf seine eigene Art philhellenisch angehaucht; in seiner Erzählung von der Aufführung dieser Oper im Stuttgarter Theater bezeichnet er die Musen auf dem Bühnenvorhang nicht gerade sehr galant als „Trampla", dagegen den Don Juan selbst (gelegentlich auch den Leporello) recht zeitgemäß als „Mammaluk".

In den „Szenen während des Belagerungsmanövers in der Stadt Munderkingen im September 1826“ (p. 53 ff.) werden die plötzlich auftauchenden Soldaten gar für Türken gehalten und machen den guten Spießbürgern viel Sorge, p. 55:

Nisi: . . . Ka sei, daß däs gar Türka seand,
Die jetz in euser Städtle weand.

Bäbel: O! Könnt i jetz Mirakel wirka,
Wie ging i um mit deana Türka! . . .

p. 63: Annamrei: Jetz hot er en Schnauzbart so schön und rar
As wia a kallikutischer Janitscharr . . .

p. 65: Torwart: Lauf jeder was er verka,
D' Franzosa, d' Russa, und d' Türka rucket a,
Ma moit, der Tuifel sei ledig,
Euser Hearget sei is barmheazig und gnädig!

Etwas ganz Besonderes leistet sich der Dichter in der „Vorbereitung eines biederen württembergischen Bauers zum Glückwunsche an der Wiege seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Carl Friedrich Alexander nach dessen Taufe“ (1823, p. 70 ff.). Man lese und staune, was der neugeborene Prinz schon alles kann:

Es häb glei älle Sprocha g'sprocha,
So sait der Schultes, und uf d' Letzt
Mit deam, der's tauft hot, halbabrocha
Ällz griechisch und noiz türkisch g'schwätzt.

So etwas einem Wickelkind zuzumuten, und wenn es selbst ein Kronprinz, und dazu auch gar noch ein württembergischer ist. läßt freilich alles, was sich die Philhellenen sonst an tollen Einfällen geleistet haben (man lese nach, was Arnold darüber berichtet), weit hinter sich. Trotzdem wäre es unrichtig, hier an eigentlichen Byzantinismus zu denken. wenn man das zeitweise recht gespannte Verhältnis zwischen Weitzmann und dem Stuttgarter Hof kennt.

Auch auf dem „Bauernkongreß zu Poppelfingen“ (1823, p. 75 ff.) wird zuletzt auch die Griechenfrage erörtert (p. 87—89):

Halt's Maul, dickwampiger Latschare,
Beim Woart Verbärmle fällt's mir ei,
I häb, sait jetz der Kommisare,
En Briaf vom griachischa Verei.

D[illegible] haun en in der Kitteltäscha,
Ma muaß a, aih ma'n leasa tuat,
No voar im Soifawasser wäscha,
Er ist pitschiart mit Türkabluat.

Däs ist a Kreuz mit deane Griacha,
Sie wisset it, mo aus, mo na,
Sie laufet rum, grad as wia d' Siacha,
Und treafet koine Menscha a.

's ist atle, daß es russisch, polisch,
Engländisch und so Judaleut,
Kalvinisch, lutherisch, katholisch,
Und niena koine Christa geit!

Ma sot's it worga lau, die Tröpfla,
Es wär für d' Christaheit a Schand.
Mir haud jo Ochsafloisch und Knöpfla
Und starke Lümmel g'nug im Land.

Jetz komm i aist in reachta Zoara,
Der Bettelvogt hot währle reacht:
I will da Türka d' Tippel boahra,
Sait Jörg, und däs bigott it schleacht.

Noch neahmet mi, sait Marx, zum Füahrer,
I füahr ui nei ins türkisch G'länd,
Und gega älle wilde Tiarer,
Dia eus da Weag verrammla wend.

I han an Deaga no, en alta,
's ist vonna zwor koi Spitz mai dra,
Doch will i no en Türka spalta,
Und no sechs andre, wenn i ka.

Reacht so, jetz simmer äll Soldata,
Sait druf der Schultes Dauderlau,
Zaist wemma gauh an d' Mäus in Gata,
No glei druf na an d' Türka gauh.

So ka ma Gnoda reacht vertoila,
Wenn mir die Mäus äll fanga laud,
Däs weat die alta Wunda hoila,
Die mir em Land schoa g'schlaga haud.

Äll sind jetz papelarisch woara,
Haud Schnauzbärt g'macht mit Pfannaruaß,
Ins Hüatle dupft und z'sämme g'schwoara,
Daß Maus und Türk zum Tuifel muaß.

Jetz wemma hoi, sait Marx vo Dala,
Fealdpater muaß däs Hairle sei,
D' Zeach, dui muaß euser Hofjud zahla,
Gaudh, gaudh, sonst kommt der Wirt no rei.

Jetz sind sie durenander g'loffa,
Haud türkisch und wallachisch g'fluacht,
Uf's Tröpfle na da Wei ausg'soffa
Und ihra Glück im Feald versuacht.

Im „Testament des Jahres 1822, an seinem Sterbetag dem 31. Dezember" (p. 90 ff.) werden nebst den anderen Erben auch Türk und Griech in passender Weise bedacht:

Au meine Tierla äll am Himmel
Gieb i in d' Lizitatiau,
Mit samt em Schütza und em Limmel,
Dem Wassermann und Skorpiau.

Da Löwe sollet d' Griacha hau,
Da Krebs will i da Türka lau,
Dear klemmt's no reacht in d' Nasa.

Auch „zwoi schöane Molereia" befinden sich unter der Erbschaft:

Die zwoit hot no viel schöanre Farba
Und zoigt en guata Ähraschnitt,
Doch toilt a Reicher seine Garba
Us Nächstalieb de Arme mit,

Daneaba druckt der Deutsch im Schmeaz
En Griacha an sei Bruaderheaz —
's ist g'molt mit Öl uf Essig

Endlich spielen Türken und Griechen eine Rolle in dem „Heldengedicht, Ritter Martin oder die Entführung" (p. 129 ff.). Der Held will aus Liebesgram in den Türkenkrieg ziehen (p. 130):

. . . Fuir, Purvel, Gall und Türkabluat
Muß heut der Boda trinka! . . .

Dann weiter:

Halt! — Jetz ist mei Geduld verheit,
I stand in Gluat und Doara:
Wenn jetz mei Schatz koi Nochricht geit,

So reit i grad im Zoara
In Krieg, verschaff da Griecha Reacht,
Hoiß älle Türka Schinderskneacht
Und sterb bigott lebendig.

— — — —

Zum Glück bringt jetz der Knapp en Brief
Vom Emmerkinger Beasa,
Dea dreht der Mate krumm und schief,
As müaßt er türkisch leasa . . .

p. 131:
Beim Deapahauser Gaxer ist
Für jetz sei Hauptverbleiba,
Der muaß as türkischer Jurist
Seim Schätzle d' Antwut schreiba . . .

Die Bezeichnung als „türkischer Jurist" scheint eine Anspielung auf

zeitgenössische Verhältnisse zu sein, deren Grundlage mir nicht bekannt ist. Nun folgt die Entführung mit allerhand Abenteuern und Kämpfen: p. 137:

Er hocket jetz in guater Ruah
Bei seim charmanta Beasa
Und disputiart mit Bantlis Bua
Vom Kriegs- und Heldaweasa;
Trinkt oft zum Wohl fürs Griachaheer,
Und ist as Bierglas wieder leer,
So muaß der Pascha stearba.
— — — — — — — — — — —
Wa, schreit der Mate, häb i it?
I häb bigott koin Deaga?
Komm Türkle, wann du Fuchtla wit,
In will di gau verfeaga! . . .

Weiter p. 144:

. . . Und noh und näher braust's as wär
Mit älle Janitschara
Der Sultan und der Luzifer
Grad us der Höll rausg'fahra . . .

und endlich p. 145:

. . . A Held, däs ist a wüatigs Tier,
Verschlaga und vermeassa,
Und ka zu Zeita ganze Stier
Und ganze Länder freassa;
Drum loset, was der Mate tuat
In seiner schlaua Griechawuat,
Und lobet eusern Helda . . .

Vielleicht findet sich jetzt der eine oder andere Kenner deutscher Dialektdichtung angeregt, nach weiterem Stoff zu fahnden.

II. Zwei Übersetzungen unter Wilhelm Müllers Griechenliedern.

Schon vor zehn Jahren, als ich mich zum erstenmal mit Wilhelm Müllers Griechenliedern beschäftigte, fiel mir auf, daß zwei von diesen Gedichten, nämlich a) das letzte Bozzarisgedicht „Auf den Tod des Markos Bozzaris“ (in der Hendelschen Gesamtausgabe von Müllers Gedichten p. 270) und b) das darauffolgende „Auf den Tod des Georgis“ (ebd. p. 270) sich in der Form wesentlich von den anderen Griechenliedern unterscheiden. Sie zeigen so auffällig Ton und Stil des neugriechischen Volksliedes, daß ich schon damals die Vermutung aussprach, wir könnten es hier vielleicht lediglich mit Übersetzungen griechischer Volkslieder zu tun haben. Inzwischen fand ich diese Vermutung bestätigt: beide Gedichte sind Übersetzungen, und zwar ist a) identisch mit den ersten neun Versen von Passow CCLIII, b) mit Passow CCXXVIII, eine Tatsache, die sowohl Arnold als auch Passow anscheinend übersehen haben. Als einzige Quelle, in der sich b e i d e Gedichte finden, gibt Passow Kinds Eunomia an, die wir also auch als Müllers Quelle zu betrachten haben. Die Übersetzung gibt zu besonderen Bemerkungen kaum Anlaß, im folgenden gebe ich sie nach dem griechischen Text:

a) Passow CCLIII. Ἀνατολικό.

Ἕνα πουλὶ ναστέναξε μὲς τὸν Ἅγιον Νικόλα.
Κ' ἐμαρανθῆκαν τὰ κλαδιά, ὅλα τὰ περιβόλια.
Στοὺς κάμπους ὅπ' ἀκούστηκε, μαράνθησαν τὰ χόρτα.
Τ' ἄκουσαν καὶ δυὸ Ἕλληνες, δυὸ Ἀνατολικιῶται.

Τ' ἔχεις πουλάκι μου καὶ κλαῖς στὸν ἥλιον καὶ μαδιέσαι; —
Ἀντιπροχτὲς ἐδιάβαινον ἀπὸ τὸ Καρπενῆσι,
Ἤκουσα νὰ συνομιλοῦν στοῦ Σκόντρα τὸ τσαντῆρι,
Κ' ἐλέγανε στὸ σύμβουλι τὸ κάτω τὸ χαμπέρι·
Ὁ Μάρκος ἐσκοτώθηκεν, μὰ ἔσφαξε χιλίους.

Folgen noch 20 Verse.

Müller p. 270.

Ein kleines Vöglein hat geseufzt dort auf Sankt Niklas Höhe,
Da welkten gleich die Zweige hin umher in allen Gärten,
Und auf den Feldern, die 's gehört, vertrockneten die Gräser.
Zwei Griechen haben's auch gehört, zwei Anatolikioten:
Mein Vöglein, was zerraufst du dich und weinst im Sonnenscheine? —
„Vorgestern, als ich flog vorbei an Karpenissis Höhen,
Da hört' ich, wie in Skontras Zelt sie miteinander sprachen;
Und in dem Rate sagten sie die Kunde, die ich sage:
Im Kampf fiel Markos Bozzaris, und tausend schlug er nieder."

Im siebenten Vers muß natürlich statt Skontras gelesen werden Skodras (= Skutariner).

b) Passow CCXXVIII. Ὁ Γεωργάκης. 1821. Μορέα.

Πολλὲς μανούλαις θλίβονται κι' ὅλαι παρηγοροῦνται.
Τοῦ Γιώργ' ἡ μάνα θλίβεται, παρηγοριὰν δὲν ἔχει,
Στὸ παραθύρι κάθεται, τοὺς κάμπους ἀγναντεύει.
Τὰ ῥιζοβούνια τοῦ Λουνοῦ βλέπει σκοτιδιασμένα·
Μὴν ἀπ' τὰ χιόνια τὰ πολλὰ εἶτ' ἀπὸ τὸν χειμῶνα;
Μήτ' ἀπ' τὰ χιόνια τὰ πολλὰ μήτ' ἀπὸ τὸν χειμῶνα,
Τὸν μαῦρο Γιώργη ἔκλεισαν οἱ ἄπιστοι Λαλέοι.
Αὐτοὶ δὲν ἦταν λιγοστοί, ἦταν δυὸ τρεῖς χιλιάδες
Κι' ὁ Γιώργης ἦτο μοναχὸς μὲ δώδεκα νομάτους.
Ντερβῆς Ἀράπης φώναξεν ἀπὸ τὸ μετερίζι.
Ἔβγα Γιώργη προσκύνησε καὶ δῶσε τ' ἅρματά σου. —
Ἐγῶμαι Γιώργης τοῦ Γιανιᾶ, τοῦ πρώτου καπετάνου
Καὶ θὰ βαστάξω πόλεμον μὲ δώδεκα νομάτους. —
Μακροπανάγος φώναξεν ἀπὸ ψηλὴν ῥαχοῦλα·
Βάστα Γιώργη τὸν πόλεμον, βάστα καὶ τὸ τουφέκι
Κ' ἐγὼ μεντάτι σ' ἔρχομαι μὲ δυὸ μὲ τρεῖς χιλιάδες. —
Τί νὰ βαστάξω θεϊέ μου τρεῖς μέρες καὶ τρεῖς νύχτες
Δίχως ψωμὶ δίχως νερὸ δίχως καμμιὰ κυβέρνα;
Ποιὸς εἶν' ἄξιος καὶ γρήγορος στὰ Τρίκορφα νὰ πάγῃ
Γιὰ νὰ πῇ τὴν Γιώργαινα, τὴν νεοπαντρεμμένη,
Νὰ μὴν ἀλλάξῃ τὴν λαμπρά, φλωριὰ νὰ μὴ κρεμάσῃ;
Τὸν Γιώργην τὸν ἐσκότωσαν ⟨μὲ δώδεκα νομάτους⟩.

Müller p. 270.

Wie viele Mütter sind betrübt, sie trösten sich doch alle:
Des Georgis Mutter ist betrübt, und sie wird Trost nicht finden.
An ihrem Fenster sitzet sie und überschaut die Felder,
Sie sieht den Fuß des Berges dort von Lunos sich verfinstern.
Und ist es von dem vielen Schnee, und ist es von dem Winter? —

Es ist nicht von dem vielen Schnee, es ist nicht von dem Winter
Sie schlossen ein den schwarzen Georg, Ungläubige von Lala.
Es waren ihrer wenig nicht, es waren zwei-, dreitausend,
Und der Georgis war allein mit seinen zwölf Genossen.
Der Derwisch rief, der Araber, von seinem festen Posten:
Heraus, Georgis, beuge dich und gib uns deine Waffen! —
„Georgis, ich, des Giania Sohn, des ersten Kapetanos,
Bestehen will ich diesen Kampf mit meinen zwölf Genossen." —
Makri Panagos rief herab von einem hohen Berge:
Halt aus, Georgis, in dem Kampf, halt aus der Flinten Feuer!
Ich komme dir zu Hilfe her und bringe zwei-, dreitausend. —
„Wie halt ich aus, mein lieber Ohm, drei Tage und drei Nächte,
Und ohne Wasser, ohne Brot und ohne alle Stütze?"
Wer ist so würdig und so schnell, zu gehen nach Trikorfa,
Auf daß der Neuvermählten er, der Georgina sage:
Sollst putzen dich zu Ostern nicht, kein Goldstück an dich hängen —
Getötet haben sie den Georg mit seinen zwölf Genossen.

Im 7. Vers ist das Wort μαῦρο nicht glücklich übersetzt, es bedeutet hier nicht schwarz sondern unglücklich. Im 10. Vers ist Ἀράπης eher als Mohr, Schwarzer zu übersetzen. Auch möchte ich Vers 15 die Richtigkeit der Übersetzung „halt aus der Flinten Feuer" bezweifeln, die Stelle scheint mir eher zu bedeuten „halte deine Flinte fest". Der von Passow unvollständig gelassene letzte Vers ist nach Müllers Vorgang aus Vers 9 und 13 ergänzt.

Prüm (Eifel). **H. A. Buk.**

II. Abteilung.

Besprechungen.

Dr. Georges Calogirou, Die Arrha im Vermögensrecht in Berücksichtigung der Ostraka und Papyri. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. 204 S. 8⁰.

Mit Freuden bespreche ich diese Schrift. Wie andere Arbeiten, die in der jüngsten Zeit erschienen sind, beweist sie die gute Sachkunde und das feine Verständnis, mit denen moderne griechische Juristen die Probleme der antiken Rechtsgeschichte behandeln. Kurz vor Beendigung des Druckes von Calogirous Buch erschien des Pappulias Ἱστορικὴ ἐξέλιξις τοῦ ἀρραβῶνος ἐν τῷ ἐνοχικῷ δικαίῳ, mit welcher Schrift sich C. in einem kurzen Nachworte auseinandergesetzt hat. Das Hauptziel, das Pappulias beinahe, C. wirklich erreicht hat, ist die klare Erkenntnis, daß das griechische Recht neben dem Barkaufe keinen Konsensualkauf, sondern nur das Arrhalgeschäft kennt, bei dem der Käufer einen ἀρραβῶνα, d. h. eine Anzahlung gibt, und dessen einzige Wirkung darin besteht, daß der Käufer bei Nichtzahlung des Preisrestes seine Anzahlung verliert, und der Verkäufer bei Nichtleistung der Sache gegen das Angebot des Preisrestes, dem Käufer das Doppelte der Anzahlung zu zahlen schuldig wird. Justinian rezipierte sowohl den römischen Konsensualkauf wie das griechische Arrhalgeschäft. Josef Partsch hat in einer ausgezeichneten Rezension des Buches von Pappulias (G. G. A. 1911, S. 713 sqq.) ohne Kenntnis von C.s Arbeit[1]) den Schritt vollzogen, den man tun muß, um von Pappulias zu C. vorzuschreiten — wenn man davon absieht, daß er mit einer gewissen Rückfälligkeit und gewiß mit Unrecht einen griechischen Konsensualkauf durch ὁμολογία vor Zeugen oder durch συγγραφή mit κυρία-Klausel für denkbar erklärt. Vollkommen auf C.s Standpunkt steht Pringsheim, Der Kauf mit fremdem Geld 1916, S. 2. Unrichtig noch Mitteis, Papyruskunde, S. 175. — Unmöglich scheint mir die Deutung, die C. auf S. 163 den freilich sehr schwierigen Worten des Theophrast καὶ εἰς αὐτὸ τὸ πωλεῖν gegeben hat. — Auch was C. über das römische Recht gesagt hat, ist in hohem Maße verständnisvoll. Freilich kann ich nicht zugeben, daß die Römer der plautinischen Zeit noch keinen Konsensualkauf gekannt haben. Aus dem *Graeca mercamur fide* der Kupplerin in Asin. I, 3 folgt das ganz gewiß nicht. — In Dig. (19. 1) 11. 6 halte ich, kritischer als Partsch S. 723, *ego illud rell.* für völlig unecht, worauf aber an anderer Stelle einzugehen sein wird. — Auf S. 189 sagt C.: Für das gemeine Recht wäre . . . der zweite Teil der justinianischen Institutionenstelle III, 23 pr. sowie die ganze Kodexstelle 4, 21, 17 wegzuinterpretieren! Denn es wurde das römische Recht rezipiert und

1) Von C.s Arbeit hat Partsch eine Rezension geschrieben in dem Archiv f. Papyrusforschung V 485 sq.

diese zwei Stellen waren lediglich um der Griechen willen da.' Eine originelle, aber unzweifelhaft unrichtige Theorie. — Ungemein beherzigenswert und durch das Ergebnis des vortrefflichen Buches eindrucksvoll bewährt ist C.s Warnung davor, das griechische Recht mit den Begriffen des römischen Rechtes meistern zu wollen. (S. 191.)

Kiel. G. Beseler.

P. M. Meyer, Griechische Texte aus Aegypten. Herausgegeben und erklärt. I. Papyri des neutestamentlichen Seminars der Universität Berlin, II. Ostraka der Sammlung Deißmann. Mit Indices und vier Lichtdrucktafeln, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1916. XIII + 223 S. 8°.

1912 wurden bei dem Scheich Ali Abdelhaj el Gabri in Gizeh diese 42 Papyri für das Neutestamentliche Seminar in Berlin gekauft, der kleinere Teil einer Urkundenmasse, deren größerer damals in den Besitz der John Rylands Library in Manchester gelangt ist. Der Grundstock der Ostraka-Sammlung Deißmanns (vgl. sein Buch Licht vom Osten² p. 375) stammt aus 1904, Provenienz Theben und Hermonthis, ebenso wie bei der gleichzeitig erworbenen Sammlung der Heidelberger Universitätsbibliothek; dazu kamen 1912 Stücke aus Edfu, Elephantine und dem Faijûm, die durch 17 hier mitgeteilte Texte aus dem Berliner Museum gleicher Herkunft ergänzt werden. Sowohl die glückliche Entzifferungskunst als auch die reichhaltige Kommentierung in papyrologischer und juridischer Beziehung durch den Editor, wozu noch Deißmann sprachliche Bemerkungen beigesteuert hat, sind an diesem stattlichen Bande zu loben; dazu kommen die wertvollen Einleitungen bei den Ostraka-Texten, so daß sich das Buch recht gut auch zu isagogischen Zwecken für vorgeschrittene Adepten eignet: isagogisch auch insofern, als die verschiedenen Epochen Ägyptens in den ptolemäischen, römischen und byzantinischen Texten zur Vertretung kommen. Indem ich auf die ausführlichen Kritiken von Wenger, Deutsche Literaturzeitung 1917, 41. 42, K. Fr. W. Schmidt, Wochenschrift f. klass. Philologie 1916, 937 Vitelli Aegyptus I 1920 101—103, P. Kretschmer, Glotta 1920, X, 225—226 hinweise, hebe ich nur die allerwichtigsten Punkte kurz hervor. Literarische Texte liegen nicht vor, wohl aber neue Libelli aus der Christenverfolgung des Decius N. 15—17, datiert vom 27. Juni 250, die sich mit geringen Abweichungen in den bisher bekannten Formeln bewegen. — N. 1 ist ein Majestätsgesuch von Katökenreitern (4. 5. April 144 v. Chr.) um Belassung des Besitz- und Nutzungsrechtes ihrer Ländereien. Nr. 5—10 (dazu v. Plaumann A. P. VI 176) sind Papiere einer Familie aus den 6475 Faijûm-Griechen (vgl. Wessely, Topographie des Faijûms, Wiener Akademie Denkschriften Bd. 28). Die wirtschaftliche Zerrüttung, in der der Vater lebte, hatte einen bösen Familienzwist zur Folge, etwa vergleichbar mit dem unerquicklichen Familienprozesse im Corpus Papyrorum Raineri I. 18 a. 124. — Sowohl N. 9, eine Volkszählungs-Eingabe aus Arsinoë vom 8. Juli 147 als auch N. 6, Gesuch an den Archidikastes um Verlautbarung eines Bankschecks und Zustellung an den Erben des Ausstellers eignen sich recht gut zur Kommentierung des neutestamentlichen Textes durch die Papyrus-Monumente. Daran schließen sich Briefe und Steuerquittungen auf Scherben, über Ertragsteuern von Wein- und Gartenland, Salzkonsumsteuern, Dammsteuern, Ortsfremden-

und Kopfsteuern. Wichtig ist N. 33 über die Judensteuer der Maria, T. des Abietas, vom 31. März 116, vgl. Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde XIII. 1913 S. 8.

Rühmlich hervorzuheben sind die zwölferlei Indices. Der Band selbst mit seinen umfangreichen Kommentierungen hat noch glücklich durch die Opferwilligkeit des Inhabers der Weidmannschen Buchhandlung und eines ungenannten Gönners des Neutestamentlichen Seminars ans Licht kommen können.

Wien. Carl Wessely.

Karl Dieterich, Das Griechentum Kleinasiens [= Länder und Völker der Türkei, Schriften des Deutschen Vorderasienkomitees, hgb. von Dr. jur. et phil. Hugo Grothe, Heft 9]. Leipzig, Verlag von Veit und Co., 1915. 32 S. 8°.

Bekanntlich bildete das griechische oder gräzisierte Kleinasien den Kernteil des byzantinischen Reiches, dessen Untergang die natürliche Folge des allmählichen Verlustes seiner kleinasiatischen Bestandteile war. Durch Errichtung des Seldschukenreiches, Ende des 11. Jhs., und sodann durch das Auftreten des Osmanenreiches, Anfang des 14. Jhs., wurde das dortige Griechentum verdrängt, ja strichweise ganz aufgerieben und vernichtet, konnte sich aber infolge seiner natürlichen Intelligenz und kulturellen Überlegenheit trotz alledem an manchen Stellen in festen Massen behaupten. Am Küstenrande befindet sich die nichtgriechische Bevölkerung dem griechischen Elemente gegenüber in entschiedener Minderheit. Nicht nur kulturell, sondern auch rein numerisch macht sich unter dem dortigen Griechentum ein starkes Wachstum bemerkbar, so daß die türkische Nationalität fortwährend an Boden verliert. Auch im Binnenlande ging Handel und Wandel durch die Hände der Griechen; unter trägen, nichtgriechischen Massen waren und sind sie gleichzeitig die lebhaften Vermittler europäischer Bildung und die Träger des geistigen Lebens.

Der Verf. vorliegender Schrift, die Spuren großer Hast aufweist, scheint nicht mit der Tatsache gerechnet zu haben, daß das Griechentum in der Zeit von etwa 1500—1821 viel stärker in Kleinasien vertreten war als im vorigen Jahrhundert. Eine ganz verfehlte Annahme ist es, daß die Griechen erst im Drange ihres Unabhängigkeitskampfes in das Innere Kleinasiens vorgedrungen seien. Im Gegenteil, unter dem Einflusse dieses Kampfes 1821—28 wurde die griechische Vormachtstellung in Kleinasien gebrochen. Denn sowohl hier wie auch in den andern der Türkei unterstehenden Länderteilen dauerte die blutige Verfolgung und entsetzliche Unterdrückung der Griechen noch nach der Begründung eines freien griechischen Staates jahrzehntelang an. Noch in unseren Tagen versuchten die Türken im Einvernehmen mit ihren Freunden dem Griechentum Kleinasiens den Garaus zu machen. Die Mittel hierzu waren rohe Gewalt und gemeine Machenschaften, womit man auch ganz ebenso zur Vernichtung der Armenier schritt. Trotzdem ist das Griechentum dort auch unter den schwierigen Verhältnissen überaus lebendig und zukunftsfreudig geblieben.

Es ist sehr bedauerlich, daß Dieterich kleinasiatische Städte, die ausschließlich von Griechen bewohnt werden, ganz unerwähnt läßt. So z B. das

bei Ikonion gelegene ethnographisch wie sprachlich sehr interessante Sille. Noch mehr zu bedauern ist, daß das Griechentum Kappadokiens nur kurz abgehandelt wird. Über dieses bietet, abgesehen von älteren Schriften, die sehr lehrreiche Abhandlung Καππαδοκικά, die B. A. Mystakidis anonym in der Athenischen Zeitschrift Παρνασσός (Bd. XV—XVI, 1892—93) veröffentlicht hat, sowie das Werk von R. Oberhumer und H. Zimmerer „Durch Syrien und Kleinasien" (Berlin 1899) reiches Material. (Dazu kommen einige Veröffentlichungen, die zwar eigentlich Fragen der Vergangenheit Kappadokiens behandeln, jedoch auch über dessen gegenwärtigen Hellenismus Aufschluß geben: N. Lebidis, Αἱ ἐν μονολίθοις μοναὶ τῆς Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας. Konstantinopel 1899; Hans Rott, Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien. Darstellender Teil. Leipzig 1908; H. Grégoire, „Rapport sur un voyage dans le Pont et en Cappadoce" im Bul. de Corr. Hell. Bd. 33 [1909]).

Das Beste wohl von Dieterichs Schrift liegt in der Darstellung des griechischen Schulwesens in Kleinasien. Zu seinem Nachteile hat er jedoch den wertvollen Aufsatz von A. Papadopoulos Kerameus „Καταστατικαὶ πληροφορίαι περὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ πληθυσμοῦ τοῦ νομοῦ Ἀϊδινίου" in den Πρακτικὰ τοῦ Συνεδρίου τῶν Ἑλληνικῶν Συλλόγων (Athen 1879) S. 196—217 nicht berücksichtigt.

Betreffs des Zustandes der griechischen Stadtgemeinden zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Osmanen weist Dieterich auf die Untersuchung von A. Wachter, „Der Verfall des Griechentums in Kleinasien im 14. Jahrhundert" (Leipzig 1903) hin. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind jedoch mehrfach zu berichtigen.

Störend wirkt S. 5[1] die Notiz, daß Michael Psellos im 11. bis 12. Jh. gelebt haben soll; er war zweifellos schon 1097 tot.

Prag—Paris. J. Vuketić.

Nikos A. Bees (Βέης), Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon. Band I. Leipzig, Kommissionsverlag von Otto Harrassowitz, 1915. XVI + 140 S. 8⁰.

Über die Bibliothek dieses Klosters gingen fabulose und widersprechende Nachrichten um; in Pouqueville Voyage dans la Grèce IV. Paris 1820 p. 348 sq. findet sich sogar die Kunde, das Mega Spilaeon beherberge eine Handschrift der Komödien des Menander; um so pessimistischer lautete das verdammende Urteil, das schon 1730 Fourmont über sie abgegeben hatte. In erwünschter Weise besitzen wir jetzt durch den hingebungsvollen Eifer und die Opferwilligkeit des Verfassers, der den Druck aus eigenen Mitteln bestritten hat, diesen genauen Katalog. Nikos A. Bees ist als Herausgeber zahlloser Spezialuntersuchungen ebenso bekannt wie durch seine glücklichen Forschungen nach Handschriften in den Meteorenklöstern; auch in diesem Bande tritt seine genaue Kenntnis hervor in jenen uns so entlegenen, oft ganz speziell persönlichen Details der lokalhistorischen und topographischen Forschung, die sich auf das 10.—18. Jh. bezieht.

Eine Einleitung (VII—XVI) orientiert über die Schicksale und Studien in dieser Bibliothek. Ihre älteste Hs. geht bis in das 10. Jh. zurück. Nur sparsam

sind die Profan-Schriftsteller vertreten: Codex 64 s. XV. (cf. 161 s. XVIII) Sophokles Aias Electra, Euripides Hecabe Orestes; 66 s. XVIII. Horapollo; 76 s. XVII. Barlaam und Joasaph; 83 s. XVII. Scholien zu Euclid; 85 s. XVIII. Aphthonius; 86 s. XVII. Synesius Epp.; 91 s. XVIII. Stellen aus Philo Judaeus. Aristoteles u. a.; 95 s. XVIII. Thukydides: 103 s. XVIII. Isocrates; 109 s. XVII eine Chronographie über die Krumbacher BLG.[2] p. 399 zu vergleichen ist. 54 s. XVIII eine Homer-Paraphrase (darüber schrieb Vf. im Νουμᾶς 1906, Nr. 120, S. 6).

Überwiegend ist der theologische Anteil an den Hss.-Beständen. Hier wäre auch hinzuweisen auf 34 s. XII mit unedierten Predigten des Asketen Lukas von A. Ehrhard bei Krumbacher GBL.[2] p. 160 cf. codex Vindobonensis theol. 238 f. 221—235. — 60 s. XVI mit Schriften des Mönches Barlaam — 62 s. XV Schriften gegen die Lateiner.

Daneben kommen die Notizen in Betracht. die sich in den Hss. verstreut vorfinden: N. 11 saec. XII über eine Mondesfinsternis — 118 saec. XV f. 86v über ein Erdbeben im März 1556 — 17 f. 153v. Der Preis für ein Evangelienbuch aus dem 11. Jh. betrug 500 Asper. — 24 s. XI zeigt die Jahreszahl ςφπη γ 1079 bis 1080. — 26 s. XII enthält die eigenhändige Unterschrift des byzantinischen Kaisers Johannes Komnenos in Zinnober. — In 9 f 28v 29v steht eine Verkaufsurkunde des 14. Jh.

Bemerkenswert ist die Anzahl der datierten Hss.; für uns, die wir nur bis 1500 zu gehen pflegen, allerdings zu jung, nämlich bis ins 18. Jh. fortlaufend. Alle hat mit derselben Gründlichkeit und Gelehrsamkeit Bees beschrieben, dem wir diese beste Kunde über das Mega Spilaeon zu verdanken haben.

Wien. Carl Wessely.

Rudolf Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum; mit 111 Abbildungen im Texte. (Sonderschriften des österreichischen archäologischen Instituts in Wien, Band IX.) Wien, Alfred Hölder, 1916. V + 142 S. 4°.

Völlig überraschend waren die Funde altchristlicher Kultur, welche seit etwas über zwei Jahrzehnten im inneren Norikum ans Licht kamen, die Aufdeckung der Coemeterialkirchen von Aguntum und Teurnia, der Bergkapellen auf dem Gratzerkogel bei Virunum und dem Hemmaberg beim alten Juenna und ähnliche Reste. Handelt es sich dabei auch nur um Ableger ganz primitiver Architektur, so spielen sie doch eine Rolle, wenn den kunstgeographischen Zusammenhängen nachgegangen werden soll. Nach Analogie der paganen Denkmälerwelt werden meines Erachtens gerade hier, in Binnen-Norikum, das im 5.—6. Jh. längst kirchlich organisiert war, und im noch wenig erforschten Ufer-Norikum starke östliche Einflüsse zu verfolgen sein mit Aquileja als Etappenpunkt und Salona als orientalischem Brückenkopf.

Eggers fleißige und kundige Hand legt z. T. auf Grund eigener praktischer Forschung wichtiges Material vor. Er geht aus von Teurnia (St. Peter im Holz. Oberkärnten) mit der Friedhofskirche und Resten christlicher Kultbauten innerhalb der Stadtmauern, behandelt dann Aguntum in der Gegend von Stribach bei Lienz in Tirol, das eine altchristliche Kirche außerhalb des Stadtgebietes aufweist, dann Juenna bei Globasnitz in Unterkärnten mit seinen

römischen Denkmälern im Jauntale und den christlichen am Hemmaberg, weiterhin eine römische Ansiedlung im Kanaltale (Meclaria) mit der Kapelle auf dem Hoischhügel und endlich die christlichen Reste von Virunum (Zollfeld). Am Schlusse wird die Grundform der norischen Kirchenbauten betrachtet, vor allem die apsidenlose Saalkirche mit freistehendem Bema und ein Blick auf die Kirchengeschichte Binnen-Norikums geworfen.

Die meisten Funde, Säulenbasen, Kapitelle, Schrankenplatten, und Mosaiken — darunter das schöne Bodenmosaik von Teurnia mit der Stifterinschrift, welche ich gegen E., der sie für jünger als die Kirche selbst hält, als Dedikation des Erbauers ins 4.—5. Jh. ansetzen möchte (vgl. mein „Handbuch der altchr. Epigraphik", S. 401 f.) — ferner alle Inschriften werden in guten Aufnahmen reproduziert. Wertvolle Pläne und Rekonstruktionen ergänzen den gediegenen Text. Vom kunst- und baugeschichtlichen Standpunkt aus wäre es verfrüht, auf Grund des Gebotenen zu urteilen. Das Material ist zu dürftig und fragmentarisch, es fehlen eben einstweilen ergänzende und zusammenfassende Aufnahmen der Funde aus Ufer-Norikum und dem gesamten illyrischen Grenzgebiet.

Frankfurt a. M. Carl M. Kaufmann.

Stavros M. Bourlotos, Die Entwicklung des griechischen Erziehungs-Schulwesens seit der Einnahme Konstantinopels. Weida i. Th. 1916. Philos. Diss. von Jena. 128 S. 8°.

Ein Bedürfnis einer Darstellung dieses Themas lag kaum vor. Wir besitzen schon eine ausführliche Literatur zum griechischen Erziehungs-Schulwesen in dem Zeitraum 1453—1821, die Bourlotos nur zum Teil zu kennen scheint. Zur Beleuchtung der Schulverhältnisse der ältesten Periode, die Verf. bis 1650 rechnet, wäre ein näheres Eingehen auf die türkische „Intoleranz" und Seitenblicke auf das Abendland recht dienlich gewesen. Die Beurteilung ist zu stark von den Schlagworten der modernen Pädagogik beeinflußt. Aus der zweiten Periode (—1821), die Bourlotos die „Aufklärungsperiode des Griechentums" nennen möchte, werden Alexander Maurokordatos und Adamantios Korais ausführlicher behandelt. Die flüssige Darstellung verdient Lob.

Hamburg. W. Lüdtke.

E. Oberhummer, Die Balkanvölker. (Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, Wien. 57. Band. 1916/17). Wien 1917. S. 261—332.

Der prächtige Vortrag vor einem breiteren Publikum (gehalten am 17. März 1917) liegt zu unserer Freude auch im Druck vor. Des Vf. Absicht war nicht, den Zusammenhang näher zu erörtern, der zwischen Lage und Bau der B. H. einerseits und der bunten Völkermischung anderseits besteht (womit sich W. Ripley und M. Smiljanić gelegentlich befaßt haben), sondern er will dem Verständnis des Völkermosaiks dadurch näherbringen, daß er (im I. Abschnitt) die historischen Grundlagen seiner Entwicklung und (im II.) einen Überblick über den heutigen Bestand vorführt; im Anschluß daran erörtert er (im III.) die Rassenfrage.

Die Erwägung, von der O. ausgeht, ist sicher richtig: ***körperliche Erscheinung und geistige Veranlagung der Völker lassen sich nur aus ihrem Werdegang verstehen.*** Zum Glück sind gerade hier die historischen Grundlagen eines mehrtausendjährigen Prozesses heute bereits einigermaßen gegeben. So behandelt der Vf. der Reihe nach die vorindogermanische Bevölkerung (S. 265—69), die Griechen (S. 269—76), die Thraker (S. 276—78), die Illyrer und Albaner (S. 279—285), die Romanen und Rumänen (S. 285 bis 293), die Slaven (S. 293—99), die türkischen Völker (S. 299—303) und andere Völker (Zigeuner, Juden, Armenier, S. 303—5). In lichtvollster Auseinandersetzung wird man dabei mit all den schwierigen Problemen der Balkanethnographie bekannt gemacht; ich erinnere nur an die Fragen der alten Thraker, der Rumänen, Mazedonier. Natürlich wird der Fachmann sehr viel Bekanntes antreffen, muß doch O. seine Darlegungen aufbauen auf die einschlägigen Untersuchungen von Gelehrten wie E. Meyer, G. Kretschmer, G. Weigand usw. und dem Ort des Vortrags Rechnung tragen; aber überall gibt er nicht nur ein sicher begründetes eigenes Urteil, nimmt er mit einer gewissen Abgeklärtheit Stellung zu noch schwebenden Fragen, sondern er weiß immer wieder irgendeinen neuen kleinen Einzelzug in das Gemälde zu setzen, so wenn er auf die Stellung der topographischen Namen mit der Verbindung mp (in ngr. Aussprache mb) hinweist (Olympos!) u. dgl. O. unterzieht dann die Angaben über Flächen- und Einwohnerzahlen für die einzelnen Völker einer bemerkenswerten Kritik. Er warnt selbst davor, den offiziellen Mitteilungen zu viel zu vertrauen, von den Berechnungen der verschiedenen Nationalisten ganz zu schweigen, und macht auf verschiedene Fehlerquellen aufmerksam (z. B. daß bei den bezüglichen Angaben der europäischen Türkei über Konst. gewöhnlich nicht nur die ganze Stadt, sondern auch das z. B. in Asien gelegene Wil. zu jener gerechnet werde).

Besondere Beachtung aber verdient der 3. Abschnitt: „Die Rassenfrage". Noch immer besteht z. B. in weiten Kreisen die falsche Vorstellung, die Türken wären Mongolen. Die Hauptursache für die Zählebigkeit solcher Irrtümer findet O. in der ***„Sucht, zu klassifizieren, und der Annahme, daß es möglich sei, die Menschheit nach irgendeinem Rassenschema restlos aufzuteilen"***; ferner in der ***„unglücklichen Verquickung von Rasse und Sprache und dem Glauben, daß sich jeder Sprachstamm einem bestimmten Rassenbegriff unterordnen läßt"***. Allein ***„die Vererbung der Sprache und der Rassenmerkmale geht jede ihren gesonderten Weg; letztere nach rein physiologischen Gesetzen . . ., erstere nach historischen Entwicklungen und politischen Machtverhältnissen"***. Bei den Indogermanen in Südeuropa und Westasien bis gegen Indien hin handelt es sich nun durchweg um Völker, die gegenwärtig ***„indogermanische Sprachen sprechen, ihrer Rasse nach aber keine Indogermanen sind, sondern Nachkommen der von den indogermanischen Einwanderern unterworfenen Urbevölkerung"***. Die Balkanvölker gehören insgesamt zur „weißen" Rasse, und zwar zu dem in ganz Südeuropa vorherrschenden dunkelweißen (brünetten, melanochroen) Typus. Dieser „südosteuropäische" Typus unterscheidet sich von dem kleinwüchsigen, schmalköpfigen „südwesteuropäischen" durch mittleren bis sehr hohen Wuchs und starke Kurzköpfigkeit, die sich mitunter zur extremen Hyperbrachykephalie steigert (in der „dinarischen Rasse" ***Denikers***); sein Ausstrahlungsgebiet scheint um Montenegro zu liegen. Daneben fehlt jedoch auch der hellweiße (blonde) Typus nicht ganz, allein die helle Komplexion nimmt ab und damit hängt an-

scheinend auch der Uebergang von Lang- zu Kurzschädeln zusammen. Durch helle Komplexion und Langschädlichkeit hob sich jedenfalls die herrschende Schicht im alten Griechenland von der übrigen Bevölkerung ab. Seither sind (wie auch in Rumänien) die indogermanischen Rassenmerkmale mehr und mehr durch den dunkeln südeuropäischen Typus aufgesogen worden. O. möchte den in Vorderasien und Südeuropa heimischen (alarodischen, hethitischen, urarmenischen) Typus kurzweg den ***orientalischen*** nennen. Ihm gehört die große Mehrzahl der heutigen Osmanen an, während man mongoloiden Typus auf der B. H. wohl nur bei den Tataren der Dobrudscha findet. Mit jener Aufsaugung körperlicher Rassenmerkmale der Indogermanen haben sich endlich auch gewisse Veränderungen in der geistigen Veranlagung eingestellt und O. steht, unseres Erachtens, mit vollem Rechte nicht an, ***„die in der ganzen Kulturentwicklung der Menschheit einzig dastehende Höchstleistung der alten Helenen auf die frische Geisteskraft hochbegabter indogermanischer Stämme, das allmähliche Herabsinken des Volkes von seiner kulturellen Leistungsfähigkeit aber auf die zunehmende Blutmischung mit der bodenständigen Bevölkerung zurückzuführen"***. So kommen in diesem letzten Abschnitt eigene Anschauungen und Überzeugungen des Vf. am schärfsten zum Ausdruck, auch sie begründet mit jener — stets auch die neueste Literatur umfassenden — Sorgfalt und vorgetragen mit jener vornehmen Ruhe, die ja überhaupt als Merkmal seiner Arbeiten bekannt sind.

Graz. J. Sölch.

J. Peisker, Die Abkunft der Rumänen, wirtschaftsgeschichtlich untersucht [Berichtigter S.-A. aus der Festgabe für Hofrat Loserth, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Bd. XV]. Graz, Leykam, 1917. 48 S. 8°.

Eine sehr phantasievolle Schrift! Die Rumänen stammen von innerasiatischen Wanderhirten ab. Warum? Weil sie Schafwanderhirten sind. Das Schafwanderhirtentum konnte sich nicht auf dem Balkan, sondern nur in Innerasien bilden. Es handelt sich um einen eingewanderten Stamm — weniger als 100 fremdsprachige Wanderhirten genügten für die Urzelle der Nation (S. 37) — um einen Stamm, der seine Sprache durch Wintern unter den Romanen Dalmatiens (S. 36), z. T. auch sein Blut durch Überläufer aus bäuerlichen Kreisen entlehnt hat.

Hiergegen ist folgendes einzuwenden: a) Die uns historisch bekannten Rumänen sind nicht durchaus Wanderhirten. Die Linguistik beweist, daß das Volk, als seine Sprache sich bildete, den Ackerbau gekannt hat. Daß aber diese Sprache von einem fremdrassigen Stamm nur entlehnt sei, müßte doch erst bewiesen werden. Das einzige Wort catun = Hirtenlager (türk.) genügt mir nicht (S. 46—47). Es bleibt ja auch die Frage offen: was ist denn aus den alten, an Zahl doch nicht unbedeutenden, als Ackerbauer bekannten Rumänen geworden? — b) Innerasien als die einzig mögliche Wiege der Schafwanderhirten anzunehmen, ist übertrieben. K. Kadlec verweist in der ausführlichen Kritik unserer Schrift (Deutsche Literaturzeitung 1918, Nr. 33 bis 36) mit Recht auf das Zeugnis Varros über die apulischen Schafwanderhirten des 1. vorchristlichen Jhs. (Sp. 729). Gleiche wirtschaftliche Verhältnisse bringen — mutatis mutandis — die gleichen wirtschaftlichen Erscheinungen hervor. Es ist noch keine 15 Jahre her, da sah ich jeden Winter die

westfälischen Schäfer ihre Schafe vor meinen Fenstern vorübertreiben. Sie winterten auf den schneefreien Brachfeldern des Taunusvorlandes, um im Sommer auf die Weiden des Sauerlandes zurückzukehren. Jetzt haben unter veränderten Verhältnissen die Gemeinden am Taunus die Schafzucht meist wieder selbst in die Hand genommen. c) Was wissen wir denn von der alten Geschichte der Rumänen? Daß im J. 271 n. Chr. das trajanische (linksdanubische) Dacien von den römischen Ansiedlern geräumt worden ist. Daß im ausgehenden Altertum der nordwestliche Teil der Balkanhalbinsel lateinisch sprach; die Sprachgrenze zwischen lateinischem und griechischem Sprachgebiet gibt Peisker S. 34 nach Jireček richtig an. Daß die rumänische Sprache sich aus jenem lateinischen Idiom unter Berührung mit dem Illyrisch-albanesischen und unter starker Einwirkung der später eingewanderten Slawen gebildet hat. Für die Art dieser Einwirkung gibt P., wie Kadlec Sp. 751 betont, einen wichtigen Fingerzeig: die romanischen Wanderhirten sprachen im Sommer auf ihren Bergen nur romanisch, im Winter auf den Brachfeldern der Ebene waren sie gezwungen, mit den slawischen Bauern slawisch zu sprechen. Aber waren denn diese Rumänen des Mittelalters nur Wanderhirten? Was wir vom bulgarisch-walachischen Reiche der Asĉniden wissen, spricht nicht dagegen, aber was wir von den Rumänen der linksdanubischen Länder erfahren — erste Erwähnung zum J. 1164 (P. S. 44—45) — auch nicht dafür. Hier kommt die Kardinalfrage. Woher stammen diese linksdanubischen Rumänen des 12. Jhs.? Waren im J. 271 n. Chr. doch römische Ansiedler an irgendwelchen Stellen zurückgeblieben? Die Quelle sagt nichts davon. Was wir aber wissen, ist, daß die wechselnde Bevölkerung des linken Donauufers während des Mittelalters in den Grenzen des byzantinischen Reiches — also rechts der Donau — ausgedehnten Menschenraub getrieben hat. Wozu brauchte man diese Ansiedler? Nach meiner Anschauung zum Ackerbau. Und so dürfte man denn aus der Urheimat der Rumänen — dem ehemaligen lateinischen Sprachgebiet im Nordwesten der Balkanhalbinsel — das Menschenmaterial geholt haben, von dem allmählich dieses weite Gebiet um Donau und Karpaten besiedelt worden ist. Ob die Slawen, die, wie die topographische Nomenklatur verrät, nach der germanischen Völkerwanderung hier gesessen hatten, abgewandert waren oder als Hörige asiatischer Reiterstämme zurückgeblieben, mit den Neuangesiedelten zu einer ethnischen Einheit verschmolzen, ist schwer zu sagen. Vielleicht ist beides richtig. Vielleicht kam auch, wie wir aus den Quellen über den Menschenraub wissen, neben griechischem neues slawisches Blut hinzu. Jedenfalls müssen die Rumänen entweder die an Zahl Überlegenen oder die sprachlich Zäheren gewesen sein. Denn sie haben sich durchgesetzt und seit dem 13. Jh. ein nationales Eigenleben begonnen.

Soviel zu der anregenden Schrift, die ich gleich Kadlec in den Grundgedanken ablehnen muß, im übrigen aber in Einzelheiten als überaus fördernd nur empfehlen kann.

Bad Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

Lujo Brentano, Die byzantinische Volkswirtschaft. Ein Kapitel aus Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte (Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 41. Jahrgang, 2. Heft) München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1917. Pages 50. 8°.

Parmi les victimes indirectes de la grande guerre il faut ranger plusieurs de ceux qu'on pourrait appeler „les patriarches de l'économie politique". Ainsi Leroy-Beaulieu et Stourm en France, Wagner et Schmoller en Allemagne n'ont pas survécu aux épreuves de leurs patries et de leurs familles.

C'est pour nous une raison de plus d'entourer d'une respectueuse amitié. les survivants de la génération des savants qui depuis cinquante ans ont tellement contribué au progrès et au prestige de la science économique. Aux premiers rangs de ceux-ci se trouve incontestablement Lujo Brentano.

L'opuscule dont nous rendons compte ici a — comme nous le verrons — droit en lui-même à l'attention des byzantinologues, mais ne fut-ce que par la signature de son auteur, il constitue un évènement considérable. C'est en effet pour les gens voués à la byzantinologie, cette science si longtemps négligée, un sujet de légitime fierté, de songer qu'un des plus illustres économistes de l'Europe ait, à un âge si avancé, et en pleine guerre mondiale, éprouvé le besoin de tourner les yeux vers Byzance et de faire ressortir la nécessité qu'il y a d'étudier l'organisation économique de l'empire grec d'Orient.

C'est en effet moins à faire l'histoire économique de l'empire byzantin, qu'à faire ressortir l'intérêt de cette histoire et la nécessité de l'étudier de près que vise le savant professeur munichois.

Ainsi qu'il l'explique dans sa préface, dans le cours qu'il consacre depuis trente ans à l'histoire économique il fut amené à constater l'importance économique de l'empire grec, non seulement pris en elle-même (notamment à cause de ses différences avec l'occident médiéval) mais plus encore comme point de départ de la révolution économique qui a conduit l'Italie puis l'Europe entière du régime féodal à l'organisation capitaliste de la Renaissance.

Brentano n'a pu décider aucun de ses élèves à entreprendre l'étude de l'économie byzantine, il s'est donc décidé à publier les leçons qu'il lui consacre, bien qu'il se rende compte de leurs lacunes, dans l'espoir de susciter et d'encourager les études à venir. Le caractère ainsi délimité et limité de la Byzantinische Volkswirtschaft, nous dispense de lui adresser quelques critiques que nous aurions pu lui faire si elle émanait d'un byzantinologue ou avait des prétentions à l'originalité. Ainsi, il est évident que l'auteur n'est pas remonté aux sources byzantines. Ainsi encore sa bibliographie moderne est fort incomplète; même dans les pages consacrées aux corporations ouvrières (question pour laquelle le professeur Brentano est la plus grande autorité du monde) il renvoie à la seule édition par Nicole du Livre du Préfet sans citer les savantes études (dont deux en Allemagne) que cette publication a suscité. On pourrait encore relever des généralisatione trop hatives: quand on étudie de près l'histoire économique et financière de Byzance on se rend compte que le régime monopolistique, notamment dans le commerce du blé, fut moins permanent qu'on a pu le croire; pareillement les impots furent perçus souvent par voie de régie, la ferme n'en fut donc pas la règle constante etc. etc.

Mais je le répète, ces travers tiennent à la nature de la publication et nous aurions mauvaise grâce d'y insister pour deux raisons; la première c'est que le professeur Brentano est le premier à proclamer les lacunes de son travail, la seconde est que pour ne pas émaner d'un byzantinologue, son travail n'en est pas moins remarquable. Il peut se résumer comme suit:

Brentano débute par un tableau remarquable du monde hellénique au

troisième siècle de notre ère. Il explique pourquoi la vie économique passa des terres grecques classiques aux provices délivrées ou hellénisées par Alexandre. Il développe aussi comment dans ces provinces la richesse et la vie subsistèrent pendant les derniers siècles de l'empire romain, tandis qu'elles disparaissaient des provinces occidentales. Des raisons économiques conduisaient donc fatalement à transporter la capitale de l'Ouest à l'Est; par contre Byzance fut préférée à Alexandrie pour des raisons non économiques mais stratégiques.

Voici dont l'empire d'Orient fondé; il survit 1000 ans à l'empire d'Occident. Pourquoi? Pour des raisons économiques: le développement de l'industrie et du commerce. Et Brentano part de ceci pour exposer l'organisation industrielle et commerciale de l'Empire. Il examine assez longuement l'élément nouveau; l'industrie de la soie. Il passe rapidement en revue les autres industries, puis les villes principales de l'Empire. Il a raison d'insister sur le fait du grand nombre de villes industrielles ou commerciales prospères, mais il montre avec non moins de raison la situation exceptionelle de la capitale, situation due non seulement à la centralisation politique et administrative, mais aussi à une primauté industrielle et commerciale incontestable.

L'examen du commerce et de l'industrie constantinopolitaine fournit à l'auteur l'occasion de parler des corporations byzantines et du commerce extérieur byzantin; il se livre à quelques comparaisons intéressants avec l'organisation du commerce extérieur dans l'Athènes classique et dans l'Egypte.

Un autre point qui devait naturellement attirer l'attention du professeur Brentano sont les énormes dépenses de l'Empire. Il accepte après Bikelas, Diehl et beaucoup d'autres les calculs de Paparrighopoulos, d'après lesquels ces dépenses se montaient à 640 millions de francs or de l'époque. Ces calculs ont été vivement attaqués par M. Ernest Stein dans un livre récent et j'ai moi-même consacré à la question toute une conférence, donnée à l'Ecole Française d'Athènes et qui paraitra prochainement dans la Revue des Etudes Grecques. La question est capitale pour les financiers; pour qui se place — comme M. Brentano — au point de vue plutologique et non financier, il suffit de retenir que les dépenses publiques étaient énormes. Cette énormité était dûe pour M. Brentano à l'organisation capitalistique de l'armée et de la marine (il faudrait ajouter d'autres branches de l'administration). Un tel budget supposait des richesses très considérables. Et en effet ces richesses existaient; elles découlaient principalement du commerce et de l'industrie, les deux piliers de l'empire. Par contre l'édifice impérial avait son point faible: l'organisation agraire. L'auteur l'examine a son tour. L'organisation de l'agriculture, l'impôt foncier, la lutte des empereurs pour la petite propriété, le triomphe final des grands propriétaires, les déplorables conséquences de cette victoire, voila les différents points qui forment la dernière partie de notre monographie.

Ici encore M. Brentano n'ajoute pas grand chose aux recherches de Zachariae von Lingenthal et à celles beaucoup plus approfondies d'Henri Monnier, le si regretté doyen de la Faculté de Droit de Bordeaux et de ses disciples. Parmi ces derniers même il néglige Platon et Gaignerot (il ne cite que Testaud et Ferradou). Mais pour ne pas faire œuvre originale, M. Brentano n'en fait pas moins œuvre utile car il expose avec élégance, clarté et précision les éléments et l'évolution de la question agraire à Byzance.

En somme l'essai du professeur Brentano est une œuvre à lire et à traduire. Il instruit et fait penser. Sans doute un ouvrage complet sur la vie

économique à Byzance le rendra inutile. Mais cet ouvrage quand paraitra-t-il? Le terrain est encore si mal déblayé; les monographies sur des sujets spéciaux sont encore si peu nombreuses, surtout il reste encore tant de sources inexplorées, qu'on comprend que parmi les auditeurs du professeur Brentano son conseil d'entreprendre une monographie d'ensemble sur l'économie byzantine aie trouvé peu d'écho.

Je crois qu'avant d'y arriver il faut faire un recensement des renseignements qui se trouvent dans les sources. Or, de ces sources seules les sources juridiques ont été dans une certaine mesure examinées. Les sources historiques n'ont point été encore soumises à une critique sévère, du point de vue économique. Quant aux sources ecclésiastiques on a quelquefois tenu compte des sermons des grands orateurs et notamment du Chrysostome[1]) mais pas assez des vies des Saints; or les prédicateurs songent surtout à faire de la morale tandis que les „synaxaristes" peignent souvent la vie telle qu'elle était. Les littérateurs et les poètes (exemple le Ptochoprodrome) font de même; l'économiste aurait donc tort de les dédaigner. Quand on aura recensé les renseignements noyés dans des sources aussi variées que confuses, il faudra encore les coordonner.

Une telle œuvre serait plus facilement menée à bien par plusieurs savants que par un seul.

Je sais que pour ma part je suis attelé depuis 17 ans à une histoire des finances publiques byzantines — sujet plus restreint que celui qu'à tâché de résumer le professeur Brentano — et je ne suis pas encore au terme de ma tâche. Mais cela ne doit décourager personne et il faut espérer que l'économie byzantine trouvera quelque jour comme la littérature, le droit et l'art byzantin, son Krumbacher, son Zachariae, ou son Diehl.

Athénes—Paris. A. Andréadès.

Rud. Asmus, Der Alkibiades-Kommentar des Jamblichos als Hauptquelle für Kaiser Julian, Sitzungsbericht der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse, Nr. 3. Heidelberg 1917, 88 S. 8°.

Der im Korpus der platonischen Dialoge überlieferte „Alkibiades 1" ist erst von Schleiermacher, Böckh u. a. Platon abgesprochen worden. Wie jedoch eine andere Richtung in der heutigen Philologie an der Annahme der Echtheit des Dialogs festhält und Apelt ihm sogar die Rolle einer Programmschrift bei Eröffnung der Akademie (bald nach 387) zuweist, haben ähnlich die Neuplatoniker den „Alk." nicht nur unbedenklich für echt genommen, sondern in ihm sogar denjenigen der platonischen Dialoge gesehen, ἐν οἷς οἴεται (sc. Ἰάμβλιχος) τὴν ὅλην τοῦ Πλάτωνος περιέχεσθαι φιλοσοφίαν. ὥσπερ ἐν σπέρματι τούτῳ τῆς συμπάσης ἐκείνων διεξόδου προειλημμένης (Proklos, Komm. S. 11 ed. Creuzer). Deshalb ist gerade der „Alk.", der seines Gehalts wegen an die Spitze der Dialoge gestellt ward, von ihnen eifrig kommentiert worden, außer von Jamblich von Proklos, Olympiodor, Damaskios, Harpokration, Demokritos. Von deren Kommentaren sind, wenn auch z. T. unvollständig, die des Proklos und Olympiodor erhalten (hrsgb. v. Fr. Creuzer, Frankfurt a. M. 1820). Der

1) C'est le cas de tous ceux qui ont traité du luxe à Byzance; c'est aussi les cas de beaucoup d'historiens, même des historiens récents tel par exemple Holmes (The age of Justinian, 2 volumes, 2e édit. Londres 1912).

für alle späteren grundlegende ***Kommentar des Jamblich*** ist außer von Proklos und Olympiodor auch, wie Asmus in der vorliegenden Schrift nachweist, in weitgehendem Maße von Kaiser Julian benutzt worden, vor allem in den beiden Invektiven gegen die Pseudokyniker, Rede 6 (πρὸς τοὺς ἀπαιδεύτους κύνας) und 7 (πρὸς Ἡράκλειον κυνικόν). Mittels eingehender Analyse des für Kynismus und die Synkrasie auf dem Gebiet der Religion hochinteressanten Inhalts und der Sprache dieser beiden Reden gewinnt A., gestützt auf eine hervorragende Vertrautheit mit den Neuplatonikern, bes. Proklos und Olympiodor, unter ständiger Heranziehung des „Alkibiades" Schritt für Schritt die Grundgedanken des Jamblichwerkes wieder. Die 6. Rede (A. 85) gibt die Leitgedanken der beiden ersten propädeutischen Drittel des Kommentars — nach der umfangreichen Einleitung, in der A. (14), „gleichzeitig den Fundort der ***Abhandlung Jamblichs „über die Philosophie"*** entdeckt", waren Ethik, Ökonomik und Politik behandelt —, die 7. die mystische Reinigungslehre des 3. Abschnitts, in dem A. (14, 77) zugleich die als περὶ θεῶν mehrfach von Jamblich zitierte Schrift wiederfindet. Dieser Kommentar Jamblichs hatte darnach einen ganz beträchtlichen Umfang und einen nicht bloß exegetisch-analytischen, sondern auch systematisch-synthetischen Aufbau (85); er galt keineswegs einem einzelnen Dialog ausschließlich, stellte vielmehr eine εἰσαγωγὴ εἰς τὴν Πλάτωνος φιλοσοφίαν auf breitester Basis dar. Es ist unmöglich, an dieser Stelle den Gang der scharfsinnigen Untersuchung, die die Julianexegese auf neue Grundlage stellt, weiter ins einzelne zu verfolgen. A. erkennt die Nachwirkung jenes Kommentars bei Julian „von den frühesten Briefen an bis zur Galiläerschrift" (86), bes. in den ersten drei Reden (3), doch auch in der 4. und 5. (14). Für die letzteren hatte bereits M a u, D. Religionsphilos. Julians, 1908, 36 f. auf Jamblich als Quelle hingewiesen. Am Schluß seiner Ausführungen skizziert A. das Fortwirken des Kommentars in der anderweitigen Platonexegese, bei Sallustios, Simplikios, Themistios, Synesios, Gregor v. Nazianz u. a. hinunter bis Eustathios.

Einzelheiten: Zu der S. 20 berührten Definition der Philosophie (237, 2) vgl. jetzt die von Prächter in Überwegs Gesch. d. Phil. I[12], S. 6 zitierte Arbeit von C. Weyman. S. 21 vermutet A. für πρὸς τούτοις (238, 7): ὡς Πλωτῖνος unter Berufung auf dessen Enn. 1, 1 und gibt eine neue Erklärung der Stelle, die freilich noch einige andere Änderungen an dem überlieferten Texte nötig macht. Zu S. 42: In 256, 11 f. scheint mir Plat. Symp. 203 D in erster Linie benutzt. [Aus 260, 13 f. sind wenige Textworte in A.s ***Übersetzung*** (Philos. Bibl. 116, S. 74, 26) versehentlich ausgefallen.] Zu S. 51: Die zu 274, 23 herangezogene Parallele „O 159" besagt wohl nichts: es handelt sich vielmehr um eine ganz geläufige Wendung. — S. 60: Im Julianzitat ist Z. 9 ausgefallen: ὃν Πλάτων, womit der Apostat auf Stellen wie Tim. 84 C, Phaid. 84 B hinweisen mochte. Zu 64: 305, 26 ff. ist der fast giftige Ausfall auf die ἀμαθέστατοι ῥήτορες (ähnlich Themist. 329 d, 336 c) auffällig, deren der Poesie entnommene Motive verspottet werden; man denkt an Redner von der Art des Himerios (vgl. dessen or. 18, 4), bei 306, 12 dagegen an Libanios. Zu 67: 295, 20 klingt eine Wendung aus Herod. 1. 2 nach. —

An der ***Richtigkeit*** der These von A. ***für einzelne Reden*** ist ***nicht zu zweifeln.*** Doch wenn es heißt: „Man kann sich die Entlehnungen aus der Vorlage gar nicht ***umfassend*** genug vorstellen" (85) u. ä., erheben sich Bedenken, wie bereits Prächter S. 646 Anm. 1 ausgesprochen hat. Von Wilamowitz (bei

J. Geffcken, Ausgang des griech.-röm. Heidentums, 1920. S. 291) hat es für „sehr zweifelhaft erklärt, daß die Lektüre gerade eines ***Kommentars*** einen religiösen Redner beeinflußt" hat. Julian, der in der Philosophie nur Dilettant war (86), konnte ***nicht viel Zeit*** auf die Abfassung seiner Reden verwenden; die 5. und 7. Rede hat er „in einer Nacht", die 6. in nicht mehr als 2 Tagen verfaßt (47). In solcher Eile wird er, wie er dabei auch auf Klauseln jeder Art verzichtete, keinen dicken Kommentar haben durchstudieren können (280, 1 ff., bes. οὐκ ἐκ βιβλίων ἀσκήσεως). Wie weit ihm anderseits sein ehemaliger Lehrer, der Jamblichschüler Maximos (304, 24 f., 305, 13 u. ö.), welcher seit Anfang 362 bei ihm weilte, bei der Ausarbeitung zur Hand ging, läßt sich natürlich nicht mehr sagen, doch ist mit seiner Mitwirkung zu rechnen. Der Annahme endlich, daß ihm die anderen benutzten oder berührten Platonstellen ***allein*** durch Vermittelung jenes Jamblichkommentars wieder ins Gedächtnis gerufen oder gar erst bekannt geworden seien, steht im Wege, daß wir für Jamblichs Komm. nach Analogie seiner erhaltenen Schriften sowie des Verfahrens von Proklos und Olympiodor zwar eine ausgiebige Platonausbeutung, aber doch eine gewisse ***Sparsamkeit*** in der Anbringung ***wörtlicher*** und als platonisch ausdrücklich bezeichneter ***Zitate*** werden voraussetzen müssen. Vielmehr hat mich das von A., z. B. S. 20 unt., 22 ob., 31, 50 ob., 72, 80, 82 f. u. ö. beigebrachte Material aus anderen platonischen Werken in der Überzeugung bestärkt, daß Julian, der nach der Sitte seiner Zeit die Schulen von ***Rhetoren*** — wenn auch nicht die des Libanios (als „Schüler des Lib." darf man ihn daher streng genommen nicht bezeichnen: vgl. Seeck, Untergang IV 207, 458, Christ-Schmid II 2, 825) — durchgemacht und die alten Klassiker, über deren Wert für „formale Bildung" er (160, 5 ff.) genau ebenso wie F. A. Wolf und die andern deutschen Neuhumanisten urteilt, sich völlig zu eigen gemacht hatte (vgl. Geffcken 115 ff.), seinen ***Platon***, vor allem natürlich Politeia, Nomoi, Phaidon, Phaidros, Symposion, Protagoras, Gorgias, ***ausgezeichnet gekannt haben muß***; dies beweist die ***Verwendung platonischen Guts in Einzelwörtern, Phrasen, Vergleichen*** u. ä.: z. B. ἰταμώτερον Nom. 6, 773 B, 290, 23; μνησικακεῖν ebd. 4, 706 A, 296, 16; τιμητής ebd. 8, 843 D, 292, 18; λελογισμένος Phaidr. 246 C, 264, 17 f.; διαχεῖται Symp. 206 D, 303, 2; διακωμῳδεῖν Gorg. 462 E, 262, 17; ἀκκίζεσθαι ebd. 497 A, 289, 8 (vgl. Themist. 2, 28 b); ferner: διαδεξάμενος τὸν λόγον Pol. 9, 576 B, 302, 19 f.; τὸ προσῆκον ἀποδιδόναι ebd. 1, 332 C, 236, 7; πανοπλίᾳ κοσμηθείς Nom. 7, 796 B, 303, 19; μύθοις προσχρήσασθαι Polit. 268 D, 279, 7 f.; σώματος ὀλιγωρεῖν Phaid. 68 C, 293, 15; ποιμαίνειν καὶ θεραπεύειν Lys. 209 A, 297, 20; θέμις—εἰπεῖν Symp. 195 A, 282, 15 f. (168, 10); εἰ καὶ νεανικώτερον εἰπεῖν Ep. 4, 320 D, 264, 14 f.; εἰ—προὔργου Nom. 3, 702 B, 305, 1 f.; πόῤῥω—ἐλαύνειν Euth. 4 A (Gorg. 486 A, Euthyd. 294 E), 234, 11; ferner Vergleiche: ὥσπερ μορμολυκεῖον Phaid. 77 E, 308, 8 (vgl. Themist. 5, 67 d); ὥσπερ αἱ τίτθαι κτλ. Pol. 1, 350 E (Gorg. 527 A, Lys. 205 D), 264, 8 f., 294, 12 f.; der Doppelvergleich aus Phaidr. 251 C kehrt 267, 19 ff. wieder, u. a. m. [Aisch. Prom. 682, Ar. Ach. 235 (vgl. Luk. Alex. 46) wirkt 273, 18 nach.]

Die an A.s These von dem Einquellenprinzip Julians vorgenommene Einschränkung soll den Wert des geistvollen Buches nicht im mindesten herabsetzen — ὁ προστιθεὶς οὐκ ἐχθρός, ἀλλὰ φίλος ἔσται sagt Julian 280, 10 f. —, eines Werkes, das für jeden unentbehrlich ist, der sich mit griechischer Philosophie, besonders Kynismus und Neuplatonismus, und mit Religionswissenschaft (Attis-, Helioskult usw.) beschäftigt.

Breslau. Eberhard Richtsteig.

E. Drerup, Die Griechen von heute. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., 1917. 48 S. 8⁰.

Unter den vielen Schriften, die während des Weltkrieges über Neugriechenland erschienen sind, ist ohne Zweifel diese eine der besten. Das Büchlein, „ohne den Anspruch wissenschaftlicher Gründlichkeit" (S. 2) geschrieben und für das weiteste Publikum bestimmt, gibt in knapper Form die Hauptsachen aus der ngr. Geschichte und das Wichtigste über die geistige und materielle Kultur der heutigen Griechen.

Die Einteilung des Stoffes läßt eine gewisse systematische Ordnung vermissen. Mitten in der Behandlung der Geschichte Griechenlands von 1453 bis 1913 (Inhalt des I. Teiles des Buches) schaltet D. S. 11—15 — allerdings ohne ein gewaltsames Auseinanderreißen des Gesamtinhaltes — einen Überblick über die Finanzlage des Landes, das Verkehrswesen, den Handel, die Industrie, den Ackerbau und die Viehzucht ein, der besser in den II. Teil über die Kulturzustände gepaßt hätte, während die Betrachtung über Griechenlands Rolle im Weltkrieg (II. Teil) an den geschichtlichen Überblick im I. Teil hätte angeschlossen werden sollen. Der Turkokratie (1453—1821) stellt D. bloß 2½ Seiten zur Verfügung; m. E. ist gerade diese Epoche der ngr. Geschichte von größter Wichtigkeit, da sich ein volles Verständnis für die politischen und kulturellen Zustände Griechenlands nur durch eine genaue Kenntnis der Leidenszeit der Griechen unter dem türkischen Joch erwerben läßt. Wenn D. S. 3 von den Klephten als von „organisierten Räuberbanden" redet, so ist das wohl etwas zu derb ausgedrückt. Besser wären hier Einzelheiten über den Sinn des Klephtentums am Platze. Über die von den Klephten zu unterscheidenden Armatolen schweigt sich D. gänzlich aus. Die Bemerkung über die kulturelle Unterdrückung der Balkanslawen durch die orthodoxe Kirche (S. 4) ist geeignet, bei dem Leser, für den das Buch bestimmt ist, ein falsches Bild über die Beziehungen der griechisch-orthodoxen Kirche zu den slawischen Balkanvölkern hervorzurufen. Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß, wenn die Balkanslawen sich heute einer gewissen Kultur erfreuen können, sie dieses nicht zuletzt dem wohltätigen Einfluß der geistig höher stehenden griechischen Kirche zu verdanken haben, die in den Jahrhunderten der Türkenherrschaft niemals aufgehört hat, auch für die nichtgriechischen christlichen Völker des nahen Orients eine zivilisatorische Bedeutung zu besitzen. Der Freiheitskrieg und die Regierung der Könige Otto und Georg werden ausführlicher behandelt, wobei besonders auf die das Land in steter Unruhe haltenden Verfassungsfragen hingewiesen wird. „Hiernach bedarf es keiner besonderen Erörterung mehr, daß der Landhunger, der seit der Begründung des Königreichs immer wieder zu politischen Verwicklungen, vor allem mit der Türkei, geführt hat, nicht nur in dem nationalen Streben nach Befreiung der unterdrückten Brüder, sondern nicht minder auch in den staatlichen Notwendigkeiten eines allzu enggeschnittenen staatlichen Gemeinwesens begründet war" (S. 15). Mancher Krieg wäre vielleicht in den letzten hundert Jahren der Menschheit erspart geblieben, wenn bei Gründung des griechischen Königreiches die europäische Diplomatie diesen Umstand berücksichtigt hätte. Von der Revolution der Militärliga (1909) ausgehend, die die venizelistische Epoche einleitete, behandelt D., vielleicht auch etwas zu knapp, die beiden Balkankriege 1912/13. Die wichtige Rolle, die dabei der griechischen Flotte zufiel, ohne deren tatkräftige Unterstützung der Krieg leicht eine für die Christen

ungünstige Wendung hätte nehmen können, wird mit Recht hervorgehoben. Die an und für sich interessanten Angaben über die Größe und Einwohnerzahl der Balkanstaaten und über die Gliederung des griechischen Heeres sind freilich infolge der Ereignisse des Weltkrieges längst überholt. „Eine politische Angliederung auch dieser Volksgenossen, deren — — — —, kann für die im Ausland zerstreut lebenden Griechen überhaupt nicht erreicht werden. Berechtigt erscheint dagegen der politische Anspruch Griechenlands auf die 1911 von den Italienern besetzte rein griechische Dodekanesos mit Rhodos und die jetzt englische Insel Zypern, — —" (S. 24). D. ist der Meinung, daß Griechenland sich nur auf die Wiedergewinnung des Dodekanes und der Insel Zypern beschränken, in bezug aber auf die übrigen von Griechen bewohnten Gebiete Thraziens und Kleinasiens eine Verständigung mit der Türkei suchen solle. Infolge der Zensur, unter der 1917 jedes deutsche Buch stand, konnte D. allerdings damals nicht anders schreiben. Was die „Wiederaufrichtung des byzantinischen Kaisertums bei völliger Zertrümmerung der Türkei" (S. 25) betrifft, so ist die Verwirklichung der „großen Idee" nun doch kein unerfüllbarer Traum mehr. Von Adrianopel und von Brussa ist der Weg nicht mehr weit nach der Πόλις.

Zu Anfang des II. Teiles geht D. auf den Fallmerayerschen Irrtum über das Volkstum der heutigen Griechen ein, „der heute wissenschaftlich zwar abgetan ist, aber in den Anschauungen weiterer Kreise noch fortwirkt" (S. 26). „Der Untergrund der Sprache wie des Nationalcharakters ist bei den Griechen heute noch der alte, echt hellenische, der aber schon in dem Jahrtausend des byzantinischen Mittelalters in eigenartiger Entwicklung sich ausgeprägt hatte" (S. 27). S. 28 ff. bricht D. eine Lanze für die ngr. Schriftsprache, indem er sich dabei u. a. auf Korais, Mistriotis und Hatzidakis stützt. So groß aber auch die Bedeutung von Korais für das ngr. Geistesleben sein mag, bedeutet sein Verdienst in der Sprachfrage eher einen Rückschritt als einen Fortschritt, da er, wie alle seine Zeitgenossen, noch zu sehr unter dem Einfluß der Antike und des Neuhumanismus stand. Der radikale Führer der Anhänger der καθαρεύουσα, Mistriotis, hat bekanntlich eine sehr traurige Rolle im Sprachkampf gespielt, die von wissenschaftlicher Objektivität sehr weit entfernt war. Wie sehr sich D. in der Beurteilung der Sprachfrage geirrt hat, beweist die Entwicklung, die dieses Problem besonders in den letzten Jahren zugunsten der Volkssprache genommen hat. S. 31 ff. wird wieder auf die hohe Bedeutung der orthodoxen Kirche für das griechische Volk eingegangen, wobei besonders die Stellung des Patriarchen von Konstantinopel als ἐθνάρχης und als „wahrer Basileus" betont wird. „Das griechische Volk hat — im Gegensatz zu Serben und Bulgaren — eine durch die Türkennot, in der die Kirche allein noch Trost zu geben vermochte, verinnerlichte religiöse Veranlagung, die bis in die geistig höchststehenden Kreise lebendig sich äußert" (S. 33). Das ist insofern richtig, daß es unter den Griechen allerdings keine Ungetauften, noch Dissidenten gibt, auch sind bis jetzt noch keine Kirchenaustritte zu verzeichnen; aber falsch ist es, von einer „verinnerlichten" religiösen Veranlagung zu reden; die besitzt weder der gebildete Athener noch der einfache Landmann der griechischen Berge. Wie oft kann man in Hellas hören: „ἔτσι τὸ βρήκαμε ἀπὸ τοὺς πατέρες μας". Dieses Wort charakterisiert mehr als alles andere die religiöse Veranlagung der heutigen Griechen. Der „bewundernswerten" Förderung des Unterrichtswesens gelten noch einige Seiten des Buches, ehe D. sehr eingehend

die Rolle Griechenlands im Weltkriege behandelt. Dieser Abschnitt ist ganz und gar im Sinn der ehemaligen kaiserlichen Politik Deutschlands geschrieben. Wann werden es endlich auch die deutschen Gelehrten einsehen, daß Griechenland infolge seiner historischen Entwicklung seit seiner Befreiung von den Türken und infolge seiner geographischen Lage auf die Ententestaaten angewiesen ist, wenigstens so lange, wie es einen wahren Völkerbund noch nicht gibt?

Syra-München. A l e x a n d e r S t e i n m e t z.

Acta Academiae Velehradensis ed. **Ad. Špaldák.** Volumen X, 1914—1919, Pragae Bohemorum 1919. 508 S.

Diese periodische Veröffentlichung können wir nicht besser charakterisieren, als indem wir sie mit dem Bessarione zusammenstellen: was dieser auf dem profan-wissenschaftlichen Gebiet anstrebt — die Verständigung mit den Griechen-Katholiken —, das versucht sie auf dem Gebiet der formulierten Differenzen, dem Gebiet der Dogmatik. Die 18 Abhandlungen von besondern Verfassern behandeln die strittigen Probleme mit einer historischen und bibliographischen Gründlichkeit, die den Wert dieser Abhandlungen weit hinaushebt über das enge Gebiet der Dogmatik, und so für den Kulturhistoriker und Historiker, der tiefer in die Dinge zu sehen bestrebt ist, reichste Belehrung bietet.

Poznań. R. G a n s z y n i e c.

Ch. A. Nomikos, Ἡ λεγομένη Ῥοδιακὴ Ἀγγειοπλαστική. Alexandrien Druck von Kasimatis und Jonas, 1919. 47 S. 8⁰. Mit 12 Abbildungen.

Das schön ausgestattete Büchlein kommt aus Ägypten. Dieses „Wunderland" hat in der neuesten Zeit ein weiteres Wunder erlebt: inmitten seines Schoßes ist ein N e u h e l l e n i s m u s erstanden, der eine vielseitige Regsamkeit und erstaunliche Schaffenskraft zutage fördert. Die Griechen in Ägypten, in Handel und Industrie mitherrschend, werden bei aller Mannigfaltigkeit und örtlicher Zerrissenheit durch die überaus festen religiösen und nationalen Kulturbande zusammengehalten: in ihren Händen befinden sich das orthodoxe Patriarchat zu Alexandrien (nunmehr ohne jede untergeordnete Beziehung zu dem ökumenischen Patriarchat), ferner ein feingegliedertes Schulwesen, verschiedene patriotische und wissenschaftliche Organisationen, eine Tagespresse und Zeitschriften wie Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος und Γράμματα (das gegenwärtig beste literarische Blatt in griechischer Sprache). Uns dürfte überdies noch die Tatsache erfreuen, daß bei den Griechen in Ägypten auch Forscher hervortreten, die sich emsig um unsere Studien bemühen.

Ch. A. Nomikos bietet hier eine Untersuchung, die auf der einschlägigen französischen und englischen Literatur basiert. Die Werke Strzygowskis und anderer deutscher Forscher, die Fragen nach der sogenannten Rhodischen Gefäßkunst behandeln, scheinen, wenigstens unmittelbar, nicht berücksichtigt zu sein. Trotzdem möchte ich die kleine Studie als eine gute, zur ersten Orientierung genügende Zusammenfassung des behandelten Themas empfehlen. Mit Recht schließt sich Ch. A. N. der Auffassung an, daß die Insel Rhodos keinesfalls die Urheimat der sogen. Rhodischen Gefäßkunst sein kann. Diese

stellt vielmehr nur einen Teil der gesamten mohammedanischen Kunst dar, die vom Anfang des 14. bis zum Ende des 17. Jhs. in besonderem Maße auch auf der Insel Rhodos betrieben wurde.

Lob verdienen die Abbildungen der kleinen Schrift, die ihr einen besonderen Wert verleihen. Sie stellen verschiedene Erzeugnisse der behandelten Kunst dar und sind der eigenen Sammlung des Verf. entnommen. Sehr egoistisch und unwissenschaftlich klingt eine Schlußbemerkung, wonach der Verf. den Wiederabdruck dieser Abbildungen verbietet.

Triest. Nicola Locascio.

Rom. Czarnecki, Ein Aderlaßtraktat, angeblich des Roger von Salerno, samt einem lateinischen und einem griechischen Texte zur „Phlebotomia Hippocratis". Diss. Leipzig. 1919.

Diese Dissertation ist hervorgegangen aus dem Institut Sudhoffs, wo auch früher schon vereinzelt Abhandlungen aus der mittelgriechischen Medizingeschichte erschienen sind (Fr. K. Held, Nicolaus Salernitanus und Nikolaos Myrepsos, 1916. Jos. Kohler, Der medizinische Inhalt der Briefe des Theophylakt von Bulgarien 1918). In Betracht kommt einzig der Ps.-Hippokrates, der „zeichengetreu", d. h. mit unsinniger Akribie herausgegeben, und damit alle Fehler verewigt sind, statt daß ein lesbarer Text geboten ist. Ebenso fehlen Andeutungen über das innere Verhältnis dieses medizingeschichtlich interessanten Stückes zu den oft wörtlich gleichlautenden lat. Traktaten: es liegen bereits so viele Texte vor, daß bei einiger Kombinationsgabe die Kette der Ueberlieferung sich fast lückenlos aufweisen läßt.

Poznań. R. Ganszyniec.

1. **Demetrios Simou Mpalanos.** Σύμβολα καὶ συμβολικὰ βιβλία. Athen, Druck S. K. Blastos, 1919. 40 S. 8°.
2. **Demetrios Simou Mpalanos,** Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν δογμάτων. Athen, Druck S. K. Blastos, 1919. 39 S. 8°.

1. Verf. behandelt zunächst die sogen. ökumenischen Symbole; das sogen. Athanasianische Symbol war den Griechen vor dem J. 1000 ganz unbekannt. Es war zwar später im Gebrauch, aber nicht allgemein und öffentlich; das ps. apostolische Symbol war weder im Gebrauch, noch wurde es von der griechischen Kirche anerkannt. Die Behandlung des Symbols bei den Russen ist dürftig; er hätte wenigstens Palmieri, Theologia dogmatica orthodoxa, der gute russische Literatur zu den dogmatischen und Symbolfragen gibt, nennen sollen. Ferner bespricht M. die Symbole der Lutheraner und der οὔτι κῆς ἐκκλησίας (!). das Tridentinum und den Catechismus Romanus. Auch hier hat der Verf. merkwürdigerweise die Symbolsammlung von Denzinger-Bannwart und die berühmte Möhlersche Symbolik übergegangen. Endlich werden die symbolischen Bücher der slawisch-orthodoxen Kirche kurz behandelt. Es hätte auch hier auf die guten Einleitungen zu den einzelnen Symbolen bei J. Michalcescu, Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας. Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griech.-orth. Kirche, Leipzig 1904, verwiesen werden sollen. (Das Buch

ist nur gelegentlich, S. 25 Anm. 4, erwähnt.) Mit Recht betont M., daß die Symbole meist antihäretischen Charakter haben. Für einen Überblick in das Problem der Symbolforschung leistet die Schrift gute Dienste, wenn auch die einzelnen Probleme, wie sie z. B. Kattenbusch aufgezeigt hat, gar nicht berücksichtigt worden sind.

2. Diese Einführung in die Dogmengeschichte behandelt dieselben Fragen, die ich in meiner Schrift: Begriff und Aufgabe der Dogmengeschichte, Breslau 1911 (vom Verf. nicht zitiert) untersucht habe. Bei der Frage über die Veränderlichkeit und Unveränderlichkeit des Dogmas bezw. seiner äußeren Form hätte er schärfer zum Ausdruck bringen sollen, daß es sich hier um dogmatische, nicht um historische Voraussetzungen handelt. Im übrigen wird ein guter Überblick über den Begriff Dogma, die Perioden der Dogmengeschichte, deren Methode (ob genetische oder pragmatische Methode von ihm bevorzugt wird, ist nicht ganz klar), die Quellen der Dogmengeschichte, die Beziehungen der Dogmengeschichte zu anderen Wissenschaften, den Wert der Dogmengeschichte und schließlich eine kurze Geschichte der Dogmengeschichte gegeben. Der Verf. steht stark unter dem Einfluß der protestantischen Literatur: orthodoxe (z. B. russische) und katholische Untersuchungen zur Dogmengeschichte wurden fast gar nicht berücksichtigt. Aber es ist lebhaft zu begrüßen, daß von der griechischen Theologie der energische Versuch gemacht wird, zu einem geschichtlichen Verständnis der Dogmen zu gelangen.

Breslau. F e l i x H a a s e.

Ε ἷ ς Θ ε ό ς. E p i g r a p h i s c h e, f o r m g e s c h i c h t l i c h e u n d r e l i g i o n s g e s c h i c h t l i c h e U n t e r s u c h u n g e n. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde und der venia legendi der Hochwürdigen Theologischen Fakultät der Universität Göttingen, vorgelegt von **Erik Peterson**, cand. theol. Göttingen, Hubert & Co., 1920. 42 S. 8°.

Die anspruchslose Schrift enthält mehr als sie verspricht, da außer der im Titel genannten Formel auch noch mehrere andere Akklamationsformeln auf Grund von Konzils- und Märtyrerakten, Inschriften, Papyri usw. behandelt werden.

Für die Akklamation Εἷς θεός, die namentlich in der Aretalogie (Wundererzählung) ihre Stätte hat, werden die Fragen nach dem Subjekt des Ausrufes, dessen Verbum, Wortlaut, Ursache und Zweck eingehend erörtert. Vielfach werden neutestamentliche Parallelen zur Illustration der Wundergeschichten herangezogen, wobei darauf hingewiesen wird, daß im Neuen Testament die eigentliche Akklamation in der Wundergeschichte fehlt und durch θαμβεῖσθαι, θάμβος ἐγένετο, ἐκπλήττεσθαι, θαυμάζειν usw. ersetzt wird. Hierbei wird auch die Akklamation μεγάλη (ἡ) Ἄρτεμις Ἐφεσίων Apg. 19, 28. 34 in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Neben jener Hauptformel behandelt der Verf. auch noch die Akklamation des christlichen Siegeszurufes mit νικᾷ, der in den beiden Hauptformeln Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ und ὁ σταυρὸς νικᾷ erscheint, und schließlich findet auch die ziemlich häufig vorkommende Akklamation Κύριε, ἐλέησον ihre Würdigung.

Ein Schlußabschnitt erörtert den Zusammenhang der christlichen mit der jüdischen und hellenistischen Wundererzählung. Hier wird auf die Mittlerrolle

hingewiesen, welche die jüdische Wundererzählung der hellenistischen Zeit zwischen der paganen und christlichen Wundererzählung gespielt hat.

Der Druck des Schriftchens, namentlich die Interpunktion, hätte sorgfältiger ausgeführt sein können. Ständig ist der Druckfehler Mathäus.

Remscheid. W. Larfeld.

Ludwig v. Sybel, Frühchristliche Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 1920. 55 S. Mit einem Titelbild. Preis 4.50 Mk.

Wenn auch die christlich-archäologische Forschung an der Notlage der gesamten deutschen wissenschaftlichen Forschungsarbeit ihren entsprechenden Anteil trägt, so fehlt es doch in diesen für die deutsche Wissenschaft so ungünstigen Zeiten nicht an Lichtblicken. Hierher rechne ich den Umstand, daß die vorliegenden Jahrbücher von dem ersten Doppelheft an in beiden Hauptabteilungen der christlichen Archäologie ihre Spalten geöffnet haben. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse sind ferner innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes (1919—20) nicht weniger als vier Veröffentlichungen namhafter Autoren erschienen, die von verschiedenem Standpunkt aus, aber alle in kurzer Fassung einen Gesamtüberblick über die altchristliche Kunst zu vermitteln suchen: am knappsten, in Form einer Antrittsvorlesung Hans Achelis[1]), ausführlicher Victor Schultze[2]), sodann L. von Sybel mit dem oben genannten Leitfaden, endlich, am stärksten eigene Wege gehend, Jos. Strzygowski. Über letzteren hat bereits Heinrich Glück (oben S. 231—236) ausführlich referiert, auf Veranlassung des Herausgebers habe ich über L. von Sybels Schrift zu berichten.

Seitdem vor 11 Jahren der Schlußband der Christlichen Antike erschien, hat der bekannte Marburger Archäologe in zahlreichen Aufsätzen[3]) seine Ergebnisse zu vertiefen und zu erweitern gesucht und zieht nun in vorliegender Schrift die Summe seiner Arbeit an der Christlichen Antike. Die oben genannten Veröffentlichungen von Achelis und V. Schultze gehen zeitlich voran und sind dem Autor bekannt[4]), hingegen ist Strzygowskis Ursprung der christlichen Kirchenkunst mit seiner scharfen Stellungnahme[5]) zur „Christlichen Antike" wohl ungefähr gleichzeitig erschienen, so daß eine Replik des Verfassers der Christlichen Antike erst später zu erwarten ist.

Das Wichtigste und Neue an v. S.s Überblick ist, daß uns hier, wie schon der Untertitel besagt, eine Entwicklungsgeschichte zu geben versucht wird. Während es bisher üblich war, zuerst die gesamte Katakombenmalerei, dann

1) Der Entwicklungsgang der altchristlichen Kunst. Leipzig 1919. Diese Antrittsvorlesung habe ich ebenso wie den Grundriß von V. Schultze ausführlich besprochen: „Theologisches Literaturblatt" 1920, Sp. 120—123.

2) Grundriß der christlichen Archäologie. München 1919, C. H. Beck. Die Frühchristliche Kunst von L. v. Sybel ist im gleichen Verlag wie dieser an Seitenzahl ungefähr dreifach so starke Grundriß erschienen. Format und Druckanordnung sind ähnlich wie bei V. Schultze, die Ausstattung der Nachkriegszeit entsprechend einfacher.

3) Vgl. auch oben S. 215 ff.

4) Darum hätte die S. 9 an V. Schultze geübte Kritik, die ich auch schon im „Theologischen Literaturblatt" 1920 Sp. 121 als jetzt nicht mehr zutreffend bezeichnet habe, in entsprechender Weise eingeschränkt werden sollen.

5) Die Schärfe der sachlichen (nicht persönlichen) Polemik tritt in dem Referat von H. Glück nicht so hervor, wie in dem Buche selbst.

die Sarkophagskulptur, weiter die Baukunst usw. nacheinander zu behandeln, ist hier die Scheidung nach Epochen, und zwar nach vier Zeiträumen durchgeführt. Die Grenzpunkte sind bei Hadrian, Valerian, Konstantin, Theodosius abgesteckt.[1]) Innerhalb jedes Zeitraumes werden dann die Teilgebiete in der Reihenfolge Baukunst, Malerei, Plastik behandelt. Die Notwendigkeit aber auch die Schwierigkeit einer solchen Betrachtungsweise angesichts der vielfach noch ungelösten Datierungsfragen liegt auf der Hand. Da es sich um das Gesamtgebiet der altchristlichen Kunst bis Theodosius, also um alle Probleme dieses Zeitraumes handelt, so können hier nur wenige Hauptpunkte berührt werden. Für die Leser dieser Zeitschrift sind die Ostfragen am stärksten von Interesse, so lasse ich die betreffenden Ausführungen des Verf.s in der Einleitung zur Charakteristik folgen: „Die gesamte Kunst der Kaiserzeit mit Einschluß der christlichen war einheitlich Hellenismus, nur zeitlich und örtlich verschieden abgetönt; autochthone Kunstarten, wie die altägyptische standen zurück... Wo es [das Kunstschaffen] zum erstenmal in den Dienst der Christusreligion trat, wissen wir nicht; schwerlich im Osten, am wenigsten im jüdischen Land... Wo immer aber es begann, sei es in Alexandria oder Antiochien, in Ephesus oder Rom gewesen, bei dem regen Verkehr zwischen den Gemeinden konnte es überallhin rasch sich verbreiten. Die meisten Denkmäler der Frühzeit bietet das Abendland, Erstlinge nur Rom, nicht der Osten, so daß mangels an Vergleichsmaterial ein abschließendes Urteil erschwert ist. Wir bescheiden uns festzustellen, daß in der Reichshauptstadt, längst einem Brennpunkt hellenistischer Kultur und Kunst, alle Voraussetzungen zur Entstehung einer Christenkunst gegeben waren..." Sind hier in der Ursprungsfrage auch gegenüber dem romzentrischen Standpunkt gewisse Einschränkungen gemacht und Rückzugsmöglichkeiten offen gelassen, so liegt der tiefgehende Unterschied zwischen dem Standpunkt des Verf.s der Christlichen Antike und dem im Armenienwerk und „Ursprung der christlichen Kirchenkunst" vertretenen deutlich genug zutage.[2]) Ist es einerseits unbestreitbar, daß die römische Gräberkunst, die Katakombenmalerei und Sarkophagplastik ebenso wie auch die holzgedeckte Basilika christliche Antike ist — in dieser Klarstellung liegt das bleibende Verdienst v. S.s —, so wird man anderseits der durch Strzygowski erfolgten Erweiterung des geographischen Gesichtskreises Rechnung tragen müssen und nicht ohne weiteres ein Teilgebiet der christlichen Kunst mit dem Ganzen gleichsetzen, das Ganze der christlichen Kunst restlos auf eine Formel bringen dürfen. So erscheint mir auch der Satz bedenklich: „Die gesamte christliche Antike trägt ein Gedanke, die Seligkeit im himmlischen Paradiese."[3]) Der zu seinem, die Seligkeit verheißenden Evange-

1) Wenn v. Sybel mit dem Ende des 4. Jhs. die frühchristliche Kunst abschließen läßt, so trifft er sich in diesem Punkte mit Strzygowski, der seinerseits die Kunst bis um 400 als christliche Volkskunst im Gegensatz zu der dann einsetzenden kirchlichen Kunst des 5. Jhs. erkennt (II. Vortrag).

2) Man vergleiche mit den obigen, der Einleitung v. Sybels S. 2 u. 3 entnommenen Sätzen Strzygowskis Ausführungen etwa S. 46 u. 64 u. a. in der letztgenannten Schrift. Das Armenienwerk (Die Baukunst der Armenier und Europa vgl. oben S. 218 ff.) ist bei v. Sybel in der Literatur nicht aufgeführt.

3) S. 8. Hierzu und zu den drei Gedankenkreisen bei V. Schultze (a. a. O., S. 78: Auferstehung, ewiges Leben, Paradies) und bei Achelis (Auferstehung, Sündenvergebung, Abendmahl) vgl. meine Bemerkungen im „Theologischen Literaturblatt" 1920 Sp. 121.

lium aufrufende Herr, den v. S. in einem Bild der Domitillakatakombe entdeckt und schon mehrfach nach Wilperts Abbildung vorgeführt hat, und in dem er eine Nachahmung der Kirchenkunst vermutet, erscheint auch hier wieder, und zwar als Titelbild. v. S. hat ursprünglich selbst Bedenken hinsichtlich der Deutung auf Christus geäußert.[1]) Neuerdings haben V. Schultze und E. Hennecke die Deutung abgelehnt.[2]) Der Fall dürfte analog dem des sogen. lesenden Petrus liegen, wo durch Wilpert ein einfacher Verstorbener zum Apostelfürsten gestempelt wurde[3]), analog auch gewissen Madonnendarstellungen.[4]) Es wäre also nicht das erste Mal, daß einfache Verstorbene zu nicht geahnten Ehren gekommen. Neben den römischen Katakombenbildern verdienen die Deckenmalereien von S. Gennaro in Neapel ihres hohen Alters wegen sorgfältigste Beachtung. Im J. 1906 schrieb v. S.: „Sie fordern eine Publikation mit Aufgebot aller Mittel der archäologischen Technik."[5]) Nichts ist geschehen, wir haben nur die Zeichnungen, die V. Schultze im J. 1877 vorlagen.[6]) Hier nur die Fragen: Bieten die Kappenfelder wirklich „spezifisch christliche Bilder?"[7]) Ist es tatsächlich wahrscheinlich, daß ein Maler in Neapel nach Erscheinen der Hermasschrift nichts Eiligeres zu tun hatte, als sofort eine Vision daraus zu illustrieren, während die Katakomben Roms auch später keinen analogen Fall bieten?[8]) Die Illustration müßte zudem der Publikation sehr schnell gefolgt sein — aber wie, wenn das Bild überhaupt sich wesentlich älter als Hermas erwiese? Es wäre nachgerade Zeit, daß hier einmal durch exakte Aufnahmen und kritische Untersuchung Klarheit geschaffen würde. Hinsichtlich der Plastik des 4. Jhs. brauche ich auf den Satz: „Weder Kreuzigung noch Auferstehung wurden dargestellt" hier nicht mehr einzugehen. da meine erst vor kurzem dargelegte Auffassung diesem Leserkreis bereits bekannt ist.[9])

Baldenburg. Erich Becker.

H. Glück, Das Hebdomon von Konstantinopel und seine Reste in Makriköi. Beiträge zur vergleichenden Kunstforschung. Hgb. vom Kunsthistorischen Institut der Universität Wien (Lehrkanzel Strzygowski), H. 1. Wien, Druck und Verlag der Österr. Staatsdruckerei, 1920. 84 S. Mit 39 Abbild. auf 11 Tafeln.

Die Forschungen von Millingen, Beljajev und Strzygowski ergaben die Gewißheit, daß die Anlagen des Hebdomon nicht, wie die bisherige Auffassung

1) Christliche Antike I. S. 282 „wenn er sicher der Christus ist".
2) V. Schultze, Grundriß S. 141. E. Hennecke, oben S. 216.
3) Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms. Taf. 93f. Von Sybel S. 27 abgelehnt.
4) V. Schultze, Grundriß S. 152.
5) Christliche Antike I. S. 96.
6) Die Katakomben von San Gennaro dei Poveri in Neapel. Taf. IV—VII (nach Garrucci).
7) v. Sybel, S. 11.
8) In seiner Auseinandersetzung mit Achelis (Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft u. die Kunde des Urchristentums, 1914, S. 264) verzichtete v. Sybel noch auf eine Deutung „dieser auch heute noch ungelösten crux interpretum", während er nunmehr S. 11 ohne jedes Fragezeichen die Hermasdeutung von Bellermann-Garrucci-Achelis bietet.
9) Vgl. oben: Auferstehung Christi oder Kreuzigung aus altchristlichen Sarkophagen? S. 151 ff.

war, im Blachernenviertel zu suchen sind, sondern am Marmarameer bei Markriköi. Glück versucht nun unter genauer Ausnutzung der literarischen Quellen und durch eine stilkritische Untersuchung der bei Markriköi noch befindlichen Architekturbruchstücken ein klares Bild von der Ausdehnung der ganzen Denkmälergruppe, ihrer Datierung und dem Charakter der einzelnen Bauten zu gewinnen. In der sachkundigen Auswertung des Quellenmaterials liegt die hauptsächliche Bedeutung der Schrift, die die Grundlagen für eine Ausgrabung des Geländes an die Hand gibt und damit der späteren Erforschung des Hebdomon. Schon die vorliegende Arbeit zeigt, welche Bedeutung die genaue Kenntnis der Anlage für die Architekturgeschichte Konstantinopels gewinnen kann, deren Bauten besonders in der Frühzeit bis Justinian noch völlig unklar erscheinen. Die gewonnenen Ergebnisse der Studie bereichern die Kenntnisse auf diesem Gebiet um ein Bedeutendes und lassen wiederum die Unselbständigkeit der östlichen Hauptstadt in künstlerischen Dingen erkennen. In Konstantinopel halten sich Stilrichtungen in provinzieller Ausgesaltung neben den neuesten Formen der Kunst. Dieses Ergebnis läßt andererseits aber manche Schlußfolgerung, die aus stilkritischen Erwägungen gewonnen wird, als unsicher erscheinen. So wird die geistreiche Hypothese des Verf., auf den Menestrierschen Stichen die Darstellung des Tribunalion und in den beiden seiner Fassade vorgelagerten Gebäuden die Kirchen des hl. Benjamin und Berius und der unschuldigen Kinder zu erkennen, sich sicher nicht mit völliger Klarheit beweisen lassen. Mag der Peripteros mit dem entfernten Statuenschmuck auch als christliche Kirche angesehen werden können, so ist der christliche Charakter bei dem entsprechenden einschiffigen cellaartigen Gebäude durch den heidnischen Figurenschmuck am Äußeren unsicher. Außerdem wird es schwer sein, den dazwischenliegenden Palastbau des Tribunalion nach den stilistischen Formen allein, die G. sehr geschickt als Bindeglied zwischen der rein plastisch antiken Architektur von Spalato und dem schon völlig dekorativ-flächenhaften Bau des ravennatischen Mosaiks erklärt, in die Zeit des Valens zu setzen, nachdem der provinzielle Charakter der Architektur Konstantinopels vom Verf. selbst erwiesen ist. Als sicher noch in konstantinische Zeit gehöriges Bauwerk erklärt G. die erhaltene Apsis des Platzes am Marmarameer. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß sich in ihr die Überreste der von Konstantin erbauten Kirche Johannes des Evangelisten erhalten haben. Ein Beweis für die frühe Ansetzung ist die Gestalt des Apsisrundes, das ohne Absatz in die Fluchtlinie des Schiffes übergeht, ein Kirchentyp, der noch nicht die Trennung zwischen Sanctuarium und Gemeindehaus kennt. Ein weiterer Beweis für die Hypothese, in den Resten des Bauwerks die Kirche Johannes des Evangelisten zu sehen, sind die deutlich sichtbaren Umbauten, die stilistisch sehr gut in der Zeit Basilius' I. (867—886) ausgeführt sein können, was aus den Quellen bekannt ist. Wenn G. den einschiffigen cellaartigen Bau des 1. Stiches von Menestrier mit diesem Gebäude identifizieren möchte, so läßt auch hier besonders der heidnische Statuenschmuck der Wandnischen zwischen den vorgelagerten Halbsäulen einige Bedenken aufsteigen, wenngleich G. auch den Schmuck heidnischer Bildwerke in der konstantinischen Sophienkirche nachweist. Die „plastisch-dekorative" Stilstufe, die nach dem Stiche das Tribunalion zeigt, charakterisiert auch dieses tempelartige Gebäude des ersten Stiches.

In der Form eines zentralen Kuppelbaues muß die 392 von Theodosius

dem Großen im Hebdomon errichtete Kirche Johannes des Täufers gebaut gewesen sein. Wir sehen, daß also Konstantinopel, soweit wir Nachricht aus den Quellen haben, erst in dieser verhältnismäßig späten Zeit von dem antiken cellaartigen Bau zu der vom Osten eindringenden neuen Bauform des zentralen Kuppelbaues übergeht. Bald darauf hören wir unter Arkadius (407) von der Erbauung einer Kirche im Hebdomon zur Beisetzung der Gebeine des Propheten Samuel. Über die Form des Baues ist aus den Quellen nichts bekannt. G. identifiziert die Darstellung des bekannten Trierer Elfenbeines mit der Übertragung der Reliquien in die neuerbaute Kirche und erkennt in dem dreischiffigen Basilikabau mit melonenartig überwölbter Apsis des Elfenbeines eine Darstellung dieser Kirche des Arkadius. Die Menschen, die auf dem Dache arbeitend dargestellt sind, sind wohl nicht mehr mit der Fertigstellung des Baues in diesem feierlichen Augenblick beschäftigt, sondern scheinen die bei der Einweihung einer Kirche vorgeschriebene Ölung vorzunehmen. In der vor dem Portal stehenden Figur mit dem Kreuze ist nun nicht der Patriarch Atticus, der den Kaiser Arkadius empfängt, zu sehen, sondern die Kaiserin, die in ihrer Tracht deutlich eine Verwandtschaft mit der Kaiserin des Diptychons in Wien und Florenz aus dem Anfang des 6. Jhs. zeigt. Daher ist auch die Entstehung des Elfenbeines im 6. und nicht im 5. Jh. anzunehmen. Wenn aber die Deutung der Szene auf Arkadius und die Erklärung der Kirche als der des Propheten Samuel unsicher ist, so wird man auch den dargestellten Bau nicht als Ausgangspunkt für Untersuchungen zur Architekturgeschichte heranziehen.

Unter Justinian wird die Bautätigkeit im Hebdomon fortgesetzt. Er stiftet die Kirche zu Ehren der hl. Theodota und des hl. Menas und Menaios und baut die Kirche Johannes des Täufers aus. Leider finden sich keine genauen Beschreibungen der einzelnen Bauten. Ebenso nicht über den von ihm dort erbauten Palast. Vielleicht aber darf man in der Zisterne Filhané noch eine Anlage des Kaisers erblicken, wofür ihre Bauweise spricht.

Zum Schluß bespricht G. die noch erhaltenen Architekturteile bei Makriköi und rekonstruiert aus den vorhandenen Gebälkstücken und Kapitellen die Uferkolonaden der Palastanlage. Stilistisch berührt sich die Ornamentik schon nahe mit der der 463 errichteten Studiosbasilika bei einem Vorherrschen des antiken Elementes.

Berlin. W. F. Volbach.

III. Abteilung.

Bibliographische Notizen und Nachrichten.

Vorbemerkung.

Die Literaturberichte werden bearbeitet von dem Herausgeber (N. A. B.) mit Unterstützung der Herren A. Allgeier (A. A.) in Freiburg i. B., D. N. Anastasijević (D. N. A.) in Belgrad, R. Ganszyniec (R. G.) in Posen (Poznań), L. Hauptmann (L. H.) in Laibach, A. Jacoby (A. J.) in Luxemburg, W. Lüdtke (W. L.) in Hamburg, Paul Maas (P. M.) in Berlin, Erik Peterson (E. P.) in Göttingen, S. Silvestri (S. S.) in Florenz, J. Sölch (J. Sh.) in Innsbruck, Ernst Stein (E. S.) in Wien, Alex. Steinmetz (A. S.) in Syra-München, H. Stocks (H. S.) in Kaltenkirchen, J. Strzygowski (J. Strz.) in Wien, A. Thomas (A. Th.) in Sophia, E. Wellesz (E. W.) in Wien, Carl Wessely (C. W.) in Wien.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Papierverhältnisse sind wir auf äußerste Einschränkung angewiesen. Daher gedenken wir, so lange diese Verhältnisse anhalten, bei den bibliographischen Notizen nur die Titel der diesbezüglichen Publikationen anzugeben und nur ausnahmsweise, vor allem wenn der Titel den Inhalt nicht genügend kennzeichnet, kurze, erläuternde Worte hinzuzufügen. Wichtige Neuerscheinungen jedoch und Arbeiten, die auch als Sonderabdrücke in die Öffentlichkeit treten, werden wir stets in der II. Abteilung ausführlich besprechen. Über anderswo erschienene Besprechungen von Schriften, die zum engeren Programm unserer Zeitschrift gehören, wird selbstverständlich ebenfalls ausgiebige Berichterstattung geführt werden. Doch können nur solche Besprechungen zitiert werden, die selbständige Beiträge oder neue Gesichtspunkte enthalten, von bloß referierenden oder flüchtigen Anzeigen muß abgesehen werden.

Die Herren Verfasser resp. Verleger werden im Interesse der Vollständigkeit unserer Literaturberichte höflichst ersucht, ihre sämtlichen auf unser Gebiet schlagenden Publikationen, namentlich auch Dissertationen, Programme, Sonderabdrücke, Gelegenheitsschriften, Zeitungsaufsätze usw. bald nach ihrer Erscheinung an die Redaktion unserer Zeitschrift gelangen zu lassen. Insbesondere bitten wir um Sonderabdrücke aus weniger verbreiteten Organen und aus solchen, die nur ausnahmsweise unser Interessengebiet streifen. Um Verwechslungen und Ungenauigkeiten vorzubeugen, wolle man auf derartigen Sonderabdrücken den Titel des betreffenden Organs sowie den Band, das Jahr und die Seitenzahlen genau angeben.

Im folgenden Literaturberichte sind eigentlich nur Publikationen aufgenommen, die in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 1. September d. J. erschienen sind; einige ältere Publikationen sind nur deswegen mit aufgenommen, weil auf ihre Besprechungen, die im genannten Zeitraum veröffentlicht wurden, hingewiesen werden mußte.

N. A. B.

1. Gelehrte Literatur.

Literaturbericht bearbeitet von **A. Baumstark** (mit Unterstützung von **W. Lüdtke** und **E. Wellesz**). „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 170—187. Außerordentlich umfassend. N. A. B.

A. Kurfeß, Platos Timaeus in Kaiser Konstantins Rede an die Heilige Versammlung. Hermann Diels gewidmet. „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" 19 (1919/20) 72—81. Ganze Gedankenfolgen weisen auf Plato. H. S.

Karl Münscher, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur (= „Philologus" Supplementband 13, 1920, Heft 2.) Leipzig, Dieterich, 1920. IV + 243 S. gr. 8°. 24 M. Uns interessiert besonders das Kapitel „V. Xenophon bei den Byzantinern" (S. 213—236), welches sich stellenweise genauer ausführen läßt. N. A. B.

R. Ganszyniec, De Agathodaemone. [= Studien des wissenschaftlichen Vereins zu Warschau. II. Klasse. Nr. 17. — 1919], Warschau, Druck Jan Cotty, 1919. 64 [+ 8] S. 8°. Verf. handelt über Agathodaemon sowohl bei den Griechen als auch bei den Ägyptern. Die Papyri sind reichlich berücksichtigt (vgl. jetzt auch die Bemerkungen von K. Preisendanz zu den Zauberpapyri; siehe unten S. 430); ich möchte aber auch auf die spätgriechischen und frühchristlichen Inschriften hinweisen, die reiche Ausbeute für das vorliegende Thema versprechen. Gelegentlich behandelt G. Stellen spätgr. und byz. Autoren wie Ps. Kallisthenes, Kyrillos von Alexandrien, Julian, Eustathios von Thessalonike, Michael Italikos. N. A. B.

Johannes Hessen, Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter. „Franziskanische Studien" 7 (1920) 1—13. A. A.

M. D. Browne, L'authenticité du commentaire de S. Thomas sur la Politique d'Aristote. „Revue Thomiste" 1920, 1/2, 78—83. N. A. B.

M. T. Smiley, The Mss. of Callimachus Hymnus. „The Classical Quarterly" 14 (1920) 1—15, 57—77. Beschreibt die byzantinischen Handschriften und legt in den Grundzügen eine Gruppierung derselben vor. N. A. B.

O. Seeck, Libanius gegen Lucianus. „Rheinisches Museum" 73 (1920), 84—101. Liban. or. LVI ist kein Produkt greisenhaften Schwachsinns, sondern zeigt den alten Libanius im Vollbesitze seiner streberischen Schlauheit. Die Rede ist um die Mitte des J. 388 verfaßt, als Eustathius in der Statthalterschaft von Syria prima dem Lucianus nachfolgte. Lucianus ist identisch mit dem gleichnamigen späteren comes Orientis, von dem Zosim. V 2 berichtet: sein Tod ist im Sommer 393 erfolgt. Florentius, der consularis Syriae war, als Lucianus die comitiva Orientis verwaltete, und gegen den Liban. or. XLVI gerichtet ist, dürfte ein Bruder des Lucianus sein. E. S.

J. Misson, Libanios et Livinus Ammonius. „Musée Belge" 1920. Heft 1. S. S.

Paul Maas, Ährenlese. „Sokrates" 74 [= N. F. 8], (1920) 20—26. — III. Zum Aristot. Rhet. 1, 9 p. 1367 a 7. Außerdem Beiträge zu dem byzantinischen Scholiasten Stephanos (11.—12. Jh.). IV. Zu Liban. epist. 65. Der Vers: ἄρξομαι ἐξ ἀγαθοῖο, τελευτήσω δ' ἐς ἄμεινον soll aus einem orphischen Epos sein; ihn habe dann Philoxenos in seinem Kochbuche unverändert parodierend verwendet. N. A. B.

O. Schissel-Fleschenberg, Claudius Rutilius Namatianus gegen Stilicho. Mit rhetorischen Exkursen zu Cicero, Hermogenes, Rufus. (= „Janus" Arbeiten z. Alten und Byzant. Gesch. hg. v. Rud. Scala. II.) Wien und Leipzig, Braumüller, 1920. XII + 111 S. gr. 8°. 12 M. Soll besprochen werden. N. A. B.

Chr. Zervos, Un philosophe néoplatonicien du XIe siècle. Michel Psellos. Sa vie, son œuvre, ses luttes philosophiques, son influence. Préface de **M. F. Picavet.** Paris, Leroux, 1920. XIX + 269 S. 8⁰. Wird besprochen. N. A. B.

Walter Eugene Clark, The Importance of Hellenism from the Point of View of Indic-Philology. II. „Classical Philology" 15 (1920) 1—22. N. A. B.

2. Volksliteratur, Sagen, Folklore usw.

Rawlinson, Barlaam and Josaphat. „Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society" 24, 1. H. S.

Alfaric, La vie chrétienne de Bouddha. „Journal Asiatique" Série XI. tome 10, 269 ff. Im Anschluß an von **Le Coq,** Türkische Manichaica I, p. 5—7. Eine Parallele zu Barlaam und Josaphat. H. S.

Benedikt Haag, Die Londoner Version der byzantinischen Achilleis. Münchener Dissertation. Abdruck der Beigabe zum Jahresbericht des Humanistischen Gymnasiums Günzburg 1918/19 und 1919/20. München, C. Wolf u. Sohn, 1919. 107 S. 8⁰. Wird besprochen. Vorläufig siehe die Besprechung von **Hans Schmold-Burghausen,** „Blätter für das Gymnasialschulwesen" 56 (1920) 85. H. S.

Severinus Hammer, Neograeca [Prace naukowe uniwersytetu poznańskiego, Sekcja humanistyczna Nr. 3], Poznań, Gebethner & Wolff, 1920, 31 S. 8⁰. In fünf Abschnitten führt uns der Verf. die Hauptvertreter der kretischen Literatur des 16./17. Jhs. (Vincenzo Cornaro 'Ερωτόκριτος, Chortatzi 'Ερωφίλη, Johannes Pikatoros-Bergades 'Απόκοπος, Drimytinos, 'Η εὔμορφη βοσκοποῦλα) vor und versucht auf Grund der Ähnlichkeit der Motive und Gleichnisse, besonders aber der letzteren, die Beziehungen dieser Erzeugnisse zueinander festzustellen — ein gewiß schöner Versuch, der aber zu keinem greifbaren Resultat führt, da die Betrachtung zu sehr ästhetisierend, die Analyse zu wenig eindringend, das Vergleichsmaterial zu beschränkt ist. Die Arbeit ist lateinisch geschrieben. R. G.

Karl Reuschel, Deutsche Volkskunde im Grundriß. I. Teil: Allgemeines, Sprache, Volksdichtung (= Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 644). Das knappe, praktische Handbuch mit den reichen Literaturnachweisen kann auch den Orientforschern gute Dienste leisten. N. A. B.

Fritz Volbach, Die Cheironomie im alten Ägypten. „Orientalistische Literaturzeitung" 23 (1920) 1—8 und 129—130 (Nachtrag). C. W.

Othmar Meisinger, Bilder aus der Volkskunde. Frankfurt a. M., M. Diesterweg 1920, VIII + 288 S. Geb. 18,20 M. A. Dieterich und andere Forscher der spät-, mittel- und neugriechischen Volkskunde kommen in diesem beachtenswerten Werke zum Wort. N. A. B.

Carl Clemen, Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit (= Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 544). Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. 119 S. 5,60 M. Die mittel- und neugriechischen Anschauungen hat Cl. ganz ungenügend berücksichtigt. N. A. B.

E. Stemplinger, Sympathieglaube und Sympathiekuren in Altertum und Neuzeit. München, Gmelin, 1919. 91 S. gr. 8⁰. 5 M. Besprochen von **Karl Löschhorn,** „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 176—179 [berücksichtigt die Zauberpapyri und das mittelalterliche Schrifttum]. C. W.

James Georges Frazer, Les origines magiques de la royauté. Traduction par **Paul Hyacinthe Loyson.** Paris, Geuthner, 1920. 359 S. gr. 8⁰. N. A. B.

R. Ganszyniec, De argumentis immortalitatem vulgo adstruentibus particula prima. Cum epimetro de Origine notionis animae. Seorsum expressum ex Symbolis Philologorum Posnaniensium 1920. Posnaniae, typis Unionis Juventutis Polonicae. 1920. 30 S. 8°. Berührt zuweilen das Bereich unserer Studien. N. A. B.

F. Preisigke, Vom göttlichen Fluidum nach ägyptischer Anschauung. Berlin, de Gruyter, 1920. V + 63 S. 8°. C. W.

A. Stanley Pease, The Son of Croesus. „Classical Philology" 15 (1920) 201—202. Zum Sprichwort τοῦ Κροίσου παιδὸς σιγηλότερος, welches auch in byzantinischen Texten vorkommt. N. A. B.

N. G. Politis, Λαογραφικὰ Σύμμεικτα. (= Δημοσιεύματα Λαογραφικοῦ Ἀρχείου Nr. 1). Bd. I. Athen, P. Leonis, 1920. [VIII] + 304 S. 10 Drachmen. Das Laographische Archiv zu Athen (vgl. oben S. 239) hätte seine Publikationen nicht besser beginnen können, als durch die vorliegende, von vielen Mitforschern im stillen herbeigewünschte, von allen freudig zu begrüßende Sammelausgabe der weit verstreuten kleinen Schriften des Prof. N. G Politis, der sich ca. 45 Jahre lang der Erforschung des mittel- und neugriechischen Volkslebens gewidmet hat. Mit genialem Blick wußte dabei Prof. N. G. Politis Jahrtausende zu umspannen und die Kultur weitauseinander liegender Völker zu übersehen, wiewohl kein anderer zeitgenössischer Forscher dieses Faches. Es würde zu weit führen, die in dem vorliegenden Bande vereinigten Aufsätze, die teils in Zeitungen oder in anderen, heute schwer zu findenden Organen erstmalig erschienen sind, einzeln durchzunehmen oder gar ihr Verhältnis zum gegenwärtigen Stande der Wissenschaft darzulegen. Ich beschränke mich wenigstens einstweilen nur in dieser Weise auf die Publikation hinzuweisen und hege dabei den Wunsch, daß es der Kommission des Laographischen Archivs zu Athen gelingen möge, dieses mit kluger Umsicht und Opferwilligkeit begonnene Unternehmen baldigst zum Abschluß zu bringen. N. A. B.

P. A. Phourikis, Μεγαρικὰ μελετήματα. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 210—232. Folkloristische Miszellen aus Megara mit zahlreichen sprachlichen Anmerkungen. N. A. B.

D. Kontojannis, Συλλογὴ δημοτικῶν παραδόσεων. Athen, 1920. 96 S. 3 Drachen. N. A. B.

P. Konstantopoulos, Οἱ νεοελληνικὲς παραδόσεις στὸ δημοτικὸ σχολεῖο. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 31—48. Zeigt sehr hübsch an mehreren Beispielen den großen Wert, den die neugriechischen Sagen vom pädagogischen Standpunkte aus haben können. N. A. B.

N. G. Politis, Τὰ ὀνόματα τῶν Νεράιδων καὶ τῶν Ἀνασκελάδων. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 17—32. Auf Grund weitgehenden Materials wird eine Zusammenstellung der Namen geboten, die das griechische Volk für Feen, Nixen und Verwandtes seit dem Mittelalter gebraucht. Auch hier zeigt P. alle Vorzüge seiner ebenso geistvollen als gelehrten Arbeitsweise. Zur Literatur über das mittel- und neugriechische νερό (S. 22—23, Anm. 10) ist auch St. B. Psaltes, Grammatik der Byzantinischen Chroniken S. 28, nachzutragen. N. A. B.

Sev. Hammer, Ad Sapphus et Catulli carmina nuptialia notulae. „Eos" 23 (1920) 1—15. Ist darum der Beachtung wert, weil H. zu den verschiedenen Arten und Motiven des antiken Hochzeitsliedes die neugriechischen Parallelen beibringt. R. G.

S. Bios, Χιώτικα ἀστεῖα. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 169—171. Einige anmutige Volkserzählungen, durch welche verschiedene Eigenschaften der Chioten verspottet werden. N. A. B.

J. Stamnopoulos, Καψοδεματοῦσα „Νουμᾶς“ 17 (1920) I. Halbjahr, S. 21. Eine maniatische Volkssage, die der Verf., ganz mit Unrecht, mit der Sage vom Binger Mäuseturm in Verbindung bringen möchte. Vgl. zu demselben Stoff: **Th. Papargyriou,** Γιὰ μιὰ παράδοση, ebenda, S. 111, und **Kosta Marini,** Καὶ πάλι ἡ Καψοδεματοῦσα, ebenda, S. 134. A. S.

Leantros Palamas, Ὁ ποιητὴς Ι. Ν. Γρυπάρης. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου“ 8 (1920) 1—18. Der ausgezeichnete moderne Dichter gibt öfters mittelgriechischen Motiven ein poetisches Gewand und weiß aus dem älteren volkstümlichen Sprachschatz vorzugsweise zu schöpfen. — Vgl. auch folgende Notiz. N. A. B.

Miltos Kountouras, Ὁ ποιητὴς Γρυπάρης. Chios, P. Jatridis, 1920. N. A. B.

Ettore Remagnoli, I canti popolari siciliani e la musica greca. (= S.-A. aus der „Rivista d'Italia“ Bd. 2 [1920], Heft 1.) 22 S. N. A. B.

V. J[agić], Zur slavischen Mythologie. „Archiv für slavische Philologie“ 37 (1920) 492—511. Anläßlich des Buches von A. Brückner, Mitologja slowiańska (Krakau 1918, 152 S. 8⁰), welches auch für die mittel- und neugriechischen Studien sehr wichtig ist, ebenso wie seine hier notierte Analyse. N. A. B.

3. Paläographie, Papyrus-, Handschriften- und Bücherkunde.

W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde. Berlin, Weidmann, 1918. VIII + 508 S. 8⁰. Besprochen von **A. Calderini,** „Aegyptus“ I (1920) 105—110. C. W.

B. P. Grenfell-A. S. Hunt, The Oxyrhynchus Papiri. Bd. X—XII. Besprochen von **Giovanni Bortolucci,** „Aegyptus“ I (1920) 237—240. Bd. XIV. Besprochen von **A. Calderini,** ebd. 250. C. W.

Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri greci e latini Egitto. IV. Nr. 280—445 (vgl. oben S. 205—208), id. V Nr. 446—550). Besprochen von **E. Kießling,** „Berliner Philologische Wochenschrift“ 40 (1920) 721—3. C. W.

P. M. Meyer, Griechische Texte aus Aegypten (vgl. oben S. 403). Besprochen von **Girol. Vitelli,** „Aegyptus“ I (1920) 101—103. C. W.

P. M. Meyer, Juristische Papyri, Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde. Berlin, Weidmann. XX + 380 S. gr. 8⁰. C. W.

L. Deubner, Bemerkungen zu einigen literarischen Papyri aus Oxyrhynchos. Sitzung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 25. Oktober 1919. Zu O.P. 1611.·1612. 1883. C. W.

K. Preisendanz, Miszellen zu den Zauberpapyri. „Wiener Studien“ 41 (1919 [—1920]) 9—14. bschnitt III. 7. „Zur Kürzung: λόγος“. N. A. B.

Aristide Calderini, Notizie di papiri recentemente pubblicati: „Aegyptus“ I (1920) 96; Notizie di papiri inediti e di pubblicazioni in corso: ebd. 97; Fondazioni, Istituti, Premi: ebd. 99. C. W.

Girolamo Vitelli, Aggiunte e correzioni a papiri della Società Italiana. „Studî della scuola papirologica“ 3 (1920) 149—155. C. W.

Medea Norsa, Scolii a testi non noti. „Aegyptus“ I (1920) 134. C. W.

Aristide Calderini, Maria Calderini-Mondini, Rassegna degli studî Italiani di Egittologia e di Papirologia. „Studî della scuola papirologica“ 3 (1920) 159—341. C. W.

Aristide Calderini, Notizie di letture e di pubblicazioni. „Aegyptus" I (1920) 228. C. W.

Evaristo Breccia, Notiziario Egiziano. „Aegyptus" I (1920) 83. C. W.

Medea Norsa, Un nuovo prossimo volume di papiri della Società Italiana. „Aegyptus" I (1920) 63—70. C. W.

Aggiunte e correzioni a pubblicazioni di Papirologia e di Egittologia. „Aegyptus" I (1920) 232. C. W.

E. Bethe, Die Ichneutai des Sophokles. 29 S. 8°. „Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften", Leipzig, Philol.-histor. Klasse 71. 1. Besprochen von **K. Preisendanz**, „Literarisches Zentralblatt" 71 (1920) 571. C. W.

Fritz Bucherer, Theokrit und Herondas. Anhang zur Anthologie aus den griechischen Lyriken. Gotha, Perthes, 1920. 19 S. 8°. C. W.

A. Hartmann, Ein Münchener Lykophron-Papyrus. „Philologus" 76 (1920) 228—33. Er enthält Alexandra 1108—1128, 1154—1163. Pap. gr. 156. C. W.

A. Körte, Zu neueren Komoedienfunden. „Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig." Philol.-hist. Kl. 71. 6. 40 S. 8°. Besprochen von **Ernst Wüst**, „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 385—389; **J. van Leeuwen**, „Museum" 27 (1920) 169; **C.**, „Literarisches Zentralblatt" 71 (1920) 432—3. C. W.

Oskar Hey, Menanders Perikeiromene. Übersetzung in den Versmaßen des Originals. Einzel-Abdruck aus den „Blättern für das Gymnasial-Schulwesen" 53 (1917) 188—203. Besprochen von **F. Poland**, „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 6—8. C. W.

J. O. Lofberg, The sycophant-Parasite. „Classical Philology". 15 (1920) 61—72. Zu Menander. C. W.

W. Schubart, Aus einer Apollon-Aretalogie. „Hermes" 55 (1920) 188—195. Berliner griech. Pap. 11517 s. II n. Chr. Episode auf einem Überfall auf Delphi. C. W.

W. Weinberger, Zur Hekale des Kallimachos. „Philologus" 76 (1920) 68—91. C. W.

Pietro de Francisci, Il P. Jandanae 62. „Aegyptus" I (1920) 71. C. W.

Kurt Aron, Beiträge zu den Persern des Timotheos. Diss. Erlangen 1920. 43 S. 8°. Besprochen von **K. Seeliger**, „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 913—916. C. W.

A. Ageno, Note a Timotes. „Studî della scuola papirologica" 3 (1920) 86—110. C. W.

Maria Calderini-Mondini, Intorno al P. Oxy. 1367 Eraclide Lembo: Epitome di Ermippo περὶ νομοθετῶν. „Studî della scuola papirologica" 3 (1920) 111—116. C. W.

Max Maas, Actuelles von 150 n. Chr. Ein Papyrus gegen Steuerflucht. „Neue Zürcher Zeitung" 5. März 1920. Zu Berlin. Urkunden V. 1. C. W.

Fulvio Maroi, Un documento billingue di datio tutelae dell' Egitto greco-romano. „Aegyptus" I (1920) 139. C. W.

Wilhelm Schubart, Ein griechischer Papyrus mit Noten. Mit einer Tafel. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften. 1918. 763—768. Besprochen von **Otto Schroeder**, „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 350—353. C. W.

A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im

römischen Ägypten. Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. VIII + 310 S. Lex. 8. 12 M. N. A. B.

U. Wilcken, Zu den Kaiserreskripten. „Hermes“ 55 (1920) 1—42. Die Papyri, wie der Originallibell Hamburg. 18 a. 220/1, zeigen den Unterschied der Epistulae, kaiserlichen Bescheide, vom Bureau des AC Epistulis auf briefliche Eingaben hin insinuiert von den Subscriptiones, Kais. Antworten auf die Originaleingabe vom Bureau des A Libellis durch propositio, Aushang, bekannt gemacht. C. W.

Angelo Segré, Misure tolemaiche e pretolemaiche. „Aegyptus“ I (1920) 159. C. W.

Giulio Farina, I popoli del mare. „Aegyptus“ I (1920) 8—20. C. W.

Anna Castiglioni, Contributi alla nomenclatura dei vasi secondo i papiri greco-egizî. „Studî della scuola papirologica“ 3 (1920) 136—148. C. W.

E(ttore) R(omagnoli), Quanto costavano le scarpe due secoli e mezzo prima di Christo. „La Lettura“ (Milano) 20 (1920) 296—298. Zu Herondas. C. W.

Giuseppina Tanzi-Mira, Paragraphoi ornate in papiri letterari greco-egizî. „Aegyptus“ I (1920) 224. C. W.

Teresa Grassi, Musica, mimica e danza secondo i documenti papiracei greco-egizî. „Studî della scuola papirologica 3 (1920) 117—135. C. W.

Aristide Calderini, Aspetti e problemi del lavoro secondo i documenti dei papiri. Prolusione ai corsi della Scuola tenute dal prof. A. C. Milano, Tipografia dei Figli della Providenza, 1920. 20 S. 8°. C. W.

E. Aßmann, Ägypter in Troja und in Boiotien. „Berliner Philologische Wochenschrift“ 40 (1920) 16—24. C. W.

B. Lauer, Alexandrinisches und Byzantinisches Akzentuationssystem. „Rheinisches Museum“ 73 (1920) 1—34. C. W.

Nikos A. Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon (vgl. oben S. 405). Besprochen von **H. Lamer,** „Deutsche Literaturzeitung“ 41 (1920) 199—201. C. W.

M. Esposito, Classical Manuscripts in Irish Libraries Part I. „Hermathena“ 42. Dublin 1920. C. W.

E. Jacobs, Untersuchungen zur Geschichte der Bibliothek im Serai zu Konstantinopel. Sitzung der Heidelberger Akad. der Wiss. 25. Okt. 1919. C. W.

Fréderic Macler, L'évangile arménien. Edition phototypique de Manuscrits 229 de la bibliothèque d'Ezchmiadzin. Paris, Geuthner, 1920. J. Strz.

Ad. Rücker, Über einige nestorianische Liederhandschriften, vornehmlich der griech. Patriarchatsbibliothek in Jerusalem „Oriens Christianus“ N. S. 9 (1920) 107—123. N. A. B.

Victor Gardthausen, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. Bd. I. XII + 239 S. Bd. II. IV + 148 S. Wird besprochen. N. A. B.

4. Gelehrtengeschichte.

Dem. S. Mpalanos. Ὁ Ἀπόστολος Μακράκης (1831—1905). Saloniki, J. Koumenos, 1920. β + 52 S. kl. 8°. Die S. 5—52 sind Wiederdruck aus der Salonikischen Zeitschrift „Γρηγόριος Παλαμᾶς“). Mp. zeichnet hier das effektvolle Bild eines Mannes, der als Schriftsteller sowie als sozialer und kirchlicher Poli-

tiker in der neuesten Geschichte der Griechenwelt eine besondere Rolle gespielt hat. A. Makrakis kann man in mancher Beziehung als Nachzügler einiger Byzantiner ansehen, welche die Führer politisch-religiöser Kämpfe und Bestrebungen gewesen sind. Mit Recht bemerkt Mp., daß für A. Makrakis der Vers von Alfred de Musset gilt: „Je suis venu trop tard dans un mond trop vieux". N. A. B.

J. P. Mahaffy, Elia Millosevich. Nekrologien von **A. Calderini,** „Aegyptus" I (1920) 100. C. W.

Guglielmo Castelli, Giuseppe Fraccaroli. Alessandro Barsanti. Nekrologien von **A. Calderini,** „Studî della scuola papirologica" 3 (1920) 345—347. C. W.

J. P. Mahaffy von **A. S. Hunt,** „Aegyptus" I (1920) 217. C. W.

James Hope Moulton. Nekrologie von **J. M. Vosté.** „Studî della scuola papirologica" 3 (1920) 348. C. W.

Joseph von Karabacek. Nekrolog von **C. H. Becker,** „Islam" 9, 233 ff. Würdigung des bekannten Papyrologen und Begründers der Papyrussammlung Erzherzog Rainer. H. S.

Ludvig v. Thalloczy (1854—1916). Nekrolog von **Milan v. Šufflay,** „Archiv für slavische Philologie" 37 (1920) 547—552. N. A. B.

Joan Bogdan. Nekrolog von **P. Cancel, Alexandru Joan** und **V. Jagić,** „Archiv für slavische Philologie" 37 (1920) 552—555. N. A. B.

Arthur Haas, Siegmund Günther. Zum 70. Geburtstage. „Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik" 8 (1920) 129 ff. Würdigung des um die Erforschung der Geschichte der antiken Naturwissenschaften hochverdienten Münchener Gelehrten. H. S.

5. Sprache, Metrik und Musik.

P. Kretschmer, Literaturbericht für das Jahr 1910. „Glotta" 10 (1920) 213—245. Verf. verzeichnet u. a. Publikationen aus dem Gebiete der Koine und des Vulgär-Mittel- und -Neugriechischen mit selbständigen Detailbemerkungen. N. A. B.

Βιβλιοκρισίαι. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 247—264 — „Βιβλιογραφία" — ebenda 327—336. Ausführlichere Besprechungen und Verzeichnis von Veröffentlichungen, die sich vornehmlich auf die mittel- und neugriechische Sprache beziehen. N. A. B.

Ed. Meyer, Pyrgos. „Hermes" 55 (1920) 100—102. Bedeutung: „Wirtschaftsgebäude" nach Preisigke „Hermes" 54 (1919) 423 ff. C. W.

L. R. Dean, A Study of the Cognomina of Soldiers in the Roman Legions. Diss. Princeton N. S. 1916, Princeton University. 321 S. 8°. Besprochen von **I. B. Hofmann,** „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 56—59. Ägyptische Wörter tauchen als Cogn. erst vom Ende des 2. Jhs. an auf. C. W.

Laura Pandini, Osservazioni ortografiche e grammaticali al termine διῶρυξ nei papiri: „Aegyptus" I (1920) 222. C. W.

Nikos A. Bees, Bibelgriechisch und Neugriechisch. „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 476—478. Ich bemerke, daß der schwedische Orientalist Jacob Jonas Björnstal († 12. Juli 1779 in Saloniki) als erster auf die Bedeutung des Neugriechischen für die sprachliche Auslegung der Bibel und verwandter Literatur hingewiesen hat. N. A. B.

Roland Schütz, Der parallele Bau der Satzglieder im Neuen Testament und seine Verwertung für die Textkritik und Exegese. (= Forschungen zur Religion und Literatur des

Alten und Neuen Testaments. N. F. Heft 11.) Göttingen, Vandenboeck und Ruprecht, 1920. 27 S. gr. 8°. Abschnitt aus einer größeren Studie. N. A. B.

J. M. Bover, De mystica unione „in Christo Jesu" secundum B. Paulum. „Biblica" 1920, 3, 309—326. Auch sprachlich interessant. N. A. B.

J. B. Frey, Le concept de „vie" dans l'Evangile de S. Jean. „Biblica" 1920, 1, 37—58. 2, 211—239. N. A. B.

J. M. Bover, „Quod nascetur (ex te) sanctum vocabitur Filius Dei" Lc. 1, 35. „Biblica" 1920, 1, 92—94. N. A. B.

F. Zorell, „Arketos" Mt. 6, 34: „Sufficit dici malitia sua." „Biblica" 1920, 1, 95—96. N. A. B.

L. Fonck, Tu es Petrus. „Biblica" 1920, 2, 240—264. N. A. B.

F. Zorell, Notae lexicales in N. T. „Biblica" 1920, 2, 264—265. N. A. B.

J. Fürst, Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch über das Alte Testament. Neuer Abdruck. Leipzig, Holtze, 1920. IV + 658 S. Geb. 14 M. N. A. B.

E. Kieckers, Zu den Schaltesätzen im Slavischen. „Archiv für slavische Philologie" 37 (1920) 404—405. Verf. führt Parallelen auch aus dem Griechischen an. N. A. B.

J. Lunak, Die böhmischen Eigennamen Crha und Strachota. „Archiv für slavische Philologie" 37 (1920) 538—539. Crha = Cyrillus. Strachota = Methodius. Verf. bietet auch Einiges über die Wiedergabe der griechischen Namen in altslavischen Übersetzungen. N. A. B.

St. Psaltis, Περὶ τῶν ὑποθετικῶν λόγων ἐν τῇ Μέσῃ καὶ Νεωτέρᾳ Ἑλληνικῇ. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 40—57. N. A. B.

Konst. Amantos, Ἡ πρόθεσις ἀπὸ ἐν τῇ Νέᾳ Ἑλληνικῇ. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 132—145. Er handelt nur über die Syntax. Vgl. auch folgende Notiz. N. A. B.

J. Bojatzidis, Ἡ πρόθεσις ἀπὸ ἐν τῇ Νέᾳ Ἑλληνικῇ. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 146—178. Zur Synthese der Präposition; vgl. auch vorige Notiz. N. A. B.

St. Xanthoudidis, Γλωσσικαὶ ἐκλογαί. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 92—116. Verf. behandelt in dieser Studie, derer erster Teil in Bd. 3 S. 126—185 desselben Organs erschien, unter anderen verschiedene mittelalterliche Sprachreste auf Kreta. Siehe auch folgende Notiz. N. A. B.

S. Xanthoudidis, Ποιμενικὰ Κρήτης. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 267—323. X., der in den letzten Dezennien so viel zur Erkenntnis der ngr. Dialekta beigesteuert hat, liefert hier ein Glossarium, welches einen großen Teil des den Hirten von Kreta eigentümlichen Wortschatzes umfaßt; es ist mit seltener Sachkenntnis, unter fortwährender Berücksichtigung sowohl des mtgr. Schrifttums, als auch der gegenwärtig außerhalb Kretas gesprochenen gr. Dialekte abgefaßt. Der Wortschatz der kretischen Hirten zeichnet sich durch altgriechisches und byzantinisches Erbgut im hohem Grade aus und weist so gut wie gar keine albanesische, walachische oder slawische Elemente auf, die in kontinentalem Griechenland im Hirtenidiom deutlich hervortreten. Romanisch und Türkisch ist in dem Wortschatz der Hirten Kretas vertreten, beides verschwindet aber gegenüber dem uralten gr. Erbgut. N. A. B.

Dem. Oikonomidis, Γλωσσικὰ ἐκ Πόντου. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 189—202. Verf. gibt wertvolle Beiträge zur Lexikographie der ngr. Dialekte. N. A. B.

Carl D. Buck, A Semantic Note. „Classical Philology" 15 (1920) 39—45. Zum ngr. Ausdrucke ἐξέχασα νὰ τὸ ταΐσω, κ' ἐψόφησε und zum Verbum σκοτώνω mit Hinweisen auf ihre Parallelen sowohl in den älteren Perioden des Griechischen als auch in den anderen Sprachen, vor allem den slavischen. Zum ψοφῶ (= krepieren) sei auch auf die Anmerkungen von P. Maas „Berliner Philologische Wochenschrift" 32 (1912) S. 1076 hingewiesen; ferner sei man auf eine Stelle der Doctrina Jacobi nuper Baptizati aufmerksam: ἡμεῖς δὲ . . . ἐτρώγαμεν. ἕως τοῦ ψοφῆσαι (= krepieren) ἡμᾶς, Ausgabe von N. Bonwetsch, (Berlin 1910), S. 4, 19. N. A. B.

Bas. Phabis, Ἀνάλεκτα Φιλολογικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 179—187. Behandelt: βλησίδι, πορεῖ (μπορεῖ) — πορεύω, βολεῖ — βολεύω, παννυχίς, ἔργον, κάματος, πατερίτσα. N. A. B.

G. N. Hatzidakis, Ἐτυμολογικὰ καὶ Συντακτικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 3—16. a) Über die Wörter ναίσκε, ὥσκε u. dgl. b) Über das Adverb καλῶς τον usw.; vgl. dazu καλῶς ἦλθες in byzantinischen Texten (Leo Grammaticus, Bonn 1842, S. 221, 9; Symeon Magister, Bonn 1838, S. 634, 22). c) Über den Ausdruck μαλλιὰ κουβάρια. d) Über μυζάω-βυζάνω-βυζί. N. A. B.

P. Lorentzatos, Ἐτυμολογικὰ καὶ Σημασιολογικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 33—39. Mit großer Gelehrsamkeit und Umsicht hat L. insbesondere den Gebrauch des Verbums βουλίζω und seine weiteren Formen nach allen Richtungen verfolgt. N. A. B.

S. Deinakis, Ἐτυμολογικὰ καὶ σημασιολογικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 86—91. Behandelt: μακρύλαμνος. — παράστολος, παραστόλις, παραστόλι. παραστολιάζω — σίσιλλος. σίσιλλο, σίσιλλιω — ἔντειμα, ἔνταλμα, ἔνταρμα. N. A. B.

Stilpon P. Kyriakidis, Περὶ τῶν λέξεων „Μαγαζί" καὶ „Μασκαρᾶς". „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 117—126. N. A. B.

Anth. A. Papadopoulos, Ἐτυμολογικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 127—131. Unter anderen behandelt P. das bei Konstantinus Porphyrogennetus, de ceremoniis 469 (Bonn), vorkommende: βραναῖαι κατωτικαί. N. A. B.

Konst. Amantos, Ἔκθεσις περὶ τοῦ κατὰ τὸ ἔτος 1918 τελεσθέντος γλωσσικοῦ διαγωνισμοῦ τῆς ἐν Ἀθήναις Γλωσσικῆς Ἑταιρείας. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 233—246. N. A. B.

M. Philintas, Ὀρθογραφικά. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 22, 92, 117, 236, 253, 277, 318, 332, 349. Notizen betreffs der Rechtschreibung von ἀλίμονο, πρίμος, δεκοχτώ, γονιός. γονῆς. A. S.

M. Philintas, Γιὰ τὴν ὀρθογραφία μας. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 179—181. Verf. nimmt Stellung zu der geplanten Reform der Rechtschreibung im Neugriechischen. N. A. B.

M. Triantaphyllidis, Ὑπομνήματα περὶ τοῦ Ἱστορικοῦ Λεξικοῦ (1916—1917). Athen, „Hestia"-Druckerei, 1920. [VIII] + 114 S. kl. 8°. 6 Drachen. Soll besprochen werden. N. A. B.

K. Amantos, Τὸ γλωσσικὸν ζήτημα. (S.-A. aus „Ἀνθρωπότης" Nr. 2.) Athen 1920. 21 S. 8°. Vgl. folgende Notiz. N. A. B.

J. Stamnopoulos, Στὸ περιβόλι τοῦ Ἀμάντου. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 52 und 75. Sehr eingehende und überzeugende Betrachtungen über die sog. μιχτή neugriechische Schriftsprache anläßlich der oben notierten Publikation von Amantos. A. S.

[J.] Psycharis, Ἡ μιχτή. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 129. Vgl. vorige Notizen. A. S.

M. Triantaphyllidis, Ἡ γλῶσσα μας στὰ χρόνια 1914 - 1916. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 49—99. Fortsetzung von Bd. 6 (1916) 33—120

desselben Organs. Verf. bietet einen guten Überblick über die Sprachfrage in Griechenland während der angegebenen Jahre. N. A. B.

B. Stamatelos, Ἡ γλωσσοεκπαιδευτικὴ μεταρρύθμιση καὶ ἡ γραμματικὴ τῆς κοινῆς δημοτικῆς. Patras, 1920. 96 S. 8⁰. N. A. B.

A. Gialouris, Τὸ γλωσσικὸ ζήτημα στὴν Πόλη. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 133—139. Kurzer Bericht über die Errungenschaften, die die Volkssprache in Konstantinopel aufzuweisen hat, und zwar in der Belletristik. N. A. B.

Euth. Gregoriou, Τὰ δικατάληκτα ἐπίθετα σὲ—ος—ον στὸ δημοτικὸ σχολεῖο. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 128—132. N. A. B.

P[enelope] S. Delta, Τὰ καινούρια ἀναγνωστικά μας. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 19—30. Fortsetzung und Schluß. Ἀναγνωστικά, d. h. βιβλία = Lesebücher. N. A. B.

M. Triantaphyllidis, Τὸ λεξιλόγιο τῶν νέων ἀναγνωστικῶν. „Δελτίο τοῦ Ἐκπαιδευτικοῦ Ὁμίλου" 8 (1920) 116—127. N. A. B.

Ἐπιθεωρητής, Φιλολογία καὶ Ἐπιστήμη στὸ 1919. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 20. Der Verf. gibt u. a. einen kurzen Bericht über die Rückständigkeit der Athener Universität in bezug auf die Sprachfrage. A. S.

P. D. Tagopoulos, Ἡ δημοτική μας στὰ δημόσια ἔγγραφα. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 227. A. S.

Christos Aris, Ἡ δημοτικὴ στὴν Ἐπιστήμη. „Νουμᾶς" 17 (1920), I. Halbjahr, S. 270. A. S.

Samuel E. Bassett, Βουκολικόν. „Classical Philology" 15 (1920) 54—60. Das Wort wird von byzant. Grammatikern und Scholiasten öfters zur Bezeichnung einer besonderen Gattung des heroischen Verses als terminus technicus gebraucht. Bassett versucht die Entstehung dieses terminus zu ermitteln und die mit ihm zusammenhängenden metrischen Begriffe aufzuhellen. N. A. B.

Egon Wellesz, Studien zur äthiopischen Kirchenmusik. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 74—106. Offenbar bedeuten diese eingehenden Studien einen merklichen Fortschritt auf dem Gebiete der musikgeschichtlichen Orientforschung. N. A. B.

K. Grunsky, Das Christus-Ideal in der Tonkunst. Leipzig, Siegel, (ohne Jahresangabe [1920]). VII + 160 S. Mit 11 Abbild. und 3 Notenbeilagen. 3 M. N. A. B.

E. Schmitz, Das Madonnen-Ideal in der Tonkunst. Leipzig, Siegel, (ohne Jahresangabe [1920]). VII + 122 S. Mit 7 Abbild. und 5 Notenbeilagen. 3 M. N. A. B.

Th. Gérold, Remarques sur quelques mélodies de Chansons de croisade. „Romania" 46 (1920) 109—114. N. A. B.

6. Theologie.

A. Literatur.

Ch. Guignebert, Antiquités chrétiennes. „Revue Historique" 134 (1920) 78—104. Vortreffliche Übersicht über die in den letzten Jahren erfolgten Hauptveröffentlichungen auf dem Gebiete der urchristlichen Studien. N. A. B.

M. J. Rouët de Journel, Enchiridion patristicum. Ed. III. Freiburg i. Br., Herder, 1920. XXVII + 801 S. 20 M. N. A. B.

Novum Testamentum Graece. Textum recensuit, apparatum criticum ex editionibus et codicibus manuscriptis collectum **Henr. Jos. Vogels.** Düsseldorf, L. Schwannsche Verlagsbuchhandlung, 1920. 676 S. 20 M. (geb. 24 M.). Der Apparat verzeichnet alles Bedeutsame unter den Abweichungen der Hss. und Väterzitate. Die beiden ältesten Übersetzungen, die lateinische und syrische, sind in besonderem Maße berücksichtigt. N. A. B.

H. J. Cadbury, Luce-Translator or Author? „The American journal of theology" 1920, 3. 436—455. N. A. B.

P. Corssen, Paulus und Porphyrios. „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" 19 (1919/20) 2—10. Zur Erklärung von 2. Kor. 3, 18. H. S.

Rendel Harris — Alphonse Mingana, The odes and psalms of Solomon. Manchester, University Press, 1920. 2 Bd. 464+XI S. 112 Tafeln. Soll besprochen werden. N. A. B.

W. A. Baehrens, Origenes' Werke. 6 Bd. Homilien z. Hexateuch in Rufins Übersetzung. 1. Tl. Die Homilien zu Genesis, Exodus u. Leviticus. (= Die griechisch-christlichen Schriftsteller. 29.) Leipzig, Hinrichs, 1920. XXXVII + 507 S. 8°. 31,25 M. N. A. B.

G. Bardy, Le texte de l'Epître aux Romains dans le commentaire d'Origène-Rufin. „Revue Biblique Internationale" 1920, 2, 229—241. N. A. B.

A. Vaccari, Pretesa scòperta di un frammento Origeniano. „Biblica" 1920, 2, 269 f. N. A. B.

H. Koch, Tertulian und Cyprian als religiöse Persönlichkeiten. „Internationale kirchliche Zeitschrift" 1920, 1, 45—61. N. A. B.

M. Rauer, Der dem Petrus von Laodicea zugeschriebene Lukaskommentar (= Neutestamentliche Abhandlungen 8, 2). Münster i. W., Aschendorff, 1920. 80 S. 5 M. N. A. B.

A. Alt, Zu Epiphanios, Panarion haeres. 51, 30 (II 301, 14 ff. Holl.). „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" 19 (1919/20) 44 ff. Erklärt das dort sich findende κατ' Αἰγυπτίους „nach aegyptischem Kalender". H. S.

A. Manser, Auf den Tag des h. Gregor des Großen. „Benediktinische Monatsschrift" 1920, 3/4, 124—134. N. A. B.

A. Donders, Eine soziale Predigt des christlichen Altertums. „Kirche und Kanzel" 1920, 2, 125—129. Gregor v. Naz. von der Liebe zu den Armen. N. A. B.

Alfred Feder, S. J., Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis I. „Wiener Studien" 41 (1919[—1920]) 51—60. Verf. hebt zunächst die Bedeutung hervor, die die Schriften des hl. Hilarius in der Geschichte der Theologie und der Latinität des 4. Jhs. einnehmen, dann bespricht er die Überlieferung der Collect. Antiariana Par. 1 und bietet Beiträge zur Konjekturalkritik der Werke des großen Bischofs von Poitiers, wobei auch entsprechende griechische Stellen herangezogen werden. N. A. B.

Theodor Zahn, Der Exeget Ammonius und andere Ammonii. „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 38 = Neue Folge 1 (1920) 1 ff. und 311 ff. Weist auf die Bedeutung des 403 in Chalcedon gestorbenen nitrischen Mönchs als wissenschaftlichen Exegeten hin. H. S.

S. G. Mercati, Antica omelia metrica εἰς τὴν Χριστοῦ γένναν ‚Biblica' 1 (1920) 75—90 und Note papirologiche, ebd. 270—271, 371—375. Zwei wertvolle Entdeckungen. Erstens: Die Ps.-Chrysostomische Weihnachts-Homilie inc. Φόβου γέμει (cod. Vat. gr. 1633 s. XI, fol. 49) gehört ihrer metrischen Form nach in die Gattung der bisher nur aus dem „griechischen Ephrem" bekannten Poesie. Der Text, den M. gut ediert, ist auch stilistisch interessant. — Zweitens: Der von Montfaucon, Palaeographia graeca (1708) 214 faksimilierte, inzwischen verlorene Papyrus des 6./8. Jhs. (Reste von etwa 20 Zeilen) enthält die Schrift des griechischen Ephrem auf Joseph (ed. Assemani gr.-lat. 2, 32 ff.), und zwar in Versen abgesetzt. Dies ist bis auf weiteres unser ältestes Zeugnis für diese Poesie (s. o. S. 337). P. M.

Ignazio Efrem II Rahmani, I fasti della Chiesa patriarcale Antiochena. Conferenza di inaugurazione tenuta in nome dell' Istituto Pontifizio Orientale, li 18 gennaio MCMXX da . . . colla pubblicazione in appendice di varii antichissimi documenti mediti. Roma, tip. della R. Acc. dei Lincei, 1920. 36 + XXXII S. 4°. Soll besprochen werden. N. A. B.

A. Baumstark, Eine syrische Übersetzung des Makariosbriefes „ad filias Dei". „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 130—132. Das griechische Original dieses Briefes von Makarios d. Gr., der auch in lateinischer Übersetzung bei Migne, P. G. 34, Sp. 405—410 steht, ist bisher unbekannt. N. A. B.

Felix Haase, Die Chronik des Josua Stylites. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 62—73. Die Ergebnisse seiner Untersuchung faßt F. H. folgendermaßen zusammen: „Der Verfasser lebte in Edessa, wahrscheinlich als Ökonom in einem Kloster; es liegt kein Grund vor, dem früheren Styliten aus dem Kloster Zuquin, dem Priester Josua die Verfasserschaft abzusprechen. Geschrieben wurde das Werk im Winter d. J. 506/507 und ist die zuverlässigste und genaueste Quelle über die Geschichte der Jahre 495 bis 506 aus syrischer Feder.". N. A. B.

B. Apokryphen.

D. De Bruyne, Quelques nouveaux documents pour la critique textuelle de l'Apocalypse d'Esdras. „Revue Bénédictine, 1920, 1/2, 43—47. N. A. B.

C. Hagiographie.

H. Delehaye, A travers trois siècles. L'œuvre des Bollandistes (1615—1915). Bruxelles, Société des Bollandistes, 1920. 284 S. 8°. Wird besprochen. N. A. B.

Bulletin des publications hagiographiques. „Analecta Bollandiana" 38 (1920) 177—240. N. A. B.

C. F. Klein, Märtyrerakten. Übers. 2. verm. u. veränd. Aufl. Berlin. Dtsch. ev. Buch- u. Traktat-G., 1920. 168 S. 8 M. N. A. B.

A. J. Mason, What bekame of the bones of St. Thomas? A contribution to his XV Jubilee. Cambridge, University Press, 1920. VIII + 196 S. 8°. N. A. B.

F. Nau, Révélations et légendes. Méthodius, Clémence, Andronicus. Textes édités, traduits et annotés. „Journal asiatique" Série XI. tome 9, 415 ff. cf. XI 5, 556. H. S.

Van den Vorst, Note sur S. Joseph l'Hymnographe, „Analecta Bollandiana" 38 (1920), 148—154. Die von Papadopoulos-Kerameus, Monumenta ad Photium pertinentia 2 (1901) veröffentlichte Vita erweist Verf. als ein wertvolles Geschichtsdenkmal und als Quelle aller übrigen. Als Todesjahr errechnet er mit größter Wahrscheinlichkeit 886, als Lebensalter etwa 70 Jahre. Beides ließ sich aus der jüngeren, von Papebroek in den AASS 3 Apr. (mit Appendix) — danach Migne 105, 939 — edierten und kommentierten Vita nicht erkennen, in der das Historische stark entstellt ist. — Die knappen und klaren Darlegungen des Verf. überzeugen durchweg. Den jüngeren Biographen behandelt er etwas zu milde; es ist mir zweifelhaft, ob dieser auch nur für Einzelheiten, die er nachzutragen scheint — so die Nennung des Klosters τοῦ Λατόμου in Saloniki (vgl. O. Tafrali, Topographie de Thessalonique. Paris 1913, S. 187, 194, 196—199) — eine andere Quelle gehabt hat als seine Phantasie. Und wenn er zum Feind seines Helden statt des orthodoxen Bardas gegen alle Chronologie einen ungenannten Bilder-

stürmer macht (§ 28), so sieht das bedenklich nach absichtlicher Entstellung aus. Wie sehr man in der Hagiographie des 9. Jhs. mit solchen Tendenzen rechnen muß, hat Dobschütz, Byz. Zeitschr. 18 (1909) 41—105 gezeigt, wo freilich die Anmerkung über den jüngeren Biographen des Joseph (S. 77) nach Hergenröther, Photius 2 (1867) 585 zu berichtigen ist. Ungefärbt ist natürlich auch die Vita des älteren nicht (cap. 12 ἵνα συντόμως εἴπω). Cap. 7 der älteren Vita (§ 22 der jüngeren, auch in den Menäen) wird erzählt, wie der hl. Nikolaos dem Hymnographen im Traum erscheint und ihm eine κεφαλίς überreicht, mit dem Text Τάχυνον ὁ οἰκτίρμων καὶ σπεῦσον ὡς ἐλεήμων εἰς τὴν βοήθειαν ἡμων, ὅτι δύνασαι βουλόμενος. Das ist Anfang der ersten Strophe und Refrain eines Kontakions des Romanos (ed. Pitra Analecta Sacra I 185). Daß Joseph den Romanos gut gekannt hat, lehren seine Kontakien, wie schon Pitra, der einige gedruckt hat, erkannte (p. 381); die Identität des Kontakiendichters Joseph mit dem Hymnographen bestätigt sich durch die bei Krumbacher, Akrostichis in byz. Kirchenpoesie (Sitzungsber. bayr. Akad. 1902, 559 ff.) aufgezählten Gegenstände seiner Kontakien: Ignatios Patriarches, Gregorios Dekapolites, Bartholomaios (Nr. 110, 128, 182 Krumb.). Bei dem jüngeren Biographen wird als Datum jener Vision der Weihnachtstag genannt, nicht unpassend, da jenes Kontakion am Sonntag vor Weihnachten gesungen wird, aber doch wohl Erfindung, da der ältere kein Datum angibt. P. M.

D. Dogmatik, Liturgik usw.

L. Baur, Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre (Forts.). Tübinger „Theologische Quartalschrift" 101 1 (1920) 28—64. Behandelt den θεοποίησις-Gedanken bei Tatian (Verhältnis der Seele zu Gott!), Athenogoras, Theophilus, der ps.-ignat. Oratio ad Graecos, Irenäus (sponsa Christi!). A. A.

M. Brückner, Der sterbende und auferstehende Gottheiland in den orientalischen Religionen und ihr Verhältnis zum Christentum. 6.—10. durchges. Taus. Tübingen, Mohr. 1920. 48 S. 50 Pf. N. A. B.

Kessel, Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche. „Pastor bonus" 32 (1919/20) 193—207. N. A. B.

J. Sickenberger, Eine neue Deutung der Primatstelle (Mt. 16, 18). „Theologische Revue" 19 (1920) 1—7. Ablehnende Besprechung der Studie von **A. v. Harnack,** Der Spruch über Petrus als der Felsen der Kirche in den „Sitzungsberichten der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften", 1918, S. 634—655. N. A. B.

L. Saltet, S. Irénée et S. Cyprien sur la primauté romaine. „Bulletin de litt. Eccl." 1920, 5/6, 179—206. N. A. B.

P. Pourrat, La spiritualité chrétienne des origines de l'Eglise au Moyen Age. 4e éd. Paris, Gabalda, 1920. XII + 502 S. 12°. 6 Fr. N. A. B.

E. Spinger, Über den Begriff des geistigen Genusses der Eucharistie. „Pastor Bonus" 1920, Aprilheft, 311—326. N. A. B.

R. Stapper, Grundriß der Liturgik [= Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen Studium]. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Münster i W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1920. VIII + 216 S. gr. 8°. M. 7,20. Das Buch erschien erstmalig zu Straßburg 1915. N. A. B.

Romano Guardini, Vom Geiste der Liturgie (= Ecclesia orans 1). 4. u. 5. Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1920. XVIII + 100 S. 12°. 2,80 M. Diese Auflage ist umgearbeitet und vermehrt. N. A. B.

K. Gutberlet, Die Meßfeier der griechisch-katholischen Kirche. Regensburg, Verlagsanstalt, 1920. VIII + 181 S. 24°. 3 M. Deutsche Übersetzung griechisch-katholischer Meßformulare nebst Einleitung und Anmerkungen. N. A. B.

A. Baumstark, Ein frühchristliches Theotokion in mehrsprachiger Überlieferung und verwandte Texte des ambrosianischen Ritus. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 36—61. Zu der Strophe zum Preise der Madonna, die aus der Rückseite eines Papyrusblattes des 6. Jhs. bei Kenyon-Bell, Greek Papyri in the British Museum III (London 1907) 284 f. veröffentlicht wurde. N. A. B.

The Akathist Hymn and little compline arrangement. „Burligton Magazin" 35 (1919) S. 118 f. Griechischer Text und englischer Auszug. J. Strz.

Hans Lietzmann, Sahidische Bruchstücke der Gregorios- und Kyrillos-Liturgie. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 1—19. Aus dem Cod. Borg. copt. 109 [109] der Vatikanischen Bibliothek (= 11 Blätter aus einer stattlichen liturgischen Handschrift des 9. oder 10. Jhs.) werden die recht lehrreichen Fragmente nebst deutscher Übersetzung, Beigabe des griech. Originals und Erläuterungsnotizen veröffentlicht. N. A. B.

A. Baumstark, Ein liturgiegeschichtliches Unternehmen deutscher Benediktinerabteien „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 132—134. Mitteilung über ein großangelegtes Publikationsunternehmen auf dem Gebiete liturgiegeschichtlicher Forschung, welches die deutschen Benediktinerabteien der Beuroner Kongregation in die Tat umsetzen. Unter Dr. P. C. Mohlbergs und Prof. Ad. Rückers Führung werden „Liturgiegeschichtliche Quellen" und „Liturgiegeschichtliche Forschungen" in zwanglosen Folgen erscheinen. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch Prof. F. J. Dölger, der beste Kenner der christlichen Antike, an der Redaktion des letztgenannten Organs beteiligt. Wir wünschen dem vielversprechenden Unternehmen vollen Erfolg, wofür die Namen seiner Leiter, die auch zu unseren besten Mitarbeitern zählen, bürgen. N. A. B.

7. Geschichte.

A. Äußere Geschichte.

J. Geffcken, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. Heidelberg, Winter, 1920. VIII + 347 S. 11 M. N. A. B.

Paul Peeters, Un nouveau manuscript arabe du récit de la prise de Jérusalem par les Perses en 614. „Analecta Bollandiana" 38 (1920) 137—147. Codex Vatic. arab. 697, vom 1329 n. Chr. S. S.

A. v. Ruville, Die Kreuzzüge. Bonn, Schroeder, 1920. VII + 370 S. 21 M. Wird besprochen. N. A. B.

Wilhelm Nestle, Schicksalswenden im Völkerleben. „Neue Jahrbücher für das klassische Altertum" 23 (1920), II. Abteilung, 1 ff. Weist 6 f. hin auf die Bedeutung des Untergangs von Byzanz. H. S.

Carl von Peez, Johann Christoph von Kindsperg. „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" 38 (1920) 122—131. Er war österreichischer kaiserlicher Resident bei der hohen Pforte, 1672—1678. N. A. B.

Manfred Eimer, Das dalmatische Problem. „Südost" 6, 12. Heft (März 1920), 558—563. Mit Berücksichtigung der Vergangenheit. N. A. B.

P. Diels, Die Slawen. [Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 740.] Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1920. 141 S. 8°. — Sehr kurz und hastig behandelt Verf. das Slawentum Mazedoniens, wobei er sich von einigen tendenziösen Schriften irren läßt. Unrichtig ist, wenn Verf. S. 66 die slawischen Lehnworte im Neugriechischen als „ziemlich zahlreich" bezeichnet. N. A. B.

E. Fryda von Kaurimsky, Jugoslavien. (= Tagesfragen und Auslandswirtschaft. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Heft 1 u. 10.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 2 Teile. 36 u. 48 S. N. A. B.

H. Wendel, Aus und über Südslawien. Berlin, Vorwärts, 1920, 111 S. 4,50 M. N. A. B.

Cesare Poma, L'elemento armeno nell' onomastica italiana. „Rivista degli studi Orientali" 8 (1920) 647—649. Erwähnungen Armenier in Süditalien im 9.—13. Jh. N. A. B.

Norbert Weber, Deutschland und Armenien. „Hochland" 17 (1920) 13 ff. H. S.

B. Innere Geschichte.

Donald Mc Fayden, The history of the title Imperator under the Roman Empire. Chicago, „University Press", 1920. 67 S. 8⁰. N. A. B.

Ph. Koukoules, Ἐκ τοῦ βίου τῶν Βυζαντινῶν. Athen, Zikakis, 1920. Soll besprochen werden. N. A. B.

Plato Rhodokanakis, Ἡ βασίλισσα καὶ αἱ βυζαντιναὶ ἀρχόντισσαι. Athen, Zikakis, 1920. Das nachgelassene Werk des allzufrüh verstorbenen geistvollen Literaten wird mit einem Vorwort des Dr. **Ph. Koukoules** veröffentlicht. Pl. Rh. hat durch dieses Werk für das griechische Publikum beinahe dasselbe geleistet, was Ch. Diehl mit seinen „Figures byzantines" für die des Französischen Kundigen. S. S.

D. Gr. Kampouroglous, Ὁ Ἀναδρομάρης τῆς Ἀττικῆς. Athen, Zikakis, 1920. 148 S. 3,50 Drachmen. Der geistvolle Verf., der beste Kenner der Geschichte Athens zur Zeit der türkischen Herrschaft, stellt hier verschiedene Miszellen zusammen, die sich auf Attikas Vergangenheit beziehen und größtenteils schon früher von ihm in Athenischen Zeitungen veröffentlicht wurden. Das Buch will vor allem populär sein, und es ist dem Verf. gelungen, ihm die dazu passende Form zu geben. N. A. B.

Max Fluß, Donaufahrten und Donauhandel im Mittelalter und in neueren Zeiten. Aus „Oesterr. Vergangenheit" Nr. 22. Prag, Leipzig, Wien, A. Haase, 1920. S. S.

P. Joachimsen, Aus der Entwicklung des italienischen Humanismus. „Historische Zeitschrift" 121 (1920) 189—235. N. A. B.

F. Babinger, Zum türkisch-venedischen Friedensvertrag vom Jahre 1540. „Rivista degli Studi Orientali" 8 (1920) 651—652. Das Urstück des Vertrages befindet sich in der Handschriftensammlung von Carpentras (Südfrankreich). N. A. B.

C. Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Mönchtum.

K. Beth, Einführung in die vergleichende Religionsgeschichte. (= Aus Natur und Geisteswelt. Bändchen 658.) Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. 125 S. 2,80 M. H. S.

J. Geffcken, Das Christentum im Kampf und Ausgleich mit der griechisch-römischen Welt. (= Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 54.) 3. völlig umgearbeitete Aufl. Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. 130 S. 2 M. N. A. B.

E. Carpenter, Pagan and Christian Creeds. Their Origin and Meaning. New York, Harcourt, Brace and Howe, 1920. 319 S. 8⁰. N. A. B.

J. Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das Judentum. Unterschiede, Übereinstimmung und gegenseitige Beeinflussungen. Gießen, Töpelmann, 1920. VIII + 240 S. 48 M. N. A. B.

E. **Meffert,** Das Urchristentum. Apologetische Abhandlungen. 1. Teil. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. VII+184 S. 5 M. N. A. B.

A. **Knöpfler,** Lehrbuch der Kirchengeschichte. 6. vermehrte u. verbesserte Aufl. Freiburg, Herder, 1920. XXVIII + 862 S. 8°. 30 M. N. A. B.

E. **Metzner,** Die Verfassung der Kirche in den zwei ersten Jahrhunderten unter besonderer Berücksichtigung der Schriften Harnacks. Danzig, Westpreußischer Verlag, 1920. VII + 248 S. 8 M. N. A. B.

Hermann Dieckmann, S. J., Antiochien, ein Mittelpunkt urchristlicher Missionstätigkeit. (= Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, hgb. vom Franziskus-Xaverius-Verein. Heft 17.) Aachen, Xaverius-Verlag, 1920. 56 S. kl. 8°. N. A. B.

E. **David,** Zur Kirchengeschichte von Ankyra (Angora) in Galatien. „Das heilige Land" 64 (1920) 7—15, 56—63, 110—117. Fortsetzung, von 63 (1919) 157—171. N. A. B.

L. **Faulhaber,** Die libelli in der Christenverfolgung des Kaisers Decius I. „Zeitschrift für katholische Theologie" 4 (1920) 1. C. W.

F. **Haase,** Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa. (= Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. X. 4. Heft.) Paderborn, Schöningh, 1920. VII + 124 S. 8°. 14 M. Wird besprochen. N. A. B.

Ludwig Mohler, Eine bisher verlorene Schrift von Georgios Amirutzes über das Konzil von Florenz. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 20—35. Der Text wird nach einem Faszikel ediert, welcher aus dem 15. oder 16. Jh. stammt und unter der Signatur XCIII Nr. 25 in der Biblioteca Vallicellana zu Rom aufbewahrt wird. Der historische Wert dieser Schrift ist wohl größer als ihr Editor annimmt. Einleitungsweise gibt L. M. eine kurze Übersicht über Amirutzes' Leben und Schriften. N. A. B.

Giuseppe Ghedini, Una lettera autografa di S. Antonio abate? „Scuola Cattolica". Milano, marzo, 1920, 247—250. Zu Pap. London 1658. C. W.

D. **Gr. Kampouroglous,** Τὸ Δαφνί. Athen, Hestia, 1920. 112 S. kl. 8°. 5 Drachmen. Das flott geschriebene und schön gedruckte, für die weitesten Kreise bestimmte Büchlein enthält manches Neues zur Geschichte des berühmten Dafni-Klosters in der Nähe von Athen. N. A. B.

V. **Marković,** Das orthodoxe Mönchtum und Klöster im mittelalterlichen Serbien. Karlovci (in Sirmien, 1920. IV + 160 S. 4°. (Ohne Preisangabe.) Das Buch ist serbisch geschrieben. D. N. A.

C. **Clemen,** Die griechischen und lateinischen Nachrichten über die persische Religion. Gießen, Töpelmann, 1920. VIII + 232 S. 40 M. N. A. B.

8. Geographie, Topographie, Ethnographie.

Gerhard Krahmer, De tabula mundi ab Joanne Gazaeo decripta. Halle — Dissertation, 1920. Mit einer Tafel. J. Strz.

G. W. v. **Zahn,** Der Einfluß der Landesnatur auf die Psalmen. „Archiv für Kulturgeschichte" 14 (1920) 1—34. N. A. B.

E. **Diez** — H. **Glück,** Alt-Konstantinopel. München, Roland-Verlag, 1920. 24 S. Mit Abb. 12 M. N. A. B.

Carl Sachße, Golgatha und das Praetorium des Pilatus. „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" 19 (1919/20) 29 ff. Weist auf die mittelalterlichen Verhältnisse hin. H. S.

August Bernoulli, Ein Reisebüchlein für Jerusalemspilger. „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 38 = N. F. 1 (1920) 79 ff. Auf Grund einer Würzburger Papierhandschr. saec. XV. H. S.

Arnold Nöldeke, Der Euphrat von Gerger bis Djerebis (Djerablus). „Dr. A. Petermanns Mitteilungen" 66 (1920) 15 ff., 53 ff. Tafel 3, 12, 13. N. A. B.

D. Gr. Kampouroglous, Τὸ Ῥιζόκαστρον (Ἀπὸ τὰς Παλαιὰς Ἀθήνας). Ἱστορικὸς Ὁδηγός. Athen, Hestia, 1920. 64 S. kl. 8⁰. 3 Drachmen. Rhizokastro ist eine alte, nicht ganz vergessene Benennung jenes Athener Stadtviertels, welches unter dem nördlichen Felsen der Akropolis liegt. Nun haben wir in diesem Schriftchen aus der dazu berufenen Feder des Verf. einen kurzen, jedoch für seine Zwecke wohl gelungenen Führer durch dieses Viertel. N. A. B.

A. Baumstark, Höhlengräber am Euphrat. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 130. Auf Grund brieflicher Mitteilungen des Lehrers Konrad Schröder an Prof. Dr. H. Thiersch aus Aleppo, vom 11. April 1918. In der Nähe von Kyrk Maghara, einem von Arabern bewohnten Höhlendorf, sind die Ruinen eines Klosters. Eine photographische Aufnahme genannten Dorfes begleitet den kurzen Bericht. N. A. B.

C. M. Columba, Carte di guerra dell' I. e R. Istituto militare geografico di Vienna. „Bolletino della Reale Società Geografica Italiana" Serie V. 9 (1920) 131—143. Nützlich für die Geschichte der kartographischen Aufnahmen in den griechischen Ländern. N. A. B.

Hans Fischer, Geschichte der Kartographie von Vorderasien. „Dr. A. Petermanns Mitteilungen" 66 (1920) 82—89. Mit Karte auf Tafel 22. Sehr wichtig für Kleinasien. N. A. B.

K. Hassert, Santuccis Reisen in Nordalbanien. „Dr. A. Petermanns Mitteilungen" 66 (1920) 62. Besprechung der von Dr. Stefano Santucci veröffentlichten (Boll. Soc. Geogr. Ital. V. Serie, Bd. VI, 1916, mit Abb.) Reisebeschreibung. N. A. B.

Γνωμοδοτήσεις περὶ μετονομασίας συνοικισμῶν καὶ κοινοτήτων ἐκδιδόμεναι ἀποφάσει τοῦ Ὑπουργείου τῶν Ἐσωτερικῶν ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου, προέδρου τῆς ἐπιτροπείας (= Ἐπιτροπεία τῶν τοπωνυμιῶν τῆς Ἑλλάδος). Athen, D. M. Delis. 1920. 175 S. 8⁰. Im J. 1909 setzte das griechische Staatsministerium für innere Angelegenheiten eine wissenschaftliche Kommission zur Prüfung der Ortsnamen des Königreichs ein. Nun haben wir die Gutachten dieser Kommission über die von einzelnen Gemeinden beantragten Änderungen der Namen (vgl. auch „Λαογραφία", 4 [1914] 572—600, 5 [1915] 249—308). Wir begrüßen mit Freude diese Veröffentlichung, die vieles Material zur historisch-geographischen Erforschung Griechenlands enthält und auch sonst in manchen Fragen anregt. N. A. B.

Konst. J. Amantos, Τοπωνυμικά. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 58—64. Zu den Ortsnamen Φιλούμενα, Τσαγράτορας, Ἐγρηγόρος, Φιλαδερφιάς (auf Chios), Πλουμάρι (auf Lesbos), Στενήμαχος (in Thrazien). Die älteste Erwähnung letztgenannten Ortsnamens ist nicht bei Georgios Akropolitis, wie Amantos S. 63 f. notiert, sondern in dem Typikon, welches Gregorios Pakourianos im J. 1083 für das von ihm begründete Petritzonitissaklosters abfassen ließ und das im Originaltexte von L. Petit als erstes Beiheft zum 11. Bd. der „Vizantijskij Vremennik" herausgegeben wurde. N. A. B.

A. A. Papadopoulos, Τοπωνύμια καὶ Ἐθνικὰ ἐν Πόντῳ. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 203—209. N. A. B.

D. Gr. Kampouroglous, Τοπωνυμικὰ παράδοξα. Athen, Kollaros, 1920. 88 S. 8⁰. 2,50 Drachmen. K. nimmt hier Stellung zu verschiedenen Fragen

der mittel- und neugriechischen Ortsnomenklatur. Unter ziemlich feinen Beobachtungen und Erklärungen findet sich Einiges, welches wahrhaft widersinnig ist und also besser unterdrückt worden wäre. N. A. B.

A. Calderini, M. Untersteiner, O. Accordi, N. Volani, Ricerche etnografiche sui papiri greco-agizî. „Studî della scuola papirologica" 3 (1920) 1—85. C. W.

9. Kunstgeschichte.

A. Allgemeines, Quellen, einzelne Orte und Zeitabschnitte.

Rizzo-Toesca, Storia dell'arte classica e italiana. Von dem Werke Toesca, Storia dell'arte italiana, ist von I „Dalle origini christane alla fina del secolo XIII" das 27.—30. Heft ausgegeben worden. Das Werk ging also während des Krieges nur langsam vorwärts. Die Behandlung der byzantinischen Periode ist aber erschienen, das laufende Heft hält bereits beim Romanischen, worin auch die neueste Literatur über den Osten verarbeitet ist. J. Strz.

Karl Woermann, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage, Band III: Die Kunst der christlichen Frühzeit und des Mittelalters. Mit 343 Abbildungen im Text, 8 Tafeln in Farbendruck und 58 Tafeln in Tonätzung und Holzschnitt. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1918. XVIII + 574 S. Besprochen von **Wilhelm Leblanc,** „Stimmen der Zeit" 50 (1920) 79 f.; von **A. Baumstark,** „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 154—169. H. S.

Hedwig Fechheimer, Ägyptische Kleinplastik. Berlin, Cassirer, 1920. C. W.

V. Curt Habicht, Die geistigen Grundlagen der Kunst des Mittelalters. „Archiv für Kulturgeschichte" 14 (1920) 35—60. N. A. B.

Carl Neumann, Dehios Geschichte der deutschen Kunst. „Historische Zeitschrift" 123 = III. Folge 27 (1920) 81—85. Zum Begriff „Spätantike". N. A. B.

E. Herzfeld, Der Thron des Khosrö. Quellenkritische und ikonographische Studien über Grenzgebiete der Kunstgeschichte des Morgen- und Abendlandes. „Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen" 41 (1920) 1—24, 103—104. N. A. B.

Buchwald, Die h. Agnes, ihre Basilica, ihre Katakombe. „Schlesisches Pastoralblatt" 1920, 1, 1—7. N. A. B.

Michael D. Volonakis, Saint Sophia and Constantinople. History and art. With Prolegomena by Prof. **Gilbert Murray.** London, Hesperia press, 1920. J. Strz.

Raymund Netzhammer, Quer durch die südliche Dobrudscha. S.-A. aus dem „Vaterland" 1920. Es werden zahlreiche altchristliche Kirchen byzantinischer Zeit erwähnt, die in dem Hauptwerke des Erzbischofs Netzhammer beschrieben wurden. J. Strz.

A. Baumstark, Wandmalereien und Tafelbilder im Kloster Mâr Sâbâ. „Oriens Christianus" N. S. 9 (1920) 123—129. Im Frühjahr und wieder im Sommer 1905 hat A. B. die in der unteren Kedronschlucht gelegene Lawra des hl. Sabas, heute Mär Sâbâ genannt, besucht und über ihre beachtenswerten Freskenreste und Tafelbilder provisorische Notizen gemacht, die er hier mitteilt. (Vgl. auch „Römische Quartalschrift" 20, S. 160 ff., 169 ff.) Aus den in das Ikonostasion eingelassenen Tafelbildern sei die Illustration der apokryphen Kindheitslegenden des Täufers in zwei Streifen besonders erwähnt. N. A. B.

B. Ikonographie, Symbolik, Technik, Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst.

L. von Sybel, Ξύλον ζωῆς. „Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft" 19 (1919/20) 85—91. Zur Darstellung des Kreuzes = „Baumes des Lebens"; als Sinnbild der Überwindung findet es sich meist in Gruftmalereien des 2. Jhs. N. A. B.

Stephan Poglayen-Neuwall, Das Wunder der Brot- und Fischvermehrung in der altchristlichen Kunst. „Monatshefte für Kunstwissenschaft" 1920, 98—107 mit drei Tafeln. Dazu ein Nachtrag „Kunstchronik" 1920, S. 960 + 1. J. Strz.

W. Molsdorf, Führer durch den symbolischen und typologischen Bilderkreis der christlichen Kunst des Mittelalters. Mit 9 Tafeln. Leipzig, Hiersemann, 1920. XI+165 S. 48 M. N. A. B.

Ancient chinese figured silks excavated by Sir **Aurel Stein** and described by **F. H. Andrews.** „Burligton Magazin" Vol. 37, 1920. In drei Folgen mit zahlreichen Abbildungen. Wertvoll für die Herleitung der „byzantinischen" Ornamente. J. Strz.

L. H. Vincent, Le plan tréflé dans l'architecture byzantine. „Revue Archéologique" V. Série, 11 (1920) 82—111. Vortreffliche Studie, mit 22 Abbildungen. N. A. B.

J. Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa (vgl. oben S. 218—223). Besprochen von **P. Toesca,** „Rivista storica italiana" IV. S. 12 (1920) 1—3. N. A. B.

N. D. Kalogeropoulos, Ἐκ τοῦ καταλόγου βυζαντινῶν ζωγράφων. Τὸ Πελοποννησιακὸν ἐργαστήριον καὶ οἱ εἰκονογράφοι Μόσχοι. [Σχεδίασμα] Ἀνατύπωσις ἐκ τοῦ πανηγυρικοῦ τόμου ἐπὶ τῇ ἑβδομηκονταπενταετηρίδι τῆς Ῥιζαρείου Ἐκκλησιαστικῆς Σχολῆς. Athen, Druckerei P. Leonis, 1920. 24 S. 8⁰. Mehrere Künstler, die in der Epoche nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken die Pflege der sog. byzantinischen kirchlichen Malerei in Peloponnes, auf Kreta, auf den jonischen Inseln usw. fortsetzten, entstammten der byzantinischen Familie Moschos. Eine gründliche und eingehende Untersuchung über dieses Malergeschlecht wäre eine sehr dankbare Aufgabe, wozu diese kleine Studie einige nützliche Beiträge bietet. Vgl. auch folgende Notiz. N. A. B.

Leonidas Ch. Zoës, Οἱ Μόσχοι. „Αἱ Μοῦσαι" (Halbmonatsschrift von Zante). Jahrg. 28 (1920) Nr. 654 ff. Sehr willkommene Nachrichten insbesondere aus dem Stadtarchiv von Zante über das Malergeschlecht Moschos (vgl. vorige Notiz). N. A. B.

A. L. Mayer, El Greco. Eine Einführung in das Leben und Wirken des Domenico Theotokopuli genannt El Greco. 3. vermehrte Auflage. München, Delphin-Verlag, 1920. 70 S. 64 Abb. 28 M. Zu bedauern ist es, daß die diesbezügliche griechische Literatur, die ziemlich reich ist, auch bei dieser Auflage kaum berücksichtigt wurde. Originalwerke von Dom. Theotok. besaß bekanntlich der griechische Politiker Stephanos Skouloudis in Athen, dessen Palast bei politischen Unruhen während des vorigen Sommers durch ein halbes Hundert Rasender geplündert wurde; diese zerstörten bezw. beschädigten unter anderem mehrere Gemälde der kostbaren Skouloudis-Sammlung. N. A. B.

Otto Pelka, Elfenbein. Bibliothek für Kunst- und Antiquitatensammler. Berlin, 1920. Mit 254 Abb. Wenn auch das Gesamtgebiet der Elfenbeinschnitzerei behandelt ist, so kommt in dem Buche doch die byzantinische Zeit gut zur Darstellung. J. Strz.

Georg Möller, Das Mumienporträt. „Wasmuths Kunsthefte" I. Berlin, Wasmuth, 1919. Besprochen von **Wreszinski** „Orientalistische Literaturzeitung" 23 (1920) 32 f. C. W.

N. D. Kalogeropoulos, Ἱστορικαὶ εἰκόνες ἐν Κεφαλληνίᾳ. Wiederdruck aus der „Ἀνθρωπότης". Athen, Koltsinos—Kourepis, 1920. 8 S. 8°. Nachrichten über zwei Madonna-Ikonen in Cephalonien: die erste wird in Argostoli, und zwar in der Privatkapelle der Familie Gerakis aufbewahrt, die zweite ist das Hauptbild in der Anargyros-Kapelle der Familie Pitzamanos. Beide Ikonen sollen aus der Zeit nach dem Falle Konstantinopels stammen. N. A. B.

10. Numismatik und Sigillographie.

H. Buchenau, Grundriß der Münzkunde II: Die Münze in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt, Bändchen 657). Leipzig-Berlin, Teubner, 168 S. 62 Abb. kl. 8°. Kart. 2 M., geb. 2,65 M. Ist Fortsetzung zu Luschin, Die Münze als historisches Denkmal. N. A. B.

L. Naville, Fragments de metrologie antique. Genf, 1920. 19 S. (= S.-A. aus der „Revue suisse de numismatique" Bd. 22 [1920]). Über die metrologischen Beziehungen der nachkonstantinischen Münzung. W. L.

H. Buchenau, Zwei byzantinische Schüsselmünzen. „Blätter für Münzfreunde" 55 (1920) 1—3. Die erste gehört wahrscheinlich dem Kaiser Theodoros Angelos Komnenos Doukas von Thessalonike (1222—1243, bezw. 1246), die zweite dem Theodoros I. Laskaris von Nikaea. Zu ΑΓΙΑCΟΡΙΤΙCCΑ, dem Beinamen der Mutter Gottes, der auf der ersteren der oben angeführten Münzen vorkommt, sei bemerkt, daß er uns auf mehreren byzantinischen Bleisiegeln begegnet: Schlumberger, Sigillographie de l'Empire byzantin. S. 38 und 58, Nr. 21; ders., Mélanges d'archéologie byzantin. I. S. 209, Nr. 20 (wo die diesbezüglichen Mitteilungen von Dr. Mordtmann zu berücksichtigen sind), B. Pantschenko, Verzeichnis der Bleibullen des Russischen Archäologischen Instituts zu Konstantinopel (russisch). I. Heft. S. 79, Nr. 223, Taf. IX, Fig. 4 usw. Abgesehen von Konstantinopel finden wir ein im Mesembria gelegenes Kloster τῆς Ἁγιοσορειτίσσης, welches Ende des 14. Jhs. in Akten des ökumenischen Patriarchats erwähnt wird. (Miklosich-Müller, Acta et diplomata. II. S. 37, Nr. CCCLI; vgl. C. Jireček, Das Fürstentum Bulgarien. S. 611). N. A. B.

C. J. Browne, Catalogue of Coins in the Provincial Museum, Lucknow. Coins of the Mughal Emperors, in two volumes. Oxford, Clarendon Press, 1920. Vol. I: X + 89 S. 22 Tafeln. Vol. II: 468 S. Gebunden 50 Shillings. N. A. B.

11. Epigraphik.

C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. (Vgl. oben S. 208—213.) Ausführlich besprochen von **H. D[elehaye],** „Analecta Bollandiana" 38 (1920) 187—191. N. A. B.

H. P. V. Nunn, Christian inscriptions. 1920. VIII + 48 S. 8°. Mir einstweilen unzugänglich. N. A. B.

F. Grossi Gondi, Trattato di epigrafia cristiana latina e greca del mondo romano. Roma, Universita Gregoriana, 1920. X + 512 S. N. A. B.

E. Buonaiuti, La politica religiosa di Massimino e l'epitafio del vescovo Eugenio. „Athenaeum. Studii periodici di literatura e storia" 8 (1920) 12—23. Ein wichtiger Beitrag zur Erklärung der berühmten Grabschrift des ums Jahr 332 verstorbenen Bischofs Eugenios von Laodikeia Katakekaumene. N. A. B.

Hugo Greßmann, Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom. „Deutsche Literaturzeitung" 41 (1920) 305

bis 310. Der älteste der bis jetzt im Abendlande bekannt gewordenen jüdischen Friedhöfe ist der am Monteverde zu Rom. Er wurde zuerst von Bosio im J. 1602 entdeckt, aber erst im J. 1904—1907 von Nikolaus Müller, Prof. der christlichen Archäologie an der Universität Berlin, gründlich erforscht. Über die Inschriften dieses jüdischen Friedhofes hat Nikolaus Müller ein besonderes Werk nachgelassen, das von dem Herausgeber dieser Zeitschrift erheblich ergänzt und vervollständigt in der Serie der Schriften der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" erschien (unter dem Titel „Die Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom, entdeckt und erklärt von Nikolaus Müller, nach des Verfassers Tode vervollständigt und herausgegeben von Nikos A. Bees (Βέης). Leipzig, Otto Harrassowitz, 1919. X + 186 S. gr. 8⁰. Mit 173 Abb.). Hugo Greßmann bespricht hier gründlich genanntes Werk und bietet weitere Beiträge zu ihm. S. S. [Eine ausführliche Besprechung desselben Werkes wird in unserer Zeitschrift nächstens erscheinen. — Siehe auch folgende Notiz.] N. A. B.

Ch. Clermont-Ganneau, La nécropole juive de Monteverde (Via Portuense). „Revue Archéologique" V. Série, 11 (1920) 365—366. Beachtenswerte Bemerkungen zu den von **Paribeni** („Notizie dei scavi, 16, 1919, 60—70), ohne Kenntnis der oben angeführten Ausgabe von N. Müller—Nikos A. Bees veröffentlichten Inschriften der jüdischen Katakombe am Monteverde zu Rom. A. S.

12. Jurisprudenz.

Francesco Brandileone, Sulla supposta obligatio litterarum nell' antico diritto greco. Nota letta alla R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna. Classe di Scienze Morali. Sessione del 27 Aprile 1920 (= Estratto dal „Rendiconto delle sessioni della R. Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna „Anno accademico 1919—20. Classe di Scienze Morali. Sezione Giuridica). Bologna, Industrie Grafiche Italiane, 1920. 108 S. 8⁰. Auch für unsere Studien interessant. N. A. B.

J. H. Lipsius, Lysias' Rede gegen Hippotherses und das attische Metoikenrecht. „Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften", Phil.-hist. Kl. 71. 9. Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. Besprochen von **Th. Thalheim,** „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 889—891. Zu Oxyrh. P. XIII. C. W.

Aristide Calderini, Ricerche sul regime delle acque nell' Egitto greco-romano. „Aegyptus" I 37—62 (I u. II), II 189—216 (III u. IV). C. W.

Moritz Wlassak, Zum römischen Provinzialprozeß. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 190. 4. Besprochen von **B. Kübler,** „Berliner Philologische Wochenschrift" 40 (1920) 411—420; **P. Koschaker,** „Deutsche Literaturzeitung" 41 (1920) 361—368. Die Papyri zeigen, daß es in den Provinzen nur amtliche Ladungen gab. C. W.

H. Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund graeco-ägyptischen Papyrusurkunden. Leipzig, 1919, Teubner. XII + 427 S. 8⁰. Besprochen von **E. Weiß,** „Literarisches Zentralblatt" 71 (1920) 410. C. W.

W. L. Westermann, The „Uninundated Lands" in Ptolemaic and Roman Egypt. „Classical Philology" 15 (1920) 120—137. S. S.

F. Doerr, Der Prozeß Jesu in rechtsgeschichtlicher Beleuchtung. Stuttgart, Kohlhammer, 1920. IV + 84 S. 5,50 M. N. A. B.

O. Sild, Das altchristliche Martyrium in Berücksichtigung der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgung. Dorpat (Leipzig, Hinrichs). 1920. 184 S. 35 M. N. A. B.

Vincenzo Arangio-Ruiz, Applicazione del diritto Giustinianeo in Egitto. „Aegyptus" I (1920) 21—36. C. W.

R. Samter, Ἀλληλέγγυοι. „Philologus" 75 (1919/20) 414—436. Dieser aus Justinian Nov. 99 belegte t. t. bedeutet in den Papyri „Wechselseitig für ein und dieselbe Schuld Bürgschaft leistende Gesamtschuldner", „Gesamtschuldner", „Gemeinsame Bürgen für ein und dieselbe Schuld". C. W.

Arthur Steinwenter, Studien zu den koptischen Rechtsurkunden (= Studien zur Paläographie und Papyruskunde 19). IV + 79 4°. Besprochen „Literarisches Zentralblatt" 71 (1920) 438. C. W.

D. M. Prümmer, Manuale juris ecclesiastici. Ed. altera aucta et secundum codicem juris canonici recognita. Freiburg i. Br., Herder, 1920. LII + 700 S. 35 M. N. A. B.

N. Hilling, Die Bedeutung des Codex juris canonici für das kirchliche Verfassungsrecht. Mainz, Kirchheim, 1920. 34 S. 3 M. N. A. B.

E. Eichmann, Das Strafrecht des Codex juris canonici. Paderborn, Schöningh, 1920. X + 248 S. 7,20 M. N. A. B.

O. Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff. Freiburg i. Br., Herder, 1920. III + 76 S. 3 M. N. A. B.

P. Oppermann, Die Verwaltung des heiligen Bußsakraments. 2., nach dem Codex juris canonici verbesserte und vermehrte Auflage. I. Abt. Breslau, Goerlich. VIII + 296 Lex. 8°. 32 M. N. A. B.

D. Lindner, Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters (= Veröffentlichungen der jurist. Sektion der Görres-Gesellschaft. 36. Heft). Paderborn, Schöningh, 1920. 90 S. 4 M. N. A. B.

F. Woeß, Der Dispens vom Hindernisse der bestehenden Ehe. Gutachten, der Innsbrucker Juristen-Fakultät erstattet. Innsbruck, Pohlschröder, 1920. VIII + 35 S. 2 M. N. A. B.

A. Wynen, Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des apostolischen Stuhles nach internationalem Recht. Freiburg i. Br., Herder, 1920. XV + 119 S. 2,80 M. N. A. B.

E. Herzog, Roms Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen nach den neuesten päpstlichen Kundgebungen. „Internationale kirchliche Zeitung" 1920, 2, 107—119. N. A. B.

Felix Haase, Islamisches Kirchenrecht in Rußland. „Theologische Revue" 19 (1920) 127—129. Anläßlich des Buches von **Hermann Koch,** Die russische Gesetzgebung über den Islam bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Berlin, Verlag „Der neue Orient", 1918. 118 S. gr. 8°. N. A. B.

Julius Hatschek, Der Must'amin. Ein Beitrag zum internationalen Privat- und Völkerrecht des islamischen Gesetzes. Berlin-Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger, 1920. 10 M. N. A. B.

13. Mathematik, Astronomie, Naturkunde, Medizin, Kriegswissenschaften, Varia.

Hermann Diels, Antike Technik. Sechs Vorträge. 2. erweiterte Aufl.. Leipzig-Berlin, Teubner, 1920. VIII + 243 S. Mit 78 Abb. und 1 Titelbilde. 8°. Berührt zuweilen auch Fragen unserer Studien, so z. B. 108 ff. über das „griechische Feuer", worüber auch Sp. P. Lambros in seinem „Neos Hellenomnenon" I (1904) S. 125—6 und zuletzt K. D. Zeggelis in der 'Επετερίς des Athenischen Philologischen Vereins „Parnassos" 11 (1915) 81—100. — Vgl. auch die Besprechungen von **H. Lamer,** „Literarisches Zentralblatt" 71 (1920) 572—3, und **J. I[lberg],** „Neue Jahrbücher für das klassische Altertum" 23 (1920) 237 ff. (I. Abt.). N. A. B.

G. R. Kaye, Influence grecque dans le développement des mathématiques hindoues. „Scientia" XXV (1919) 16 S. Nachweis, daß die indische Mathematik, innig mit der Astronomie verknüpft, ganz auf der griechischen beruht; insbesondere, daß das Siddhānta Pauliśa (um 550 n. Chr. herausgegeben) auf einen Paulus von Alexandreia (um 380 n. Chr.) zurückgeht. R. G.

J. J. Heß, Καλαμίτης „Magnetnadel", in: Festgabe Adolf Kaegi dargebracht, Frauenfeld 1919. Nachweis, daß das Wort nicht mit Körting auf *calamites* ‚Laubfrosch' zurückzuführen, sondern griechisch ist und in regelrechtem Lautwandel arabisch *qaramit* lautet. R. G.

Jul. Ruska, Griechische Planetendarstellungen in arabischen Steinbüchern. „Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie", Philos.-Histor. Klasse (1919), 50 S. Versucht gegen F. Saxl den Nachweis, daß die Planetendarstellungen auf griechische und nicht auf babylonische Vorbilder zurückgehen. R. G.

J. Gengler, Balkanvögel. Altenburg, S.-A., Pierer, 1920. 210 S. Mit Abb. 13,50 M.

E. Wiedemann und **F. Hauser,** Byzantinisches und arabisches akustisches Instrument. „Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik" 8, 140 ff. Im Anschluß an **Cheikko,** Drei Abhandlungen des Mûristos (al Maschriq), weist hin auf die durch einen byzantinischen Kodex gebotenen wichtigen Ergänzungen. H. S.

Musikautomaten in Byzanz. „Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik" 8, 144 ff. H. S.

Viggo Bröndal, Graeske Plantenavne Kulturhistoriske Bemaerkninger om deres Kronologie og Oprindelse. „Tidsskrift for historisk Botanik" I (1918/1919) 55—68. Neben einigen älteren „vorgriechischen" werden altgriechische, aber auch byzantinische und neugriechische Pflanzennamen behandelt. R. G.

Michael K. Stephanidis, Φυσιογνωστικὴ Ὀνοματολογία. „Λεξικογραφικὸν Ἀρχεῖον τῆς Μέσης καὶ Νέας Ἑλληνικῆς" 5 (1920) 65—85. Wertvolle Beiträge zur naturwissenschaftlichen Terminologie des Altgriechischen sowie der neugriechischen Dialekte werden hier geboten. N. A. B.

Mario Battistini, Maestro Giorgio di Cipro, medico a Firenze. Rivista di Storia Crit; d. Scienze Med. e Nat. 11, 45. Georgios lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. R. G.

Ed. Stemplinger, Die Transplantation in der antiken Medizin. Ein Beitrag zur vergleichenden Volksmedizin. „Archiv für Geschichte der Medizin" 12 (1920) 33—49. R. G.

Karl Mras, Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spätlateinischen Übersetzung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl. I. „Wiener Studien" 41 (1919[—1920])

S. 61—74. Der Übersetzer der Schrift ins Lateinische soll dem 6. Jh. angehört haben. (Vgl. W. H. Roscher, Die Hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vierfachen Überlieferung. Paderborn, 1913, S. 112.) Das Original aber, welches diesem Übersetzer vorlag, ist nach M. in die Zeit der ersten Sophistik zu setzen. Die sprachlichen und anderen Fragen, die hier behandelt werden, kommen auch unseren Studien zugute. N. A. B.

Alfred Martin, Beiträge zur Geschichte der Syphilis in deutschen Landen im 15. und 16. Jahrhundert. (= S.-A. aus der „Dermatologischen Wochenschrift".) Leizig, L. Voß, 1920. 30 S. 8°. 3,60 M. Darin Beiträge zu den Krankheitsnamen. N. A. B.

R. Cagnat, L'armée d'occupation de l'Egypte sous les Romains. „Revue des deux Mondes." 1. mars 1920. C. W.

---

14. Nachrichten.

Die Sprachreform in Griechenland.

Der 30. Mai 1917 bildet für das geistige Leben Neugriechenlands einen äußerst wichtigen Wendepunkt. Damals erließ die provisorische Regierung zu Saloniki ein Dekret, in dem es unter anderem heißt: „Die für die vier untersten Klassen der Volksschulen bestimmten Lesebücher, sowie die für den Unterricht im Rechnen bestimmten Lehrbücher der 3., 4., 5. und 6. Klasse derselben Schulen müssen in der allgemeinen Umgangssprache (κοινὴν ὁμιλουμένην = δημοτικήν), frei von jedem Archaismus oder Idiotismus abgefaßt, sein." Einige Wochen später, nachdem die prov. Regierung von Saloniki sich in Athen niedergelassen hatte, wurde dieses Dekret Gesetz. Rechtzeitig wurden auch begründende und erläuternde Bestimmungen dazu veröffentlicht. Eine nicht minder große Schwierigkeit für die Einführung der ngr. Volkssprache in die Schulen als diese Einführung selbst war ja die Festsetzung der passendsten Sprachform. Da die ngr. Volkssprache immer noch nicht ihre klare, festumgrenzte Ausdrucksform gefunden hat, sondern noch in einer steten Entwicklung begriffen ist, mußte es eine Hauptsorge der Sprachreformer sein, diejenige Sprachform zu wählen, die am ehesten als κοινὴ ὁμιλουμένη zu betrachten ist In einer der Bestimmungen zu dem Dekret über die Einführung der Volkssprache in die Volksschulen heißt es daher u. a.: „Durch diese Festsetzung der Sprache (κοινὴ ὁμιλουμένη ἀπηλλαγμένη παντὸς ἀρχαϊσμοῦ καὶ ἰδιωτισμοῦ) dürften deutlich die Grenzen vorgeschrieben sein, in denen sich dieselbe zu bewegen hat, so daß sie dem panhellenischen Sprachgefühl der mündlichen Rede und den in den Volksliedern und in den Werken der großen Dichter des neueren Griechenland vorliegenden Mustern entspricht, unter Vermeidung jeder „reinigenden", archaisierenden oder radikal-vulgären Tendenz (νὰ ἀποφεύγῃ πᾶσαν τάσιν εἴτε πρὸς καθαρισμὸν ἢ ἀρχαϊσμὸν εἴτε πρὸς τὸν καλούμενον μαλλιαρισμόν)." Als Muster soll also die Sprache der ngr. Volkslieder der zweiten Hälfte des 18. Jhs. und der ersten Hälfte des 19. Jhs., sowie die der großen Dichter des 19. Jhs., wie des Solomos und Valaoritis, gelten, die ja der heute gesprochenen Umgangssprache am nächsten steht. Es ist diejenige Sprachform, an die sich seit der Wiedergeburt Griechenlands bis heute noch immer die besten ngr. Literaten gehalten haben. Merkwürdig ist es übrigens, daß auch der sog. μαλλιαρισμός vermieden werden soll. M. E. handelt es sich dabei wohl um nichts mehr als um eine feine diplomatische Wendung. Die Sprachreformer werden sich klar gewesen sein, welchen Widerstand ihr Werk wahrscheinlich

in gewissen Kreisen, nämlich bei den immer noch sehr zahlreichen Anhängern der nun plötzlich so bedrohten Schriftsprache, der καθαρεύουσα, finden würde die, um ihre längst gefährdete Position im Sprachkampf zu behaupten, den Terminus „μαλλιαροί" erfunden haben. Für jede der vier untersten Klassen existiert nach dem neuesten Programm nur ein Buch, nämlich das in der Volkssprache abgefaßte Lesebuch. In der 5. und 6. Klasse können außerdem noch andere Lehrbücher benützt werden, die in derselben Sprache wie die Lesebücher der vier unteren Klassen verfaßt sein müssen, sowie das Neue Testament im Urtext. Vorläufig wird für die beiden obersten Klassen neben der Volkssprache auch die Schriftsprache (καθαρεύουσα) als Unterrichtsfach beibehalten. Das ursprüngliche Gesetz, welches bestimmte, daß die Volkssprache gleichzeitig in sämtliche Klassen eingeführt werden sollte, ist schon im Dezember 1917 dahin abgeändert worden, daß die Reform allmählich durchgeführt wird, und zwar in der Weise, daß die καθαρεύουσα im Schuljahr 1917/18 vorerst in den Lesebüchern der beiden untersten Klassen (der 1. und 2.) der Volkssprache weichen mußte; von Jahr zu Jahr sollte dann die Sprachreform auch auf die übrigen Klassen ausgedehnt werden, so daß zurzeit die ngr. Volkssprache in den fünf untersten Klassen der Volksschulen Griechenlands ihren Einzug gehalten hat. Da die ngr. Volkssprache in ihrer Entwicklung noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen ist, wie z. B. die aus dem Lateinischen entstandenen romanischen Sprachen, ist es für die Sprachreformer keine leichte Aufgabe gewesen, für die neue Schulsprache diejenige Form festzusetzen, die am ehesten der heutigen κοινὴ ὁμιλουμένη entspricht. Inwieweit man das Richtige getroffen hat, möge die Gegenüberstellung von zwei Texten zeigen, des einen in der neuen Schulsprache, und des anderen in der vor der Reform in den Schulen gelehrten Schriftsprache. Die Texte sind eine freie Übertragung der Verse 482—510 des XI. Gesanges der Odyssee.

„. . . Ἐσὺ ὅμως, Ἀχιλλέα, εἶσαι ὁ πιὸ εὐτυχισμένος ἀπ' ὅλους τοὺς ἥρωες, γιατὶ καὶ ζωντανὸς ὅταν ἤσουν σὲ τιμούσαμε ὅλοι σὰ θεό, καὶ τώρα πάλι στὸν Ἅδη εἶσαι βασιλιὰς τῶν πεθαμένων. Γι' αὐτὸ δὲν πρέπει νὰ λυπᾶσαι ποὺ πέθανες." Ὁ Ἀχιλλέας μοῦ ἀποκρίθηκε: „Μὴ μὲ παρηγορεῖς γία τὸ θάνατό μου, Ὀδυσσέα. Προτιμοῦσα νὰ δουλεύω σὲ φτωχὸ ἄνθρωπο καὶ νὰ βλέπω τὸ φῶς τοῦ ἥλιου παρὰ νὰ εἶμαι ἐδῶ στὸν Ἅδη βασιλιὰς τῶν πεθαμένων. Ἂς ἀφήσωμε ὅμως αὐτὰ κι ἔλα πές μου. ζῇ ὁ πατέρας μου ἢ πέθανε; Καὶ γιὰ τὸ παιδί μου τί ξέρεις; ἦλθε στὸν πόλεμο; Πολέμησε σὰν ἀληθινὸ παιδί μου;" Ἐγὼ τότε τοῦ ἀποκρίθηκα: „Γιὰ τὸ γεροπατέρα σου τὸν Πηλέα, δοξασμένε Ἀχιλλέα, τίποτε δὲν ξέρω. Γιὰ τὸ γιό σου ὅμως τὸ Νεοπτόλεμο ἔχω πολλὰ νὰ σοῦ πῶ. Ἐγὼ ὁ ἴδιος τὸν πῆρα ἀπὸ τὴ Σκῦρο μὲ πλοῖο καὶ τὸν πῆγα στὴν Τροία. Ἐκεῖ ὅταν εἴχαμε συμβούλια . . ."
(Lesebuch für die 3. Klasse, „Die Odyssee", von Kurtidis-Konidaris-Kallaras.)

Derselbe Text in der Schriftsprache:

„. . . . Σοῦ ὅμως, ὦ Ἀχιλλεῦ, οὐδεὶς ὑπῆρξεν εὐτυχέστερος, διότι καὶ πρότερον ζῶντα σὲ ἐτιμῶμεν ὡς θεόν, καὶ τώρα πάλιν εἰς τὸν Ἅδην εἶσαι βασιλεὺς τῶν νεκρῶν. Διὰ τοῦτο δὲν πρέπει νὰ λυπῆσαι διὰ τὸν θάνατόν σου." Τότε ἐκεῖνος μοὶ ἀπεκρίθη: „Μὴ μὲ παρηγορῇς διὰ τὸν θανατόν μου, Ὀδυσσεῦ. Ἐπεθύμουν καλλίτερον νὰ εἶμαι δοῦλος πτωχοῦ ἀνδρὸς καὶ νὰ βλέπω τὸ φῶς τοῦ ἡλίου παρὰ νὰ εἶμαι εἰς τὸν Ἅδην καὶ νὰ ἄρχω τῶν νεκρῶν. Ἀλλ' ἔλα εἰπέ μοι, Ὀδυσσεῦ, τί γίνεται ὁ υἱός μου; Ἦλθεν εἰς τὸν πόλεμον ἢ ὄχι; Περὶ δὲ τοῦ γηραιοῦ πατρός μου τί γνωρίζεις;" Πρὸς τοῦτον ἐγὼ ἀπήντησα: „Περὶ μὲν τοῦ γέροντος πατρός

σου, ἔνδοξε Ἀχιλλεῦ. οὐδὲν γνωρίζω· περὶ τοῦ υἱοῦ σου ὅμως Νεοπτολέμου ἔχω πολλὰ νὰ σοι διηγηθῶ. Ἐγὼ ὁ ἴδιος τὸν μετέφερα ἐκ τῆς Σκύρου διὰ πλοίου εἰς τὸ ἐν Τροίᾳ ἑλληνικὸν στρατόπεδον. Ἐκεῖ, ὅτε μὲν εἴχομεν συμβούλια . . ." (Lesebuch für die 3. Klasse, „Die Odyssee", von Konidaris-Kallaras.)

Eine andere Schwierigkeit, die sich anfangs der Sprachreform darbot, war der Umstand, daß die Mehrzahl der Volksschullehrer der reaktionären Sprachrichtung angehörte, teils aus altem Traditionsgefühl, teils aus übertriebener Voreingenommenheit für die Katharevusa, diejenige Sprachform, die scheinbar der alten klassischen Sprache am nächsten steht. Die Regierung war sich klar darüber, daß mit einem derartigen Lehrpersonal trotz der besten Lesebücher für die Sprachreform nicht viel zu erhoffen war. Deshalb wurde ein „Aufsichtsrat des Volksbildungswesens" (Ἀνωτέρα ἐποπτεία τῆς δημοτικῆς ἐκπαιδεύσεως) geschaffen, „zum Studium und zur Einführung aller die Sprachreform betreffenden Fragen und zur entsprechenden Vorbereitung des Lehrpersonals", dem Pädagogen und Sprachforscher angehören. Durch geeignete Vorträge und Übungen, die hauptsächlich am Lehrerseminar zu Athen stattfinden, werden Lehrer und Seminaristen über den Sinn, Methode und praktische Anwendung der Sprachreform unterrichtet, und wie im Februar 1920 der Generalsekretär des Kultusministeriums und Mitglied des oben erwähnten Aufsichtsrates, Herr Dr. Glinos, dem Herausgeber der literarischen Wochenschrift „Νουμᾶς" erklären konnte, befinden sich heute unter hundert Lehrern der Volksschulen etwa zehn, die noch der sprachlichen Reaktion angehören, während vor Einführung des neuen Systems das umgekehrte Verhältnis herrschte. Schon daraus kann man ersehen, daß das unter den schwierigsten Verhältnissen unternommene Werk sich in verhältnismäßig kurzer Zeit des schönsten Erfolges rühmen darf. Erwähnt sei noch, daß selbstverständlich schon jetzt an die Einführung der Volkssprache auch in die höheren Schulen gedacht wird.

Als ein gutes Zeichen für den sprachlichen Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß der neue Geist, der im Kultusministerium herrscht, auch andere staatliche Betriebe ergriffen hat. So bedient sich das griechische Finanzministerium in öffentlichen Bekanntmachungen und in Zirkularen an untergeordnete Stellen teilweise nicht mehr des offiziellen Kanzleistils der Schriftsprache, sondern der lebendigen Volkssprache. Sogar Broschüren und Bücher über Finanz- und Handelswesen, die dieses Ministerium herausgibt, erscheinen in vulgär-griechischem Gewande. So heißt es u. a. in einer von diesen Schriften:

„Τὸ Κράτος ἀπεφάσισεν ἀπ᾿ ἐδῶ κι᾿ ἐμπρὸς νὰ δείξῃ μεγάλην αὐστηρότητα σὲ ᾿κείνους ποῦ δὲν κρατοῦν βιβλία. Καὶ ἡ τιμωρία δὲν θὰ εἶνε μόνο μεγάλο πρόστιμο ποῦ θὰ ἔχουν παραπάνω στὸ φόρο, ἀλλὰ καὶ ποινική."

Man bedenke, wie gerade die Schreibstuben der Ministerien bis noch vor kurzem an der überlieferten Amtssprache festhielten!

Das, was sich auf dem Gebiete der Sprachfrage in den letzten Jahren in Griechenland abgespielt hat, darf man nicht etwa von dem engen Gesichtspunkt einer reinsprachlichen oder literarischen Bewegung aus betrachten. Der „Demotikismus" in Neugriechenland ist eine soziale Bewegung, eine Weltanschauung, wie der Sozialismus in den kapitalistischen Staaten Europas. Daß übrigens die noch junge sozialistische Partei von Hellas, wenigstens theoretisch, auch auf dem Boden des „Demotikismus" steht, sei nebenbei erwähnt.

Es handelt sich um einen Kampf des ngr. Geistes gegen den Pseudoklassizismus, der seit dem Untergang der Antike das griechische Volk in seinen Fesseln hielt. Dieser Kampf hat besonders in den letzten Jahrzehnten, seit dem Erscheinen von Psycharis, und in jüngster Zeit seit dem Militäraufstand von 1909 seine schärfsten Formen angenommen. Wenn man den Sinn und die Bedeutung dieser junggriechischen Bewegung verstehen will, so vergleiche man nur das Griechenland von 1920 mit demjenigen von 1897. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die einzelnen Faktoren einzugehen, die den Umschwung hervorgebracht haben; jedoch dürfen die zwei wichtigsten nicht unerwähnt bleiben. Den einen bildet derjenige Teil des geistigen Hellas, der in Psycharis seinen Führer sieht und der sich in der Athener literarischen Wochenschrift „Νουμᾶς" sein Kampforgan geschaffen hat. Dem stets konsequenten und radikalen Kampf dieses Blattes gegen jeden sprachlichen, politischen und sozialen Rückschritt ist zum großen Teil der Beginn einer günstigen Lösung des ngr. Sprachproblems, das seit der Wiedergeburt von Hellas wie ein Albdruck auf dem geistigen und kulturellen Leben der Griechen lastete, zu verdanken. Der zweite bedeutende Faktor, durch den es gelungen ist, die Sprachfrage einer endgültigen Lösung entgegenzuführen, ist der vor zehn Jahren in Athen begründete „Erziehungsverein", der auf wissenschaftlich-pädagogischer Basis nicht nur für die Sprachreform und das Unterrichtswesen, sondern im allgemeinen für die Hebung des geistigen Niveaus der noch unter der Ideologie der Katharevusa lebenden Volksgenossen tätig ist. Es ist nicht zu leugnen, daß noch viele Kreise der griechischen Gesellschaft, so die Universität und ein großer Teil der Presse, der neuen Bewegung keine oder nur sehr geringe Sympathie entgegenbringen, andrerseits ist aber auch von einem großen Widerstand, wie wir ihn gelegentlich der Unruhen wegen der Übertragung des Evangeliums und der Orestie in den Jahren 1901 und 1903 erlebten, nichts zu verspüren. Man kann wohl schon heute feststellen, daß die ngr. Sprachfrage zugunsten der Vernunft entschieden ist, und jeder, der dem tüchtigen griechischen Volke wohlgesinnt ist, wird sich gern den Worten des Ministerpräsidenten Venizelos, des tatkräftigen Förderers der Sprachreform, anschließen, die derselbe im Jahre 1917, nachdem die Einführung der Volkssprache Gesetz geworden war, aussprach: „Wir haben heute den Grundstein zu einem großen Werke gelegt. Möge dasselbe zum Wohl der Nation eine glückliche Vollendung finden!"

Syra-München. A l e x a n d e r S t e i n m e t z.

Johannes St. Dragoumis †.

Die griechische Gelehrtenwelt hat einen schweren Verlust erlitten, der auch unsere Studien trifft. Dr. Johannes Dragoumis, zuletzt griechischer Gesandter in Petersburg, ging im vorigen Juli auf der Höhe seiner Schaffenskraft dahin als Opfer unseliger politischer Hetzereien in Athen. Der universal gebildete und wie wenige Griechen ideal veranlagte Mazedonier war kein Byzantinist von Beruf, jedoch ein aufrichtiger Verehrer der byzantinischen Kultur, ein guter Kenner derselben und ein freigebigster Gönner der mit ihr zusammenhängenden Studien. Seine Hingebung an den Byzantinismus und sein feines Verständnis für dessen richtige Auffassung brachte Johannes St. Dragoumis öfters in seinen literarischen Werken zum Ausdruck, und zwar in seiner patriotischen Schrift „Μαρτύρων καὶ Ἡρώων αἷμα" und seiner lokal-

geschichtlichen Studie „Σαμοθράκη". Als ich vor einigen Jahren dem innigst geliebten Freunde die Frage vorlegte, warum er dem monarchistischen Gedanken in Griechenland huldige, erhielt ich als Antwort: „Weil ich der byzantinisch-neugriechischen Tradition treu bleiben muß, die sich als Haupt der Nation einen purpurgeborenen König vorstellt." Für seinen weiten Blick sei als besonders charakteristisch erwähnt, daß er sich schon vor Jahrzehnten für die Erhebung der neugr. Volkssprache zur offiziellen Sprache des griechischen Staates ausgesprochen hat, in einer Zeit, als die meisten Politiker in der Heimat davon nichts hören wollten. N. A. B.

Berichtigungen.

Da B. Geiger seine von Nöldekes Übersetzung infolge eines Versehens abweichende Wiedergabe der Stelle Dīnavarī p. 57 („Fīrak" bis „Kātib al-Jund") bei der Korrektur in der oben S. 89 ersichtlichen Weise abgeändert hat, ist in E. Steins Abhandlung der S. 55, Z. 2 von unten mit den Worten „Nach Nöldekes Übersetzung" beginnende und S. 56, Z. 7 von oben mit den Worten „(s. Tab.-Nöld. 140)" endende, für die Untersuchung selbst unwesentliche Passus zu streichen.

Wien. B. Geiger. Ernst Stein.

Oben, S. 97 Anm. 5, Zeile 4 (auf S. 98) ist zu lesen εἰς τὸν ἄρχοντα Ἀμάλφης. Das Wort ἄρχοντα, auf das es gerade ankommt, ist beim Setzen ausgefallen.

Berlin-Steglitz. A. Hofmeister.

Erwiderung.

(Siehe oben S. 208—213.)

Die Eigenart einer „Kritik", welche einerseits feststellt, daß das Erscheinen meines Buches in weiten Kreisen freudig begrüßt werden wird, andrerseits sich in einer Jagd auf z. T. längst berichtigte Druck- und Satzvergehen ergeht, gegen angebliche Mängel der Disposition anrennt (wobei ein Hauptzweck des Werkes geflissentlich übersehen wird) und bei allem kein Wort für die ungeheure Vorarbeits- und Arbeitsleistung eines Gelehrten findet, dessen Lebensarbeit die Wissenschaft nach dem Urteil Berufener förderte, kann meiner „Epigraphik" nur neue Freunde gewinnen.

Ich weiß nicht, ob Herr L. noch im Banne der veralteten Philologenschule lebt, welche erst mitleidig, dann mißgünstig auf den „Emporkömmling", die christliche Archäologie mit ihren verwandten Disziplinen, herabzusehen pflegte. Selbst ein de Rossi hatte über sie zu klagen und der verehrte Meister und große Epigraphiker traf den Kern, wenn er mahnte, man solle nicht tadeln, „nachdem man die eigene Pflicht gründlich versäumt" habe. Der klassischen Philologie ist in der Tat der mit diesen Worten schon vor vierzig Jahren erhobene, schwere Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie, welche in erster Linie dazu berufen war, die Grundlagen und Vorarbeiten zur altchristlichen, lateinischen und griechischen Epigraphik zu schaffen, auf der ganzen Linie versagt hat. Zunächst freilich absichtlich. Aber, nachdem seit etwa zwei Jahrzehnten — wie bei der Kunstwissenschaft — die Scheuklappen einmal zu fallen begannen, gab es ja keine Ausrede mehr, das Neuland kühn zu betreten. Nicht

so sehr zum reizvollen Zweck der Inventur und des Sammelns, wie das ja ausgiebig geschah, sondern zur systematischen Bearbeitung.

Um die ganze Größe des Unterlassens und damit die erschwerte Position für uns christliche Archäologen festzustellen, braucht man nur in Larfelds „Handbuch der griechischen Epigraphik" und in verwandten Werken zu blättern. —

Einige der von L. beigebrachten sachlichen Einwände werde ich in der Neuauflage gerne berücksichtigen.

Frankfurt a. M. Prof. Dr. Kaufmann.

Entgegnung.

Herr Prof. Kaufmann hätte seine „Erwiderung" auf den letzten Satz beschränken können. Denn seine sonstigen Ausführungen treffen nicht den Kern meiner Ausstellungen: die übergroße Zahl von Versehen, mit denen sein Werk belastet ist. Ein Eingehen auf seine allgemeinen Betrachtungen kann ich mir ersparen.

Remscheid. W. Larfeld.

Neue Stiftungen für unsere Zeitschrift.

Wir haben dankbar zu erwähnen: Frau Fabrikbesitzer Irene Ev. Fitos aus Kastellorizo (Megiste), z. Z. in Bonn, und ihr Schwager, Herr Stephanos Fitos in Köln a. Rh., haben wiederum 2000 Mark für die Herausgabe des nächsten Bandes der Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher mir zur Verfügung gestellt. Während griechische Privatleute mit Begeisterung die Begründung vorliegender Zeitschrift begrüßt und dieselben moralische und finanzielle Unterstützung zugesagt haben, scheinen die offiziellen griechischen Stellen von unserem Werke und den damit zusammenhängenden Kämpfen bis jetzt keine Notiz genommen zu haben. N. A. B.

Preisaufgaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften hat aus der bei ihr bestehenden Zographos-Stiftung im Jahre 1913 bezw. 1914 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Die stilistischen und sonstigen Umgestaltungen, welche antike Kopisten und Bildhauerschulen mit den von ihnen wiedergegebenen oder benützten Bildwerken vorgenommen haben, sollen an möglichst zahlreichen Beispielen systematisch und zeitlich geordnet dargelegt und beurteilt werden.

2. Das Unterrichtswesen im byzantinischen Reiche vom Zeitalter Justinians bis zum 15. Jahrhundert.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage war der Ablieferungstermin hinausgeschoben worden. Er wird nunmehr für beide Arbeiten auf den 31. Dezember 1921 festgesetzt.

Der Preis für die Arbeiten beträgt je 2000 M., wovon die Hälfte sofort, der Rest nach Drucklegung der Arbeit fällig ist. Die Akademie stellt aber außer diesen Preisen für die beiden preisgekrönten Arbeiten einen Zuschuß zu den Druckkosten in der Höhe von je 1000 M. in Aussicht. A. A.

Ausgabe der Kirchenlieder des Meloden Romanos.

Im Begriff, das Heft abzuschließen, hören wir zu unserer großen Freude, daß die langersehnte kritische Erstausgabe der Werke des berühmtesten Dichters der orthodoxen Kirche, Romanos, auf Grund von Krumbachers Nachlaß durch unseren Mitarbeiter, dem Berliner Universitätsprofessor P. Maas im Manuskript fertiggestellt ist, und daß der I. Band bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinen soll. Die Zeitverhältnisse machen es nötig, daß dem Verlag ein genügender Absatz garantiert wird, ehe er den überaus kostspieligen Druck beginnt. Zu diesem Zwecke erlassen der zukünftige Herausgeber und der Verleger eine Aufforderung an alle Freunde der byzantinischen Kultur, durch Subskription auf ein oder mehrere Exemplare des I. Bandes den Druck zu ermöglichen. Die Subskriptionsbedingungen für diese so wichtige Ausgabe lauten: „Es erscheint zunächst der erste Band im Umfang von etwa 300 Seiten. Es wird folgen ein weiterer Band im Umfange von ebenfalls etwa 300 Seiten. Der Subskriptionspreis für den ersten Band beträgt bei Verwendung holzfreien Papieres für Deutschland 120.— Mark, für Griechenland 44.— Drachm., für Dänemark 36.— Kron., für England 20.— sh., für Frankreich 60.— Fr., für Holland 15.— Fl., für Italien 96.— L., für Norwegen 29.— Kr., für Schweden 22.— Kr., für die Schweiz 24.— Fr. und für die Vereinigten Staaten 5.— $. Zu diesen Preisen ist das Buch durch jede Buchhandlung zu beziehen; wo eine solche nicht erreichbar, durch den Verlag B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3—5. Die Subskription muß bei dem Verlage bis zum 1. Mai 1921 eingegangen sein: nach diesem Termin wird der Preis für den Band auf mindestens das Doppelte erhöht. Sie hat Gültigkeit, wenn der Bezug von 500 Exemplaren sichergestellt ist. Die Bezieher des ersten Bandes haben das Recht, den zweiten Band ebenfalls bei vorhergehender Subskription auf ergangene Aufforderung zu höchstens der Hälfte des späteren Ladenpreises zu beziehen. Die Namen der Subskribenten und die Zahl der von jedem bestellten Exemplare werden, wenn keine gegenteilige Bestimmung getroffen wird, dem ersten Bande vorgedruckt."

Die Redaktion der Byzantinisch-Neugriechischen Jahrbücher wünscht dem bedeutsamen Unternehmen vollen Erfolg und empfiehlt ihren Lesern aufs wärmste, sich an der Subskription zu beteiligen. N. A. B.